

81. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 13. Juni 2019
und
Freitag, 14. Juni 2019

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin	6792	Kurzintervention der Abgeordneten Gossmann-Reetz (SPD)	6808
1. Aktuelle Stunde		Kurzintervention der Abgeordneten Bessin (AfD).	6808
<u>Thema:</u>		Minister Schröter	6808
Waldbrandgefahrenstufe 5:		Pohl (SPD)	6809
Wie gut ist Brandenburg vorbereitet?		Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)	6810
Antrag der Fraktion der CDU		Raschke (B90/GRÜNE).	6810
Drucksache 6/11502	6792	Jung (AfD)	6810
Senftleben (CDU).	6792	Senftleben (CDU).	6811
Ministerpräsident Dr. Woidke	6795	Ministerpräsident Dr. Woidke	6811
Frau Gossmann-Reetz (SPD).	6795	2. Fragestunde	
Kurzintervention der Abgeordneten Bessin (AfD).	6797	Drucksache 6/11517	6812
Frau Gossmann-Reetz (SPD).	6798	Frage 1731 (Sanierung der B 107 im Abschnitt Mesendorf - Pritzwalk) Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider	6813
Kurzintervention des Abgeordneten Lakenmacher (CDU)	6798	Frage 1732 (Anpassung der Brandenburgischen Wolfsverordnung) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger.	6813
Jung (AfD)	6798	Frage 1733 (Therapeuten am Limit) Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij	6815
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).	6799	Frage 1739 (Frage Risikokapital) Minister für Wirtschaft und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach	6816
Kurzintervention der Abgeordneten Bessin (AfD).	6800		
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).	6801		
Raschke (B90/GRÜNE).	6801		
Vida (fraktionslos)	6802		
Königer (fraktionslos)	6803		
Minister des Innern und für Kommunales Schröter	6804		

	Seite		Seite
Frage 1735 (Neuausrichtung von Pachtverträgen landeseigener Flächen als Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt) Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger.	6816	6. Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen	
3. Weg mit dem Plastikmüll		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE des Abgeordneten Péter Vida (fraktionslos)	
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 6/10943 (Neudruck)	
Drucksache 6/11435		<u>2. Lesung</u>	
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales	
Drucksache 6/11573.	6817	Drucksache 6/11549	
Frau Fischer (SPD).	6817	Entschließungsantrag des Abgeordneten Péter Vida (fraktionslos)	
Dombrowski (CDU).	6818	Drucksache 6/11536	
Preuß (DIE LINKE).	6819	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Wiese (AfD).	6820	Drucksache 6/11572.	6835
Raschke (B90/GRÜNE).	6821	Lüttmann (SPD).	6835
Frau Schülzke (fraktionslos)	6822	Genilke (CDU).	6836
Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger.	6823	Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).	6837
Frau Fischer (SPD).	6824	Jung (AfD).	6838
4. Umsetzung von gesundheitsfördernden Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg forcieren!		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6839
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Vida (fraktionslos)	6839
Drucksache 6/11489.	6825	Minister des Innern und für Kommunales Schröter	6840
Frau Dannenberg (DIE LINKE).	6825	7. Zweites Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit	
Nowka (CDU)	6826	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Frau Gossmann-Reetz (SPD).	6827	Drucksache 6/10694	
Frau Bessin (AfD)	6827	<u>2. Lesung</u>	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6828	<u>in Verbindung damit:</u>	
Minister des Innern und für Kommunales Schröter	6829	Konzept zur Verbesserung der freiwilligen kommunalen Zusammenarbeit gemäß der Beschlüsse des Landtages vom 18. Mai 2017 (Drs. 6/6606 [ND]-B und Drs. 6/6611-B)	
5. Besondere Wirtschaftsgebiete im Land Brandenburg - Ländlichen Raum nicht abhängen		Konzept der Landesregierung	
Antrag der Fraktion der AfD		Drucksache 6/10690	
Drucksache 6/11492.	6830		
Frau Schade (AfD).	6830		
Barthel (SPD).	6830		
Bommert (CDU).	6832		
Frau Schinowsky (B90/GRÜNE).	6832		
Minister für Wirtschaft und Energie			
Prof. Dr.-Ing. Steinbach	6833		
Frau Schade (AfD).	6834		
Minister Prof. Dr.-Ing. Steinbach.	6835		

	Seite		Seite
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 6/11543		Drucksache 6/10692	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		<u>2. Lesung</u>	
Drucksache 6/10844	6842	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales	
8. Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes		Drucksache 6/11544	6846
Gesetzentwurf der Landesregierung		Frau Geywitz (SPD)	6846
Drucksache 6/10686		Lakenmacher (CDU)	6847
<u>2. Lesung</u>		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6847
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		Jung (AfD)	6848
Drucksache 6/11542 (2. Neudruck)	6842	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6848
9. Gesetz zur Neuordnung der Ausbildung und des Studiums für den Polizeivollzugsdienst		Minister des Innern und für Kommunales	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Schröter	6849
Drucksache 6/10688		11. Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes	
<u>2. Lesung</u>		Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		Drucksache 6/10948	
Drucksache 6/11548		<u>2. Lesung</u>	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales	
Drucksache 6/11578	6842	Drucksache 6/11537	
Frau Gossmann-Reetz (SPD)	6842	<u>in Verbindung damit:</u>	
Lakenmacher (CDU)	6843	Verbesserung der personellen Ausstattung des Brandenburgischen Verfassungsschutzes	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6844	Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
Jung (AfD)	6844	Drucksache 6/10947 (Neudruck)	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6845	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales	
Minister des Innern und für Kommunales		Drucksache 6/11538	6850
Schröter	6845	Frau Gossmann-Reetz (SPD)	6850
10. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Polizei sowie den Justiz- und Maßregelvollzug des Landes Brandenburg und zur Änderung weiterer Gesetze		Lakenmacher (CDU)	6851
		Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	6852
		Wiese (AfD)	6854
		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6855
		Königer (fraktionslos)	6855
		Minister des Innern und für Kommunales	
		Schröter	6856

	Seite		Seite
12. Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 6/11524	6858
Drucksache 6/10608		Lüttmann (SPD)	6858
<u>2. Lesung</u>		Dr. Redmann (CDU)	6859
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		Domres (DIE LINKE)	6859
Drucksache 6/11521 (Neudruck)	6857	Galau (AfD)	6860
13. Gesetz zu dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag		Vogel (B90/GRÜNE)	6861
Gesetzentwurf der Landesregierung		15. Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2019 im Land Brandenburg	
Drucksache 6/10922 (Neudruck)		Gesetzentwurf der Landesregierung	
<u>2. Lesung</u>		Drucksache 6/11269	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		<u>2. Lesung</u>	
Drucksache 6/11558	6858	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen	
14. Zweites Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften		Drucksache 6/11522	6863
Gesetzentwurf von 4 Abgeordneten		16. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ergänzung des Rechts der Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg	
Drucksache 6/10978		Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
<u>2. Lesung</u>		Drucksache 6/7695	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		<u>2. Lesung</u>	
Drucksache 6/11523 (Neudruck)		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie	
<u>in Verbindung damit:</u>		Drucksache 6/11512	6863
Drittes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften		Loehr (DIE LINKE)	6863
Gesetzentwurf von 4 Abgeordneten		Bommert (CDU)	6864
Drucksache 6/11272 (Neudruck)		Frau Schade (AfD)	6864
<u>2. Lesung</u>		Vogel (B90/GRÜNE)	6865
		Minister für Wirtschaft und Energie	
		Prof. Dr.-Ing. Steinbach	6865
		17. Fünftes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes	
		Gesetzentwurf der Landesregierung	
		Drucksache 6/11249	
		<u>2. Lesung</u>	

	Seite		Seite
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales		Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses	
Drucksache 6/11520.....	6866	Drucksache 6/11557.....	6874
Lüttmann (SPD).....	6866	(Unterbrechung der Sitzung am 13. Juni 2019 um 18.51 Uhr)	
Bommert (CDU).....	6866	(Fortsetzung der Sitzung am 14. Juni 2019 um 10.01 Uhr)	
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE).....	6867	21. Kick-Start für ein Digitales Brandenburg	
Jung (AfD).....	6867	Antrag der Fraktion der CDU	
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE).....	6868	Drucksache 6/11499.....	6875
Minister des Innern und für Kommunales		Dr. Redmann (CDU).....	6875
Schröter.....	6868	Barthel (SPD).....	6876
18. Gesetz zum Sechsten Staatsvertrag zur Ände- rung des Staatsvertrages über die Zusammen- arbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien		Frau Schade (AfD).....	6878
Gesetzentwurf der Landesregierung		Loehr (DIE LINKE).....	6879
Drucksache 6/10966 (2. Neudruck)		Raschke (B90/GRÜNE).....	6880
<u>2. Lesung</u>		Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund und für Medien und Internationale Beziehungen	
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Staatssekretär Kralinski.....	6881
Drucksache 6/11560.....	6869	Dr. Redmann (CDU).....	6882
Frau Geywitz (SPD).....	6869	22. Klimanotstand anerkennen - Klimakrise be- kämpfen	
Frau Dr. Ludwig (CDU).....	6870	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Kalbitz (AfD).....	6870	Drucksache 6/11494	
Frau von Halem (B90/GRÜNE).....	6870	Entschließungsantrag der Fraktion der CDU	
Chef der Staatskanzlei Staatssekretär		Drucksache 6/11546	
Gorholt.....	6871	Entschließungsantrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE	
19. Organstreitverfahren der Nationaldemokrati- schen Partei Deutschlands (NPD), Landesver- band Brandenburg, vor dem Verfassungsge- richt des Landes Brandenburg wegen des Pa- rité-Gesetzes, VfGBbg 9/19, gegen den Land- tag Brandenburg, vertreten durch die Präsi- dentin Britta Stark MdL, Alter Markt 1, 14467 Potsdam, wegen des Zweiten Gesetzes zur Än- derung des Brandenburgischen Landeswahl- gesetzes - Parité-Gesetz, VfGBbg 9/19		Drucksache 6/11576.....	6883
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Raschke (B90/GRÜNE).....	6883
Drucksache 6/11559.....	6874	Kurzintervention des Abgeordneten Holzschuher (SPD).....	6885
20. Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht über den Antrag auf abstrakte Normenkont- rolle von 21 Mitgliedern des Landtages - An- trag auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Feststellung des Haushalts- planes des Landes Brandenburg für die Haus- haltsjahre 2019 und 2020 (HG 2019/2020) vom 18.12.2018 (GVBl. I/18 Nr. 33), VfGBbg 13/19		Raschke (B90/GRÜNE).....	6886
		Roick (SPD).....	6886
		Kurzintervention des Abgeordneten Raschke (B90/GRÜNE).....	6888
		Roick (SPD).....	6888
		Dombrowski (CDU).....	6889
		Preuß (DIE LINKE).....	6890
		Wiese (AfD).....	6891
		Königer (fraktionslos).....	6891
		Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger.....	6892
		Ministerpräsident Dr. Woidke.....	6893
		Kurzintervention des Abgeordneten Vogel (B90/GRÜNE).....	6894

	Seite		Seite
Ministerpräsident Dr. Woidke	6895	der Fraktion DIE LINKE	
Raschke (B90/GRÜNE)	6895	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dombrowski (CDU)	6896		
Ministerpräsident Dr. Woidke	6897	Drucksache 6/11583	
Vogel (B90/GRÜNE)	6897	<u>in Verbindung damit:</u>	
23. Gesetz zum Sechsten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien		Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ aufgeben - Extremismus wirksam bekämpfen	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Antrag der Fraktion der AfD	
Drucksache 6/10966 (2. Neudruck)		Drucksache 6/11490	6906
<u>3. Lesung</u>		Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gorholt ...	6906
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Kalbitz (AfD)	6907
Drucksache 6/11588	6898	Kosanke (SPD)	6908
24. „Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“ zum Beschluss des Landtages Brandenburg vom 9. Juni 2016 (Drucksache 6/4295 [ND]-B)		Kurzintervention des Abgeordneten Jung (AfD)	6910
Bericht der Landesregierung		Kosanke (SPD)	6910
Drucksache 6/11476	6898	Frau Richstein (CDU)	6911
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij	6899	Frau Johlige (DIE LINKE)	6911
Frau Augustin (CDU)	6900	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6912
Frau Muhß (SPD)	6901	Kurzintervention des Abgeordneten Jung (AfD)	6913
Frau Bessin (AfD)	6902	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6913
Kurzintervention der Abgeordneten Johlige (DIE LINKE)	6903	Königer (fraktionslos)	6913
Frau Bessin (AfD)	6903	Staatssekretär Gorholt	6915
Frau Bader (DIE LINKE)	6904	Kalbitz (AfD)	6915
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6904	26. Siebter Landesgleichstellungsbericht - Zur Durchführung des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Brandenburg (LGG) - Berichtszeitraum: 2014 bis 2018	
Königer (fraktionslos)	6905	Bericht der Landesregierung	
25. Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung - 9. Bericht der Landesregierung gemäß Beschluss des Landtages vom 12. Juni 2015 „Toleranz und Weltoffenheit erhalten - Rechtsextremismus bekämpfen“ (Drucksache 6/1601-B)		Drucksache 6/11468	6916
Bericht der Landesregierung		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij	6916
Drucksache 6/11465		Frau Augustin (CDU)	6918
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD		Frau Muhß (SPD)	6918
der Fraktion der CDU		Frau Bessin (AfD)	6919
		Frau Bader (DIE LINKE)	6920
		Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6921
		27. Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtages Brandenburg vom 1. Februar 2019 - Aufklärung und Überprüfung der Förderpraxis der Investitionsbank des Landes Brandenburg (Drucksache 6/10483-B)	
		Bericht der Landesregierung	
		Drucksache 6/11464	6922
		Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen Trochowski	6922
		Frau Dr. Ludwig (CDU)	6923

	Seite		Seite
Schmidt (SPD)	6924	Frau Bessin (AfD)	6936
Galau (AfD)	6924	Baer (SPD)	6937
Vogel (B90/GRÜNE)	6925	Frau Augustin (CDU)	6939
Staatssekretärin Trochowski	6926	Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6940
28. Ausbildungsduldung integrations- und wirtschaftsfreundlich ausgestalten		Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij	6940
Antrag		Frau Bessin (AfD)	6941
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		31. Umbau des Wasserspeichers Sadenbeck in einen naturnahen Landschaftssee - Ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung der Kulturlandschaft in der Prignitz	
Drucksache 6/10670		Antrag	
Beschlussempfehlung und Bericht		der Fraktion der SPD	
des Ausschusses für Inneres und Kommunales		der Fraktion der CDU	
Drucksache 6/11575		der Fraktion DIE LINKE	
Entschließungsantrag		Drucksache 6/11496	
der Fraktion der SPD		(Neudruck)	6942
der Fraktion DIE LINKE		Baaske (SPD)	6942
Drucksache 6/11580	6926	Dr. Redmann (CDU)	6943
Frau Johlige (DIE LINKE)	6926	Domres (DIE LINKE)	6943
Frau Richstein (CDU)	6928	Wiese (AfD)	6944
Frau Bessin (AfD)	6928	Raschke (B90/GRÜNE)	6944
Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)	6929	Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger	6945
Minister des Innern und für Kommunales		Baaske (SPD)	6945
Schröter	6930	Anlagen	
29. Unverkäufliche Lebensmittel wohltätigen Organisationen spenden		Gefasste Beschlüsse	6947
Antrag		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11 - Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 6/10948	
des Abgeordneten Péter Vida		2. Lesung	6952
(fraktionslos)		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 13. Juni 2019	6953
Drucksache 6/11484	6931	Anwesenheitsliste am 13. Juni 2019	6960
Vida (fraktionslos)	6931	Anwesenheitsliste am 14. Juni 2019	6961
Frau Fischer (SPD)	6932	Anlage zum Beschluss zu TOP 19	6962
Dr. Große (CDU)	6932	Anlage zum Beschluss zu TOP 20	7025
Büchel (DIE LINKE)	6933		
Wiese (AfD)	6934		
Jungclaus (B90/GRÜNE)	6934		
Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig	6935		
Vida (fraktionslos)	6936		
30. Einführung eines Familientages für berufstätige Eltern			
Antrag			
der Fraktion der AfD			
Drucksache 6/11493			
(Neudruck)	6936	Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr**Präsidentin Stark:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie alle herzlich zur 81. Sitzung des Landtages Brandenburg. Ganz besonders herzlich begrüße ich am heutigen Morgen Schülerinnen und Schüler der Katholischen Marienschule Potsdam. Herzlich willkommen! Schön, dass Sie hier sind.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, gibt es Ihrerseits Bemerkungen zum Entwurf der Tagesordnung? - Da das nicht der Fall ist, lasse ich über den Entwurf abstimmen. Wer ihm folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:****Waldbrandgefahrenstufe 5: Wie gut ist Brandenburg vorbereitet?**

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/11502

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Senfleben für die CDU-Fraktion.

Senfleben (CDU):

Guten Morgen, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was für Tage liegen hinter uns, was für Tage liegen hinter Brandenburg! 800 ha märkischer Wald standen in Flammen; das war der größte Waldbrand in der Geschichte Brandenburgs. Wer es ausrechnen will: Ungefähr 1 000 Fußballfelder groß ist die Fläche, die da abgebrannt ist.

Wieder einmal waren Hunderte Feuerwehrkameraden tagelang im Dauereinsatz, rund um die Uhr, und wieder einmal waren Menschen in der Nähe dieses Waldbrandes in Sorge vor den Flammen. Deshalb danke ich zu Beginn - ich glaube, auch in Ihrem Namen - ganz herzlich all denen, die für uns und die Region, für die Menschen vor Ort im Einsatz und für die Sicherheit da waren. Einen herzlichen Dank an alle Kameradinnen und Kameraden in Brandenburg, die sich dort engagiert haben!

(Allgemeiner Beifall)

Natürlich danken wir auch all jenen, die im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes aktiv waren. Wir danken aber auch den privaten Helfern, die vor Ort unterstützt haben. Vor allem sende ich jetzt einen Gruß aus dem Landtag an diejenigen, die noch vor Ort sind: Noch immer müssen Feuerwachen gehalten werden, weil sich die Lage trotz des Regens noch nicht komplett entspannt hat.

Kaum hat der Sommer 2019 begonnen, erinnert die Situation schon an das Waldbrandjahr 2018; zumindest liegt die Zahl der Waldbrände in diesen Dimensionen. Deswegen fragen natürlich viele Brandenburger: Ist das nun die Normalität? Ist das der Zustand der Zukunft, dass, sobald der Sommer kommt, die Trockenheit da ist? Laut Deutschem Wetterdienst war Brandenburg in der vergangenen Woche die heißeste Region - ich wiederhole: die heißeste Region - Europas.

Es gibt nicht wenige Experten - Wetterexperten, Klimaexperten -, die es für sehr wahrscheinlich halten, dass diese Wetterextreme bei uns zunehmen. Heiß, trocken, windig - so könnte der Brandenburger Sommer der Zukunft aussehen.

Deshalb der Hinweis: 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 waren die heißesten Sommer seit Beginn der Wetteraufzeichnungen 1880. Ich sage ganz klar: Wenn wir nichts unternehmen, werden in 20 Jahren diese heißen Sommer - wie 2018 und davor - normale Sommer sein, weil die Temperaturen - zumindest nach den Angaben des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung - weiter steigen werden. Deswegen müssen wir in Europa, in Deutschland und damit in Brandenburg etwas unternehmen, denn die Entwicklung ist nicht mehr umkehrbar, sie ist maximal noch zu stoppen.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Woran liegt das wohl?!)

Wir müssen uns auch im Bereich der Klimaentwicklung mehr engagieren, damit Brandenburg nicht dauerhaft zum heißesten Ort Europas wird.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Wenn wir uns den Tatsachen stellen, so erkennen wir, dass für uns in Brandenburg zum Beispiel der Waldumbau dazugehört: Wir haben da schon gegengesteuert. Wir versuchen bei der Aufforstung immer stärker auf Laubbäume zu setzen, um damit Mischwälder in Brandenburg zu haben, denn Laubbäume sind weniger leicht entflammbar, was bei der Ausbreitung von Bränden eine große Rolle spielt.

Ich weise auch darauf hin: Es dauert Generationen, den Wald - all die Bäume, die jetzt nicht mehr da sind - nachwachsen zu lassen.

Zum Waldumbau, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition - wir waren ja vor ein paar Tagen gemeinsam bei den Forstgewerkschaften in Brandenburg -: Wir müssen auch dafür sorgen, dass die Waldwege in Brandenburg ordentlich gepflegt werden, und wir brauchen auch Brandschutzstreifen. Deswegen benötigt der Brandenburger Landesforstbetrieb eine vernünftige Personalausstattung. Auch das gehört zur Sicherheit: Mehr Schutz durch Waldpflege, Waldwege und auch Brandschutzstreifen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Nicht nur die Forstwirtschaft muss sich entwickeln, anpassen bzw. umstellen, auch für den Brand- und Katastrophenschutz stellt sich diese Frage. Deswegen frage ich in diesem Parlament: Haben wir aus dem Feuersommer 2018 eigentlich etwas gelernt? Ich bin bereit, zuzugestehen, dass zumindest mit dem Zehn-Punkte-Plan der Landesregierung etwas unternommen wurde und man gemeinsam mit vielen Akteuren versucht hat,

die Dinge anders aufzustellen. Ich frage mich nur, warum immer erst eine Katastrophe eintreten muss, bevor Sie wachwerden und zumindest handeln wollen.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Das ist doch Quatsch! - Frau Lehmann [SPD]: Was soll denn das?!)

Immer muss erst etwas geschehen - erst dann werden Sie wach. Nur ein Hinweis: Die Schadenssumme betrug im Jahr 2018 nach dem, was uns Experten gesagt haben, 12 Millionen Euro. Die Staatskanzlei hatte bereits 2015 entsprechende Expertenhinweise auf dem Tisch, was gemacht werden muss, um Brandursachen in Brandenburg zu bekämpfen bzw. Brände zu verhindern. Sie haben nicht darauf reagiert, sondern erst, nachdem die Katastrophe in Brandenburg eingetreten war, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU - Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD] - Minister Schröter: Wann gab es denn schon mal so eine Katastrophe in Brandenburg?! Nennen Sie doch ein Datum!)

Deshalb werden wir heute Nachmittag über das Brand- und Katastrophenschutzgesetz sprechen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, unseren Änderungsanträgen zuzustimmen, denn wir glauben, dass das, was die Regierung vorgelegt hat, nicht reicht. Das ist nicht nur unsere Meinung. Das ist auch die Meinung der Kameraden in Brandenburg, die Meinung der Brand- und Katastrophenschützer in Brandenburg und vor allem die Meinung der Kommunen in Brandenburg. Das, was Sie heute vorlegen und beschließen wollen, reicht nicht aus. Das sagen die Experten in Brandenburg.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was fehlt denn eigentlich, um im Brand- und Katastrophenschutz noch aktiver werden zu können? Wir haben nicht nur Waldbrände, sondern auch sich häufende Unfälle. Wir haben andere Einsätze, beispielsweise bei den Stürmen in den letzten Tagen. Wir haben Rettungseinsätze. Übrigens: Die Kollegen aus Nuthe-Urstromtal, die gerade im Waldbrandeinsatz waren, hatten die letzten zwei, drei Tage im Ehrenamt wieder genug zu tun, um die Sturmschäden zu beseitigen; da gab es kein Ausruhen, sondern in Anbetracht der Situationen nur ein Weitermachenmüssen.

Ich kenne keine Jahreshauptversammlungen von Feuerwehren, in denen nicht über steigende Einsatzzahlen informiert wird. Ich kenne auch die entsprechenden Zahlen der Feuerwehren, die leider immer weniger Kameraden aufweisen. Deshalb sage ich Ihnen: Bei einer so zentralen Aufgabe für Land und Aufgabenträger in den Kommunen dürfen wir die ehrenamtlichen Schultern nicht weiter überlasten. Wir dürfen das Ehrenamt in Brandenburg nicht weiter überlasten. Das sei auch zum Schutz der Kameraden in Brandenburg klar und deutlich gesagt, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Um das zu korrigieren, gibt es nur eine Lösung: Wir müssen über mehr Hauptamt bei der Feuerwehr bzw. im Brand- und Katastrophenschutz nicht nur reden und nachdenken, sondern diesbezüglich auch handeln. Björn Lakenmacher hat das an vielen Stellen schon für unsere Fraktion gesagt: Wir werden als CDU-Fraktion nach der Landtagswahl mit den Aufgabenträ-

gern, mit den Kameraden und mit dem Feuerwehrverband über entsprechende Möglichkeiten sprechen, wie wir mehr Hauptamt in Brandenburg sicherstellen können, damit Ehrenamt auch wirklich Ehrenamt bleiben kann und die Kameraden somit vom Land Brandenburg geschützt werden.

(Beifall CDU)

Nachdem wir, meine Damen und Herren, über Personalsorgen gesprochen haben, kommen wir nun zur Technik. Auch hierzu gibt es ein Zitat, und zwar nicht von uns oder mir, sondern von denjenigen, die vor Ort im Einsatz sind. Die Kameraden klagen unter anderem in den Medien über Technik - ich zitiere -, die eigentlich ins Museum gehört. Insofern stellt sich, glaube ich, die Frage: Wie können wir die Aufgabenträger noch mehr unterstützen, damit Technik vorhanden ist, die dem Zeitalter und den heutigen Einsatzbedingungen entspricht? Schließlich fehlen an vielen Stellen Löschwasserbrunnen und andere Dinge.

Mir ist sehr wohl bekannt, dass die Regierung versucht, dem Mangel mit Anträgen oder zumindest mit Fördermöglichkeiten entgegenzuwirken. Das Problem ist jedoch, dass die Anträge erst gestellt wurden, als in diesem Jahr die Waldbrände schon längst wieder loderten. Zudem werden die Anträge nicht schnell, sondern - wie immer - langsam abgearbeitet, sodass entsprechende Maßnahmen gar nicht rechtzeitig umgesetzt werden können. Hier müssen wir besser und schneller reagieren.

Präsidentin Stark:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Abgeordneter?

Senftleben (CDU):

Natürlich, Frau Präsidentin.

Präsidentin Stark:

Dann stoppe ich Ihre Redezeit. - Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Frau Theiss (SPD):

Danke schön. - Herr Senftleben, Sie werden mir sicherlich recht geben, dass der Brandschutz in erster Linie eine pflichtige Aufgabe der Kommunen ist, die das Land in jeder Legislaturperiode natürlich in Größenordnungen unterstützt.

Meine Frage an Sie ist: Sie waren zehn Jahre lang Bürgermeister der Stadt Ortrand. Was haben Sie in diesen zehn Jahren als Bürgermeister für die Ausstattung Ihrer Feuerwehr getan? Was hat Ihr Nachfolger in den vergangenen fünf Jahren getan? Ortrand hat - soviel ich weiß - eine Stützpunktfeuerwehr. Vielleicht haben Sie auch Anträge an das Ministerium gestellt, die aber nicht bewilligt worden sind; das kann ich jetzt nicht beurteilen. Was haben Sie also in der Zeit als Bürgermeister und als für diese pflichtige Aufgabe Zuständiger getan?

(Beifall SPD - Zurufe von der CDU)

Senftleben (CDU):

Es ist sicherlich nicht ganz überraschend, diese Frage hier im Landtag gestellt zu bekommen; offensichtlich gehört das dazu.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Ich kann Ihnen, glaube ich, eine ganze Reihe von Botschaften nennen. So haben wir in meiner Zeit in Ortrand unter anderem das Feuerwehrgerätehaus saniert.

(Beifall CDU)

Da Sie den aktuellen Bürgermeister und die aktuelle Situation ansprechen: Die CDU hat in der letzten Sitzung des Amtsausschusses vor der Kommunalwahl einen Antrag eingebracht, die Aufwandsentschädigung für die Kameraden im Amt Ortrand zu erhöhen.

(Beifall CDU)

Das wurde auch beschlossen, meine Damen und Herren, und zwar mit den Stimmen der CDU. Aber ich verstehe das schon: Im dortigen Amtsausschuss gibt es keine SPD-Vertreter, weshalb die CDU das beantragen musste.

(Beifall und Heiterkeit CDU - Zuruf des Abgeordneten Roick [SPD])

Wenn Sie wollen, kann ich gern sämtliche Protokolle aus meiner Amtszeit als Bürgermeister heraussuchen. Dann können wir uns anschauen, was dort getan wurde. Aber, wie gesagt, ich finde es schon interessant, wie das hier in der Form funktioniert.

(Bischoff [SPD]: Es ging um Technik, Herr Senftleben!)

- Lieber Mike Bischoff, ich verstehe das doch alles.

(Bischoff [SPD]: Technik! - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich finde es wirklich interessant, dass Sie versuchen, mit solchen Waffen die Diskussionen zu befeuern und zu argumentieren.

Jetzt komme ich aber zum Thema zurück. Heute Morgen habe ich mit einem anderen Kollegen - ich muss sagen: Ex-Kollegen - gesprochen, und zwar mit dem Bürgermeister von Nuthe-Strumtal. Dieser hat bereits im letzten Jahr sowohl den Kameraden als auch dem Landtag einen Brief geschickt und das Ganze gestern wiederholt, weil er nämlich ein Jahr später immer noch vor demselben Problem steht. In seinem Brief erwähnt er, er habe eine Stützpunktfeuerwehr, und er versuche, sie zu unterstützen, was ihm auch gelinge. Aber er schaffe es nicht, all die anderen Ortsfeuerwehren auch noch zu unterstützen, die er jedoch bei Großschadensereignissen brauche. Deswegen fordert er, dass wir gemeinsam - Land und Kommunen - mehr machen. Insofern sollten wir nicht nur darüber reden, was die einen oder die anderen machen müssen. Es geht Ihnen doch um Zusammenhalt und Gemeinsinn - dann tun Sie doch auch einmal gemeinsam mit den Kommunen, den Aufgabenträgern und dem Land etwas dafür,

(Frau Lehmann [SPD]: Ja, alle!)

Gemeinsinn umzusetzen, anstatt nur darüber zu reden oder es auf Plakate zu schreiben, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Wenn ich an der Stelle noch eines sagen darf: Ich möchte nie wieder - egal, in welcher Funktion - bei einem Schadensereignis in Brandenburg vor Kameradinnen und Kameraden stehen, die mir dann sagen, sie würden gern mithelfen, könnten dies jedoch nicht, weil ihnen eine persönliche Schutzausrüstung fehlt. Das dürfen wir nicht zulassen, und da ist es mir vollkommen egal, wer dafür zuständig ist. Das müssen wir ändern. Jeder Kamerad und jede Kameradin in Brandenburg braucht eine persönliche Schutzausrüstung - egal, wo sie tätig sind, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU - Ministerpräsident Dr. Woidke: Dafür sind die Kommunen zuständig!)

- Herr Woidke, natürlich haben Sie recht, wenn Sie sagen, dass dafür die Kommunen zuständig sind. Aber Sie sind für das Land zuständig und haben eine Aufgabe für das Land Brandenburg zu erfüllen. Diese Aufgabe und Verantwortung können wir nicht einfach nur abschieben, sondern müssen sie gemeinsam wahrnehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Da ich schon bei Ihnen bin, Herr Woidke: Ich habe das Gefühl, dass Sie so langsam bereit dafür sind, die Staatskanzlei von außen abzuschließen und sich vielleicht als Büroleiter im Bundeskanzleramt zu bewerben; denn Sie haben wieder einmal einen Brief geschrieben. Diesmal ging es darin um die Frage, ob wir in Brandenburg bei entsprechenden Brandvorkommnissen auch aus der Luft Rettung erhalten.

Dazu mache ich Ihnen folgenden Vorschlag: Wir schreiben nicht mehr nur Briefe an die Bundesebene, sondern handeln gemeinsam. Es gibt nämlich eine Chance, das Problem zu lösen. Ja, wir brauchen in Brandenburg Löschflugzeuge, um bei Brandeinsätzen agieren zu können. Das sagt übrigens auch Herr Schippel, den Sie gut kennen und der als Präsident des Feuerwehrverbands nicht ganz unwichtig ist.

Es gibt derzeit drei europäische Löschflugzeugstaffeln - eine in Spanien, eine in Frankreich und eine in Italien. Jetzt möchte die Europäische Union, dass man auch nördlich der Alpen mit einer solchen Einsatzstaffel in Brandeinsatzfällen - nicht nur in Brandenburg oder Deutschland, sondern auch darüber hinaus - schnell reagieren kann, weshalb sie sagte: Wir unterstützen dieses Projekt und übernehmen drei Viertel der entstehenden Gesamtkosten. Das Bundesinnenministerium hat uns in Gesprächen ebenfalls Unterstützung zugesagt, wenn wir gemeinsam darüber nachdenken, in Brandenburg eine solche europäische Löschflugzeugstaffel zu installieren.

(Zuruf von Minister Schröter)

Das werden wir auch tun. Wenn Sie das nicht wollen - wir machen das. Der Flugplatz Welzow und der entsprechende See bieten dafür die richtigen Rahmenbedingungen. Machen wir es also einfach! Reden wir nicht nur darüber oder schreiben nicht nur Briefe, sondern handeln wir in Brandenburg einmal selbst, um uns auch selbst helfen zu können, wenn es darauf ankommt.

(Anhaltender Beifall CDU, vereinzelt B90/GRÜNE sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Um den Schwerpunkt der Aktuellen Stunde noch einmal zusammenzufassen: Wir als CDU-Fraktion möchten fünf Punkte in den Vordergrund stellen. Erstens: Wir wollen, dass jeder Kamerad und jede Kameradin in Brandenburg seine bzw. ihre persönliche Schutzausrüstung bekommt.

Zweitens: Wir brauchen mehr Hauptamt in der Feuerwehr zur Entlastung und Begleitung des Ehrenamtes in Brandenburg.

Drittens: Wir müssen gemeinsam die Munition aus dem Boden holen; denn sie ist im wahrsten Sinne des Wortes ein Dauerbrenner.

Viertens: Wir brauchen eine europäische Löschflugzeugstaffel hier in Brandenburg für uns und für andere.

Fünftens: Wir müssen die Akteure im Brand- und Katastrophenschutz gleichbehandeln, unabhängig davon, in welchen Einheiten sie uns unterstützen und helfen. Auch das wird in Brandenburg nicht getan. Sie spalten an manchen Stellen; das ist auch unsere Information. Deswegen werden wir alle, die uns helfen, gleichbehandeln, weil sie uns alle in Notfällen zur Seite stehen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Danke schön. - Der Ministerpräsident erhält das Wort.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Senftleben, ich glaube, Sie haben etwas falsch verstanden. Sie haben heute die Zeitung gelesen, aber offensichtlich nicht verstanden, was dort stand. Ich glaube, der Bericht war schon zutreffend. In der Tat habe ich in der letzten Woche mit der Frau Bundeskanzlerin über die Waldbrände in Brandenburg gesprochen. Ich habe mich in der letzten Woche bei der Frau Bundeskanzlerin auch für die Unterstützung durch Bundespolizei und Bundeswehr bedankt.

(Beifall SPD)

Zudem habe ich Frau Bundeskanzlerin gebeten, bei der Beschaffung von Hubschraubern auch auf die Katastrophenschutz-einsatzfähigkeit zu achten. Derzeit ist die Beschaffung neuer Hubschrauber für die Bundeswehr im Gange. Frau Bundeskanzlerin hat mich gebeten, dies in einem Schreiben an die Verteidigungsministerin

(Ah! von der SPD)

und nachrichtlich an den Bundesinnenminister, der auch für den Katastrophenschutz zuständig ist, noch einmal festzuhalten und sie darum zu bitten, das zu beachten.

(Ah! von der SPD - Frau Lehmann [SPD]: Das hat er nicht verstanden!)

So viel dazu. Ich hoffe, ich habe damit der Wahrheitsfindung gedient. - Danke schön.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Bevor wir die Aussprache fortsetzen, möchte ich wieder Gäste auf der Besuchertribüne begrüßen. Zum einen begrüße ich ganz junge Gäste: Heute sind Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse der Anne-Frank-Grundschule Teltow bei uns. Herzlich willkommen! Wir sprechen über die Feuerwehr.

(Allgemeiner Beifall)

Eine weitere Schülergruppe ist bei uns. Ich begrüße Schülerinnen und Schüler der Katholischen Marienschule Potsdam. Auch Ihnen bzw. euch ein herzliches Willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Gossmann-Reetz für die SPD-Fraktion.

Frau Gossmann-Reetz (SPD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne! Hallo, liebe Kinder! Die Brandenburger Feuerwehren, die Hilfsorganisationen, die Katastrophenschützer, der Kampfmittelbeseitigungsdienst, die Bundespolizei und die Bundeswehr haben an Pfingsten in einer eindrucksvollen Kraftanstrengung zahlreiche Waldbrände, darunter den größten Waldbrand im Land Brandenburg seit den 70er-Jahren, bekämpft und gelöscht.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Im ganzen Land haben unsere überwiegend ehrenamtlichen Helfer Großartiges geleistet. Allen Beteiligten und Helfern möchten wir an dieser Stelle unseren herzlichen Dank aussprechen.

(Allgemeiner Beifall)

Fest steht: Brandenburg ist waldbrandgefährdetes Gebiet. Die Herausforderungen des Klimawandels kommen hinzu. Zudem sind große Flächen mit Kampfmitteln belastet und dürfen im Brandfall nicht betreten werden. Bereits im vergangenen Jahr haben wir in erheblichem Ausmaß Erfahrungen mit Waldbränden gemacht. Im Jahr 2018 hat Brandenburg 512 Waldbrände gezählt.

Der Brandschutz wird bei uns weitgehend von freiwilligen Feuerwehren gewährleistet. Aber diese Männer und Frauen sind Profis! Unsere Feuerwehren sind sehr gut ausgebildet und ausgerüstet. Von 2014 bis 2018 - bitte beachten Sie diesen Zeitraum; wir sprechen nicht nur vom vergangenen Jahr, Herr Senftleben - haben wir für Einsatzfahrzeuge der Stützpunktfeuerwehren Fördermittel in Höhe von rund 26 Millionen Euro und für Einsatzfahrzeuge des Katastrophenschutzes Fördermittel in Höhe von rund 14 Millionen Euro investiert.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE] - Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Wir haben damit von 2014 bis 2018 die Anschaffung von 150 Einsatzfahrzeugen der Feuerwehr und 128 Fahrzeugen des Ka-

tastrophenschutzes unterstützt. Im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms KIP - es läuft nicht erst seit dem vergangenen Jahr, sondern schon seit Beginn dieser Legislaturperiode - wurden und werden zur Stärkung der Feuerwehrinfrastruktur Projekte der Kommunen mit insgesamt 35 Millionen Euro aus Landesmitteln gefördert.

(Beifall SPD sowie Zuruf: Hört, hört!)

Näheres dazu finden Sie in dem sehr gut zusammenfassenden Waldbrandbericht 2018, den ich allen am Thema Interessierten ans Herz legen möchte. Im Jahr 2018 hat das Land übrigens 80 % der Kosten für die Waldbrandbekämpfung übernommen, obwohl es dazu nicht verpflichtet gewesen wäre. Das Land lässt seine Kommunen eben nicht im Stich.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Das haben Sie wahrscheinlich im Eifer des Gefechts zu erwähnen vergessen, Herr Senftleben.

Wenn sich nun lauter CDU-Bürgermeister mit ihren historischen Feuerwehrfahrzeugen an die Presse wenden, dann ist das nicht nur plumpes Wahlkampfgetöse, meine Damen und Herren, sondern auch eine Unverschämtheit gegenüber allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern. Deren Steuergelder sind es nämlich, die für die Anschaffung neuer Ausrüstung ausgegeben werden, und ihnen gaukeln sie vor, das Land täte dafür nichts.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe im Ehrenamt eine Stärke des Brand- und Katastrophenschutzes. Das Ehrenamt ist der Kern des sozialen Zusammenhalts. Es funktioniert, weil es in Brandenburg gute Tradition ist, dass sich Nachbarn in Not helfen - weil wir ein Brandenburg sind! Ich habe das Gefühl, langsam kommt das auch Ihnen zu Bewusstsein; auf einmal betonen Sie ja die Gemeinsamkeiten. Es ist das ehrenamtliche Engagement, das unsere Gesellschaft besonders auszeichnet und das das Land deshalb besonders unterstützt.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Aus diesem Grund hat die Landesregierung einiges für unsere ehrenamtlichen Helfer getan: Ich nenne exemplarisch die Retter-Prämie und die Hinterbliebenenversorgung. Wir freuen uns, dass es uns nach Jahren gelungen ist, die freiwilligen Feuerwehren zu stabilisieren und zu stärken. Die Zahl der in den Jugendfeuerwehren Aktiven wächst. Darauf können wir stolz sein. Dieser Trend macht Hoffnung. Ein herzliches Dankeschön an jede und jeden, die bzw. der dazu beiträgt!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Brandschutz ist trotz aller Landesförderung eine kommunale Aufgabe. Man könnte sagen: Freiheit, wenn sie erwachsen wird, nennt sich Verantwortung. - Die Verantwortung für den Brandschutz liegt bei den Kommunen. Das gilt auch für die rechtzeitige Beantragung von Fördermitteln sowie die Anschaffung von Schutzausrüstungen.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es!)

Was also ist zu tun? Immer noch vieles. Davon braucht einiges leider Zeit; denn wir müssen schon weit vor einem Waldbrand

ansetzen. Das Landwirtschaftsministerium sucht zum Beispiel aktiv nach weißen Flecken bei der Verteilung von Löschwasserentnahmestellen. Es fördert Maßnahmen zum Waldumbau sowie zum Auf- und Ausbau sogenannter Waldbrandschutzriegelsysteme. Im Ernstfall muss es schnell gehen. Wir werden durch das System „Fire Watch“ sehr gut unterstützt. Nicht für jede Kameradin und jeden Kameraden braucht es dann eine Fachausbildung in Waldbrandbekämpfung.

Was es jedoch braucht, das sind ausgebildete Führungskräfte. Auf diesen Bedarf hat sich das Land eingestellt. An der Landesfeuerwehrschule gibt es Seminare zur Waldbrandbekämpfung. Der Landesbetrieb Forst und die unteren Forstbehörden werden einbezogen, Herr Senftleben. Damit sehe ich die brandenburgischen Feuerwehren für den Ernstfall gut gerüstet.

Mit welchem Material rückt man einem Waldbrand zu Leibe? Schauen wir uns zunächst die Waldbrandbekämpfung am Boden an: Die Brandenburger Feuerwehren verfügen über geländegängige Fahrzeuge mit großen Löschwassertanks, die für die Waldbrandbekämpfung geeignet sind. Da der Boden in Brandenburg recht flach ist, sind die Brandherde in der Regel gut erreichbar.

Die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr, die mit Räumpanzern unterstützt, klappt gut. Mir ist kein Fall bekannt, in dem nicht das Material zur Verfügung gestellt werden konnte, das die Feuerwehr für eine effektive Waldbrandbekämpfung gebraucht hat. Das stellt das Land mit seiner Unterstützung bei Großschadensereignissen sicher.

Von reibungslosen Abläufen berichten auch Feuerwehrleute, die in den letzten Wochen im Einsatz waren. Sie waren geradezu begeistert davon, wie viel sich gegenüber dem letzten Jahr verbessert hat. Bei Lagen, in denen Luftunterstützung erforderlich ist, hat sich die Zusammenarbeit mit Bundeswehr und Bundespolizei bewährt. Der Hubschraubereinsatz sichert uns ausreichende Luftunterstützung, und die Hubschrauber waren dank der Absprachen des Landes auch in den letzten Wochen umgehend verfügbar.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Löschflugzeuge ergeben im Vergleich zu Hubschraubern zum jetzigen Zeitpunkt wenig Sinn. Fachleute versichern uns, dass unsere Seen in den meisten Fällen nicht zur Löschwasseraufnahme geeignet seien. Wenn der Ostsee voll geflutet ist, kann das anders aussehen; vielleicht bestellen Sie das Ihren Freunden im BMI.

(Zuruf von der SPD: Aha! - Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Mir ist klar, dass bei großen Schadensereignissen Emotionen hochkochen und viele Menschen sich Sorgen machen. Beim Brand der Kathedrale Notre-Dame schlug ein prominenter Amerikaner vor, Löschflugzeuge einzusetzen. Fachleute erklärten kurz darauf, die Kathedrale wäre dann sofort eingestürzt bzw. zerstört worden, das heißt, sie hätte den Wassermassen nicht standhalten können.

Was lernen wir daraus? Ich maße mir nicht an, den Feuerwehrleuten ihren Job zu erklären. Vielleicht sollten andere das auch nicht tun.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Aktionismus in diesem Bereich mag gut gemeint sein. Er ist bestenfalls unschädlich; aber im schlimmsten Fall schadet er. Daran sollten wir uns bei diesem Thema gelegentlich erinnern. Die Landesfeuerwehrschule hat bereits erklärt, dass man umgehend nachsteuere, wenn sich neue Ausbildungsbedarfe abzeichnen.

Bei den Themen Waldbrände und Feuerwehr geht es um sehr viel, um wertvolle Güter, oft auch um Leben und Tod. Hier das Richtige zu tun heißt, verantwortlich zu sein, klar und deutlich zu analysieren, zu sehen, wo es vielleicht Mängel gibt und was wir als Land tun können, um die Kommunen noch besser zu unterstützen.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Verantwortlich sein heißt übrigens auch, zuerst das Problem zu lösen und nicht die Schuldfrage zu stellen. Die Themen Waldbrände und Feuerwehr eignen sich nicht für Klamauk und billigen Wahlkampf; das ist eine Frage des Anstands.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Gossmann-Reetz: *

Nein.

(Zuruf von der CDU: Das ist eine Frage des Anstands!)

Was Sie können, ist, platte Reden über ernste Themen zu halten; aber das reicht nicht zum Regieren.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Zum Abschluss zwei Punkte: Erstens. Die Feuerwehr und alle beteiligten Helfer haben einen herausragenden Job gemacht. Sie haben es geschafft, die Brände einzudämmen und zu löschen. Für die Zivilbevölkerung bestand zu keiner Zeit Lebensgefahr. Wo nötig, werden unsere freiwillig und unsere hauptberuflich engagierten Helden wieder antreten, um Waldbrände zu löschen, anderen Schadenslagen zu begegnen und Menschenleben zu retten. Das ist großartig und verdient unseren Dank und unseren Respekt.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Zweitens. Das Land unterstützt die Helfer immer dort, wo es nötig ist. Das hat es bisher getan und wird es weiterhin tun. Denn wer sein Leben einsetzt, der verdient entsprechend gute Ausrüstung, Material und Ausbildung. Daran muss sich das Land messen lassen, und das tut es sogar gern.

Waldbrandgefahrenstufe 5? - Brandenburg ist gut vorbereitet. Gelingen kann uns das aber nur gemeinsam. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Das Wort geht an die Abgeordnete Bessin.

Frau Bessin (AfD): *

Sehr geehrte Frau Gossmann-Reetz! Sie sprachen davon, dass die Feuerwehren sehr gut ausgestattet seien.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Die ihre Arbeit machen - ja!)

Herr Senftleben ist schon auf den Bürgermeister der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und das Schreiben eingegangen, das wir alle erhalten haben, zu dem Sie vielleicht auch Stellung genommen haben. Ich möchte kurz daraus zitieren:

„In vielen Interviews und bei sonstigen öffentlichen Auftritten wird seitens der Landesregierung wieder und wieder die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehren hervorgehoben. Doch leider nutzen sowohl den oftmals bis zur Erschöpfung kämpfenden Einsatzkräften noch den betroffenen Kommunen diese warmen Worte kaum etwas.

Es werden grundsätzlich keine verbindlichen Aussagen zur künftigen Struktur der Freiwilligen Feuerwehren getroffen. Dies macht mir und vielen Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen die Arbeit und Ausrichtung hinsichtlich einer funktionierenden Gefahrenabwehr unserer Städte und Gemeinden nicht einfacher. Vielmehr ist es uns schlicht unmöglich, die Kameraden in einer angemessenen Art und Weise zu unterstützen und zu halten, geschweige denn neue Kameraden zu gewinnen.“

(Widerspruch SPD und DIE LINKE)

Wenn Sie davon sprechen, dass unsere Feuerwehren so sehr gut ausgestattet sind,

(Bischoff [SPD]: Wir haben eine Zunahme an Kameraden!)

dann stelle ich mir die Frage, wie Sie diese Bewertung seitens eines Bürgermeisters, der vor Ort ist und die Situation wirklich kennt, einschätzen.

(Unruhe bei der SPD)

Er schreibt weiter:

„Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass es mir und den vielen Feuerwehr-Kameraden nicht nur um die finanzielle Komponente geht, nein, auch an eine grundhaft gut ausgestattete Freiwillige Feuerwehr müssen wir jetzt denken. Und da gibt es - nicht nur aus meiner Sicht - einen dringenden Handlungsbedarf.“

(Unruhe - Zuruf von der SPD - Galau [AfD]: Könnten wir ein bisschen mehr Ruhe haben?)

Er beschreibt genau, dass die Feuerwehren eben nicht gut ausgestattet sind.

Wenn wir bedenken, dass die Flächen, die jetzt gerade gebrannt haben, zu den waldbrandgefährdetsten Flächen Europas gehören und im Runderlass des Ministeriums des Innern vom 29. März 2007 in die höchste Waldbrandgefahrenklasse A 1 eingestuft worden sind, wird deutlich, dass solche Hilferufe sehr ernst zu nehmen sind.

(Beifall AfD - Stohn [SPD]: Und wo ist der Fördermittelantrag?)

Präsidentin Stark:

Frau Gossmann-Reetz, Sie können auf diese Kurzintervention reagieren. - Danach folgt eine Kurzintervention von Herrn Lakenmacher.

Frau Gossmann-Reetz (SPD): *

Frau Bessin, Sie fragten mich gerade nach der Bewertung des Bürgermeisters. Ich bewerte diesen Bürgermeister als schlechten Bürgermeister.

(Eichelbaum [CDU]: Das ist ein Skandal!)

Ich glaube, dieser Bürgermeister muss auch damit ... Bitte?

(Eichelbaum [CDU]: Ein schlechter Bürgermeister? Das ist ja eine Arroganz! Was ist denn das für eine Haltung? - Dr. Redmann [CDU]: Eine Entgleisung ist das! Das gibt's doch gar nicht! - Eichelbaum [CDU]: Was maßen Sie sich an?)

Wir haben gerade festgestellt: Auch Ausstattung und Schutzkleidung der Feuerwehr sind kommunale Aufgabe.

Der Bürgermeister muss die Verantwortung tragen und gemeinsam mit allen dafür sorgen, dass die entsprechenden Möglichkeiten genutzt werden und die nötige Ausrüstung vor Ort ist.

(Frau Bessin [AfD]: Sie wissen aber auch, dass eine linke Bürgermeisterin diese Meinung teilt? - Eichelbaum [CDU]: Eine Unverschämtheit!)

Präsidentin Stark:

Ich bitte, den Lärmpegel zu senken. Es bestand jetzt für Frau Gossmann-Reetz die Möglichkeit zu antworten, und die hat sie wahrgenommen. Es folgt die nächste Kurzintervention. Herr Lakenmacher, bitte.

(Eichelbaum [CDU]: „Schlechter Bürgermeister“ - was bilden Sie sich ein?!)

Lakenmacher (CDU):

Frau Kollegin Gossmann-Reetz, das war eine sehr interessante Antwort. Dass Sie sich anmaßen, Bürgermeister zu bewerten, ist eine bodenlose Frechheit.

(Beifall CDU und AfD)

Ich verschone Sie damit, Sie ganz persönlich heute zu bewerten, sage aber eines: Wer die Kommunen chronisch unterfinanziert,

(Lachen bei der SPD - Domres [DIE LINKE]: Na, sage mal! Das kann doch wohl nicht wahr sein! - Bischoff [SPD]: Schönbohm hat nichts getan!)

wer das kommunale Investitionsprogramm ständig unterfinanziert,

(Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE sowie Zuruf: Quatsch!)

sodass die Kommunen ihre Feuerwehrgerätehäuser nicht modernisieren können und diese auf einem veralteten Stand sind, und sich dann hier hinstellt und auf die Bürgermeister und die Kommunen schimpft, der hat wirklich keine Antworten.

Aber ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Sie haben vorhin die Landesfeuerwehrschule angesprochen.

(Bischoff [SPD]: Sie haben ja noch Redezeit!)

- Ja, es wäre schön, wenn sie ihre Redezeit dann auch nutzte.

(Bischoff [SPD]: Ich meine Sie!)

Wissen Sie, Frau Gossmann-Reetz, was mir die Kameradinnen und Kameraden sagen? Im Gegensatz zu Ihnen und zu Herrn Dr. Woidke, der nur schnell hinausfährt, wenn er einen Presetermin hat, und hofft, damit Wahlkampf machen zu können, bin ich andauernd vor Ort. Zum Thema Landesfeuerwehrschule und Aus- und Fortbildung äußern die Kameradinnen und Kameraden Folgendes: Herr Lakenmacher, Herr Senftleben, wir beantragen 200 % Mittel für Aus- und Fortbildung, um irgend- wie wenigstens 20 % zu bekommen.

Die Landesfeuerwehrschule ist - das ist Ihre Verantwortung, die können Sie nicht abschieben - hinsichtlich Ausbildungskapazitäten und Personal chronisch unterbesetzt. So sieht es aus.

(Starker Beifall CDU und AfD sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein - Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Ich habe mit den Feuerwehrleuten darüber gesprochen!)

Ich würde mich freuen, wenn Sie dazu Stellung nähmen. - Sie haben jahrelang keine Abhilfe geschaffen - wir haben hier jahrelang gepredigt, dass das nötig wäre -, und das in einem Flächenland, in dem zu erwarten bzw. bekannt ist, dass die Waldbrandgefahr in Sommern wie im vergangenen Jahr und - wie leider zu erwarten steht - in diesem immens ist.

(Beifall CDU und AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Gossmann-Reetz, Sie können auf diese Kurzintervention reagieren. - Das möchten Sie nicht. Gut. - Dann kommen wir zum nächsten Redner. Das ist der Abgeordnete Jung, der für die AfD-Fraktion spricht.

Jung (AfD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Nach dem verheerenden Waldbrandjahr 2018 mit 471 Bränden und rund 1 000 Hektar verkohlter Erde haben wir von der AfD immer wieder einen Katastrophenschutzplan

gefordert, der unter anderem effektive Löschflugzeuge und -helikopter sowie den professionellen Einsatz von Berge- und Löschpanzern in munitionsverseuchtem Gebiet vorsieht.

Der Bund sollte bei den Konversionsflächen den Hauptteil der Kosten übernehmen. Wir alle wissen, dass die Gemeinden sie vor 80 oder 90 Jahren nicht freiwillig übernommen haben. Diese Flächen, auf denen heute die größten Risiken für Waldbrände - es handelt sich nämlich um munitionsverseuchtes Gelände - bestehen, wurden vormals beschlagnahmt. Nun hat sich die Situation in diesem überdurchschnittlich trockenen Jahr mit rund 130 Feuern weiter zugespitzt. Betroffen war hauptsächlich die Gemarkung um Jüterbog, wo rund 800 ha in Flammen standen. Hier wurden bei früheren Bodenproben Kampfmittel aller Art - unter anderem phosphorhaltige, arsenhaltige sowie uranangereicherte Munition, die von Seeminen, Tretminen und Granaten stammt - gefunden.

Die Bundeswehr flog mit ihren „Super Puma“ rund 2 Tonnen Wasser pro Einsatz. Das THW und die Feuerwehren, denen unser uneingeschränkter Dank für ihre tolle Arbeit im Ehrenamt gilt, kämpften mit schwerem Gerät, haben die ganze Sache sehr gut gemanagt und eine gute Gemeinschaftsleistung erbracht. Trotzdem müssen wir uns fragen, wo die Probleme liegen. Zum einen ist zu hören, dass das Zusammenspiel mit der Einsatzleitung - sie wird von der Polizei gestellt - wohl nicht so richtig funktioniert. Viele Stimmen sagen: Es muss unbedingt ein für Katastrophenschutz ausgebildeter Feuerwehrmann sein, der die Kameraden auf den Einsatz dort vorbereitet.

Weiterhin fehlt es an entsprechendem Material. Das kommt schon bei ganz einfachen Dingen zum Tragen: Wenn die Kameraden noch nicht einmal Karten haben, sondern sich auf Google-Maps-Ausdrucke verlassen müssen, ist das ein Unding und bezeichnend. Es ist in den heutigen Zeiten ja wohl Voraussetzung, dass man auf ordentliches Kartenmaterial zurückgreifen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Abgesehen davon braucht man auch geländegängige Tank- und Löschfahrzeuge. Das ist auch ganz wichtig.

Was die Organisation angeht, hatte ich in dem Moment Zweifel, als der Bürgermeister von Jüterbog seine Einsatzkräfte teilweise abgezogen hat. Da haben die ehrenamtlich tätigen Kameraden von Detonationen und Chemiegerüchen in den Wäldern berichtet. Das betrifft das Gebiet Jüterbog, Luckenwalde, Felgentreu und Treuenbrietzen, wo - wie eingangs erwähnt - ganz viele Kampfmittel aus der früheren Zeit des Truppenübungsplatzes im Erdreich verborgen sind.

Wichtig ist, dass hier ein Umbau erfolgt. Insofern hat ja auch das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft reagiert und einen Zehn-Punkte-Plan aufgestellt, um die Kiefernwälder durch Laubbäume zu ersetzen. Dabei ist natürlich auch von Bedeutung, dass nunmehr entsprechende Löschwasserrückhaltebecken geschaffen werden, die derzeit fehlen. Da hat man den Eindruck ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Jung (AfD):

... dass das nicht mit dem nötigen Elan angegangen wird.

Weiterhin - damit komme ich zum Schluss - steht immer die Geldfrage im Raum. Den Kommunen werden nur 80 % der Waldbrandkosten erstattet. Das ist ebenfalls ein Punkt, an dem unbedingt nachgebessert werden muss. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Land Brandenburg gehört mit ca. 1 Million Hektar Wald - das sind immerhin 37 % der Landesfläche - aufgrund der sandigen Böden, der geringen jährlichen Niederschlagsmenge und wegen des großen Kiefernbestandes zu den besonders waldbrandgefährdeten Gebieten in der Bundesrepublik. Die Waldbrandstatistiken des Bundes zeigen, dass Brandenburg hinsichtlich der Anzahl der Waldbrände und der Gesamtschadensfläche eine dauerliche Sonderstellung einnimmt.

Besonders schwierig ist der große Anteil von Konversionsflächen, die unter Kampfmittelverdacht stehen. Das gilt insbesondere für die ehemaligen Truppenübungsplätze Jüterbog-West, Lieberoser Heide und die ehemaligen militärischen Übungsflächen in der Wittstocker Heide.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Aufgrund der besonderen Gefährdung von Einsatzkräften müssen die Aufgabenträger diese Kampfmittelverdachtsflächen in besonderer Weise betrachten. Erfolgreiche Maßnahmen zur Waldbrandbekämpfung können dort nur in enger und schneller Zusammenarbeit mit dem Kampfmittelbeseitigungsdienst, dem Landesbetrieb Forst und den jeweiligen Eigentümern durchgeführt werden.

Das hat sich bei dem großen Waldbrand gezeigt, der in der vergangenen Woche auf einer Fläche von 800 Hektar bei Jüterbog gelodert hat. Am Sonntag konnte Landrätin Kornelia Wehlan mitteilen, dass der Großbrand gelöscht ist. Wir danken den vielen Einsatzkräften für diese beeindruckende Mannschaftsleistung.

(Allgemeiner Beifall)

Die Landrätin würdigte insbesondere den Einsatz der zahlreichen freiwilligen und hauptamtlichen Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren aus dem ganzen Land. Große Unterstützung leisteten neben weiteren freiwilligen Helfern und Unternehmen das Technische Hilfswerk, die Johanniter, das DRK, die Forst, die Polizei und die Bundeswehr.

Etwa eine Woche lang hat das Feuer auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz bei Jüterbog gewütet. Es war einer der größten Waldbrände seit den 70er-Jahren. Während im vergangenen Jahr der Wind drehte und das Feuer auf bereits abgebrannte

Flächen zurücktrieb, hat er in diesem Jahr die Flammen immer wieder neu entfacht. Erheblich erschwert und gefährdet wurde der Einsatz durch die Altmunition, die noch in größerem Umfang im Boden liegt.

Meine Damen und Herren, das rechtfertigt jedoch nicht die Entscheidung des Bürgermeisters von Jüterbog, seine Feuerwehrleute aus dem Einsatz zurückzuziehen, während gleichzeitig Kameraden aus dem ganzen Land dort im Einsatz waren.

Nach unserem Brand- und Katastrophenschutzgesetz liegt die Zuständigkeit für den Brandschutz bei den Ämtern, den amtsfreien Städten und Gemeinden und den kreisfreien Städten. Das gilt auch für ehemals militärisch genutzte Flächen, die ja kein exterritoriales Gebiet sind.

Das Land unterstützt die Träger des Brandschutzes im Rahmen seiner Zuständigkeit für den abwehrenden Brandschutz. Dabei geht es insbesondere um die freiwilligen Feuerwehren, die das Rückgrat des abwehrenden Brandschutzes sind. Das sollen sie ungeachtet der beabsichtigten Verstärkung der Berufsfeuerwehr auch bleiben.

Es ist klar, dass auch eine Berufsfeuerwehr bei einem solchen Einsatz an ihre Belastungsgrenze kommt. Aber egal ob hauptamtlich oder freiwillig - die Kameradinnen und Kameraden müssen gut aus- und fortgebildet werden und über die erforderliche moderne Technik verfügen. Ich denke, da sind wir uns alle einig. Das sollte eigentlich der entscheidende Punkt sein.

Dafür gibt es das Programm Stützpunktfeuerwehren mit erheblichen Landeszuwendungen für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen. Das waren allein in den Jahren 2017 und 2018 etwa 8,2 Millionen Euro.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich möchte gern zu Ende reden. - Darüber hinaus werden mit dem Kommunalen Investitionsprogramm erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, um zum Beispiel Feuerwehrgerätehäuser zu errichten oder umzubauen. Auch diese Mittel sind aufgestockt worden.

Fakt ist, dass bei solch großen Waldbränden einzelne Aufgabenträger überfordert sind, weil sie nicht über ausreichende Mittel zur Bewältigung von Ereignissen in dieser Dimension verfügen. Nach einem solchen Einsatz muss schnell sichergestellt werden - die Aufgabe steht ja jetzt auch an -, dass die persönlichen Schutzausrüstungen der Kameradinnen und Kameraden wie Einsatzuniformen und Schutzmasken nutzbar vorhanden sind. Technisches Gerät, das im Einsatz beschädigt oder zerstört wurde, muss schnell ersetzt werden. Nur so können die absehbaren nachfolgenden Einsätze - die werden kommen - mit entsprechender Motivation ordentlich bewältigt werden. Hier könnte eine zentrale Beschaffung für den Bereich der persönlichen Schutzausrüstungen helfen, die Kommunen zu entlasten. Aber das müssen die Kommunen und das Land wollen, beide gemeinsam.

Wir wissen alle, dass man noch mehr tun könnte. Herr Senftle-

ben hat das hier weidlich ausgekostet. Ich finde, das war eine ganz billige Tour.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU)

Mit Ihren Wunschanbauplänen versuchen Sie nicht nur bei diesem Thema die Quadratur des Kreises, die Ihnen nicht gelingen wird.

Ich will hier feststellen, dass wir allein in den letzten Monaten mit der Feuerwehrprämie oder mit dem Maßnahmenkonzept für den Brand- und Katastrophenschutz wichtige Entscheidungen getroffen haben.

Herr Lakenmacher, ich weiß ja mittlerweile, dass Sie ein schlechtes Gedächtnis haben. Die LSTE ist im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt personell verstärkt worden. Sie saßen doch mit im Innenausschuss, Sie haben das doch zur Kenntnis nehmen können. Also weiß ich nicht, wie Sie zu der Einschätzung kommen können, dass hier seit Jahren nichts unternommen wurde. Natürlich wissen wir, dass die kommunale Finanzausstattung immer ein Diskussionsthema ist. Aber wer angesichts der gegenwärtigen Situation behauptet, dass sich da nichts tut, hat auch irgendetwas nicht zur Kenntnis genommen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir erhöhen die kommunale Finanzausstattung in bisher beispiellosem Maße, das müssen auch Sie zur Kenntnis nehmen. Allein im Haushalt für das nächste Jahr sind es knapp 100 Millionen Euro mehr, die den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Heute steht die Novellierung des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zur Abstimmung. Auch das wird zu einer erheblichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Brand- und Katastrophenschutz führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der vom MIK vorgelegte Jahresbericht zu den Waldbränden 2018 ist eine gute Grundlage für das weitere Vorgehen und zugleich ein Gradmesser für den praktischen Umgang mit Waldbränden in diesem Jahr. Es ist nicht erkennbar, dass Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr ignoriert wurden. Wobei auch klar ist, dass die empfohlene Beschaffung von Technik zügig realisiert werden muss, was aber eine bestimmte Zeit braucht. Das geht nicht von einem Tag auf den anderen. Wir bleiben an diesem wichtigen Thema dran.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Jetzt erhält Frau Bessin das Wort für eine Kurzintervention.

Frau Bessin (AfD):

Sie haben gerade das Verhalten des Bürgermeisters von Jüterbog kritisiert, der seine Einsatzkräfte abgezogen hat.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Ja!)

Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass der Bürgermeister

bereits im Jahr 2013 den damaligen Innenminister, den heutigen Ministerpräsidenten, auf die Situation vor Ort hingewiesen und mitgeteilt hat, dass er aufgrund der Lebensgefahr, die bei Betreten oder Befahren der munitionsbelasteten Flächen droht, nach einer entsprechenden Empfehlung des staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes gegenüber den Feuerwehren ein Betretungs- und Befahrungsverbot für die Flächen Jüterbog-West und Heidehof angeordnet hat.

Ein derartiges Verbot wurde übrigens auch von den Bürgermeistern weiterer Anliegergemeinden dieser Flächen gegenüber Feuerwehren ausgesprochen. Das Ministerium teilte damals die Einschätzung des Bürgermeisters und antwortete, dass aus Gründen des Eigenschutzes bei Waldbränden kein Kräfteeinsatz in solchen Bereichen, auch kein Einsatz von Hubschraubern und Flugzeugen zur Brandbekämpfung aus der Luft erfolgen sollte und dass für vorbeugende und abwehrende Maßnahmen grundsätzlich Sicherheitsabstände von mindestens 1 000 Metern einzuhalten sind.

(Domes [DIE LINKE]: Was ist denn das für eine Kurzintervention? Schauen Sie mal in die Geschäftsordnung!)

- Vielleicht hören Sie einfach mal zu! - Wenn Sie kritisieren, dass der Bürgermeister genau das gemacht hat, was auch das Innenministerium damals empfohlen hat, verstehe ich Ihre Kritik überhaupt nicht.

(Beifall AfD - Vogel [B90/GRÜNE]: Wir kritisieren, dass Sie bei einer Kurzintervention vorlesen! Das ist die Kritik!)

Präsidentin Stark:

Möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren, Herr Scharfenberg? - Dann haben Sie jetzt das Wort.

(Minister Schröter: Sie waren nie auf den munitionsbelasteten Flächen!)

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Bessin, eigentlich müssten Sie wissen, dass der Bürgermeister seine Feuerwehr komplett abgezogen hat. Es geht nicht darum, dass er sie aus dem gefährdeten Gebiet abgezogen hat. Im Übrigen war es ein laufender Einsatz. In einem solchen Einsatz gibt es ein Zusammenspiel von Kräften. Wenn es an einer Stelle vernachlässigt wird, entstehen zusätzliche Gefahren. Dessen muss sich dieser Bürgermeister bewusst gewesen sein. Ich finde, dass es nicht im Sinne des Gemeinschaftsgefühls ist, wenn ein Bürgermeister, der unmittelbar dafür zuständig ist, so reagiert.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf von der AfD)

Präsidentin Stark:

Bevor wir die Aussprache fortsetzen, möchte ich erneut eine Schülergruppe von der Katholischen Marienschule Potsdam begrüßen. Herzlich willkommen hier bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete

Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Raschke (B90/GRÜNE): *

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat in ihrer Aktuellen Stunde die Frage gestellt: Wie gut ist Brandenburg auf die Waldbrände vorbereitet? Natürlich schwingen da im Wahljahr 2019 auch die Fragen mit: Hat die SPD die richtigen Konsequenzen aus dem Katastrophenjahr 2018 gezogen? Sind wir dieses Jahr besser vorbereitet? Das sind völlig berechnete Fragen, nicht nur, weil Dutzende Feuerwehrmänner und -frauen sowie Männer und Frauen vom Katastrophenschutz im Einsatz sind, teilweise unter Einsatz ihres Lebens, ihre Freizeit opfern und sich für uns einsetzen, nicht nur, weil sich Menschen in den Dörfern um ihre Sicherheit sorgen, nicht nur, weil 10 000 Pflanzen und Tiere vernichtet und mitten in der Klimakrise große Mengen CO₂ freigesetzt wurden, sondern auch, weil große Wirtschaftswerte vernichtet wurden.

Deshalb kann ich nach gut 30 Minuten Debatte ein Zwischenfazit ziehen: Jein. Brandenburg ist zwar etwas, aber nicht wesentlich besser vorbereitet als letztes Jahr. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, haben eindrucksvoll dargelegt, wo es beim Brand- und Katastrophenschutz klemmt und hakt und vor allem

(Minister Schröter: Falsche Behauptung!)

- Herr Minister, da sind Sie sicherlich mit mir einig -, welche Hausaufgaben noch vor uns liegen: bei den Löschwasserstellen, beim Handyempfang. Da gibt es eine ganze Menge, was wir tun müssen. Das wurde eindrucksvoll herausgearbeitet.

Andererseits haben auch Sie von der SPD zu Recht, so finde ich, ein positives Gesamtbild von den millionenschweren Investitionen, die wir in den letzten Jahren getätigt haben, davon, dass wir insgesamt eine gute Abstimmung zwischen dem Land und den Kommunen haben, von der hohen Einsatzbereitschaft und der guten technischen Ausstattung gezeichnet. Sie haben zu Recht klargemacht, dass wir hier, weltweit gesehen, auf einem sehr hohen Niveau diskutieren.

Trotzdem komme ich zu einem Jein, weil, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie es seit letztem Jahr erstens deutlich besser machen wollten. Davon ist objektiv nur ein kleiner Zehn-Punkte-Plan geblieben, dessen Punkte eins - „Fire Watch“ - und zwei - Streichung von Stellen in der Oberförsterei - schon vorher erledigt waren. Punkt drei - mehr Löschwasserstellen - soll mit einem Waldschutzplan erreicht werden, der im September vorliegen soll. Wohlgeachtet, die Waldbrandsaison endet am 30. September.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Kurzum, der Zehn-Punkte-Plan alleine kann uns nicht reichen. So habe ich es von allen wahrgenommen; da sind wir uns - ich hoffe, das gilt auch für den Minister - alle einig.

Zweitens: Brandenburg ist nicht wesentlich besser vorbereitet, weil wir jetzt viel Kraft darauf verwendet haben, über die kurzfristigen Dinge, die Symptome zu reden. Wir müssen mehr Kraft darauf verwenden, über die Ursachen zu reden, Kraft darauf verwenden, zu erreichen, dass die Wälder überhaupt nicht

mehr brennen können. Auch wir sind natürlich den Feuerwehrmännern und -frauen dankbar, deswegen haben sie es gerade mitten in der Klimakrise, in Extremsituationen verdient, dass wir einen entsprechenden Rahmen schaffen.

Das kann ich angesichts der Kürze der Redezeit nur schlaglichtartig machen. Wir haben uns jetzt daran gewöhnt - Herr Senftleben hat es gesagt -, dass wir im Sommer überall Waldbrandgefahrenstufe 5 haben. Das müssen wir nicht. Wir haben uns daran gewöhnt, dass ein Drittel aller Waldbrände in Deutschland in Brandenburg stattfindet. Das müssen wir nicht, denn ein Teil der Ursachen ist hausgemacht. Daran können wir auch etwas ändern:

Erstens. 70 % unserer Bäume sind Kiefern - ein toller Baum, aber extrem anfällig. Immer noch ist die Förderpolitik des Landes so gestrickt, dass nicht genug Waldumbau vorangetrieben wird. Jedes Jahr bleibt die Hälfte des Geldes für Fördermaßnahmen für Waldumbau bei Finanzminister Görke. Da müssen wir ran.

Zweitens. Wir haben in diesem Land Hunderttausende von Rehen herangezogen, für die alle nachwachsenden Pflanzen Leckerbissen sind. Wir haben es mit der bisherigen Jagdpolitik nicht geschafft, dessen Herr zu werden. Jedes Jahr werden es mehr Rehe.

Drittens. Im Land gibt es immer noch eine Stimmung gegen den Wolf, obwohl er in Bezug auf Waldbrände ein wichtiger Verbündeter ist. Er ist bei der Jagd und beim Waldumbau ein wichtiger Verbündeter. Ohne eine andere Jagdpolitik und ohne Akzeptanz des Wolfs sieht die Lage nämlich so aus: Vom Waldumbau, den wir schaffen müssen - 12 000 Hektar pro Jahr -, schaffen wir gerade 3 000, also ein knappes Drittel.

Viertens. Wir haben in den Wäldern wegen Stickstoff aus der Landwirtschaft und aus dem Verkehr viel zu viele Gräser. Damit sind die Voraussetzungen für Bodenfeuer und Lauffeuer in Extremsituationen gegeben. Gegen Waldbrände helfen also Elektroautos und eine andere Landwirtschaft; das muss man so zusammenfassen.

Fünftens. Wir haben immer noch Entwässerungsgräben im ganzen Land, wodurch Wasser abgeführt, anstatt gehalten wird. Wir müssen also an die Entwässerung ran.

Sechstens und letztens. Wir haben eine verheerende Klimabilanz. Die Ziele, die sich diese Landesregierung gesetzt hat, haben wir bei Weitem verfehlt - Stichwort Tagebau, Stichwort Verkehr. Wir wollen einen CO₂-Ausstoß von maximal 24 Millionen Tonnen im Jahr erreichen und sind momentan noch bei 50 Millionen Tonnen. Das sollen wir in zehn Jahren schaffen? Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wäre der beste Waldbrandschutz. Der beste Waldbrandschutz ist Klimaschutz. Und da müssen wir langfristig ran. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält der fraktionslose Abgeordnete Vida.

Vida (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Dass der Name unseres Bundeslandes mit „Brand“ beginnt, ist in diesen Tagen wie ein Vorzeichen: Das trockenste Klima Deutschlands, die sandigen und trockenen Böden sowie die großflächigen feuergefährlichen Kiefermonokulturen sorgen Jahr für Jahr für Waldbrände. Kein anderes Bundesland ist so davon betroffen wie unseres.

Um die Jahrtausendwende hat Brandenburg - das wurde heute auch mehrfach gesagt - „Fire Watch“ eingeführt. Automatische Kameras auf Türmen erkennen Waldbrände in Sekunden und informieren die Feuerwehr, sodass schnell reagiert werden kann. Das ist eine sehr gute Sache, denn dadurch werden Waldbrände im Keim erstickt. Dadurch sind die Waldbrände - das ist anzuerkennen - auch deutlich zurückgegangen, und andere Länder wollen das übernehmen.

Doch leider hat dieser Erfolg in der Frühwarnung die Landesregierung meines Erachtens selbstzufrieden werden lassen. Denn den Brand schnell zu entdecken allein reicht nicht. Er muss auch schnell gelöscht werden. Hierzu braucht es entsprechendes Personal, verbunden mit entsprechender Ausrüstung. Doch von der Landesregierung sehen wir keine ausreichenden Aktionen, die Feuerwehr in diesem Bereich angemessen zu stärken. Ein Drittel der Wälder ist munitionsbelastet, und die Feuerwehr hat mit ihrer normalen Ausrüstung aufgrund der Explosionsgefahr kaum Möglichkeiten, dort Brände zu löschen, zumindest nicht in der gebotenen Geschwindigkeit.

2015 wurden bereits Löschpanzer für die munitionsbelasteten Gebiete vorgeschlagen. 2016 hat die Landesregierung das abgelehnt. Auch die großen Brände des Jahres 2018 haben nicht das - auch hinsichtlich der Akutheit - erforderliche Umdenken bewirkt.

(Zuruf von Minister Schröter)

Ich zitiere nun aus meiner Kleinen Anfrage „Waldbrände in Brandenburg“ von Ende 2018, also von vor knapp einem halben Jahr. Die Antwort kam Anfang des Jahres. Eine Frage lautete: Wie soll sich die Zahl der Berufs- sowie hauptamtlichen Kräfte bis 2025 entwickeln? Die Antwort der Landesregierung hierauf: Dazu liegen der Landesregierung keine Daten vor. - Das war die Erkenntnis.

Weiter:

„Die Landesregierung sieht derzeit keinen Bedarf zur Beschaffung von Löschflugzeugen. [...] Die derzeit vorhandenen Möglichkeiten zum Einsatz von Löschhubschraubern sind ausreichend.“

(Zuruf von Minister Schröter)

Darauf wird verwiesen, und die Zwischenrufe des Innenministers machen ja auch deutlich, dass er in der Vergangenheit im Notfall immer Hubschrauber von der Bundeswehr zur Verfügung gestellt bekam.

Nun zweifle ich - und ich denke, auch die Vorredner - nicht am guten Willen der Bundeswehr; darum geht es überhaupt nicht. Aber Sie müssen zur Kenntnis nehmen - auch Sie, Herr Innen-

minister -, dass im Jahr 2018 von 140 Transporthubschraubern der Bundeswehr im Schnitt ganze 34 einsatzfähig waren - 34 von 140 in Deutschland! Zudem sind nicht alle Piloten in der Zusammenarbeit mit der Feuerwehr trainiert. Deswegen sollte die Amtshilfe durch Bundeswehr und Bundespolizei nicht die einzige Luftunterstützung von Brandenburgs Feuerwehren sein.

Bei allem Respekt, Frau Abgeordnete Gossmann-Reetz: Ja, wir sind keine Feuerwehrleute. Aber ich kann einen Unterschied machen zwischen der Löschung des Gebäudes Notre-Dame aus der Luft, wo es darum geht, ein jahrhundertealtes Bauwerk zu erhalten, und der Verhinderung eines Flächenbrandes auf dem Boden,

(Zuruf der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

auf dem ich natürlich Wasser ausbringen kann. Insofern ist dort schon ein gewisser architektonischer Unterschied gegeben - das eine ist ein Gebäude, das andere nicht. Ich glaube, da können wir sehr gut differenzieren.

Wenn hier nicht gegengesteuert wird, ist es nur eine Frage der Zeit, bis ein Brand auch eine größere Siedlung erreicht. Fichtenwälder mit über 2 800 Einwohnern stand letztes Jahr kurz vor der Evakuierung. Tiefenbrunnen, Klausdorf und Frohnsdorf wurden evakuiert und hatten sozusagen Glück, mit dem Schrecken davonzukommen. Aber auf dieses Glück sollten wir uns nicht verlassen, sondern wir sollten uns vorbereiten. Wenn etwas Schlimmeres passiert, wird man wieder die Frage stellen, wer bei der Ausstattung „auf dem Schlauch stand“.

Ich kann von dieser Stelle aus nur appellieren, die Forderung der Feuerwehr nach besserer Ausstattung und mehr Unterstützung aus der Luft nicht einfach abzutun und nicht zu erklären, was sie wollen soll, sondern genau zuzuhören, welcher Bedarf formuliert wird. Sie sollten sich mit den Feuerwehrexperten und den Nachbarbundesländern zusammensetzen, um herauszufinden, wie bestehende Schwachstellen am besten zu beheben sind. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2018 sollten uns helfen, für dieses und nächstes Jahr noch vorausschauender zu handeln. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Bevor ich das Wort dem nächsten Redner erteile, möchte ich wieder Besucher begrüßen, und zwar die Bürgermeisterin der Stadt Forst und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie eine Besuchergruppe aus dem Landkreis Barnim. Ihnen allen ein herzliches Willkommen! Schön, dass Sie da sind.

(Allgemeiner Beifall)

Wir setzen die Aussprache fort. Das Wort erhält der fraktionslose Abgeordnete Königer.

Königer (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Liebe Besucher! Zunächst richtet sich mein Dank an all jene Feuerwehrkameraden, die in tage- und nächtelangen Einsätzen daran mitgewirkt haben, die Großfeuer unter Kontrolle zu bekommen. Letztes Jahr war es Potsdam-Mittelmark, mein eigener Landkreis, dieses Jahr ist es Teltow-Fläming.

Wenn man die Frage beantworten will, ob Brandenburg gut auf die Waldbrände vorbereitet ist und ob die Landesregierung ihre Sache gut oder schlecht gemacht hat, muss man das auf drei Ebenen tun.

Die erste Ebene betrifft den Wald selbst: Ist unser Wald gut auf Waldbrände vorbereitet? Nein, das ist er nicht. Aber das können wir ja nun nicht der Landesregierung anlasten. Das beste Mittel gegen ausufernde, in großem Maße Wälder vernichtende Brände ist der Waldumbau zu einem Mischwald mit hoher Resilienz. Dieser Umbau geht leider nicht so schnell, wie das viele wünschen und wie es auch erforderlich wäre. Was mein Vorredner Herr Raschke gerade gesagt hat - gegen Waldbrände helfen Elektroautos -, hat mich zum Schmunzeln veranlasst. Ich möchte mir nicht vorstellen, was man macht, wenn bei einem Feuerwehrauto, dessen Wasserpumpen eine Leistung von 54 kW haben, nach zehn Minuten die Batterien leer sind.

Die zweite Ebene betrifft das Wetter: Ist die Landesregierung dafür verantwortlich, dass es in den letzten Jahren im Verhältnis wenig geregnet hat? Nein, das ist sie nicht. Bei Wetterphänomenen und auch Extremen können viele Faktoren eine Rolle spielen, aber das können wir der SPD schlecht anlasten.

Es bleibt die dritte Ebene, sie betrifft das Brandmanagement: Hat die Landesregierung die richtigen Maßnahmen ergriffen, um die Waldbrände zu bekämpfen? Nein, das hat sie nicht. Die Beispiele wurden ja schon genannt. Auch wenn die SPD schon sehr lange in Brandenburg regiert, hat es bisher keine ihrer Regierungen zustande gebracht,

(Zuruf von der Regierungsbank)

Löschflugzeuge oder Löschhubschrauber anzuschaffen oder wenigstens die vertraglich notwendigen Bedingungen herzustellen, um sich bei Großschadenslagen leihweise aus Europa Hilfe zu holen. Auch unser Nachbar Polen ist davon betroffen, dass es in unserem östlichen Grenzgebiet in großem Ausmaß Waldbrände gibt.

Bei so großen Waldflächen wie in Brandenburg sind Löschflugzeuge oder aber Helikopter, die die Brände aus der Luft bekämpfen, einfach unerlässlich. Es wurde ja auch schon gesagt, dass Löschflugzeuge hier nicht die Möglichkeit haben, Wasser aus Seen zu tanken. Löschhubschrauber sind ohnedies besser geeignet, weil sie punktgenauer, auch gerade auf munitionsbelasteten Flächen das Feuer bekämpfen können.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich möchte Ihnen ein Zitat des großen Naturforschers Alexander von Humboldt mit auf den Weg geben: Habt Ehrfurcht vor dem Baum, er ist ein einziges großes Wunder, und euren Vorfahren war er heilig. Die Feindschaft gegen den Baum ist ein Zeichen von Minderwertigkeit eines Volkes und von niederer Gesinnung des Einzelnen. - Sie, Herr Ministerpräsident, scheinen keine Ehrfurcht vor den Bäumen und dem Wald zu haben.

(Zuruf von Ministerpräsident Dr. Woidke)

Sonst hätten Sie die vorbeugende Waldbrandbekämpfung nicht so schleifen lassen, und Sie hätten nach den Waldbränden im letzten Jahr Maßnahmen ergriffen. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Minister Schröter für die Landesregierung.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Senftleben, ja, Menschen waren in Sorge - jetzt vor Kurzem in Jüterbog -, aber sie waren zu keiner Minute in Gefahr.

(Beifall SPD)

Das waren sie nicht, weil unsere Einsatzkräfte ganz hervorragend gearbeitet haben. Sie waren es nicht, weil wir hervorragend unterstützt worden sind. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, allen, die uns geholfen haben, diesen Brand ganz schnell unter Kontrolle zu bekommen, danke zu sagen - auch im Namen der Landessregierung. Ich denke, ich spreche da ebenso im Namen aller Brandenburgerinnen und Brandenburger.

(Allgemeiner Beifall)

Herr Senftleben, auch in der Opposition muss man sich bemühen, die Realität nicht zu verzerren. Es gab keine Katastrophe in diesem Land; weder im vergangenen noch in diesem Jahr. Es gab Großschadenslagen. Was ich in Teilen katastrophal fand, waren einige Redebeiträge hier, in denen wirklich viel Falsches vorgetragen wurde,

(Bischoff [SPD]: So ist es!)

aber ich hoffe, meine Redezeit reicht aus, um das zu korrigieren.

(Beifall SPD)

Wir - oder besser gesagt: Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren - werden heute Nachmittag mit dem modernisierten Brand- und Katastrophenschutzgesetz die Weichen richtig stellen, was die Kernkompetenzen unserer freiwilligen Feuerwehrfrauen und -männer anbetrifft. Wir wollen sie nämlich von Aufgaben entlasten, für die sie eigentlich nicht zuständig sind, wie das Öffnen von Türen, das Beseitigen von Ölspuren oder Tragehilfen. Dadurch werden die Kameraden wieder mehr Zeit für ihre Kernaufgaben bekommen.

Präsidentin Stark:

Herr Minister, lassen Sie eine Frage zu?

Minister Schröter:

Gerne.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter Roick, bitte.

Roick (SPD):

Vielen Dank Herr Minister. - Ihre Aussage, dass hier etwas Falsches erzählt wurde, hat mich auf die Idee gebracht, etwas zu

fragen. In den Medien hat die Bürgermeisterin der Gemeinde Schwielowsee, Frau Hoppe, kritisiert, dass die Bearbeitung von Fördermittelanträgen zur Anlage von Löschwasserbrunnen zu lange dauere und dass es nicht möglich sei, hauptamtliche Feuerwehrleute einzustellen. Deswegen frage ich: Ist das wahr, oder können Sie das auch als falsch zurückweisen?

Minister Schröter:

Ich weiß, dass diese Bürgermeisterin einer anderen als den regierungstragenden Parteien angehört.

(Bischoff [SPD]: Aha!)

Deshalb will ich hier ganz ausdrücklich keine Wahlkampf-„Klamauksituation“ unterstellen; das tue ich ausdrücklich nicht. - Aber natürlich kann man schon jetzt hauptamtliche Feuerwehrleute einstellen. Selbstverständlich sollte das eine Bürgermeisterin wissen, insbesondere, wenn sie schon etwas länger im Amt ist.

(Beifall SPD)

Ich meine, die Gemeinde Schwielowsee hat ihren Antrag im März gestellt. Mit vielen anderen Anträgen zusammen wird er jetzt genehmigt werden. Das heißt, die Bearbeitungsfrist ist völlig normal.

Im Übrigen: Herr Jung, Sie irren, wenn Sie hier vortragen, dass der Fördersatz für Löschbrunnen erhöht werden müsse. Er beträgt seit Januar - auch als Reaktion auf die Situation des vergangenen Jahres - 100 %.

(Beifall SPD)

Höher geht nicht, Herr Jung. Das ist alles eine Frage der Recherche der Opposition: Sie muss sich eben an Fakten halten.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Herr Minister, lassen Sie eine weitere Frage zu? Die Abgeordnete Dr. Ludwig möchte eine Frage stellen.

Minister Schröter:

Gerne, aber ich sehe gerade, hier läuft die Uhr noch, Frau Präsidentin.

Präsidentin Stark:

Ja, ich hatte sie wieder angeschaltet, weil Sie nach meiner Einschätzung nicht mehr bei der Beantwortung der Frage waren. Es waren nur einige Sekunden, aber Sie wissen ja, die Landesregierung kann die Zeit sowieso überziehen, und die Fraktionen bekommen dann die gleiche Zeit gutgeschrieben. - Jetzt habe ich die Uhr wieder angehalten. Frau Dr. Ludwig, bitte.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Vielen Dank. - Danke auch für den Hinweis, dass Sie keinen Wahlkampfklamauk machen wollen. Das unterstelle ich Ihnen auch ausdrücklich nicht, wenn von einem SPD-Kollegen solch

eine Frage hinsichtlich einer sehr verdienten Bürgermeisterin von Schwielowsee kommt.

(Beifall CDU - Oh! bei der SPD - Zurufe von der SPD - Lakenmacher [CDU]: Seid doch mal ruhig!)

- So viel zu Frauensolidarität, vielen Dank, Sie machen es wunderbar vor. - Sie, Herr Minister, wissen doch ganz genau, dass die Bürgermeisterin von Schwielowsee sehr wohl weiß, dass sie Hauptamtliche einstellen kann; ich glaube, das war nicht die Frage.

(Zuruf von der SPD: Doch! - Weitere Zurufe von der SPD)

Die Frage ist, wie so etwas finanziert werden soll.

(Vereinzelt Beifall CDU - Frau Lieske [SPD]: Aus dem Haushalt!)

- Ja, völlig klar, aus dem Haushalt. Da sind wir beim Thema Unterfinanzierung, das Herr Lakenmacher angesprochen hat. - Aber ich wollte nur noch einmal klarstellend vom Minister hören, ob genau dieser Unterschied mit Ihrer Aussage gemeint war, oder ob Sie noch einen anderen Grund haben, Ihre Äußerung zu wiederholen, dass die Bürgermeisterin hinsichtlich der Einstellung von Hauptamtlichen höchstwahrscheinlich nicht auf dem aktuellen Kenntnisstand ist. - Danke.

(Unruhe bei der SPD)

Minister Schröter:

Verehrte Frau Abgeordnete, ich habe den Redebeitrag von Frau Hoppe in der Sendung gesehen,

(Frau Lehmann [SPD]: Ich habe es auch gesehen!)

und sie war in ihrer Behauptung, dass es jetzt endlich geregelt werden müsse, nicht misszuverstehen.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Obwohl sie es tun kann.

(Zuruf von der CDU)

- Nein, nein, es war nicht die Frage, ob man es bezahlen kann, sondern ob man es darf.

(Beifall SPD)

Ich will zur Frage der Finanzierbarkeit an eines erinnern - ich glaube, die Opposition hat partiell Gedächtnisschwächen -: Wir haben einen Doppelhaushalt verabschiedet, den Sie im Übrigen beklagen,

(Domres [DIE LINKE]: Genau!)

mit dem die Kommunen in diesem und im nächsten Jahr 280 Millionen Euro mehr an Mitteln bekommen. Und im Übrigen: Bis 2022 - ich erwähnte es bereits im Plenum - werden es rund 800 Millionen Euro mehr sein.

(Beifall SPD)

Das ist fast so viel wie der Haushalt des MIK im Jahr 2018 mit 8 280 Polizeistellen, mit über 9 000 Stellen insgesamt - um einmal die Dimensionen dessen zu erläutern, was Kommunen in den nächsten Jahren mehr bekommen, was sie dann auch für ihre Pflichtaufgabe Brandschutz einsetzen können.

(Beifall SPD - Frau Lehmann [SPD]: So ist es! - Zuruf der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Das wird von Ihnen beklagt, wurde aber von der Mehrheit des Hauses so beschlossen.

Lassen Sie mich noch auf ein paar Dinge eingehen. 50 Jahre alte Technik: Mag sein, dass es die gibt - aber an den Stellen, wo Bürgermeister noch Freude an Oldtimern haben.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich bin auch ein Freund von Oldtimern, allerdings von Motorrädern. Im Übrigen hat Nuthe-Urstromtal in den letzten zehn Jahren rund 1,5 Millionen Euro aus dem FAG bekommen, ausschließlich für die Erneuerung der Brandschutztechnik,

(Beifall SPD sowie Zuruf: Aha! - Weitere Zurufe von der SPD)

für ein Feuerwehrgerätehaus - Stichwort KIP; das sei nur kurz erwähnt.

Zur Frage der Löschflugzeuge an dieser Stelle nur so viel - ich komme nachher darauf zurück -: Es gibt einen Brief vom Bundesinnenministerium, in dem das Ministerium ganz ausdrücklich auf die Zuständigkeit der Länder hinweist und ausführt, sich nicht in eine Verantwortung zu begeben, die der Bund nicht hat.

(Senfleben [CDU]: Das habe ich doch angeboten!)

Der Bund ist, wie Sie wissen, für die Zivilverteidigung zuständig, nicht für den Katastrophenschutz. Deshalb ist das eine Länderaufgabe, und die Länder stimmen darin überein, dass das richtige Mittel die Hubschrauber sind.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Und die von der Europäischen Union geförderten Flugzeuge werden bei der Investition und nicht bei den laufenden Kosten bezuschusst. Im Übrigen muss jede Kommune eine Gefahren- und Risikoanalyse anfertigen und daraus auch entsprechende Dinge für den vorsorgenden Brandschutz ableiten.

Frau Bessin, was Sie hier vorgetragen haben, ist natürlich wieder jeder Richtigkeit entrückt.

(Zustimmung bei der SPD - Heiterkeit B90/GRÜNE)

Selbstverständlich haben die Löscheinsätze ausschließlich auf den gesicherten Wegen stattgefunden. Selbstverständlich wissen die Feuerwehrkameraden, an welchen Stellen Betretungsverbot herrscht und welche Wege gefahrlos genutzt werden können. Und zur Sicherheit ist der KMBD - unsere Munitionsspezialisten -, wenn es eine Großbrandlage gibt, immer am Ort des Geschehens, um die Kameradinnen und Kameraden noch

einmal einweisen zu können, sodass man ganz sicher sein kann, dass die Löschkräfte sich nicht in Gefahr begeben.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Die Kameradinnen und Kameraden waren in diesem Einsatz nur auf munitionsfreien Flächen unterwegs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nunmehr in meinem Vortrag fortfahren. 2018 war wirklich ein besonders ausgeprägtes Waldbrandjahr: Wir hatten mehr als 500 Waldbrände und rund 1 700 Hektar verbrannte Wälder. Fast 90 % der Schadensfälle entfallen allerdings auf 11 Schadensflächen. Hier konnte man also sehr zu Recht von Großschadenslagen sprechen, etwa in Fichtenwäldern, Treuenbrietzen oder in der Lieberoser Heide.

Auch im laufenden Jahr zeichnet sich eine ernsthafte Lage ab. Bis jetzt wurden mehr als 180 Waldbrände gezählt, aber nur einer ist zu einem Großschaden geworden; was einmal mehr beweist, dass in der Regel dort, wo es keine besonderen Schwierigkeiten beim Löscheinsatz vom Boden gibt, unsere Feuerwehren gut gerüstet, gut vorbereitet sind.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Deshalb lautet die Antwort auf die Frage der heutigen Aktuellen Stunde ganz klar: Ja, unsere Feuerwehrfrauen und -männer sind gut vorbereitet, das Land ist insgesamt gesehen gut auf die Situation in unseren Wäldern vorbereitet. Die wird an einigen Stellen immer komplizierter, und zwar insbesondere dort, wo wir Flächen unter Kampfmittelverdacht haben und wo sie nicht vernünftig bewirtschaftet werden, wo zum Beispiel eine Stiftung - nämlich die Stiftung Naturlandschaften - diese Flächen sich selbst überlässt. Dadurch entstehen sehr hohe Brandlasten, weil das Unterholz nicht aus den Wäldern entfernt wird

(Beifall des Abgeordneten Roick [SPD])

und keine planmäßige Absuche nach Munitionsresten erfolgt. Rund 280 000 Hektar Wald stehen in Brandenburg noch immer unter Kampfmittelverdacht. Allerdings weiß man vor Ort sehr genau, wo diese Flächen liegen.

Meine Damen und Herren, warum tun wir nicht mehr, um diese Flächen kampfmittelfrei zu machen? Die Antwort lautet: weil wir Städte in unserem Land haben, die noch immer schwer an den alliierten Großbomben des Zweiten Weltkriegs zu tragen haben - Potsdam, Brandenburg, Oranienburg. Im Übrigen sind unsere KMBD-Männer zur Stunde dabei, zwei Großbomben mit chemischen Langzeitzündern in Oranienburg zu entschärfen; in Brandenburg wird gerade eine Sprengung vorbereitet. Auch hier sind also Leute von uns in gefährvoller Arbeit dabei, die Reste des Zweiten Weltkriegs zu beseitigen. Im Übrigen haben wir aber gut 15 Hektar, und zwar in der Lieberoser Heide, von Kampfmitteln befreit. Ich will noch eine Zahl nennen: Dabei wurden vom KMBD rund 2,5 Tonnen Munition abtransportiert bzw. vor Ort gesprengt. Kein Bundesland, meine Damen und Herren, gibt so viel Geld für die Kampfmittelberäumung aus wie unser Land.

Wir haben - und jetzt bei der Opposition bitte gut zuhören und vielleicht auch nachlesen, falls man mit dem Schreiben nicht hinterherkommt - wesentliche Konsequenzen aus dem letzten

Jahr gezogen, mit einer großen, ressortübergreifenden Arbeitsgruppe. Ich bedanke mich an der Stelle bei meinem Kollegen Jörg Vogelsänger für die gute Zusammenarbeit. Wir haben auch die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren und den Landesfeuerwehrverband - also alle Experten in diesem Land - in diese Arbeitsgruppe hineingenommen, die dann auch den Waldbrandbericht für das Jahr 2018 erstellte. Darin werden Lösungsansätze skizziert, die in Teilen schon aufgenommen und umgesetzt wurden. Über allem steht die Überschrift: Wir - die Träger des Brandschutzes und das Land - müssen das gemeinsam tun, denn nur gemeinsam können wir die Gefährdungen in unseren Wäldern schultern.

(Bischoff [SPD]: Gemeinsam!)

Unter anderem haben wir uns auf folgende Veränderungen verständigt, die schon in Jüterbog gewirkt haben: Wir haben die Einsatzzeiten unserer Brandschutzeinheiten von 12 auf 24 Stunden verlängert, was bedeutet, dass die langen Rüst- und Anmarschzeiten - zum Teil 6 Stunden -, welche die Einsatzzeit der Kameraden deutlich geschmälert haben, weniger ins Gewicht fallen.

Wir haben mobile Führungsstäbe geschaffen, die bei großen Schadenslagen sicherstellen, dass in Führungsaufgaben geübte Feuerwehr- oder auch Polizeikräfte die Führung vor Ort verstärken, denn auch ein Kreisbrandmeister braucht gelegentlich Ruhe und muss vor allen Dingen in den Abschnitten vernünftig unterstützt werden. Hierfür gibt es nun mobile Führungsstäbe.

Wir haben aber auch die Waldbrandvorsorge weiter verbessert. Einige Konditionen der Förderrichtlinie des MLUL, die schon seit 2015 - genauer: seit dem 14.10.2015 - in Kraft ist, wurden nochmals verbessert. Wo früher eine 80%ige Förderung möglich war, ist seit Januar eine 100%ige Förderung eingeräumt.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Für dieses Jahr allein stehen 6,5 Millionen Euro zur Verfügung, um Tiefbrunnen anzulegen, Schneisen zu schlagen, Waldwege besser befahrbar zu machen. Auch die Stiftung Naturlandschaften hat Anträge für zwei Löschwasserentnahmestellen, 835 m Waldbrandweg und 1 800 m Waldbrandriegel gestellt.

(Senfleben [CDU]: So wie ich gesagt habe: Immer erst danach!)

- Als Reaktion auf 2018, Herr Kollege. Wir reden doch über die Folgerungen, die das Land - ohne dass es sich um eine Katastrophe handelte - aus den Ereignissen des Jahres 2018 gezogen hat.

Eine weitere Konsequenz war die Übernahme von 80 % der Kosten, die wir durch die Luftlöschung seitens der Bundeswehr und Bundespolizei hatten. Auch solche Kosten wie für Bergepanzer bzw. Löschpanzer von privaten Firmen wurden damit ausgeglichen.

Meine Damen und Herren: 1,65 Millionen Euro - das war kein Pappenstiel. Damit ist auch belegt: Das Land lässt seine Kommunen nicht im Stich.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Wir haben unsere Förderrichtlinie in Reaktion auf die neue Situation verändert: Wir werden wieder verstärkt den TLF 5000

vom Typ Brandenburg - ein besonders geländegängiges Fahrzeug - fördern. Wir haben außerdem festgestellt, dass uns noch Hochleistungspumpen zur Überbrückung von langen Strecken fehlen. Hier werden wir an mehreren Stellen des Landes nicht reaktiv, sondern vorausschauend auf die Berufsfeuerwehren zugehen, um sicherzustellen, dass die Technik in allen Landesteilen vorhanden ist. Wir können nunmehr auch die Anschaffung von Drohnen fördern - insbesondere mit Wärmebildkameras sind sie ein gutes Hilfsmittel, um Glutnester zu erkennen und rechtzeitig löschen zu können.

Meine Damen und Herren, zur Frage der Löschflugzeuge: Erstens habe ich volles Verständnis dafür, dass sich die Bürgermeisterin von Welzow dafür engagiert, Löschflugzeuge dorthin zu bringen. Allerdings habe ich Zweifel daran, dass die Genehmigung für den Flughafen dafür ausreicht, dass die modernen Flugzeuge dort mit Wasser betankt starten und landen können. Ich habe Zweifel daran, dass die Spannweiten der modernen Löschflugzeuge dort überhaupt ein Starten und Landen zulassen. Und ich habe eines gelernt: Die Löschunterstützung durch Hubschrauber hat sich als wunderbar erwiesen und scheint optimal zu sein:

(Beifall SPD)

Erstens sind die Umlaufzeiten insbesondere beim Einsatz des „Super Puma“ der Bundespolizei äußerst kurz. Innerhalb von 3 Minuten kann der Fireflex-Behälter entleert und wieder betankt werden, sodass alle 3 Minuten 2 m³ Wasser präzise auf die Brandstelle verbracht werden können. Der Fireflex-Tank lässt sich überall, in der Nähe eines jeden Brandes aufstellen und mit Wasser von vielen Entnahmestellen füllen. Das ist eine exzellente Komponente.

Zweitens: Wenn wir größere Technik brauchen, haben wir den CH-53, der im Übrigen durch noch größere Hubschrauber ersetzt werden soll. Und, verehrter Herr Senfleben: Nicht jeder muss jede Technik haben - er muss aber Zugriff darauf haben, wenn er sie benötigt.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Sowohl die Bundeswehr als auch die Bundespolizei stellen ihre Technik in Bereitschaft, wenn wir signalisieren: Es steht ein Wochenende vor der Tür, wir haben Waldbrandstufe 5, bitte sorgt dafür, dass die Technik einsatzbereit ist, wenn Hilferufe kommen. - So kam es auch dazu, dass wir bis zu fünf Hubschrauber über Jüterbog im Einsatz hatten, und damit war die Lage schnell in den Griff zu bekommen.

(Beifall der Abgeordneten Grossmann-Reetz [SPD])

Ich freue mich über die gute Zusammenarbeit. Allein die „Super Puma“ der Bundespolizei haben 750 000 l Wasser auf die Brandstelle gebracht und der CH-53 der Bundeswehr weitere 120 000 l. Das ist die Unterstützung, die wir brauchen. Zur Stunde wird am Kamin in der Innenministerkonferenz über dieses Thema gesprochen - morgen im Plenum. Ich gehe davon aus, dass die Innenminister mit der Bundespolizei oder vielleicht sogar mit der Bundespolizei und der Bundeswehr zu einer vernünftigen Regelung kommen. Wir haben den einmaligen Vorteil, dass wir im Norden, in Blumberg, die Bundespolizei haben, und im Süden, in Holzdorf, die Bundeswehr. Damit sind wir hervorragend aufgestellt.

Meine Damen und Herren, ich sehe: Meine Zeit ist abgelaufen und deutlich überschritten.

(Heiterkeit und Zurufe von den Fraktionen SPD, CDU und DIE LINKE)

Eines möchte ich aber nicht vergessen: Dass diese Landesregierung nicht nur in Sonntagsreden oder vor der Kamera zu den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren und Katastrophenschutzeinheiten steht, beweist auch unsere Förderung, die wir alle Jahre mit 200 Euro zum pauschalierten Aufwandsersatz ausloben. Im Übrigen ist hier die Anmeldung in vollem Gange, weil wir zeitgleich mit der gesetzlichen Regelung auch die Verordnung veröffentlicht haben. Und, verehrter Herr Senfleben, wir machen keine Unterschiede - auch das muss einmal um der Wahrheit willen gesagt werden -:

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

Alle Katastrophenschutzeinheiten und freiwilligen Feuerwehrfrauen und -männer werden gleichbehandelt. Alle Katastrophenschutzeinheiten - das ist der Punkt.

Meine Damen und Herren, selbst der Landesfeuerwehrverband hat festgestellt, dass die Ausstattung unserer Feuerwehren sehr gut ist. Um die Ausbildung zu verstärken, haben Sie mit dem Haushaltsbeschluss dankenswerterweise sieben zusätzliche Planstellen für unsere LSTE genehmigt.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wir werden am 6. August den ersten Lehrgang - für Führungskräfte in besonderen Waldbrandlagen - am zweiten Standort in Wündorf starten, und das obwohl erst im vergangenen Jahr mit der Standortsuche begonnen worden ist. Ich finde, das ist ein tolles Ergebnis.

Meine Damen und Herren, Franz Müntefering hat einmal gesagt: „Opposition ist Mist.“ Ich habe gelernt: In einer Demokratie ist die Opposition das Entscheidende. Eine Regierung gibt es auch in der Diktatur. Die Demokratie lebt vom Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition.

(Beifall des Abgeordneten Liebehenschel [CDU])

Opposition hat aber etwas, was ich bedaure: Einer Regierung kann man den Rücktritt nahelegen. Eine Forderung nach Rücktritt der Opposition kann man nicht aufmachen.

(Heiterkeit SPD)

Meine Damen und Herren, nach dem, was Sie heute hier vorgetragen haben, würde ich möglicherweise eine Forderung nach Rücktritt der Opposition aufmachen wollen.

(Heiterkeit SPD - Dr. Redmann [CDU]: Das steht Ihnen überhaupt nicht zu!)

Denn das, was hier gesagt wurde, war so erkennbar falsch und hatte so erkennbar überhaupt keinen Anspruch auf Wiedergabe der Realität,

(Zuruf von der CDU: Was soll diese Arroganz?)

dass es in Teilen wirklich zum Schämen war.

(Frau Lieske [SPD]: Jawohl! - Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE - Genilke [CDU]: 14 % weniger und dann so eine große Klappe!)

Präsidentin Stark:

Es gibt noch zwei Kurzinterventionen, einmal von Frau Gossmann-Reetz, danach von Frau Bessin. Anschließend würde ich gern Herrn Minister Gelegenheit geben, zusammenfassend zu antworten.

Ansonsten fand auch ich, dass diese Art der Kritik - die Opposition derartig einzuordnen - einem Minister so nicht ansteht.

(Beifall CDU, B90/GRÜNE und AfD)

Aber das ist ein weites Feld.

Ich bitte nun die nachfolgenden Redner um ihre Kurzinterventionen. - Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Frau Gossmann-Reetz (SPD): *

Danke. - Der Innenminister hat vieles gesagt. Er hat mir auch Gelegenheit gegeben, an dieser Stelle noch einmal einzugreifen, weil er den Bürgermeister erwähnt hat.

Das soll nur eine Anmerkung sein - ich möchte etwas geraderücken -: Es stand mir nicht zu, einen Bürgermeister fundamental so zu beurteilen; das sehe ich ein. Ich habe mich aber sehr geärgert bzw. es trifft mich emotional, wenn kommunale Vertreter ihre Feuerwehr nicht gut ausstatten können - selbst bei 1,5 Millionen Euro.

(Zuruf von der CDU: Wie wäre es mit einer Entschuldigung?)

Ich möchte die Hand reichen und anbieten, dass wir auch gemeinsam mit den Wahlkreisabgeordneten noch einmal schauen, welche Fördermittel es für all diese Kommunen gibt. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die nächste Kurzintervention hat die Abgeordnete Bessin das Wort. Anschließend hat Minister Schröter Gelegenheit, zusammenfassend zu antworten.

Frau Bessin (AfD): *

Herr Innenminister, ich habe gerade noch einmal in § 5 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes geschaut. Dort heißt es:

„Das Land hat zur Erfüllung seiner zentralen Aufgaben im Brandschutz, in der Hilfeleistung und im Katastrophenschutz [...]

8. sonstige, zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von Großschadensereignissen und Katastrophen notwendige Maßnahmen zu treffen [...].“

Wenn bereits im Jahr 2007 vom Innenministerium ein Runderlass herausgegeben wurde, der genau diese Flächen als waldbrandgefährdetste Flächen Europas ausweist und in die höchste Waldbrandgefährdenklasse einstuft - im Prinzip ist also damals schon diese Gefahrenquelle erfasst worden -, dann stellt sich mir die Frage: Konnten Sie nicht erfolgreich handeln und dafür sorgen, dass entsprechende Großschadenslagen verhütet werden? Oder warum hatten wir die hohe Zahl an Bränden im Jahr 2018 und diese Großschadenslage im Jahr 2019?

Ich wiederhole gern das, was ich vorhin gesagt habe: Die Stadt Jüterbog hat bereits 2013 den damaligen Innenminister und heutigen Ministerpräsidenten darauf hingewiesen, dass es genau diesen Erlass gibt - zur Handlung! Es wurde auf § 5 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes zur wirksamen Verhütung von Großschadenslagen hingewiesen.

Wenn im Jahr 2013 das Ministerium mitteilt, dass die Gefährdung dieser kampfmittelbelasteten Flächen genauso eingeschätzt werde, das Ministerium aber lediglich beratende und vermittelnde Gespräche anbietet, dann zeigt das ganz klar, dass Sie in keiner Art und Weise eine Verhütung im Sinne von § 5 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes vorgenommen und die Situation anscheinend nicht richtig eingeschätzt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Stohn [SPD])

Wenn die Menschen sich regelmäßig - Sie haben es selbst betont, der Sommer fängt erst an - ...

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, Sie müssen zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist überschritten.

(Beifall des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Frau Bessin (AfD): *

... mit dieser Situation vor Ort auseinandersetzen müssen, dann können wir froh sein, dass die Feuerwehrleute das alles so mitmachen.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Herr Minister, Sie haben jetzt Gelegenheit, auf diese beiden Kurzinterventionen zu reagieren.

Minister Schröter:

Ich wiederhole einige Zahlen.

(Frau Lieske [SPD]: Genau!)

In diesem Jahr hatten wir mehr als 180 Waldbrände, von denen einer zu einem größeren Brand, zu einer Großschadenslage wurde.

(Frau Bessin [AfD]: Zu einem größeren Brand?)

Das bedeutet, dass die Vorsorgemaßnahmen sehr wohl greifen.

Ich sage Ihnen auch, warum ein Brand zu einer großen Lage wurde: Der Wind drehte sich und frischte erheblich auf.

(Frau Bessin [AfD]: Ja, nur der Wind war schuld!)

Somit griffen die Vorsorgemaßnahmen nicht, die die Einsatzleitung an den Stellen, die am Abend und noch in den frühen Morgenstunden gefährdet waren, getroffen hatte; denn das Feuer lief plötzlich in eine andere Richtung. Deshalb konnte der Brand, eben weil er auch ins Unterholz vordrang, zu einem Großbrand werden. Aber die vom Land getroffenen Vorkehrungen haben, wie man bemerkt hat, dazu beigetragen, auch diesen Großbrand schnell zu löschen.

(Frau Bessin [AfD]: Sonst wäre er noch größer geworden?)

Im Jahr 2018 hatten wir mehr als 500 Brände; elf sind zu Großschadenslagen geworden. Das zeigt wieder eindrucksvoll, dass nur an einigen wenigen Stellen die Dinge sehr kompliziert sind. Wir sind aber auch dort nicht untätig, sondern treffen Vorsorge, zum Beispiel durch breite Schneisen und noch mehr Löschbrunnen.

Ich wiederhole mich: Alle Kameraden, die beim Brand in Jüterbog im Einsatz waren, befanden sich ausschließlich auf den sicheren Abschnitten in ausreichender Entfernung zum Brand.

Selbstverständlich haben wir Messungen durchgeführt, nachdem die Befürchtung laut geworden war, dass es dort irgendwelche chemischen Kampfstoffe geben könnte. Alle Messungen haben ergeben, dass es zu keinem Zeitpunkt einen Austritt von chemischen Kampfmitteln gegeben hat. Es ging die Legende um, dort sei mit uranhaltiger Munition experimentiert worden. Keinem ist bekannt, weder einem Feuerwerker noch einem anderen Experten, dass diese Behauptung irgendwo unterlegt wäre. Sämtliche uns zur Verfügung stehenden Unterlagen - auch von der BImA, die Eigentümerin einiger Flächen ist - belegen das ganz ausdrücklich nicht.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Meine Damen und Herren, durch die Zeitüberschreitung der Landesregierung ergibt sich für alle Fraktionen weitere Redezeit. Wir beginnen von vorn: Zunächst erhält der Abgeordnete Pohl für die SPD-Fraktion das Wort.

Pohl (SPD): *

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich werde meine Redezeit nicht in vollem Umfang nutzen, sondern möchte nur noch zwei, drei persönliche Bemerkungen machen.

Erster Punkt: Ich bin seit acht oder neun Monaten wieder hier im Parlament und habe mich diesem Schwerpunkt gewidmet. Insgesamt hatten wir 13 parlamentarische Behandlungen des Themas Brand- und Katastrophenschutz.

(Beifall SPD)

Brand- und Katastrophenschutz hat in dieser Legislaturperiode oberste Priorität. Das habe ich in diesem Landtag zuvor noch

nicht erlebt; ich bin hier seit 1990 mit größeren oder kleineren Unterbrechungen vertreten. Brand- und Katastrophenschutz war aber schon immer ein ganz wesentliches Thema.

Zweiter Punkt: Wenn gesagt wird, es werde erst jetzt reagiert, muss ich entgegnen: Im vergangenen Jahr gab es mehr als 500 Brände und in diesem Jahr den Großbrand. Auch in den Jahren davor gab es zahlreiche Brände. Dennoch ist es immer wieder gelungen, die Brände zu löschen. Es sind keine Menschen zu Schaden gekommen; das ist auch bei dem Großbrand in diesem Jahr gelungen. Daran wird deutlich, dass auch in den Jahren zuvor bereits Erhebliches für den Brand- und Katastrophenschutz getan wurde.

(Beifall SPD)

Ich kann Ihnen sagen: Schon im Landtag der ersten Legislaturperiode wurde über den Brand- und Katastrophenschutz diskutiert, auch streitig.

Dem Kollegen Lakenmacher würde ich gern sagen, dass ich fast neidisch bin, wenn ich sehe, wie die Kommunen heute finanziell ausgestattet sind. Ich weiß, mit welcher finanziellen Ausstattung die Kommunen in den ersten Jahren zurechtkommen mussten. Natürlich war ich ein deutlicher Kritiker, und schon damals war das ein großes Thema. Aber was in den vergangenen zwölf Jahren und vor allem in den letzten Jahren der aktuellen Legislaturperiode an kommunalen Zuschüssen ausgereicht wurde, ist erheblich. Das kommt natürlich auch dem Brand- und Katastrophenschutz zugute.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Noch ein weiterer Hinweis, da der eine oder andere Bürgermeister, haupt- oder ehrenamtlich, zitiert wird: Ich wäre da vorsichtig. Ich war auch zehn Jahre Oberbürgermeister und könnte locker sagen, ich habe in diesen zehn Jahren eine Spitzenunterstützung vonseiten des Landes bekommen, was den Brand- und Katastrophenschutz betrifft. Das wäre eine positive Meldung, aber es gibt natürlich auch andere. Ich will nur sagen: Man sollte die Latte etwas heruntersetzen. Jeder bringt seine Probleme zum Ausdruck, völlig klar; aber man sollte das nicht überbewerten. An einer Stelle geht es völlig in die Hose, woanders läuft es super. Es gibt immer einen Durchschnitt im Land, und dieser ist aus meiner Sicht auf das, was ich im Landtag erlebt habe, eine massive Unterstützung für alle die, die diese schwere Arbeit - auf Leben und Tod - leisten. Sie erhalten Unterstützung vom Land sowie von der Kommune.

(Beifall SPD)

Ich schlage für die nächste Legislaturperiode vor: Konzentrieren Sie sich bzw. konzentriert euch darauf - darüber haben wir im Ausschuss gesprochen -, den Brand- und Katastrophenschutz zukunftssicherer zu machen, das heißt, Menschen zu motivieren, mitzumachen, damit die Stärken der Einheiten größer werden. Das ist ein sehr wichtiger Aspekt.

Was ich für völlig ungeeignet halte, ist, da es hierbei um Katastrophen sowie um Leben und Tod geht, dieses Thema für den Wahlkampf auszunutzen. Das geht nicht; das möchte ich Ihnen bzw. uns allen noch mitgeben. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir kommen zur nächsten Rednerin. Zu uns spricht Frau Schwarzenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Schwarzenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Es ist bereits viel über Waldbrandbekämpfung gesprochen worden. Ich möchte den Fokus einmal auf den Wald selbst legen; denn er ist wichtig für den Klimaschutz - meine Vorredner haben das an verschiedener Stelle betont. Wir müssen uns jetzt erst einmal um den Wald kümmern. Wenn wir uns nämlich richtig um ihn kümmern, dann können wir auch das Risiko von Waldbränden verhindern.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Damit bin ich beim Stichwort Waldumbau - wirksame Vorbeugung, schnelle Erkennung, schnellstmögliche Eindämmung, Waldumbau. Was ist eigentlich Waldumbau? Was kann man an der einen oder anderen Stelle tun? Waldumbau ist, wie schon gesagt wurde, eine langfristige und langwierige Aufgabe, die über mehrere Generationen dauern wird. Aber 10 % Mischwald können bereits helfen, das Risiko zu senken.

Es gibt jedoch auch Maßnahmen, die sofort und kurzfristig in Angriff genommen werden können. Ich erinnere dazu an Wundstreifen, Waldbrandriegel, Feuerschutzstreifen in großen Kiefernbeständen, Laubholzunterstand in Nadelwäldern, an Waldrändern, Wegen, Feldern und Siedlungen. All das müssen wir mitdenken, und zwar, bevor es zu einem Waldbrand kommt.

Ebenfalls wurde bereits gesagt, dass schon sehr viel getan wurde, sowohl im Landes- als auch im Privatwald, und wir haben festgestellt, dass dies nicht genügt. Wir müssen den Wald in die Mitte unserer Politik holen und ihm mehr Beachtung schenken. Ich verweise darauf, dass der BDFlässlich seines Bundestreffens in Erfurt einen „Carlowitz-Plan“ gefordert hat. Der Wald ist in Gefahr. Trockenschäden, Sturmschäden, Waldbrände und in der Folge Schädlingskalamitäten setzen dem Wald zu. Das ist die Sorge, die dahintersteht.

Was brauchen wir, um gegenzusteuern? Wir brauchen mehr Geld für den Waldumbau, mehr Forstpersonal, mehr Beratung und Anleitung für die Privaten und die Kommunen. Es können dann auch mehr für den Waldumbau bereitgestellte Fördermittel abgerufen werden.

Die Zielstellung, auch für den Waldumbau, ist klar: Wir haben eine „Waldvision 2030“, wir haben ein Waldumbauprogramm sowie eine Nachhaltigkeitsstrategie. Auch darin sind Zielrichtungen festgelegt, die wir einfach nur abarbeiten müssen. Was wir jetzt tun müssen: Wir müssen den Landesforstbetrieb stärken. Damit haben wir noch eine riesengroße Hausaufgabe für die nächste Legislaturperiode. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort geht nun noch einmal an die Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Möchten Sie von Ihrer Redezeit Gebrauch machen? - Herr Raschke, bitte. Danach folgt die AfD-Fraktion.

Raschke (B90/GRÜNE): *

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich kann mich dem anschließen. Ich finde, der zentrale Fehler dieser Debatte war, dass wir bzw. vor allem der Innenminister viel zu viel über die aktuelle Situation und darüber gesprochen hat, was wir kurzfristig tun können. Ich erkenne, dass die Linke sieht, dass wir langfristig etwas tun können, und ich erkenne, dass dies auch Herr Senftleben sieht. Der Einzige, der es nicht sieht, ist der Innenminister.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Wir haben, um noch einmal die Zahlen in den Raum zu stellen, ein Ziel der Landesregierung. Es lautet: 500 000 Hektar Waldumbau in den nächsten 40 Jahren. Rot-Rot hat es in die Welt gesetzt und 500 000 Hektar in den nächsten 40 Jahren versprochen. Pro Jahr sind das 12 500 Hektar. Wir schaffen momentan 2 500 Hektar pro Jahr. Ein guter Teil davon ist Naturverjüngung, wo wir sozusagen nichts hineinstecken. Die Ursachen habe ich bereits genannt. Wenn wir in diesem Tempo weitermachen, brauchen wir dafür nicht 40, sondern eher 140 oder 160 Jahre, und diese Zeit haben wir nicht.

Eine zweite Zahl: 2014 haben wir - wir haben es einmal abgefragt - 30 Hektar durch Waldbrände verloren. 2015 waren es bereits 320 Hektar. Im letzten Jahr waren es über 400 Brände und über 1 000 Hektar, und in diesem Jahr - die Zahlen wurden bereits genannt - hat es gerade erst begonnen. Wir haben die Zeit überhaupt nicht, deshalb meine herzliche Bitte, Herr Innenminister: Bevor Sie beim nächsten Mal wieder sechs oder sieben Minuten überziehen, geben Sie zwei Minuten davon an Herrn Minister Vogelsänger zum Thema Waldumbau ab.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE])

Geben Sie zwei Minuten an den Energieminister zum Thema Energiepolitik und Tagebau ab, und geben Sie zwei Minuten an den Finanzminister ab, der Ihnen ausrechnen kann, dass es viel billiger ist, langfristig Waldumbau zu betreiben, als viel mehr Geld in die Brandbekämpfung zu stecken. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort geht nun an die AfD-Fraktion. Möchten Sie Ihre Redezeit nutzen? - Bitte.

Jung (AfD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Eindruck ist, dass sich der Bund, was die munitionsverseuchten Flächen betrifft, damals einen schlanken Fuß gemacht und die Flächen dem Land übergeben hat. Dort hat man die Entwicklung in den letzten Jahren nicht wahrgenommen, sondern hat es im Grunde den Kommunen überlassen, sich um den Schutz zu kümmern. Das ist auch mein Kritikpunkt, dass seitens der Landesregierung in den letzten 15 Jahren der Fokus - mit Ausnahme dieser Legislaturperiode - gerade bei Groß-

brandlagen nicht auf den Brandschutz gelegt worden ist.

(Domres [DIE LINKE]: Woher wissen Sie das denn?)

Vermisst habe ich, dass - ich sprach bereits an, dass es Vorbehalte gab, was die Einsatzführung betrifft; vielleicht kann der Innenminister etwas dazu beitragen - die Einsatzleitung bei Großbrandlagen von erfahrenen Feuerwehrleuten und nicht von der Polizei wahrgenommen wird. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Das Wort geht nun zum Schluss noch einmal an die antragstellende Fraktion, an den Abgeordneten Senftleben.

(Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Das ist eine schwere Aufgabe, Herr Senftleben! - Senftleben [CDU]: Ich weiß! - Dr. Scharfenberg [DIE LINKE]: Da können Sie etwas wiedergutmachen!)

Senftleben (CDU):

Herr Kollege Scharfenberg, ich versuche das zu sagen, was ich gern sagen möchte. Wir können uns hinterher darüber unterhalten, ob das, was ich gesagt habe, auch aus Ihrer Sicht richtig ist.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass die Aktuelle Stunde zumindest sehr viele Dinge aufgezeigt hat, die vor uns stehen und die wir gemeinsam erledigen sollten. Herr Innenminister, ich möchte heute nicht mit Ihnen über die Definition der Wörter Katastrophe oder Großschadensereignis streiten. Für die Kameraden vor Ort sowie für die Menschen, die in der Nähe wohnen, ist es immer eine Herausforderung. Deswegen müssen wir darauf reagieren und sollten uns nicht mit irgendwelchen Wortklaubereien aufhalten.

(Beifall CDU)

Ein weiterer Punkt: Ich nehme zur Kenntnis, dass man als Regierung auch ein Stück weit Bilanz ziehen und sagen möchte, was man alles getan hat, und davon überzeugt ist, man habe alles richtiggemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Deshalb brauchen Sie nicht allem, was ich hier sage, zuzustimmen; aber Sie müssen die Realität zur Kenntnis nehmen. Ich habe in meiner Rede heute Zitate von Kameradinnen und Kameraden aus dem Einsatz vor Ort sowie von Bürgermeistern gebracht. Wenn Sie dies nicht anerkennen, dann ist das Ihre Sache. Ich zitiere einfach nur aus der Realität in unserem Bundesland, und ich zitiere gern noch einmal eine Überschrift vom 15. April 2019; es ist nur wenige Wochen her. Sie lautete: „Woidke hält Versprechen nicht - Bürger fordern Handlungen“. Das waren die Bürgerinnen und Bürger und die Ortsvorsteherin aus Frohnsdorf, wo Sie vor einem Jahr waren und gesagt haben, was Sie alles machen wollen. Nicht wir haben den Brief geschrieben, sondern die Ortsvorsteherin und die Bürgerinnen und Bürger haben den Brief geschrieben und Sie aufgefordert: Halten Sie Ihre Zusagen. - Das haben Sie bisher nicht gemacht.

Den Brief haben sie als Brandenburger geschrieben, weil sie Erfahrung damit haben, was da passiert ist.

(Beifall CDU)

Nur zur Information für diejenigen, die es noch nicht gehört haben: Es gibt in Frohnsdorf keinen Ortsbeirat mehr, weil es außer einer Kandidatin oder einem Kandidaten keine Kandidaten gab. Die Erkenntnis auch der letzten Wochen und Monate hat dazu beigetragen, zu fragen: Warum müssen wir uns eigentlich vor Ort engagieren, wenn uns nicht einmal nach solchen Situationen geholfen wird?

Der Barkas, der als Mannschaftstransportwagen - als MTW - vor Ort genutzt wird, wird nicht aus nostalgischen Gründen genutzt, sondern weil die Gemeinde momentan nicht die finanziellen Möglichkeiten hat, die Dinge anders zu lösen.

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Oh Mann! Immer wieder dasselbe!)

Ein letzter Punkt: Ob wir uns dafür aussprechen oder nicht - in Europa wird nördlich der Alpen eine neue europäische Feuerlöschflugzeugstaffel eingerichtet.

(Bischoff [SPD]: Reiner Wahlkampf!)

Es ist beschlossen, dass es sie geben wird. Die Einrichtung ist auch finanziell untersetzt. Drei Viertel der Gesamtkosten werden, wie ich bereits sagte, vor Ort getragen. Wir als Brandenburger haben die Chance, uns an diesem Projekt zu beteiligen und uns dafür zu bewerben - oder auch nicht.

Herr Minister und auch Herr Ministerpräsident Dr. Woidke, ich biete Ihnen heute noch einmal an: Setzen wir uns gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium und der EU an einen Tisch. Ich räume auch gerne Ihre Zweifel an den Kollegen aus, die den Flugplatz am See betreiben und sich vor Ort auskennen. Hinterher können wir immer noch überlegen, ob es sich lohnt, den Antrag zu stellen.

Jedoch von vornherein zu sagen, wir bräuchten das nicht, ist zu kurz gesprungen. Die Brandenburger Kameraden und Bürger haben meines Erachtens ein Recht auf einen besseren Schutz bei Großschadensereignissen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Danke. - Das Wort geht nun noch einmal an den Ministerpräsidenten. Bitte.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Senftleben, es ist richtig, dass eine Regierung nach fünf Jahren Bilanz zieht. Wir können übrigens auch nach fast zehn Jahren rot-roter Landesregierung in Brandenburg Bilanz ziehen; das haben wir gestern getan.

(Bischoff [SPD]: Eine gute Bilanz!)

Ich finde es aber auch richtig, dass eine Opposition Bilanz

zieht. Ich frage Sie, wenn wir über Ihre heute aufgestellten Forderungen sprechen - eine bessere persönliche Ausstattung der Feuerwehrkameradinnen und -kameraden, Flugzeugstaffeln und was weiß ich alles solle bitte das Land zahlen -: Wo und wann haben Sie diese Forderungen jemals in einem Haushaltsverfahren auf den Tisch gelegt und gesagt: „Wir fordern das für unser Land Brandenburg.“?

(Dr. Redmann [CDU]: Andauernd! Sie müssen die Anträge lesen!)

Niemals!

(Dr. Redmann [CDU]: Lesen Sie sie einmal!)

Deswegen: Es ist wohlfeil, von der Regierung eine Bilanz zu verlangen. Sie selbst sollten auch eine Bilanz ziehen.

(Bretz [CDU]: Unerhört!)

Sie haben Frohnsdorf angesprochen.

(Dr. Redmann [CDU]: Realitätsverweigerung! - Gegenruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Nebenbei bemerkt: Die Ortsvorsteherin hat niemals über den Halt eines Zuges auf der nahegelegenen Strecke gesprochen. Ich war dort vier Tage unterwegs - ich war bei diesem Katastropheneinsatz; Sie waren ebenfalls einmal zu Besuch - und habe mit vielen Menschen gesprochen. Es ist legitim, dass eine Ortsvorsteherin im Gespräch mit mir sagt: Mensch, wir hatten hier eine schwere Katastrophe, die Menschen sind schwer betroffen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

- Lassen Sie mich doch einmal ausreden, Herr Dr. Redmann. Warum sind Sie so aufgeregt? Ganz ruhig, ganz ruhig.

Es ist doch legitim, dass ein Brief mit der Aussage kommt: Wir brauchen hier mehr, wir brauchen da mehr, und ich als Ortsvorsteherin setze mich dafür ein. - Das ist normal.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Aber, was wir getan haben, ist, Zusagen zu treffen. Diese Zusagen betrafen den Brand- und Katastrophenschutz. Diese Zusagen haben wir eingehalten, Herr Senfleben. Das gehört auch zur Wahrheit.

(Frau Lehmann [SPD]: Genau!)

Ich bin heute trotzdem froh über diese Aktuelle Stunde.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Herr Bretz, ja, alles ruhig, ganz ruhig. Ich wollte mich gerade bei Ihnen bedanken. Sie sollten wirklich ein bisschen ruhiger werden.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Das ist nicht gut in Ihrem Alter.

(Heiterkeit AfD)

Ich will mich trotzdem für die von der CDU-Fraktion beantragte Aktuelle Stunde zu diesem Thema, über das wir heute sprechen, bedanken. Ich will mich auch dafür bedanken, dass von der Mehrheit dieses Hohen Hauses ein klares Signal ausgeht: Ja, wir alle wollen mehr für den Brand- und Katastrophenschutz in diesem Land tun. Wir wollen mehr dafür tun, Waldbrände zu verhüten. Wir werden auf der Landesebene natürlich das tun müssen, was die Landesebene tun kann.

Wir haben gerade eine kommunale Finanzierung beschlossen, die die Kommunen auch in den kommenden Jahren in die Lage versetzt, ihre eigenen Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz, die weiterhin ihre Aufgaben bleiben, besser zu erfüllen.

(Beifall SPD sowie der Abgeordneten Christoffers und Domres [DIE LINKE])

In dem Sinne ein kleiner Tipp an Sie alle: Wenn Sie nach vier Tagen Landtagssitzungen herausgehen, ist die gute Laune auf dem Höhepunkt. Wenn Sie - wahrscheinlich schon heute Abend beim Parlamentarischen Abend - jemandem in Uniform begegnen - sei es ein Bundeswehrsoldat, ein Kamerad des THW, ein Polizist der Bundes- oder Landespolizei oder eine Kameradin oder ein Kamerad der Brandenburger Feuerwehren -, gehen Sie hin und sagen Sie Danke. Wenn gefragt wird, wofür, dann sagen Sie: Dafür, dass Sie da sind. - Danke schön.

(Anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Damit ergibt sich für alle Fraktionen erneut die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Ich frage die SPD-Fraktion: Möchten Sie noch einmal das Wort ergreifen? - Die AfD-Fraktion? - Die Fraktion DIE LINKE? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? - Herr Senfleben? - Da keiner noch einmal sprechen will, beende ich die Aussprache.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 6/11517

Das Wort geht an die Abgeordnete Muhß, die die **Frage 1731** (Sanierung der B 107 im Abschnitt Mesendorf - Pritzwalk) stellt.

Frau Muhß (SPD):

Das Bundesverkehrsministerium soll kürzlich mitgeteilt haben - jedenfalls stand das in der Zeitung -, dass die Sanierung der B 107 im Abschnitt Mesendorf-Pritzwalk näher rückt, da die zuständige Straßenbauverwaltung des Landes diesen letzten Abschnitt mittlerweile in ihr Planungsprogramm aufgenommen hat. Der Bund finanziert die Maßnahme. Die Planung liegt jedoch beim Land. Das ist sehr erfreulich, wenn es denn stimmt.

Ich frage die Landesregierung: Wie sind - vorausgesetzt, diese

Ankündigung entspricht den Tatsachen - der weitere Ablauf und Planungshorizont?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Schneider. Bitte.

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Wir hatten die Anfrage zu dieser Straße bereits im letzten Plenum behandelt. Das Schreiben des Bundesverkehrsministeriums ist mir nicht bekannt. Vom Grunde her trifft es zu, dass das Land die Planung der Bundesfernstraßen und der Bund die Finanzierung übernimmt.

Die Maßnahme an der B 107 befindet sich in der Vorplanung, das heißt, in einem sehr frühen Stadium. Es ist eine vergleichsweise schmale Straße von 5,5 m Breite mit einer Allee. Die Allee ist noch vital. Wir wollen sie daher erhalten. Deswegen kann man den Straßenausbau nicht im Bestand betreiben. Wenn wir sie im Tiefenbau verbreitern würden, würde die Allee verschwinden.

Deswegen gibt es die Idee, daneben eine neue Fahrbahn zu bauen und die bestehende Straße für Radverkehr und andere Verkehre zu nutzen. Die Vorplanung läuft. Es wird noch eine Zeit lang dauern, ehe die Planung fertig ist, weil wir dafür ein Planfeststellungsverfahren brauchen. Insofern kann ich keinen seriösen Realisierungszeithorizont benennen.

Präsidentin Stark:

Es gibt Nachfragen. - Herr Dr. Redmann. Bitte.

Dr. Redmann (CDU):

Frau Ministerin, zu diesem Straßenabschnitt habe ich Ihnen schon beim letzten Plenum Fragen gestellt. Inzwischen ist klar, dass der Straßenabschnitt in der Prignitz und nicht in Ostprignitz-Ruppin liegt. Das ist schon einmal ein Fortschritt.

Allerdings muss ich nachfragen, ob inzwischen zumindest ein Zeitplan über die Etappen vorliegt. Wann werden die nächsten Etappen dieser Planungsphasen erreicht? Wann wird die Vorplanung, von der Sie gerade sprachen, abgeschlossen sein? Wann werden wir auf die nächste Stufe der Planung gehen? Sicherlich werden Sie kein Eröffnungsdatum für diesen Straßenabschnitt nennen können; einen Zeithorizont, in dem man damit rechnen kann, sollten Sie hingegen wohl nennen können.

Präsidentin Stark:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin Schneider:

Die Zeitschiene ist so, wie ich das gesagt habe. Wir sind jetzt in der Vorplanung. Am Ende der Vorplanung gibt es einen sogenannten Regelentwurf.

(Dr. Redmann [CDU]: Wann?)

Die Entwurfserstellung - so würde ich sagen - wird das gesamte nächste Jahr in Anspruch nehmen. Mit diesem Entwurf geht man dann in das Planfeststellungsverfahren. Das wäre möglicherweise ab 2021 der Fall. Bei der Dauer des Planfeststellungsverfahrens kommt es darauf an, wie weit man es bis dahin in der Vorbereitung geschafft hat, über die Maßnahme das Einvernehmen in der Region, also vor Ort, herzustellen. Meine Kollegen sind unterwegs, um die Vorplanung und die Ideen der Entwürfe vor Ort abzusprechen.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Frage. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dombrowski, der Gelegenheit hat, die **Frage 1732** (Anpassung der Brandenburgischen Wolfsverordnung) zu stellen. Bitte.

Dombrowski (CDU): *

Das Bundeskabinett hat eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes auf den Weg gebracht, mit der unter anderem die Entnahme von Wölfen erleichtert werden soll, um Nutztierrisse trotz Herdenschutz zu minimieren. Danach soll es zur Abwendung ernster landwirtschaftlicher Schäden bei bereits eingetretenen Rissen möglich sein, Einzeltiere eines Wolfsrudels zu schießen, ohne einerseits die Schäden einem bestimmten Einzeltier zuordnen zu müssen und andererseits die Abschüsse im Rudel bis zum Ausbleiben von Schäden fortzusetzen.

Gleichzeitig sollen die für die Abschussgenehmigung zuständigen Landesbehörden nach Möglichkeit die Jagdausübungsberechtigten für die Abschüsse berücksichtigen, soweit sie damit einverstanden sind. Die Brandenburgische Wolfsverordnung steht der beabsichtigten Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes bislang entgegen, weil sie lediglich auf genehmigte Einzelabschüsse, nicht aber auf das Ausbleiben des Schadens abstellt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Änderungen an der Brandenburgischen Wolfsverordnung sind nach ihrer Auffassung durch die beabsichtigte Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes notwendig, um ihre Wirkung in Zukunft zu verbessern und Nutztierrisse auch durch Abschüsse von Wölfen zu verringern?

Präsidentin Stark:

Für die Landesregierung antwortet Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße es außerordentlich, dass der Bund jetzt endlich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vorgelegt hat. Der Gesetzentwurf stammt aus der Bundesregierung und trägt die Unterschrift von Frau Dr. Angela Merkel. Das ist nun einmal so. Aber der Entwurf ist auch dort entstanden, man hat sich dazu verständigt.

Die Länder hatten dann einen Tag Zeit zur Stellungnahme, nachdem der Gesetzentwurf vorlag. Wir haben eine Stellungnahme abgegeben, weil insbesondere die Länder Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen immer wieder

gefordert haben, dass zu diesem Punkt im Bundesnaturschutzgesetz eine Änderung vorgenommen wird.

Aus Sicht des Landes Brandenburg, aber auch des Landes Sachsen - ich habe mit dem Kollegen Schmidt darüber gesprochen - reichen die Änderungen im Bundesnaturschutzgesetz nicht aus. Darin steht eine neue Formulierung: „zur Abwendung ernster land-, forst-, fischerei- oder wasserwirtschaftlicher oder sonstiger ernster Schäden“. Das reicht nicht aus. Es fehlt insbesondere die Möglichkeit, weitere Ausnahmen zuzulassen, um unter strenger Kontrolle selektiv und in beschränktem Ausmaß die Entnahme einer begrenzten Anzahl von Wölfen zu erlauben. Dies ist nach Artikel 16 Abs. 1 Buchstabe E der FFH-Richtlinie möglich - nicht nach deutschem Recht, auch nicht mit dieser Änderung.

Deshalb wird das Land Sachsen gemeinsam mit dem Land Brandenburg Änderungen einbringen. Herr Abgeordneter, aus Respekt vor dem Deutschen Bundestag werde ich jetzt nicht darüber sprechen, welche notwendigen Änderungen es in der Wolfsverordnung geben kann. Das kann ich einfach nicht. Das macht man auch nicht. Ich werde dieses Gesetzgebungsverfahren abwarten, und dann werden wir prüfen.

Die Brandenburgische Wolfsverordnung schöpft den rechtlichen Rahmen aus, den wir jetzt haben. Das wird auch weiterhin so sein. Wir brauchen aber erst die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes, beschlossen durch den Deutschen Bundestag. Der Bundesrat ist am Verfahren beteiligt. Dann werden die Änderungen bezüglich der Wolfsverordnung geprüft.

Präsidentin Stark:

Gibt es Nachfragen? - Zunächst Herr Dombrowski, der Fragesteller selbst.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, erst einmal vielen Dank für das Lob an die Bundeskanzlerin, die Entscheidungsfreudigkeit gezeigt hat, nachdem eine andere zuständige Ministerin offenbar nicht zu einem Ergebnis gekommen ist.

Aber jetzt meine Frage: Wenn ich Sie richtig verstanden habe - ich möchte Sie ja nicht falsch interpretieren oder zitieren -, ist es so, dass Sie derzeit auf der Grundlage des Kabinettsbeschlusses in Berlin keine Änderung der Brandenburgischen Wolfsverordnung beabsichtigen. Ist das richtig so?

Minister Vogelsänger:

Das habe ich nicht so gesagt.

Dombrowski (CDU):

Dann erklären Sie es bitte noch einmal.

Minister Vogelsänger:

Das wird selbstverständlich geprüft. - Jetzt komme ich noch einmal zur Bundeskanzlerin. Sie ist für ihr Kabinett insgesamt verantwortlich. Deshalb ist es ein Gesetzentwurf der Bundesregierung. Ihrer Verantwortung ist sie nur zum Teil gerecht geworden; denn die Bundesländer, insbesondere Brandenburg

und Sachsen, haben schon lange eine Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes gefordert. Als Chefin einer Regierung hat sie erst jetzt eine Entscheidung im Bundeskabinett herbeigeführt, die nach meiner festen Überzeugung weiterhin unzureichend ist.

Präsidentin Stark:

Herr Minister, einen Moment bitte. Herr Abgeordneter Raschke möchte ebenfalls eine Nachfrage stellen.

Raschke (B90/GRÜNE): *

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Minister, es geht ja um drei Dinge: die Senkung der Hürde - ob ernste oder erhebliche Schäden -, die Entnahme von Problemwölfen und die Frage, wer schießen darf.

Zu ernsten Schäden haben Sie etwas gesagt, aber auch nach Ihrer letzten Äußerung habe ich zum Thema Entnahme von Problemwölfen noch eine Frage. Sie haben gesagt, Sie wollen da weitere Ausnahmen selektiver Art haben und dazu auch einen Antrag des Landes Brandenburg einbringen. Können Sie kurz schildern, was genau Inhalt des Antrags sein soll, wie Sie sich das konkret vorstellen?

Zu der Frage, wer schießen darf: Bisher hat sich das Land Brandenburg ja immer auf die Position gestellt, dass man, wenn man einen Wolf erschießen möchte, dafür eine besondere Schulung haben, besonders qualifiziert sein muss. Das Land hat sogar Stellen ausgeschrieben und sie besetzt. Jetzt ist im Gespräch, dass das jeder Jäger können soll. Hat sich die Position des Landes da verändert?

Minister Vogelsänger:

Ich lese das noch einmal vor:

„Es fehlt insbesondere die Möglichkeit, weitere Ausnahmen zuzulassen, um unter strenger Kontrolle selektiv und in beschränktem Ausmaß die Entnahme einer begrenzten Anzahl von Wölfen zu erlauben.“

Das ist nach Artikel 16 Abs. 1 Buchstabe E der FFH-Richtlinie möglich, und das wird von mir gefordert. Dann hätten wir weitere Möglichkeiten, in diesem Maße einzugreifen.

Der Aspekt der Abwendung ernster Schäden ist eine Ergänzung. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, reicht aber nach meiner festen Überzeugung nicht aus.

Es gibt geschulte Jäger, die Wölfe entnehmen können. Die Namen werden wir aber nicht bekannt geben. Das habe ich Ihnen ja schon gesagt.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Frage. Der Abgeordnete Domres hat die Gelegenheit, die **Frage 1733** (Therapeuten am Limit) zu stellen. Bitte.

Domres (DIE LINKE):

In der vergangenen Woche fand eine Sternfahrt der Initiative

„Therapeuten am Limit“ nach Berlin statt. Während verschiedener Zwischenstopps machten sie auf ihre Situation aufmerksam und formulierten ihre Forderungen. So machten sie unter anderem auf ihre berufliche und wirtschaftliche Situation sowie auf die Arbeitsbedingungen aufmerksam. Weiter wiesen sie darauf hin, dass nicht nur die geringe Anzahl von Schülerinnen und Schülern, sondern auch die Abbrecherquote und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen besorgniserregend sind, bundesweit Schulen schließen oder Schulträger gezwungen sind, Standorte aufzugeben. Die Folgen sind unter anderem Fachkräftemangel, Belastungen für pflegende Angehörige, für Pflegepersonal und natürlich zuallererst für die Klienten selbst.

Zu den Forderungen der „Therapeuten am Limit“ zählen unter anderem: bundesweite Abschaffung des Schulgeldes für alle Schülerinnen und Schüler, Einführung einer Ausbildungsvergütung, eine Ausbildungsreform, die Stärkung der akademischen Ausbildung zur Qualitätssicherung und eine am Bedarf ausgerichtete und faire Honorierung. Der komplette Forderungskatalog ist unter therapeuten-am-limit.de abrufbar.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position hat sie zu den geschilderten Sachverhalten und Forderungen der „Therapeuten am Limit“?

Präsidentin Stark:

Darauf antwortet Frau Ministerin Karawanskij. Bitte.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij:

Vielen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter. - Der Landesregierung ist es schon seit Längerem ein wichtiges Anliegen, vor allen Dingen die Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen und damit auch in den Therapieberufen zu reformieren. Die Gesundheitsministerkonferenz 2017 hat bereits damals mit den Stimmen Brandenburgs den Beschluss gefasst, eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, die bis Ende 2019 sowohl einen Aktionsplan für eine bedarfsorientierte Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen als auch eine Neustrukturierung der Aufgaben- und Kompetenzprofile erstellen soll. Derzeit arbeitet die Bund-Länder-Arbeitsgruppe auch unter Beteiligung Brandenburgs mit Hochdruck an der Erstellung eines Gesamtkonzepts für die Gesundheitsfachberufe, in dem dann auch die entsprechenden Forderungen und Themen der Initiative „Therapeuten am Limit“ aufgegriffen werden.

Die Gesundheitsministerkonferenz hat dieses Jahr, also vor einer Woche, auch noch einen entsprechenden Beschluss gefasst, mit dem wir trotzdem den Bund nicht aus der Verpflichtung entlassen, sondern ihn auffordern, im Rahmen des Gesamtkonzepts der Gesundheitsfachberufe eine bundeseinheitliche Regelung zur Schulgeldfreiheit aller nicht akademischen Gesundheitsfachberufe bis Ende des Jahres vorzulegen, damit wir tatsächlich einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen leisten können. Auch die Beteiligten, der Bund bzw. die KV, müssen in die Pflicht genommen werden, damit wir zu einer einheitlichen Finanzierung kommen.

Um die Tätigkeit der Therapeutinnen und Therapeuten im Bereich der Heilmittelversorgung auch finanziell attraktiver zu machen, hat der Bundesgesetzgeber bereits in der 18. Legisla-

turperiode im Jahr 2015 im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie im Jahr 2017 im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Heil- und Hilfsmittelversorgung wichtige Maßnahmen umgesetzt; auch mit dem gerade in Kraft getretenen Terminservice- und Versorgungsgesetz, dem TSVG, wurden Verbesserungen in der Heilmittelversorgung angestoßen. Ich denke, dass bei diesen bereits in die Wege geleiteten Verbesserungen bzw. noch zu erwartenden Neuerungen die Forderungen der Initiative „Therapeuten am Limit“ berücksichtigt worden sind und in Zukunft noch stärker berücksichtigt werden. Da sind wir auf einem guten Weg.

Präsidentin Stark:

Herr Domres hat eine Nachfrage.

Domres (DIE LINKE):

Wenn ich richtig informiert bin, dann war eine Abordnung der „Therapeuten am Limit“ letzte Woche auch im Gesundheitsministerium. Es gab ein Gespräch mit dem Staatssekretär. Können Sie kurz berichten, was Gegenstand des Gesprächs und der Verabredung war?

Ministerin Karawanskij:

Das fand parallel zur Gesundheitsministerkonferenz statt. Da gab es noch einmal die Nachfrage, wie der Stand ist bzw. wie es da weitergeht, weil ja seit 2017 die entsprechende Arbeitsgruppe beauftragt ist. Ich bin sehr froh, dass die Gesundheitsministerkonferenz die Beschlussfassung erneuert und sich für eine bundeseinheitliche Regelung starkgemacht hat. Ich denke, es sind viele Forderungen aufgenommen bzw. berücksichtigt worden.

Wir bemühen uns gemeinsam um eine bundesweite Abschaffung des Schulgeldes für die Schülerinnen und Schüler. Wir haben die Schulgeldfreiheit bis auf die Logopädie-Schule in Potsdam in Brandenburg schon erreicht. Wir bemühen uns vor allen Dingen in den Bereichen PTA, medizinische Bademeister und der Podologie, mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe weiterzukommen und vor allem zu einer bundeseinheitlichen Lösung zu kommen. Darüber haben wir auch die Gruppe der „Therapeuten am Limit“, die eine Sternfahrt gemacht hat, informiert und uns darüber verständigt. Wir sind auch weiterhin in gutem Gespräch miteinander.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Frage. Es gab einen Tausch: Frau Schade hat nun Gelegenheit, **Frage 1739** (Frage Risikokapital) zu formulieren.

Frau Schade (AfD):

Frau Präsidentin! Erst einmal danke für den Tausch. - Laut dem Start-up-Barometer 2018 werden in Brandenburg im bundesweiten Vergleich besonders wenige Start-ups gegründet. Von rund 1 500 untersuchten Start-ups in Deutschland hatten zuletzt gerade einmal 1,0 % ihren Sitz in Brandenburg - das sind genauso viele wie im deutlich kleineren Saarland. Der Verband sieht keinen steigenden Trend in Brandenburg, verglichen mit der Dichte von jungen, innovativen Firmen in anderen Bundes-

ländern. So wurden in Brandenburg für Start-ups im vergangenen Jahr 17 Finanzierungsrunden mit einem Volumen von 58 Millionen Euro durchgeführt. In Berlin hingegen waren es 245 Finanzierungsrunden mit einem Volumen von 2,6 Milliarden Euro.

Ich frage die Landesregierung: Wie erklärt sie sich die Diskrepanz zu Berlin, und warum profitiert das Land so wenig von der unmittelbaren Nähe zur Start-up-Metropole Berlin, wo es doch in Brandenburg so viele Institutionen gibt, die sich um dieses wichtige Thema auch im Hinblick auf die Finanzierung kümmern sollen?

Präsidentin Stark:

Darauf antwortet gerne Herr Minister Prof. Dr.-Ing. Steinbach für die Landesregierung.

Minister für Wirtschaft und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Schade, hier muss ich zunächst auf etwas Methodisches hinweisen: Bei dem Start-up-Monitor können nur so viele registriert werden, wie sich freiwillig an der Befragung beteiligen. Das heißt, der Start-up-Monitor hat keine statistische Signifikanz.

Wenn man einordnen will, an welcher Stelle unser Gründerschehen steht, empfehle ich, in den aktuellen Gründungsmonitor der KfW zu schauen. Brandenburg ist demnach auf Rang 3 aller Bundesländer. Dieser Platz liegt unter anderem auch in dem begründet, was Sie gerade angeführt haben: dass Brandenburg vom Berliner Gründungsboom profitiert.

Bei den Start-ups liegt es ein Stück weit auf der Hand, dass eine Fokussierung auf Ballungsräume wie Berlin, Hamburg und München stattfindet. Im Vergleich zu anderen Flächenländern hat sich Brandenburg aber gut behauptet. Um dafür einen weiteren Indikator anzugeben: Die Risikokapitalinvestitionen betragen 2,8 % der Gesamtinvestitionen in Deutschland. Sie sind damit höher als der Anteil Brandenburgs am Bruttoinlandsprodukt mit 2,1 %. Auch in diesem Punkt dürfte Brandenburg von der Berlinnähe profitieren.

Für Weiteres verweise ich auf die ausführliche Antwort der Landesregierung zu Frage 3 der von Ihnen und dem Abgeordneten Wiese gestellten Kleinen Anfrage 4084. - Ich bedanke mich.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Gibt es noch Fragen? - Frau Abgeordnete Schade, bitte.

Frau Schade (AfD):

Herr Minister, was kann die Landesregierung tun, um noch mehr Risikokapital zur Verfügung zu stellen?

Minister Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Wir haben in dem Sinne keinen Auftrag, über den Betrag, den wir über die ILB und die Programme, die wir bei der WFBF

haben, zur Verfügung stellen, hinaus Bank zu spielen. Im Gegenteil: Wir sind vor diesem Hause schon einmal heftig dafür kritisiert worden, dass die Gründungskredite, die wir gegeben haben, nicht in jedem Fall zu einer erfolgreichen, dauerhaft lebenden Gründung geführt haben und damit auch Mittel verbrannt wurden.

Ich sehe im Augenblick keine Möglichkeit, über die Gründerdarlehen, die wir zurzeit vergeben, und die normalen Mechanismen hinaus Kapital zur Verfügung zu stellen.

(Zuruf der Abgeordneten Schade [AfD])

- Ja, Venture-Capital.

(Frau Schade [AfD]: Sie haben gerade von Programmen gesprochen!)

- Ja, es gibt dort ein Programm. Es gibt eine Förderlinie. Dort kann das beantragt werden. Es ist genau für diesen Zweck gedacht.

Präsidentin Stark:

Okay, kein Dialog. Danke schön. - Wir kommen zum nächsten Fragesteller. Abgeordneter Raschke stellt **Frage 1735** (Neuausrichtung von Pachtverträgen landeseigener Flächen als Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt). Bitte.

Raschke (B90/GRÜNE): *

Vielen Dank. - Thema Artenvielfalt und Pestizide: Es gibt eine große Diskussion über den dramatischen Rückgang der Artenvielfalt weltweit und auch in Brandenburg. Deswegen hatten wir im April dieses Jahres eine Debatte darüber. Wir sind mit unserem Antrag zwar gescheitert, es gab aber einen Entschließungsantrag von Rot-Rot. Mit dem wurde festgelegt, dass bei der Vergabe und Ausgestaltung künftiger Pachtverträge Maßnahmen zum Artenschutz umzusetzen sind. Diese umfassen unter anderem den Verzicht auf Pestizidausbringung oder ihre Minderung sowie die Anlage von Gewässerrandstreifen und Strukturelementen auf ebensolchen Flächen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Pachtverträge für landeseigene Flächen wurden seither unter Berücksichtigung solcher Artenschutzbelange neu aufgesetzt oder zumindest daraufhin geprüft?

Präsidentin Stark:

Darauf antwortet gerne Herr Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Ich mache das gern, und ich mache es kurz. - Der Beschluss ist vom April 2019. Das ist so lange nicht her. Bei den Pachtverträgen gibt es fünf Neuabschlüsse. Da wird das berücksichtigt. Es sind 19,7 ha Ackerland und 4,8 ha Grünland. Bei weiteren Pachtverträgen werden wir das machen. Ich sehe dazu jetzt keine weitere Notwendigkeit, weil viele Dinge in den bestehenden Pachtverträgen schon berücksichtigt sind. Die Kündigung von Pachtverträgen, Herr Abgeordneter Raschke, ist immer ein sehr komplizierter Vorgang. Insofern wird das sukzes-

sive gemacht. Selbstverständlich nehme ich den Beschluss des Landtags sehr ernst. Wie gesagt, von April bis Juni sind fünf Pachtverträge geändert worden.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter, Sie haben noch Nachfragen, nehme ich an.

Raschke (B90/GRÜNE): *

Herzlichen Dank. - Das freut mich sehr, Herr Minister. Nachfrage eins: Was konkret wurde denn in den neuen Pachtverträgen festgehalten? Es gab ja verschiedene Aufträge: Minimierung von Pestiziden, Reduzierung oder auch Verzicht auf die Ausbringung, Gewässerrandstreifen.

Frage zwei: Wie viele Verträge stehen dieses Jahr noch an, in denen man das berücksichtigen kann?

Frage drei: Wie wird kontrolliert, ob das auch umgesetzt wird?

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter Raschke, ich habe das umfassend beantwortet. Der Beschluss des Landtages wird bei diesen Pachtverträgen umgesetzt, und wenn Pachtverträge auslaufen, werden sie neu geschlossen und die Sachbestimmungen aufgenommen.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt, die ich hiermit schließe. Ich entlasse Sie in eine Mittagspause. Die Sitzung wird um 13 Uhr fortgesetzt. - Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.20 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsident Dombrowski:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Weg mit dem Plastikmüll

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/11435

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/11573 vor.

Die Aussprache wird für die SPD-Fraktion von der Abgeordneten Fischer eröffnet.

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Es gibt im Leben - bei mir ist das manchmal so - Bilder, die einem nicht mehr aus dem Kopf ge-

hen, die hängen bleiben und auch etwas mit einem machen. Beim Thema Plastikmüll habe ich persönlich ganz viele solcher Bilder im Kopf. Ich denke an riesige Plastikmüllinseln, die durch die Weltmeere schaukeln und schwimmen, an völlig vermüllte Strände, an denen man kein einziges Sandkorn mehr sieht, an Meeresflächen, in denen man durch Plastikmüll schwimmt oder auf einem Stand-up-Paddling-Board steht, oder auch an Tiere, die völlig von Plastik eingeschnürt sind, schon völlig deformiert aufgewachsen sind, oder an dieses Bild einer Schildkröte, der ein Plastikstrohhalm in der Nase steckt. Das sind Bilder, die etwas mit einem machen.

Wenn man sich überlegt, sehr geehrte Kollegen, dass nirgendwo in der EU mehr Verpackungsmüll anfällt als bei uns hier in Deutschland, dann ist das doch der Punkt, an dem man sagt: Wir müssen mal einen Moment innehalten und fragen, ob uns das wundert oder ob uns das überhaupt, wenn wir ehrlich sind, verwundern kann.

Wenn man einkaufen geht, egal wo, kommt man als erstes, wie es üblich ist, in die Obst- und Gemüseabteilung und sieht: Alles ist eingeschweißt oder in Plastik verpackt, ob das die Gurke ist, Erdbeeren aus Brandenburg in Plastikschildchen, Zitronen in Plastiknetzen, der Salat natürlich auch. Das Ergebnis ist, dass wir in Deutschland weit über 200 kg Plastikverpackungen pro Kopf produzieren, die Hälfte davon als private Verbraucher im haushaltsnahen Bereich. Wir sind verantwortlich, wir hier alle.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, wenn Sie diese Zahlen hören und wenn Sie an diese Bilder denken. Aber da kann man nur sagen: Das kann wirklich nicht so weitergehen!

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Wir haben uns eingangs überlegt: Was kann man tun? Warum verwenden wir alle so viele Plastikverpackungen? Können wir keine Alternativen nutzen? Wie kann man den Müll wirksam reduzieren? Oder sind wir alle viel zu bequem in unseren Komfortzonen und sagen: Ach, na ja, das landet ja vielleicht woanders?

Bei der Antwort auf die große Frage, warum wir so viel Plastik, so viele Kunststoffe verwenden, muss man ehrlich sein und sagen: Es gibt natürlich auch Vorteile. Kunststoff ist solide und langlebig, er ist zuverlässig und vielseitig nutzbar. Er ist in der Brotdose und der Zahnbürste enthalten, er wird für die Kommunikation und die medizinische Versorgung sowie - nicht zu vergessen - in der Elektromobilität oder auch im Leichtbau benötigt. Wenn man ehrlich ist, muss man an der Stelle sagen: Es gibt auch sinnvolle Verwendungen.

Deswegen gehen wir in unserem Antrag an zwei Punkten voraus und fragen: Wie können wir den vermeidbaren Plastikmüll reduzieren - jetzt, heute und sofort -, und zwar ohne diese globale große Verantwortung, die wir auch hier haben, wieder auf einzelne Branchen abzuwälzen?

Die zweite Frage ist: Wie können wir mittelfristig mehr biobasierten, mehr nachwachsenden Kunststoff verwenden - Stichwort: Materialforschung? Es fehlt uns ja nicht an alternativen Verpackungen. Wir haben viele Bio-Supermärkte, die darauf achten. Wir haben die ersten Unverpackt-Läden, auch hier in

Potsdam. Ich bin froh und finde es gut, dass der Trend in diese Richtung geht.

Wie lässt sich Plastikmüll effektiv reduzieren? Ich glaube, dass es nicht die eine Lösung, die eine Handlung geben kann, sondern es gibt eine Vielzahl von kleineren und größeren Maßnahmen. Er lässt sich auch nur dadurch vermeiden, dass sich möglichst viele Menschen daran beteiligen.

Wenn man sich überlegt, dass wir 2016 die erste freiwillige Vereinbarung hatten, die im Dialog entstanden ist, und sich fragt, was damals eigentlich in Bezug auf Plastiktüten los war, und das mit der Situation nur ein Jahr später vergleicht, dann merkt man, dass schon ein Drittel dieser Kunststofftragetaschen weniger im Handel war - in Stückzahlen: 1,3 Milliarden Tüten weniger im Umlauf. - Da muss ich sagen: Wow! Es bringt tatsächlich etwas, dass man beim Einkaufen gefragt wird: Wollen Sie für 20 Cent eine Plastiktüte kaufen?

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ja!)

Es bringt etwas, dass sich viele Händler freiwillig beteiligen und sagen: Raus mit den Plastiktüten! - Als gutes Beispiel: Ganz aktuell sagt nun auch Aldi: Weg mit diesen kostenlosen kleinen Tüten, in denen man seine Äpfel und drei Zitronen verstaut.

Es stimmt mich zuversichtlich, dass wir auch auf Bundesebene weitere Verabredungen getroffen haben, was den Verzicht auf Einwegverpackungen und Einwegprodukte betrifft. Denn es ist doch klar: Wir brauchen mehr Mehrweg- und weniger Einweg- und vor allem umweltfreundlichere Verpackungen. Genau das ist auch die Verabredung unserer Bundesumweltministerin Svenja Schulze vom Februar dieses Jahres, die sie im Dialog mit Handelsunternehmen, Herstellern, Umwelt- und Verbraucherverbänden sowie einem Unverpackt-Laden getroffen hat.

Wenn wir über den Tellerrand gucken - aber nicht über den Plastiktellerrand -, was unsere Nachbarn machen, dann sehen und erkennen wir, dass auf europäischer Ebene ein Verbot von bestimmten Plastikeinwegartikeln ab 2021 beschlossen wurde. Das betrifft Teller, das betrifft Plastikbesteck, und das betrifft auch Strohhalme.

Auch beim Thema Mikroplastik ist viel passiert. In Großbritannien, in den USA, in Kanada und Neuseeland ist Mikroplastik in bestimmten Produkten völlig zu Recht verboten. In Bezug auf Brandenburg sage ich: Es ist höchste Zeit, dass wir noch engagierter werden, Plastikmüll zu vermeiden und zu bekämpfen, und dass wir auf allen Ebenen Initiativen zur Vermeidung von Kunststoffen und Verpackungsabfällen unterstützen. Wir müssen uns überlegen: Wie können wir Kunststoffverpackungen ökologisch sinnvoll ersetzen? Was können wir in der Forschung tun? Wir müssen gemeinsam mit anderen Bundesländern überlegen, die Pfandsysteme neu einzuführen und - das war ein Punkt im Entschließungsantrag der Grünen, den auch wir betont haben - bei Veranstaltungen zu gucken: Wie kommen wir auf Mehrweg-, auf Pfandsysteme, sodass nicht jeder mit diesen Plastikbechern durch die Gegend läuft, sie nachher nicht zurückgibt und sie dann irgendwo in der Natur landen?

Insofern, Werte Kollegen: Es liegt an uns. Ich sage zum Stichwort Bequemlichkeit: Ja, ich glaube, wir sind alle manchmal zu bequem. Deswegen: Raus aus der Komfortzone, mitma-

chen! Stimmen Sie in diesem Sinne unserem Antrag zu! - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Amtierender Präsident Domres:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Nun spricht der Kollege Dombrowski von der CDU-Fraktion.

Dombrowski (CDU): *

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Reduzierung von Plastikmüll gehört unter anderem zu den zentralen umweltpolitischen Aufgaben unserer Zeit. Die Kollegin Fischer fragt, was man tun kann. Frau Kollegin Fischer, ein kleiner Hinweis: Sie haben eine Plastikflasche vor sich auf dem Tisch stehen!

(Heiterkeit - Frau Fischer [SPD]: Die hatte ich hier schon rumstehen!)

Die Kollegin Geywitz macht das vorbildlich, Roswitha Schier, wie ich weiß, ebenfalls. Herr Baaske meldet sich auch.

(Heiterkeit und allgemeiner Beifall)

Es ist für jeden von uns möglich, etwas zu tun. Obwohl wir in Deutschland intensiv Abfälle trennen und im internationalen und europäischen Vergleich über ein einzigartiges Pfandsystem verfügen, steigt das Abfallaufkommen seit Jahren kontinuierlich an.

Ich will die Probleme an drei Zahlen des Umweltbundesamtes deutlich machen. Der Verpackungsverbrauch hat in Deutschland zwischen den Jahren 2000 und 2016 um 19 % zugenommen. Währenddessen ist der Verbrauch von Kunststoffverpackungen in Deutschland im gleichen Zeitraum um 74 % gestiegen. Nur knapp die Hälfte der Kunststoffabfälle, lediglich 49,7 %, wird in Deutschland recycelt. Wir zeigen mit diesen Zahlen, dass wir mit dem zunehmenden Verpackungsabfall nicht nur ein umweltpolitisches Problem zu lösen haben, sondern auch sinnlos Ressourcen verschwenden, wenn es uns nicht gelingt, die Verwertungsquote weiter zu erhöhen, um wertvolle Materialien durch ein konsequentes Recycling immer wieder zu nutzen oder Abfälle gänzlich zu vermeiden.

Ich kann mich noch gut an die Zeit erinnern, als der Strohalm sozusagen in Mode kam und aus dem Material bestand, das ihm seinen Namen verlieh.

(Zurufe: Ja!)

Der eine oder andere wird sich erinnern: In frühen DDR-Zeiten gab es tatsächlich einmal Strohhalme aus Stroh.

(Zuruf der Abgeordneten Richstein [CDU])

Vielleicht müsste jetzt jemand den Strohalm neu entdecken; denn das hatten wir schon einmal. Fragt man heute nach einem Strohalm, bekommt man einen Trinkhalm aus Plastik.

Vieles von dem, was heutzutage in Kunststoff verpackt ist oder

aus Kunststoff besteht, ist einfach unnötig. Dazu gehört der Plastiktrinkhalm genauso wie eine in Plastik eingeschweißte Salatgurke. Insofern ist es richtig, dass wir wieder zu Kunststoffalternativen zurückkehren oder Kunststoffverpackungen gänzlich vermeiden. Das Verbot bestimmter Einwegplastikprodukte ab 2021 durch die EU ist hierbei nur ein erster Schritt; denn für Einweggeschirr, -besteck und Trinkhalme gibt es längst ökologische und bessere Alternativen.

Was mich darüber hinaus seit Jahren beschäftigt, ist der rückläufige Trend bei Mehrweg- und ökologisch vorteilhaften Einweggetränkeverpackungen. Die 2003 eingeführte Pfandpflicht für Einweggetränkeverpackungen hat zwar dafür gesorgt, dass Getränkedosen nicht mehr am Straßenrand herumliegen. Zu einer Steigerung der Mehrwegquote führte sie jedoch leider nicht - auch weil viele dachten, dass, wenn man Pfand für die PET-Flasche, Mineralwasserflasche, zahlt, es sich hierbei um eine Mehrwegflasche handele.

Insofern unterstütze ich die Forderungen im Antrag der Koalitionsfraktionen zur Nachbesserung des Verpackungsgesetzes, welches zu Jahresbeginn die Verpackungsverordnung ablösen soll. Hier brauchen wir einen deutlichen Schritt nach vorn, um den Mehrweganteil zu steigern.

Es gibt aber auch erste positive Beispiele, Einwegkunststoffverpackungen umweltfreundlicher zu gestalten. Dazu brauchen wir nur in die Uckermark, in eine bekannte Molkerei in der Nähe von Angermünde zu schauen.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

Die regional erzeugte Milch wird in einem umweltfreundlichen Milchbeutel verpackt, der zu 40 % aus Kreide besteht, wodurch der Kunststoffanteil drastisch reduziert wird. Das sind erste gute Ansätze, von denen wir in Zukunft wieder mehr benötigen.

Als CDU-Fraktion werden wir dem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen. Den Entschließungsantrag der Grünen lehnen wir ab, auch wenn viel Richtiges darin steht.

(Raschke [B90/GRÜNE]: Weil?)

Aber die Diskussion zum Spargelanbau unter Folie und seiner Notwendigkeit

(Heiterkeit der Abgeordneten Lehmann [SPD])

haben wir in dieser Wahlperiode mehrfach geführt. Da werden wir uns - wie es aussieht - sobald nicht einig werden. Wenn die Folien mehrere Jahre wiederverwendet und anschließend sachgerecht entsorgt werden, sehe ich zumindest darin kein Problem. Alles andere ist eine Sache der Kontrolle. Bereits in den damaligen Debatten habe ich darauf hingewiesen, dass die Folien in der Landwirtschaft zwar nicht ästhetisch sind und die Vogelwelt in einem bestimmten Umfang auch abschrecken. Genauso wenig ästhetisch aber sind Windkraftanlagen, und genauso wenig vogelfreundlich sind Solarparks.

Meine Damen und Herren, ich habe es gesagt: Dem Antrag der Koalitionsfraktionen werden wir zustimmen. Den Antrag der Grünen lehnen wir einstweilen ab. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Amtierender Präsident Domres:

Herzlichen Dank, Kollege Dombrowski. Für die Fraktion DIE LINKE spricht nun der Abgeordnete Preuß.

Preuß (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Spätestens seit den Bildern von riesigen Plastikstrudeln im Meer und den mit Plastik gefüllten Mägen von Walen und Seevögeln - Kollegin Fischer hatte es uns schon anschaulich dargestellt - ist das Thema Plastikmüll zu Recht ins öffentliche Bewusstsein gerückt. 2050 wird, wenn wir so weitermachen, mehr Plastikmüll im Meer schwimmen, als es Fische im Meer gibt.

Doch Plastik betrifft nicht nur entlegene Meeresregionen. Mikroplastik ist im arktischen Eis ebenso wie in den entlegenen Gebieten des Festlands nachweisbar. Wir wissen, dass sich Plastik auch bei uns zunehmend ansammelt. Mikroplastik gelangt in den Boden und ins Wasser, gelangt in Nahrungskreisläufe und stellt die Abwasserreinigung vor neue Herausforderungen. Wie groß das Problem wirklich ist, wissen wir leider noch gar nicht richtig. Ein Ziel des Antrags ist es daher, die Datenlage zu verbessern.

Für den Umgang mit dem Problem Plastikmüll gibt es zwei grundsätzliche Herangehensweisen. Erstens: vermeiden, vermeiden, vermeiden. Zweitens: die Verbesserung der Abfallentsorgung. Hier muss die Wiederverwendung vor der stofflichen und diese vor der energetischen Verwertung stehen.

Bei der Abfallentsorgung gibt es seit Jahren eine Reihe von Initiativen: getrennte Abfallsammlung, Pfandsysteme, Zielvorgaben für Recyclingquoten. Aber die Menge des Plastikmülls - wir haben es gehört - sinkt nicht. Sie liegt in Deutschland bei 25 Kilogramm je Einwohner - und wir wissen alle, wie leicht Plastikabfälle sind.

Gemäß dem jüngst erschienenen Plastikatlas werden nur 15,6 % der Kunststoffabfälle in Deutschland stofflich wiederverwertet. Der größte Teil des Plastikmülls wird in Deutschland in Müllverbrennungsanlagen entsorgt. Leider exportieren wir Plastikmüll auch in fremde Länder, vor allem nach Südostasien, wo er dann vermutlich im Meer landet und zu den Plastikstrudeln beiträgt. Jede Minute fluten ca. 15 000 Kilogramm Plastikmüll in die Ozeane. Deshalb wird der Vermeidung von Plastikabfällen zukünftig eine wesentlich größere Bedeutung zukommen müssen.

Es geht aber nicht darum, Kunststoffe gänzlich abzuschaffen. Für viele Lebensbereiche sind sie unentbehrlich. Ein großer Teil der Kunststoffe wird jedoch als Verpackung nur einmal benutzt und dann in den Müll geworfen. Hier muss die Reduzierung erstes Gebot sein.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

In den letzten Jahren gab es auf verschiedenen Ebenen Bemühungen zur Vermeidung von Plastikmüll und zur Verbesserung seiner Verwertung. Auch in einigen Kommunen - Kollege Dombrowski hat eine genannt - gibt es Initiativen, die auf

Müllvermeidung abzielen: Pfandpflicht auf Trinkbecher bei Stadtfesten oder Coffee-to-go-Mehrwegbecher. Ziel unseres Antrags ist, dass Kommunen bei solchen Initiativen unterstützt werden.

Das sind alles gute und wichtige Ansätze, aber sie reichen noch nicht, um das Problem wirklich in den Griff zu bekommen. Grundsätzliche Regelungsoptionen liegen bei dieser Frage beim Bund und bei der EU. Der Handlungsspielraum des Landes ist begrenzt, aber es gibt Handlungsmöglichkeiten, und mit dem Antrag wollen wir erreichen, dass diese stärker genutzt werden. Der Antrag ist auch als Zeichen zu verstehen, dass der Landtag und die Landesregierung sich des Themas bewusst sind und Handlungsbedarf sehen. Wir wollen mit dem Antrag erreichen, dass auf Bundesebene ehrgeizige Vorhaben unterstützt und verstärkt werden: Das geht von der Vermeidung über eine bessere Recyclingfähigkeit und eine bessere Kennzeichnung bis hin zum Verbot von Mikroplastik in Kosmetikprodukten und Reinigungsmitteln.

Im Land können wir konzeptionell zum Beispiel beim Abfallwirtschaftsplan des Landes, der gerade aktualisiert wird, aktiv werden. Mit dem Antrag fordern wir die Landesregierung zudem auf, bei eigenen Veranstaltungen Mehrwegsysteme einzusetzen. Das betrifft im Übrigen auch die Grüne Woche, wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Entschließungsantrag gefordert hat.

Ein Thema spielt in Brandenburg nach wie vor eine Rolle - Kollege Dombrowski sprach es schon an -: die Folien beim Spargelanbau. Unser Antrag enthält die Aufforderung, negative Umweltauswirkungen durch möglichst häufige Wiederverwendung zu minimieren. Denn es macht schon einen Unterschied, ob ich die Folien zwei oder sieben Jahre lang verwende. Ziel ist, dass möglichst wenig Folie im Abfall landet und auf keinen Fall Folienreste in den Boden gelangen. Ich hätte mir auch gewünscht, dass wir Wege finden, Folien zumindest auf Teilflächen zu vermeiden. Darauf, das anzugehen, konnten wir uns in der Koalition leider nicht verständigen.

Natürlich gibt es auch beim Thema Plastikmüll noch viele weitere Bereiche, die wir in Zukunft angehen müssen, zum Beispiel Kunstrasenplätze, deren Einstreuerganulat leider immer noch Kunststoffanteile hat. Mit unserem Antrag legen wir einen Katalog von mehr als einem Dutzend Maßnahmen vor, womit wir signalisieren: Es besteht Handlungsbedarf im Bund und im Land, und wir greifen erste konkrete Maßnahmen auf, um Plastikmüll zu vermeiden. Deswegen bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Wiese.

Wiese (AfD): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger! Liebe Gäste! Der Verbrauch von Plastikverpackungen ist weltweit erschreckend. Plastik, einst eingesetzt, um Baumwolle, Glas und Pappe als Material für Konsumgüter zu verdrängen, ist nun zum Problem der Mensch-

heit geworden. Bilder von riesigen Müllstrudeln im Meer oder verendeten Meeresbewohnern mit Plastiktüten im Bauch sehen wir fast täglich in den Medien.

Was wir aber nicht zu sehen bekommen, sind die Unmengen an Spargel- und sonstigen Gemüsefolien am Rande der gigantischen Felder in Brandenburg. Folieneinsatz lässt sich insbesondere bei der Spargelproduktion vermutlich nicht zu 100 % vermeiden, da sonst die Anwohner der Felder den Eindruck bekommen, dass sie in der Sahara leben. Aber die fachgerechte und schnelle Entsorgung dieser Folien unterliegt Regeln. Diese müssen eingehalten und die Einhaltung muss kontrolliert werden. Aber getreu dem Motto „Mit gutem Beispiel voran!“ erfasst diese unsere Landesregierung den Verbleib von Folienresten in Brandenburg nicht. Es wird auch nicht statistisch fest erfasst, wie viele dieser Folien verwendet werden. Und Untersuchungen zu den Umweltauswirkungen des Einsatzes der Folien sind der Landesregierung erst gar nicht bekannt. Sie fordern jetzt die von Ihnen aufgestellte Landesregierung auf, negative Umweltfolgen des Anbaus von Gemüse unter Folien durch Wiederverwendung von Folien zu minimieren. Na, das ist schon zynisch.

Ein weiteres Beispiel ist der Ockerschlämm, der stellenweise ausgebaggert wurde und in „Plastic bags“ am Rande der Gewässer lagert. Sonne, Regen und Wind machen das Plastik porös und verteilen Kleinstpartikel in der Umwelt. Eine Umweltsünde wird durch eine andere ersetzt.

Sie schreiben in Ihrem Antrag weiter, dass Sie die Kommunen beim Aufbau von Mehrwegsystemen unterstützen wollen. Ja, wäre es dann nicht sinnvoller, damit anzufangen, die Kommunen bei der Vereinheitlichung des Entsorgungssystems der Gelben Säcke zu unterstützen? Denn die Vermüllung unserer Heimat durch aufgerissene Gelbe Säcke ist dramatisch. Es besteht akuter Handlungsbedarf, aber in Ihrem Antrag finde ich dazu nichts.

Weitere Forderungen Ihres Antrags schieben Verantwortlichkeiten weg. So werden vielfach der Bund und die EU aufgefordert, etwas zu tun. Das lässt die Vermutung zu, dass es sich um einen Wahlkampfantrag handelt, mit dem Sie zeigen wollen, dass auch Sie auf dem Gebiet des Umweltschutzes unterwegs sind. Aber in Wirklichkeit interessiert Sie das Thema nicht.

(Zuruf von der SPD)

Sie machen die Augen zu und erfassen nicht einmal die nötigsten Daten, um Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Auch dort, wo die Landesregierung aufgrund von Gutachten aufgefordert wurde, aktiv zu werden, passiert nichts. Hier sei die Verwaltungsvorschrift zur Regelung des Anbaus von Folien-spargel in Schutzgebieten genannt. In Ihrem Antrag finde ich nichts dazu. Das würde dieser Diskussion aber im Sinne der Ehrlichkeit gut zu Gesicht stehen. Lange hat Rot-Rot tatenlos der Vermüllung unserer Heimat zugeesehen,

(Unmut und Lachen bei SPD und CDU)

um kurz vor der Wahl in ideenlosen Aktionismus zu verfallen.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD] - Unruhe bei der SPD)

Natürlich werden wir diesem Antrag zustimmen - alles andere wäre nicht verantwortungsbewusst -, wenngleich ich sagen muss, dass mit diesem Antrag die Hilflosigkeit der Landesregierung beim Thema „Weg mit dem Plastikmüll“ nur zu deutlich wird.

(Bischoff [SPD]: Wer hat den Quatsch aufgeschrieben?)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Raschke.

Raschke (B90/GRÜNE): *

Vielen Dank, Herr Präsident! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der SPD, ich habe beim ersten Lesen Ihres Antrags schon gedacht: ganz schön gewagt - nachdem Sie hier beim Thema Plastikmüll jahrelang geschlafen haben und alle unsere Initiativen, etwa zum Thema Folien auf dem Acker, abgelehnt wurden. Das größte Plastikproblem, um das Sie sich in den letzten Jahren gekümmert haben, waren Dübel beim BER.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE] - Bischoff [SPD]: Polemisch!)

Jetzt kommen Sie plötzlich, bringen einen Antrag ein, priorisieren ihn auch noch und wollen sich damit an die Spitze der Bewegung setzen.

(Frau Lehmann [SPD]: Es wird immer besser!)

Nicht nur das: Umweltminister Vogelsänger - das gehört auch zur neuen Strategie - besuchte letzte Woche den Unverpackt-Laden in Potsdam.

(Eichelbaum [CDU]: Nein! Was?)

Wissen Sie, wie ich das finde?

(Bischoff [SPD]: Super!)

- Gut! So ist es, Herr Bischoff!

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE)

Ich finde das gut, denn Herr Dombrowski hat völlig richtig gesagt: Plastikmüll in der Umwelt ist eines der größten Umweltprobleme, die wir haben. Es ist gut, dass das in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Es ist gut, dass das endlich auch bei der SPD angekommen ist,

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Eichelbaum [CDU])

weil - das sage ich wirklich nicht oft - die Lage dramatisch ist.

Einiges wurde schon vorgetragen, aber ich will drei Punkte ergänzen. Erster Punkt: Der aktuelle Plastikmüll ist ein giganti-

scher Beitrag zur Klimakrise, schließlich werden fast 100 % der Kunststoffe aus Öl und Gas gewonnen. In keinem Bereich nimmt der Ölverbrauch so dramatisch zu wie bei der Herstellung solcher Produkte. Von der Menge an CO₂, die wir jetzt noch verbrauchen dürfen, damit wir nicht über die 1,5-Grad-Marke kommen, werden allein die Kunststoffe 10 % aufbrauchen.

Zweiter Punkt: Die Umweltschäden sind enorm, und zwar schon bei der Herstellung. Es wird auch Gas als Rohstoff genommen, das zunehmend durch Fracking gewonnen wird. Beim Fracking gelangen giftige Chemikalien ins Grundwasser, aber auch bei der Umwandlung in Flüssiggas gelangt klimaschädliches Methan in die Umwelt.

Dritter Punkt: Das Umweltproblem haben wir vor allem hinterher.

„Ein Großteil des Plastikmülls landet in Öfen oder in der Umwelt. [...] Seit Beginn der Massenproduktion synthetischer Materialien Anfang der 1950er-Jahre wurden weltweit 8,3 Milliarden Tonnen Kunststoff hergestellt. Über 75 Prozent sind heute Müll. [...] Heute liegt die Recyclingquote von Plastikverpackungen global immer noch bei nur 14 Prozent, wobei es sich überwiegend um ein Downcycling zu minderwertigen Produkten handelt.“

Das sind Zahlen und Fakten aus dem neuen Plastikatlas der Heinrich-Böll-Stiftung und des BUND. Ich kann Ihnen nur empfehlen, ihn zu lesen - Carsten Preuß hat das schon getan -: Es lohnt sich. Mein Eindruck nach dem Lesen ist: Wir fangen gerade erst an, die gewaltigen Dimensionen dieser Krise überhaupt zu begreifen. Deswegen können es nicht genug sein, die daran arbeiten, Alternativen zu schaffen, und wir müssen diese Alternativen schaffen.

Tina Fischer hat völlig richtig gesagt: Der Hauptvorteil von Plastik ist, dass es praktisch ist. Nichts ist so praktisch wie Plastik, und deswegen sind wir, ist die ganze Gesellschaft bequem geworden. - Natürlich heißt das, dass wir uns an die eigene Nase fassen müssen. Jeder und jede von uns muss den Plastikmüll ein bisschen reduzieren. Das Problem ist inzwischen aber so groß geworden - Plastik ist überall -, dass es nur gemeinsam geht, und das geht nur politisch.

(Beifall B90/GRÜNE)

Jetzt ist die Frage: Hilft uns Ihr Antrag dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Linken? - Na ja!

(Domres [DIE LINKE]: Na ja!)

Gut ist: Er ist ziemlich umfassend. Es ist alles dabei. An alle Ebenen - EU, Bund, Land, Kommunen - ist gedacht; von der Kennzeichnung für Mikroplastik in der Zahnpasta bis zur Wirtschaftsförderung ist auch alles dabei. Das sind wirklich gute Dinge, die man einmal tun müsste. Ich erkenne darin deutlich die Handschrift der Linken, ich erkenne aber leider auch die Handschrift der SPD, denn: Das soll alles erst einmal geprüft werden - nichts kommt in diesem Antrag so oft vor wie „geprüft werden“.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Es kann so einfach sein!)

Der Regierung wird vorgeschrieben, dass sie sich ohne einen klaren Zeitrahmen weiter einsetzen soll. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie die Dimensionen des Problems wirklich ernst nehmen, dann müssen Sie sofort handeln. Es gibt einen Handlungsspielraum - Carsten Preuß hat es gesagt -, und den müssen wir jetzt nutzen, noch in dieser Legislaturperiode.

In unserem Entschließungsantrag machen wir Ihnen einige Vorschläge: Wir stehen vor der nächsten Grünen Woche, die wir vorbereiten müssen. Der Vertrag wurde neu ausgeschrieben, und jetzt können wir dort festlegen: Kein Plastik mehr auf der Grünen Woche, sondern Mehrwegsysteme!

Wir können auf die nächste Tagesordnung der Umweltministerkonferenz sofort das Thema setzen: Weg mit dem Plastik aus der Umwelt! - Wir können sofort die Vorschrift für eine vernünftige Regelung zum Folienspargel aus der Schublade holen. Dabei geht es nicht darum, Herr Kollege Dombrowski - er sitzt mir im Nacken -,

(Heiterkeit B90/GRÜNE)

grundsätzlich über die Folie zu reden, sondern darum, gelten des EU-Recht umzusetzen. In EU-Vogelschutzgebieten muss eine Umweltverträglichkeitsprüfung stattfinden und die Folie in diesen Gebieten im Zweifelsfall aus dem Verkehr gezogen werden. Geltendes Recht mit der in der Schublade liegenden Verordnung umsetzen - das könnten Sie sofort tun.

Und zuletzt: Der neue Abfallwirtschaftsplan ist super, darin steht viel Wichtiges, aber was noch viel wichtiger ist: Wir importieren unfassbar große Mengen Plastikmüll als Ersatzbrennstoff nach Brandenburg. Wir könnten jetzt festlegen, dass das aufhört.

Fazit: Ihr Antrag ist nicht die Spitze der Bewegung, aber es ist einiges dabei, und zusammen mit unserem könnte das etwas werden. Unser Angebot: Stimmen Sie unserem Antrag zu, dann stimmen wir Ihrem Antrag zu - ansonsten gibt es eine freundliche Enthaltung.

(Heiterkeit und Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Jetzt spricht die fraktionslose Abgeordnete Schülzke.

Frau Schülzke (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Weg mit dem Plastikmüll und sofort reduzieren, statt lange zu prüfen - das ist ein Wunsch, der allen hier am Herzen liegt. Plastik ist kostengünstig herzustellen, sehr langlebig, und genau das macht ihn zum Sorgenkind: Kunststoffe brauchen Jahrhunderte, um sich zu zersetzen. Mittlerweile finden sich Kunststoffe überall in unserer Umwelt. Wenn Plastik nicht mehr gebraucht wird, der Kunststoff vom Nutzgegenstand zum Abfall wird, wird er zum Problem - aus den Gründen, die ihn praktisch machen.

Seit vielen Jahren gibt es große Bemühungen, Plastik wiederzuverwenden. Der Grüne Punkt, der Gelbe Sack, die Gelbe Tonne sind allen ordentlichen Menschen bekannt - sie trennen

die Plastikteile sorgfältig ab, damit die Plastikbecher und -verpackungen recycelt oder thermisch verwertet werden können. Schön und gut, wenn es so passiert. In Hennersdorf bei Doberlug-Kirchhain gibt es seit 2007 eine genehmigte riesige Deponie als Zwischenlager, auf der die DSD-Abfälle stark komprimiert in Bigpacks zwischengelagert werden sollten. Innerhalb von drei Jahren sollten die zwischengelagerten Plastikabfälle der thermischen Verwertung in Freienhufen oder den Großkraftwerken als Ergänzungsbrennstoffe zugeführt werden. Schon 2010 war das Unternehmen insolvent. Seitdem bemüht sich die Stadt Doberlug-Kirchhain um die Entsorgung - auch in großer Sorge, dass die Deponie in Flammen aufgehen könnte. Nach zwei Kleinen Anfragen kommt nun langsam Bewegung in die Räumungsvorbereitung. Diese Dinge dürfen nicht zu lange dauern. Ich hoffe, der Antrag „Weg mit dem Plastikmüll“ umfasst auch diese Deponie und weitere, wenn es diese geben sollte. Erforderlich ist auch, die Verwaltungsvorschriften auf den Prüfstand zu stellen, denn es darf nicht sein, dass die Räumung von Deponien aufgrund untauglicher Vorschriften immer wieder verzögert oder verteuert wird. Zum landeseigenen Reifenhoflager in Oelsig will ich gar nicht erst ausführen.

Sehr zu begrüßen ist Punkt 2 a) des Antrags: Die Landesregierung wird aufgefordert, auf allen Ebenen Initiativen zur Vermeidung von Kunststoffabfall zu unterstützen. - Hier komme ich auf die Rotorblätter der Windenergieanlagen zurück. Entsorger wie Remondis warnen seit einiger Zeit vor großen Mengen Hightech-Schrott. Rotorblätter können nicht wiederverwendet werden. Ein Remondis-Manager warnt wörtlich:

„Wir steigen bei der einen Technologie aus - weil wir nicht wissen, was wir mit dem Atommüll machen sollen - und bei einer neuen Technologie ein, bei der wir auch nicht wissen, wie wir mit dem Abfall klarkommen“.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Unpassender Vergleich!)

Rotorblätter auf Deponien zu lagern ist verboten. Bisher wurden alte Anlagen meistens einfach in osteuropäische Länder weiterverkauft. Viele Länder schicken diesen Müll aber inzwischen an die Absender zurück. Eine Firma berichtet, dass Rotorblätter zersägt, geschreddert und Zement beigemischt werden. Entsorger behaupten, das wird Sondermüll - Mikroplastik, das den Weg in das Grundwasser findet. Greenpeace fordert, ein Auge auf die Umweltauswirkungen von erneuerbaren Energien zu haben. Die sogenannte grüne Technologie ist bisher nicht zu Ende gedacht, und bevor weitere Windenergieanlagen gebaut werden, muss die schadlose Beseitigung des Kunststoffmülls der Rotorblätter sichergestellt sein.

(Beifall des Abgeordneten Jung [AfD])

Daher würde ich es begrüßen, wenn Punkt 2 a) konsequent umgesetzt würde.

Ein weiteres Übel muss mit diesem Antrag abgearbeitet werden: Es geht um die Beseitigung von Plastikmüll beim Wegebau, auch bei Waldwegen. Riesige Mengen Plastikmüll - bis zu 5 % - können mit den recycelten mineralischen Baustoffabfällen in die Wege eingebracht werden. Teilweise haben wir faustgroße Stücke gefunden: Säcke, Planen, PVC-Rohre und viele kleine Plastikschnipsel. Gemäß der Antwort auf meine Kleine Anfrage auf Drucksache 6/10478 sollen nicht mehr als 5 % nicht mineralische Stoffe verwendet werden.

Für einen vier Meter breiten Waldweg, in den 30 cm Recyclingmaterial auf einer Länge von 2 000 Metern eingebaut werden, benötigt man insgesamt etwa 2 400 m³ Material. Demzufolge können ganz legal 120 m³ Fremdstoffe, auch Plastik, auf diesen 2 000 Metern eingebaut werden. Das sind drei große, vollbeladene Schüttstoff-Lkws. Listige Abbruchfirmen freuen sich über diese günstige Entsorgungsform, die zurzeit mit dem Waldwegebau zu Brandschutzzwecken großzügig finanziert wird.

In der Antwort auf die Kleine Anfrage wird dies mit einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft zur Sicherung einer hohen Verwertungsquote von Baustoffabfällen unter Berücksichtigung des Grundwasser- und Bodenschutzes begründet. Jeder naturverbundene Mensch ist entsetzt. Diesen Dingen muss schnellstens ein Riegel vorgeschoben werden!

(Beifall des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Beim Wegebau muss sofort auf reines Naturmaterial umgestellt werden. Der Boden, das Wasser und die Luft müssen von Plastikmüll freigehalten werden - sonst ist Ihr Antrag obsolet. Ich bitte darum, diese Dinge umzusetzen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Vogelsänger.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Große Mengen Plastik verschmutzen mittlerweile nicht nur unsere Weltmeere. Ich denke, die Bilder, die wir vor Augen haben - Frau Fischer deutete es an -, haben die Diskussion so richtig dynamisiert.

Die EU-Kommission hat im Januar 2018 eine Kunststoffstrategie vorgestellt. Auf Bundesebene hat das Bundesministerium für Umwelt einen Fünf-Punkte-Plan vorgestellt: weniger Plastik, mehr Recycling.

EU und Bund verfolgen in erster Linie einen überregionalen Ansatz zur Problemlösung: So soll bereits 2021 EU-weit das Verbot von bestimmten Einwegartikeln in nationales Recht umgesetzt werden. Deshalb kommt dieser Antrag genau zur richtigen Zeit. Er ist auch kein Wahlkampfantrag,

(Eichelbaum [CDU]: Nein?!)

sondern der Antrag sorgt dafür, dass wir gemeinsam - selbstverständlich auch die Landesregierung - im Parlament nach Problemlösungen suchen. Dafür erst einmal herzlichen Dank.

(Eichelbaum [CDU]: Selbstverständlich! - Lakenmacher [CDU]: Genau!)

Bei der Umweltministerkonferenz im November

(Unruhe bei der CDU)

werde ich selbstverständlich beantragen, dass der Bund einen Fahrplan und Eckpunkte zu diesem Ausstieg vorzustellen hat. Ich will das damit begründen - es ist auch gut begründbar -, dass der Vollzug dann bei den Ländern und den Kommunen liegt. Deshalb brauchen wir diese Eckwerte - auch um darüber zu diskutieren, was wir noch besser machen und wie wir das entsprechend umsetzen können.

Nach langer Diskussion haben wir ein Verpackungsgesetz: Es verpflichtet ab dem 01.01.2019 Unternehmen, Verpackungen möglichst umweltfreundlich zu gestalten. Möglichst umweltfreundlich - da ist hinsichtlich des Gesetzgebers noch Luft nach oben; ich halte das für sehr vage formuliert. Deshalb werde ich mich dafür einsetzen, dass wir da Bilanz ziehen und überlegen, wie man das noch besser machen kann. Allerdings sind die Unternehmen schon jetzt gut beraten, das ernst zu nehmen - da wird es noch zu Verschärfungen kommen - und bereits vorhandene oder neue Alternativen zu konventionellen Kunststoffverpackungen zu prüfen und darauf umzustellen.

Der Unverpackt-Laden in der Zeppelinstraße wurde genannt. Er ist der erste in Potsdam, und ich bin der festen Überzeugung, dass in Brandenburg weitere folgen werden. Das kann man mit vielen Initiativen unterstützen: Es gibt die kommunale Wohnungsgesellschaft, Initiativen in den Orten, und vor allem kann man das als Verbraucher tun. Ich war beeindruckt von der Vielfalt des Angebots in diesem Unverpackt-Laden. Da stehen wir aber noch am Anfang.

Die mangelnde Recyclingfähigkeit von Kunststoffabfällen steht seit Langem in der Kritik: Während sortenreine Kunststoffabfälle als Wertstoffe für mehrere Hundert Euro pro Tonne gehandelt werden, erzeugen wir im häuslichen Bereich jährlich 100 000 Tonnen Mischabfälle. Diesem ganz wichtigen Thema müssen wir uns stellen.

In Abstimmung mit dem Wirtschaftsminister werde ich zu einem Dialogforum auch die Recycling- und Kunststoffindustrie einladen,

(Eichelbaum [CDU]: Das ist doch viel zu spät!)

und gemeinsam werden wir überlegen, wie wir diese 100 000 Tonnen reduzieren und auf einen besseren Weg gelangen können. Wie kompliziert das ist, zeigt sich bei Elektrogeräten: Die Recyclingfähigkeit von Elektrogeräten ist praktisch nicht vorhanden. Deshalb müssen wir auch da nach Wegen suchen. Aber das ist ein ganz, ganz langer Weg.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Vogelsänger:

Immer gerne.

Raschke (B90/GRÜNE): *

Mich interessiert der „Kunststoffgipfel“, das ist ja jetzt eine Serie von Ihnen, Gipfel einzuberufen.

(Eichelbaum [CDU]: Im September soll der stattfinden!)

- Im September ist das? Nach der Wahl?

(Eichelbaum [CDU]: Nach der Wahl!)

Der Kollege hat ja schon darauf geantwortet, aber vielleicht könnten Sie mir einmal verraten, wann und wo er stattfinden soll.

(Frau Richstein [CDU]: Ja, wann denn?!)

Minister Vogelsänger:

Es ist kein Gipfel, Herr Raschke, sondern ein Dialogforum. Dazu möchte ich in Abstimmung mit dem Wirtschaftsminister einladen; da sind wir bei der Vorbereitung. Den Termin kann ich Ihnen noch nicht genau nennen; ich finde das auch nicht so schlimm. Man sollte mit dem 1. September nicht die Arbeit einstellen.

(Frau Richstein [CDU]: Es wäre aber schön, wenn Sie das vorher machen könnten!)

Eine Landesregierung ist so lange im Amt, bis eine neue gewählt wird. Deshalb halte ich es für richtig, mit dem Cluster - das ist ja ein Cluster in der Industrie - zu sprechen und zu überlegen, was man tun kann. Vor allen Dingen werde ich ja durch den Antrag dazu aufgefordert.

(Lakenmacher [CDU]: Genau!)

Deshalb finde ich es nicht schlimm, wenn der Antrag sofort in Regierungshandeln umgesetzt wird.

Ein hochinteressanter Bereich ist auch der Umgang mit den Coffee-to-go-Einwegbechern:

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Was für Dinger? - Eichelbaum [CDU]: Die Einwegbecher!)

- Coffee-to-go-Einwegbecher.

(Eichelbaum [CDU]: Kaffee to go! - Unruhe bei der CDU)

- Ja. - Das Umweltbundesamt hat in einer Studie vorgestellt, dass im Durchschnitt 34 Einwegbecher pro Jahr und Einwohner benutzt werden. Da bietet der „PotsPresso“ eine bessere Alternative.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich rechne einmal hoch: 34 mal 80 Millionen - da ergibt sich für Deutschland eine Zahl im Milliardenbereich. Da müssen und können wir etwas tun: In Potsdam gibt es erste Initiativen, auch von der Bürgerstiftung - sie kann man nur unterstützen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Dort steht ein weiterer Becher;

(Der Minister weist auf die Regierungsbank - Bretz [CDU]: Ja?!)

er stammt aus Beelitz.

(Bretz [CDU]: Ah!)

- Ja, vom Spargelfest. - Dort hat der Bürgermeister dafür gesorgt, dass Mehrwegbecher eingesetzt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

Das Spargelfest zählt pro Tag ca. 20 000 Besucher. Wenn man das hochrechnet, wurde mit dieser Initiative des Bürgermeisters dafür gesorgt, dass mindestens Hunderttausende Mehrwegbecher als Müll vermieden wurden. Dafür kann man auch einmal Danke sagen. Das ist eine gute Initiative.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Ihr sollten weitere folgen.

Man hätte auch gemeinsam mit Günter Baaske am 1. Mai Lütte besuchen können:

(Baaske [SPD]: Jawohl!)

Da gibt es nur Mehrweggeschirr; das haben die Einwohner dort festgelegt.

(Unruhe bei der CDU)

Wir haben ein dickes Brett zu bohren; das werden wir auch tun. Das sind wir der Umwelt, aber auch den Menschen im Land Brandenburg schuldig. Der Antrag von SPD und Linke ist ein gutes und richtiges Signal. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Eichelbaum [CDU]: Was soll ein solcher Antrag in der letzten Sitzung?!)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Frau Fischer, wünschen Sie noch einmal das Wort? - Ja.

(Frau Richstein [CDU]: Was trägt sie denn in der Hand? Eine Plastikflasche? - Eichelbaum [CDU]: Flasche leer! - Lachen bei der CDU - Die Abgeordnete Fischer [SPD] stellt eine Plastikflasche auf das Rednerpult.)

Frau Fischer (SPD):

Vielen Dank, Herr Dombrowski. - Ich muss sagen: Natürlich haben Sie recht mit der Flasche. Ich gönne Ihnen auch den Lacher. Aber anstatt übereinander zu lachen, sollten wir hier - ich sprach gerade von gemeinsamer Verantwortung - oder diejenigen, die jetzt noch im Präsidium oder in anderer herausgehobener Position sitzen, doch gucken, dass unsere eigenen Caterer nicht solche Produkte auf den Markt bringen und verkaufen, sondern auf Glas setzen. Oder: Die dringende Bitte an die Kollegen, die hier in der nächsten Legislaturperiode sitzen und solche Verträge aushandeln werden: Achten Sie darauf. Denn: Es geht nicht alleine, sondern nur gemeinsam. In diesem Sinne: Lassen Sie uns das auch gemeinsam tun! - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Kollegin, es gab noch eine Zwischenfrage. Lassen Sie sie noch zu?

(Frau Fischer [SPD]: Nein!)

Damit beende ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE „Weg mit dem Plastikmüll“ auf Drucksache 6/11435. Wer stimmt dem Antrag zu? - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Plastik - Sofort reduzieren, statt lange zu prüfen“. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Umsetzung von gesundheitsfördernden Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg forcieren!

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/11489

Die Aussprache wird für die Fraktion DIE LINKE von der Abgeordneten Dannenberg eröffnet. - Bitte schön.

Frau Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werter Gast! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung im Land Brandenburg sorgen mit ihren Erfahrungen, ihren Kompetenzen und ihrer Bürgernähe maßgeblich dafür, dass das Land Brandenburg über einen leistungsstarken öffentlichen Dienst verfügt. Daher möchte ich mich an dieser Stelle bei all den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken.

(Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Ja, der Applaus kann ruhig ein bisschen stärker ausfallen.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Wenn wir uns die Situation der Landesbediensteten in den vergangenen Jahren anschauen, wird deutlich: Mehr Arbeit muss in weniger Zeit und teilweise auch von weniger Menschen bewerkstelligt werden. Dabei werden die Aufgaben schwieriger und komplexer, die Anforderungen und auch die Verantwortung steigen, und von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein Höchstmaß an Flexibilität und Einsatzbereitschaft erwartet. Wenn dann die Arbeit auch noch mit nach Hause genommen wird, verschwimmen die Grenzen zwischen Arbeits- und Privatleben allzu oft, und das hat natürlich Folgen: Immer mehr Menschen werden krank; der hohe Krankenstand ist durchaus alarmierend.

Mittlerweile ist ein Anstieg an psychischen Erkrankungen zu verzeichnen. Im Bundesdurchschnitt hat sich dieser in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Auf Platz 1 der Rangliste der meisten Fehltag durch typische Krankheitsursachen steht nicht mehr der Stütz- und Bewegungsapparat, sondern stehen die psychosomatischen und insbesondere die psychischen Erkrankungen. Das darf uns nicht kaltlassen. Deswegen werden wir nicht nur Danke sagen, sondern müssen wir auch Maßnahmen für das Wohlergehen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergreifen; denn das Land Brandenburg trägt Verantwortung für seine Beamtinnen und Beamten sowie Angestellten.

Eine unserer Maßnahmen war das Konzept zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Ein Schwerpunkt dieses Papiers sind gesundheitsförderliche und barrierefreie Arbeitsbedingungen. Darüber hinaus sollte im Zuge der Umsetzung der Vereinbarung der Landesregierung mit den Gewerkschaften im Jahr 2017 eine zentrale Servicestelle eingerichtet werden, die das Gesundheitsmanagement koordiniert. Dazu gehören Empfehlungen zur gesundheitsfördernden Gestaltung von Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld sowie die Unterstützung der Dienststellen bei der Umsetzung dieser Prozesse. Nunmehr wurde festgelegt, dass diese zentrale Servicestelle im Ministerium des Innern und für Kommunales angesiedelt werden soll, und mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 haben wir die entsprechenden personellen und sächlichen Finanzgrundlagen geregelt, um dieser Aufgabe nachzukommen. So viel zu den eher technischen Hintergründen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hinter jeder Personalstelle steckt ein Mensch - ein Mensch, der den Wunsch hat, in seinem Beruf gesund alt zu werden und vor allem jeden Tag aufs Neue gern zur Arbeit zu gehen, weil er natürlich etwas bewegen möchte. Lassen Sie mich das am Beispiel der Lehrerinnen und Lehrer verdeutlichen: Die Belastungen der Lehrkräfte sind groß, und so sehr die Schülerinnen und Schüler den Lehrkräften am Herzen liegen, so sehr kosten gerade pubertierende Kids ihre Kraft, auch emotional. Hinzu kommen - das wissen wir alle - der Lehrkräftemangel, die Herausforderungen im Zuge der Digitalisierung, die Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, der Umgang mit besonders herausfordernden Schülerinnen und Schülern, die Elternarbeit usw. Wir haben erst vorgestern darüber gesprochen.

Für viele Lehrkräfte hat das auch gesundheitliche Folgen. Akut reagieren die meisten leider erst, wenn es schon zu spät ist. Das hat verschiedene Ursachen. Viele wissen nichts von einem Gesundheitsmanagement. Die meisten Lehrkräfte haben kaum Zeit oder Kraft, um geeignete Angebote zu suchen. Die vorhandenen Angebote werden also nicht genutzt, weil unter anderem lange Anfahrtswege oft eine Hürde darstellen. Zudem ist eine Überlastungsanzeige für viele eine Art von - ich sage es mal so - Offenbarung. Es ist viel Scham dabei, aber auch Angst, Schwächen zuzugeben; also lässt man es lieber. Das muss sich ändern!

Diese Tendenz ist nicht nur unter Lehrkräften zu beobachten, sondern es ist ein allgemeiner Trend in der öffentlichen Verwaltung. Deshalb müssen Konzepte, die zur Gesundheitsförderung beitragen, umgesetzt werden, um die Landesbediensteten gesund zu halten und um auch ihre Arbeit wertzuschätzen. Dabei sollte das Hauptaugenmerk aller Bemühungen nicht nur auf das Heilen, die Rehabilitation und die Wiedereingliederung gerichtet werden, sondern auch auf Prävention und Mitarbeiterzufriedenheit, damit Krankheit gar nicht erst entsteht.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Dies bildet die Grundlage einer stabilen Beschäftigungsquote und einer abnehmenden Fluktuation. Wir brauchen Beratung vor Ort sowie individuelle Angebote, die die Bediensteten nutzen können, und zwar angepasst an die unterschiedlichen Bedürfnisse und möglichst ohne Bürokratie; denn die Probleme im öffentlichen Dienst werden sich zuspitzen, sollten wir nicht intensiv gegensteuern.

Der Mangel an Fachkräften, ein hoher Krankenstand, fehlender qualifizierter Nachwuchs - all das kann eine Endlosschleife sein. Es gibt bereits bewährte Konzepte, die auch in den einzelnen Ressorts der Landesregierung umgesetzt werden: Gesundheitstage, Massage, Sportkurse, Coaching usw. Wir wollen aber erreichen, dass alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ein attraktives Arbeitsklima vorfinden, eines, das eben nicht krank macht und bei dem sie gern zur Arbeit gehen. Deshalb ist unsere Forderung: mehr bedarfsgerechte Angebote schaffen, sensible Aufklärungsarbeit leisten, nachhaltige Konzepte entwickeln und diese miteinander vernetzen, damit Erfahrungswerte und neue Ideen zu optimalen Entscheidungen führen, und vor allem die Personalvertretungen in diesen Prozess einbeziehen - denn die wissen mehr als so mancher Chef.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Innenminister, der entsprechende Beschluss ist zwei Jahre alt, die Finanzen stehen bereit. Die Umsetzung sollte nunmehr forciert werden. So können wir Zufriedenheit steigern und für ein gesundes Arbeitsumfeld sorgen; denn grundsätzlich muss das Ziel sein, dass alle arbeitenden Menschen von einem Gesundheitsmanagement profitieren. Und ich weiß, diejenigen von Ihnen, die das genauso sehen, werden unserem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Nowka.

Nowka (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Neben seinem Inhalt hat mich an diesem Antrag verwundert, dass er am 3. Juni, also an einem Montag, in der Landtagsverwaltung einging, obwohl die Fraktionen dieses Hauses eigentlich erst am Dienstag zusammenkommen und demzufolge auch erst dann die Anträge beschließen.

Am Dienstag, dem 04.06., fand jedoch der öffentliche Teil einer Veranstaltung des Beamtenbundes dbb in Potsdam statt. Ministerpräsident Woidke war dazu ebenso eingeladen wie der Oppositionsführer Senftleben und andere Politiker dieses Hauses. Da eine Landesregierung durchaus Verantwortung für die Landesbediensteten trägt, wäre ein Bericht über die laufenden Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsprävention dort also durchaus sinnvoll gewesen. Aber wenn der Dienstherr nichts zu berichten hat, muss zumindest ein Antrag für das letzte Plenum vor der Wahl her - notfalls im Umlaufverfahren.

(Beifall CDU - Domres [DIE LINKE]: Das nennt sich Vorarbeit, Herr Kollege Nowka!)

Genau so liest sich dieser Antrag. Er ist eine Mischung aus Bankrotterklärung und Aktionismus.

Im Juni 2015 hatte der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention verabschiedet. Die CDU-Fraktion Brandenburg stellte im Anschluss daran einen Antrag, in dem unter anderem der Ausbau der betrieblichen Gesundheitsvorsorge in Brandenburg gefordert wurde. Auf die besondere Rolle des Landes als Arbeitgeber haben wir damals auch schon hingewiesen.

(Beifall CDU)

Der Antrag, meine Damen und Herren, wurde abgelehnt.

Seitdem sind nun vier Jahre vergangen. Und was ist seit damals passiert? Der Krankenstand in der Landesverwaltung hat sich fast überall deutlich erhöht. In den Ministerien wurden Fehlzeitenstatistiken ausgewertet und Umfragen gestartet. Auf eine entsprechende Kleine Anfrage der CDU-Fraktion in diesem Jahr lieferte die Landesregierung seitenweise Statistik zu diesem Problem, das also immerhin erkannt zu sein scheint.

Was aber nicht erfolgte, war der Aufbau einer ordentlichen Präventionsarbeit in allen Teilen der Landesverwaltung. Mehr als die Hälfte der Ministerien konnte im April 2019 keine konkreten Maßnahmen für ein betriebliches Gesundheitsmanagement benennen, unter anderem das von Ihnen angeführte Bildungsministerium. Ich zitiere wörtlich: „Es wurden noch keine konkreten Maßnahmen festgelegt.“

Genau dafür sollen aber auch die Krankenkassen nach dem Willen des Bundesgesetzgebers mit Mitarbeitern und Strukturen zur Verfügung stehen. Das tun sie auch. Um die Unternehmen, aber auch die Behörden beim Aufbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements zu unterstützen, analysieren die Experten der Kassen die Gesundheitslage im Betrieb und an den einzelnen Arbeitsplätzen. Des Weiteren bieten die Kassen Programme und Angebote, die an den Bedarf des Betriebes angepasst werden und den Bedürfnissen der Mitarbeiter entsprechen. Zu diesen Angeboten gehören zum Beispiel organisatorische Schritte wie gesundheitsgerechte Führung oder Maßnahmen für ein gutes Betriebsklima, betriebliches Eingliederungsmanagement und Suchtprävention, gesundheitsgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze und individuelle Gesundheitsangebote für die Beschäftigten.

Meine Damen und Herren, es war alles da. Das Problem und seine Lösung liegen seit Jahren vor Ihrer Nase. Insofern ist dieser Antrag nur ein weiterer Beleg für das Versagen der Regierung als Dienstherr und Arbeitgeber.

(Beifall CDU und AfD)

Was SPD und Linkspartei von jedem Arbeitgeber in diesem Land als Selbstverständlichkeit einfordern würden, ist unter dieser rot-roten Regierung einfach liegen geblieben. Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Gossmann-Reetz.

Frau Gossmann-Reetz (SPD): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne! Nach mehrmonatigen Verhandlungen hat sich das Land Brandenburg im November 2017 mit den Gewerkschaften auf eine Reihe von Vereinbarungen geeinigt, um die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu steigern.

Im September des vergangenen Jahres haben wir hier im Landtag über das Konzept der Landesregierung zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes gesprochen. Die Verwaltung des Landes Brandenburg steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen: Bis zum Jahr 2030 werden rund 40 % der im Jahr 2017 vorhandenen Beschäftigten in den Ruhestand gehen. Gleichzeitig - das konnten wir zuletzt an der Antwort auf die Kleine Anfrage 4264, Drucksache 6/10850, erkennen - liegt in vielen Bereichen der Landesverwaltung der Krankenstand der einzelnen Mitarbeiter bei über 25 Tagen im Jahr.

Bereits heute herrscht in vielen Verwaltungen eine enorme Arbeitsverdichtung, die natürlich gerade dort hoch ist, wo viele Kolleginnen und Kollegen länger erkrankt sind. Das Land muss es also auf der einen Seite schaffen, als Arbeitgeber attraktiv zu sein, um auch in Zeiten des Fachkräftemangels noch genügend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen zu können. Dazu gehören gute Eingruppierungen und Weiterbildungsangebote genauso wie unbefristete Arbeitsverträge.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Ganz genau!)

Hierzu wurden in den letzten Jahren viele gute Entscheidungen getroffen. Ich erinnere beispielsweise an die Anhebung der Einstiegsbesoldungsstufen für Polizistinnen und Polizisten, aber auch bei den Lehrerinnen und Lehrern.

Auf der anderen Seite muss das Land als einer der größten Arbeitgeber aktiv dazu beitragen, dass die Landesbediensteten gesund bleiben. Dazu gehört, Arbeitsbedingungen zu bieten, die der Gesundheit förderlich sind, beispielsweise auch durch Empfehlungen zur gesundheitsförderlichen Gestaltung von Arbeitsplätzen oder durch gute Konzepte zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wenn das Land Brandenburg hierbei erfolgreich ist, wird auch das die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber weiter steigern, davon bin ich überzeugt.

Das vor einem Jahr beschlossene Konzept war ein guter Anfang und muss jetzt mit mehr Leben erfüllt werden. Bereits heute wird in den Ministerien und den untergeordneten Behörden einiges für das Gesundheitsmanagement getan. Wenn es Sie näher interessiert, Herr Nowka, was das im Detail ist, können Sie es in der bereits genannten Drucksache nachlesen.

Mit dem vorliegenden Antrag fordern wir die Landesregierung auf, die Umsetzung des Konzeptes weiterhin zügig voranzutreiben. Die zentrale Servicestelle für betriebliche Gesundheitsfürsorge ist schnellstmöglich aufzubauen, und bereits vor-

handene Strukturen sind weiterzuentwickeln und zu vernetzen.

Um das Ziel eines besseren Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung zu erreichen, werden sich Strukturen und Abläufe verändern müssen. Wir alle wissen, dass Veränderungen nie ohne Schwierigkeiten und Reibereien ablaufen. Deshalb ist es umso wichtiger, die Dienststellen bei der Umsetzung der erforderlichen Prozesse zu beraten und zu unterstützen. Dabei ist es selbstverständlich, dass all diese Maßnahmen nur gemeinsam mit den gewählten Personalvertretungen und den im öffentlichen Dienst vertretenen Gewerkschaften umgesetzt werden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, psychische Erkrankungen sind häufig Ursache für Krankschreibungen. Diese Erkrankungen sind oft langwierig und bedürfen der besonderen Sensibilität sowie der Unterstützung des Arbeitgebers. Auch hierbei ist das Land Brandenburg nicht untätig. Bereits im vergangenen Mai fand an der Landesakademie ein Symposium zur psychischen Gesundheit statt. Aber mit Blick auf die psychische Belastung am Arbeitsplatz ist mir besonders wichtig zu betonen, dass Gesundheitsmanagement in erster Linie eine Führungsaufgabe ist. Vorgesetzte sind dafür verantwortlich, dass die Atmosphäre in ihren Teams stimmt, dass der Arbeitsdruck nicht die Psyche angreift und der Beruf mit der Versorgung von Kindern oder auch zu pflegenden Familienangehörigen vereinbar bleibt oder gemacht wird, und dabei helfen keine Yogakurse und keine Rückengymnastik. Wer führen will, muss das verstehen.

Es ist unsere Aufgabe, als Land dafür zu sorgen, dass die Arbeit, die unsere Landesbediensteten Tag für Tag verrichten, sie nicht krank macht. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Bessin.

Frau Bessin (AfD): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Liebe Zuschauer! Uns liegt der Antrag von SPD und Linken mit dem Titel „Umsetzung von gesundheitsfördernden Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg forcieren!“ vor. Ja, der Titel hört sich gut an, denn gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen zu forcieren ist sowohl für den Arbeitnehmer wichtig als auch für den Arbeitgeber, der davon profitieren kann, wenn die Mitarbeiter weniger krank sind und in einer tollen Arbeitsatmosphäre arbeiten können. Aber muss man das nach 30 Jahren SPD-Regierung erst jetzt erkennen? Oder handelt es sich hierbei nur um einen Schaufensterantrag, wie übrigens bei einigen der Anträge von SPD und Linken, die wir hier seit Dienstag schon behandelt haben?

(Beifall AfD)

Man merkt: Bei SPD und Linken bricht ein bisschen Wahlkampfpanik aus. Aber es ist schon bemerkenswert, dass die Fraktionen von SPD und Linken fordern, der Landtag möge doch die Landesregierung dazu bringen, genau das zu tun, was doch schon längst beschlossen wurde. Aber schreiben wir es

der Landesregierung - auf Wunsch Ihrer eigenen Fraktionen - gern noch einmal ins Stammbuch und übernehmen ruhig auch gern einen etwas strengeren Ton, den SPD und Linke gegenüber der Regierung hier anschlagen. Forcieren wir, wie SPD und Linke es wollen, und fügen wir am besten noch ein Ausrufezeichen an die Überschrift an. Denn ohne scharfe Worte und ohne Ausrufezeichen scheint sich diese Regierung ja nur schwer zu bewegen. Das ist offenbar auch den Kollegen von SPD und Linken mittlerweile klargeworden.

Natürlich ist es gut, richtig und wichtig, die Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter auch im öffentlichen Dienst zu verbessern. Dass dies allein das Problem des hohen Krankenstandes im öffentlichen Dienst beheben kann, darf allerdings bezweifelt werden, auch wenn man manche Zahlen nicht ganz einfach vergleichen kann. In die Statistiken der Krankenkassen fließen für den allgemeinen Krankenstand Fehltage ohne Krankschreibung - in größeren Betrieben also im Allgemeinen die ersten drei Tage - nämlich gar nicht ein.

Auch in Brandenburg liegt der Krankenstand im öffentlichen Dienst seit Jahren weit über dem des übrigen Arbeitsmarktes. Als Erklärung dafür wurden uns von der Landesregierung Arbeitsverdichtung und der damit einhergehende Stress angeboten. Meine Damen und Herren, ist das in der Privatwirtschaft nicht genauso? Gilt das dort nicht auch? Uns wirft man Populismus vor - nicht, dass ich Ihnen Populismus vorwerfen würde. Aber vielleicht sollten Sie auch die Privatwirtschaft ins Auge fassen. Wenn die Fehlzeiten im öffentlichen Dienst zahlreicher sind, dann vielleicht doch eher wegen der größeren Sicherheit des Arbeitsplatzes.

Nun wollen wir keinesfalls etwas an der Sicherheit des Arbeitsplatzes ändern. Allerdings sind häufige Fehlzeiten vor allem eine hohe Belastung für den Steuerzahler. Deshalb können wir das nicht so einfach hinnehmen. Die Ursachen für den hohen Krankenstand müssen analysiert und beseitigt werden.

Aus diesem Grund ist es zuallererst richtig und wichtig, den öffentlichen Dienst nicht immer weiter ausufern zu lassen, sondern auf seine wesentlichen Aufgaben zu konzentrieren. Sie fordern „vorhandene Strukturen über die verschiedenen Entscheidungsebenen planvoll weiterzuentwickeln,“ um finanzielle Mittel zielgruppenorientiert zu verwenden. Das hört sich sehr wortgewaltig an, ist aber inhaltsleer.

Findet sich in der Begründung irgendein Inhalt dazu? Nein, dort findet sich nur der schöne Satz: „Die Nutzung gemeinsamer Erfahrungen in diesem relativ neuen Arbeitsfeld sind unabdingbar für die Umsetzung der gesetzten Ziele.“ - Aha, neues Arbeitsfeld. „Neu“ kann man anscheinend zeitlich sehr weit ausdehnen, zumindest scheint das Ihre Auffassung zu sein.

Richtig sind die Ansätze für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und das verstärkte Augenmerk auf die Prävention. Wir stehen zu einer Willkommenskultur für unsere Kinder und dazugehörige familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Es ist an der Zeit, ein Gesundheitswesen zu entwickeln, das auf Prävention und nicht wie heute auf Behandlung basiert.

Ich möchte zum Schluss an einen Fall erinnern, den wir alle aus dieser Legislaturperiode kennen. Eine Ihrer ehemaligen Ministerinnen hatte zwei Mitarbeiter der chronisch unterbesetzten Arzneimittelaufsicht wegen Korruption angezeigt - völ-

lig grundlos. Erst im eigenen Verantwortungsbereich chronische Unterbesetzung entstehen lassen, dann Fehlzeiten mit Arbeitsverdichtungen und daraus entstehendem Stress erklären und die Mitarbeiter dann auch noch strafbarer Handlungen beschuldigen! Gerne erinnere ich in dem Zusammenhang auch an den Personalrat und den Hauptpersonalrat, die den Ausführungen der damaligen Ministerin Golze deutlich widersprochen haben: Beide hatte sie nicht informiert.

Meine Damen und Herren, diese Beispiele zeigen bestens, was Sie von gesundheitsförderndem Klima und gesundheitsfördernden Arbeitsbedingungen halten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim vorliegenden Antrag ist nicht ganz klar, ob man lachen oder weinen soll.

(Beifall B90/GRÜNE sowie einzeln CDU)

Die Koalitionsfraktionen haben im September des vergangenen Jahres - also vor neun Monaten - das Konzept zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg beschlossen. Mit dem heute zur Debatte stehenden Antrag soll der Landtag nun erneut über zentrale Forderungen aus diesem jüngst beschlossenen Konzept abstimmen. Eigentlich könnte ich meine damalige Rede noch einmal halten; trotz der Versuchung mache ich es nicht.

Wir Bündnisgrünen nehmen stattdessen sehr positiv zur Kenntnis, dass gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen für die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung offenbar ein wichtiges Thema sind. Vielleicht sind die Fraktionen von SPD und Linke aufgeschreckt angesichts des hohen Krankenstandes in der Brandenburger Landesverwaltung. Das wäre nachvollziehbar und die zwar viel zu späte, aber richtige Reaktion.

Wie erschreckend hoch die Anzahl der Krankentage ist, zeigt die Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU-Fraktion vom März dieses Jahres. Vielleicht sind Sie auch aufgeschreckt angesichts der - freundlich ausgedrückt - kontroversen Debatte um die Entscheidung, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur nach Cottbus zu verlegen. Beide Aspekte werfen kein gutes Licht auf die Arbeitskultur, die Würdigung und Förderung von Beschäftigten in der Brandenburger Landesverwaltung.

(Beifall B90/GRÜNE sowie einzeln CDU)

Dabei hatte die Landesregierung nicht erst zum Zeitpunkt des erwähnten Beschlusses die Relevanz von intelligenter Personalentwicklung erkannt. Im Januar 2016 fassten die Regierungskoalitionen den Beschluss zur Gründung des Brandenburger Bündnisses für Gute Arbeit. Viele wichtige Impulse - darunter die Etablierung einer Präventionskultur - wurden gesetzt. Hier hätte ein selbstkritischer Blick auf den eigenen Laden mit Sicherheit schon etwas gebracht. Der blieb offenbar aus, und damit wurde viel wertvolle Zeit vertan.

Wir haben schon oft gesagt, vor allem wenn es um die Fachkräftebindung im Gesundheitswesen ging, dass sich jüngere Menschen neben einem attraktiven Gehalt vor allem eine andere Arbeitskultur wünschen. Sie wünschen sich mehr Mitspracherecht beispielsweise über das Wieviel, das Wann und Wo ihrer Arbeitsleistung. Sie möchten in Teams mit flachen Hierarchien arbeiten und mehr Entscheidungskompetenzen haben. Zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Übrigen deutlich seltener krank. Auch das sind keine brandneuen arbeitswissenschaftlichen oder gar exklusiv bündnisgrünen Erkenntnisse, sondern das alles ist hinreichend lange bekannt.

Dennoch werden diese wichtigen Faktoren mit dem vorliegenden Antrag nicht operationalisiert, ja, sie werden erst gar nicht erwähnt. Dabei wäre das ein echter Bonus gegenüber dem Konzept zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes gewesen.

Gute Arbeitsbedingungen führen nicht nur zu einer Reduzierung von Fehltagen, gute Arbeitsbedingungen führen auch zu besseren Arbeitsergebnissen, zu kreativeren Lösungen und zu einer stärkeren Identifikation der Beschäftigten mit ihrer Arbeitsaufgabe. Das alles wünscht man sich dringend für die Landesbehörden.

Der Minimalkonsens ist jedoch sicher: Arbeit darf nicht krank machen. - Neue Erkenntnisse, warum sie das in der Brandenburger Verwaltung möglicherweise tut, haben wir heute leider nicht gewonnen, sondern nur das ungute Gefühl, dass die Landesregierung bei dem Thema offenbar dringend eine Erinnerung braucht.

Wir stimmen dem Antrag deswegen genauso zu, wie wir ihm im letzten September zugestimmt haben, indem wir das Konzept zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes angenommen haben - aber doppelt hält bekanntlich besser.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Verehrte Zuschauer! Das Kabinett hat bekanntermaßen im Juni 2018 das vom MIK federführend erarbeitete Konzept zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg beschlossen und dem Landtag zugeleitet.

Bereits bei der Vorstellung des Konzeptes im Landtag habe ich betont, wie wichtig eine leistungsstarke und effiziente öffentliche Verwaltung nicht nur für die Menschen im Land, sondern auch für unsere Wirtschaft ist. Eine leistungsstarke und effiziente Verwaltung kann nur von gesunden, motivierten und zufriedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sichergestellt werden.

Ein wichtiger Baustein zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen ist ein betriebliches Gesundheitsmanagement. Es steigert die Arbeitszufriedenheit,

die Motivation und die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten. Gleichzeitig verbessert sich das Betriebsklima, und der Krankenstand sinkt.

In unserem Konzept wird dargestellt, dass die Landesregierung in der Vergangenheit auf dem Weg dahin bereits einiges getan hat, um die Arbeitsbedingungen insgesamt zu verbessern. Dazu zählen zum Beispiel Angebote zur Vermeidung oder Reduzierung von körperlichen oder psychischen Belastungen.

Für die Finanzierung stehen seit diesem Jahr zunächst für die Dauer von fünf Jahren zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von jährlich rund 3 Millionen Euro zur Verfügung. Das Kabinett hat zugleich die Einführung eines einheitlichen betrieblichen Gesundheitsmanagements für die gesamte Landesverwaltung beschlossen und die Einrichtung einer zentralen Servicestelle für das Gesundheitsmanagement festgelegt.

Damit bekräftigt die Landesregierung, dass Erhaltung, Wiederherstellung und Stärkung der Gesundheit der Kolleginnen und Kollegen von zentraler Bedeutung sind. Die Aufgabe der zentralen Servicestelle für Gesundheitsmanagement wird nach der Zuweisung durch den Ministerpräsidenten jetzt vom MIK wahrgenommen. Die zentrale Servicestelle soll die verschiedenen Projekte und Schritte zum Gesundheitsmanagement in der gesamten Landesverwaltung koordinieren und das Konzept eines verpflichtenden betrieblichen Gesundheitsmanagements mit einheitlichen Eckwerten in enger Abstimmung mit Gewerkschaften und Personalvertretungen erarbeiten. Des Weiteren wird sie die Dienststellen bei der Umsetzung der erforderlichen Prozesse beraten und unterstützen sowie Empfehlungen zur gesundheitsfördernden Gestaltung von Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld geben.

Zu den Aufgaben der Zentralen Stelle sollen ferner Evaluierung und Vernetzung vorhandener Kompetenzen sowie Prüfung und Entscheidung übergeordneter Rechtsfragen zum Gesundheitsmanagement gehören. Damit die Zentrale Stelle ihre Aufgaben effektiv verfolgen kann, wurden dem MIK drei zusätzliche Stellen zugewiesen; mein Haus bereitet gegenwärtig die Stellenbesetzung vor.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich mich bei den Gewerkschaften, den Berufsverbänden und den Personalräten herzlich bedanken. Ich denke, dass wir in den zurückliegenden Jahren in vertrauensvollen Gesprächen sehr viel für die Beschäftigten unserer Landesverwaltung getan haben. Das Land Brandenburg ist ein moderner und attraktiver Arbeitgeber. Wir werden alles tun, um noch besser zu werden. Wir werden dabei weiterhin auf das Vertrauen und die Expertise der Gewerkschaften und Berufsverbände sowie der Personalräte setzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete Dannenberg, wünschen Sie noch einmal das Wort? - Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/11489 mit dem Titel „Umsetzung von gesundheitsfördernden Arbeits-

bedingungen im Land Brandenburg forcieren!“ Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Besondere Wirtschaftsgebiete im Land Brandenburg
- Ländlichen Raum nicht abhängen**

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/11492

Die Aussprache wird von der Abgeordneten Schade, AfD-Fraktion, eröffnet.

Frau Schade (AfD):

Herr Präsident! Kollegen! Liebe Gäste! Ihnen liegt heute ein Antrag vor, der sich zwangsläufig aus unseren bisherigen Anträgen im Bereich Wirtschaft ableitet. Wie Sie sich erinnern, haben wir mit dem Antrag auf effizientere Wirtschaftsförderung eine Verbesserung der Unterstützung von Unternehmen gefordert. Der dann folgende Antrag zur Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge machte auf das drängende Thema der über 40 000 fehlenden Unternehmensnachfolger in den nächsten fünf bis zehn Jahren aufmerksam. Die Forderung nach einer Landesinitiative zur Auslastung der vielen nicht ausgelasteten Gewerbegebiete im Land legte den Finger in die Wunde von nicht genutzten Steuermittelinvestitionen, gerade im ländlichen Raum. Unser Antrag zur Fachkräftesicherung forderte eine unbedingte Qualitätsverbesserung bei der Berufsvorbereitung und damit einen besseren Übergang von der Schule in den Beruf. Die Anträge wurden von uns sorgfältig recherchiert und in der Praxis - mit den Betroffenen aus der Wirtschaft - diskutiert.

Alle Anträge wurden von Ihnen unter Missachtung der nicht wegzuwischenden Fakten abgelehnt. Selbst einer Diskussion im Ausschuss verweigerten Sie sich.

Wie aber steht Brandenburg heute wirtschaftlich da? Die Koalition sagt: „Bestens!“ - Bei der Opposition reicht das Spektrum von „ganz passabel“ bis „unzureichend“. Aber was sagen die Fakten? Das seit knapp 30 Jahren durchweg SPD-geführte Brandenburg kann trotz üppigem Aufbau-Ost-Programm seine Ausgaben noch immer nicht aus eigenem Steueraufkommen decken. Angesichts der abflauenden Konjunktur wurde von Herrn Görke bereits ein Rückgang der Steuereinnahmen prognostiziert. Trotz eines dichten Netzes an Wirtschaftsförderstrukturen hat das Land es nicht geschafft, größere Industrieunternehmen ins Land zu holen, geschweige denn die für Brandenburg so typischen Klein- und Kleinstunternehmen von Bürokratie und hohen Abgaben zu entlasten. Trotz mehrerer Landesstrategien stehen heute über 40 000 Unternehmen vor dem Problem der ungeklärten Nachfolge. Trotz des seit Langem bekannten demografischen Wandels und der unzähligen Initiativen, die seit über 20 Jahren dem Problem der Fachkräftesicherung begegnen sollen, steht Brandenburg heute nicht besser da als alle anderen Bundesländer. Trotz der vielen sinnvollen Investitionen in den Aufbau von Gewerbegebieten

konnten diese gerade im ländlichen Raum nicht zur Blüte gebracht werden. Einem boomenden Speckgürtel rund um Berlin stehen weiterhin strukturschwache Regionen im Land gegenüber - trotz des Versuchs, mit Regionalen Wachstumskernen gegenzusteuern. - Meine Damen und Herren, das sind die Fakten!

Warum heute ein weiterer Antrag in der Reihe „Wirtschaft“ von uns? Im Jahr 2021 beginnt eine neue Förderperiode der EU. Mit der Modernisierung der europäischen Kohäsionspolitik werden weit weniger Mittel aus den EU-Förderprogrammen nach Brandenburg fließen. Auch vom Bund werden die Zuschüsse nicht mehr in der bisherigen Größenordnung fließen. Das erfordert ein grundsätzliches Umdenken in der Förderpolitik des Landes, weg von dem gescheiterten Ansatz „Stärken stärken!“ hin zu dem Ansatz „Ländliche Regionen nicht abhängen!“

Mit dem Instrument der Besonderen Wirtschaftsgebiete soll es gelingen, für immer noch unzureichend entwickelte Regionen trotz rückläufiger Förderung weiterhin eine gezielte Unterstützung der Entwicklung zu ermöglichen. Ausstrahlungseffekte der einzelnen BWGs - ähnlich wie zwischen Berlin und dem Speckgürtel Brandenburgs - müssen durch die vorhandenen infrastrukturellen Entwicklungskonzepte übergreifend organisiert werden.

All das sind Aufgaben der Landesregierung bei der Erarbeitung des von uns geforderten Konzeptes. Doch nun bin ich zunächst auf Ihre Lösungsvorschläge auf der Grundlage Ihrer jahrelangen Erfahrungen bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung in Brandenburg gespannt.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Barthel.

Barthel (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Ehe ich zu Ihrem Antrag komme, Frau Schade, einige Anmerkungen zu Ihrer Einschätzung der Wirtschaftslage: Meinen Sie, dass Rolls-Royce, Mercedes und BASF - ich könnte die Liste fortsetzen - keine großen und erfolgreichen Unternehmen im Land Brandenburg sind? Ich sehe das etwas anders.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE - Frau Schade [AfD]: Zitat aus Berlin!)

Der Landesregierung ist es gelungen - gerade am Beispiel Rolls-Royce können wir das nachweisen -, ein Unternehmen auf der grünen Wiese anzusiedeln, das Weltmarktführer in der Turbinenherstellung ist. Ich könnte auch die anderen Behauptungen, die Sie hier formuliert haben, widerlegen. Offensichtlich haben Sie eine völlig falsche Wahrnehmung der Brandenburg Realität.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Um sicherzugehen, wovon wir reden, will ich die Definition

der Sonderwirtschaftszone - Sie nennen es „Besonderes Wirtschaftsgebiet“ - an den Anfang stellen:

„Eine Sonderwirtschaftszone ist ein meist räumlich abgegrenztes geographisches Gebiet innerhalb eines Staates, für das rechtliche und administrative Erleichterungen für Investoren bestehen. Diese betreffen in der Regel das Zoll- und Steuerrecht, mitunter aber auch andere Rechtsgebiete wie Umwelt-, Arbeits- oder Sozialrecht.“

Schaut man sich den AfD-Antrag an, stellt man fest: Die Besonderen Wirtschaftsgebiete, die Sie benennen, sind nichts anderes. Es geht also um territoriale Wirtschaftsförderung. Das ist beileibe kein neuer wirtschaftspolitischer Ansatz in Brandenburg. Brandenburg verfolgt seit 2005 mit dem Konzept der Regionalen Wachstumskerne genau diesen Weg. Worin sich dieser Ansatz allerdings grundlegend von dem Konzept der Sonderwirtschaftszonen - wie in Polen - unterscheidet, ist, dass es keine steuerlichen Erleichterungen gibt, auch keine Absenkung der Gewerbesteuerhebesätze, wie von der AfD gefordert; denn dies schwächt nur die betroffene Kommune, stärkt sie jedenfalls nicht.

Was die Regierungskoalition generell ablehnt, sind niedrigere Standards im Umwelt-, Arbeits- oder Sozialrecht.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜ-NE])

Wir in Brandenburg setzen auf Förderung, nicht auf den Abbau von Standards.

Die Regionalen Wachstumskerne haben Vorrang bei verschiedenen Förderrichtlinien. Außerdem sind verschiedene Förderinstrumente ausschließlich den RWKs vorbehalten. Das Kabinett hat seit 2005 167 Maßnahmen für die RWKs beschlossen. Bis 2017 wurden 108 Maßnahmen vollständig umgesetzt. Im Ergebnis der Abstimmungsrunde 2018 werden weitere sechs Maßnahmen als abgeschlossen gewertet.

Die Landesregierung - zuständig ist das MWE - hat das Konzept der RWKs extern evaluieren lassen. Fazit: Die Evaluierung belegt, dass die Konzentration auf die Förderung von Wachstumskernen die Wirtschaft Brandenburgs deutlich vorangebracht hat. Gleichwohl gibt es gute Gründe, über Veränderungen im RWK-Prozess nachzudenken. Das betrifft insbesondere den räumlichen Zuschnitt der Wachstumskerne, aber auch das Thema „Struktur, Abläufe und Inhalte“.

Dass wir im räumlichen Zuschnitt neue Wege gehen müssen, zeigt auch der Bericht der Enquetekommission zur Entwicklung des ländlichen Raums. Wir brauchen aus meiner Sicht zwei Denkrichtungen:

Erstens. Die Regionalen Wachstumskerne sind mehr als eine Stadt. Mit den sogenannten Mehrlingen haben wir schon ein größeres Territorium im Blick, aber wirtschaftliche Entwicklungen und Verflechtungen sind größer bzw. dichter.

Ich halte den Ansatz, den wir in der Flughafenregion gefunden haben, für einen gangbaren Weg. Der Aufbau eines Regionalmanagements ist aus unserer Sicht ein Instrument, das solche Entwicklungen unterstützt.

Zweite Denkrichtung: Wir brauchen eine noch engere Verflechtung der RWKs mit dem ländlichen Raum. Der Stadt-Umland-Wettbewerb war da ein richtiger Ansatz. Er muss fortgesetzt und vertieft werden.

Noch einige Anmerkungen zu den im AfD-Antrag definierten Besonderen Wirtschaftsgebieten:

Autobahndreieck Dosse: Hier gibt es aus meiner Sicht sehr gute regionale Entwicklungen, in die in Zukunft auch die Regionalen Wachstumskerne bis Wittenberge einbezogen werden müssen. Wir haben mit dem Landtagsbeschluss im Jahr 2017 die Möglichkeit eröffnet, dass Regionen mit guten Konzepten auf die gleiche Förderkulisse zurückgreifen können wie die RWKs. Das passiert auch in diesem Wirtschaftsbereich.

Uckermark-Stettin: Auch hier haben wir schon heute eine besondere Wirtschaftszone, die sich insbesondere aus den erhöhten Fördersätzen für Grenzregionen ergibt. Wir haben den RWK Schwedt, der sich hervorragend entwickelt, und wir haben die Möglichkeit der INTERREG-Programme. Leitmotiv des Kooperationsprogramms mit Polen ist, dass das gemeinsame Programmgebiet grenzübergreifend zu einer integrierten, infrastrukturell gut vernetzten und nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsregion mit großer Attraktivität entwickelt wird. Das ist also genau der Ansatz, den wir brauchen. Kritisch muss man an der Stelle natürlich anmerken, dass es fast zwei Jahre gedauert hat, ehe wir auf das INTERREG-Programm zugreifen konnten. Aber das ist eine administrative Frage.

Lausitz: Hier entsteht gerade eine Sonderwirtschaftszone. Anders sind die geplanten Strukturstärkungsmaßnahmen für die Braunkohlereviere nicht zu interpretieren. Brandenburg und Sachsen nutzen die GRW-Experimentierklausel, um einen kreis- und länderübergreifenden Wirtschaftsraum zu schaffen. Wichtig ist dabei, dass administrative Hürden für Direktinvestitionen in marktfähige Produkte und Prozesse, Wirtschaftsansiedlungen und Wissenstransfer abgebaut werden. Da gibt es noch viel zu tun. Das betrifft insbesondere sowohl den bau- und zulassungsrechtlichen Rahmen als auch die Verfahrensdauer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, es bleibt ständige Aufgabe für Parlament und Regierung, bestehende Wirtschaftsförderinstrumente zu evaluieren und neu zu justieren. Dabei sollte auch die politische Bewertung von Sonderwirtschaftszonen - von Besonderen Wirtschaftsgebieten, wie die AfD sie nennt - erfolgen. Den AfD-Antrag sehe ich als Diskussionsbeitrag dazu.

Aus fachlicher Sicht müssen wir ihn aber ablehnen. Es fehlt beispielsweise Transparenz hinsichtlich der Auswahlkriterien, es gibt keinen Partizipationsprozess der Beteiligten, und der Eingriff ins Steuerrecht - nicht nur in das Kommunalrecht - ist völlig abzulehnen. Daher bitten wir, den Antrag abzulehnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Bommert.

Bommert (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! An die AfD: Im Europawahlprogramm waren Sie noch für Reformen statt für Umverteilung. Die Europawahl ist gerade vorbei, und jetzt wollen Sie die künftigen EU-Mittel anders verteilen. Das passt aus meiner Sicht nicht zusammen, zumal noch gar nicht feststeht, welche Mittel es gibt und in welcher Form sie ausgereicht werden. Also irgendwie wäre das ein Beschluss - wie sagt man auf Deutsch? - über ungelegte Eier. Das ist aus meiner Sicht keine seriöse Wirtschaftspolitik.

Es passiert ja bestimmt nicht oft, dass ich unsere Landesregierung verteidige. Aber dass sie in Brandenburg Regionen bevorzugen oder benachteiligt, konnte ich in meiner Zeit als Abgeordneter nie feststellen.

(Beifall CDU und SPD)

Zu den aus Ihrer Sicht „benachteiligten“ Regionen: Dazu, dass es manchen nicht gefällt, was jetzt in der Lausitz passiert, dass da der Kohleausstieg auch mit den geplanten Finanzhilfen seine Wirkungen haben wird, muss man ganz ehrlich sagen: Fakt ist, wir beschließen - bzw. der Bund beschließt; das wird auch nicht allen gefallen -, dass im Jahr 2038 eine ganze Industrie geschlossen wird. Daher haben wir die Aufgabe - wenn wir es machen; es sind ja viele, die es wollen -, einen Umbau zu betreiben. Den fördert der Bund, und auch das Land muss ihn fördern. Deshalb sollte man an der Stelle keine Neiddebatte oder so etwas entfachen. Das ist gewollt - zumindest von vielen hier im Land. Den Ansatz, deshalb das Land Brandenburg in verschiedene Zonen aufzuteilen, halte ich für falsch.

Ganz ehrlich: Wie stellen Sie sich das vor? Welche Sonderwirtschaftszonen sollen wir dann haben? Soll ich jetzt einem Handwerker aus Oberhavel sagen, dass er in die Uckermark ziehen muss, weil dort wieder ein anderes Förderprogramm läuft? Ich glaube, das wäre auch für die Betriebe kontraproduktiv.

Wittstock-Dosse wurde ja schon als Beispiel genannt. Unser Hauptproblem ist doch die Bevölkerungsentwicklung, und die können Sie mit keinem Förderprogramm steuern. Sie können dort einen Riesenbetrieb hinstellen, aber das heißt noch nicht, dass jemand dorthin zieht.

Wir erleben es - wir haben das Problem; man kann es schön oder auch nicht gut finden -, dass die Leute in die Nähe von Berlin wollen. Das hat nicht nur etwas mit Arbeit zu tun, das hat mit allem zu tun, damit, wie man dort leben kann. Es geht um Kultur und um alles Weitere, was dort vorhanden ist. Die Leute finden das in Berlin. Die Menschen, die heute hierherkommen wollen - ich erlebe das, wenn ich vermieten will -, ziehen ein Stück weit aus Berlin heraus und sagen: Bis hier und nicht weiter. - Denn - wie gesagt - sie wollen einfach die Nähe zur Stadt haben.

Wenn Sie irgendwo eine Sonderwirtschaftszone einrichten wollen, brauchen Sie auch Menschen, die dort wohnen und arbeiten wollen. Da stellt sich einfach dieses Riesenproblem.

Ich kenne die Wittstocker Ecke auch sehr gut. Es gibt nicht genügend Menschen, die dorthin ziehen. Die sagen einfach: Hier passiert mir ringsum nicht genug. - Sie könnten ja dann vielleicht anfangen, Wittstock auszubauen. Vielleicht kommen

dann die Leute dahin. Aber Sie werden es nicht mit einer Sonderwirtschaftszone schaffen. Gucken Sie nach Berlin, Hamburg, München, Stuttgart: Alle Städte sind umrahmt.

Wir haben einfach gar nicht die entsprechende Anzahl an Fachkräften. Wir haben doch schon das Problem, das mit den Leuten, die hier sind, zu bedienen. Jetzt wollen Sie Sonderwirtschaftszonen schaffen, um Neuansiedlungen zu erzeugen. Das wird nicht funktionieren.

Als Krönung empfinde ich es ja ein bisschen, dass Stettin Europäische Metropolregion mit rund 1 Million Menschen werden soll. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dafür fehlt mir echt die Phantasie,

(Zuruf der Abgeordneten Schade [AfD])

und ich glaube auch nicht, dass die Brandenburger Regierung dafür zuständig ist, das so zu entwickeln, dass es dazu kommt.

Ich denke mal, der Antrag ist nett gemeint, und ich kann ihn an vielen Stellen auch verstehen. Trotzdem werden wir ihn ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Schinowsky.

Frau Schinowsky (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Einrichtung von sogenannten Besonderen Wirtschaftsgebieten - warum verwenden Sie eigentlich nicht den Begriff Sonderwirtschaftszone in Ihrem Antrag? - soll den Strukturwandel unterstützen

(Zuruf der Abgeordneten Schade [AfD])

- doch, im Kern läuft es auf das hinaus, was unter dem Begriff diskutiert wurde - und die Entwicklung benachteiligter ländlicher Regionen im Norden des Landes durch verstärkte Förderung mit unterschiedlichen Instrumenten forcieren. Das schreiben Sie in Ihrem Antrag, und es liest sich, als hätte Ihre Fraktion die entsprechenden Debatten in dieser Legislaturperiode nicht wahrgenommen, die zur Arbeit der Enquetekommission „Ländliche Räume“, zur Evaluation der Regionalen Wachstumskerne, zu den Vorbereitungen der nächsten EU-Förderperiode - es wurde schon darauf hingewiesen - und über den Strukturwandel in der Lausitz geführt wurden.

Stattdessen versuchen Sie nun, in der allerletzten Plenarwoche mit einer Idee zu punkten, die aus guten Gründen in all diesen Debatten nie eine Rolle gespielt hat und schon vor vielen Jahren von Brandenburg ad acta gelegt wurde. Sonderwirtschaftszonen - oder wie auch immer Sie es nennen -, wie hier von Ihnen vorgeschlagen, machen überhaupt keinen Sinn.

Flächendeckende Dumping-Bedingungen für Unternehmen, die im Wettbewerb nicht bestehen können, helfen nicht weiter. Das ist inzwischen den meisten Verantwortlichen in diesem Land klar. Werbung um Investoren mit Niedriglöhnen gehört

daher zum Glück der Vergangenheit an. In den bestehenden Fördersystemen - Herr Barthel hat es auch schon ausgeführt - aus EU- und Landesförderung können Unternehmen auf der Grundlage ihrer Konzepte gefördert werden, und zwar gezielt für ihre geprüfte und tragfähige Idee und nicht pauschal allein aufgrund der Tatsache, dass sie sich in einer bestimmten Region bzw. Sonderwirtschaftszone ansiedeln wollen. So macht das Sinn. Die von Ihnen vorgesehenen Steuererleichterungen führen zudem zu Mindereinnahmen der öffentlichen Hand.

Was in den strukturschwachen Regionen fehlt, ist Infrastruktur. Die öffentliche Hand muss dort investieren, damit sich die Rahmenbedingungen verbessern. Bessere Schulen, besseres Internet, gute Verkehrsanbindungen, ärztliche Versorgung, gute Verwaltungen sind die Voraussetzung für prosperierende Regionen.

Die Enquetekommission „Ländliche Räume“ empfiehlt, die Regionalen Wachstumskerne in Richtung einer Regionalentwicklung für den ländlichen Raum zu qualifizieren, und hat die Landesregierung in ihrem Abschlussbericht aufgefordert, ressortübergreifend regionale Entwicklungskonzepte zu erarbeiten. Dies wird gemäß den fondsübergreifenden landespolitischen Prioritäten der Landesregierung auch in die operationellen Programme für die nächste EU-Förderperiode einfließen. So lässt sich diese Aufgabe systematisch angehen. Völlig unklar ist uns übrigens auch die Begründung Ihrer Gebietsauswahl. Alle anderen Regionen Brandenburgs lassen Sie damit unter den Tisch fallen. Auch das ist für uns inakzeptabel.

Kurz gesagt: Ihr Antrag löst keine Probleme, sondern schafft nur neue oder bleibt hinter dem zurück, was möglich wäre. Daher werden wir ihn ablehnen.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Das war vielleicht nicht die knackigste Rede, die ich je gehalten habe, aber meine letzte. Weil man sich bekanntlich immer zweimal sieht, möchte auch ich mich an dieser Stelle bei Ihnen allen für die vielen kontroversen, aber meist fairen Auseinandersetzungen bedanken. Auch mit Ihnen, Frau Schade, habe ich im Wirtschaftsausschuss gerne zusammengearbeitet; ich muss das an der Stelle einmal sagen.

Auch möchte ich danken für die nicht selbstverständliche fraktionsübergreifende Zusammenarbeit - ich erinnere an das Bahnwerk, die Windenergie, bei der wir viel zusammen vorangebracht haben, sowie die ganzen DDR-Themen. Das weiß ich sehr zu schätzen und werde ich nicht vergessen - ich hoffe, Sie alle auch nicht. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Prof. Dr.-Ing. Steinbach.

Minister für Wirtschaft und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich komme aus einer Welt, in der man, wenn man von Fakten spricht, die Quellen dazu angeben muss, und wenn man be-

stimmte Begriffe verwendet, auch deren Definition angeben muss. Frau Schade, mich würden wirklich - ganz persönlich - die Quellen für Ihre Zahlen und Ihre Darstellungen interessieren. Ich gebe ganz ehrlich zu, dass die Zahlen, die ich aus Statistiken des Statistischen Bundesamtes und Ähnlichem habe, eine deutlich andere Sprache sprechen.

Wenn Sie, liebe Abgeordnete, die Sie gerade Laptops vor der Nase haben, mal in eine der Suchmaschinen den Begriff „besondere Wirtschaftsgebiete“ eingeben, werden Sie ihn nur im Zusammenhang mit dem heutigen Antrag der AfD finden.

(Frau Schade [AfD]: Sehr gut!)

Es ist kein rechtlich definierter Begriff.

Es gibt den heute schon mehrfach erwähnten Begriff der Sonderwirtschaftszonen, und es gibt den Begriff der sogenannten Modellregionen - das ist der Begriff, der auf europäischer Ebene verwendet wird. Insofern ist es ganz schwer, überhaupt sachlich mit Ihrem Antrag umzugehen, weil man eigentlich nicht weiß, was Sie wirklich meinen. Ich unterstelle Ihnen - ich gebe das auch ehrlich zu -, dass Sie eigentlich die klassische Sonderwirtschaftszone meinen. Dann sollten wir das Kind aber auch beim Namen nennen und keinen Kunstbegriff dafür verwenden.

Eine Sonderwirtschaftszone, die von allgemeinen Steuer- und Förderungssystemen abweicht, ist mit dem europäischen Beihilferecht nicht vereinbar. Dies wurde von verschiedensten Seiten geprüft. Es ist mir auf meinen Reisen nach Brüssel wiederholt bestätigt worden.

Damit hier keine Missverständnisse aufkommen: Die europäischen Beihilferegelungen gelten natürlich auch für die polnischen Sonderwirtschaftszonen.

(Frau Schade [AfD]: Eben!)

Beim polnischen EU-Beitritt gab es Übergangsfristen. Sie sind aber mittlerweile abgelaufen. Sie gelten nicht mehr. Insofern ist diese Analogie an der Stelle nicht zulässig.

Ganz unabhängig davon - das ist von meinen Vorrednern schon benannt worden - haben Sonderwirtschaftszonen viele Nachteile, vor allen Dingen den Verlust an Steuereinnahmen in erheblicher Größenordnung zulasten unserer Kommunen. Viele von ihnen weisen bereits heute defizitäre Haushalte aus. Wir können nicht verantworten, dass sich das auch noch verstärkt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zwei Punkte festhalten. In Ihrem Antrag wird die Region Lausitz erwähnt. Die Bedeutung des Kohleausstiegs, dieser historischen Zäsur, braucht hier im Parlament nicht erneut betont zu werden. Ich will den grundsätzlichen Gedanken, diesem Bereich Vorteile zukommen zu lassen, nicht in Bausch und Bogen verurteilen. Nur das Instrument, das Sie wählen wollen, ist dafür kein geeignetes Mittel.

Was wir tatsächlich brauchen, ist der beihilferechtliche Status einer Modellregion. Daran arbeiten wir gemeinsam mit dem Bund intensiv in Brüssel. Das bedeutet um bestimmte Prozentsätze erhöhte beihilferechtliche Unterstützungen, die dann auch keiner Einzelnotifizierung unterliegen. Das ist das, was

wir brauchen und wofür wir eintreten. Auf diesen Begriff sollten wir uns diesbezüglich vielleicht auch einmal einigen.

Dass darüber hinaus die Lausitz einen Strukturbonus braucht, um wichtige Projekte vorantreiben zu können - das betrifft zum Beispiel die Infrastrukturprojekte -, darüber brauchen wir hier nicht weiter zu streiten; denn wenn wir uns auf die bisherigen Planungsprozesse insbesondere im Bereich der Infrastruktur stützen würden, würde uns der Bund am langen Arm verhungern lassen. Aber die Eckpunkte des Strukturstärkungsgesetzes sehen genau diese deutliche Verbesserung vor. Dort steht, dass prioritäre Verkehrsprojekte auch aus strukturellen Gründen jetzt finanziert, geplant und beschleunigt werden können. Das ist genau das, was die Region braucht.

Wir dürfen allerdings bei dem Ganzen keine Wunder erwarten. Die Europäische Kommission muss, wenn sie einer solchen Modellregion zustimmt, die wirtschaftlichen Verhältnisse aller Mitgliedsstaaten und aller Regionen berücksichtigen. Die nächste EU-Förderperiode steht bald bevor. Am 14. Mai haben wir unsere landespolitischen Prioritäten für diese Förderperiode beschlossen. Sie gelten für alle Förderfonds. Dazu gehören Themen wie die Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, die Fachkräftesicherung und die Ressourcen- und Energieeffizienz.

Die hiermit erreichten Maßnahmen sind das, was wir aber auch für Brandenburg als Ganzes brauchen. Ich möchte noch einmal betonen: Sowohl mein Ressort als auch die gesamte Landesregierung stehen dafür, verbesserte Fördermöglichkeiten für ein gesamtes Brandenburg zu haben. Ich möchte weg von der Situation, dass die Regionen gegeneinander ausgespielt werden oder einander ausspielen.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Lassen Sie mich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nur noch auf die Bemerkung von Herrn Barthel zum Thema der Enquetekommission hinweisen. Ich brauche das nicht zu wiederholen. Wir sind der gleichen Auffassung, was das Thema bedeutet.

Auf der Bundesebene gibt es dazu die Parallele mit der Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse. Dort wird ein gesamtdeutsches Fördersystem vorgeschlagen. Zudem soll die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“ - das trifft in erster Linie uns - „und des Küstenschutzes“ - das betrifft zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern - als Instrument der Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse weiterentwickelt werden.

Ich glaube, dass wir damit einen ganzen Strauß von Maßnahmen haben, die unserem Land Brandenburg zugutekommen werden. Das sollte unterstützt werden. Ich empfehle den Parteien, Ihren Antrag abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal für AfD-Fraktion an die Abgeordnete Schade.

Frau Schade (AfD):

Herr Präsident! Kollegen! Nach Ihren Redebeiträgen gehe ich davon aus, dass unser Antrag wieder abgelehnt wird, aber nicht, weil er schlecht gemacht oder grundsätzlich nicht notwendig ist, wie Sie immer behaupten, sondern einfach weil er von uns kommt - und in die Zukunft blickt. Der Antrag will gezielt vorausschauend agieren

(Zurufe von der SPD)

und nicht, wie es hier in der Vergangenheit üblich war, nur auf Veränderungen reagieren. Wenn die konjunkturelle Überhitzung ihr Ende findet - das wird sie in sehr naher Zukunft -, wenn die Steuereinnahmen, wie schon angekündigt, zurückgehen, wenn die EU-Mittel tatsächlich gekürzt werden, weil die neuen Bundesländer nicht mehr in Gänze Fördergebiet bleiben, dann werden Sie wieder einmal reagieren müssen. Ihre Konzepte haben bisher nicht überzeugt. Die Fakten sprechen für sich.

Auch wenn Sie, Herr Steinbach, versuchen, neue Akzente zu setzen, finde ich es doch erstaunlich, wie unterschiedlich die Wahrnehmung bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung Brandenburgs trotz der eindeutigen Faktenlage ist.

Meine Damen und Herren Abgeordneten der Koalitionsfraktionen, verschließen Sie nicht Ihre Augen! Noch haben Sie Verantwortung für das Land und müssen es auf die Zukunft vorbereiten. Die Jahre der üppigen Finanzierung, Herr Steinbach, sind ein für alle Mal vorbei. Bockiges Wegschauen wird Sie nicht von der Verantwortung entbinden. Und nur den Fokus auf die Lausitz zu legen tut den Brandenburgern im gesamten Land nicht gut. Denn auch im Rest des Landes werden Steuergelder erwirtschaftet. Die Bürger haben ein Recht darauf, dass eine durchaus positive Entwicklung in der Prignitz und der Uckermark weitergehen kann und eben nicht nur in der Lausitz. Länder wie Polen, Litauen, Irland oder China nutzen seit Jahren erfolgreich Sonderwirtschaftszonen, um einzelne Regionen zu stärken und attraktive Bedingungen für Investoren zu schaffen.

Unsere Besonderen Wirtschaftsgebiete sollen in Anlehnung an genau diese Sonderwirtschaftszonen entwickelt werden. Die guten Erfahrungen bezüglich einer nachhaltigen Entwicklung in diesen Gebieten müssen genutzt werden. Ein möglicher Missbrauch des Instruments kann aus der Erfahrung heraus verhindert werden; denn diese Fehler müssen wir nicht wiederholen und das europäische Beihilferecht lässt die Möglichkeit von Besonderen Wirtschaftsgebieten explizit zu.

Zudem liegt dem Landtag seit einiger Zeit der Bericht der Enquetekommission zur Entwicklung des ländlichen Raums vor. Dieser Bericht gibt Ihnen genau die Argumente, die Sie benötigen, um in Brüssel zu intervenieren und Ihren Forderungen für eine weitere finanzielle Unterstützung genau für diese Gebiete Nachdruck zu verleihen. Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Thema Neustrukturierung der Fördergebiete der EU gibt dem Land Gelegenheit, weitere gezielte Unterstützung durch die EU zu begründen.

Dass es dabei nicht mehr nur um das ganze Land als Förderregion gehen kann, versteht sich vor dem Hintergrund von fast 30 Jahren Aufbau Ost von selbst. Die Tatsache, dass in den beiden nördlichen Regionen des Landes die wirtschaftlichen Indi-

katoren immer noch dem Landes- und Bundesdurchschnitt hinterherhinken, sagt vieles aus. Auch die Auswertung der Kohlekommission über die Lausitz legt die Defizite schonungslos offen. Da hilft es nichts, wenn die Landesregierung immer wieder die guten Ergebnisse im Land hervorhebt und Herr Steinbach wie in der vergangenen Woche auf eine überdurchschnittlich gute Wirtschaftslage in Brandenburg verweist. Der Alltag in den ländlichen und berlinfernen Regionen sieht anders aus. Mit der Abkehr von der Politik des Reagierens hin zur Politik des in die Zukunft gerichteten Agierens könnte man diesen Trend stoppen.

Mit unserem Antrag haben wir einen Vorschlag unterbreitet, der den Menschen im Land neuen Mut macht. Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie unserem Antrag zu! Denn was haben Sie schon zu verlieren? Ansehen? Wählerstimmen?

(Lachen bei der AfD)

Bestenfalls haben Sie eine Chance genutzt und damit etwas für die Zukunft Brandenburgs getan. Aktenkundig ist der Antrag ohnehin. Nehmen Sie unsere Idee in der 7. Legislaturperiode auf! Sie müssen ja nicht sagen, von wem er stammt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, auch wenn die BWGs jetzt immer mit der AfD in Verbindung gebracht werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Frau Lieske [SPD]: Schade, dass Frau Schade nicht zuhört!)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Der Wirtschaftsminister hat noch einmal um das Wort gebeten. Bitte.

Minister Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Es tut mir leid, aber das darf nicht als letzte Aussage an dieser Stelle stehenbleiben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Drei kurze Bemerkungen:

Es ist exakt abgeklärt, dass das, was Sie im Bereich Ihrer Besonderen Wirtschaftsgebiete, was angeblich eine Grundlage für eine Diskussion in Brüssel ist, vorschlagen, eben keine ist und keine Chance hätte, in irgendeiner Form die Kommission bzw. die Generaldirektion dazu zu bewegen, etwas zu tun. - Punkt 1.

Punkt 2: Die Modellregion ist genau das, was wir an der Stelle anstreben und was auch in Brüssel als einziges erfolgversprechendes Instrument

(Zuruf der Abgeordneten Schade [AfD])

für die Zukunft angesehen wird, weil dies eine Modifikation der derzeit in der Evaluation befindlichen Förderrichtlinien unter Berücksichtigung von solchen Strukturwandelsituationen beinhaltet. Das ist nach vorne gerichtet und das ist an der Stelle Zukunft.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Von dem anderen, das Sie hier beantragt haben, wissen wir schon, dass es nicht funktioniert.

(Frau Lieske [SPD]: Schade, dass sie nicht zuhört!)

Erzählen Sie den Menschen nicht so etwas!

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache und rufe den Antrag der AfD-Fraktion „Besondere Wirtschaftsgebiete im Land Brandenburg - Ländlichen Raum nicht abhängen“, Drucksache 6/11492, zur Abstimmung auf. Wer stimmt diesem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE
des Abgeordneten Péter Vida
(fraktionslos)

Drucksache 6/10943
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und
Kommunales

Drucksache 6/11549

Außerdem liegen ein Entschließungsantrag des fraktionslosen Abgeordneten Vida, Drucksache 6/11536, sowie ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/11572, vor.

Die Aussprache wird für die SPD-Fraktion vom Abgeordneten Lüttmann eröffnet. Bitte schön.

Lüttmann (SPD): *

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Als wir uns im Februar in der Koalition darauf verständigt haben, die Straßenbaubeiträge im Land Brandenburg abzuschaffen, haben viele gesagt: Das umzusetzen schaffen die vor der Wahl eh nicht. - Als wir die Volksinitiative annahmen, gab es durchaus die Unterstellung: Die nehmen sie jetzt an, aber die schleppen das Thema über die Wahl.

Mit dem heutigen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens beweisen wir das Gegenteil. SPD und Linke halten Wort und wir schaffen heute die Straßenbaubeiträge rückwirkend zum 01.01.2019 ab.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Damit können sich die vielen Eigenheimbesitzerinnen und Eigenheimbesitzer Brandenburgs freuen. Der Ausbau ihrer Straße ist künftig beitragsfrei, sie sparen damit viele Tausend Euro. In Zeiten, in denen die Grundstückspreise immer höher werden, die Grunderwerbssteuer damit ebenfalls und weiterhin hoffentlich regelmäßig eine Grundsteuer zu entrichten ist, ist dies eine von den Bürgerinnen und Bürgern erwünschte und politisch nachvollziehbare Entlastung.

Ich bin aber auch sehr stolz darauf, wie schnell wir gehandelt haben, wie schnell wir in Bezug auf diesen Gesetzentwurf gearbeitet haben. In dem Zusammenhang möchte ich auch der Landesregierung noch einmal für die gute Zuarbeit an die Fraktionen danken.

Schade ist natürlich, dass wir nicht, wie erhofft, heute auch schon die entsprechenden Durchführungsverordnungen zum Gesetz vorliegen haben. Aber ich denke, sie werden in Kürze dem Gesetzgebungsverfahren folgen.

In der Anhörung im Innenausschuss habe ich eine gewisse Skepsis des Städte- und Gemeindebundes vernommen, dass die Umsetzung des Gesetzes auch wirklich vollkommen aufkommensneutral für die Kommunen sei. Wir haben deshalb nach der Ausschussberatung noch einige Änderungen am Gesetz vorgenommen, die Orientierung für die von mir gerade benannte Ausführungsverordnung ebenso. Dabei geht es vor allem um drei Punkte:

Erstens: Die Berechnungsgrundlage, auf der künftig der Ausgleich für die ausfallenden Beiträge an die Kommunen gezahlt wird, wird jährlich angepasst. Damit werden neu gebaute Straßen regelmäßig in die Berechnung der Pauschale einbezogen und die Pauschale dann auch regelmäßig entsprechend erhöht.

Zweitens: Falls die Pauschale nicht ausreicht und die Kommune die Spitzabrechnung, also die 1:1-Erstattung der Kosten, beantragt, soll auf Grundlage der bis zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge gültigen kommunalen Satzung die Abrechnung erfolgen. Damit wird auch hier die Abrechnungsmodalität zwischen Land und Kommunen noch einmal klargestellt.

Drittens: Der Städte- und Gemeindebund fürchtete, dass die freiwillige Übernahme von Straßenbaukosten durch Anwohnerinnen und Anwohner künftig nicht mehr möglich wäre. Dieser Befürchtung sind wir nun auch mit einer Änderung am Gesetz in einer klaren Formulierung entgegengetreten, dass dies weiterhin möglich bleibt.

In den nächsten Monaten wird es also darum gehen, das Gesetzeswerk in die Praxis umzusetzen. Die Kommunen werden sich umgewöhnen müssen: von der Erhebung der Straßenbaubeiträge hin zur Abrechnung der Kosten mit dem Land. Während in den Kommunen wegen des Wegfalls der Bescheidung vermutlich eher Bürokratie wegfällt, wird diese beim Land natürlich neu entstehen. Deshalb haben wir auch zur heutigen Debatte noch einen Entschließungsantrag vorgelegt, der die notwendigen personellen Ressourcen im Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung vorhält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Hoffnungen,

die sich mit der Abschaffung der Straßenbaubeiträge im Land Brandenburg verbinden, sind folgende:

Erstens: Ich hoffe, dass es zu einer Befriedung vor Ort kommt - eine häufig geäußerte Hoffnung - und dass künftig Gemeindestraßen wirklich nur nach Prioritätensetzung der Kommunalvertretungen gebaut werden können. Den Widerstand der Anliegerinnen und Anlieger gegen den Straßenausbau und den juristischen Streit zwischen Bürgerinnen und Bürgern und ihren Gemeinden sollte es damit künftig nicht mehr geben.

Zweitens: Ich hoffe, dass sich die verlässliche Pauschalzahlung des Landes für die Kommunen positiv auswirkt, dass mehr Planungssicherheit Einzug hält. Laut Berechnung der Landesregierung werden einige Gemeinden mit der Pauschale sogar deutlich mehr Einnahmen haben, als sie bisher durch die Beiträge hatten. Ich hoffe, dass die Städte und Gemeinden dies nutzen, um den kommunalen Straßenbau voranzubringen.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Drittens: Ich hoffe, dass wir es uns alle miteinander hier in diesem Hause leisten können, nun eine weitere kommunale Angelegenheit in die Landesfinanzierung zu überführen. Der Landeshaushalt wird durch die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge absehbar um bis zu 50 Millionen Euro pro Jahr mehr belastet werden. Da wir in den letzten Jahren starke Mehreinnahmen bei der Grunderwerbsteuer hatten, lassen sich diese Kosten jetzt auffangen. Aber das muss ja nicht so bleiben.

Wenn sich diese Hoffnungen erfüllen, haben wir mit der Abschaffung der Straßenbaubeiträge im Land Brandenburg alles richtig gemacht. Wissen werden wir das erst in ein paar Jahren. Wir haben eine Evaluation im Jahr 2023 im Gesetz verankert. Ich bitte nun um Zustimmung zum Gesetz und dem dazugehörigen Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Genilke.

Genilke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat: Die Abschaffung der Straßenbaubeiträge wird zu einer deutlichen Entlastung der Bürger Brandenburgs führen. Das ist gut so. Ich glaube, wir können das auch gut argumentieren, weil die Straßen nicht den Bürgern, sondern der öffentlichen Hand gehören.

Auch die Kommunen werden von der Abschaffung profitieren. Statt sich mit den Bürgern über die Beitragserhebung zu streiten, erhalten sie eine verlässliche und, wie ich meine, auch kalkulierbare Zahlung durch das Land. Damit werden das bestehende, erhebliche Defizit bei den Investitionen und die Erhaltung der Gemeindestraßen in Brandenburg anders angegangen - wie ich meine, auch besser angegangen -, und wir werden eine bessere Infrastruktur haben. Das glaube ich schon.

Schließlich profitieren auch die Gerichte im Land Brandenburg, die sich nun nicht mehr mit jahrelangen Verfahren auf-

grund fehlerhafter Berechnungen oder fehlerhafter Satzungen beschäftigen müssen.

Straßenausbaubeiträge waren ungerecht, weil die kommunalen Straßen nicht nur von den Grundeigentümern, sondern auch von der Allgemeinheit genutzt werden. Straßen sind öffentliche Güter und daher mit Steuermitteln zu finanzieren.

Die Erhebung der Beiträge war auch unsozial, weil die Bürger in unterschiedlichem Umfang belastet wurden - übrigens abhängig davon, in welcher Kommune man lebt und an welcher Straße man zufällig wohnt. Junge Familien, aber auch Senioren mit geringerem Einkommen oder geringerer Rente waren von diesen Beiträgen sehr schnell existenziell bedroht.

Der Personal- und Verwaltungsaufwand in den Kommunen für die Erhebung der Beiträge war unverhältnismäßig hoch und vielfach auch unwirtschaftlich. Hinzu kommen regelmäßig weitere Kosten für Gutachten, Rechtsberatung, Widerspruchs- und auch Klageverfahren.

Die Wohneigentumsquote in Deutschland liegt weiter unter der anderer vergleichbarer europäischer Länder. Straßenausbaubeiträge haben die Grundeigentümer zusätzlich belastet und stehen den Maßnahmen zur Förderung des Wohneigentums entgegen.

Der Gesetzentwurf ist daher ein großer Schritt in die richtige Richtung. Sowohl SPD und Linke als auch Herr Vida - das muss man an dieser Stelle sagen; er ist ja Miteinreicher - haben sich damit dem erheblichen Druck, letztlich auch der Volksinitiative gebeugt und dieses Gesetz heute so vorgelegt. Deshalb gibt es dafür auch unsere Zustimmung.

Es besteht aber meines Erachtens noch großer Handlungsbedarf; denn jeder, der glaubt, ab sofort keinen Beitragsbescheid für den Bau seiner Straße mehr zu bekommen, irrt. Dem wird nicht so sein. Wir waren die einzige Fraktion, die das Thema Erschließung überhaupt noch einmal in das Gesetzgebungsverfahren einbezogen hat. Warum?

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Weil man bei Straßen, die wir heute als Sandpisten bezeichnen, wenn sie erstmalig gebaut und ausgebaut werden, weiterhin einen nicht unerheblichen Anteil, nämlich in der Regel 90 %, selbst zahlen muss. Das hätten wir in diesem Kontext lösen müssen; denn die Menschen werden ernüchtert sein, sie werden überrascht sein. Den Leuten vor Ort ist es ziemlich egal, ob wir zwischen KAG und Erschließungsrecht unterscheiden. Aber die Möglichkeit hätte bestanden, hier die Dinge gleich mit zu regeln. Das hätten die drei Einreicher einbeziehen müssen. Wir haben den Vorschlag gemacht, dass alle Straßen, die am 3. Oktober 1990 schon als Straßen gewidmet waren und tatsächlich zur Erschließung des Ortes genutzt wurden, auch beitragsfrei gestellt werden.

Ich glaube, dass wir mit den vielen Dingen, um die wir uns hier an diesem Ort bezüglich der Straßen Gedanken gemacht haben, nun einen Schritt gehen, der mit anderen Bundesländern zusammen jetzt Neuland ist, der sich aber - da bin ich mir ganz sicher - in einer besseren Infrastruktur des Landes auswirken wird - auch der ländlichen Räume, wo das oftmals nicht mehr

möglich war, wenn man versucht hat, das dann im Einvernehmen mit allen zu lösen. Das war nie möglich.

Ich möchte noch auf die Entschließungsanträge zurückkommen, vor allem auf das Thema Personal - Herr Lüttmann ist darauf eingegangen. Das findet unsere Zustimmung; denn natürlich brauchen wir Mitarbeiter in den Verwaltungen, insbesondere im MIL, die sich mit diesen Themen beschäftigen, die das abwickeln. Ich denke, dass die 17 Stellen, die dafür vorgesehen sind, durchaus ausreichend sind. Auch das wird ja evaluiert. Aber die Finanzierung durch Personalverstärkungsmittel - so sagen es mir meine Haushälter - ist schlichtweg nicht möglich; denn diese Mittel werden bereits vollständig durch die Besoldungsanpassung für Beamte - das steht ja heute auch noch auf der Tagesordnung - aufgebraucht.

Ihr Entschließungsantrag zu dem Härtefallfonds, Herr Vida: Es sind 30 Millionen Euro, die Sie da einmalig zur Verfügung stellen wollen. Was machen wir, wenn es 40 Millionen Euro werden? Das ist für mich nicht ganz nachvollziehbar. Zur Bewertungsmatrix für Härtefälle: Wie soll das aussehen, wenn der Betrag gedeckelt ist? Das scheint mit einer Zahl von 30 Millionen Euro ziemlich aus der Hüfte geschossen zu sein. Was wir mit den 30 Millionen Euro hätten regeln sollen, sind die Erschließungsbeiträge. Dann hätte ich ein besseres Gefühl gehabt, dass wir das ordentlicher und vor allem nachvollziehbarer für die Bürger gestaltet hätten.

Insofern freue ich mich auf dieses Gesetz. Wir werden zustimmen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vor einem Jahr haben wir in diesem Saal über den Umgang mit Straßenausbaubeiträgen diskutiert. Wir haben einen Beschluss gefasst, mit dem wir die Landesregierung beauftragt haben, bundesweite Vergleiche anzustellen und Vorschläge für eine bürgerfreundliche Ausgestaltung der Straßenausbaubeiträge zu machen. Ich erinnere noch einmal daran, weil es zu diesem Zeitpunkt noch keine Volksinitiative gegeben hat.

Die Koalition hat sich mit dem Thema beschäftigt und diesen Vorschlag gemacht, um eine bürgerfreundliche Lösung im Land Brandenburg zu erreichen. Ich hätte es vor einem Jahr nicht für möglich gehalten, dass wir im Juni 2019 die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge beschließen.

Insofern wagt das Land Brandenburg mit dem vorliegenden Gesetz einen mutigen Schritt, der nicht alternativlos ist, wie entsprechende Diskussionen in anderen Bundesländern zeigen. Nach einer Grundsatzentscheidung der Koalitionsfraktionen im Februar zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge haben wir ein klares Konzept entwickelt und in einer Rekordzeit von nicht einmal einem halben Jahr umgesetzt.

Dabei hat die Volksinitiative - das möchte ich hier noch einmal ausdrücklich betonen -, die in kurzer Zeit ein Rekordergebnis erreichte, eine große Rolle gespielt. Sie hat die Entwicklung wesentlich beeinflusst. Wir haben zügig, aber überlegt agiert, da die Erfahrungen aus anderen Bundesländern genutzt werden konnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben uns für ein bürgerfreundliches Herangehen entschieden, trotz aller Bedenken von Experten. Wir schaffen die Straßenausbaubeiträge ab und sichern den notwendigen finanziellen Ausgleich für die Kommunen. Das vorliegende Konzept ist ambitioniert, aber es ist auch überschaubar und realisierbar. Es wird von den kommunalen Spitzenverbänden grundsätzlich mitgetragen.

Allerdings hat die Anhörung im Innenausschuss auch gezeigt, dass eher die Beibehaltung von Straßenausbaubeiträgen als juristisch weit ausgeurteilte und kalkulierbare Finanzierungsquelle für den gemeindlichen Straßenbau gewünscht wird.

Wir wissen, dass mit unserem Vorschlag, mit unserem Beschluss nicht alle Wünsche erfüllt werden. Das zeigt die Auseinandersetzung um den Stichtag für die Abschaffung dieser Beiträge. Wir haben mit dem 01.01.2019 ein Datum gewählt, das mit dem Diskussionsprozess in Brandenburg gut zu vereinbaren ist. Eine verlängerte Rückwirkung - etwa um ein Jahr - würde zu erheblichen Mehrbelastungen für den Landeshaushalt führen, zugleich aber gespürte Ungerechtigkeiten nicht verhindern. Mit dem Gesetz beabsichtigen wir eine Regelung, die in die Zukunft gerichtet ist - das kann man hier auch ausdrücklich so betonen.

Wir haben im Innenausschuss noch einige Änderungen vorgelegt, die heute mit der Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Abstimmung stehen. Sie beziehen sich auf die Verzinsungsregelung bei Rückzahlungen, die nicht - wie das Gesetz insgesamt - rückwirkend, sondern mit Beschluss des Gesetzes, mit seiner Veröffentlichung in Kraft treten soll. Wir wollen eine flexible Regelung zur Länge der Gemeindestraßen, die jährlich aktualisiert werden soll. In einer weiteren Änderung stellen wir klar, dass es auch künftig möglich ist, auf freiwilliger Grundlage den Ausbau von Straßen mit Beiträgen zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, der Erfolg der Umsetzung dieses Gesetzes hängt wesentlich von der Verordnung ab, die die Landesregierung noch erarbeiten muss. Darin sollen die Details der Erfassung der Gemeindestraßen, der Festlegung der Pauschale, der Prüfung besonderer Aufwendungen beim Straßenausbau und auch der Rückzahlung von Beiträgen für noch laufende Straßenbaumaßnahmen geregelt werden. Das ist keine einfache Aufgabe, die hier noch ansteht, aber die Bauministerin hat im Innenausschuss erklärt, dass die Verordnung im September vorliegen wird. Das muss auch so sein, damit die Auszahlung der ersten Pauschale an die Gemeinden - wie zugesagt - noch in diesem Jahr erfolgen kann. Ich verweise auch auf den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, mit dem die Umsetzung der neuen Regelung personell abgesichert wird. Wir richten damit 17 neue Planstellen ein, die im Geschäftsbereich des MIL angesiedelt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu den Erschließungsbeiträgen. Die CDU konnte der Verlockung nicht widerstehen und fordert mit ihrem Änderungsantrag, dass auch gleich noch die Erschließungsbeiträge

in Landesrecht überführt und faktisch abgeschafft werden. Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal daran erinnern, dass die Länder Bayern und Baden-Württemberg die Erschließungsbeiträge zwar in Landesrecht überführt haben, aber dieses Landesrecht inhaltlich weiter auf die entsprechenden Regelungen des Baugesetzbuches stützen. Das heißt, dass dort nach wie vor Erschließungsbeiträge erhoben werden. Ich erinnere auch an die kommunalen Spitzenverbände, die entschieden für die Beibehaltung der Erschließungsbeiträge geworben haben, insbesondere der Städte- und Gemeindebund hat das getan.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie haben Ihre Redezeit erheblich überschritten.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. Ob wir uns im Land Brandenburg entscheiden, auch die Erschließungsbeiträge abzuschaffen, sollte deshalb künftigen Prüfungen vorbehalten sein. Nicht zuletzt aus diesem Grund wird das gesamte Verfahren bis 2023 evaluiert. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Jung für die AfD-Fraktion.

Jung (AfD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Die heute zu beschließende Abschaffung der Straßenausbaubeiträge war auch in dieser Legislaturperiode Gegenstand diverser Plenardebatten. Bis zur Volksinitiative hat sich Rot-Rot da weggeduckt und nichts unternommen. Wir als AfD haben seit 2014 schon mehrfach, sowohl in unserem Wahlprogramm als auch hier im Plenum, die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gefordert,

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das möchte ich gerne mal lesen!)

um Gerechtigkeit für die Bürger herzustellen.

(Beifall AfD)

Die SPD hat seit fast 30 Jahren Regierungsverantwortung und als Partei damit auch diese Zwangsabgabe für die Bürger zu vertreten. Es ist begrüßenswert, dass es die Volksinitiative - der unser uneingeschränkter Dank gilt - geschafft hat, mit einem Mittel der direkten Demokratie die Regierungsparteien so zu beeinflussen, dass sie endlich den Weg zur Abschaffung gegangen sind. Wie gesagt: Der Volksinitiative gilt unser ausdrücklicher Dank.

Es soll dadurch natürlich auch - und das ist das Wichtige für uns - Gerechtigkeit für den Bürger herbeigeführt werden. Weiterhin wird eine entsprechende Flut an Klagen vor den Verwaltungsgerichten zurückgenommen werden; zumindest in dieser Form wird es das in Zukunft nicht mehr geben. Das ist gut so und freut mich für das Land Brandenburg.

Die Problematik mit dem Bundesbaugesetz und den dort niedergelegten Erschließungsbeiträgen wurde vom Kollegen Genilke schon angesprochen. Wir finden diesen CDU-Antrag sehr begrüßenswert. Die Linke wendet ein, dass Bayern das anders macht. Wir denken, dass es hier bestimmte Besonderheiten gibt.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Welche?)

Seit 1990 gab es hier andere Arten der Erschließung, und es liegen Teilerschließungen vor. Wir werden also dem Änderungsantrag der CDU zustimmen.

Im Übrigen freuen wir uns, dass ein großer Schritt gemacht wird und die Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass Kommunen künftig auf die Erhebung von Beiträgen für die Sanierung oder Erweiterung bestehender Straßen verzichten. Für Straßen, die nach dem Stichtag 31.12.2018 fertiggestellt sind, müssen Anwohnerinnen und Anwohner dann nicht mehr zahlen. Die Gemeinden erhalten vom Land zunächst pauschale Ausgleichszahlungen für die entfallenden Beiträge. Mit der sogenannten Spitzabrechnung fließen zusätzliche Landesmittel dorthin, wo die pauschalen Zuweisungen die entfallenden Beiträge nicht ausgleichen.

Wir haben schwere Bedenken hinsichtlich der Folgen, die die Abschaffung für den Landeshaushalt mit sich bringt. Über die nächsten Jahre ist mit stark steigenden Kosten zu rechnen, die den ohnehin strukturell notleidenden Haushalt weiter in Schieflage bringen könnten. Herr Bischoff sprach noch im Januar dieses Jahres von 25 Millionen Euro jährlich als Ausgleich, aktuell sind 31 Millionen Euro als Kompensation vorgesehen, Kollege Lüttmann befürchtet perspektivisch bis zu 50 Millionen Euro. Die Koalition versäumt es, darzustellen, wie diese Belastungen aufgefangen werden sollen. Nachhaltige Haushaltspolitik sieht anders aus.

(Beifall B90/GRÜNE)

Dabei wären Verbesserungen auch an der bestehenden Regelung durchaus möglich gewesen, ohne die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz gänzlich abzuschaffen. In Niedersachsen will die rot-schwarze Regierungskoalition die Straßenausbaubeiträge beibehalten, Bürgerinnen und Bürgern jedoch bessere Stundungs- und Ratenzahlungsmöglichkeiten einräumen. Solche Modelle hatten wir hier auch umfänglich ventiliert.

Davon, dass sich Konflikte um die Erhebung von Straßenaus-

baubeiträgen mit dem vorliegenden Gesetz befrieden lassen, ist kaum auszugehen. Da hilft auch keine Diskussion darüber, ob der Stichtag nun zum Jahreswechsel 2017/18 oder 2018/19 sein soll. Auch, dass Anwohnerinnen und Anwohner bei Neuerschließung nach Bundesbaugesetz weiterhin zahlen müssen, wird kaum vermittelbar sein. Damit sind die nächsten Konflikte schon vorprogrammiert, und es lassen sich Wetten darauf abschließen, welche Beiträge als Nächstes ins Visier der Volksgesetzgebung genommen werden.

(Einzelbeifall B90/GRÜNE)

Im Sinne der Gemeinden muss mit der vorgesehenen Verordnung schnellstens Klarheit über die Abrechnung hergestellt werden. Die Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung hat dazu im letzten Innenausschuss vorgetragen und eine erste Verordnung binnen drei Monaten in Aussicht gestellt. Der 7. Landtag Brandenburg wird mit der Begleitung dieses Gesetzes sicher gut beschäftigt sein.

Ja, auch wir sehen es: Die Volksinitiative hat es vermocht, mit mehr als 100 000 Unterschriften in Rekordzeit erheblichen politischen Druck zu erzeugen. Auch die politische Großwetterlage trägt wohl ihren Teil dazu bei. Vereinzelte Schlaglöcher der neuen Regelung wurden im Ausschuss noch geflickt, aber der eingeschlagene Weg bleibt holprig. Wir werden uns zu dem Gesetzentwurf enthalten.

Ich möchte noch auf zwei Dinge eingehen, die von den Vorrednern angesprochen wurden, und sagen, warum ich glaube, dass wir keinerlei Befriedigung bekommen werden. Die CDU geht in ihrem Änderungsantrag ja schon das Erschließungsrecht an, indem sie sagt, der Ausbau alter Sandstraßen solle nicht mehr als Neuerschließung, sondern als Sanierung gewertet werden. In dieser Richtung stehen uns bestimmt noch sehr intensive Diskussionen ins Haus.

Aber ich finde, das Highlight ist wirklich der Entschließungsantrag des Kollegen Vida. Darin wird die Landesregierung beauftragt, einen Straßenbaubeitrag-Härtefall-Fonds zur Entschädigung von Bürgern einzurichten, die in den letzten fünf Jahren nach geltendem Recht Straßenausbaubeiträge geleistet und eine besondere Härte erlitten haben. Wenn wir jetzt schon anfangen, Entschädigungsfonds für zu Recht gezahlte Beiträge zu diskutieren, liegt auf diesem Gebiet noch ein sehr weites Feld vor uns. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE - Zuruf von der Regierungsbank: Sehr gut!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Jetzt spricht der fraktionslose Abgeordnete Vida.

Vida (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Durch die heutige Beschlussfassung setzt der Landtag die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und somit ein großes Stück mehr sozialen Frieden um.

(Oh! bei der SPD)

Straßen sind nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch Teil der Daseinsvorsorge, was jetzt in Gesetzesform gegossen wird. Die Straßen sind Güter der Allgemeinheit, und sie werden von der Allgemeinheit genutzt. Sie sind für jedermann da und dürfen nicht einseitig die belasten, die zufällig an ihnen wohnen. Genau deswegen hat die Volksinitiative „Straßenausbaubeiträge abschaffen!“ innerhalb von zwei Monaten so einen hohen Zuspruch bekommen. Sie wurde auch von Mietern und vielen Bürgern, die nicht mehr von der Abschaffung profitieren, unterschrieben, weil sie erkannt haben, dass es hier um soziale Gerechtigkeit geht. Es war für uns als Freie Wähler ein Kraftakt, aber wir haben ihn aus voller Überzeugung geleistet, weil wir wollen, dass die Zeit der sozialen Sorge wegen des Straßenausbaus ein Ende findet. Diese soziale Sorge wird nicht durch großzügige Stundungsregeln, Eintragung von Grundschulden oder Ratenzahlungen genommen. Die breite Unterstützung hat auch gezeigt, dass die Bürger sich keine Spaltung einreden lassen, sondern gemeinsam für mehr Abgabengerechtigkeit eintreten wollen. Das Ergebnis zeigt auch, was man schaffen kann, wenn man mit den Bürgern hartnäckig für eine Sache kämpft und entschlossen zu seinen Idealen steht.

Ich freue mich, wie ergebnisoffen und respektvoll die Volksinitiative aufgenommen und damit der Weg für eine zeitnahe Änderung geschaffen wurde. Ich habe - das wurde richtig wiedergegeben - einige Änderungsanträge zur Abstimmung eingebracht, unter anderem den Antrag, den Stichtag auf den 1. Januar 2018 statt auf den 1. Januar 2019 zu legen. Warum? Weil die ganze Diskussion und die Volksinitiative bereits im Jahr 2018 starteten. Der Städte- und Gemeindebund, der sonst immer als Argument wie eine Monstranz herhalten muss, fordert dies auch und sagt: Nur dann schaffen wir einen klaren Cut zu einem Zeitpunkt, zu dem kein Windhundrennen für einen besonders schnellen oder besonders langsamen Ausbau möglich ist.

Zweitens sollte der Bezugspunkt der Berechnung nicht der Abschluss der Maßnahme sein, sondern die Erteilung der Bescheide, denn nur sie ist ein für den Bürger transparent erkennbarer Zeitpunkt. Der Abschluss der Maßnahmen erfolgt nicht, wie zunächst vom Innenministerium dargestellt wurde, indem der letzte Bagger davonrollt, sondern erst mit der Freizeichnung der Abschlussrechnung, einem verwaltungsinternen Vorgang, teilweise Wochen oder Monate nach der Maßnahme.

Den dritten Änderungsantrag zum Mehrbelastungsausgleich ziehe ich zurück, weil er vom Innenausschuss in Teilen übernommen und eine Korrektur zum Wohl der Gemeinden angekündigt wurde und erfolgt ist - danke schön.

Der vierte Punkt: Die Evaluierung ist auch auf Empfehlung von Bürgermeistern auf das Jahr 2022 vorzuverlegen, weil wir sie aufgrund der Baupreisentwicklung möglichst früh benötigen und nicht erst 2023.

Was den Versuch anbelangt, den Härtefallfonds ins Lächerliche zu ziehen: Bayern hat genau diese Regelung im Zuge der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge verabschiedet. Dabei geht es nicht um eine längere Rückwirkung, sondern darum, besonders ungerechte Fälle zu entschädigen - etwa wenn Eigentümer von Eckgrundstücken doppelt zahlen mussten, Straßen nach den Baumaßnahmen als „Anliegerstraße“ eingestuft wurden, sodass die Bürger mehr zahlen mussten, als sie vorher annahmen, oder den Bürgern angekündigt wurde, dass nur eine bestimmte prozentuale Belastung zu erwarten sei oder be-

stimmte Baukosten zu erwarten seien, und die Dinge aufgrund von Bauabschnittsbildungen dann teurer ausgefallen sind. Es geht auch nicht darum, alles zu erstatten, sondern einen Fonds einzurichten, der Härten ab einem bestimmten Schwellenwert abfedert. So wird es in Bayern gehandhabt, wo das übrigens mit großer Mehrheit beschlossen wurde.

Natürlich ist auch die Überführung des Erschließungsbeitragsrechts in Landesrecht notwendig, um Lösungsvorschläge zu entwickeln, die zu einer Entlastung führen. Davor muss jedoch die einheitliche Anwendung der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts erfolgen, die klar definiert: Was ist Erschließung und was ist schon Ausbau? Das wird bisher nicht einheitlich angewandt. Ein Zwischenschritt ist - diesen Vorschlag habe ich im Landtag zwei- oder dreimal eingebracht - die Einführung einer umfassenden Mitbestimmung auch bei Erschließungsmaßnahmen unter Anwendung des Bernauer Modells, damit das in anderen Kommunen ebenfalls stattfindet.

Alles in allem wird heute ein bestehendes Gerechtigkeitsdefizit beseitigt und die Gemeinden werden angehalten, ressourcenschonende, ortsbildwahrende, sparsame Ausbauparameter zu wählen. Die Bürger werden in einem Punkt entlastet, an dem sie es wahrlich verdienen, und es wird eine Abgabe abgeschafft, für die es keine gesellschaftliche Akzeptanz mehr gibt. Wir schaffen hier heute gemeinsam mehr Abgabengerechtigkeit, und das Land, der Landtag zeigt, dass die Stimme der Bürger auch in Sachfragen erhebliches Gewicht hat.

Meine Damen und Herren, es ist ein erhebendes Gefühl, dass mit umsetzen zu dürfen, und ich danke allen Bürgern und Landtagsabgeordneten, die diese Umsetzung in dieser kollegialen Form ermöglicht haben. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Ich mache es kurz, zumal ich zu dem Thema bereits zweimal vor diesem Landtag gesprochen habe. Ich möchte auf einen Punkt eingehen, der heute noch nicht so intensiv betrachtet wurde: die Einführung eines an die Marktzinsentwicklung gekoppelten Stundungszinssatzes. Ich begrüße diese Änderung ausdrücklich, denn in Stundungsfällen kann damit zukünftig eine realitätsnähere Verzinsung erfolgen, als es bislang der Fall war. Hierfür hat sich die Landesregierung bereits in ihrem Bericht an den Landtag zur Weiterentwicklung der Straßenbaubeiträge ausgesprochen.

Die Entscheidung, die Straßenbaubeiträge im Land Brandenburg abzuschaffen, ist politisch gewollt und wird viele freuen - das ist klar. Sie wird aber auch viele ratlos machen, nämlich all jene, die weiterhin Erschließungsbeiträge zahlen müssen, und zwar in aller Regel zu 90 %. Ob das zum sozialen Frieden beiträgt, Herr Vida, werden wir sehen. Zur Wahrheit gehört auch, dass das den Landeshaushalt viel Geld kosten wird und, wie es Herr Prof. Dr. Brüning formulierte, eine Ewigkeitslast für ihn darstellt. Insoweit ist die Entscheidung zur Abschaffung der

Straßenausbaubeiträge folgenreich für das Land - das wissen Sie, und Sie werden sich entsprechend entscheiden. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Damit schließe ich die Aussprache, und wir kommen zu den Abstimmungen. Ich halte fest, dass der Antragsteller Herr Vida den vor Ihnen liegenden dritten Änderungsantrag auf Drucksache 6/11554 zurückgezogen hat, so dass diese Abstimmung entfällt.

Wir stimmen zunächst über den Änderungsantrag des Abgeordneten Vida auf Drucksache 6/11541 ab.

(Galau [AfD]: 51! Da fängt es schon an!)

- Habe ich das nicht gesagt?

(Galau [AfD]: 41!)

- Entschuldigung!

Noch einmal: Wir stimmen über den Änderungsantrag des Abgeordneten Vida auf Drucksache 6/11551 ab. Hier geht es um die Änderung in Art. 1, Punkt 4, § 20 Abs. 4. Wer dem folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag bei wenigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über einen Änderungsantrag des Abgeordneten Vida auf Drucksache 6/11553. Hier geht es um die Änderung in Art. 1, Punkt 4, § 20 Abs. 3 und 4. Wer dem folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt. Der 3. Änderungsantrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Ich rufe zur Abstimmung über den Antrag mit der laufenden Nr. 4, ebenfalls ein Änderungsantrag des Abgeordneten Vida - es geht um die Änderung in Art. 2 § 1 Abs. 4 -, auf Drucksache 6/11552 auf. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales - Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen - auf Drucksache 6/11549. Hier wurde die Teilung des Abstimmungsgegenstandes nach § 64 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung beantragt. Ich erläutere kurz die einzelnen Teilstücke des Änderungsantrages:

Nummer 1 der Beschlussempfehlung empfiehlt die Ablehnung der in der 1. Lesung mit überwiesenen vier Änderungsanträge des Abgeordneten Vida.

Nummer 2 der Beschlussempfehlung empfiehlt die Ablehnung des in der 1. Lesung mit überwiesenen Änderungsantrages der CDU-Fraktion.

Nummer 3 der Beschlussempfehlung empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und des Abgeordneten Vida in der vom Ausschuss für Inneres und Kommunales beschlossenen Fassung.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Gibt es Ihrerseits Bedenken, dass ich zunächst über Nr. 1 und anschließend über Nr. 2 und 3 der Beschlussempfehlung abstimmen lasse? - Da das nicht der Fall ist, verfahren wir so.

Ich rufe zur Abstimmung über Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales - Ablehnung der in der 1. Lesung mit überwiesenen vier Änderungsanträge des Abgeordneten Vida mit den Drucksachennummern 6/11074, 6/11075, 6/11076 und 6/11077 - auf Drucksache 6/11549 auf. Wer Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde Nr. 1 der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zur 2. Abstimmung: Ich rufe zur Abstimmung über Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales - Ablehnung des Änderungsantrags der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/11153 - auf Drucksache 6/11549 auf. Wer Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde Nr. 2 der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen zur letzten Abstimmung der einzelnen Nummern: Ich rufe zur Abstimmung über Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales - Annahme des Gesetzentwurfs der Fraktionen SPD und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Vida auf Drucksache 6/10943 (Neudruck) in der vom Ausschuss für Inneres und Kommunales beschlossenen Fassung - auf Drucksache 6/11549 auf. Wer Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei vier Enthaltungen ist Nr. 3 einstimmig angenommen.

Ich rufe zur Abstimmung über den Entschließungsantrag des Abgeordneten Vida - ohne eigenen Titel - auf Drucksache 6/11536 auf. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und vielen Gegenstimmen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe zur letzten Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt - Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE mit dem Titel „Umsetzung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge personell absichern!“ auf Drucksache 6/11572 - auf. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Ich hoffe, ich habe nichts vergessen. - Okay. Dann sind wir am Ende angelangt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Zweites Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/10694

2. Lesung

in Verbindung damit:

Konzept zur Verbesserung der freiwilligen kommunalen Zusammenarbeit gemäß der Beschlüsse des Landtages vom 18. Mai 2017 (Drs. 6/6606 [ND]-B und Drs. 6/6611-B)

Konzept
der Landesregierung

Drucksache 6/10690

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und
Kommunales

Drucksache 6/11543

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 6/10844 vor.

Hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales - Zweites Gesetz zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit und zum Konzept zur Verbesserung der freiwilligen kommunalen Zusammenarbeit - auf Drucksache 6/11543 abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ausschusses folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung und dem Bericht einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der CDU-Fraktion mit dem Titel „Interkommunale Kooperation zielgerichtet fördern“ auf Drucksache 6/10844 auf. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und vielen Gegenstimmen ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/10686

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und
Kommunales

Drucksache 6/11542
(2. Neudruck)

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/11562 vor.

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung. Ich rufe zuerst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion - Umfangreiche Änderungen und Ergänzungen über den gesamten Text des Gesetzentwurfes - auf Drucksache 6/11562 auf. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und vielen Gegenstimmen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales - Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes - auf Drucksache 6/11542 auf. Wer der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Innenausschusses folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gesetz zur Neuordnung der Ausbildung und des Studiums für den Polizeivollzugsdienst

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/10688

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und
Kommunales

Drucksache 6/11548

Dazu liegen auf Drucksache 6/11578 ein Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE sowie auf Drucksache 6/11563 ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion vor.

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht die Abgeordnete Gossmann-Reetz.

Frau Gossmann-Reetz (SPD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste auf der Tribüne und Zuschauer des Livestreams! Erst in der vorletzten Woche wurden an der FHPol in Oranienburg wieder angehende Polizistinnen und Polizisten vereidigt. Insgesamt waren es fast 400 angehende Be-

amtinnen und Beamte, die ihren Eid auf das Grundgesetz und die Verfassung des Landes Brandenburg leisteten. Schon diese Zahl zeigt, dass wir in Brandenburg gerade auf Rekordniveau ausbilden, und darauf können wir stolz sein.

Um die Ausbildung unserer Polizistinnen und Polizisten in Zukunft noch zu verbessern und gleichzeitig die Attraktivität der Polizei in Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern zu stärken, beraten wir heute in 2. Lesung über das Gesetz zur Neuordnung der Ausbildung und des Studiums für den Polizeivollzugsdienst. Auch in Zukunft wird es zentrale Aufgabe der Hochschule bleiben, Beamtinnen und Beamte für den Polizeivollzugsdienst auszubilden. Zusätzlich sieht der vorliegende Gesetzentwurf die Möglichkeit vor, anwendungsorientierte Masterstudiengänge zu schaffen. Der erste Masterstudiengang wird der Masterstudiengang Kriminalistik sein. Dafür laufen die Vorbereitungen an der Fachhochschule bereits auf Hochtouren. Dafür einen herzlichen Dank an die Kollegen an der FHPol.

Für uns ist aber klar, dass der Masterstudiengang Kriminalistik nicht der einzige Masterstudiengang an der FHPol bleiben soll. Auch in anderen Bereichen ist ein Trend zu immer weiteren Spezialisierungen zu erkennen. Deshalb brauchen wir auch in diesen Bereichen noch mehr Expertinnen und Experten innerhalb der Brandenburger Polizei. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die entsprechenden Voraussetzungen geschaffen, um in Zukunft beispielsweise auch Masterstudiengänge im Bereich Cyberkriminalität oder Wirtschaftskriminalität einzurichten.

Das neue Gesetz wird auch die Wissenschaftlichkeit der FHPol weiter stärken. Das ist eine Anerkennung und Auszeichnung für die hervorragende Arbeit, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter der Leitung von Präsident Rainer Grieger schon heute leisten und in der Vergangenheit bereits geleistet haben. Deshalb wird die FHPol künftig auch „Hochschule der Polizei“ heißen.

Wir stimmen heute auch über einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen ab. Darin fordern wir die Landesregierung auf, bis zum Abschluss des ersten Jahrgangs im geplanten Masterstudiengang die rechtlichen und stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen zu schaffen, um den Absolventen eine dem Abschluss entsprechende Personalentwicklung zu ermöglichen. Wir müssen den zukünftigen Absolventen Karriereperspektiven hier bei uns in Brandenburg aufzeigen. Andernfalls riskieren wir, unsere Spezialisten an andere Bundesländer zu verlieren. Mit diesem Entschließungsantrag bleiben wir wettbewerbsfähig.

Mit dem zur Abstimmung stehenden Polizeihochschulgesetz machen wir die Ausbildung unserer Polizistinnen und Polizisten zukunftsfest. Ich bitte um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf und zu dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Lakenmacher für die CDU-Fraktion.

Lakenmacher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte meine Ausführungen mit folgenden Zahlen beginnen: Wir werden in den kommenden fünf bis acht Jahren pensionsbedingte Abgänge in Höhe von etwa 30 % des gegenwärtigen Personalbestandes bei der Polizei Brandenburg erfahren. Bei der Kriminalpolizei wird der Verlust an Personal mehr als 50 % betragen. Dies, Herr Innenminister, sagte der Chef des LKA vor wenigen Wochen im Rahmen der Verteidigung von Fachhochschulabsolventen. Ich weiß gar nicht, ob Sie das wussten - ich glaube, nicht.

In den kommenden Jahren werden also viele Spezialisten in Sachen Brandursachenermittlung, Tötungsdelikte, Wirtschaftskriminalität und Spurenerkennung in Pension gehen. Herr Minister, ich sage das in diesem Hause nicht zum ersten Mal und warne auch nicht zum ersten Mal vor diesem unwiederbringlichen Verlust an kriminalistischem Wissens- und Erfahrungshorizont, sondern ich sage das seit mittlerweile neun Jahren. Keiner der Innenminister der SPD war und ist in der Lage, diesbezüglich wirklich Abhilfe zu schaffen und dem steigenden Bedarf an Kriminalisten und kriminalistischer Fachkompetenz in Brandenburg sowie dem zu erwartenden pensionsbedingten Verlust von mehr als 50 % der Kriminalisten in Brandenburg wirksam zu begegnen.

(Beifall CDU)

Was mit diesem Gesetzentwurf jetzt auf den Weg gebracht werden soll, ist zwar ein längst überfälliger und auch begrüßenswerter Schritt, aber es ist auch ein zu kleiner Schritt hin zu einer zeitgemäßen Ausbildung künftiger Kriminalbeamter. Zu kurz gesprungen ist es, weil er eben nur wenige Spezialisten betrifft. Die wirklich zeitgemäße Antwort auf die ständig wachsenden Anforderungen an die Kriminalpolizei kann nur in einer auf die speziellen Aufgaben ausgerichteten Ausbildung für alle künftigen Ausbildungen bestehen. Mit dem derzeitigen einheitlichen Bachelor-Studium für alle Polizeibeamten können diese Anforderungen nur ungenügend erfüllt werden; denn die Anforderungen der Praxis sind andere. Das heißt also, auch der Bachelor - nicht nur der Master - muss schon speziell ausgerichtet werden.

Was wir brauchen, ist eine spezialisierte Kriminalistenausbildung, also eine Öffnung des Bachelorstudiengangs, sodass künftig auch verschiedene Ausrichtungen des Bachelors möglich sind und eine Spezialisierung schon dort erfolgen kann. Daneben benötigen wir einen deutlichen Ausbau des DirektEinstiegs von Fachhochschulern, die unmittelbar nach dem Studium bei der Kriminalpolizei in Brandenburg gebraucht werden. Nur so wird die Kriminalpolizei in Brandenburg mit der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung Schritt halten, und nur so werden auch organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Internetkriminalität und Cyberkriminalität - es gibt noch viele weitere Phänomenbereiche - wirksam bekämpft werden können.

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zum Antrag der CDU-Fraktion. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Herr Dr. Scharfenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe einen Moment gehofft, Herr Lakenmacher, dass Sie sich an dem sachlichen Stil orientieren, den Herr Genilke vorhin bei den Straßenausbaubeiträgen gewählt hat. Allein, die Hoffnung war trügerisch.

(Dr. Redmann [CDU]: Ach, nein!)

Deshalb will ich Sie daran erinnern ...

(Der Abgeordnete Lakenmacher [CDU] befindet sich in einem Gespräch mit der Abgeordneten Fischer [SPD])

- Herr Lakenmacher!

(Zuruf von der Linken: Zuhören! - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Wenn man nicht zuhört, kann man auch nichts sagen!)

Der vorliegende Gesetzentwurf geht auf einen Beschluss zurück, den wir im Februar 2018 hier im Landtag gefasst haben - einen Beschluss, den die Koalitionsfraktionen herbeigeführt haben und der jetzt zeitnah umgesetzt wird. Ich denke, das ist ein Stil, der diesem Land gut steht. Wir tönen nicht herum, sondern wir verändern.

(Beifall DIE LINKE sowie des Abgeordneten Lüttmann [SPD])

Das ist ein sachlicher Stil, der Ihnen vielleicht auch guttun würde.

Mit dem Gesetz vollziehen wir einen Wandel in der Polizeiausbildung, über den lange gestritten worden ist. Wir wissen, dass insbesondere durch die rasante technische Entwicklung neue und große Herausforderungen auf die Kriminalisten zukommen. Das allein verlangt eine spezialisierte Vermittlung kriminalistischer Kenntnisse und Fähigkeiten, was in der allgemeinen Ausbildung nur begrenzt möglich ist.

Zudem sind viele Erfahrungsträger in der Polizei, die über einen Abschluss als Diplom-Kriminalist verfügen, mittlerweile ausgeschieden oder stehen vor ihrer Pensionierung. Ziel des Gesetzes ist es, das Niveau der Ausbildung der Polizei an einer Hochschule der Polizei insgesamt zu erhöhen und insbesondere die kriminalistische Ausbildung zu vertiefen. Dazu soll ein entsprechendes Masterstudium eingeführt werden. Das ist zweifellos ein echter Fortschritt gegenüber der bisherigen Einheitsausbildung,

(Beifall der Abgeordneten Dr. Bernig und Büchel [DIE LINKE])

die zwar jedem Studenten auch umfangreiche kriminalistische Kenntnisse vermittelt - wir haben gut ausgebildete Polizisten,

die die Fachhochschule oder künftig die Hochschule verlassen -, aber auch ihre Grenzen hat.

Der BDK spricht in seiner Stellungnahme von einem überfälligen und gewaltigen Schritt, den wir mit diesem Gesetzentwurf gehen. Wie nicht anders zu erwarten, genügt der CDU dieser Ansatz nicht. Herr Lakenmacher ist im Wahlkampfmodus und will mehr als der BDK.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen, dass das vorliegende Gesetz jetzt beschlossen wird, damit an der Polizeihochschule die notwendigen Vorbereitungen für das neue Studium einschließlich einer vertieften kriminalistischen Ausbildung getroffen werden können. Im Übrigen steht nach wie vor an, bei anderen Ländern und beim Bund dafür zu werben, in gemeinsamer Anstrengung ein Studium der Kriminalistik zu organisieren. Das werden wir auch weiterverfolgen.

(Beifall DIE LINKE - Lakenmacher [CDU]: Der Meister des sachlichen Stils!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Jung für die AfD-Fraktion.

Jung (AfD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Wir begrüßen die Änderung zur Spezialisierung an der Fachhochschule der Polizei, auch was die neuen Strukturen und Spezialstudiengänge bei der Polizei betrifft.

In Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung in einer von Migration geprägten Welt muss auch die Ausbildung von Kriminalisten diesen Veränderungen angepasst werden. Spezialisierungen bei der Polizei, etwa im Bereich von Cybercrime oder der Zuwandererkriminalität islamischer Terroristen, sowie die mittlerweile überhandnehmende Familienbandenkriminalität erfordern eine entsprechend spezialisierte Ausbildung. Diesen Erforderlichkeiten kommt der Gesetzentwurf nach. Es ist der erste wichtige Schritt, dass das bei der Polizei vorhandene Wissen - der Kollege Scharfenberg sprach an, dass es sehr viele Diplom-Kriminalisten gab - derer, die zum großen Teil bereits in den Ruhestand gegangen sind, unwiederbringlich verloren ist, aber durch jene, die noch bei der Polizei arbeiten und bei denen in den nächsten Jahren die Pensionierung ansteht, auch nach dem Studium sowie in der Praxis noch vermittelt werden kann.

Insofern sind die vom BDK geforderten Maßnahmen wichtig, und sie wurden jetzt umgesetzt. Ich möchte daran erinnern, dass der Berliner Senat 1990 den Studiengang Kriminalistik an der Humboldt-Universität abgeschafft hat, und ich begrüße ausdrücklich und voller Inbrunst, dass nunmehr wieder eine wissenschaftliche Kriminalistikausbildung in unserer Region erfolgt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Beitrag der Abgeordneten Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Welche Polizei wünschen wir uns? Bürgernah, freundlich, hilfsbereit und in der Lage, mit harter Hand und auf dem Boden des Rechtsstaates dem Verbrechen zu begegnen. Dies sind hohe Ansprüche an ein Berufsbild und die Polizistinnen und Polizisten dahinter, die diesem ohne solide und ganzheitliche Ausbildung kaum gerecht werden können.

So begrüßen wir sehr den nun vorliegenden Gesetzentwurf, der in unseren Augen eine sinnvolle und zukunftsfähige Weiterentwicklung der Polizeiausbildung in Brandenburg ermöglicht. Er soll insbesondere die Grundlage für die Einrichtung von Spezialisierungsstudiengängen in Ergänzung zur allgemeinen Polizeiausbildung darstellen.

Bereits in meinen bisherigen Reden zu dieser Thematik habe ich immer wieder betont, wie wichtig uns die hochwertige Ausbildung einer auskömmlichen Anzahl junger Polizeikräfte in Brandenburg ist. Die Notwendigkeit einer spezialisierten Kriminalistinnen- und Kriminalistenausbildung habe ich, einer langjährigen Forderung des Bundes Deutscher Kriminalbeamter und des Deutschen Richterbundes folgend, immer sehr unterstützt. Auch andere sicherheitspolitische Herausforderungen unserer Zeit, etwa die Abwehr von Cyberkriminalität und organisierter Wirtschaftskriminalität, erfordern Kenntnisse und Fähigkeiten unserer Polizistinnen und Polizisten, die allein mit der allgemeinen Ausbildung nicht mehr zu erlernen sind.

Wie die genauen Zuschnitte der Studiengänge aussehen werden, lässt der Gesetzentwurf jedoch noch offen. Es ist der Wunsch von uns Bündnisgrünen, dass die Ausarbeitung der jeweiligen Prüfungsordnungen genutzt wird, um auch andere Bereiche, die in unseren Augen bisher nicht ausreichend Beachtung fanden, in die Polizeiausbildung einzubeziehen. Dazu gehört neben den bereits genannten und geplanten Spezialisierungsstudiengängen auch die Berücksichtigung der Bekämpfung spezieller Formen der organisierten bzw. Wirtschaftskriminalität wie Umweltstraftaten oder Menschenhandel sowie Zwangsprostitution.

Auch haben für uns die jüngst veröffentlichten Erkenntnisse zur Kfz-Kennzeichenüberwachung in Brandenburg gezeigt, dass nicht überall in der Polizei die notwendige Sensibilität in Bezug auf die Grundrechtsrelevanz systematischer Kennzeichenerfassung und -speicherung vorhanden ist. Hier sehen wir Nachholbedarf bei der Sensibilisierung junger Polizistinnen und Polizisten.

Schließlich sieht der Gesetzentwurf in § 3 Abs. 5 die Einrichtung eines internationalen Zentrums vor, welches wir als Beitrag zur sicherheitspolitischen Entwicklungszusammenarbeit begrüßen. In diesem Zusammenhang müsste auch über die Wiederaufnahme der Beteiligung Brandenburgs an internationalen Polizeimissionen entschieden werden, von denen sich das Land zuletzt zurückgezogen hatte.

Den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, den Absolventen des Masterstudiengangs Kriminalistik eine ihrem Abschluss entsprechende Personalentwicklung zu ermöglichen, finden wir sehr sinnvoll und werden wir unterstützen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zum Beitrag von Minister Schröter. Er spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Verehrte Gäste! Die Suche nach geeignetem Nachwuchs, der digitale Wandel und neue Kriminalitätsphänomene stellen die Polizei in Brandenburg vor große Herausforderungen. Darauf gilt es bereits bei der Ausbildung unserer zukünftigen Polizistinnen und Polizisten zu reagieren. Deshalb ordnen wir die Ausbildung und das Studium für den Polizeivollzugsdienst neu. Wir wollen damit den bereits eingeschlagenen Weg der Spezialisierung an der Fachhochschule der Polizei weiter intensivieren. Ein besonderes Augenmerk werden wir künftig auf die Aufgabenbereiche Cybercrime, Wirtschafts- und organisierte Kriminalität, Kriminalprävention und Risikoerkennung im Bereich der Gewalt- und Eigentumskriminalität legen. Dafür wird es in Zukunft auch den Masterstudiengang zur Vertiefung des kriminalistischen Fachwissens geben.

Die augenscheinlichste Neuerung ist allerdings die Umbenennung unserer Fachhochschule. Sie wird künftig Hochschule der Polizei heißen. Aufgaben und Zuständigkeiten dieser Hochschule werden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf systematisiert. Es gibt Änderungen beim Lehrpersonal und bei der Verbeamtung sowie Ruhestandsregelungen der Hochschulleitung. Zudem wird eine Dekanatsfunktion eingerichtet. Damit stärken wir im Übrigen den Hochschulcharakter. Brandenburg betritt einmal mehr Neuland und macht sich mit einer modernen Hochschule fit für die Zukunft. Das, meine Damen und Herren, ist natürlich nicht umsonst zu haben. Wir planen mit voraussichtlichen jährlichen Personalmehrkosten für wissenschaftliches Personal von insgesamt ca. 300 000 Euro und prognostizierten Sachkostenerhöhungen von 120 000 Euro.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in die parlamentarischen Beratungen wurden Änderungs- und Entschließungsanträge eingebracht. Ich befürworte ganz ausdrücklich die Absicht, den Absolventen des Masterstudiengangs „Kriminalistik“ eine dem Abschluss entsprechende Personalentwicklung zu ermöglichen. Dafür müssen wir sicherstellen, dass bis zum Abschluss des ersten Jahrgangs im Masterstudiengang die rechtlichen und vor allem die stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Wir brauchen dafür mehr sogenannte Überlappungsämter, also Ämter im gehobenen Polizeivollzugsdienst der Besoldungsgruppe A 14.

Dem Wunsch der CDU-Fraktion nach der Einrichtung eines speziellen Bachelorstudienganges „Kriminalistik“ für ein gewisses Kontingent von Anwärtinnen und Anwärtern nachzukommen kann ich indes nicht empfehlen.

Herr Lakenmacher, natürlich kenne ich die Altersstruktur in unserer Polizeibehörde. Seitdem ich sie kenne, nämlich seit vielleicht drei Wochen nach meinem Amtseintritt, habe ich alles unternommen, um der Situation entgegenzuwirken. Die Zahl der Auszubildenden in Oranienburg spricht eine deutliche Sprache. Mein Versuch hingegen, mit den Ländern der SiKoop

eine solche spezialisierte Ausbildung gemeinschaftlich zu schultern, scheiterte, weil die anderen Länder der SiKoop der Überzeugung sind, die gegenwärtige generalistische Ausbildung sei der richtige Weg. Ein Drittel der Ausbildungsinhalte betrifft übrigens die kriminalpolizeiliche Ausbildung.

Für uns allein wäre eine auf hohem Niveau stehende spezialisierte Ausbildung für die Kriminalpolizei nicht richtig. Dieses Niveau könnten wir nur im Verbund mit anderen Ländern halten, weil wir eine Mindestanzahl an Studierenden brauchen. Ich empfehle Ihnen deshalb, diesen Antrag der CDU-Fraktion nicht anzunehmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und schreiten zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 6/11563, der eine Änderung und Einfügung in Artikel 1 von § 4 Abs. 1 und eine Einfügung nach Abs. 3 des Gesetzentwurfs vorsieht, ab. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales, Drucksache 6/11548, „Gesetz zur Neuordnung der Ausbildung und des Studiums für den Polizeivollzugsdienst“. Wer dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Damit ist dem einstimmig zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/11578, ohne eigenen Titel. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Enthaltungen? - Auch keine. Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9. Bevor ich Tagesordnungspunkt 10 aufrufe, möchte ich gerne Gäste auf unserer Besuchertribüne begrüßen, und zwar Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter der Gewerkschaft Verdi. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal. Schön, dass Sie da sind, ich grüße Sie.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Polizei sowie den Justiz- und Maßregelvollzug des Landes Brandenburg und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/10692

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales

Drucksache 6/11544

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht die Abgeordnete Geywitz für die SPD-Fraktion.

Frau Geywitz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herzlichen Dank für Ihr Interesse an diesem wichtigen Thema. Drei Jahre sind vergangen, seitdem die Europäische Union die Datenschutz-Grundverordnung veröffentlichte, eine Verordnung, die vielleicht wie keine andere in der vergangenen Zeit zahlreiche Institutionen europaweit beschäftigt hat und bis heute noch beschäftigt - uns natürlich auch.

Weit weniger bekannt ist die damals mit veröffentlichte sogenannte kleine Schwester der Datenschutz-Grundverordnung, die die Präsidentin gerade erwähnt hat: die Richtlinie zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr - kurzum der Datenschutz bei Polizei und Justiz.

Ich danke den Kolleginnen und Kollegen vom Sozialausschuss, die die Regelungen für das PsychKG in ihrem Ausschuss sehr intensiv auch im Rahmen einer Anhörung diskutiert haben.

Die sogenannte kleine Schwester der DSGVO ist ein wichtiger Meilenstein für eine effektivere und effizientere Zusammenarbeit der Justiz- und Polizeibehörden in ganz Europa. Gerade in diesem hochsensiblen und von Eingriffen überdurchschnittlich stark berührten Bereich der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr ist eine gesetzliche Festlegung unerlässlich.

Der bisherige europäische Rahmenbeschluss machte keine Aussagen über die interne Organisation der Datenverarbeitung bei Polizei und Justiz und beschränkte sich lediglich auf den grenzüberschreitenden Datenverkehr. Der gestiegene Bedarf der Polizei und Justiz an einem schnelleren Datenaustausch zur Verhütung und Bekämpfung von Kriminalität erfordert jedoch neue rechtliche Regelungen.

Der nun zur Abstimmung vorliegende Gesetzentwurf stellt die Ausführung aus Sicht des Landes Brandenburg dar. Wir kommen damit jedoch nicht nur der bloßen Umsetzung einer EU-Richtlinie nach, sondern auch dem Grundsatz, dass jede Person während einer mitunter sogar europaweiten polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit das unverrückbare Recht auf Schutz ihrer personenbezogenen Daten hat. Ziel der Richtlinie und damit des vorliegenden Gesetzentwurfes ist es also, innerhalb der EU-Staaten einen Mindeststandard beim Datenschutz in den Bereichen Polizei und Justiz herbeizuführen.

Der Datenschutz ist für uns ein hohes Gut, das in Brandenburg bereits durch die in der allgemeinen Verwaltung geltende Datenschutz-Grundverordnung und ergänzend durch das bereits in Kraft getretene Brandenburgische Datenschutzgesetz maßgeblich geschützt wird.

Dieser umfassende Datenschutz wird nun vervollständigt, um den Menschen prioritären Schutz ihrer persönlichen Daten zu gestehen zu können, die aufgrund einer möglichen Straftat unter Beobachtung der Polizei oder Justiz stehen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich darauf verlassen können, dass Polizei und Justizbehörden so sorgfältig wie nur irgend möglich mit ihren Daten umgehen - und das auch, wenn ein Austausch zwischen EU-Staaten erfolgt.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt diese Garantie an die Bürgerinnen und Bürger dar. Wir glauben nicht, dass der Gesetzentwurf aufzuschieben ist. Vielmehr muss er jetzt verabschiedet werden, um diese Schutzfunktion zu erfüllen. Der Entwurf ist in langen Verhandlungen unter Einbeziehung aller Beteiligten ausverhandelt worden und erfüllt die Ziele der EU-Richtlinie vollends.

Die Kritik, die uns immer wieder erreichte, der vorliegende Entwurf würde von der EU-Richtlinie zu sehr abweichen, ist nicht berechtigt. Eine Richtlinie soll dem Gesetzgeber einen Gestaltungsspielraum einräumen, eigene Erwägungen einzubeziehen. Das hat die Landesregierung getan, um unter anderem eine leichtere Anwendbarkeit des Gesetzes in der Praxis zu gewährleisten. Das stellt in keinerlei Hinsicht eine Aufweichung der EU-Vorgaben dar. Auch haben wir uns sehr intensiv mit der Einschätzung der Landesdatenschutzbeauftragten auseinandergesetzt und einige kritische Anmerkungen aufgenommen. Ich bin überzeugt davon, dass am Ende dieses Prozesses alle maßgeblichen Aspekte berücksichtigt worden sind.

Kurz zusammengefasst enthält der Gesetzentwurf zum Datenschutz bei Polizei und Justiz erstens Regelungen zu den Rechten der betroffenen Personen, zweitens zum Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb der Polizei und Justiz, drittens zur Datenübermittlung an Dritte, viertens zur Aufsicht über die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen. Die daraus ableitbare effektivere und effizientere Bekämpfung der Kriminalität sowie der Schutz personenbezogener Daten sollten im Interesse unseres Rechtsstaates sein, sodass eine Verschiebung der Verabschiedung des Gesetzes nicht geboten erscheint. Ein Aufschieben, um andere Regelungen herbeizuführen, halten wir für nicht verhältnismäßig. Ich bitte daher, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. - Danke schön.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Lakenmacher.

Lakenmacher (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem heute zu beschließenden Gesetz wird die Richtlinie (EU) 2016/680 umgesetzt. In den vergangenen 20 Jahren ist die Welt rasant zusammengewachsen. Auch der Verkehr von personenbezogenen Daten wird immer wichtiger. Dies ist auch im Bereich der Strafverfolgung sowie des Straf- und Maßregelvollzugs der Fall. Durch die nunmehr umzusetzende Richtlinie wird eine Mindestharmonisierung in allen EU-Mitgliedsstaaten hergestellt, um die Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden zu erleichtern, bei gleichzeitiger Wahrung des Datenschutzes.

Dies ist ein richtiges und wichtiges Anliegen. Denn es muss einerseits die grenzüberschreitende Strafverfolgung sichergestellt werden - man denke nur an die grenzüberschreitende Bandenkriminalität. Andererseits muss der notwendige Datenschutz gewährleistet sein; das ist ganz selbstverständlich. Daten sind der Rohstoff des 21. Jahrhunderts. Entsprechend sensibel muss man damit umgehen. Datenschutzrecht ist ja vor allem eines: Grundrechtsschutz.

Der Grundrechtsschutz hat einen äußerst hohen Stellenwert. Das Datenschutzrecht leitet sich aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht ab und ist damit untrennbar mit der Würde des Menschen verbunden. Datenschutz ist damit nicht nur fundamental für unser gemeinsames rechtsstaatliches Verständnis, sondern auch zentral für den Einzelnen als individuelles Rechtssubjekt. Daher begrüßen wir, die CDU-Fraktion, die Vereinheitlichung der Standards.

Der vorliegende Gesetzentwurf setzt die Vorgaben der EU-Richtlinie endlich um. Sie wurde bereits im April 2016 erlassen. Eine Umsetzung - das kann man wohl so sagen - ist damit mehr als überfällig. Gerade im Bereich der Strafverfolgung sowie des Justiz- und Maßregelvollzugs werden personenbezogene Daten erhoben. Diese dann auch entsprechend zu schützen ist selbstverständlich.

(Beifall CDU)

Das Gesetz nutzt aber auch die Regelungsspielräume, die uns die Richtlinie lässt, um das unabwiesbare Bedürfnis des Datenschutzes mit den Anforderungen der Praxis unter einen Hut zu bringen; denn das Gesetz muss praktikabel sein. So soll es beispielsweise im Strafvollzug ausreichen, wenn ein Hinweis auf die Erhebung bestimmter personenbezogener Daten nur einmal erfolgt. Gerade bei längeren Inhaftierungen würde der bezweckte Datenschutz in sein Gegenteil verkehrt, wenn er stets und ständig ohne Änderung der Umstände und des Inhalts wiederholt werden müsste.

Zudem setzt das Gesetz Vorgaben im Bereich der Unterbringung nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz - PsychKG - um, die das Bundesverfassungsgericht uns gemacht hat. Auch dies ist ein richtiger, wichtiger und längst überfälliger Schritt.

(Beifall CDU)

Insofern, meine Damen und Herren, begrüßen wir die - endlich erfolgte - Umsetzung der Richtlinie. Man hätte das früher machen können, ja müssen. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit Mai 2018 gilt auch für den Bereich Polizei und Justiz in der EU ein ein-

heitlicher Rahmen für den Datenschutz. In der sogenannten JI-Richtlinie sind Mindeststandards vorgegeben, die alle Mitgliedsstaaten in ihrem nationalen Recht einhalten müssen. Die Vorgaben der Richtlinie (EU) 2016/680 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr bilden gemeinsam mit der Datenschutz-Grundverordnung seit 2018 den gemeinsamen Datenschutzrahmen in der Europäischen Union. Ziel der JI-Richtlinie ist es, für den Datenschutz in den Bereichen Polizei und Justiz eine Mindestharmonisierung innerhalb der EU herbeizuführen, um insgesamt ein höheres Datenschutzniveau zu erreichen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf holen wir etwas nach, was mit der Änderung des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes im Mai vergangenen Jahres offengeblieben war. Damals hatten wir eine Übergangsregelung vorgesehen. Da es bei Justiz und Polizei besondere Bedingungen im Umgang mit der EU-Datenschutz-Richtlinie zu berücksichtigen gilt, haben wir uns für diese sensiblen Bereiche mehr Zeit gelassen.

Das Gesetz erfüllt grundsätzlich die Anforderungen, die mit dem EU-Recht gesetzt werden. Das geht aus den Stellungnahmen hervor, die in der schriftlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf abgegeben worden sind. Allerdings hat es im Rahmen dieser Anhörung auch kritische Anmerkungen und Vorschläge gegeben. Wir haben uns intensiv mit der Stellungnahme der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht auseinandergesetzt, die eine ganze Reihe kritischer Bemerkungen gemacht hat. Im Ergebnis dieser inhaltlichen Befassung greifen wir in drei Änderungsanträgen die Kritik von Frau Hartge auf. Diese Änderungen haben in erster Linie klarstellenden Charakter.

Ein weiterer Änderungsantrag bezieht sich auf die Bestimmungen zur Justiz. Aus der Anhörung im Sozialausschuss haben sich umfangreiche Änderungen zum Maßregelvollzug ergeben, die uns der Sozialausschuss übermittelt hat. Diese Änderungen sind als gemeinsamer Änderungsantrag von SPD, Linken und Grünen vorgelegt worden.

Im Innenausschuss haben sich CDU und Grüne überraschend dafür ausgesprochen, den Gesetzentwurf zurückzustellen und in der nächsten Legislaturperiode neu zu diskutieren. Herr Lakenmacher hat gerade sehr überzeugend gegen ein solches Vorgehen argumentiert; das finde ich gut. Deshalb war es richtig, dass wir die Verschiebung abgelehnt haben. Ich denke, dass wir lange genug auf dieses Gesetz gewartet haben. Die im Ausschuss angesprochenen Mängel des Gesetzentwurfs rechtfertigen es aus unserer Sicht nicht, die Umsetzung europäischen Rechts noch länger auszusetzen. Schon bei der Beschlussfassung zum Polizeigesetz hatten Sie kritisiert, dass die Übergangsregelung im Datenschutzgesetz geschaffen worden ist. Ein neuer Landtag müsste dieses Gesetzgebungsverfahren komplett neu aufrollen. Das würde erhebliche Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb ist es in jedem Falle besser, diesen Gesetzentwurf mit den von uns vorgeschlagenen Änderungen jetzt zu beschließen und im neuen Landtag über mögliche Änderungen und Ergänzungen zu diskutieren.

Wir empfehlen die Annahme des Gesetzentwurfs mit den im Ausschuss für Inneres und Kommunales beschlossenen Änderungen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun der Abgeordnete Jung. Er spricht für die AfD-Fraktion.

Jung (AfD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Der umfangreiche Gesetzentwurf zur Umsetzung der EU-Richtlinie für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bereich der Polizei sowie des Justiz- und Maßregelvollzugs war in 1. Lesung ohne Debatte an den Innenausschuss überwiesen worden. Dann wurde festgestellt, dass auch der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie für den Maßregelvollzug hätte mitgestaltend tätig sein müssen; die Überweisung ist am 11. April 2019 hier im Plenum nachgeholt worden. In der Folge fanden entsprechende Ausschusssitzungen und Anhörungen statt.

Interessant war dabei, dass Ärzte äußerten, im Maßregelvollzug dauere es ewig lange, bis durch die Gerichte entsprechende Entscheidungen ergehen würden. Das ist natürlich nicht haltbar. Man kann schon erwarten, dass es im Land Brandenburg - wie auch in anderen Bundesländern - Bereitschaftsgerichte gibt, die diese Dinge innerhalb von einigen Stunden entscheiden.

Interessant war auch die Anhörung der Landesdatenschutzbeauftragten, die sich kurz mündlich äußerte und ihre erheblichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf vortrug. Ich kann das nachvollziehen und teile das auch.

Im Ergebnis werden wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Was der Kollege Scharfenberg gerade wiederholt hat, war ja das, was er auch im Ausschuss gesagt hatte. Es überzeugt mich nicht, dass man nur deshalb, weil es das Prinzip der Diskontinuität gibt, einen mangelbehafteten Gesetzentwurf unbedingt noch verabschieden muss. Aber gut, okay. Sie werden es tun. Mich überzeugt das nicht. Aus dem Grund werden wir uns enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher auf der Tribüne! War man vor einer Woche im Innenausschuss zugegen, so hätte man meinen können, dass Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ein nettes Gimmick seien - nice to have -, doch mit Vorsicht zu dosieren. Da habe ich eine andere Wahrnehmung als unsere geschätzte Ausschussvorsitzende, Frau Geywitz.

Zwei wesentliche Aspekte werden dabei völlig vergessen: Erstens. Wir sprechen bei der informationellen Selbstbestimmung von einem in der Verfassung verankerten Grundrecht.

Zweitens. Selten war es so wichtig wie heute, unsere Daten zu schützen. Wir alle sind Bürgerinnen und Bürger des digitalen Zeitalters und müssen für uns als Gesellschaft grundsätzlich entscheiden, wo wir Speicherung und Verarbeitung persönlicher Daten für akzeptabel und sinnvoll halten und wo nicht.

Es gibt politische Ordnungen - beispielsweise in China -, in denen nicht nur Namen, Geburtsdaten und Schulzensuren gespeichert werden, sondern nach einem Punktesystem auch sämtliches Sozialverhalten gespeichert und bewertet wird. In solch einer Gesellschaft möchte ich nicht leben.

(Beifall B90/GRÜNE)

Der vorliegende Gesetzentwurf hätte nun die Chance für ein eindeutiges Grundsatzbekenntnis zum Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung geboten. Stattdessen sind wir Zeugen eines weiteren Beispiels für einen in letzter Minute durchgepeitschten Gesetzentwurf zu einer hochkomplexen Materie.

Der Entwurf wird dadurch der Zielrichtung der dem Gesetz zugrunde liegenden Richtlinie nur unzureichend gerecht, und der Gesetzgebungsprozess war bezeichnend für eine Regierung, die viel zu vieles auf die lange Bank geschoben hat und am Ende der Legislaturperiode unter immensen Druck geraten ist.

Zunächst verzögerte sich die Umsetzung der sogenannten JI-Richtlinie durch die Loslösung vom Polizeigesetz beträchtlich. Dann geriet der Gesetzentwurf im federführenden AIK zeitlich in einen Anhörungsmarathon mit sämtlichen weiteren noch aus der Schublade auferstandenen Gesetzentwürfen der Regierung, sodass man der Landesbeauftragten für den Datenschutz statt einer mündlichen nur noch eine schriftliche Anhörung zubilligte. Deren reichlich vorhandenen inhaltlichen Bedenken wurden bis kurz vor Schluss großzügig ignoriert, genauso wie ihre Empfehlung, den Gesetzentwurf nicht zwingend noch vor den Wahlen zu verabschieden, sondern in der neuen Wahlperiode in besonnenerer Art und Weise erneut in die Hand zu nehmen.

Vergessen wurde zunächst auch die Überweisung an den mitberatenden Fachausschuss für Gesundheit und Soziales. Ein Plenum später wurde das nachgeholt.

Immerhin führte der fachlich für den Maßregelvollzug zuständige Ausschuss dann - wiederum in einer Sondersitzung - eine sehr instruktive Anhörung zu der hochkomplexen Materie durch.

Es musste neben den datenschutzrechtlichen Regelungen der EU-Richtlinie auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Fixierung von Menschen im Maßregelvollzug landesrechtlich umgesetzt werden. Gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen konnten wir hier einen Teil unserer Änderungswünsche durchsetzen. Leider nicht durchsetzen konnten wir uns mit unserer Forderung nach einer grundsätzlichen richterlichen Überprüfung angeordneter Maßnahmen.

Der derzeitige Entwurf räumt unserer Ansicht nach die verfassungsrechtlichen Bedenken des Deutschen Richterbundes - Landesverband Brandenburg - und aus der Ärzteschaft selbst nicht aus, die in den sehr weit gefassten Befugnissen der unabhängigen Prüfstelle einen Widerspruch zu den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts sehen. Erforderlich wäre hier ein echter Richtervorbehalt. Inhaltlich bleiben die Regelungen

zum Maßregelvollzug dennoch der einzig akzeptable Teil des Gesetzentwurfs.

Betrachtet man den Bereich der Justiz, so finden sich reichlich datenschutzrechtliche Vorbehalte, die die EU-Richtlinie so nicht fordert. Der Entwurf lässt leider weiterhin klare Durchgriffsrechte für die Landesbeauftragte für den Datenschutz - so die langjährige Forderung unserer Faktion - vermissen.

Für besonders kritikwürdig halte ich es, dass die Landesbeauftragte für den Datenschutz in Bezug auf Personen, denen Vertraulichkeit zugesichert worden ist, entgegen der Intention der Richtlinie und entgegen den Regelungen im Bund keine Kontrollkompetenz erhält. Da bleibt Brandenburg bei seiner Wagenburgmentalität und lässt sich bei V-Leuten von niemandem in die Karten gucken. Dieses Thema werden wir ja gleich noch behandeln.

Dieser Gesetzentwurf hätte dringend einer sorgfältigen Überarbeitung bedurft. In der vorliegenden Form ist er für uns nicht zustimmungsfähig. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält Herr Minister Schröter. Er spricht für die Landesregierung.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Verehrte Zuschauer! Verehrte Frau Nonnemacher, unter dem folgenden Tagesordnungspunkt werden wir noch über den Verfassungsschutz sprechen. Dieses Gesetz gilt für den Verfassungsschutz nicht. Das wissen Sie ja.

Im Rahmen der EU-Datenschutzreform hat der europäische Gesetzgeber neben der Datenschutz-Grundverordnung auch die sogenannte JI-Richtlinie erlassen. Die JI-Richtlinie betrifft den Aufgabenbereich der Polizei sowie den des Justiz- und Maßregelvollzugs, also nicht den des Verfassungsschutzes.

Sie muss durch Bund und Länder umgesetzt werden. Während der Bund und andere Bundesländer dies in einem Teil des allgemeinen Datenschutzgesetzes vornehmen, soll in Brandenburg ein eigenes fachspezifisches Datenschutzgesetz geschaffen werden. Dadurch wird dem hohen Stellenwert des Datenschutzes in der Polizei und im Justiz- und Maßregelvollzug besonders Rechnung getragen.

Das Brandenburgische Polizei-, Justizvollzugs- und Maßregelvollzugsdatenschutzgesetz setzt dabei die Vorgaben der JI-Richtlinie um und nutzt gleichzeitig die durch den europäischen Gesetzgeber eingeräumten Spielräume.

Besonders erwähnen möchte ich die folgenden Punkte: Die Rechte der betroffenen Bürger sind übersichtlich in einem eigenen Abschnitt zusammengefasst. Das Gesetz passt die Vorgaben der EU-Richtlinie sprachlich behutsam an die deutsche Rechtssprache an. Es ist damit anwenderfreundlich, weil die Begriffe auch bei den noch ausstehenden bereichsspezifischen Änderungen in den brandenburgischen Fachgesetzen verwendet werden.

Die Bedeutung der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten wird gestärkt, weil sie oder er über besonderes Fachwissen verfügen muss und von datenschutzfremden Tätigkeiten freizustellen ist. Zudem erhält die Landesbeauftragte für den Datenschutz durch dieses Gesetz umfangreiche und wirk-same Befugnisse. Diese berücksichtigen auch die Besonderheit der Datenverarbeitung in sicherheitsrelevanten Bereichen.

Abschließend möchte ich den Prozess, in dem der Gesetzentwurf erstellt worden ist, noch einmal hervorheben. Der Gesetzentwurf ist in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe des MdJEV und des MASGF sowie des MIK erarbeitet worden. Die Zusammenarbeit verlief während des gesamten Verfahrens unproblematisch und war von gegenseitigem Vertrauen geprägt. Insofern zeigt auch die Entwicklung dieses Gesetzes, wie gewinnbringend ressortübergreifende Zusammenarbeit ist, wenn man an einem gemeinsamen Ziel arbeitet. Ich bedanke mich da bei meinen Ressortkollegen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind am Ende der Aussprache. Bevor ich zur Abstimmung komme, möchte ich gerne einen Gast begrüßen, und zwar den Vorsitzenden der GdP Brandenburg. Herr Schuster, herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Wir sind bei der Abstimmung. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales, Drucksache 6/11544, Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Polizei sowie den Justiz- und Maßregelvollzug des Landes Brandenburg und zur Änderung weiterer Gesetze ab. Wer dieser Beschlussempfehlung folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist die Beschlussvorlage mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/10948

2. Lesung

Drucksache 6/11545

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und
Kommunales

Drucksache 6/11537

in Verbindung damit:

Verbesserung der personellen Ausstattung des Brandenburgischen Verfassungsschutzes

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/10947
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und
Kommunales

Drucksache 6/11538

Des Weiteren liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 6/11545 vor.

Wir beginnen die Aussprache. Zu uns spricht die Abgeordnete Gossmann-Reetz für die SPD-Fraktion.

Frau Gossmann-Reetz (SPD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Liebe Gäste auf der Tribüne und am Livestream! Der Verfassungsschutz ist ein wichtiger Baustein der Sicherheitsarchitektur unseres Landes. Gemeinsam mit der Polizei und dem Staatsschutz ist er eine wichtige und stabilisierende Säule unserer Gesellschaft. Denn der Verfassungsschutz tritt bereits auf den Plan, wenn die Feinde der Demokratie ihre Taten noch nicht ausgeführt haben.

Feinde der Demokratie sind Personen oder Gruppen, die gegen Ausländer in Jugendclubs hetzen, die Verschwörungstheorien im Internet verbreiten, die über Musik Jugendliche mit ihrer menschenverachtenden Ideologie infizieren, die auf Veranstaltungen oder im Internet Minderheiten niedermachen, die Angst und Schrecken durch Terror verbreiten wollen.

Diese Bestrebungen soll der Verfassungsschutz nicht nur erkennen und bekämpfen, sondern er soll es ermöglichen, Menschen vor dem Abrutschen in den Extremismus zu bewahren. Er soll ein Seismograf der politischen Entwicklungen in unserem Lande sein. Der Verfassungsschutz ist das Frühwarnsystem, wenn unsere freiheitliche Grundordnung angegriffen wird. Insofern finde ich es befremdlich, wenn Politiker aus Parteien mit bürgerbewegtem Hintergrund diese wichtige Behörde schmähen, indem sie von „der SPD und ihrem Verfassungsschutz“ reden.

(Beifall SPD)

Das ist nicht „der Verfassungsschutz der SPD“, sondern der Verfassungsschutz für uns alle.

(Beifall SPD)

In Deutschland wird der Schutz der Verfassung fast immer negativ diskutiert, was ich so nicht nachvollziehen kann. In anderen Ländern haben Verfassungsschutzbehörden einen guten

Ruf. Das mag mit den historischen Erfahrungen hierzulande zusammenhängen, dass Geheimdienste dazu genutzt wurden, vermeintliche Staatsfeinde persönlich, politisch und wirtschaftlich zu brechen, aber natürlich auch mit den Skandalen der letzten Jahrzehnte.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit einem starken, modernen Verfassungsschutz schützen wir diejenigen, die durch Extremisten direkt bedroht werden, aber auch diejenigen, die in Gefahr stehen, auf Extremisten hereinzufallen.

Die Frage, welche Rolle der brandenburgische Verfassungsschutz zukünftig einnehmen soll, hat die Debatte in den letzten Monaten dominiert. Klar ist: Aus den Fehlern der Vergangenheit haben wir gelernt. Der Gesetzentwurf in hier vorliegender Form ist nicht nur Ergebnis unserer Erkenntnisse aus dem NSU-Untersuchungsausschuss. Vieles davon hatten die zuständigen Minister dem Verfassungsschutz bereits per Ministerialorder auferlegt. Heute können wir aus diesen freiwilligen Regeln ein Gesetz machen. Genau das ist auch unsere Aufgabe als gewählte Abgeordnete des Landtags. Wir sind diejenigen, die politisch entscheiden müssen, was der Verfassungsschutz darf und was eben nicht.

(Beifall SPD)

Ich finde, wir sollten diese Verantwortung endlich auch übernehmen. Wir sollten uns nicht wegducken oder uns darauf verlassen, dass der Minister im Notfall schon handelt.

Zu den wichtigsten Regelungen gehören - erstens - einheitliche Standards zur Anwerbung verdeckter Informationsgeber. Dazu gehört, dass das Anwerbeverbot auf Mitarbeiter von Fraktionen in Parlamenten ausgeweitet wird. Außerdem darf die Zusammenarbeit nicht durch Täuschung, Drohung oder Ausnutzung einer Notsituation zustande kommen.

Zweitens wird die parlamentarische Kontrolle deutlich ausgebaut. Die Befugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission werden gestärkt, unter anderem durch die sogenannte Whistleblower-Regelung. Die PKK bekommt zudem Unterstützung durch eine ständige Beauftragte bzw. einen ständigen Beauftragten.

Drittens. Es entsteht eine neue Stabsstelle Innenrevision, die der Leitung des Verfassungsschutzes unmittelbar unterstellt ist. Die Innenrevision überwacht die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Maßnahmen des Verfassungsschutzes - eine der Forderungen der Bundestags-Untersuchungsausschüsse als Lehre aus der Mordserie des NSU.

Viertens. Polizei und Verfassungsschutz bleiben getrennt.

Fünftens. Quellenschutz gilt nicht absolut; das ist mir als Obfrau des NSU-Untersuchungsausschusses sehr wichtig. Im Klartext: Der Verfassungsschutz muss wichtige Erkenntnisse auch dann weitergeben, wenn dadurch die Quelle enttarnt werden könnte.

Liebe Kollegen und Kolleginnen! Ein moderner Verfassungsschutz braucht gute und genügend Mitarbeiter. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, deren Freiheit und Sicherheit wir als Staat verteidigen müssen. Deshalb stimmen

wir heute auch über einen Antrag der Koalitionsfraktionen zur Verbesserung der personellen Ausstattung des brandenburgischen Verfassungsschutzes ab.

Ein Verfassungsschutz, der klar regulierte Arbeitsweisen und transparente Abläufe hat, ist ein wesentliches Element der wehrhaften Demokratie. Ich bitte um Zustimmung zu den beiden vorliegenden Drucksachen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Lakenmacher für die CDU-Fraktion.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir befinden uns im parlamentarischen Verfahren; die Anhörung haben wir durchlaufen. Der Gesetzentwurf von SPD und Linken war vorher unzureichend, und er ist heute unzureichend. Ich möchte auf drei Punkte eingehen.

Erstens. Die Regierungsfractionen, SPD und DIE LINKE, wollen offensichtlich keinen zeitgemäßen, modernen Verfassungsschutz.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Falsch!)

- Frau Gossmann-Reetz, da hilft alles Schönreden nichts.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Sie wollen keinen zeitgemäßen Verfassungsschutz und damit auch keinen wehrhaften Staat; denn der Verfassungsschutz ist eine wichtige, nicht wegzudenkende Säule der Sicherheitsarchitektur und eines wehrhaften Rechtsstaates.

(Beifall CDU)

Die Bedrohungslage ist heute eine deutlich andere als vor zehn Jahren. In sämtlichen Phänomenbereichen - Linksextremismus, Rechtsextremismus, islamistischer Terrorismus - ist nicht nur die Zahl der Mitglieder, sondern auch die der Sympathisanten um ein Vielfaches angestiegen. Auch die Gewaltbereitschaft ist in allen Bereichen größer geworden; Sie wissen das, Herr Minister. Tendenz: Weiter steigend!

So prognostiziert die Landesregierung selbst, dass die Zahl der Islamisten in Brandenburg 2019 noch weiter steigen wird. Zugleich berichtet sie in einer Antwort auf unsere parlamentarische Anfrage, dass - hören Sie zu! - soziale Netzwerke und Messenger-Dienste gerade auch im Bereich verfassungsfeindlicher Bestrebungen, also im Kernbereich der Verfassungsschutzarbeit, immer wichtiger werden. Umso erschreckender ist es, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung in der bereits zitierten Antwort einräumen muss, dass „auf Grund der nur eingeschränkten Überwachbarkeit von Netz-Aktivitäten die Erkenntnislage unbefriedigend ist.“

Und weiter:

„Konspiration unter Islamisten ist auch im Land Brandenburg festzustellen.“

Das hätte ich Ihnen übrigens auch sagen können, bevor ich nachgefragt habe. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass bereits mit dem Gesetzentwurf der Koalition der IMSI-Catcher sowie die verdeckte Teilnahme an Kommunikation im Internet eingeführt wird. Aber, Herr Minister - und Sie wissen das ganz genau -, da können und dürfen wir jetzt nicht stehenbleiben. Mit dem IMSI-Catcher kann man den Standort eines Handys ermitteln, aber man steht vor verschlossenen Türen, was den Kommunikationsinhalt betrifft.

(Beifall CDU - Minister Schröter: Richtig!)

- Richtig, genau. Da sagen Sie „richtig“.

Was verschlüsselt ist - und dass es verschlüsselt ist, dürfte heutzutage der Regelfall sein, denn was technisch zur Verfügung steht, wird von denjenigen, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen, auch genutzt -, muss natürlich auch offenbar werden. Da bleibt der Entwurf des Verfassungsschutzgesetzes, den Sie anbieten, leider ein absolut stumpfes Schwert. Die Befugnis des Verfassungsschutzes zum Einsatz des IMSI-Catchers muss mit der Befugnis der Quellen-TKÜ und der Onlinedurchsuchung ergänzt werden. Obwohl Sie wissen, dass es so ist, können Sie hier nicht liefern - das haben Sie gerade noch einmal bestätigt. Das heißt, Sie sind schwach. Man muss sich das einmal vorstellen:

(Gelächter bei der SPD)

Der Verfassungsschutz Brandenburg ist nicht in der Lage, Messengerdienste oder schlichte WhatsApp-Nachrichten mitzuverfolgen. Ganz ehrlich, Herr Minister, das kann man auch nicht mehr weglächeln. Damit sind Sie für mich nach dem Polizeigesetz, nach der misslungenen Kommunalreform ein absolut tragischer Minister geworden; das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Beifall CDU und AfD - Oh! bei der SPD)

Zum zweiten Punkt: Die Fraktionen von SPD und DIE LINKE achten in ihrem Gesetzentwurf nicht hinreichend die verfassungsrechtlichen Vorgaben zum Grundrechtsschutz.

Und zum dritten Punkt, der Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Untersuchungsausschuss: Hier hätten Sie die einmalige Gelegenheit gehabt, die Erkenntnisse in geltendes Recht umzusetzen. Der Einsatz von V-Männern, ja, das ist ein zweischneidiges Schwert, das hat der Untersuchungsausschuss gezeigt. Aber als Ultima Ratio muss er weiterhin möglich sein. Wir wollen das und wir wollen den Verfassungsschutz auch mit viel weitreichenderen Kompetenzen ausstatten, aber eben auch mit mehr Verantwortlichkeit und Kontrolle, Herr Minister. Das ist eben kein Gegensatz, Herr Scharfenberg, sondern es ist in einem Rechtsstaat zwingend notwendig, dass das einander ergänzt. Wir hätten uns deshalb gewünscht, dass die Kontrolle des Verfassungsschutzes parlamentarisch und innerbehördlich gestärkt wird.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Lakenmacher (CDU):

Und hochnotpeinlich ist es für die Linke, dass sie das in ihrem Sondervotum zum Untersuchungsausschuss zwar fordert, aber nicht imstande ist, das hier einzubringen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, stimmen Sie dem Änderungsantrag der CDU zu, dann machen Sie das Richtige für einen zeitgemäßen Verfassungsschutz. - Vielen Dank.

(Beifall CDU - Bretz [CDU]: Dann machen Sie übrigens immer das Richtige! - Lachen bei der SPD - Frau Lieske [SPD]: Da muss ich aber auch lachen!)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Legislaturperiode war wesentlich geprägt durch die intensive Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses. Das vorliegende Gesetz ist auf den Weg gebracht worden, um noch in dieser Wahlperiode Schlussfolgerungen aus Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses zu ziehen. Dieses Anliegen ist dadurch zugespitzt worden, dass der Innenminister in seiner Ressortverantwortung eine erhebliche Erhöhung der Stellen in der Abteilung Verfassungsschutz durchgesetzt hat, die eigentlich mit diesem Gesetz verbunden werden sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist bekannt, dass die Linke eine kritische Position zum institutionalisierten Verfassungsschutz vertritt und als Fernziel diese Einrichtung abschaffen will.

(Beifall DIE LINKE)

Der beste Verfassungsschutz sind mündige Bürgerinnen und Bürger und nicht ein Geheimdienst,

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

der eher ein Fremdkörper in einer Demokratie ist.

(Zurufe von der CDU)

Wir wissen aber auch ...

(Zuruf von der CDU: Unglaublich!)

- Hören Sie mir zu! - Wir wissen aber auch, dass die gegenwärtigen Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik und in der heutigen Welt nicht für eine sofortige Abschaffung sprechen und einen pragmatischen Umgang mit diesem Thema erfordern.

(Zuruf von der CDU: Pragmatischer Umgang!)

Dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen und kontroverse Diskussionen in unserer Fraktion, die gerade vor dem Hintergrund des NSU-Untersuchungsausschusses ablaufen.

Mit dem Gesetzentwurf wird ohne Zweifel die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes erheblich gestärkt. Die PKK erhält neue Möglichkeiten für eine wirksamere Kontrolle. Dazu gehört insbesondere die Einrichtung der Stelle eines Bevollmächtigten, die, mit einer personellen Ausstattung versehen, sozusagen die Geschäftsstelle der PKK sein wird. So etwas hat es bisher nicht gegeben. Künftig können auch Mitarbeiter der Fraktionen in die Arbeit der PKK einbezogen werden.

Neu ist eine Whistleblower-Regelung, die sehr weit geht, wie uns in der Anhörung attestiert wurde.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage zu?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Bitte, Herr Lakenmacher, wenn es zur Aufhellung beiträgt.

Präsidentin Stark:

Herr Lakenmacher, bitte.

Lakenmacher (CDU):

Vielen Dank, Herr Scharfenberg. Ob es zur Aufhellung beiträgt, liegt vor allem an Ihnen. Meine Frage ist folgende: Sie haben gerade geäußert - oder ich habe es missverstanden -, wir bräuchten keinen Verfassungsschutz, sondern mündige Bürger. Da drängt sich mir der Umkehrschluss auf: Wir haben einen Verfassungsschutz, weil wir unmündige Bürger haben?

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Oder wie ist die Konstellation jetzt gemeint?

(Oh nein! bei der Fraktion DIE LINKE sowie Zurufe)

Ich kann das nicht nachvollziehen.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

In sich logisch ist die Aussage nicht. Bitte führen Sie das näher aus!

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Lakenmacher, ich kann Ihre schlichte Denkart nicht nachvollziehen

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE und SPD)

und deswegen gehe ich darauf nicht ein.

(Bischoff [SPD]: Das verstehe ich!)

Mit der Einrichtung einer Innenrevision wird die interne Kontrolle der Abteilung Verfassungsschutz verstärkt. Auch das hat es bisher nicht gegeben. Es gibt strengere Regelungen zum Einsatz von V-Leuten. In der Anhörung im Innenausschuss haben die Sachverständigen anerkannt, dass mit dem Gesetzentwurf Konsequenzen aus dem NSU-Skandal gezogen werden. Zugleich gab es eine Reihe kritischer Anmerkungen und inhaltliche Vorschläge, so zum Schutz von Minderjährigen oder zum Zugriff auf Videoaufnahmen.

Ein wichtiger Punkt war die Zweckbindung von erlangten Informationen vor dem Hintergrund des Trennungsgebots, wobei die Sachverständigen ihre Kritik nicht in entsprechende Vorschläge kleiden konnten.

Wir haben die Kritik insbesondere der Landesbeauftragten für den Datenschutz sehr ernst genommen und greifen im Ergebnis der Diskussion mit unserem Koalitionspartner die wesentlichen Punkte mit einer ganzen Reihe von Änderungsanträgen auf. So erweitern wir die notwendigen Voraussetzungen für Maßnahmen des Verfassungsschutzes, streichen den Zustimmungsvorbehalt des Ministers bei Befragungen von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes durch die PKK, führen ein Anwerbeverbot für Fraktionsmitarbeiter ein, schränken die Inanspruchnahme von Videoaufnahmen auf den öffentlichen Raum ein, verbessern den Schutz von Minderjährigen, regeln eine verpflichtende Amtshilfe für die PKK, legen fest, dass die PKK mindestens vierteljährlich tagt und dass der Bevollmächtigte der Rechtsaufsicht durch die Präsidentin des Landtages und der Fachaufsicht der PKK unterliegt.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass es sich bei diesem Gesetz um einen Kompromiss handelt, bei dem die Linke Zugeständnisse machen muss. Das sind die Einführung des IMSI-Catchers und die mit der Änderung eingeengte Videoüberwachung. Diese Zugeständnisse beziehen sich auf erweiterte Befugnisse des brandenburgischen Verfassungsschutzes, die jedoch deutlich unter dem liegen, was die CDU mit ihrem Änderungsantrag fordert. So ist für die CDU selbstverständlich - das haben Sie ja noch einmal gesagt -, dass der Verfassungsschutz die Quellen-TKÜ und die Onlinedurchsuchung anwenden darf. Und Sie haben mit einem Antrag im Januar in neun Punkten die Erweiterung der Befugnisse des Verfassungsschutzes vorgeschlagen.

(Ja! bei der CDU)

Sie versuchen einen Spagat, meine Damen und Herren von der CDU. Sie erwecken den Eindruck, dass es Ihnen um die Stärkung der Minderheitenrechte in der PKK geht, und wollen im Gesetz geregelt wissen, dass auf Antrag eines Drittels der Mitglieder eine Sitzung einzuberufen ist. Darüber haben wir in der Koalition auch diskutiert, aber dann auf eine entsprechende Regelung verzichtet, weil damit die Minderheitenrechte abgebaut würden. Gegenwärtig gilt nach der Geschäftsordnung der PKK, dass ein Mitglied ausreicht, um die Einberufung der PKK herbeizuführen. Erwecken Sie doch nicht einen anderen Eindruck! Leider haben Sie das hier versucht.

(Zuruf des Abgeordneten Eichelbaum [CDU])

Zugeständnisse macht die Linke auch bei der erhöhten Stellenausstattung des Verfassungsschutzes.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist überschritten. Sie müssen zum Schluss kommen.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. - Auch das ist nur möglich vor dem Hintergrund einer verstärkten Kontrolle. Unter dieser Voraussetzung - und nur unter dieser Voraussetzung - stimmen wir dem vorliegenden Gesetzentwurf und dem Entschließungsantrag mehrheitlich zu. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Der Abgeordnete Dr. Redmann hat eine Frage angezeigt. Möchten Sie diese beantworten? Das wäre dann außerhalb der Redezeit. - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann hat sich das erledigt.

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Wiese für die AfD-Fraktion.

Wiese (AfD): *

Verehrte Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Sehr verehrte Besucher! Gestern hatten wir den Abschlussbericht zum NSU-Untersuchungsausschuss hier im Plenum. Alle Fraktionen haben auf verschiedene Weise ihr Fazit daraus gezogen.

Im Ergebnis können jedoch nur eine Verbesserung der Ausstattung des Verfassungsschutzes und insbesondere eine Neuausrichtung - hin zu den tatsächlichen Gefährdungslagen - vorgenommen werden. So existiert entgegen der Auffassung der Linken, der Grünen und weiter Teile der SPD nicht nur der Bereich Rechtsextremismus, sondern es gibt auch Linksextremismus und islamistischen Extremismus. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die politische Neutralität des Verfassungsschutzes, die dringend hergestellt werden muss. So wurde bekanntlich Hans-Georg Maaßen als Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz nach massivem politischen Druck abgelöst, nachdem er zu Berichten über angebliche Hetzjagden auf Flüchtlinge in Chemnitz Stellung bezogen hatte.

(Domres [DIE LINKE]: „Angeblich“? Oder was? - Gegenruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Er hat nämlich seine tatsächliche Informationslage wiedergegeben, welche einigen politischen Akteuren - politischen Akteuren! - nicht ins Weltbild passte, wie Ihnen zum Beispiel.

(Beifall AfD)

Auf politischen Druck, unter anderem der SPD, musste Maaßen gehen.

Ebenso sieht sich der uns in Brandenburg wohlbekannte ehemalige Führer des V-Mannes „Piatto“, der jetzige Chef des Sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz, Gordian Meyer-Plath, Rücktrittsforderungen von Politikern ausgesetzt. Anlass ist eine Einschätzung innerhalb des aktuellen Verfassungsschutzberichts Sachsen 2018, wonach das Konzert „Wir sind mehr“ in Chemnitz als teilweise linksextrem eingestuft worden ist.

(Domres [DIE LINKE]: Ist doch Unsinn! - Gegenruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Es ist also dringend die politische Neutralität herzustellen, damit der Verfassungsschutz die tatsächlichen Bedrohungslagen aufklären und auch darüber informieren kann, wie es seine Aufgabe ist.

Aufgabe des Verfassungsschutzes ist es, Informationen über tatsächliche verfassungsfeindliche Bestrebungen sowie Spionageaktivitäten im Land Brandenburg zu sammeln. Daher ist es unabdingbar, dass der Verfassungsschutz nicht - wie bisher in Brandenburg - lediglich eine in das Innenministerium eingegliederte Abteilung darstellt. Vielmehr sollte nach dem Vorbild des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz auch in Brandenburg eine eigenständige Behörde in Form eines Landesamtes geschaffen werden.

Weiterhin ist es erforderlich, die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes zu gewährleisten, damit keine politische Einflussnahme stattfindet. Schauen Sie sich nur den Bericht der hiesigen Parlamentarischen Kontrollkommission an, welcher gestern - jedoch ohne Debatte - auf der Tagesordnung stand. Darin wird die versuchte politische Einflussnahme mehr als deutlich. Notwendig ist eine unabhängige Kontrolle der Arbeit des Verfassungsschutzes, quasi in Form eines begleitenden permanenten Untersuchungsausschusses, was der jetzige Gesetzentwurf jedoch nicht hergibt.

So sind außerdem die Minderheitenrechte nicht ausreichend berücksichtigt. Jeder Fraktion muss ein Antragsrecht in der Parlamentarischen Kontrollkommission zustehen - wie im Bundestag.

Es sollte zudem dringend darüber nachgedacht werden, die Arbeit mit menschlichen Quellen beim brandenburgischen Verfassungsschutz durch Einführung einer zusätzlichen richterlichen Überprüfungsmöglichkeit einer weiteren externen Kontrolle zu unterziehen. Einen in diese Richtung gehenden Vorschlag zur Einführung einer richterlichen Vorabkontrolle für den Einsatz von V-Leuten hatte zum Beispiel der ehemalige Verfassungsschutzchef Dr. Hans-Jürgen Förster bereits im Jahr 2012 unterbreitet.

Wir plädieren daher dafür, den Verfassungsschutz in Brandenburg so zu stärken, dass er den wachsenden tatsächlichen Herausforderungen in Bezug auf den Linksextremismus und den islamistischen Extremismus gerecht werden kann, dass eine stetige begleitende Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission gewährleistet und politische Neutralität gewahrt ist.

Ihren Gesetzentwurf lehnen wir daher als untauglich ab.

(Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Dem Änderungsantrag der CDU stimmen wir zu. Dem Antrag auf personelle Aufstockung des Verfassungsschutzes stimmen wir ebenfalls zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. - Zu uns spricht die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! - Ein wohlgefülltes Plenum jetzt. - Verehrte Gäste! Der vorliegende Verfassungsschutzgesetzentwurf ist in unseren Augen ein Armutszeugnis. Als Sie von SPD und Linken ihn schrieben, lagen ihnen die Handlungsempfehlungen von neun NSU-Untersuchungsausschüssen sowie Verfassungsschutzgesetze, unter anderem aus Thüringen, Niedersachsen und Baden-Württemberg sowie des Bundes, in denen zumindest etliche dieser Handlungsempfehlungen längst umgesetzt worden sind, vor. Es hätte also genügt, aus bestehenden Gesetzen richtig abzuschriften, um einen deutlich besseren Gesetzentwurf vorzulegen, als Sie es getan haben.

Die von Ihnen behauptete Stärkung der parlamentarischen Verfassungsschutzkontrolle ist leider nur eine sprichwörtliche Seifenblase.

(Lachen der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Denn Sie weigern sich, Minderheitenrechte gesetzlich zu verankern. Das bedeutet, dass die jeweiligen Regierungsfractionen mit ihrer Mehrheit dafür sorgen können, dass die parlamentarische Kontrollkommission nur das erfährt, was die Landesregierung von sich aus berichtet. Abgesehen von den Unterrichtspflichten, denen die Landesregierung nachkommt - oder auch nicht -, sind sämtliche Kontrollrechte, beispielsweise Prüfungen durch einen ständigen Bevollmächtigten oder Befragungen, an Mehrheitsentscheidungen gebunden.

Die CDU hat im Unterschied zu Ihnen erkannt, dass parlamentarische Kontrolle auch Qualitätskontrolle ist. Ein schlecht kontrollierter Nachrichtendienst stellt kein Frühwarnsystem dar, sondern birgt Risiken. Stell dir vor: Die CDU fordert, was eigentlich die Linke will. - Diese Situation hatten wir vergangene Woche schon im Innenausschuss.

Besonders erschütternd ist, dass Sie die Erkenntnisse aus drei Jahren parlamentarischer NSU-Aufklärung in Brandenburg weitgehend ignorieren und in einer „Lex „Piatto““ sogar konterkarieren. So können nach Ihrem Gesetzentwurf selbst Mordverdächtige als V-Leute angeworben werden; denn der Ausschluss der Anwerbung ist an die Verurteilung geknüpft. Wer beispielsweise wegen eines Mordversuches verurteilt ist, der könnte aufgrund einer Ausnahmeregelung verpflichtet werden; denn diese Ausnahmeregelung gibt es auch noch. Ein Beispiel ist die sogenannte Lex „Barte“. Wer wie dieser V-Mann Mordaufrufe auf CDs verbreitet, kann auch künftig für den Branden-

burger Verfassungsschutz arbeiten - wiederum als Ausnahmefall.

Wir Bündnisgrünen dagegen wollen, dass der Verfassungsschutz keine V-Leute mehr einsetzen darf, weil sie unserer Demokratie mehr schaden als nutzen. Wir wollen zudem - so absurd es ist, dass man so etwas überhaupt fordern muss -, dass beim Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln - nachrichtendienstliche Mittel sind eben auch V-Leute - keine Straftaten mehr begangen werden dürfen.

Außerdem kritisieren wir, dass das Trennungsgebot zwischen Nachrichtendienst und Polizei in Brandenburg aufgeweicht wird. Wenn es um die mehrfach im Verfassungsschutzgesetz erwähnte Anwendung von Gewalt geht, dann ist gerade nicht ein nur beobachtender Nachrichtendienst gefordert, sondern dann muss die Polizei eingreifen. Aus demselben Grund hat eine Gefahr-in-Verzug-Regelung nichts in einem Verfassungsschutzgesetz verloren.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir Bündnisgrünen lehnen diesen Gesetzentwurf ab, weil er zu viele nachrichtendienstliche Befugnisse enthält, viele Befugnisse obendrein nur unzureichend reguliert und die parlamentarische Kontrolle nicht in ausreichendem Maß sichergestellt wird.

Wir Bündnisgrünen sind außerdem dagegen, dass der Personalbestand des Nachrichtendienstes um knapp 40 % aufgestockt wird - auf 130 Stellen. Heißt das eigentlich, dass der Verfassungsschutz bisher kaum arbeitsfähig war, oder haben Sie schlicht das Maß verloren?

Ich habe mehrfach für unsere Fraktion erklärt, dass wir bei einer moderaten Aufstockung durchaus mitgegangen wären, gerade was Spezialistinnen und Spezialisten zur Erhöhung der Analysefähigkeit angeht. Es spricht für sich, dass das Innenministerium als Erstes zwei Stellen für V-Mann-Führer ausgeschrieben hat.

Den Änderungsantrag der CDU-Fraktion lehnen wir selbstverständlich auch ab. Wir loben zwar, was im Antrag in Bezug auf Regulierung von V-Leuten und Regelungen zur besseren Kontrolle durch die PKK gefordert wird, aber die ausgeweiteten Befugnisse, die noch weit über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen hinausgehen, sind für uns absolut nicht zustimmungsfähig. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht nun der fraktionslose Abgeordnete König. Bitte.

Königer (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Bei Ihnen, den Verfassern dieses Gesetzentwurfs, scheint ja ganz schön die Angst umzugehen - nicht die Angst vor den Feinden der Demokratie, sondern die Angst, ab Oktober nicht mehr an der Macht zu sein.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Wie anders sollte man denn Ihren Antrag auf Verbesserung der personellen Ausstattung des Verfassungsschutzes verstehen?

Auch ich bin für eine Stärkung des Verfassungsschutzes. Einer personellen Verstärkung darf eigentlich nichts im Wege stehen; denn die Feinde der Verfassung finden sich nicht nur rechts und links, sie finden sich auch unter religiösen Eiferern.

Aber zurück zum Gesetz: Was in der Überschrift als eine Stärkung des Verfassungsschutzes daherkommt, sieht im Antrags-text nach einem reinen Versorgungsprogramm aus: Statt Personal für die Basis - für die Arbeitsebene - fordern Sie B2- und A16-Dienstposten im Verfassungsschutz. Auch wollen Sie hier in der Landtagsverwaltung eine zusätzliche B2-Planstelle einrichten. Weiterhin sollen die Fraktionen nach diesem Antrag mehr Geld für Mitarbeiter bekommen. Mit anderen Worten: Statt Arbeitsbienen wollen Sie Großkopferte, Behörden- und Parlamentsdrohnen. Sie wissen, dass Ihre Fraktionen ab Herbst kleiner werden, also schaffen Sie jetzt noch schnell Jobs,

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE - Domres [DIE LINKE]: Oh Mann!)

mit denen Sie dann das Heer Ihrer arbeitslosen Fraktionsmitarbeiter versorgen können.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Ist das übel! - Weitere Zurufe von den Fraktionen SPD und DIE LINKE)

Und das Verrückte ist: Das Ganze soll noch schnell vor der Wahl durchgedrückt werden, denn bis spätestens August 2019 soll der Landtag über das Ergebnis der Umsetzung unterrichtet werden.

(Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren von der SPD, wenn Sie so weitermachen, werden Sie das Vertrauen der Menschen in unserem Land ganz verspielen, dann steigt das Projekt „Einstellig“ bei der SPD schon bei der nächsten Wahl in drei Monaten und lässt sich wohl nur noch mit einer Zusammenlegung mit der Linkspartei verhindern. Machen Sie ruhig! Die neue Landesgeschäftsstelle könnten Sie auf dem Brauhausberg einrichten, der Abdruck des alten Parteisymbols ist ja noch zu sehen. - Vielen Dank.

(Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Zuruf von der SPD: War das eine Büttensenne?)

Präsidentin Stark:

Minister Schröter spricht jetzt für die Landesregierung.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde mich jetzt weitgehend - ganz ruhig - an das halten, was ich schon immer einmal sagen wollte.

(Heiterkeit SPD)

Aber, verehrter Herr König, seien Sie versichert: Auch Einstellungen beim Verfassungsschutz unterliegen gesetzlichen Bestimmungen.

(Frau Schade [AfD]: Hat er sich schon beworben?)

Sie sind mitbestimmungspflichtig. Man kann also ganz genau beobachten, ob da irgendwo Klientelpolitik betrieben wird. Und seien Sie versichert: Unsere Personalräte sind sehr aufmerksame Sachwalter einer vernünftigen Bestenauswahl.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Im Übrigen können solche Dinge auch beklagt werden, davon kann ich ein langes Lied singen.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Das ist ein Rechtsstaat!)

- Wir sind in einem Rechtsstaat, Frau Gossmann-Reetz sagt es. Da müssen Sie hier nicht solche Mutmaßungen anstellen.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Genau!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landtag hat gestern über den Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses beraten. Dabei hat er sich intensiv mit den für die Arbeit der Sicherheitsbehörden zu ziehenden Konsequenzen auseinandergesetzt. Im Ergebnis geht es darum, den Verfassungsschutz weiter zu verbessern. Entsprechende Regelungen habe ich auf der Ebene von Dienstvorschriften bereits nach meinem Amtsantritt getroffen. Auch mein Vorgänger, Dr. Dietmar Woidke, hatte solche Regelungen bereits als Reflex auf die Dinge, die durch die NSU-Untersuchungsausschüsse bekannt wurden, neu gefasst. Auch die Initiative zur Dritten Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes ging vom MIK aus.

Der Verfassungsschutz in Brandenburg erhält eine neue gesetzliche Grundlage. Gleichzeitig wird er personell verstärkt; das ist sehr erfreulich, denn das eine geht nicht ohne das andere. Die Erhöhung des Stellenbestands des Verfassungsschutzes um 37 Stellen ist deshalb dringend notwendig und macht Verstärkungen des Verfassungsschutzes aus anderen Bereichen, Frau Nonnemacher, dann auch entbehrlich. Jetzt ist die Verstärkung des Verfassungsschutzes dringend nötig, weil ansonsten nicht alle Aufgaben erfüllt werden könnten.

Der Gesetzentwurf, der heute zur Abstimmung steht, ist insgesamt ein vernünftiger und auch vertretbarer Kompromiss. Er stellt sicher, dass der Verfassungsschutz auf Extremisten und Terroristen, auf neue Medien und eine zunehmend fragmentierte Gesellschaft frühzeitig reagieren kann.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Der Verfassungsschutz wird zukünftig Befugnisse zum Einsatz technischer Mittel zur Standortermittlung von Mobilfunkgeräten haben. Auch die Kommunikation im Internet unter einer Legende wird möglich sein. Eine eigenständige Rechtsgrundlage für besondere Auskunftersuchen gegenüber Post, Telekommunikations- und Telemedien und Verkehrsdienstleistern sowie Betreibern von Videoaufzeichnungsanlagen wird geschaffen. Das ist ein wichtiger Schritt, denn ungeachtet ihrer rückwärtsgewandten Ideologie bedienen sich Rechtsextremisten und Islamisten schon längst der technischen Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts.

Umstritten ist nach wie vor das Thema V-Leute. Doch ohne

den Einsatz sceneangehöriger Informanten geht es leider nicht. Das wurde im Rahmen der Anhörung im Innenausschuss auch von mehreren Experten eindrücklich bestätigt. Die Bestimmungen des Gesetzentwurfs zum Einsatz verdeckt Ermittlender gehören im Übrigen zu den strengsten bundesweit. Nach meiner festen Überzeugung werden sie Grenzüberschreitungen früherer Jahre, wie beispielsweise im Fall „Piatto“, wirksam begegnen.

Diesem Ziel dient auch die Stärkung der Führungsverantwortung der Leitung der Verfassungsschutzabteilung. Die Innenrevision ist bewusst - der Name sagt es - im Inneren der Abteilung platziert. Sie stellt sicher, dass die abteilungsinternen Arbeitsweisen der Abteilungsleitung nicht verborgen bleiben können. Wenn erforderlich, kann so sehr schnell reagiert werden. Gepaart mit einer deutlich gestärkten parlamentarischen Kontrolle und umfangreich erweiterten Vorlage- und Informationspflichten bis hin zur Weiterleitung der Prüfberichte der Innenrevision an die PKK bestehen dann wirklich alle Möglichkeiten, auf Fehlentwicklungen frühzeitig aufmerksam zu werden. Ich sagte es gestern schon: Da hat die PKK die Rechte eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Dem einen mögen die Änderungen nicht weit genug gehen, dem anderen sind sie schon viel zu viel. Deshalb haben wir uns irgendwo in der Mitte gefunden. Für meine fachliche Bewertung ist entscheidend, dass der Verfassungsschutz nach der Gesetzesänderung eine noch bessere Arbeit machen kann als bisher. Das ist sichergestellt.

Noch ein Wort an die Kritiker und jene, die als Konsequenz aus dem NSU-Untersuchungsausschuss gar die Abschaffung des Verfassungsschutzes fordern: Meine Damen und Herren, ich will Sie daran erinnern, dass durch den Einsatz von Polizei und Verfassungsschutz sowie der Ermittlungsbehörden der Staatsanwaltschaft sehr viel mehr terroristische Anschläge in unserem Land vereitelt wurden als durchgeführt worden sind. Das verdanken wir auch den Verfassungsschutzorganen - auch unserem Verfassungsschutz. Deshalb halte ich ihn zur Stunde für unverzichtbar, und deshalb ist es gut, dass wir ihn stärken. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Christoffers [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/11545 ab. Hierbei geht es um umfangreiche Änderungen und Ergänzungen im gesamten Text des Gesetzentwurfs. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales auf Drucksache 6/11537 zum Dritten Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes. Die CDU-Fraktion hat hierzu namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte Sie, Ihr Votum laut und deutlich abzugeben, damit die Schriftführer es ordnungsgemäß registrieren können.

Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Ich schließe die Abstimmung und bitte um etwas Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/11537 bekannt:

Dafür stimmten 44 Abgeordnete, dagegen stimmten 35 Abgeordnete, es gab 2 Enthaltungen. Damit ist die Beschlussvorlage in der 2. Lesung verabschiedet.

(Beifall SPD - Abstimmungslisten siehe Anlage S. 6952)

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales auf Drucksache 6/11538: „Verbesserung der personellen Ausstattung des Brandenburgischen Verfassungsschutzes“. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit sind Beschlussempfehlung und Bericht mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/10608

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und
Kommunales

Drucksache 6/11521
(Neudruck)

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen direkt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales auf Drucksache 6/11521, Neudruck. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit sind Beschlussempfehlung und Bericht einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und rufe **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Gesetz zu dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/10922
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/11558

Auch hier wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Wir kommen direkt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses auf Drucksache 6/11558 zum Gesetz zu dem Dritten Glücksspieländerungsstaatsvertrag. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit sind Beschlussempfehlung und Bericht bei einigen Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 13 und rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Zweites Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
von 4 Abgeordneten

Drucksache 6/10978

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/11523
(Neudruck)

in Verbindung damit:

Drittes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
von 4 Abgeordneten

Drucksache 6/11272
(Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/11524

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Lüttmann für die SPD-Fraktion.

Lüttmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Mit dem vorliegenden Gesetzspaket ziehen wir die Erfahrungswerte dieser Legislaturperiode zurate und geben den

künftigen Abgeordneten des Landtags Brandenburg eine gute Arbeitsgrundlage. Dabei geht es im Einzelnen um das Fraktionsgesetz, das Abgeordnetengesetz, das Untersuchungsausschussgesetz, das Volksabstimmungsgesetz sowie weitere Gesetze, die ich namentlich hier nicht alle aufzähle.

Erstens: Im Fraktionsgesetz sorgen wir unter anderem für Klarstellungen hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen sowie im Hinblick auf die Bezahlung von Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern.

Eine ausführlichere Diskussion im Hauptausschuss gab es rund um die Prüfungsrechte des Landesrechnungshofs gegenüber den Fraktionen. Hier hegte der Landesrechnungshof zunächst die Befürchtung, dass es eine Verschlechterung zulasten des Landesrechnungshofs geben könnte. Ich bin sehr froh, dass wir diese Befürchtungen im Gesetzgebungsverfahren in konstruktiven Gesprächen ausräumen konnten und uns der Landesrechnungshof heute sogar bescheinigt, dass wir es geschafft haben, eine noch größere Transparenz bei der Entscheidung der Landtagspräsidentin über vom Rechnungshof empfohlene Maßnahmen herzustellen.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Es geht sogar weiter - ich zitiere den Landesrechnungshof -:

„Neu und in ganz Deutschland bislang einmalig ist, dass wegen der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung von Fraktionen künftig das Große Kollegium des Landesrechnungshofs über die abschließende Prüfungsmittelung entscheiden wird. Damit wird zum einen die Bedeutung des Großen Kollegiums des Landesrechnungshofs gestärkt und zum anderen die Beurteilung von mitunter politisch sensiblen Fragestellungen wie zum Beispiel die Abgrenzung von Fraktions- und Parteiaufgaben in mehrere Hände gelegt und damit auf eine noch sicherere Grundlage gestellt.“

Schön, dass wir am Ende ein so einvernehmliches Ergebnis erzielt haben.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Zweitens: Im Hinblick auf das Untersuchungsausschussgesetz ziehen wir unter anderem Rückschlüsse aus dem hier mehrfach angesprochenen NSU-Untersuchungsausschuss: Wir modernisieren die Verfahren und passen Formulierungen im Gesetz an die Neuformulierung in der Landesverfassung an, die wir zuletzt miteinander beschlossen haben. Auch erweitern wir die Kompetenzen von Sachverständigen in Untersuchungsausschüssen, die deren Arbeit unterstützen können - auch dies eine positive Erfahrung aus dem NSU-Untersuchungsausschuss.

Drittens: Im Abgeordnetengesetz schaffen wir die Möglichkeit - ich denke, das ist eine sehr gute Neuerung - für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Abgeordneten, künftig auch eine arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge in Anspruch zu nehmen.

Wir heben die Erstattungsbeiträge für die Bürgerbüros - das sind die Büros, in denen die Abgeordneten direkt für die Menschen vor Ort zu sprechen sind - an, um auch im zunehmend

hochpreisigen Berliner Umland attraktive und vor allem barrierefreie Büros anmieten zu können. Barrierefreiheit wird auch insgesamt gestärkt: Hierzu soll es spezielle Fördermöglichkeiten geben, sein Büro barrierefrei auszugestalten, sodass kein Rollstuhlfahrer vor der Tür bleiben muss. Und - auch das ist eine Neuerung und wurde auf der Sitzung des Landesbehinderntenbeirats in der letzten Woche gelobt - es gibt künftig die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen wie Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern.

Viertens: Mit den Änderungen im Volksabstimmungsgesetz stärken wir die direkte Demokratie im Land Brandenburg. In Auswertung der verschiedenen Volksinitiativen, die es auch in dieser Legislaturperiode im Land Brandenburg gab, führen wir unter anderem ein, dass sich Initiatoren von Volksinitiativen künftig vom Landeswahlleiter beraten lassen können. Die Initiatoren von Volksinitiativen erhalten auch die Gelegenheit, ihre Initiativen zu verbessern, wenn im Text Fehler entdeckt werden, sodass die Initiativen nicht gleich für unzulässig erklärt werden. Wir stellen mit dem Gesetzentwurf auch klar, dass Initiatoren von Volksbegehren ihre Initiativen auch für erledigt erklären können, wenn sie dem Grunde nach im Landtag angenommen wurden. So verfahren wir zum Beispiel bei der Kreisgebietsreform; das ist die hierauf erfolgte Anpassung. Außerdem schaffen wir die Möglichkeit, Volksentscheide künftig besser mit Wahlen zusammenzulegen, indem wir hier eine längere Frist einräumen.

Das war mein Parforceritt durch einige der Änderungen, die in diesem Paket stecken. Ich bitte um Zustimmung zu unseren Gesetzen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Redmann.

Dr. Redmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde nicht noch einmal alle Regelungen wiederholen und aufzählen, wie es der Kollege Lüttmann getan hat; sie haben ja schon einen Überblick erhalten.

Erlauben Sie mir drei Anmerkungen: Eine betrifft das Fraktionsgesetz und die Überprüfung der Fraktionsfinanzen: Ich freue mich, dass es gelungen ist, im Verfahren, auch gemeinsam mit dem Landesrechnungshof, deutlich bessere Regelungen als die bisher im Fraktionsgesetz verankerten zu finden, die gleichzeitig transparent und praktikabel sind und die - da bin ich sicher - dem Sinn und Zweck dieser Untersuchung auch sehr gerecht werden.

Zum Zweiten freue ich mich, dass wir im Volksabstimmungsgesetz einige Regelungen treffen konnten, die durchaus dazu beitragen, dass Volksabstimmungen praktikabler werden. Wir standen hier schon einige Male vor der Situation, dass Volksinitiativen, deren Sinn vom Hause durchaus geteilt wurde, nicht ohne Weiteres angenommen werden konnten, weil sie in der Formulierung an der einen oder anderen Stelle problematisch

waren. Obwohl sich die Initiatoren und auch die Mehrheit des Parlaments einig waren, konnte am Ende vom Text, der einmal zum Gegenstand der Volksinitiative gemacht worden war, nicht mehr abgewichen werden. Hier ist es, glaube ich, sehr, sehr sinnvoll, Regelungen zu haben, die auch den Initiatoren mehr Flexibilität bieten, um nachträglich, nachdem das Parlament tätig geworden ist und ihrem Anliegen entsprochen wurde, beispielsweise eine Erledigungserklärung auszusprechen.

Wir haben mit dem Untersuchungsausschussgesetz auch Lehren gezogen, die sich zuletzt aus der Arbeit des NSU-Untersuchungsausschusses ergeben haben: Insbesondere geht es um Regelungen zur Nichtöffentlichkeit von Sitzungen, womit eigentlich gemeint ist: Regelungen zur Öffentlichkeit von Sitzungen. Denn: Wir wollen mit der gesetzlichen Änderung erreichen, dass man noch häufiger öffentlich tagen kann und dem Anspruch, den wir als Parlament haben, nämlich die Untersuchung vor aller Augen und Ohren durchzuführen, weitgehend, als das bislang der Fall war, gerecht zu werden. Damit lässt sich die Untersuchung auch nach außen glaubwürdiger vermitteln.

Letztlich, denke ich, ist es auch sinnvoll, eine Erhöhung des Budgets für die Wahlkreisbüros im Abgeordnetengesetz zu verankern. Wir alle haben erfahren, dass es im Interesse der Bürgerinnen und Bürger liegt, mit uns in Kontakt zu treten, und wir sollten nicht dem Eindruck Vorschub leisten, dass sich Politik nur um die großen Städte kümmere. Die Erhöhung des Budgets sorgt nämlich dafür, dass man auch in den ländlichen Regionen, in denen sich Wahlkreise teilweise über sehr, sehr große Flächen erstrecken, nicht nur ein Büro haben, sondern beispielsweise ein zweites eröffnen kann, um dort als Parlamentsabgeordneter sichtbar und ansprechbar zu sein. Dieses Budget kann beispielsweise auch verwendet werden, um Bürgerbusse - ein Bürgerbus wird in der Regel für einen Abgeordneten reichen - anzuschaffen, um in ganz kleine Orte und Dörfer zu fahren und auch dort Bürgersprechstunden abzuhalten. Einige Kollegen tun das ja bereits und sammeln damit sehr gute Erfahrungen. Insofern, denke ich, sind die von uns vorgeschlagenen Änderungen sachgerecht und vernünftig. - Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Domres.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! So etwas haben wir nach meiner Erinnerung im Landtag noch nicht gehabt: In einer Debatte werden zwei komplett neue Gesetze - das Fraktionsgesetz und das Untersuchungsausschussgesetz - sowie zum Teil umfangreiche Änderungen in vier Gesetzen - im Volksabstimmungsgesetz, im Abgeordnetengesetz, im Besoldungsgesetz sowie im Landesrechnungshofgesetz - behandelt.

Zum Volksabstimmungsgesetz: Dass es nach der ersten großen Novelle des Brandenburger Volksabstimmungsgesetzes im Jahr 2012 kurz vor dem Ende der 6. Wahlperiode noch gelungen ist, eine weitere deutliche Verbesserung der Bedingungen

für die direkte Demokratie zwischen vier Fraktionen zu verabreden, finde ich sehr gut. Wer hätte das vor 2009 gedacht? Künftig wird es in Brandenburg eine offizielle Beratungsmöglichkeit für Volksinitiativen beim Landeswahlleiter geben.

Ein Zweites haben wir neu geregelt: Künftig sollen bestimmte Fristen im Interesse der Volksinitiativen angepasst werden. Der Landtag muss nämlich den Termin für einen Volksentscheid so festlegen, dass, wenn innerhalb von zehn Monaten eine landesweite Wahl oder ein weiterer landesweiter Volksentscheid ansteht, der Volksentscheid am selben Tag stattfindet. Das erhöht die Erfolgsaussichten der Initiativen deutlich.

Kurz zum Abgeordnetengesetz: Es ist bereits die dritte Nachbesserung, seit wir im Jahr 2013 ein grundlegend neues Abgeordnetengesetz beschlossen haben. Auch diesmal konzentrieren sich die Änderungen auf den Handlungsbedarf, der sich in Anwendung des Gesetzes herauskristallisiert hat. Vor allem geht es um den barrierefreien Zugang zu Wahlkreisbüros, die barrierefreie Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern, die Anpassung der Mietkosten sowie die Einführung von Betriebsrenten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abgeordneten. Zugleich sollen weitere Klarstellungen im Normtext verarbeitet werden.

Dass wir endlich ein neues Untersuchungsausschussgesetz haben, freut mich ganz besonders. Die dienstälteren Kolleginnen und Kollegen hier im Haus werden sich erinnern, dass es seit 1999 - damals hatte die Regierung einen Gesetzentwurf kurz vor Ende der Wahlperiode vorgelegt, der am Ende der Diskontinuität unterlag - wiederholt Versuche gab, das weitgehend von Nordrhein-Westfalen übernommene Gesetz den Brandenburger Erfahrungen mit Untersuchungsausschüssen anzupassen. Alle blieben erfolglos - bis heute.

In diesem Zusammenhang vielen Dank an Frau Dr. Platter von der Landtagsverwaltung, die akribisch den Handlungsbedarf aufgearbeitet hat und immer wieder für einen Gedankenaustausch mit den Fraktionen zur Verfügung stand.

Dann ist da noch das neue Fraktionsgesetz, bezüglich dessen es, wie Sie wissen, anfangs massive öffentliche Vorwürfe gab. Auch das geltende Fraktionsgesetz gehört zu den Gesetzen, die in der ersten Wahlperiode wegen fehlender Brandenburger Erfahrungen weitgehend von Nordrhein-Westfalen übernommen wurden. Seit Langem war klar, dass dieses Gesetz nicht mehr den Bedingungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts entspricht. Brandenburg war im Nachteil im Vergleich zu anderen Bundesländern und musste deshalb handeln. Unser Gesetz musste in Übereinstimmung mit den Erfahrungen der Fraktionsarbeit und vor allem mit der Gesetzgebung und der Rechtsprechung von Verfassungs- und anderen Gerichten gebracht werden. Deshalb haben wir uns gründlich angeschaut, was sich in anderen Bundesländern getan hat, und das Ergebnis in einem Gesetzentwurf zusammengefasst. Wir haben das Rad also nicht neu erfunden, sondern die Erfahrungen der Kolleginnen und Kollegen in anderen Parlamenten für uns nutzbar gemacht.

Schon vor diesem Hintergrund sind die anfänglich noch erhobenen Vorwürfe, der Gesetzentwurf sei verfassungswidrig, eine wirksame Finanzkontrolle sei kaum mehr möglich und der vorgeschlagene Weg sei deutschlandweit einzigartig, mehr als fragwürdig gewesen. Wir haben, wie es im parlamentarischen Verfahren üblich ist, das Gespräch mit dem Präsidenten des

Rechnungshofes gesucht. Im Ergebnis dieser Gespräche wurde einzig § 15 angepasst. Missverständnisse - so steht es auch in der Begründung unseres Änderungsantrags - wurden in den Gesprächen ausgeräumt. Wir haben gemeinsam eine Regelung zur Prüfung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Fraktionen erarbeitet. Ich denke, das ist ein guter Weg gewesen. Damit stellen wir auch mehr Transparenz her.

Sicherlich hätten auch wir uns - wie die Grünen - gerade in dieser Beziehung noch etwas mehr gewünscht. Mehr war aber fraktionsübergreifend nicht zu vereinbaren. Deshalb wird die Fraktion DIE LINKE künftig ihre Stellungnahmen zu den Prüfungsmittelungen des Rechnungshofes auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung und dem Änderungsantrag. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Galau.

Galau (AfD): *

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Uns liegen zwei Gesetzentwürfe zur Änderung parlamentarischer Vorschriften vor, die eine Reihe von Novellierungen unterschiedlicher Gesetze vorsehen. In vielen Bereichen enthalten die Gesetzentwürfe lediglich Klarstellungen, die sich in den vergangenen Jahren als notwendig oder zumindest hilfreich erwiesen haben. Zu nennen ist etwa die klarstellende Regelung zur Überlassung von Fraktionsräumen an die Mitglieder des Landtages sowie die Fraktionsmitarbeiter.

In einigen Bereichen aber gibt es konkrete Änderungen, die auch unsere Fraktion befürwortet. Besonders begrüßen wir die in den Entwürfen geplante Verbesserung der Stellung von Arbeitnehmern im Rahmen des Parlamentsbetriebs.

(Beifall der Abgeordneten Schade [AfD])

Das ist im hier vorliegenden Zweiten Gesetz etwa die Klarstellung der Anschlussverwendung von Fraktionsmitarbeitern im öffentlichen Dienst und im Dritten Gesetz die Eröffnung der Möglichkeit einer betrieblichen Altersvorsorge für die Beschäftigten der Abgeordneten; das wurde schon erwähnt.

Ebenfalls notwendig dürfte es sein, die Erstattung für die Mieten von Wahlkreisbüros auf 800 Euro anzuheben. Dabei geht es mitnichten darum, sich die Taschen vollzumachen, sondern darum, angesichts der steigenden Mietpreise angemessene Büros als Anlaufstelle für die Bürger einzurichten. Das kann vor allem im Speckgürtel eine recht hohe Hürde darstellen.

Bedenken hatten wir hingegen zunächst im Hinblick auf die Änderungen im Fraktionsgesetz, die die Prüfung durch den Landesrechnungshof umfassen; konkret geht es um § 15 des Fraktionsgesetzes. Die schriftliche Stellungnahme des Landesrechnungshofs ließ die Alarmglocken schrillen. Schließlich stand im Raum, dass die Unabhängigkeit dieses Organs gefähr-

det sein könnte. Umso wichtiger war es, dass die Einbringer des Gesetzentwurfs die missverständliche Formulierung zum Anlass genommen haben, noch einmal klarzustellen, dass eine Beschneidung der Rechte des Landesrechnungshofs nicht beabsichtigt sei.

Was uns allerdings in dieser Fülle von Änderungswünschen am wichtigsten ist, sind die Modifizierungen im Volksabstimmungsgesetz. Wir als Fraktion haben uns in den vergangenen fünf Jahren hier im Parlament immer wieder für mehr direkte Demokratie ausgesprochen. Besonders hervorzuheben unter allen parlamentarischen Initiativen zu diesem Thema, die wir hier gestartet haben, ist unser Gesetzentwurf für mehr direkte Demokratie im Land Brandenburg vom Frühjahr letzten Jahres, der unter anderem eine erhebliche Absenkung des Quorums zum Inhalt hatte. Leider fanden wir bei Ihnen allen kein Gehör mit unserem Anliegen, die Bürgerbeteiligung und somit die direkte Demokratie zu stärken.

Umso besser ist es deshalb, dass Sie sich endlich selbst dazu durchgerungen haben, das Volksabstimmungsgesetz bürgerfreundlicher zu gestalten. Eine kostenfreie und umfassende Beratung der Bürger durch den Landesabstimmungsleiter ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Langfristig sollte aber darüber nachgedacht werden, ob dieser Anspruch wirklich erst den Vertretern, das heißt denjenigen, die die Volksinitiative an den Landtag übergeben, zustehen soll. Beratungsbedarf dürfte schließlich vielfach schon vor diesem Rechtsakt bestehen, sowohl hinsichtlich der rechtlichen als auch hinsichtlich der tatsächlichen Voraussetzungen und Anforderungen, die ein solches Verfahren mit sich bringt. Dies wäre schon deshalb zweckmäßig, weil somit die Einreichung mangelhafter Volksinitiativen von vornherein vermieden werden würde. Zumindest sieht der Gesetzentwurf die Möglichkeit vor, dass die Einreicher bestimmte Unterlassungen nachholen können, sollten Mängel festgestellt werden.

Auch hätten Sie in Ihre Überlegungen einbeziehen können, dass etwa die Öffnungszeiten der Eintragungsräume an die realistischen Arbeitszeiten der Bevölkerung angepasst werden, wie wir es seit Jahren fordern und Sie es seit Jahren ablehnen. Aber, wie gesagt, es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir hoffen allerdings, die von Ihnen geplanten Änderungen des Volksabstimmungsgesetzes entsprechen tatsächlich Ihrer inneren Überzeugung und sind nicht bloßes Wahlkampfgetöse. Wie auch immer: Wir stimmen beiden Gesetzentwürfen zu. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vordränger haben umfassend ausgeführt, was die wesentlichen Inhalte dieses Gesetzentwurfs sind. Insofern möchte ich einige andere Akzente setzen.

Zunächst einmal ist es nicht selbsterklärend, warum dieser Antrag von vier Abgeordneten gestellt wurde. Wenn man genauer

hinsieht, stellt man fest: Es handelt sich um vier Parlamentarische Geschäftsführer bzw. drei Parlamentarische Geschäftsführer und eine Parlamentarische Geschäftsführerin. Warum? Es ist offenkundig, dass die Regierung nicht für parlamentsrechtliche Angelegenheiten zuständig ist, weshalb die Zuständigkeit beim Parlament liegt und die Regierung hier nicht aufgefordert war, irgendeine Regelung auch nur vorzuschlagen.

Der Entwurf hätte natürlich auch von der Präsidentin erarbeitet werden können. Das hätte aber bedeutet, dass die Zuständigkeit allein bei der Landtagsverwaltung liegt und die Fraktionen erst nachträglich eingeschaltet werden. Insofern war es folgerichtig, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer und die Parlamentarische Geschäftsführerin - die Experten für die Regeln und Verfahren zum Innenleben dieses Landtags - sich der Sache widmen und die Schlussfolgerungen aus einer Legislaturperiode ziehen bzw. beim Untersuchungsausschussgesetz sogar auf die Erfahrungen aus mehreren Legislaturperioden zurückgreifen.

Wenn ich von Parlamentarischen Geschäftsführern rede, fällt vielleicht dem einen oder anderen auf, dass sie ein Schattendasein in unseren Kodifizierungen führen. Wer in das Register der Geschäftsordnung schaut, wird den Begriff „Parlamentarischer Geschäftsführer“ überhaupt nicht finden. Er taucht zweimal auf: in § 8 der Geschäftsordnung, wonach die Namen der Parlamentarischen Geschäftsführer der Präsidentin mitzuteilen sind, und in § 40, wonach sie zeichnungsberechtigt für die Fraktion bei der Einbringung von Beratungsmaterialien sind.

Tatsächlich haben sie inzwischen viel umfassendere Aufgaben. Sie haben eine herausgehobene Funktion. Wer im Hauptausschuss mitarbeitet und sieht, wie oft die Parlamentarischen Geschäftsführer - und die Parlamentarische Geschäftsführerin - beauftragt werden, Zu- bzw. Vorarbeiten zu leisten, der sieht auch, dass sie, was die Verankerung in unseren Gesetzen betrifft, momentan etwas „unterbelichtet“ sind.

(Vereinzelte Heiterkeit SPD, DIE LINKE und CDU - Domres [DIE LINKE]: Na, na! „Unterbelichtet“?)

- Nein, nicht sie sind unterbelichtet, sondern ihre Funktion ist unterbelichtet.

(Lüttmann [SPD]: Unerhört, Herr Vogel! - Bretz [CDU]: Herr Vogel schießt den Vogel ab!)

Sie tauchen im Fraktionsgesetz nicht auf und werden im Abgeordnetengesetz nicht so gewürdigt wie zum Beispiel die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode noch einmal darüber nachdenken müssen, wie wir dem gerecht werden.

Zu dem Thema Einbeziehung des Landesrechnungshofs wurde umfassend ausgeführt. Ich möchte an dieser Stelle nur erwähnen: Es war ja wohl einmalig, dass sich 16 Rechnungshofpräsidenten und -präsidentinnen mit unserem Landesrechnungshofpräsidenten solidarisiert haben. Die Kritik hat dazu geführt, dass wir jetzt ein so vorbildliches Gesetz haben, dass unser Landesrechnungshofpräsident in Zukunft vielleicht Soli-Erklärungen für andere Landesrechnungshofpräsidenten abgeben muss, die eine ähnliche Forderung an ihre Landtage stellen und für ihre Fraktionsgesetze eine ähnliche Regelung haben wollen.

(Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜ-NE])

Eine Geschichte treibt uns jetzt um - eine Überraschungsaktion. Es gibt nämlich, gerade verteilt, einen Änderungsantrag der Abgeordneten Domres, Lüttmann und Dr. Redmann, wonach kurzerhand jede Fraktion 13,33 % des Grundbetrags zusätzlich dafür erhalten soll, dass die Aufgaben der PKK auch ordentlich durch Mitarbeiter - in diesem Fall: der Vergütungsgruppe A 14 - der Fraktionen abgedeckt werden können. Bezug genommen wird hierbei auf einen Vergleich mit den Enquetekommissionen und Untersuchungsausschüssen. Das ist unseres Erachtens nicht sachgerecht.

(Beifall B90/GRÜNE)

Enquetekommissionen und Untersuchungsausschüsse kommen fallweise zustande. Nicht in jeder Legislaturperiode wird eine Enquetekommission gebildet, nicht immer werden Untersuchungsausschüsse eingerichtet, und wenn, dann nur befristet. Die Aufgabe der PKK ist eine Daueraufgabe und muss daher aus den zur Verfügung stehenden Mitteln der Fraktionen finanziert werden. Es ist unseres Erachtens nicht richtig, dass dafür zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ich muss ehrlich sagen, dass wir eigentlich vorhatten, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir hatten getrennte Abstimmungen beantragt, weil ein anderer Änderungsantrag von uns, der sich auf das Diskontinuitätsprinzip bei Volksinitiativen und Volksbegehren bezieht, abgelehnt wurde. Trotzdem hätten wir diesem Gesetzentwurf der vier Parlamentarischen Geschäftsführer in der getrennten Abstimmung zugestimmt; aber das, muss ich sagen, überfordert uns, und unsere Bereitschaft, dies noch mitzutragen, ist nicht gegeben. Daher werden wir dem Fraktionsgesetz bzw. der Änderung an dieser Stelle nicht zustimmen, auch wenn wir die wesentlichen Inhalte teilen. - Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst über zwei Änderungsanträge ab.

Ich rufe zuerst den Änderungsantrag von vier Abgeordneten - Domres, Lüttmann, Frau Nonnemacher, Dr. Redmann - auf Drucksache 6/11577 auf. Beantragt werden Änderungen von Artikel 3 Nr. 9 Buchstabe e, Artikel 6 und Artikel 7. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Ich rufe nun den Änderungsantrag von drei Abgeordneten - Domres, Lüttmann, Dr. Redmann - zu dem Zweiten Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften, Gesetzentwurf der Abgeordneten Domres, Lüttmann, Frau Nonnemacher und Dr. Redmann vom 28. März 2019, Drucksache 6/10978, in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 6/11523 - Neudruck -, zur Abstimmung auf. Laut Änderungsantrag wird in Artikel 1 nach § 6 Abs. 1 Satz 2 folgender Satz eingefügt:

„Für die Einstellung von Fraktionsmitarbeiterinnen und Fraktionsmitarbeitern zur Unterstützung der Arbeit der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtags erhöht sich der Betrag je Fraktion um 13,33 % des Grundbetrags.“

Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag angenommen.

Ich rufe zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zu dem Zweiten Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften, Drucksache 6/11523 - Neudruck -, auf. Hierzu wurde gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 unserer Geschäftsordnung die Teilung des Abstimmungsgegenstandes beantragt.

Zur Erläuterung: Nr. 1 der Beschlussempfehlung empfiehlt die Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/11135. Nr. 2 empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs von vier Abgeordneten in der vom Hauptausschuss beschlossenen Fassung. Ich frage Sie, meine Damen und Herren, ob es Ihrerseits Bedenken dagegen gibt, dass ich zunächst über Nr. 1 und anschließend über Nr. 2 der Beschlussempfehlung abstimmen lasse. - Da das nicht der Fall ist, verfahren wir so.

Ich rufe also Nr. 1 der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 6/11123 - 2. Neudruck -, Ablehnung des Änderungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 6/11135, zur Abstimmung auf. Wer folgt dieser Beschlussempfehlung? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen.

Ich rufe Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses, Drucksache 6/11523 - 2. Neudruck -, Annahme des Gesetzentwurfs von vier Abgeordneten, Drucksache 6/10978, in der vom Hauptausschuss beschlossenen Fassung zur Abstimmung auf. Wer stimmt Nr. 2 der Beschlussempfehlung zu?

(Der Abgeordnete Vogel [B90/GRÜNE] meldet sich zu Wort.)

- Bitte.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident, wenn ich es richtig verstanden habe, wurde doch gerade ein Änderungsantrag, der in letzter Minute eingebracht worden war, mit Mehrheit verabschiedet. Insofern steht nicht mehr der in der Fassung des Hauptausschusses vorliegende Gesetzentwurf zur Abstimmung, sondern ein vom Plenum geänderter Gesetzentwurf.

Vizepräsident Dombrowski:

Ja, der Hinweis ist richtig. Daher müsste der Beschluss, wenn er gefasst wird, wie folgt lauten: „Nummer 2 der Beschlussempfehlung, Bericht des Hauptausschusses [...] in der geänderten Fassung“, richtig?

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ja!)

„[...] von vier Abgeordneten, Drucksache 6/10978, in der vom Hauptausschuss beschlossenen Fassung“, natürlich unter Berücksichtigung dessen, was wir vorher beschlossen haben. Ja?

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ja, ja!)

- Okay. Dann können wir nun über Nr. 2 in der geänderten Fassung abstimmen. Wer stimmt zu? - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung in der geänderten Fassung mehrheitlich angenommen. Damit ist das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Jetzt geht es weiter: Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zu dem Dritten Gesetz zur Änderung parlamentsrechtlicher Vorschriften. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 14 und rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2019 im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/11269

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Drucksache 6/11522

Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/11571 vor.

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/11571, zur Abstimmung auf. Beantragt wird, dem Artikel 2 Nr. 5 eine Nr. 6 anzufügen - Stichwort: Vollzugsdienstzulage - und Artikel 7 neu zu fassen - Stichwort: Inkrafttreten. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Ich rufe die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen, Drucksache 6/11522, zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Besoldung und Versorgung und zur Änderung weiterer besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften 2019 im Land Brandenburg zur Abstimmung auf. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Beschlussemp-

fehlung einstimmig gefolgt und ist das Gesetz in 2. Lesung unter Berücksichtigung der Änderungsanträge angenommen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE], Bretz [CDU] und Galau [AfD])

Ich schließe Tagesordnungspunkt 15 und rufe **Tagesordnungspunkt 16** auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ergänzung des Rechts der Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/7695

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft und Energie

Drucksache 6/11512

Die Aussprache wird für die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE vom Abgeordneten Loehr eröffnet. Bitte schön.

Loehr (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute zum wiederholten Mal über einen Vorschlag zur Änderung des IHK-Gesetzes, welchen uns die Grünen schon im November 2017 vorgelegt haben. Ich hätte es fair gefunden, Herr Vogel, wenn Sie heute die Chance gehabt hätten, als Erster zu reden. Die parlamentsrechtlichen Vorschriften sehen aber vor, dass wir nicht über das Gesetz, sondern über die Beschlussempfehlung des Ausschusses abstimmen. Daher habe ich - ungewohnt - die ersten Worte.

Auch wenn wir bereits darüber diskutiert haben, möchte ich in Erinnerung rufen, was die Grünen beantragen. Die Grünen wollen, dass wir aus § 5 den Abs. 3 streichen und im Gesetz eine Klarstellung herbeiführen, wonach der Landesrechnungshof berechtigt ist, die drei Industrie- und Handelskammern in Brandenburg zu prüfen.

Der Gesetzentwurf ist schon einige Monate alt; er stammt aus dem November 2017. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat dazu am 23. Mai 2018 eine intensive Anhörung durchgeführt. Mir sind die Worte von Dietrich Klein, dem früheren Vorstandsvorsitzenden der Stadtparkasse Schwedt, noch sehr gut in Erinnerung. Er beschrieb eindrücklich, wie er als ehrenamtlicher Rechnungsprüfer der IHK seine Aufgaben wahrnimmt. Ich finde, das hat er eindrucksvoll gemacht.

In den Folgemonaten gab es eine ganze Reihe von Gesprächen. Vertreter der Landesregierung haben mit Vertretern der Industrie- und Handelskammern gesprochen. Die Regierungsfractionen haben unabhängig voneinander, aber auch gemeinsam einen Austausch mit den Industrie- und Handelskammern geführt. Es gab auch Gespräche zwischen den Abgeordneten und dem Landesrechnungshof.

Darüber hinaus liegt uns ein Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes vor. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass der besagte Absatz 3 in § 5 keinen Ausschluss der umfassenden Prüfungsbefugnisse des Landesrechnungshofes mit sich bringt.

Aber das Entscheidende ist aus meiner Sicht, dass die Hauptgeschäftsführer und die Präsidenten der Industrie- und Handelskammern erklärt haben, das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes anzuerkennen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Sollte der Landesrechnungshof die Industrie- und Handelskammern prüfen wollen, werden sie diesem Wunsch nachkommen. Damit gibt es aus unserer Sicht keinen Regelungsbedarf.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ha, ha!)

Wir sehen keine Notwendigkeit, das vorliegende Gesetz zu ändern. Ich bitte Sie, der vorliegenden Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU spricht der Abgeordnete Bommert.

Bommert (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollege Loehr hat schon einiges vorweggenommen. Irgendwie besteht immer ein Misstrauen der Grünen gegenüber den Industrie- und Handelskammern. Dieses Misstrauen ergibt sich vielleicht aus einem Vorfall in Potsdam, ist aus unserer Sicht jedoch nicht gerechtfertigt.

Die Industrie- und Handelskammern erhalten zur Wahrnehmung ihrer Kernaufgaben keine staatlichen Gelder; sie finanzieren sich allein aus Mitgliedsbeiträgen und Gebühren. Ihr Wirtschaftsplan wird von einem ehrenamtlichen Gremium, dem Haushaltsausschuss, erarbeitet und von der Vollversammlung beschlossen. Ein prüfungsfreier Raum existiert nicht. Es gibt die Rechnungsprüfungsstelle in Bielefeld, und das Wirtschaftsministerium übt die Rechtsaufsicht aus. Parallelprüfungen würden keine neuen Erkenntnisse bringen. Abgesehen davon besteht nach Auffassung des Landesrechnungshofes Brandenburg bereits eine Prüfungskompetenz in Bezug auf die Industrie- und Handelskammern. Kollege Loehr hat es ausgeführt: Wenn der Landesrechnungshof prüfen will, erkennen die Industrie- und Handelskammern dieses Recht an.

Aus den genannten Gründen halten wir den Gesetzentwurf der Grünen für überflüssig. Wie vom Wirtschaftsausschuss empfohlen lehnen wir ihn ab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Schade.

Frau Schade (AfD):

Herr Präsident! Kollegen! Fakt ist, dass die von den Pflichtbeiträgen ihrer Mitglieder lebenden Industrie- und Handelskammern nicht frei von der Selbstbedienungsmentalität Einzelner sind. Ich erinnere nur an die Veruntreuungsvorwürfe gegenüber dem ehemaligen IHK-Präsidenten von Potsdam.

Da mutet der Vorschlag einer Gesetzesänderung vermeintlich sinnvoll an, wonach der Landesrechnungshof auch die IHKn des Landes prüfen soll. Laut Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes kann er dies ohnehin schon, wie bereits ausgeführt wurde.

Die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Industrie- und Handelskammern erfolgt durch die Rechnungsprüfungsstelle der IHK Bielefeld. Ob es sinnvoll ist, dass eine IHK-Rechnungsprüfungsstelle Mitglieder ihrer eigenen Institution prüft, ist sicherlich fraglich. Allerdings kann man sich auf den Transparenz-Webseiten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages schon heute über Aktivitäten der IHKn in unserem Land informieren. Da lässt sich einiges herauslesen, was nach ganz anderen Forderungen förmlich schreit:

So stiegen die Personalkosten in der IHK Potsdam in den Jahren 2011 bis 2017 von rund 5,2 Millionen Euro auf 6,9 Millionen Euro. Im gleichen Zeitraum sank die Zahl der Beratungen für Gründer von 2 600 auf rund 1 500. Noch rapider ging die Zahl der Rechtsauskünfte zurück: von knapp 10 000 im Jahr 2011 auf nur noch ein Fünftel, knapp über 2 000, im Jahr 2017. Die Unternehmensbesuche gingen von knapp 1 600 auf 1 450 zurück.

Ähnliches trifft auf die IHK Frankfurt (Oder) zu: Zwischen 2011 und 2017 stiegen die Personalausgaben um rund 1 Million Euro auf 4,8 Millionen Euro, während im gleichen Zeitraum die Zahl der Gründungsberatungen von knapp 1 500 auf 1 300 sank und die Zahl der Rechtsauskünfte von 2 000 auf 1 000 nahezu halbiert wurde. Die Unternehmensbesuche gingen in Frankfurt (Oder) von 1 100 auf 750 zurück.

Viel grundsätzlicher als die Prüfung der Industrie- und Handelskammern durch den Landesrechnungshof erscheint vor dem Hintergrund der genannten Fakten die Frage nach einer generellen Reformierung der Kammern. Denn solche Zahlen kommen nur zustande, wenn der Kontakt zu den Pflichtmitgliedern verloren gegangen ist.

Bei einer freiwilligen Mitgliedschaft müssten die Kammern Leistungen erbringen, die einen wirklichen Mehrwert für die Unternehmer haben. Vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen aufgrund der vielen anstehenden Unternehmensnachfolgen wäre das eine wichtige Aufgabe zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Stabilität in Brandenburg. Mit der Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern könnte Brandenburg erstmals eine tatsächlich sinnvolle Vorreiterrolle einnehmen.

Herr Vogel, die von Ihnen beantragte Gesetzesänderung, die übrigens im Jahr 2014 schon einmal abgelehnt wurde, ist unserer Meinung nach nicht erforderlich. Eine grundlegende Reformierung der Industrie- und Handelskammern wäre nötiger. Lassen Sie uns darüber im Gespräch bleiben! Das hätte Sinn. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden mir verzeihen, aber das ist so ziemlich die skurrilste Beschlussvorlage, die ich in dieser Legislaturperiode gesehen habe, vor allem, wenn ich bewerte, welche Sätze hier gefallen sind.

Herr Bommert lehnt unseren ursprünglichen Gesetzentwurf ab. Dieser sah vor, aus § 5 des IHK-Gesetzes den Absatz 3 zu streichen. Die Formulierung dieses Absatzes lautet:

„Die Haushalts- und Wirtschaftsprüfung der Industrie- und Handelskammern unterliegt nicht der allgemeinen Prüfung durch den Landesrechnungshof.“

Herr Bommert lehnt die Streichung mit der Begründung ab, er sei generell der Auffassung, dass alles bestens sei und es überhaupt keiner zusätzlichen Prüfungen bedürfe. Der Inhalt der Beschlussvorlage rekuriert aber gerade darauf, dass es dieses Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes bereits gibt.

Ich zitiere jetzt einfach mal umfassend aus der Begründung:

„Nach Auffassung des Landesrechnungshofs [...] besteht die Prüfungskompetenz in Bezug auf die Industrie- und Handelskammern bereits.“

Das war auch der Anlass unseres Gesetzentwurfs.

Ich zitiere weiter:

„Ein Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes“

- ein Gutachten! -

„kommt außerdem zu dem Ergebnis, dass sich durch § 5 Abs. 3 AGIHKG kein Ausschluss der umfassenden Prüfungsbefugnisse des Landesrechnungshofs für die Industrie- und Handelskammern ergibt.“

Also: Ein Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes!

Weiter heißt es:

„Diese Auffassung wird nun von den Kammern geteilt.“

Nur weil diese Auffassung von den Kammern geteilt wird, ist man jetzt der Auffassung, in § 5 Abs. 3 des IHK-Gesetzes die Formulierung stehenlassen zu können, dass es kein Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes gebe. Das heißt, das Prüfungsrecht wird zum Gnadenrecht der IHK-Präsidenten erklärt. Ich finde, das ist ein absolutes Unding.

Dann heißt es:

„Inwieweit zur Vermeidung von Problemen bei der Auslegung [...]“

Es geht hier um eine exzessive Auslegung, weil man nämlich eine Auslegung finden muss, die im Gegensatz zum Wortlaut des Gesetzes steht.

„[...] und Anwendung des § 5 Abs. 3 AGIHKG eine gesetzgeberische Klarstellung notwendig sein sollte, kann von einem neu zu wählenden Landtag entschieden werden.“

Wir alle wissen: Den neu zu wählenden Landtag wird es geben, spätestens nach der konstituierenden Sitzung im September dieses Jahres.

Ich muss ehrlich sagen: Eine Koalition, die zwar zugibt, dass eine bestimmte Regelung überflüssig ist und umfassende Auslegungsprobleme verursacht, aber nicht in der Lage ist, dies zu ändern, sondern diese Aufgabe an den nächsten Landtag delegiert, hat sich von der Politikgestaltung in diesem Lande schon verabschiedet. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Prof. Steinbach.

Minister für Wirtschaft und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich kann es relativ kurz fassen: Die Landesregierung teilt die Sichtweise des Parlamentarischen Beratungsdienstes, dass der Landesrechnungshof gegenüber den Industrie- und Handelskammern prüfungsbefugt ist. Wie bereits erwähnt, haben die drei Industrie- und Handelskammern dem MWE gegenüber signalisiert, die Prüfungsbefugnis des Landesrechnungshofes anzuerkennen. Diese Prüfungsbefugnis ist somit zwischen den relevanten Akteuren unstrittig. Aus unserer Sicht besteht daher kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Sinne des vorliegenden Gesetzentwurfs. - Ich bedanke mich.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache und rufe zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie, Drucksache 6/11512, zu dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ergänzung des Rechts der Industrie- und Handelskammern im Land Brandenburg, auf. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung und dem Bericht zu? - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Stimmenthaltung und einigen Gegenstimmen ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen. Damit hat sich der Gesetzentwurf erledigt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 16 und rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Fünftes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/11249

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und
Kommunales

Drucksache 6/11520

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Lüttmann eröffnet. Er spricht für die SPD-Fraktion.

Lüttmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Lieber Gast! Es ist ein geradezu treffender Zufall: Während wir hier sitzen und miteinander über das Ordnungsbehördengesetz diskutieren, zeigt sich in Oranienburg, was es heißt, mit der Bombe zu leben. Während wir hier sitzen - und auch schwitzen -, schwitzen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes sehr viel mehr; denn sie haben um 15 Uhr die erste Großbombe von 250 kg entschärft und sind gerade mit der Entschärfung der zweiten beschäftigt. Beides sind Großbomben mit Langzeitzündern. Ich denke, diese Leistung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kampfmittelbeseitigungsdienstes verdient unseren höchsten Respekt, Anerkennung und Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Heute war wieder einer dieser Tage: Rund 10 000 Menschen mussten ihre Häuser verlassen. Das Krankenhaus, eine Seniorenresidenz, verschiedene Kitas und Schulen wurden evakuiert. Der Bahnverkehr ist seit heute Morgen - ich glaube, seit 10 Uhr - unterbrochen.

Die besondere Gefährdung Oranienburgs liegt darin, dass dort im Zweiten Weltkrieg Tausende Langzeitzünderbomben - dazu gehören auch die heute entschärften - abgeworfen wurden, die nicht detonierten und nun im märkischen Sand vor sich hin rosten. Ihre Zünder zersetzen sich langsam, und sie können jederzeit von selbst hochgehen. Die Kampfmittelbeseitiger sagen immer: Es ist nicht die Frage, ob sie kommen, sondern nur, wann.

Die besondere Verantwortung der Stadt Oranienburg liegt darin, dass es die einzige Stadt in Deutschland ist, die nach einem Gutachten systematisch, Quadratmeter pro Quadratmeter, abgesucht wird. Wer sucht, der findet! Wenn gefunden wird, muss schnell gehandelt werden.

Das Land Brandenburg hat Oranienburg nie allein gelassen. Rund 110 Millionen Euro Landesmittel sind seit 1990 allein für die Bombensuche und Bombenbeseitigung nach Oranienburg geflossen. Das Land hat auch nie nachgelassen, gegen-

über dem Bund eine Kostenbeteiligung - noch besser: die volle Kostenübernahme - einzufordern. Diese Mittel fließen seit 2015 und sind bis Ende 2020 zugesagt worden.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Doch wir müssen deutlich schneller werden. Deshalb bin ich froh und dankbar, dass es gelungen ist, mit dem Haushalt 2019/2020 den Grundstein für das zu legen, worüber wir heute sprechen: die Schaffung einer Modellregion Oranienburg durch Änderung des Ordnungsbehördengesetzes. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst bekommt mehr Geld, mehr Kompetenzen und mehr Personal, um die Bombensuche in Oranienburg - perspektivisch in ganz Brandenburg - zu beschleunigen und qualitativ noch besser zu machen.

Um auf alle Verbesserungen, die die Gesetzesänderung mit sich bringt, einzugehen, fehlt mir die Zeit; man hört es vielleicht. Aber lassen Sie mich einen Aspekt hervorheben: Es ist sehr wichtig, dass die Kosten der Grundwasserabsenkung künftig vom Land übernommen werden können. Warum? Schauen wir auf die beiden Bombenfunde vom heutigen Tag: Sie liegen an der Havel und am Oder-Havel-Kanal. Gerade in diesen schlammigen Uferbereichen sind viele Bomben versackt, ohne zu explodieren. In Wassernähe müssen Blindgänger unter besonders hohem Aufwand trockengelegt werden, bevor sie entschärft werden können. Die Kosten dafür gehen schnell in die Hunderttausende Euro. Auch hierbei dürfen wir Oranienburg nicht alleine lassen.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! 74 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs leiden viele Städte und Regionen Brandenburgs noch immer unter der Belastung durch Kampfmittel. Die Erfahrungen der Modellregion Oranienburg, die wir heute auf den Weg bringen, sind deshalb aus meiner Sicht so bald wie möglich auszuwerten und auf das ganze Land auszuweiten. Packen wir's an!

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Bommert.

Bommert (CDU): *

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz der Bomben, die heute in Oranienburg entschärft werden, muss man sagen: Ein guter Tag für Oranienburg! Es ist eine tolle Sache, dass heute diese Modellregion auf den Weg gebracht wird. Ich kann mich vielleicht besser als Sie alle daran erinnern; denn noch unter meinem damaligen Landrat und jetzigen Innenminister wurde das Spyra-Gutachten vorgestellt, damals allerdings noch hinter verschlossenen Türen, weil man niemanden in Oranienburg angesichts der bestehenden Gefahr beunruhigen wollte. Heute ist es so: Wenn in Oranienburg eine Bombe entschärft wird, dann wird halt eine Bombe entschärft. Das heißt, man nimmt es nicht mehr so intensiv wahr.

Ich habe erlebt, wie die Krankenhäuser in Oranienburg evakuiert werden mussten; ich war damals im Aufsichtsrat. Was das

für ein Aufwand auch für die Kliniken war, Leute in Busse zu setzen und in andere Krankenhäuser zu fahren! Nur die Patienten auf der Intensivstation durften bleiben. Wie gesagt, ein Riesenaufwand, nicht nur für die Menschen, sondern auch für die Krankenhäuser, die für die Gesundheit ihrer Patienten verantwortlich sind.

Wir, die CDU-Fraktion, stellen hier schon seit Langem Anträge zu diesem Thema. Noch in der vergangenen Legislaturperiode wurden sie von einigen belächelt oder gar nicht wahrgenommen; sie wurden jedenfalls abgelehnt. Deshalb freut es mich umso mehr, dass dieser Gesetzentwurf heute verabschiedet wird.

Wir als CDU-Fraktion waren gemeinsam mit Herrn Spyra, der dieses Gutachten erstellt hat, beim damaligen Oranienburger Bürgermeister - und Ex-SPD-Mitglied - Laesicke. Er war sehr froh, dass wir das Anliegen stark aufgenommen und uns immer dafür eingesetzt haben, dass in Oranienburg etwas passiert.

Wie gesagt, ein guter Tag für Oranienburg!

Danke von dieser Stelle aus auch an unseren Kollegen Uwe Feiler; denn er hat sich besonders im Bund dafür eingesetzt, dass die Mittel vom Bund bereitgestellt werden.

(Beifall CDU - Unruhe bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Oh! bei der SPD - Zuruf von Minister Schröter)

- Hören Sie auf! Er hat es gemacht, lieber Karl-Heinz.

(Abgeordnete Gossmann-Reetz [SPD] deutet auf Minister Schröter: Er war es!)

Wie gesagt, Kollege Feiler hat sehr stark dafür gewirkt. Kollege Lüttmann ist nicht im Bund. Kollege Feiler war bei Rehberg; die haben sich dafür stark eingesetzt. Deshalb von mir an dieser Stelle: Danke an Herrn Feiler! Aber auch danke an den Innenminister!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Dr. Scharfenberg.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Haushalt 2019/2020 haben wir die Voraussetzungen für eine erhebliche Verstärkung der Kampfmittelentsorgung im Land Brandenburg geschaffen. Deshalb sind die positiven Einschätzungen, die meine Vorredner hier getroffen haben, in jedem Fall berechtigt. Das war eine wichtige Entscheidung mit finanziellen Auswirkungen für das Land. Auf dieser Grundlage wird der Kampfmittelbeseitigungsdienst im Land sowohl im Bereich Personal als auch im Bereich Ausstattung erheblich ausgebaut. Wir haben auch die Landesmittel für die Kampfmittelbeseitigung erhöht, nach meiner Erinnerung um 1 Million Euro pro Jahr.

Ich bin mir sicher, das wird sich positiv auf das gesamte Land, insbesondere aber auf die Stadt Oranienburg auswirken. Dass Oranienburg in besonderer Weise mit den gefährlichen Folgekosten des Zweiten Weltkriegs konfrontiert ist und das tägliche

Leben dort stark davon beeinflusst wird, ist unstrittig. Deshalb erhält Oranienburg mit der Änderung des Ordnungsbehörden-gesetzes einen Sonderstatus als Modellregion.

Das hat zur Folge, dass der Zentraldienst der Polizei mit seinem Kampfmittelbeseitigungsdienst durch gesetzliche Übertragung Aufgaben der Gefahrenabwehr erhält, die auf die Munitionsräumung in Oranienburg bezogen sind. Das geschieht ausdrücklich in Übereinstimmung mit, ja auf Wunsch der Stadt Oranienburg. Die Erprobungsphase soll drei Jahre laufen. Anschließend ist zu entscheiden, wie es weitergeht, ob und, wenn ja, wie diese Erfahrungen auf andere Regionen und letztlich das ganze Land übertragen werden können.

Wir nehmen noch eine kleine Änderung am Gesetz vor, um dessen optimale Wirkung zu sichern. Es wäre nur schwer vermittelbar, wenn die beabsichtigte verstärkte Unterstützung der Munitionsentsorgung in Oranienburg bei einer großen laufenden Maßnahme wegen einer Fristenregelung ausgeschlossen würde. Deshalb soll diese Fristsetzung gestrichen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fakt ist, dass uns dieses Problem noch lange Zeit begleiten wird. Wir können aber davon ausgehen, dass mit dieser gesetzlichen Regelung ein Stück mehr Sicherheit und auch eine Beschleunigung erreicht werden. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jung.

Jung (AfD): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Kampfmittelbeseitigung im Land Brandenburg ist leider eine Daueraufgabe, die auch gut 70 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg längst nicht erledigt ist. Nicht nur die Oranienburger können ein Lied davon singen.

Um zügig voranzukommen, soll vor allem der Zentraldienst der Polizei mit seinem Kampfmittelbeseitigungsdienst als Sonderordnungsbehörde auf dem Gebiet der Stadt Oranienburg - als Modell zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren - zusätzliche Aufgaben erledigen. Die Erledigung dieser Aufgaben hat Auswirkungen auf die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Verwaltung. Die Änderung des Ordnungsbehördengesetzes führt zu Transparenz und Rechtssicherheit bei der Kampfmittelbeseitigung im tatsächlichen Vollzug. Durch die Aufgabenübertragung verstärken wir auch die Kontrolle des Einsatzes technischer Standards. Insgesamt führt das zu einer Optimierung der Kampfmittelbeseitigung.

Wir begrüßen das Gesetz. Es ist eine gute Maßnahme, um den Oranienburgern zu helfen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Neben Tausenden Bomben mit konventionellen Aufschlagzündern gingen nach Angaben der Stadt Oranienburg im Jahr 1945 insgesamt auch rund 10 500 Großbomben auf die Stadt nieder, ausgestattet mit chemischen Langzeitzündern, die erst 12 bis 48 Stunden nach dem Aufprall der Bombe zünden sollten, wenn die Zivilbevölkerung sich bereits wieder in Sicherheit wähnte. Trotz zahlreicher Räumungen und Entschärfungen - seit 1990 wurden gut 200 Bomben entschärft - lauern noch immer etwa 270 Blindgänger mit chemischen Zündern in Oranienburger Böden. Es ist ein Rennen gegen die Zeit; denn die Frage ist weniger, ob sie eines Tages explodieren, sondern eher, wann.

Mit der Umsetzung des Landtagsbeschlusses vom 2. Februar 2018 - „Kampfmittelbeseitigung in Brandenburg verstärken: Einrichtung einer Modellregion Oranienburg“ - und des Beschlusses vom 14. Dezember 2018 rennt die Landesregierung bei uns offene Türen ein. Die Einrichtung einer „Modellregion Oranienburg“ unterstützen wir sehr gern.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [B90/GRÜNE] und Lüttmann [SPD])

Zur Umsetzung der Mammutaufgabe der Kampfmittelbeseitigung sollen dem Zentraldienst der Polizei mit seinem Kampfmittelbeseitigungsdienst als Sonderordnungsbehörde zeitlich und regional begrenzt bestimmte zusätzliche Aufgaben erteilt werden. So soll etwa der Kampfmittelberäumungsdienst die fachgerechte Ausführung sämtlicher Kampfmittelbeseitigungen kontrollieren, und auch Kampfmittelfreiheitsbescheinigungen sollen nur noch durch den KMBD ausgestellt werden dürfen. Räumverfahren gewerblicher Kampfmittelräumfirmen müssen durch den KMBD freigegeben werden.

Angeichts der erwähnten Dringlichkeit, der weitgehenden Konsequenzen für die Sicherheit der Bevölkerung und des Ausmaßes der zu bewältigenden Aufgaben erscheint diese Bündelung sinnvoll, selbst wenn damit gewisse Eingriffe in die Freiheit der Berufsausübung verbunden sind. Wir halten die zeitliche und örtliche Begrenzung dennoch für richtig, um eine transparente Evaluierung zu befördern.

Sollte sich das Modell Oranienburg bewähren - was wir nun alle hoffen -, hätten wir möglicherweise eine geeignete Vorgehensweise gefunden und könnten diese auf weitere mit Kampfmitteln belastete Städte in Brandenburg übertragen. Also: Eine gute Sache! - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der Tat ist heute ein guter Tag für Oranienburg. Eine Bombe ist entschärft worden; bei der zweiten gab es kleine Probleme. Ich hatte gehofft, dass die Meldung,

dass der Sperrkreis aufgehoben ist, weil auch die zweite Bombe entschärft werden konnte, noch vor meinem Redeantritt eintreffen würde. Leider sitzen die Kollegen der Bombe wohl noch gegenüber. Aber fünf andere Sprengungen sind heute in Brandenburg erfolgreich durchgeführt worden, sodass der Sperrkreis schon heute Nachmittag aufgehoben werden konnte und Brandenburg wieder ein Stückchen sicherer geworden ist.

Ich will die Gelegenheit nutzen, den tapferen Kolleginnen und Kollegen des KMBD auch von dieser Stelle aus ganz herzlich zu danken.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Lieber Frank Bommert, einem danke ich nicht: Das ist der Kollege Feiler. Denn er hat - weil er zu diesem Zeitpunkt krank war; er war lange krank - bei der Bundesregelung nicht geholfen. Geholfen haben aber zwei andere CDU-Mitglieder, nämlich Lorenz Caffier und Eckhardt Rehberg. Lorenz Caffier hat mir schnell einen Termin beim finanzpolitischen Sprecher der CDU-Bundestagsfraktion, dem besagten Kollegen Rehberg, verschafft. Aber insbesondere waren es Andrea Wicklein, Uli Freese, Dagmar Ziegler und am Ende Johannes Kahrs,

(Eichelbaum [CDU]: Das glaube ich nicht!)

der finanzpolitische Sprecher SPD-Bundestagsfraktion, die das Thema gewuppt haben. Bei denen bedanke ich mich ganz herzlich.

Im Übrigen bin ich gegenwärtig im Gespräch mit dem Bundesfinanzminister, um die Förderrichtlinie, die an einer Stelle zum Nachteil unserer Städte und Gemeinden verändert wurde, so zu ändern, dass wir weiterhin die Städte und Gemeinden unterstützen können.

Oranienburg steht wie keine andere Brandenburger Gemeinde oder Stadt vor riesigen Herausforderungen. Denn auch wenn heute zwei Bomben - vermutlich bald - entschärft sein werden, liegen immer noch zwei weitere in der Nähe des Kanals. Davon wissen wir. Mit hoher Wahrscheinlichkeit sind es 10-Zentner-Bomben, ebenfalls mit chemischen Langzeitzündern.

Deshalb freut es mich, dass sich der Landtag wiederholt dieser Erblast im Land und speziell in Oranienburg angenommen hat. So beschloss er im Dezember 2018 ganz konkret, die Kampfmittelbeseitigung für Oranienburg nachhaltig zu stärken. Oranienburg soll zur Modellregion werden, in der der Kampfmittelbeseitigungsdienst neue und erweiterte Befugnisse erhalten soll.

Was wird sich konkret verändern? Der Einsatz der Technik bei Räumverfahren von gewerblichen Kampfmittelbeseitigungsfirmen steht immer unter einem Erlaubnisvorbehalt. Kampfmittelfreiheitsbescheinigungen stellt dann nur noch der KMBD aus. Es erfolgt eine Kontrolle der fachgerechten Ausführung von Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen durch den KMBD. Sofern die Stadt Oranienburg zur Beschleunigung auch Maßnahmen in sogenannten niedrigeren Gefahrenlagen tätigt, kann das Land Mehrbelastungen ausgleichen. Die Modellregion Oranienburg soll am 1. August dieses Jahres starten. Nach dreijähriger Erprobungszeit werden Evaluation und Auswertung des Vorhabens erfolgen.

Meine Damen und Herren, damit die Modellregion erfolgreich ist, sind auch einige finanzielle Dinge zu regeln. Wir wissen also, dass es mit Kosten verbunden ist. Ich freue mich, dass der Landtag mit seinem Haushaltsbeschluss auch finanziell den Weg freigemacht hat. Ich bin überzeugt davon, dass die neuen Regelungen zu einer beschleunigten Absuche und Entschärfung in Oranienburg führen werden. Ich hoffe darauf, dass sich die Regelungen so bewähren, dass wir sie nach der Evaluation über das ganze Land ausrollen können. Dann werden wir sicherlich insgesamt die Erblasten des Zweiten Weltkriegs schneller beseitigen können, auch in unseren Wäldern.

Sie setzen heute ein wichtiges Signal. Das freut nicht nur die Verantwortlichen in der Stadt Oranienburg, sondern auch die in Brandenburg an der Havel, Potsdam, Treuenbrietzen und anderswo. - Vielen Dank dafür.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales, Drucksache 6/11520, zum Fünften Gesetz zur Änderung des Ordnungsbeförderungsgesetzes. Wer stimmt der Beschlussempfehlung zu? - Stimmt jemand dagegen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen und das Gesetz in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 17 und rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Gesetz zum Sechsten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/10966
(2. Neudruck)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/11560

Die Aussprache wird für die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE von der Abgeordneten Geywitz eröffnet.

Frau Geywitz (SPD):

Herr Vizepräsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der Staatsvertrag über die Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien durfte eine Ehrenrunde im Hauptausschuss drehen. Er ist aber unverändert daraus hervorgegangen, weil wir, das Parlament, zu diesem Vertrag nur Ja oder Nein sagen können; denn er wird zwischen den beiden

Staatskanzleien verhandelt. Das ist in der Tat ein bisschen frustrierend, gibt es doch - wie bei vielen dieser Verträge - positive und negative Seiten.

Grundsätzlich ist dieser Vertrag positiv zu beurteilen. Ich hoffe, dass er heute vom Parlament so angenommen wird, weil er einige sehr wichtige und dringend notwendige Regelungen enthält.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Das Zulassungsrecht wird an die digitale Realität angepasst. Der Medienrat wird paritätisch besetzt. Wir wollen die Förderung der lokalen Medienvielfalt anschieben, auch auf Beschluss dieses Landesparlaments.

In der letzten Rede zu diesem Staatsvertrag habe ich natürlich auch auf die Punkte, die ich nicht so schön finde, hinzuweisen. Wir hatten uns zum Beispiel eine stärkere Förderung der nicht-kommerziellen Radios und der lokalen TV-Anbieter in Brandenburg gewünscht; denn die schwindende Medienvielfalt im ländlichen Raum macht uns große Sorgen. Damit einher geht ein Verlust an öffentlichen Debatten außerhalb des Facebook-Milieus und oberhalb des Facebook-Niveaus. Intensive, qualitätsvolle und vor allem öffentlich zugängliche Informationen und darauf aufbauende Diskussionen sind für unsere Demokratie wichtig. Die Mitwirkenden von Bürgerradios und lokalen Anbietern sollen durch Fortbildung und technische Unterstützung in die Lage versetzt werden, genau das zu bieten. Das alles würden wir verschenken, wenn wir diesen Staatsvertrag heute nicht annähmen. Wir haben in der Anhörung von vielen Engagierten aus den Bürgerradios Berichte über ihre Arbeit bekommen.

Der Medienrat jedoch - das wurde in der Anhörung auch deutlich - ist in einigen Punkten skeptisch. Eine direkte Förderung erhöhe die Gefahr der Einflussnahme, so die Bedenken einiger Mitglieder. Hinzu kommt, dass die mabb aus Rundfunkbeiträgen finanziert wird. Diese sind zweckgebunden und primär für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk vorgesehen.

Aus dieser schwierigen Gemengelage ergab sich im Staatsvertrag der Passus, dass die Förderung der lokalen TV-Anbieter in Brandenburg aus Steuermitteln finanziert wird, und zwar aus Brandenburger und nicht aus Berliner Steuermitteln, wenn wir als Parlament das beschließen. Das würde für eine Entkopplung der Entscheidungsebenen sorgen, so der Vorsitzende der Berlin-Brandenburgischen Medienanstalt. Das ist, gelinde gesagt, eine originelle Argumentation, hat aber auch einen sehr praktischen Hintergrund: Die mabb wird in Zukunft Einsparungen vornehmen müssen, da die Rücklagen aufgebraucht sind. Das wird sich auch auf die Fördertätigkeit in Babelsberg auswirken.

Wie immer bei diesen Verfahren: Es gibt Schatten, und es gibt Licht. Wir haben heute nur die Möglichkeit, Ja oder Nein zu sagen. Wenn wir Nein sagen, kämen auch die vielen positiven Regelungen des Staatsvertrags nicht zur Geltung. Deshalb empfehle ich Ihnen, mit Ja zu stimmen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Ludwig.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Geywitz, drei Minuten sind wirklich relativ wenig für eine so wichtige Geschichte; man merkte es an der Schnelligkeit Ihres Vortrags. Es ist ja doch viel, was man dazu vortragen muss. Bei mir wird es nicht ganz so viel.

Wir sehen das ein Stück weit anders, gerade was die Anhörung angeht. Die Anhörung hat uns mit erheblichen Zweifeln zurückgelassen. Besonders kritisch wurde die Veränderung bei der Wahl der Medienräte diskutiert. Künftig soll statt der Zweidrittelmehrheit die absolute Mehrheit ausreichen. Es war bisher guter Brauch, dass auch die parlamentarische Opposition einbezogen war; das ist dann nicht mehr zwingend notwendig. Wir sehen darin tatsächlich ein Riesenproblem, was die Unabhängigkeit betrifft.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Die Medienräte können unabhängig und frei agieren, wenn sie einen deutlichen Rückhalt im Parlament haben. Dieser Kritikpunkt ist auch von der mabb so vorgebracht worden. Selbst Herr Rosenbauer hat angemerkt, dass sich mit dem, was jetzt vorgesehen ist, definitiv nicht besser arbeiten lässt.

Freie Medien sind ein Garant für unsere Demokratie, auf den wir nicht verzichten können und nicht verzichten wollen. Auch der Medienrat als Kontrollinstanz braucht diese Freiheit und Unabhängigkeit.

Noch etwas anderes ist im Hauptausschuss deutlich geworden, und zwar die grundsätzliche Frage der Finanzierung. Positiv ist, dass darauf mit einem gemeinsamen Antrag, den wir eingebracht haben, reagiert wurde; aber es ist nicht umfassend und vertieft diskutiert worden. Die geplante direkte Finanzierung von Aufgaben der mabb durch Landesmittel ist neu. Um Unabhängigkeit und Staatsferne zu gewährleisten, müssen diese Mittel aber der mabb unmittelbar zur eigenen Verwendung zugewiesen werden.

Kritisiert wurden ebenfalls die Regelungen zum Vorwegabzug; darauf will ich jetzt nicht weiter eingehen.

Beide Punkte, die Finanzierung und die Wahl der Medienräte, wurden auch im zuständigen Ausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses diskutiert. Anhand der Protokolle ist nachvollziehbar, dass es offenbar in beiden Parlamenten, in Berlin und bei uns, erheblichen Bedarf gibt, über diese Punkte grundsätzlicher und ausführlicher zu debattieren.

Aus der Sicht der CDU-Fraktion ist es notwendig, die offenen Punkte vertieft und angemessen zu diskutieren. Daher beantragen wir eine 3. Lesung des Gesetzes zum Medienstaatsvertrag sowie eine weitere Ausschussüberweisung zur Erörterung der offenen formalen und inhaltlichen Fragen. - Danke schön.

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erneut beschäftigt sich der Landtag Brandenburg mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum Sechsten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien. In der Aprilplenarsitzung haben wir den Gesetzentwurf an den Hauptausschuss überwiesen, um unter anderem eine Expertenanhörung durchzuführen. Die war auch sehr aufschlussreich, sie fand am 8. Mai 2019 statt. Unsere Fraktion hatte als Anzuhörenden Herrn Jürgen Braun benannt, der über etliche Jahre journalistischer Erfahrung verfügt.

Herr Braun plädierte in der Anhörung für einen möglichst weiten und freien Raum für die Entfaltung freier Medien, die keinen politischen Einflussmöglichkeiten unterliegen. Das ist ein Plädoyer, dem wir uns ohne Einschränkung anschließen. Aber genau das, eine möglichst freie und weite Entfaltung der freien Medien, sehen wir durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht unbedingt gewährleistet. Ein Medienrat, der letzten Endes politisch besetzt ist - nichts anderes ist der Fall, wenn seine Mitglieder vom Landtag gewählt werden -, kann keine politische Neutralität wahren. Staatsferne kann nicht garantiert werden, wenn ein Parlament die Zusammensetzung des Kontrollgremiums der Medien bestimmt. Die von Ihnen vielfach propagierte Medienvielfalt ist dann keine mehr und die Bestreitung dessen wird auch nicht überzeugender, wenn Sie sie ständig wiederholen.

Im Rahmen der Anhörung hat sich auch herausgestellt, dass einige Punkte nicht ausreichend durchdacht sind, etwa im Hinblick auf den nichtkommerziellen Lokaljournalismus. So - das haben wir auch in der Anhörung gelernt - bleibt der Lokalfunk viel zu wenig beachtet.

Die Diskussion um die endgültige Finanzierung des Lokaljournalismus ist ebenfalls nicht abgeschlossen. Für uns bleiben viele offene Fragen und zu wenig konkrete Antworten, sodass wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete von Halem.

Frau von Halem (B90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was hier heute beschlossen bzw. für eine 3. Lesung überwiesen werden soll, ist ja ein Sammelsurium unterschiedlich zu bewertender Punkte. Wir werden uns enthalten - das sage ich schon einmal -, obwohl es - unbenommen - aus unserer Sicht in diesem Staatsvertrag eine ganze Menge positiver

Punkte gibt, zum Beispiel den Medienführerschein, die Erweiterung des Medienrates, wenn auch nicht dessen Wahl, und auch ein paar andere.

Wir begrüßen darüber hinaus die besseren Fördermöglichkeiten für lokaljournalistische Angebote und für nichtkommerzielle Lokalradios, auch wenn sich da gleich die Kritik anschließt, dass die Formulierungen im Staatsvertrag mitnichten klar sind: Inwieweit können die Nichtkommerziellen an der zugesagten allgemeinen Förderung lokaljournalistischer Angebote teilhaben? Das wissen wir nicht.

Allerdings: Bei der Fördermöglichkeit für die nichtkommerziellen Lokalradios haben wir uns immer für eine größere Öffnung eingesetzt. Dass es die jetzt nicht gibt, ist eine herbe Enttäuschung.

(Beifall B90/GRÜNE)

Der Antwort auf die große Frage, wie wir zu verlässlicher regionaler Berichterstattung für die Menschen in den ländlichen Regionen kommen, sind wir nicht nähergekommen. Dabei wissen wir alle, dass genau das ein entscheidendes Kriterium dafür ist, ob sich jemand abgehängt fühlt bzw. ob jemand abgehängt ist.

Von der Idee, den lokalen Rundfunk mit Haushaltsmitteln anzufüttern, halte ich überhaupt nichts. Unser System der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist ja gerade deshalb so großartig, weil es keine Abhängigkeiten von den jährlichen Haushaltsdebatten, keine Abhängigkeiten von der Politik gibt. Das macht den öffentlich-rechtlichen Rundfunk bei uns aus. Diese hervorragende Grundstruktur, finde ich, sollte uns bewusst sein und wir sollten alles vermeiden, diese Struktur aufzuweichen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das würde aber dann bedeuten, dass wir entweder einen höheren Rundfunkbeitrag fördern müssten - das ist weder einfach noch liegt es in unserer Kompetenz -, oder wir müssten über den Vorwegabzug diskutieren - auch das ist ein undankbares Thema. Aber irgendwie muss es diskutiert werden.

Also: Manches finden wir erfreulich, manches mangelhaft, manches unausgegoren. Was übrig bleibt, ist eine wohlwollende Enthaltung.

(Beifall B90/GRÜNE)

Jetzt habe ich noch 16 Sekunden. Da es jetzt auch für mich das letzte Mal ist, dass ich hier stehe, möchte ich mich bei Ihnen allen bedanken, bei denen, die mit mir in all den Jahren an einem Strick gezogen haben, und auch bei denen, die mir Knüppel zwischen die Beine geworfen haben; denn die haben das Leben spannender gemacht.

(Oh nein! bei der SPD)

Es war eine tolle Zeit. - Danke.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht der Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gorholt.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gorholt:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir stehen in der Medienpolitik vor neuen Herausforderungen, was den Medienkonsum, aber auch die Medienvielfalt angeht. Dieser Staatsvertrag ist ein erster Versuch, auf diese neuen Herausforderungen Antworten zu geben. Auch wenn das möglicherweise unzulänglich ist, sind wir da bundesweit in der Debatte und gehen zum Teil jetzt auch beispielgebend voran.

Unser Kernanliegen mit diesem neuen Staatsvertrag ist die Sicherung der Medienvielfalt, und das ist für unsere Demokratie unentbehrlich; denn Medienvielfalt bedeutet Meinungsvielfalt und kulturelle Vielfalt.

Mit einem modernen Staatsvertrag wollen wir den Medienstandort Brandenburg stärken und zukunftsfähig gestalten. Wir haben deshalb die Zulassung von Rundfunkangeboten von der Zuweisung der Übertragungskapazitäten getrennt. Während in einer analogen Medienwelt Übertragungswege noch knapp waren, spielt das heute für die allermeisten Medien keine Rolle mehr.

Aber deshalb brauchen wir eine Medienanstalt mit einem modernen Zulassungsrecht, die gut aufgestellt und mit rechtssicheren Instrumenten ausgestattet ist. Dazu leisten wir mit der Novellierung einen wichtigen Beitrag. Eine bessere Rechtsdurchsetzung im Bereich der Produktpplatzierung und Schleichwerbung, wie vom Landtag gefordert, ist nun möglich.

Es gibt einen zweiten Punkt, der uns sehr wichtig ist und sehr am Herzen liegt: Mit dem Staatsvertrag schaffen wir mehr Fördermöglichkeiten für den lokalen Journalismus und wir betreten damit bundesweit Neuland. Darüber, ob der Weg richtig ist, kann man diskutieren, aber ich bin gespannt, ob jemand auf einen besseren Weg kommt als den, den wir an der Stelle vorschlagen. Denn nicht nur Printmedien haben es schwer. Gab es vor 10 Jahren nahezu flächendeckend Lokal-TV in Brandenburg, gilt das für Ostprignitz, die Prignitz, Oberhavel und das Havelland längst nicht mehr; weder lokales Radio noch lokales Fernsehen sind dort zu finden. Das hat nicht nur wirtschaftliche Ursachen, sondern auch Auswirkungen auf das gesellschaftliche Zusammenleben, auf regionale Informationen für die Menschen.

Wir wissen dank der neuen Medien, was in diesem Moment auf der ganzen Welt passiert. Aber ausgerechnet von dem, was im engsten Umkreis passiert, erfahren die Menschen in Brandenburg viel zu wenig. Das ist für unsere Demokratie insgesamt und vor allem für die Bürgerbeteiligung an demokratischen Prozessen nicht gut. Und der RBB ist nicht dafür zuständig, aus den einzelnen Landkreisen über lokale Politik zu berichten, sondern er ist vor allen Dingen für die Landespolitik zuständig, auch wenn er natürlich über Lokalpolitik berichten muss. Aber Lokaljournalismus kann der RBB nicht leisten, dafür brauchen wir lokale Sender, lokalen Rundfunk und lokales Fernsehen.

Lokaljournalismus ist ein wichtiger Eckpfeiler unserer Demokratie und der Landtag hat im Dezember 2017 beschlossen:

„Nur selbstbestimmte, informierte Bürgerinnen und Bürger sind in der Lage, ihr Land mitzugestalten.“

Mit diesem Staatsvertrag gibt es künftig einen Rechtsrahmen, der die Förderung von Lokaljournalismus möglich macht. Lokale Medien sollen dort gestützt werden, wo sie alleine nicht bestehen können. Das ist ein wichtiger Beitrag, um Medienvielfalt mit lokalem Bezug zu erhalten, und wir werden im Austausch mit der Medienanstalt jetzt zügig darangehen, den Staatsvertrag an diesem Punkt mit Leben zu erfüllen. Das stärkt Brandenburg und letztlich auch unsere Demokratie. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Damit schließe ich die Aussprache. Ich lasse jetzt über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses, Drucksache 6/11560, „Gesetz zum Sechsten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien“ abstimmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und Gegenstimmen ist der Beschlussempfehlung gefolgt und das Gesetz in 2. Lesung angenommen.

Es geht aber weiter: Die Fraktionen von SPD und DIE LINKE haben eine 3. Lesung beantragt.

(Frau von Halem [B90/GRÜNE]: SPD und DIE LINKE?)

Darüber muss nicht abgestimmt werden, das ist laut Geschäftsordnung so in Ordnung.

Gleichzeitig noch eine Information für Sie: Die Fraktionen von SPD und DIE LINKE haben eine Sitzung des Hauptausschusses zu diesem Thema beantragt, der Antrag wird dann gleich verteilt. Darüber stimmen wir nicht ab.

Wir kommen jetzt zum Antrag der CDU-Fraktion für eine 3. Lesung. Diesem ist ohnehin zu folgen. Ich darf Ihnen vortragen, worum es hier geht:

„Die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg beantragt gemäß § 46 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg eine 3. Lesung zur oben genannten Vorlage durchzuführen“ - also zum Staatsvertrag. Weiterhin verlangt die CDU-Fraktion im Landtag Brandenburg gemäß § 46 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg die Überweisung zur Vorbereitung der 3. Lesung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages Brandenburg.

Darüber würde ich jetzt gern abstimmen lassen. Ich darf Sie fragen: Wer diesem Antrag einschließlich Überweisung der Drucksache an den Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen?

(Dr. Redmann [CDU]: Der Überweisung ist zu folgen! - Lüttmann [SPD]: Aber nicht an den Finanzausschuss!)

- Entschuldigung, aber der Überweisung ist nach Geschäftsordnung zu folgen. Wenn die Überweisung mit dem nach der Geschäftsordnung vorgesehenen Quorum beantragt ist, dann hat eine Überweisung an mindestens einen Ausschuss oder an mehrere Ausschüsse zu erfolgen.

(Lüttmann [SPD]: Der ist überwiesen an den Hauptausschuss! Das wurde beantragt! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

- Nein, das stimmt nicht.

(Bischoff [SPD]: Sie haben es vorgelesen!)

- Also, hier ist eine Sondersitzung beantragt. Von einem Überweisungsantrag ist hier nichts angekommen. - Oder sehen Sie das hier anders?

(Vizepräsident Dombrowski wendet sich an die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung.)

- Bei der Verwaltung ist nur der Überweisungsantrag von der CDU-Fraktion angekommen. Also, es gibt nur einen Überweisungsantrag, und dem ist zu folgen.

(Unruhe bei der SPD und der CDU - Der Abgeordnete Domres [DIE LINKE] meldet sich zur Geschäftsordnung - Die Parlamentarischen Geschäftsführer beraten sich mit dem Präsidium)

Hier vorn ist - Sie alle haben es verfolgen können - diskutiert worden. Man ist sich einig, dass man sich nicht einig ist. Was ich hier vorhin als Mitteilung vorgetragen habe, nämlich dass der Hauptausschuss zusammentritt, hätte hier nicht abgestimmt werden müssen. Ich hätte das abstimmen lassen müssen, wenn darin gestanden hätte, dass die Drucksache an den Hauptausschuss überwiesen werden soll. Aber die Kollegen der Koalitionsfraktionen waren der Meinung, das ergebe sich so aus dem Gesamtkontext. Jetzt sehe ich hier, dass „Überweisungsantrag“ drinsteht.

(Der Abgeordnete Dr. Redmann [CDU] meldet sich zur Geschäftsordnung.)

- Ein Geschäftsordnungsantrag; bitte sehr.

Dr. Redmann (CDU):

Herr Präsident, dieser Antrag der Koalitionsfraktionen betrifft ja auch das Zusammenkommen des Hauptausschusses, das angeblich noch am heutigen Tage, im Anschluss an die Sitzung, stattfinden soll. Ich weise darauf hin, dass ein Mitglied des Hauptausschusses, Péter Vida, sich entschuldigt hat. Er kann also auch nicht informiert werden, dass heute diese Sondersitzung stattfindet. Deshalb ist eine Sitzung am heutigen Abend nicht möglich.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses hat in der letzten Hauptausschusssitzung unter „Sonstiges“ über diesen Termin informiert. Da war Herr Vida aber nicht anwesend, und das Protokoll ist ihm noch nicht übermittelt worden. Insofern konnte er keine Kenntnis davon haben, dass heute noch eine Sitzung stattfinden soll.

(Der Abgeordnete Bischoff [SPD] meldet sich zur Geschäftsordnung.)

Vizepräsident Dombrowski:

Jetzt gibt es weitere Meldungen zur Geschäftsordnung. Kollege Bischoff, bitte.

Bischoff (SPD):

Zunächst möchte ich daran erinnern, dass wir im Moment in einer regulären Pflichtsitzung des Parlaments tagen. Insofern ist eine Abwesenheit bedauerlich. - Aber gut.

Ich als Vorsitzender des Hauptausschusses habe in der Tat letzte Woche darauf hingewiesen. Alle hätten die Möglichkeit gehabt, durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von diesem Termin zu erfahren. Wir haben uns auch offensiv darüber unterhalten: Für den Fall, dass es zu einer Überweisung und einer weiteren Beratung kommt: heute Hauptausschuss nach dem Plenum. - Diese Information war öffentlich, das heißt für alle zugänglich. Wenn ein Kollege heute fehlt, ist das bedauerlich. Aber es ist eine Pflichtsitzung; die Abgeordneten haben die Pflicht, hier zu sein. Das Fernbleiben des Kollegen ist kein Argument, den Staatsvertrag - den Sie mit Ihren Geschäftsordnungstricks natürlich verhindern wollen - auf die lange Bank zu schieben und möglicherweise eine Sondersitzung des Landtags nächste Woche zu provozieren.

(Frau Richstein [CDU]: Hallo?)

Ich bitte Sie wirklich herzlich und ganz kollegial, diese Vorgehensweise zu beenden und jetzt zu einer sachlichen, konstruktiven Zusammenarbeit zurückzukehren.

(Lakenmacher [CDU]: Wofür gibt's denn die Geschäftsordnung?!)

Vizepräsident Dombrowski:

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Redmann.

Dr. Redmann (CDU):

Herr Vorsitzender, wenn Sie als Vorsitzender Ihre Arbeit richtig gemacht hätten, dann hätten Sie vorsorglich eine Einladung zu der Hauptausschusssitzung, die im Anschluss an diese Sitzung stattfinden soll, verschickt. Das ist aber nicht erfolgt.

(Beifall CDU sowie vereinzelt AfD)

Ein einfacher mündlicher Hinweis wird dem Charakter einer Einladung nicht gerecht. Wir haben auch Fristen in der Geschäftsordnung. Eigentlich sind es drei Tage. Davon kann man sicherlich abweichen; aber man kann nicht eine Einladungsfrist von einer halben Stunde vorsehen. Das dürfte nicht zulässig sein.

Zum Zweiten weise ich darauf hin, dass nach unserer Geschäftsordnung Überweisungsanträge bis zum Schluss der Aussprache gestellt werden müssen. Der Antrag von Herrn Lüttmann auf Überweisung ist erst nachträglich gestellt worden und kann deshalb nicht zugelassen werden.

(Zuruf des Abgeordneten Lüttmann [SPD] - Frau Lieske [SPD]: Das ist doch albern!)

In dem Schreiben von Herrn Lüttmann ist das Wort „Überweisung“ nicht enthalten. Insofern liegt kein gültiger Überweisungsantrag an den Hauptausschuss vor.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Bischoff (SPD):

Ich bedauere ganz ehrlich, dass wir diesen Wortwechsel hier vor dem Landtag Brandenburg führen müssen. Herr Dr. Redmann, Sie sind Rechtsanwalt; ich bin es nicht. Aber ich habe einen gesunden Menschenverstand - Entschuldigung!

(Frau Richstein [CDU]: Wir auch!)

Ich bin seit 20 Jahren im Parlament

(Unruhe bei der CDU)

und kenne auch die Arbeit von Ausschüssen. Ich habe noch nie eine Einladung eines Ausschussvorsitzenden oder einer Ausschussvorsitzenden erhalten, bevor überhaupt ein Antrag überwiesen worden ist. Das ist echt Quatsch, was Sie hier erzählen. Ich wiederhole es noch einmal: Kehren Sie bitte zur sachlichen Zusammenarbeit zurück!

(Beifall SPD)

Wenn Sie ehrlich sind, dann müssen Sie zugeben: Sie wollen den Staatsvertrag mit Geschäftsordnungstricks verhindern. Gehen wir bitte sachlich miteinander um! Wir können uns gern im Ausschuss noch einmal inhaltlich miteinander streiten, aber nicht mit Geschäftsordnungstricks, die ziemlich durchsichtig sind.

(Frau Richstein [CDU]: Das sind keine Tricks!)

Entschuldigung, dass ich das einmal so direkt sage.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin hier kein Schiedsrichter; ich habe die Sitzung zu leiten. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass der Antrag auf Einberufung des Hauptausschusses kurz vorher eingereicht wurde, genauso wie der Antrag der CDU-Fraktion kurz vor Ende der Debatte, nämlich nach den Worten der Kollegin Dr. Ludwig, eingereicht wurde. An dieser Stelle haben sich beide Kontrahenten im Grunde genommen nichts vorzuwerfen.

Ich bleibe dabei, denn so steht es in der Geschäftsordnung: Der Antrag auf Überweisung hat der Präsidentin vor dem Ende des Tagesordnungspunktes vorzuliegen. Das hat er - zumindest, was einen Überweisungsantrag angeht - nicht. Das haben Sie eben noch handschriftlich nachgetragen. Was hier im Präsidium vorliegt,

(Zurufe von SPD und CDU - Lüttmann [SPD]: Was soll es denn sonst sein? - Lakenmacher [CDU]: Das sind Tricks!)

ist der Antrag auf Einberufung des Hauptausschusses. Dem ist nach der Geschäftsordnung jederzeit zu folgen. Von daher bin ich zwar nicht ratlos - ich will Ihnen auch gern überlassen, hinterher gegebenenfalls weiter darüber zu streiten -, aber jetzt bitte ich um Hilfe, was ich eigentlich machen soll.

(Heiterkeit bei der Fraktion B90/GRÜNE)

Ich kann erst einmal dem Kollegen Bischoff das Wort erteilen, der sich jetzt ein drittes Mal meldet. Bitte schön. Dann habe ich hier vorne noch ein bisschen Zeit.

Bischoff (SPD):

Jetzt einmal ganz in Ruhe und sachlich: Neben dem, was Sie gerade gesagt haben - das gilt weiterhin -: Was soll es denn, da wir die Einberufung einer Sitzung des Hauptausschusses beantragen, sonst sein als eine Überweisung an den Hauptausschuss? Das ist völlig klar, das war so gemeint. Möglicherweise ist es nicht ausdrücklich ...

(Zurufe von der CDU)

- Entschuldigung bitte, das ist jetzt durch die Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD und der Linken noch einmal klargestellt worden, und es ergibt sich schlicht und ergreifend daraus. Und, Herr Redmann, Sie müssen bei diesem Theater ja selbst lächeln - was mich ehrlich gesagt ein bisschen erzürnt. Das ist echt Kasperletheater, und das muss sich ein Parlament eigentlich nicht antun.

Dann würde ich jetzt sagen: Wir beenden diesen Quatsch!

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf von der SPD: Richtig! - Unruhe bei SPD, DIE LINKE und CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Es ist ja auch die letzte Sitzung in dieser Wahlperiode; da gibt es immer noch Überraschungen.

Ich würde, nachdem die Koalitionsfraktionen das noch einmal klargestellt haben, jetzt versuchen zusammenzufassen, wie der Antrag auf Einberufung des Hauptausschusses zu verstehen ist, nämlich einschließlich der Überweisung der Drucksache.

(Bischoff [SPD]: Ist doch klar! Warum wäre das denn sonst beantragt?)

- Das weiß ich doch nicht, Sie haben es doch beantragt. - Dann lasse ich jetzt über den „Antrag auf Überweisung“ - obwohl es so nicht beantragt, aber so gemeint war - der Fraktionen von SPD und DIE LINKE - Gesetz zum Staatsvertrag - an den Hauptausschuss abstimmen. Richtig?

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Wer stimmt dem zu? - Stimmt jemand dagegen? - Ja. Gibt es Enthaltungen? - Ja. Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich darf noch einmal festhalten: Vorhin wurde über den Antrag der CDU-Fraktion auf eine 3. Lesung und die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss abgestimmt. Der Antrag

wurde abgelehnt. Das ist korrekt? - Gut, dann haben wir das damit geklärt.

Dann kann ich Tagesordnungspunkt 18 schließen, wenn nicht jemand etwas anderes behauptet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 18 und rufe **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Organstreitverfahren der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), Landesverband Brandenburg, vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg wegen des Parité-Gesetzes, VfGBbg 9/19, gegen den Landtag Brandenburg, vertreten durch die Präsidentin Britta Stark MdL, Alter Markt 1, 14467 Potsdam, wegen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes - Parité-Gesetz, VfGBbg 9/19

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/11559

Es wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht zum „Organstreitverfahren der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands, Landesverband Brandenburg, vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg wegen des Parité-Gesetzes, gegen den Landtag Brandenburg, vertreten durch die Präsidentin Britta Stark, wegen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes“ des Hauptausschusses auf Drucksache 6/11559. Wer stimmt dem zu? - Ist jemand dagegen? - Ja. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit sind die Beschlussempfehlung und der Bericht mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 19 und rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht über den Antrag auf abstrakte Normenkontrolle von 21 Mitgliedern des Landtages - Antrag auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (HG 2019/2020) vom 18.12.2018 (GVBl. I/18 Nr. 33), VfGBbg 13/19

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/11557

Es wurde beantragt, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht zum „Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht über den Antrag auf abstrakte Normenkontrolle von 21 Mitgliedern des Landtages - Antrag auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 vom 18.12.2018“ des Hauptausschusses auf Drucksache 6/11557. Wer stimmt dem zu? - Stimmt jemand dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen wurden die Beschlussempfehlung und der Bericht mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 20. Gemäß § 22 der Geschäftsordnung unterbreche ich die 81. Sitzung des Landtags Brandenburg. Sie wird morgen um 10 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung der Sitzung am 13. Juni 2019: 18.51 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung am 14. Juni 2019: 10.01 Uhr)

Präsidentin Stark:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur Fortsetzung der 81. Sitzung des Landtags Brandenburg. Am heutigen Morgen begrüße ich auch einige Gäste auf der Besuchertribüne sowie Zuschauer außerhalb des Saals, die unsere Plenarsitzung verfolgen. Ihnen allen einen guten Morgen! Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Da es keine Bemerkungen zur vorliegenden Tagesordnung gibt, rufe ich **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Kick-Start für ein Digitales Brandenburg

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 6/11499

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Dr. Redmann für die CDU-Fraktion.

Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist richtig, den letzten Plenartag dieser Legislaturperiode mit einem Thema zu beginnen, das in die Zukunft weist.

Sie erinnern sich: Vor etwa einem halben Jahr haben wir hier das Brandenburgische E-Government-Gesetz beschlossen, wenig später kam die Digitalstrategie. Bei beiden Vorhaben hat die Koalition eher gekleckert als geklotzt. Jetzt, ein halbes Jahr später, müssen wir erneut feststellen, dass selbst diese kleinen Ziele die Landesregierung regelmäßig überfordern. Vollmundigen Ankündigungen und schönen Strategien ist nämlich wieder einmal weitgehend Nichtstun gefolgt. Wir haben zwar ein Onlinezugangsgesetz und nun auch ein Brandenburgisches E-Government-Gesetz,

(Minister Schröter: Jawohl!)

was wir damit aber noch lange nicht haben, ist eine digitale Verwaltung. Wir warten noch immer auf die Digitalagentur, für die wir schon vor eineinhalb Jahren mehrere Millionen Euro in den Haushalt eingestellt haben; sie sollte die Kommunen längst beim Breitbandausbau und bei anderen Digitalisierungsprojekten unterstützen.

Außerdem haben wir eine Digitalstrategie, die eigentlich schon zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung veraltet war. An die Umsetzung der wirklich neuen Ideen hat man sich bisher nicht herangetraut.

(Beifall CDU)

Statt endlich echte Visionen zu entwickeln, tut die Landesregierung lediglich geschäftig: Wir dürfen ja jede Woche lesen, wo Staatssekretär Kralinski wieder neue potemkinsche Dörfer besichtigt, Bändchen durchgeschnitten, Preise überreicht oder angebliche Innovationen besichtigt werden, zu denen jedenfalls er und die Landesregierung nichts, aber auch gar nichts beigetragen haben - egal, ob es dabei um die vom Bund finanzierten autonom fahrenden Busse, EU-finanzierte twitternde Kiefern oder Brandenburger Coworking Spaces geht, die durch private Investitionen und viel ehrenamtliches Engagement in Brandenburg entstehen. Diejenigen, die in Brandenburg die Digitalisierung wirklich voranbringen, nämlich die Wirtschaft, die Zivilgesellschaft und die Kommunen, können oft schon froh sein, wenn ihnen von dieser Landesregierung dabei keine Steine in den Weg gelegt werden.

(Beifall CDU und AfD)

Meine Damen und Herren, wir müssen bei der Digitalisierung endlich in die Gänge kommen. Es ist ja einigermaßen ungewöhnlich, dass in der letzten Plenarwoche, ja sogar am letzten Plenartag die Landesregierung vom Parlament noch zu irgendetwas aufgefordert werden soll. Doch die Zeit drängt! Sommerpause und Landtagswahlen dürfen nicht dazu führen, dass die kommenden Monate in den Ministerien verbummelt werden. Die jetzige Landesregierung ist noch bis zum Herbst geschäftsführend im Amt. Bis dahin gilt es, noch einiges zu schaffen.

Lassen Sie mich kurz einige der wichtigsten und drängendsten Themen ansprechen:

Erstens, das Thema Digitalpakt Schule:

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Schönes Thema!)

Dessen Gelder sollen in diesem Sommer im Rahmen einer ersten Förderrichtlinie vergeben werden. Damit die Schulen diese Gelder überhaupt beantragen dürfen, müssen sie technisch-pädagogische Einsatzkonzepte vorweisen. Wie viele Schulen diese bislang haben, ist der Landesregierung - wie sie auf unsere Anfrage eingestehen musste - allerdings nicht bekannt.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Was?! So ein Quatsch!)

Man muss leider davon ausgehen, dass es nur sehr wenige Schulen sind. Selbst wenn die Schulen Konzepte haben, brauchen sie natürlich noch vernünftiges Internet, um die beantragten digitalen Lernmittel auch nutzen zu können. Aber: 80 % der Schulen in Brandenburg verfügen derzeit nur über einen Internetzugang mit einer Geschwindigkeit von weniger als 25 Mbit/s und gelten damit als unterversorgt.

Nicht zuletzt haben auch die Lehrerinnen und Lehrer im Land, die die neuen Medien später im Unterricht einsetzen sollen, bislang kaum medienpädagogische Fortbildungen absolviert. Aussagen dazu, wie hier schnell Abhilfe geschaffen werden soll, gibt es von der Landesregierung keine.

Wir fordern deshalb den prioritären Glasfaserausbau an allen Schulen im Land, Hilfe, Anreize und auch Nachdruck gegen-

über den Schulen bei der Erstellung der Medienkonzepte für den Digitalpakt und ein neues Konzept zur Auswertung der Lehrerfortbildung im medienpädagogischen Bereich, und zwar nicht nur für einzelne Lehrer an den Schulen, sondern für alle. Denn: Digitalisierung findet nicht nur im Informatikunterricht statt.

(Beifall CDU)

Zweitens, die Digitalisierung der Verwaltung: Gemäß Onlinezugangsgesetz des Bundes müssen Bund, Länder und Kommunen bis 2022 ganze 575 Verwaltungsdienstleistungen digitalisieren - auf die Kommunen entfallen davon 460, also 80 %. Sie haben für diese Mammutaufgabe derzeit größtenteils weder das Geld noch das Know-how. Der Kommunalminister hofft, dass er es noch analog in die Rente schafft.

Wir wollten wissen, ob die Landesregierung vorhat, den Kommunen mit weiteren IT-Komponenten bei der Digitalisierung der Verwaltung zu helfen. Die Antwort: Nein, denn allein die Bereitstellung der zehn Basiskomponenten sei ein ambitioniertes Vorhaben. - Das, meine Damen und Herren, klingt wie Hohn. Schließlich müssen die Kommunen nach der Bereitstellung dieser zehn Basiskomponenten noch 460 weitere Leistungen im Alleingang digitalisieren - und zwar bis 2022. Das ist ein Scheitern mit Ansage. Sie wissen selbst, dass Sie dieses Ziel nicht erreichen werden; Sie tun aber auch nichts dafür.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, mir bereitet diese Einstellung der Landesregierung große Sorge. Minister Schröter beantwortet ja nicht einmal mehr Fragen zum Thema Digitalisierung, weil er weiß, dass er da regelmäßig auf dem falschen Fuß erwischt wird.

Brandenburg droht beim E-Government wieder einmal abgehängt zu werden. Zum Vergleich: In Sachsen stellt das Land den Kommunen jährlich 3 Millionen Euro dafür zur Verfügung, übernimmt selbst die Digitalisierung der wichtigsten Leistungen und koordiniert außerdem die weitere Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes auf kommunaler Ebene.

Wir fordern deshalb in unserem Antrag mehr Hilfestellung und Geld für die Kommunen bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, um dem Bürger endlich eine moderne, bürger-nahe Verwaltung und weniger Bürokratie zu liefern.

(Beifall CDU)

Drittens, die Digitalisierung im ländlichen Raum: Die Landesregierung hat sich beim Thema Digitales gerade die Verbesserung der Versorgung des ländlichen Raums auf die Fahne geschrieben. Das Ziel ist goldrichtig. Aber auch hier müssen den Worten Taten folgen.

Man will Telemedizin fördern. Aber Brandenburg ist das letzte Bundesland, in dem noch immer ein strenges Fernbehandlungsverbot gilt.

Man will digitale Innovation in der Mobilität und autonome Busse im Nahverkehr einsetzen. Allein die angekündigte Förderrichtlinie für innovative Mobilität lässt seit Monaten auf sich warten, und die autonomen Busse können aufgrund von

Zulassungsschwierigkeiten in Brandenburg nicht einmal getestet werden.

Man will Dörfer und kleine Städte im ländlichen Raum für Digitalarbeiter aus Berlin attraktiv machen; aber die demografische und wirtschaftliche Wiederbelebung dieser Orte wird durch einen mehr als restriktiven Landesentwicklungsplan verhindert.

Wir fordern deshalb den flächendeckenden Ausbau von Glasfaser und 4G, ein Update der Mobilitätsstrategie 2030 für digitale Innovationen im ÖPNV, die zeitnahe Ermöglichung der Fernbehandlung. Und: Brandenburg soll Modellregion für das vernetzte Gesundheitswesen im ländlichen Raum werden. Diese Landesregierung muss endlich in die Gänge kommen, und die Ministerien dürfen den Sommer nicht verbummeln.

(Bischoff [SPD]: Ach, Herr Redmann!)

Wir wollen, dass die Digitale Agenda und der Maßnahmenkatalog der Digitalstrategie zügig weiterentwickelt werden. Zu einer Strategie gehören konkrete Ziele und vor allem Ideen, wie diese erreicht werden können. Es sollten die Handlungsfelder in den Mittelpunkt rücken, bei denen die Digitalisierung spürbare Verbesserungen der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger bewirken kann.

55 Maßnahmen dafür haben wir in unserem Antrag vorgeschlagen. Ich denke, das ist eine solide Arbeitsgrundlage. Jetzt ist es an der Landesregierung, vom ruckelnden C64 in den Echtzeitmodus zu schalten. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE - Zuruf von der SPD: Mein Gott!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Barthel für die SPD-Fraktion.

Barthel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Der uns vorliegende Antrag der CDU-Fraktion ist zwar eine sehr umfangreiche Fleißarbeit, aber er ist wenig konsistent und zeugt von wenig Kenntnis der Lage im Land. Das beginnt schon beim Titel: Sie fordern einen Kick-Start für einen Prozess, der schon auf vollen Touren läuft. Übersetzt man es in die Praxis, dann wäre es der Versuch, mit einem Kickstarter einen laufenden Motor zu beschleunigen. Das funktioniert nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD - Dr. Redmann [CDU]: Er läuft ja auch so gut! - Genilke [CDU]: Sie haben noch nicht einmal getankt!)

- Hören Sie zu und schauen Sie in den Antrag!

Was Ihr Antrag aber zeigt, ist der enorme Umfang des Aufgabenspektrums der Digitalisierung. Gut finde ich, dass auch Sie in Ihrem Antrag der Landesregierung bescheinigen, dass das Strategiepapier „Brandenburg Digital“ der Auftakt für einen kontinuierlichen Prozess ist und viele Aufgaben inzwischen in der Umsetzung sind. Das zeigt die Inkonsistenz Ihres Antrages:

Erst bescheinigen Sie das der Landesregierung, und anschließend sprechen Sie hier von Versäumnissen, die es so in der Praxis überhaupt nicht gibt. Dazu gehört auch - hoffentlich haben Sie den ersten Antrag, den wir gemeinsam verabschiedet haben, gelesen - die Erarbeitung von Teilstrategien durch die einzelnen Häuser.

(Dr. Redmann [CDU]: Wo sind die denn?)

- Die gibt es inzwischen; Sie haben sie wahrscheinlich nur nicht gelesen.

(Beifall SPD)

Wir haben beispielsweise schon vor einem Jahr im Wirtschaftsausschuss über die Teilstrategie für den Bereich Wirtschaft gesprochen.

(Dr. Redmann [CDU]: Gesprochen!)

Offensichtlich gibt es Informationsdefizite in Ihrer Fraktion. Reden Sie doch einmal mit Ihrem Kollegen Homeyer!

(Dr. Redmann [CDU]: Aha!)

Nun zum Inhalt der Fleißarbeit. Meine Redezeit reicht nicht aus, um auf alle Themen einzugehen; deshalb nur einige Anmerkungen.

Erstens - Digitalpolitik. Sie fordern die Einrichtung bzw. die Aufnahme der Tätigkeit der Digitalagentur. Dieses Thema wurde wiederholt im Ausschuss für Wirtschaft und Energie behandelt. Den letzten Stand hat Minister Steinbach in der vergangenen Woche bekannt gegeben. Das ist offensichtlich bei Ihnen auch nicht angekommen. Es gibt einen Geschäftsführer, es gibt die ersten Mitarbeiter, und das erste Projekt, die Umsetzung der Schul-Cloud, ist in Bearbeitung. Warum ich dieses Beispiel wähle? Obwohl es diese Information über die Fachausschüsse gibt, ist es offensichtlich bei Ihnen nicht angekommen.

(Gespräche zwischen Abgeordneten der SPD und der CDU)

Zweitens. Fehlende Informationen sind sicherlich auch der Grund für weitere Forderungen in Ihrem Antrag. So fordern Sie - hören Sie doch zu! - unter dem Punkt Digitale Infrastruktur ein klares Bekenntnis der Landesregierung zum flächendeckenden Glasfaserausbau im Gigabitbereich. Das gibt es! Es ist sogar - durch Beschluss des Doppelhaushalts - mit einer halben Milliarde Euro an Landesgeld untersetzt.

(Beifall SPD)

Vielleicht haben Sie das verdrängt, weil Sie ja gegen den Landeshaushalt klagen.

(Frau Lehmann [SPD]: Ja!)

Übrigens: Nicht nur 100 Hotspots, wie von Ihnen gefordert, sollen in den Kommunen aufgebaut werden, sondern 1 200.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das notwendige Geld dafür steht im Haushalt bereit, und der Ausbau hat bereits begonnen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

- Sehr geehrter Kollege Redmann, wie gesagt: Nutzen Sie die verbleibenden Wochen, um sich mit dem Kollegen Homeyer zu verständigen! Vielleicht wächst dann Ihr Fachwissen in diesem Bereich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Zum Bereich E-Government eine kurze Anmerkung: Eine Reihe der von Ihnen aufgeführten Forderungen ist Teil des E-Government-Gesetzes. Dass die Erarbeitung der Durchführungsbestimmungen schon ein halbes Jahr auf sich warten lässt, ist in der Tat unbefriedigend; darin stimme ich Ihnen völlig zu. Denn wir haben die klare Verpflichtung - Sie haben sie genannt -, das Onlinezugangsgesetz bis 2022 umzusetzen; das sind drei Jahre. Ein halbes Jahr Zeitverzug ist zu viel.

Eine letzte Anmerkung zum Punkt Wirtschaft und Innovationsförderung: Auch hier zeugt der Antrag von fehlender Lagekenntnis. Alle Forderungen sind bereits Teil der Praxis. Es gibt niederschwellige Unterstützungsangebote für kleine und mittelständische Unternehmen. Das Digitalwerk ist eines von vier Angeboten, die auch KMUs zur Verfügung stehen.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Barthel (SPD):

Am Ende. - Es gibt berufsbegleitende Weiterbildung. In einer Studie der WFBB und des MASGF wird ausführlich erläutert, was in diesem Bereich geschieht. Das Cluster IKT, Medien und Kreativwirtschaft hat einen Masterplan zur Stärkung der IKT-Wirtschaft. Übrigens ist die Digitalisierung in allen Masterplänen der Cluster zentrales Thema.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Digitalisierung erfasst bzw. beeinflusst nahezu alle Lebensbereiche. Sie ist ein hochkomplexer Prozess mit vielen Verästelungen. Für die Politik ist es außerordentlich schwierig, diesen Prozess zu koordinieren ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Barthel (SPD):

... da wir zum einen Leitplanken setzen und zum anderen konkrete Maßnahmen festlegen müssen, die für den Bürger spürbar sind. Ich bin der Auffassung, die Digitalisierungsstrategie gibt dafür eine gute Richtung vor. - Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Sie haben angekündigt, die Frage zuzulassen. Herr Dr. Redmann, bitte.

Dr. Redmann (CDU):

Herr Kollege, Sie haben gerade angesprochen, dass wir im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Kommunen das E-Government-Gesetz beschlossen haben und dieses dabei sehr hilfreich sei. Ist Ihnen bekannt - vielleicht kann ich Ihnen Nachhilfe geben -, dass das E-Government-Gesetz für die Kommunen in weiten Teilen keine Anwendung findet, da sie extra davon ausgenommen wurden?

(Vida [fraktionslos]: Was?)

Barthel (SPD):

Ich glaube, da haben Sie eine falsche Wahrnehmung. Ich werde am 17. Juni mit den Kommunen, die den Zweckverband gründen wollen, zusammensitzen, um genau über dieses Thema zu sprechen. Die kommunale Ebene hat nämlich einen anderen Ansatz. Ihre Wahrnehmung scheint also nicht ganz der Realität zu folgen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir kommen zur nächsten Rednerin; das ist die Abgeordnete Schade.

Vorher möchte ich gern Gäste begrüßen: Schülerinnen und Schüler der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Potsdam. Herzlich willkommen bei uns im Plenarsaal!

(Allgemeiner Beifall)

Frau Schade (AfD):

Frau Präsidentin! Kollegen! Der vorliegende Antrag stellt ein Sammelsurium von Maßnahmen dar, die zweifellos geeignet sein könnten, die Digitalisierung im Land irgendwie voranzubringen. Es entsteht aber angesichts der Länge des Antrags der Eindruck, dass die CDU - in der Hoffnung, in der neuen Legislaturperiode Regierungsverantwortung zu übernehmen - hier schon einmal eine Blaupause des zukünftigen Koalitionsvertrags vorlegt.

Gern stürzt man sich ja im Land Brandenburg in Aktionismus; jedoch ist man sich oft nicht darüber im Klaren, was am Ende dabei herauskommt. Man bemüht sich eben nur. Erinnert sei in diesem Zusammenhang an das Programm „Glasfaser 2020“. Es brachte der Telekom zwar einen lukrativen Millionenauftrag und die Ertüchtigung ihrer Telefonleitungen, aber gigabitfähig und somit reif für das digitale Zeitalter ist unser Land damit noch lange nicht.

Mit dem vorliegenden Antrag orientiert sich die CDU an der mangelhaften Qualität der Digitalstrategie des Landes. Statt 200 Maßnahmen werden hier zwar nur 55 gefordert; von diesen sind aber etliche schon fast als erledigt zu betrachten.

So soll der neue Geschäftsführer der Digitalagentur, so Gott will, am 1. Juli 2019 tatsächlich seine Arbeit aufnehmen. Als eines der ersten Projekte wird dann wohl gemeinsam mit dem Hasso-Plattner-Institut die Schul-Cloud ins Leben gerufen werden. Diese beiden Punkte könnten dann schon einmal abgehakt werden.

Auch den Ausbau von kostenlosen WLAN-Hotspots hat das Ministerium für Wirtschaft und Energie - wenn auch mit langer Vorlaufzeit - bereits in die Wege geleitet. Das geplante Ausbauziel von 1 500 Hotspots musste aber leider um ein Drittel reduziert werden.

Ob es gelingt, bis zum Ende der Legislaturperiode 100 WLAN-Hotspots zu verwirklichen, liegt weniger an der Landesregierung als vielmehr am Auftragnehmer Vodafone. Im Übrigen sind bereits eine Menge Hotspots auf privatwirtschaftliche Eigeninitiative hin und damit ganz ohne politische Forderung entstanden.

Natürlich kann man auch von der zukünftigen Landesregierung fordern, bis zum Jahr 2025 Glasfaser und Mobilfunk flächendeckend auszubauen. Die fehlenden Tiefbaukapazitäten wird man jedoch mit bloßen Forderungen nicht herbeizaubern können. Verschärfen wird sich diese Situation, wenn die Landkreise fast zeitgleich mit dem Breitbandausbau loslegen wollen. Der von Ihnen geforderte Zeitplan ist daher fast schon ein bisschen unseriös. Dass der Glasfaserausbau in den Kommunen beschleunigt wird, haben wir bereits in unserem Antrag vom September letzten Jahres gefordert; Sie haben ihn abgelehnt.

Das Land soll auch eine neue Datenstrategie und eine Open-Government-Strategie erarbeiten. Nun hat das Land in der Erarbeitung von Strategien reichhaltige Erfahrungen - die meisten davon sind nicht zu gebrauchen. Es fehlt aber an konkreten terminlichen Fixierungen der dort erwähnten kurz-, mittel- und langfristigen Ziele. Dies wurde bereits kurz nach der Vorstellung der Digitalstrategie des Landes massiv kritisiert. Auch Ihr Antrag bleibt in diesen Punkten recht vage. Ihre umfangreichen Forderungen nach Sofortmaßnahmen und einer Umsetzung noch in dieser Legislaturperiode lassen befürchten, dass Sie Ihren umfangreichen Antrag mit teilweise sehr guten Hinweisen nicht wirklich ernst meinen. Das Thema ist viel zu wichtig, um es für billigen Wahlkampf zu missbrauchen.

Unbenommen bleibt, dass die Digitalstrategie des Landes zwingend überarbeitet werden muss. Das hat bereits der Abgeordnete Vida im letzten Plenum gefordert. Wir erinnern uns: Auch dieser Antrag wurde abgelehnt.

Meine Damen und Herren, das war meine letzte Rede in diesem Plenarsaal. Gestatten Sie mir ein paar persönliche Worte. Es war eine Zeit geprägt von konstruktiven Gesprächen - meist außerhalb dieses Hauses -, von teilweise unsachlichen Debatten und so manchem Populismusvorwurf in diesem Haus.

Im Ergebnis der fünf Jahre kann ich feststellen, dass unser Brandenburg tatsächlich viel wirtschaftliches Potenzial hat. Unser Brandenburg - mitten in Europa mit Berlin im Herzen - macht so wenig aus dieser hervorragenden geopolitischen Ausgangslage. Vieles wird aus Unwissenheit, Arroganz oder politischem Machtkalkül nicht genutzt - eigentlich schade.

Wenn gute Vorschläge aus den Reihen der Opposition oder sinnvolle Hinweise von Experten außerhalb des Parlaments kommen, werden diese allzu oft mit einer politischen Trotzigkeit abgelehnt, die unserem Land nicht guttut. Mit viel Glück erscheinen solche klugen Ideen Monate oder Jahre später noch einmal auf der Tagesordnung, dann aber vonseiten der Regierungsparteien. Dass diese Verzögerung unser Land fit für den globalen Wettbewerb macht, wage ich zu bezweifeln.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Ich würde mir mehr Ehrlichkeit in diesem Parlament wünschen.

(Beifall AfD - Widerspruch DIE LINKE)

Ich würde mir auch wünschen, dass Sie die Sorgen der Menschen ernst nehmen und nicht erst dann handeln, wenn es Wahlen zu gewinnen gibt.

In Bezug auf unsere Partei möchte ich Sie noch einmal an Folgendes erinnern: Wenn Sie, die Sie seit Jahren am Ruder der Verantwortung sind, mehr richtig als falsch gemacht hätten, würde es uns als AfD gar nicht geben.

(Beifall AfD)

Nach den letzten Wahlen zum EU-Parlament und in den Kommunen sollten Sie die vielen Bürger, die Sie nicht gewählt haben, mit Ihrer Ausgrenzungspolitik nicht weiter vor den Kopf stoßen. Denken Sie daran: Die Alternative für Deutschland ist nicht die Ursache, sondern nur ein Symptom der tiefgreifenden Unzufriedenheit der Bürger in diesem Land.

(Beifall AfD)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und sage: Tschüss, machen Sie es gut, machen Sie es besser!

(Anhaltender Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Loehr für die Fraktion DIE LINKE.

Loehr (DIE LINKE): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Liebe Schülerinnen und Schüler! „Kick-Start für ein Digitales Brandenburg“: Die CDU-Fraktion möchte die Digitalisierung in Brandenburg zügig und zukunftsorientiert voranbringen. So steht es in Ihrem Antrag. Sie erwecken nicht nur mit Ihrem Antrag, sondern auch mit Ihrer heutigen Rede und den Beiträgen in den vergangenen Monaten den Eindruck, Brandenburg sei ein digitales Entwicklungsland.

(Galau [AfD]: Stimmt!)

Sie erwecken den Anschein, wir würden schlecht dastehen.

(Galau [AfD]: Stimmt!)

Auch Ihre Rede, Herr Dr. Redmann, hatte den gleichen Duktus. Allerdings hat der von Ihnen genannte ruckelnde C64 wenig mit der Realität in Brandenburg zu tun.

(Beifall des Abgeordneten Stohn [SPD])

Das Gegenteil ist richtig. Ich möchte Ihnen dazu drei Beispiele nennen. Erstes Beispiel: Ich weiß nicht, ob Sie gestern die „MAZ“ gelesen haben, in der stand:

„Die Studentinnen und Studenten in Brandenburg sind am zufriedensten mit der digitalen Infrastruktur und dem digitalen Lehrangebot der Hochschulen. Das ergab eine deutschlandweite Umfrage des Personaldienstleisters Studitemps und der Universität Maastricht. Daran hatten deutschlandweit 22 000 Studenten und Absolventen teilgenommen.“

Zweites Beispiel: Auf- und Ausbau intelligenter Stromnetze und der notwendigen Sensorik zur Integration der erneuerbaren Energien. Seit Jahren gibt es zwischen dem Netzbetreiber 50Hertz und dem Lehrstuhl für Energiewirtschaft der BTU Cottbus-Senftenberg sowie der Deutschen Forschungsgemeinschaft eine enge und erfolgreiche Zusammenarbeit. In Cottbus wurde ein universitärer Netzsimulator für Forschung und Lehre entwickelt, mit dem das komplette Übertragungsnetz Ostdeutschlands praxisnah und real simuliert werden kann. Was wir auf diesem Gebiet an der BTU Cottbus-Senftenberg gemeinsam geschaffen haben, hat Vorbildcharakter.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Drittes Beispiel: Digitalisierung im Bereich des Tourismus - Stichwort Contentnetzwerk Brandenburg. Wir haben eine landesweit einheitliche Datenstruktur; die digitalen Inhalte werden mit hoher Qualität vorgehalten. Wir haben ein einheitliches Reservierungssystem. Wir haben eine Event-Datenbank und ein Informationssystem. Alles in allem bedeutet das: Deutscher Tourismuspreis 2018.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt SPD)

Herr Dr. Redmann, Sie haben in Ihrer Rede auf die Lehrerbildung abgestellt. Wir glauben, dass die Bereitschaft unserer Lehrerinnen und Lehrer höher ist, sich den neuen digitalen Medien zu stellen, unabhängig davon, ob wir sie zur Weiterbildung zwingen oder nicht.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Ja, natürlich, Herr Dr. Redmann - es gibt in Brandenburg, wie ich gar nicht verhehlen will, noch vieles zu tun. Ich möchte überhaupt nicht bestreiten, dass die in Ihrem Antrag aufgeworfenen Punkte in weiten Teilen ihre Berechtigung haben. Sie wissen aber, dass vieles von dem, was Sie fordern, in Umsetzung ist bzw. bereits umgesetzt worden ist. Ich gehe davon aus, dass Staatssekretär Kralinski nachher noch auf einzelne Punkte im Detail eingehen wird.

Ich würde Ihren Forderungskatalog mit den 55 Punkten gerne an einen Fachausschuss überwiesen wissen, damit wir im Detail darüber reden können: Wo müssen wir besser werden, und was lohnt sich umzusetzen? Die Möglichkeit geben Sie uns aber nicht mehr, denn, Herr Dr. Redmann, wir haben heute, wie Sie wissen, die letzte Plenarsitzung. Daher können wir Ihren Antrag nicht wirklich ernst nehmen; vielmehr ist er ein Stück weit für das Schaufenster gedacht.

(Beifall der Abgeordneten Christoffers und Dr. Scharfberg [DIE LINKE])

Wenn ich an die Debatte bei der IHK Potsdam am 22. Mai denke, stelle ich fest, dass wir meines Erachtens alle einen gemein-

samen Wunsch haben, nämlich die stärkere Einbeziehung der hiesigen ITK-Wirtschaft in die gesamte Digitalisierungsstrategie des Landes Brandenburg. Uns als Landespolitik wurde der Vorwurf gemacht, das noch nicht genügend umgesetzt zu haben. Diesen Vorwurf sollten wir ernst nehmen und ihn aufgreifen. Ich hoffe, dass die Landesregierung in den nächsten Monaten daran arbeiten wird. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Raschke (B90/GRÜNE): *

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was hätte man nicht alles machen können und machen müssen? Das Verdienst Ihres Antrages, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ist ganz klar: Sie zeigen in 54 Punkten umfassend die Versäumnisse von fünf Jahren rot-roter Digitalpolitik auf.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Mehr noch: Ihr Antrag macht deutlich, welche Hausaufgaben in Sachen Digitalisierung die nächste Landesregierung haben wird. Ihr Antrag reiht sich ein in die Auseinandersetzung um Digitalstrategie, E-Government-Strategie, Enquetekommission. Ich muss neidlos anerkennen: Sie haben die größte Digitalkompetenz aller Fraktionen hier erworben.

(Einzelbeifall - Frau Schade [AfD]: Das ist so!)

Freuen Sie sich bitte nicht zu früh. Auch wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen, und zwar aus sechs Gründen. Erstens: Einiges wurde tatsächlich schon auf den Weg gebracht; Herr Barthel hat es gesagt, auch wenn er verschwiegen hat, dass das meiste vom Bund kommt.

Zweitens: Der Zeitraum ist völlig unrealistisch. Herr Dr. Redmann, ich dachte, wir sind uns einig, dass diese Regierung am Ende ist und zu Ende geht. Sie aber haben Dutzende Aufträge an die Landesregierung mit Fristen bis viel zu weit in die Zukunft formuliert, zum Beispiel den 4G-Mobilfunkausbau bis 2025.

(Genilke [CDU]: Eine Regierung gibt es immer!)

- Das stimmt, aber am 1. September findet die Landtagswahl statt. Das bedeutet Diskontinuität und dass danach alles in den Orkus des Vergessens geht.

(Barthel [SPD]: 4G-Ausbau ist eine Bundesaufgabe!)

Anders als bei dem Antrag zum Klimanotstand, über den wir nachher reden, geht es Ihnen hier nicht darum, ein gemeinsames Zeichen zu setzen. Ihr Antrag soll explizit nur auf die Versäumnisse hinweisen. Statt „Kick-Start“ könnte man auch „Kick ass“ sagen. Das ist zwar beeindruckend, trägt aber nicht wirklich zur sorgfältigen Problemlösung bei.

Dritter Punkt - die Kosten: Das kann ich kurz machen. Sie haben zu keinem Ihrer Punkte die Kosten abgeschätzt. Sehen Sie es mir nach: Die Katze im Sack kaufe ich nicht - schon aus Tierschutzgründen.

(Heiterkeit B90/GRÜNE)

Viertens: Digitalisierung ist bei Ihnen Selbstzweck. Sie haben einen sehr kleinteiligen Antrag mit Dutzenden von Einzelschlüssen eingebracht. Offenbar haben Sie alles zusammengeschrieben, was Ihnen zu dem Thema eingefallen ist. Das ist eine ganze Menge. Vieles davon weist in die richtige Richtung, zum Beispiel die Punkte 13 bis 15 - Open Access - und der Punkt 36, in dem es darum geht, die Umsetzung der Mobilitätsstrategie mit der Digitalisierung zu verbinden. Sehr gut! Dabei haben Sie uns voll an Ihrer Seite. Das hilft auch dagegen, dass abgehangene Regionen entstehen.

Was aber passiert, wenn man alle Forderungen zusammennimmt? Dann machen wir einen großen Schritt. Wohin eigentlich? Es ist nicht klar, wohin Sie wollen; das ist eine Schwachstelle Ihres Antrags. Digitalisierung ist für Sie reiner Selbstzweck. Die Aufgabe der Politik ist es nicht nur, Digitalisierung zu realisieren, sondern auch, den Rahmen dafür zu setzen. Bürgerrechte gehören dazu, Datenschutz gehört dazu. Ich verweise nur auf die massenhafte Erfassung von Kennzeichen an Brandenburger Autobahnen, auch digital - KESY. Zu diesem Rahmen gehört noch mehr.

Was ist eigentlich Ihr Ziel, das Sie mit der Digitalisierung verfolgen? Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse herstellen. Wir wollen Landlust schaffen. Wir wollen Ressourcen sparen. Aber welches Ziel verbinden Sie mit Digitalisierung? Dazu schweigt Ihr Antrag.

Fünftens: Es sind auch einige nicht ganz ausgereifte Projekte dabei. Ich will ja wirklich nicht kleinlich sein, zumal viele Initiativen durchdacht sind; aber manches ist unausgegoren. Zum Beispiel lese ich zum Bildungsbereich viel Gutes; aber es ist sehr technikfixiert. Wer soll das denn machen? Das alles kann nicht funktionieren, wenn wir an den Schulen nicht IT- und Medienbetreuerinnen und -betreuer haben. Diese brauchen wir, schon um die sensiblen Daten der Schülerinnen und Schüler zu schützen.

(Dr. Redmann [CDU]: Darüber haben wir doch gestern schon diskutiert!)

Sechstens und letztens: Es gibt auch Inhalte, die wir nicht mittragen können. So fordern Sie unter Punkt 52 die Einführung eines „Gemeinsamen Amtes für Sicherheit in der Informationstechnik“ für die Region Brandenburg-Berlin-Sachsen. Ja, aber mit welchen Kompetenzen? Und wo ist die Abgrenzung zu dem unter Punkt 50 angeführten Cyber-Competence-Center beim LKA? Warum genau diese drei Bundesländer und nicht andere?

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU, Sie haben einen beeindruckenden Antrag vorgelegt. Aber: unrealistischer Zeitrahmen, unklare Kosten, Digitalisierung als Selbstzweck, einige nicht ausgereifte Projekte. Gut, dass wir darüber gesprochen haben. Wir freuen uns auf die nächste Legislaturperiode.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Bevor gleich Staatssekretär Kralinski das Wort ergreift, möchte ich wieder zahlreiche Schülerinnen und Schüler begrüßen. Alle Bänke oben sind voll; das freut uns. Wir begrüßen Schülerinnen und Schüler der Katholischen Marienschule Potsdam sowie Schülerinnen und Schüler der Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule Potsdam. Ihnen allen ein herzliches Willkommen! Schön, dass Sie da sind!

(Allgemeiner Beifall)

Staatssekretär Kralinski hat das Wort. Bitte schön.

Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund und für Medien und Internationale Beziehungen Staatssekretär Kralinski:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst Danke sagen für die Debatte, weil sie gezeigt hat, dass die Digitalisierung in allen Politikfeldern angekommen ist. Sie hat auch gezeigt, welche kultur-, wirtschafts- und gesellschaftsverändernde Kraft Digitalisierung hat und welche Chancen wir für unser Land darin sehen.

Ich möchte gern noch drei oder vier Punkte ansprechen. Wann immer wir über Digitalisierung reden, kommt schnell die Frage nach der digitalen Infrastruktur. Das halte ich für vollkommen normal; das ist vollkommen in Ordnung. Deswegen ist das auch das erste Handlungsfeld unserer Digitalisierungsstrategie.

Für den Breitbandausbau - das ist schon gesagt worden - stellt die Landesregierung eine halbe Milliarde Euro bereit. Das ist wirklich kein Pappenstiel. Ich bin der Bundesregierung sehr dankbar, dass sie das Breitbandausbauziel auf 1 Gigabit erhöht hat. Damit werden wir in Brandenburg bis 2025 ein breitbandiges Gigabit-Netz auf Glasfaserbasis realisieren können. Allen muss aber auch klar sein: Der Breitbandausbau und generell der Ausbau der digitalen Infrastruktur werden damit nicht zu Ende sein. Nach 100 MBit kommt 1 GBit; danach kommen 10 GBit. So wird es weitergehen.

Das ist auch beim Mobilfunk der Fall. Wir sind mit der Mobilfunkausstattung natürlich nicht zufrieden. Ich will aber daran erinnern: Wir befinden uns hier in einem Markt. Da hat der Staat nur sehr geringe Eingriffsmöglichkeiten, ein Land noch weniger. Aber wir tun, was wir können. Wir haben einen Mobilfunkgipfel durchgeführt. Wir haben Polizeifunkmasten bereitgestellt. In Brüssel liegt ein Programm zur Förderung des Baus von Mobilfunkmasten zur Prüfung vor; ich hoffe, dass wir in den nächsten Wochen die Notifizierung bekommen. Dann können wir mit 100 Millionen Euro loslegen. Wir beginnen mit dem WLAN-Ausbau. Da sind wir übrigens wesentlich ambitionierter als die Antragsteller. Wir wollen nämlich bis Ende September deutlich mehr als 100 kostenlose WLAN-Hotspots haben. Sie sehen: Wir werden in den nächsten Jahren eine kontinuierliche, schrittweise Verbesserung digitaler Infrastruktur erreichen.

Man wird aber auch Veränderungen in den Köpfen brauchen; dabei können Sie alle ein bisschen mithelfen. Beim Thema Mobilfunkmasten gibt es insbesondere im Zusammenhang mit dem 5G-Ausbau viele Leute, die die Politik des „Not in my backyard“ verfolgen. Das wird so nicht funktionieren. Da ist jede Hilfe, jede Unterstützung notwendig.

Ich möchte einen zweiten Punkt ansprechen. Wir haben vor über zwei Jahren mit der Arbeit an der Digitalisierungsstrategie begonnen. Das war unser Kick-Start. Sie sind weiß Gott zu spät mit Ihrem Antrag, verehrter Herr Redmann. Wenn wir jetzt einen Kick-Start machen würden, würde uns das zurückwerfen und nicht nach vorn bringen. Das bezeichnet man, glaube ich, als klassische Fehlzündung.

(Beifall SPD)

Wir haben für diese Digitalisierungsstrategie viel Lob bekommen,

(Frau Schade [AfD]: Von wem?)

auch viel Kritik; das ist vollkommen in Ordnung. Die Entwicklung muss weitergehen. Wir haben in Bezug auf dieses Thema einen Bewusstseinswandel im Land hinbekommen, auch in den Ressorts. Es spielt mittlerweile eine ganz andere Rolle als früher. Wir haben die Digitalagentur gegründet.

Präsidentin Stark:

Herr Kralinski, lassen Sie eine Frage zu?

Staatssekretär Kralinski:

Bitte.

Präsidentin Stark:

Herr Bretz, bitte.

Bretz (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich habe eine konkrete Nachfrage zur Digitalisierung in Brandenburg. Die Landesregierung versucht seit einigen Jahren, die Lehrerinnen und Lehrer mit E-Mail-Adressen auszustatten. Meine Frage an Sie - ein einfaches Ja oder Nein reicht mir -: Hat jetzt jeder Lehrer, jede Lehrerin in Brandenburg eine eigene E-Mail-Adresse?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Staatssekretär Kralinski:

Ich glaube, Sie unterschätzen die Komplexität eines solchen Produktes. Es hat ja keinen Sinn, ein Outlook-Programm zu installieren. Es muss doch am Ende kompatibel sein - mit der Kommunikation in den Schulen, mit der Kommunikation zwischen den Schulen, mit der Schul-Cloud. Im nächsten Schuljahr wird es losgehen. Dann werden die Lehrer auch eine E-Mail-Adresse haben.

Wir haben die Digitalagentur gegründet. Im Gegensatz zu dem, was im Antrag steht, arbeitet sie bereits. Ich bin der ILB sehr dankbar, dass sie mit großem Engagement unterstützend wirkt. Wir bringen die Schul-Cloud an die Schulen, zuerst - ab August - an gut 50 Schulen. Das wird auch ein wichtiger Beitrag dazu sein, die Art und Weise, wie wir Bildung wahrnehmen, zu verändern, weil es zu anderen Kommunikationsformen kommen wird. Es wird auch andere Methoden geben. Wir machen das mit viel Energie, aber auch mit einer ganzen Menge Respekt, weil da noch viele Fragen offen sind.

Wir arbeiten mit Hochdruck an der Digitalisierung der Verwaltung. Wir arbeiten an einer Open-Government-Strategie, der Rechtsverordnung zum E-Government-Gesetz. Dazu werden wir noch ein anderes Ziel formulieren. Wir müssen weg von E-Government und - langfristig - hin zu Mobile-Government bzw. M-Government. Die Rechtsverordnungen werden noch in diesem Sommer auf den Weg gebracht.

Wir brauchen eine ganze Reihe von gesetzlichen Anpassungen. Die Anpassung des Schriftformerfordernisses sei nur als Beispiel genannt. Der Chef des Bundeskanzleramts - es geht nur im Schulterschluss mit dem Bund - hatte vor geraumer Zeit angekündigt, dass der Bund alle halbe Jahre ein Sammelgesetz machen will, in dem die entsprechenden Änderungen enthalten sind. Darauf warten wir bis heute.

Wie geht es weiter? Deutlich geworden ist, dass die Digitalisierung in der nächsten Wahlperiode einen ganz anderen Stellenwert haben wird, und das ist auch gut so. Wir haben schon eine ganze Reihe von Vorarbeiten erledigt. Wir entwickeln die Digitalisierungsstrategie auch weiter; das habe ich in der damaligen Debatte des Landtags schon gesagt. Mir ist vollkommen klar, dass sie schon am Tag nach der Verabschiedung veraltet war, weil Digitalisierung ein hochkomplexer und vor allen Dingen ein sehr schneller Prozess ist.

(Beifall SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Wir sind dabei, die Digitalisierungsstrategie umzusetzen und weiterzuentwickeln. Das hat auch eine Reihe von finanziellen Konsequenzen. Ich kann den Finanzminister - er ist heute nicht da - durchaus verstehen, wenn er sagt, dass man am Ende Prioritäten setzen muss.

Wir sorgen für die Vernetzung der Bundesländer untereinander. Für nächste Woche habe ich die Digitalkoordinatoren der Bundesländer nach Potsdam eingeladen. Wenn Sie so wollen, ist das der erste kleine „Digitalgipfel“, auf dem wir Länder uns vernetzen und austauschen wollen.

Wir wollen den Kulturwandel vorantreiben. Wir wollen auch ein anderes Bewusstsein schaffen.

Wir arbeiten bereits mit Berlin zusammen. Wir haben den Dialog mit Berlin aufgenommen - das kommt in dem vorliegenden Antrag überhaupt nicht vor -, weil das ein zentraler Baustein ist, um Win-win-Situationen für uns und die große Metropole in unserer Mitte hinzubekommen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, man kann sehen, welche Chancen in der Digitalisierung stecken, gerade auch für den ländlichen Raum, welche Chancen wir haben, das Leben in Brandenburg ein bisschen einfacher und ein bisschen besser zu machen - auch und gerade dank der Digitalisierung.

Dazu gehört auch, dass wir stärker in Korridoren denken müssen, dass wir schauen müssen, dass wir uns mit der Metropole in unserer Mitte und mit den Metropolen um uns herum vernetzen. Man sieht an vielen Orten im Land, was da schon alles passiert und unterwegs ist.

Wir werden in Wittenberge einen „digitalen Sommer“ - wir nennen das „Summer of Pioneers“ - haben, wo man einmal ge-

nau sehen kann, wie sich neues Wohnen, neues Arbeiten darstellen können. Wir unterstützen das auch mit einer ganzen Menge Geld.

Wir sind dabei, die Wissenschaftsparks und die Start-up-Szene von Berlin mit uns, mit dem Land Brandenburg, zu verknüpfen. Morgen - ich muss sagen, das freut mich ganz besonders - findet der Kick-off - so sagt man, glaube ich, neudeutsch -, also der Start für ein neues Dorf in Brandenburg statt, in Wiesenburg. Da werden wir sehen, welche Kraft in Digitalisierung stecken kann, wenn wir neue Formen von Wohnen, neue Formen von Leben, neue Formen von Arbeiten in unserem Land etablieren können. Darin steckt so viel Pioniergeist und so viel Aufbruchsstimmung. Darauf können wir stolz sein.

Meine Damen und Herren, ich danke noch einmal ausdrücklich für die Debatte hier im Landtag. Ich habe daraus eine ganze Reihe von Anregungen mitgenommen. Ich empfinde das auch als Ermutigung und ein Stück weit als Ansporn und im Übrigen den Antrag auch ein bisschen als Kompliment an unsere Digitalisierungsstrategie. Denn in dem Antrag steckt ganz viel, was wir schon längst aufgeschrieben haben. Ich glaube, man kann sehen, dass wir an vielen Stellen viel weiter sind, als wir manchmal selbst glauben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun noch einmal Herr Dr. Redmann. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Dr. Redmann (CDU):

Meine Damen und Herren! Die Debatte hat eines ganz deutlich gezeigt: Es liegt ein sehr unterschiedlicher Ansatz bei der Beurteilung dessen vor, was ein gelungener Start ist: Sie klopfen einander auf die Schulter dafür, dass Sie viel aufgeschrieben haben, dass Sie viel in Strategien formuliert haben; wir erwarten, dass umgesetzt wird.

(Beifall CDU)

Wir haben mit sehr vielen Kleinen Anfragen in allen Fachbereichen gefragt, wie weit wir denn bei der Umsetzung sind. Das Ergebnis ist so ernüchternd. Ihren hehren Worten folgen zu wenige Taten. Das ist der Grund dafür, warum wir hier im Landtag noch einmal darüber reden mussten.

(Beifall CDU)

Richtig ist: Für den Bereich Wirtschaft ist eine Teilstrategie im Ausschuss diskutiert worden, Herr Barthel. Aber es geht nicht nur um den Wirtschaftsausschuss. Digitalisierung betrifft alle Ausschüsse. Es ist bisher leider die einzige Teilstrategie, die irgendwo verabschiedet wurde.

Die Digitalagentur - ja, sie hat sich gegründet, aber sie ist doch noch gar nicht operativ tätig gegenüber den Kommunen. Auch sie kann das, was sie eigentlich tun soll, noch nicht abliefern.

Breitband - was verbirgt sich dahinter? - Es ist doch eine Mogelpackung, wenn man glaubt, dass 6 Mbit auch Breitband sind. Das reicht doch nicht aus. Wir müssen noch viel schneller werden.

Ich sage Ihnen, wir dürfen - deshalb war es richtig, diesen Antrag auch kurz vor der Sommerpause zu stellen - in diesem Bereich die nächsten Monate nicht ungenutzt verstreichen lassen. Wenn wir hier im Herbst als Landtag wieder zusammenkommen und feststellen, dass wir immer noch nicht weiter sind als jetzt, dann haben wir wiederum viele Monate versäumt. Das ist bei diesem Thema, bei dem sich so viel entwickelt, bei dem es so schnell vorangeht, einfach nicht in Ordnung. Denn Brandenburg darf nicht abgehängt werden. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/11499, „Kick-Start für ein Digitales Brandenburg“, ab. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen und vielen Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 21 und rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Klimanotstand anerkennen - Klimakrise bekämpfen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/11494

Dazu liegen ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 6/11546, und ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/11576, vor.

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Raschke (B90/GRÜNE): *

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Lage ist ernst. Sie ist sehr ernst. Weltweit steigt der Meeresspiegel, und im Westen der Antarktis stehen wir offenbar kurz vor dem Kippunkt. Erst gestern haben uns Klimaforscher informiert, dass der Meeresspiegel allein um 3 m ansteigen wird, wenn dieser Teil des ewigen Eises in die Ozeane kippt.

Die Welthungerhilfe stellt heute schon massive Auswirkungen gerade in den ärmsten Ländern dieser Welt fest. Ernten gehen verloren, Häuser und Felder werden zerstört, ganze Gegenden werden unbewohnbar. Die Weltbank warnt: Wenn wir nicht sofort und dringend etwas tun, dann werden 2030 - das ist in knapp zehn Jahren - 100 Millionen Menschen mehr auf der Welt von Hunger und Armut bedroht sein.

In Europa hat schon der Hitzesommer 2003 Zehntausende von Hitzetoten gefordert - meistens starben sie still und heimlich alleine zu Hause, ohne große dramatische Bilder in der Presse. Der Marburger Bund fordert inzwischen, Klimapolitik als oberste gesundheitspolitische Aufgabe zu betrachten. Der vergangene Sommer war in Deutschland der trockenste seit Beginn der Wetteraufzeichnungen - und das war immerhin im

Jahr 1781. Wir rasen von Rekord zu Rekord, wir verbrennen fossile Brennstoffe, als gäbe es kein Morgen.

Und in Brandenburg? - In Brandenburg hat letztes Jahr der Landesbauernverband Ernteverluste durch die Dürre von 30 bis 80 % - je nach Standort - beklagt. Letztes Jahr mussten wir auch Notschlachtungen von Tieren mit ansehen, weil es für sie kein Futter mehr gab. Allein letztes Jahr haben wir über 60 Millionen Euro der Rücklage entnommen, um Dürrehilfen auszus zahlen.

Der Eichenprozessionsspinner und seine Freunde fühlen sich wegen der hier herrschenden Temperaturen inzwischen sehr wohl.

(Zuruf von der Regierungsbank: Und wir dürfen die nicht bekämpfen!)

Bei uns im Spreewald füllen wir inzwischen die Flüsse künstlich auf - mit Wasser aus der Talsperre in Spremberg. Allein dieses Jahr haben wir dort eine Million Kubikmeter Wasser entnommen.

Über die Waldbrände haben wir gestern diskutiert. Letztes Jahr haben wir mehr als 1 000 Hektar Wald sowie Zehntausende Pflanzen und Tiere verloren. Das sind unfassbare Wirtschaftswerte. Die Brandbekämpfung forderte unzählige Einsatzstunden der Feuerwehrfrauen und -männer.

Und das alles ist nur die aktuelle Lage. Die Prognose kann man so zusammenfassen: Bei uns wird es mehr geben - mehr Hochwasser, mehr Dürre, mehr extreme Hitzewochen, mehr extreme Niederschläge. Weltweit wird es mehr Missernten, mehr Dürreperioden geben. Die Zahl der bewaffneten Konflikte wird steigen; das haben uns gestern Forscher der Stanford University berichtet. Und die Armut wird gerade bei den Ärmsten zunehmen, denn sie können sich nicht schützen, sie können sich nicht absichern und nicht versichern.

(Dr. van Raemdonck [AfD]: Die können sich auch kein Elektroauto kaufen!)

- Die können sich auch kein Elektroauto kaufen. Vielen Dank, dass selbst die AfD das erkennt!

(Lachen bei der AfD)

Ich könnte noch lange so weitermachen, aber ich höre jetzt auf. Ich höre jetzt auf, weil man den harten Fakten ins Gesicht sehen muss; daran kommt man nicht vorbei. Aber das darf uns auch nicht den Mut rauben - das muss es auch nicht. Denn die Hoffnung und die Zuversicht sind auf dem Vormarsch. Es gehen weltweit junge Menschen für ihre Zukunft auf die Straße.

(Jung [AfD]: Statt in die Schule zu gehen!)

Es machen sich weltweit Dörfer, Städte, ganze Länder auf den Weg und sagen: Ja, wir sind bereit für mehr Klimaschutz.

Auch bei mir wächst die Zuversicht. Das liegt auch an der Diskussion über unseren Antrag in den letzten Tagen und Wochen. Denn was wird das Ergebnis sein? - Ja, natürlich, Sie haben es schon gesagt, Sie werden unseren Antrag hier aus formalen Gründen ablehnen. Weil Sie mit dem Begriff „Notstand“ nichts

anfangen können, werden Sie ihn ablehnen. Aber was bleibt dann am Ende?

(Zuruf von der SPD)

Am Ende bleibt, dass wir heute, am 14. Juni 2019, im Landtag Brandenburg anerkennen werden, dass wir mitten in der Klimakrise sind. Wir werden heute anerkennen, dass wir bisher nicht genug getan haben, und wir werden anerkennen, dass wir in Zukunft deutlich mehr tun müssen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Wir Grünen nennen das in unserem Antrag „den Klimanotstand anerkennen“, und wir fordern, dass ab sofort jedes Handeln dieses Landtags einem Klimacheck unterzogen wird. Wir fordern, dass jedes Gesetz, das diesen Landtag passiert, darauf ausgerichtet ist, die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erfüllen, darauf ausgerichtet ist, dass wir die weltweite Erwärmung unter 1,5 °C halten können.

Darauf hat die CDU-Fraktion mit einem Antrag reagiert. Sie formulieren, dass die eingegangenen internationalen Verpflichtungen „zu mehr Klimaschutz“ führen und die „Klimaschutzziele [...] in Zukunft auch bei politischen Entscheidungen stärker berücksichtigt“ werden müssen. Deswegen seien auch im Land Brandenburg weitere Anstrengungen nötig, um die vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen.

Auch die SPD und DIE LINKE, die Koalition, haben mit einem Antrag reagiert. Bei ihnen lautet das so:

„[...] Wassermangel, Missernten, Waldbrände, Starkregen, Überschwemmungen - all das sind Ereignisse, die auch im Land Brandenburg in den letzten Jahren verstärkt aufgetreten sind.“

Während die CDU fordert, dass es eine Klimafolgenabschätzung geben soll, nennen Sie das Ganze „eine Nachhaltigkeitsprüfung unter prioritärer Berücksichtigung von Klimaschutzziele“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn Sie den Begriff Klimanotstand ablehnen und sagen, Sie könnten nicht mit unserem Antrag mitgehen, bleibt am Ende des Tages, dass die weit überwiegende Mehrheit dieses Hauses sagt: Ja, wir sind in der Klimakrise. Ja, wir müssen mehr tun. Und ja, in Zukunft muss sich jedes Gesetz an den Pariser Klimazielen orientieren. - Bei aller Kritik, die auch wir an Ihren Anträgen haben: Dafür ein großes Dankeschön von uns!

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Ja, natürlich, das ist alles symbolisch. Alle drei Anträge werden in die Diskontinuitätsfalle tappen; sie sind ab September nicht mehr gültig.

(Bischoff [SPD]: Das ist aber euer Antrag!)

Alle drei Anträge haben den gleichen Fehler, nämlich dass das, was darin gefordert wird, bis zum Beginn der nächsten Legislaturperiode nicht mehr zu schaffen ist. Es ist reine Symbolpolitik.

(Bischoff [SPD]: Das ist doch euer Antrag!)

- Nein, Herr Bischoff, das gilt für alle drei Anträge gleichermaßen. Sonst können Sie mir gern erklären, wie Sie die Ziele, die in Ihrem Antrag stehen, bis September erreichen wollen.

Es ist ein Symbol, aber egal, es ist ein wichtiges Symbol, ein Signal an die Jugend, an dem auch der kommende Landtag nicht vorbeikommen wird, und das ist gut so. Es ist sogar mehr als ein Symbol. Denn stellen Sie sich einmal vor, wir hätten den Klimacheck - egal, wie wir ihn nennen; ob er Klimacheck oder Nachhaltigkeitsprüfung mit prioritärer Berücksichtigung oder Klimafolgenabschätzung heißt - schon in dieser Legislaturperiode gehabt und angewendet. Dann hätten wir das Waldgesetz nicht einfach durchgewunken. Dann hätten wir bei dem größten Umweltprojekt, das wir dieses Jahr hatten, nämlich dem Wassergesetz, ganz andere Ergebnisse. Dann hätten wir nicht mehr 20 Millionen Euro indirekte Subvention der Braunkohle durchgewunken.

(Königer [fraktionslos]: Und keine Mitglieder mehr!)

Dann wäre beim ÖPNV-Gesetz klar geworden, dass das Verstecken der Regionalisierungsmittel nicht mit den Klimazielen von Paris vereinbar ist, weil das eine Unterfinanzierung des ÖPNV bedeutet.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Mit diesem Klimacheck hätten wir die von der Enquetekommission schon lange geforderte Holzbaustrategie in der Bauordnung umgesetzt.

Ganz besonders spannend geworden wäre es beim Haushalt.

(Jung [AfD]: Und Holzöfen wären dann auch verboten!)

Auf den Zwischenruf ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Raschke (B90/GRÜNE):

Ich hätte gern auf den Zwischenruf reagiert, aber sehr gerne.

Frau Schade (AfD):

Herr Raschke, ich denke, wir alle wissen - und die Schüler haben es bestimmt im Geografieunterricht gelernt -, dass sich das Klima seit Jahrtausenden immer wieder gewandelt und verändert hat. Glauben Sie nicht, dass es angesichts der Erkenntnisse, die man aus diesen unterschiedlichen Klimaveränderungen, die es nachweisbar gegeben hat, gewonnen hat,

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Das muss man nicht glauben, das nennt man Wissenschaft!)

besser ist, sich auf diesen Klimawandel vorzubereiten, statt ihn mit vielen Milliarden Euro aufhalten zu wollen? Wäre es nicht günstiger, diese vielen Milliarden Euro in die Vorbereitung, den Schutz der davon betroffenen Gebiete zu investieren?

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Das betroffene Gebiet ist die Erde!)

Würde das den Menschen nicht mehr helfen?

(Dr. Redmann [CDU]: So eine Scheißfrage, also wirklich! - Frau Schade [AfD]: Schnatter, schnatter, schnatter!)

Raschke (B90/GRÜNE): *

Danke, Frau Schade.

(Bretz [CDU]: Danke, Frau Schade!)

Sie haben natürlich recht: Den Klimawandel gab es schon immer. Was jetzt aber neu ist, ist die Rasanz - vielleicht haben Sie das verfolgt.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Nee! - Frau Schade [AfD]: Ja, das habe ich mitbekommen!)

- Das haben Sie mitbekommen. - Aber nehmen wir nur für einen Moment an, dass sich alle Klimaforscher der Welt irren, die AfD recht hat, dieser Klimawandel nicht menschengemacht ist und nicht in dieser Rasanz stattfindet. Stellen Sie sich vor, wir hätten in Brandenburg trotzdem so einen Klima- und Nachhaltigkeitscheck. Was würde dabei herauskommen? Um Himmels willen: Wir hätten plötzlich Gewässerrandstreifen und weniger Pestizide in den Gewässern! Um Himmels willen: Wir hätten plötzlich Busse und Bahnen, in denen man bequem sitzen kann, und bessere Taktverbindungen! Wir hätten plötzlich gesunde Lebensmittel aus der Region und weniger Braunkohle, wegen der ganze Dörfer abgebaggert werden. - Ich fürchte mich vor diesem Szenario, Frau Schade - wirklich!

(Beifall und Heiterkeit B90/GRÜNE - Frau Schade [AfD]: Darum ging es mir bei der Frage nicht! - Frau Schade bleibt am Saalmikrofon stehen. - Frau von Halem [B90/GRÜNE]: Sie können sich hinsetzen! - Dr. Redmann [CDU]: Unerhört, wie die AfD hier die Redezeit der Grünen verlängert! - Vereinzelt Heiterkeit)

Präsidentin Stark:

So, Herr Raschke, geht es weiter?

Raschke (B90/GRÜNE):

Wir können gern weitermachen. Danke sehr.

Präsidentin Stark:

Wer macht jetzt weiter - Sie oder ich?

Rasche (B90/GRÜNE):

Ich warte darauf, dass die Uhr weiterläuft.

Präsidentin Stark:

Ach so. Die beginnt zu laufen, wenn Sie loslegen.

Raschke (B90/GRÜNE): *

Danke sehr. - Dieser Klimacheck ist in jedem Fall eine gute Idee. Egal, ob Sie es Klimanotstand nennen oder einen anderen Begriff haben - angesichts der Klimakrise will ich mich ehrlich gesagt nicht mit solchen kleinkarierten Begriffsgeschichten auseinandersetzen; mir geht es nicht um den Begriff. Mir geht es darum, dass hier Taten folgen, dass der Landtag Brandenburg sagt: Ja, wir sind bereit, mehr zu machen und es schneller zu machen. Wir müssen uns an den Taten messen.

Deswegen - ich komme zu Ihren Anträgen - können wir Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, auch nicht zustimmen. Warum?

(Bretz [CDU]: Traurig, traurig!)

Sie sind noch zu sehr im alten Denken verhaftet. Wenn man Ihren Antrag liest, stellt man fest, dass da leider immer noch - trotz der Lippenbekenntnisse - diese Geisteshaltung zugrunde liegt, mit der Wirtschaftsminister Gerber 2017 versucht hat, die Klimaziele des Landes aufzukündigen. Der Antrag strotzt immer noch vor Forderungen nach Prüfungen. Er enthält zu viele Dinge, die Sie sowieso schon umsetzen, zum Beispiel das Firmenticket für den ÖPNV.

Die Idee heute ist: Wir müssen mehr machen, und der Prüfstein gerade für Sie als SPD, für Ihre Glaubwürdigkeit in Sachen Klimaschutz, ist die Braunkohle. Sie haben versprochen, dass Horno das letzte Dorf sein wird, das abgebaggert wird. Ihr Ministerpräsident hat dafür gesorgt, dass die Kohleverhandlungen auf Bundesebene in Bezug auf Welzow-Süd immer noch offen sind, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Proschim immer noch zittern. Wenn Sie wirklich etwas beitragen und uns links überholen wollen, hätten Sie in diesem Punkt etwas machen können.

(Beifall B90/GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, Ihrem Antrag werden wir zustimmen. Wir halten die Punkte, die darin enthalten sind, für gute Ergänzungen unserer Punkte.

Insgesamt stelle ich also fest: Der Landtag Brandenburg wird sich heute bewegen, egal, wie wir das Ganze nennen. Wir orientieren uns an Vancouver, Wales, Katalonien und in Zukunft vor allem mehr an Paris. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist gut so, denn wir haben die Erde nur von unseren Kindern geborgt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es gibt eine Kurzintervention des Abgeordneten Holzschuher. Bitte.

Holzschuher (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Raschke, ich nehme aus Ihrer Rede eher das insgesamt positiv Verbindende, das nach vorn Schauende mit und will jetzt nicht zu sehr kritisieren.

Ich will nur darauf hinweisen, dass wir mit Sicherheit nicht heute, am 14. Juni 2019, beginnen, uns in diesem Lande ernsthaft über Klimaschutz und die Klimakrise zu unterhalten. Wenn ich zurückblicke, stelle ich fest, dass ich in den letzten Jahren zumindest gefühlt viel mehr Energie und Nerven in das Thema Ausbau erneuerbarer Energien als in das Thema Braunkohleverstromung gesteckt habe.

(Beifall SPD)

Ich will aber, wenn Sie gestatten, Frau Präsidentin, die Gelegenheit nutzen - weil das voraussichtlich meine letzte Kurzintervention sein wird -,

(Heiterkeit der Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE] und Dombrowski [CDU])

zurückzublicken - sicherlich nicht lange, aber ein bisschen schon. Wenn man 15 Jahre dabei war, kann man feststellen, dass nicht alles immer nur schön war und es auch Niederlagen gab. Zum Beispiel war es mir vor sieben Jahren völlig unvorstellbar, dass es mir bis heute nicht gelingen würde, im Flughafen terminal Staub zu wischen. Das kann ich immer nur mit Kopfschütteln quittieren.

Aber insgesamt gab es, glaube ich, mehr positive Dinge. Positiv ist es vor allen Dingen dann, wenn es gelingt - das haben wir in den Sitzungen der letzten Tage erlebt -, etwas auch mal gegen den Widerstand von Bedenkenträgern kraftvoll umzusetzen, zu bewirken, dass etwas vorankommt. Da haben wir als frei gewählte Abgeordnete viel mehr Möglichkeiten als die meisten anderen Menschen. Ich wünsche deshalb allen, die auch dem neuen Landtag angehören werden, und allen, die dazukommen, dass sie diese Möglichkeiten klug und besonnen im Interesse des Landes nutzen.

Im Übrigen soll das jetzt kein grundlegender Abschied sein. Ich will mich in der einen oder anderen Weise weiter engagieren, und in diesem doch relativ überschaubaren Land wird es die eine oder andere Gelegenheit des Wiedersehens geben. Ich hoffe, das beunruhigt Sie jetzt nicht.

(Heiterkeit)

Mich jedenfalls erfüllt es mit Freude, in die Vergangenheit zu blicken, und ich freue mich auch sehr, Sie demnächst in anderem Zusammenhang - wo auch immer - wiederzutreffen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, lieber Kollege Holzschuher. - Herr Raschke, natürlich können Sie trotzdem reagieren - etwas behutsam vielleicht.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Raschke (B90/GRÜNE): *

Es ist ihm ja gegönnt.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Lieber Kollege Holzschuher, Ihnen alles Gute! - Zum Inhalt Ihrer Kurzintervention: Sie haben es so dargestellt, als wäre es nicht neu, dass wir uns zur Klimakrise sowie dazu bekennen, dass wir deutlich mehr tun müssen. Na ja, da könnte ich einmal meine Fraktion fragen.

Würde ich Heide Schinowsky zur Braunkohlepolitik befragen, würde sie mir sagen, dass Herr Minister Gerber 2017 noch versucht hat, die Klimaziele dieses Landes aufzuweichen. Ich könnte Michael Jungclaus fragen, wie sich der CO₂-Ausstoß im Verkehr entwickelt hat - ich glaube, im Güterverkehr gab es seit der Wende eine Steigerung um 20 %. Die Landtagsbeschlüsse dazu werden allenfalls lustlos umgesetzt. Würde ich Marie Luise von Halem zum Thema Umweltbildung befragen, würde sie sagen: Die Umweltbildung wollten Sie kippen.

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Axel Vogel könnte ich zum Vergabegesetz befragen: Sämtliche ökologisch nachhaltigen Klimakriterien haben Sie herausgestrichen. Ursula Nonnemacher frage ich gar nicht erst - da könnten Sie sich was anhören.

(Beifall B90/GRÜNE - Heiterkeit des Abgeordneten Bretz [CDU])

Ich will aber auf den eigentlichen Punkt zurückkommen: Ich habe heute auf eine Generalabrechnung verzichtet und tatsächlich versucht, das Positive herauszustellen.

(Lachen bei der SPD sowie Zurufe - Roick [SPD]: Dann waren Sie in einem anderen Raum!)

Denn, Herr Holzschuher, es ist eine große Aufgabe. Wenn Sie hinter den Kulissen sagen, dass Sie uns links überholen wollen und es darum gehe, wer an der Spitze steht, sage ich gern noch einmal, was ich in der letzten Debatte bereits sagte: Diese Aufgabe ist so groß, dass an der Spitze Platz für uns alle ist. Wir müssen es gemeinsam anpacken.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Vandre [DIE LINKE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Roick für die SPD-Fraktion.

Roick (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste - ich begrüße natürlich auch, dass so viele junge Menschen unter uns sind. Liebe Nutzer am Livestream!

Brandenburg ist kein Notstandsland; das will ich sehr deutlich sagen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Das erinnert mich ein bisschen an die Notstandsgesetze aus vergangenen Zeiten. Wir hatten das beispielsweise 1968, und das brauchen und wollen wir hier nicht.

(Beifall der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Sie haben das Wort Klimakrise in Ihrem Antrag fünfmal verwendet. Ich glaube, beim fünften Mal habe ich aufgehört, zu zählen. Geht es etwas weniger panisch und weniger populistisch?

(Zuruf der Abgeordneten Kircheis [SPD])

Panik und Populismus sind in dem Zusammenhang nämlich nicht hilfreich.

Wenn Klimapanik, CO₂-Steuer, Fahrverbote, Flugverbote und die biodynamische Landwirtschaft die großen Themen 2019 sind, brauchen wir in Deutschland inhaltlich neue Impulse, und zwar solche, die mehr zu bieten haben als das Diktat der Apokalypsenabwehr. - Das schreibt der „Cicero“.

(Zuruf der Abgeordneten Schinowsky [B90/GRÜNE])

Nicht jeder, der zum Klimawandel eine andere Meinung hat, ist ein Verschwörungsanhänger oder ein Rechtspopulist.

(Beifall AfD)

- Den Beifall können Sie sich sparen.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Den haben Sie sich verdient!)

Wir erleben nämlich täglich Wetter - und kein Klima.

(Zuruf der Abgeordneten Schinowsky [B90/GRÜNE])

Wir sollten gut überlegen.

Ganz aktuelle Baumringanalysen belegen - das habe ich gestern erst gelesen -, dass beispielsweise der Dürresommer 2018 nicht ungewöhnlich war, wenn man vergangene Jahrhunderte betrachtet.

(Beifall des Abgeordneten Jung [AfD])

Nicht alles, was in diesem Zusammenhang diskutiert wurde, ist sinnvoll - das gilt sowohl aus ökologischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht. Betrachten wir einmal das Beispiel Steinkohle: Wir haben uns gefreut, als 2018 in Westdeutschland das letzte deutsche Steinkohlewerk geschlossen wurde.

(Frau Schinowsky [B90/GRÜNE]: Zum Thema! Zum Antrag!)

Aber Steinkohlekraftwerke, die übrigens bei großer Hitze abschalten müssen, gibt es nach wie vor. Die Steinkohle kommt jetzt aus fernen Ländern zu uns - über einen ökologisch wahn-sinnigen Transportweg. Das sind Entscheidungen, die nicht richtig sind und uns im Klimazusammenhang überhaupt nicht helfen.

(Beifall des Abgeordneten Jung [AfD])

Beispiel Mais: Den hat einst Ihre grüne Ministerin organisiert. Heute regen wir uns darüber auf, dass wir „vermaiste“ Flächen haben. Auch das ist eine falsche Entwicklung.

Palmöl ist ebenso ein wichtiger Punkt. Wir holzen unendlich viele große Wälder ab, um Ölpalmen anzupflanzen.

(Beifall der Abgeordneten Jung und Kalbitz [AfD] - Jung [AfD]: Ja!)

Das sind Entwicklungen, die nicht richtig sind und die uns in der Klimadiskussion nicht helfen.

(Abgeordneter Raschke [B90/GRÜNE] meldet sich.)

Was wir brauchen, sind innovative Ideen und nicht die ständige Forderung, aus der Kohle auszusteigen. Das renommierte PIK aus Potsdam - ich denke, das PIK werden Sie respektieren - warnt zum Beispiel in der Zeitung „Energiewirtschaftliche Tagesfragen“ davor, dass der geplante Kohleausstieg die CO₂-Emissionen

(Frau Schade [AfD]: ... erhöhen wird!)

erhöhen könnte. Interessant! - Herr Raschke möchte übrigens gerne eine Kurzintervention machen. - RWE kann nämlich zum Beispiel die eigenen CO₂-Zertifikate an polnische Kraftwerksbetreiber verkaufen, wenn RWE eigene Kraftwerke abschaltet.

(Vereinzelt Beifall AfD)

- Ich habe schon einmal gesagt, dass Sie sich den Beifall sparen können.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Nicht mal Ihre Kollegen klat-schen für den Quatsch!)

Der CO₂-Ausstoß wird so nur verlagert. Und genauso machen wir es mit unseren alten Dieselaautos. Wir verlagern das nur; wir ändern nichts an den Problemen.

(Beifall AfD)

Genau das wollen wir hingegen mit unserem Antrag tun. Wir wollen am Problem etwas ändern!

(Zuruf von der AfD: Bravo! - Jungclaus [B90/GRÜNE]: Verlaufen Sie sich nicht, wenn Sie an Ihren Platz zurückgehen!)

Indien und Neuseeland zum Beispiel haben sich, um ihre Klimaziele zu erreichen, vorgenommen, Milliarden von Bäumen zu pflanzen - ein wunderbarer Punkt, das könnten wir durchaus auch machen.

(Frau Schade [AfD]: Richtig, genau!)

Das ist eine wunderbare Sache.

Auch, was jeder selbst tun kann, ist eine wichtige Frage. Jeder kann mal mit dem Fahrrad zum Bäcker fahren oder zu Fuß dorthin laufen. Jeder kann - ich selbst habe das auch schon gemacht - eine Solaranlage auf seinem Dach installieren oder sein Wasser über Photovoltaik bzw. Solartechnik erhitzen.

Außerdem haben wir in Brandenburg schon eine ganze Menge gemacht. Wir in Brandenburg werden nämlich die Ziele 2020

erreichen! Wir werden sie hier für unser Bundesland erreichen, und das ist unser Verdienst in unserem Land. Das haben wir gemacht!

(Vereinzelt Beifall SPD)

Wir haben mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort herumgestritten, damit Windanlagen aufgestellt werden können, und haben dafür gekämpft, dass sie errichtet werden.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es! Da waren Sie nicht dabei! - Zuruf der Abgeordneten Schinowsky [B90/GRÜNE])

Zwei Drittel der Energie in Brandenburg erzeugen wir aufkommensneutral, nämlich mit Anlagen für erneuerbare Energien. Im grün regierten Baden-Württemberg ist das übrigens nicht so.

(Frau Schinowsky [B90/GRÜNE]: Oh!)

In Baden-Württemberg wurde in diesem Jahr kein einziges Windrad errichtet.

Wir werden weiter dafür sorgen,

(Zuruf des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

dass diese Klimapolitik, die gut und wirklich nachhaltig ist, in Brandenburg weitergeführt wird. Deswegen werden wir einen Klimaschutzplan 2030 erarbeiten. Darin sollen alle Politikfelder abgedeckt sein. Dazu gehören auch Mittel wie die Agroforstwirtschaft oder eine Holzbaustrategie - ich bin begeistert, dass das auch in Ihrer Partei so gesehen wird.

Weiterhin setzen wir uns dafür ein, dass ein sozialverträgliches Klimaschutzgesetz kommt, um klimaneutrale Handlungen zu belohnen und klimaneegative Handlungen mit Steuern zu belegen. Das ist der richtige Schritt.

(Jung [AfD]: Oh!)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist vorbei; Sie müssten jetzt einen Schlusssatz finden.

Roick (SPD):

Der Schlusssatz kommt jetzt: Wir wollen Klimapolitik als Querschnittspolitik begreifen, auch darum haben wir diesen Antrag vorgelegt. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Herr Raschke, bitte.

(Frau Schade [AfD]: Oh! - Dr. van Raemdonck [AfD]: Der hat schon einen Zettel vorbereitet! Wo gibt's denn so was? Nicht ablesen!)

Raschke (B90/GRÜNE): *

Da weiß ich ehrlich gesagt gar nicht, wo ich anfangen soll.

(Galau [AfD]: Einfach aufhören!)

Ich will es einmal so versuchen: Lieber Kollege Wolfgang Roick, du hast gesagt, das Wichtigste, was wir machen können, sei - du nanntest als Beispiel Indien -, eine Milliarde Bäume zu pflanzen. Du hast natürlich recht: Bäume zu pflanzen ist gut. Ich weiß, dass du das auch mit deinen eigenen Händen schon getan hast. Aber worüber haben wir uns denn hier gestern unterhalten? Wir haben darüber gesprochen, dass letztes Jahr Tausende Hektar Wälder, in denen Bäume zum Teil ebenso von Einzelpersonen gepflanzt wurden, einfach weggebrannt sind, dass dieses Jahr schon über 600 Hektar weggebrannt sind.

(Galau [AfD]: Und wie viele wurden für Windkraftanlagen gefällt?)

Lieber Wolfgang Roick, wir sind mitten in der Klimakrise und müssen jetzt handeln!

(Beifall B90/GRÜNE, vereinzelt DIE LINKE sowie des Abgeordneten Kosanke [SPD] - Galau [AfD]: 200-Meter-Schneisen durch den Wald für Windkraftanlagen!)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter Roick, Sie können auf die Kurzintervention reagieren.

Roick (SPD):

Um mit einem Missverständnis aufzuräumen: Wir negieren nicht, dass der Klimawandel menschengemacht ist. Man merkt es zum Beispiel, wenn man einmal des Nachts mit seinem Auto von der Landstraße in eine große Stadt fährt und spürt, wie sich die Temperatur unterscheidet. Die großen Städte haben temperaturmäßig eine Auswirkung auf das Klima - das leugnen wir auch nicht.

(Frau Schade [AfD]: 0,00043 %, wenn alles greift!)

Insofern bitte ich das insbesondere hier auf der rechten Seite nachzuvollziehen.

Sicherlich ist es so, dass im vergangenen und auch in diesem Jahr viel Wald abgebrannt ist - den werden wir wiederaufforsten; das werden wir auch gemeinsam tun. Trotzdem dürfen wir bei der ganzen Klimadebatte nicht in Hysterie verfallen.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Doch!)

Man muss einen klugen Plan entwickeln.

(Frau Lieske [SPD]: So ist es!)

Diesen klugen Plan haben wir in unserem Antrag beschrieben; ihn wollen wir umsetzen. - Danke.

(Beifall SPD - Zuruf der Abgeordneten Schinowsky [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Dombrowski für die CDU-Fraktion.

(Bretz [CDU]: Richten Sie uns wieder auf, Herr Dombrowski!)

Dombrowski (CDU): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mein Redekonzept beiseitegelegt, weil die bisherigen Redebeiträge schon inspirierend waren.

(Heiterkeit CDU)

Der Kollege Raschke sprach bei allen drei Anträgen von Symbolpolitik, und der Kollege Roick führte aus: Wir brauchen innovative Ideen.

Ich komme zum ersten Punkt, zur Symbolpolitik: Sie ist in der Politik durchaus verbreitet, und der Kollege Raschke hat eingeräumt, dass der Antrag der Grünen auch Symbolpolitik ist - er soll ein Symbol sein. Ich sehe das beim Antrag der CDU anders - dazu komme ich gleich.

Der Kollege Roick sagte, wir bräuchten innovative Ideen. „Innovativ“ hört sich sehr modern an, aber was verbirgt sich eigentlich dahinter? Wenn man die Realität betrachtet, sieht man: nicht so viel, wie man bei einer Regierung vermuten können müsste. Vielleicht reicht auch das ganz normale politische Handwerk, gut gelernt und gut ausgeführt, um schrittweise zu einem Ergebnis zu kommen.

Im Antrag der CDU schlagen wir vier Dinge vor, und ich freue mich, dass die Grünen ihnen zustimmen, denn das zeigt, dass wir keinen groben Unfug beantragen. Ich frage die SPD: Was haben Sie eigentlich dagegen, für Gesetze, welche die Regierung vorschlägt und der Landtag beschließt, neben den üblichen Rechtsfolgenabschätzungen auch eine Klimafolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung durchzuführen?

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Was haben Sie eigentlich dagegen, jährlich einen Bericht zu den Treibhausgasemissionen nach Sektoren im Land Brandenburg aufzulegen? Das ist leistbar.

Was haben Sie eigentlich dagegen, dass wir, wenn das Klimaschutzgesetz des Bundes in Kraft gesetzt wird, unsere Energiestrategie 2030 überarbeiten? Was haben Sie eigentlich dagegen, einen Klimaschutzplan Brandenburg bis 2050 aufzulegen? Ich frage Sie: Was haben Sie eigentlich dagegen?

(Domres [DIE LINKE]: Nichts! - Bischoff [SPD]: Das steht alles in unserem Antrag!)

Was haben Sie eigentlich dagegen, einen Zukunftsbeirat Brandenburg einzuberufen, wie wir ihn vorschlagen und im Herbst - denke ich - auch bekommen werden? Das Einzige, was mir aus Ihrer Fraktion, Ihrer Regierung bekannt ist, ist - das habe ich auch in der vorletzten Landtagssitzung gesagt -, dass Herr Minister Vogelsänger, als er frisch ins Amt kam, als Erstes den

Nachhaltigkeitsbeirat abberief, der vorher von Frau Tack eingesetzt worden war.

(Beifall CDU, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Was haben Sie eigentlich dagegen, einen Zukunftsbeirat zu berufen und den Jugendlichen, von denen wir alle in den Fraktionen sagen, dass es toll ist, dass sie freitags demonstrieren gehen, auch Sitz und Stimme zu geben? Ich frage Sie: Was haben Sie eigentlich dagegen?

(Bischoff [SPD]: Kennen Sie eigentlich unseren Antrag? - Frau Lieske [SPD]: Da stehen doch die Antworten drin!)

- Ja, natürlich habe ich den Antrag gelesen. Davon steht nichts darin.

In unserem Antrag steht: Der Zukunftsbeirat soll zu einem Drittel aus Jugendvertretern, zu einem Drittel aus Verbänden von Wirtschaft und Wissenschaft und zu einem Drittel aus Vertretern von Politik und Verwaltung bestehen. - Ich frage Sie: Was haben Sie eigentlich dagegen? Bei allem, was wir an innovativen Ideen haben, können wir eines nicht ersetzen: den Dialog mit den gesellschaftlichen Gruppen - nicht nur mit den Unternehmen und Umweltverbänden, sondern auch mit den Bürgern, egal welchen Alters: mit den jungen, den mittleren und den alten. Ohne ihn wird es nicht gehen. Dass Sie das nicht so sehen, meine Damen und Herren, ist bedauerlich.

Ich komme zum Antrag der Koalition und hinterfrage ihre Glaubwürdigkeit: Sie schreiben, es solle weiterhin darauf hingewirkt werden, dass Menschen öffentliche Verkehrsmittel nutzen. - Na gut, aber den Antrag der Grünen und der CDU, das Azubi-/Schüler-Ticket für Berlin und Brandenburg für 365 Euro im Jahr einzuführen, haben Sie immer abgelehnt. Was tun Sie eigentlich dafür, Ihre Glaubwürdigkeit zu untermauern?

Sie schreiben, dass Strom aus erneuerbaren Energien in den Regionen zum Einsatz kommen soll, wo er erzeugt wird. „Auch klimapolitisch ist es sinnvoll, energieintensive Industrie dort anzusiedeln, wo der grüne Strom erzeugt wird.“ - Dann müssen Sie doch auch sagen: Wie wollen Sie Unternehmen dazu bringen, sich dort niederzulassen, wo Sie das für richtig halten?

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Das Positive an allen drei Anträgen ist vielleicht, dass aus ihnen der Wille spricht, etwas zu tun oder mehr zu tun. Die Frage ist eigentlich nur die nach der Glaubwürdigkeit. Es gibt die einen, die sagen: Besser als wir kann das keiner tun, und deshalb brauchen wir nichts Neues. Und es gibt diejenigen, die im Moment nicht an der Entscheidungsfindung beteiligt sind, wie die Grünen und die CDU, und die sagen: So könnte es gehen. - Und das weisen Sie schnöde zurück.

Ich kann uns allen nur empfehlen, die Dinge ernster zu nehmen und auch daran zu denken, wie glaubwürdig wir für unsere Zuschauer sind, die wir heute hier haben. - Danke schön.

(Beifall CDU und DIE LINKE sowie des fraktionslosen Abgeordneten Hein)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abgeordnete Preuß.

Preuß (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Seit einigen Jahren und verstärkt in den letzten Monaten und Wochen erklären weltweit Städte und Kommunen den Klimanotstand und erlegen es sich selbst auf, ihre Entscheidungen an den Notwendigkeiten des Klimaschutzes auszurichten. Damit greifen sie auf, was die Wissenschaft uns seit Langem sagt, worauf Umweltverbände seit Jahren hinweisen und was Greta Thunberg und die Bewegung „Fridays for Future“ jetzt in die Mitte der Gesellschaft getragen haben - die nächste Großdemo „Potsdam for Future“ ist übrigens am Sonntag, Treffpunkt: 14 Uhr am Schillerplatz.

Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine der zentralen Herausforderungen dieser Zeit - Benjamin Raschke hat deutlich darauf hingewiesen. Künftige Generationen werden uns danach beurteilen, ob wir diese Herausforderung bewältigen können. In der Theorie haben wir das erkannt, und das Pariser Klimaschutzabkommen bietet den Rahmen, um verantwortungsvoll zu handeln und die Weichen für die Zukunft zu stellen. Schwierig wird es aber, wenn es an die Umsetzung geht: Die selbst gesteckten deutschen Klimaschutzziele 2020 werden nicht erreicht. Das Klimaschutzgesetz, welches das Pariser Klimaschutzabkommen umsetzen soll, ist zunächst stecken geblieben. Es ist kein Wunder, dass uns die jüngere Generation Politikversagen vorwirft, wenn eigene Beschlüsse wider besseres Wissen nicht umgesetzt werden.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ich möchte nicht missverstanden werden: Klimaschutz muss mit den Menschen realisiert werden. Er muss so gesteuert werden, dass er akzeptiert werden kann und Menschen damit leben können.

(Einzelbeifall DIE LINKE)

Es ist richtig, dass der Kohleausstieg mit einem Strukturprogramm für die Kohleregionen verbunden wurde, und es wird notwendig sein, einen sozialen Ausgleich bei der erforderlichen CO₂-Bepreisung zu schaffen, damit die Last nicht an denjenigen mit schmalem Geldbeutel hängen bleibt.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Der vorliegende Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht zwei Punkte vor: Erstens soll es den Klimacheck geben, und zweitens soll die Landesregierung im Bundesrat die zügige Beratung des Klimaschutzgesetzes einfordern. Zukünftige Gesetzentwürfe auf Klimagerechtigkeit zu prüfen ist im Prinzip richtig, aber heute ist der letzte Sitzungstag der letzten Landtagssitzung und es wird für diesen Landtag keine Gesetzentwürfe mehr geben.

Wir schlagen deswegen mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen vor, dass wir es anders,

etwas umfangreicher angehen. Mit dem Antrag greifen wir auch auf, was die Initiative „Klimanotstand“ erreichen will, auch wenn der Begriff im Antrag nicht vorkommt. Wir erkennen an, dass dringend wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz ergriffen werden müssen. Mit diesem Antrag bekennen sich die Koalitionsfraktionen viel deutlicher und stärker zum Klimaschutz und zu Brandenburgs Verantwortung dafür, als es bisher der Fall gewesen ist.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Wir wollen auf Bundesebene auf ein wirksames Klimaschutzgesetz und die Umsetzung von Klimaschutzziele hinwirken, und wir wollen das mit einem Klimaschutzplan 2030 untersetzen, der alle Politikbereiche hinsichtlich der CO₂-Einsparung in die Pflicht nimmt. Dieser Klimaschutzplan 2030 soll unter Einbeziehung von Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Verbänden und nicht zuletzt, Herr Dombrowski, Jugendvertreterinnen erarbeitet werden.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das steht da drin!)

Auch wenn wir das nicht deutlich vereinbaren konnten, wage auch ich eine Prognose, und zwar, dass sich daraus in der kommenden Wahlperiode - Herr Dombrowski sagte das schon - ein Beirat mit Vertretern aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft bildet, der die Politik in dieser wichtigen Frage berät.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Dass wir so etwas brauchen, hat die Geschichte des Nachhaltigkeitsbeirats gezeigt: Sein Fehlen in dieser Wahlperiode hat sich schmerzlich ausgewirkt.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Dombrowski [CDU])

Vielleicht stünden wir schon viel besser da, wenn es ihn gegeben hätte und er Einfluss hätte nehmen können.

Das betrifft zum Beispiel den Nachhaltigkeitscheck, der mit der Nachhaltigkeitsstrategie von 2014 auf den Weg gebracht worden war: Gesetze und andere Vorhaben sollen auf ihre Nachhaltigkeit, also ihre Zukunftsfähigkeit, überprüft werden, also genau das, was Grüne und CDU-Fraktion heute in ihren Anträgen hinsichtlich des Klimaschutzes fordern. Leider ist seitdem wenig geschehen.

In unserem Entschließungsantrag greifen wir diese Nachhaltigkeitsprüfung wieder auf und fordern die Umsetzung mit Schwerpunkt Klimaschutz ein. Wir alle wissen: Die Legislaturperiode geht dem Ende entgegen, und die Landesregierung wird in den letzten zweieinhalb Monaten zwar einiges auf den Weg bringen, aber nicht mehr alles umsetzen können.

Mit dem Entschließungsantrag setzen wir ein Zeichen, dass es uns ernst ist und wir uns auf den Weg zu wirksamem Klimaschutz machen wollen. Daran werden sich auch der zukünftige Landtag und die zukünftige Landesregierung messen lassen müssen. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Wiese für die AfD-Fraktion.

Wiese (AfD):

Verehrte Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger! Liebe Gäste! Uns liegen ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Änderungsanträge der CDU-Fraktion und der Fraktionen von SPD und DIE LINKE vor.

(Domres [DIE LINKE]: Entschließungsanträge!)

Beim Lesen der Forderungen im Antrag und in den Entschließungsanträgen habe ich mich gefragt, ob die aufgelisteten Maßnahmen wohl greifen würden oder das sogenannte Klimaproblem nicht anders gelagert ist.

Mit Blick auf die Entwicklung unserer Brandenburger Landschaft stellen wir fest, dass diese vor vielen Generationen durch unsere Vorfahren, durch die Anpflanzung von Alleen und Hecken, die unsere Heimat vor Bodenerosion und Austrocknung bewahrt haben, geprägt wurde.

(Bretz [CDU]: Das war die Glaziale Serie!)

Eine Besonderheit, die man noch sehen kann, sind Gräben mit eingebauter Sperrvorrichtung, um das Wasser von Winter und Frühling nicht einfach fortlaufen zu lassen. Damit wurde der Wasserstand immer auf dem richtigen Niveau gehalten, und es reichte auch über den Sommer.

Wie sieht unsere Landschaft heute aus? Die Äcker wurden mit Drainagerohren trockengelegt, damit große Maschinen mit bis zu 16 Tonnen Gewicht auch im Frühling darauf fahren können. Durch die Drainagerohre bleibt der stark verdichtete Boden befahrbar und versumpft nicht. Aber: Das Oberflächenwasser versickert nicht mehr in der Tiefe, der natürliche Grundwasserspiegel kann nicht mehr gehalten werden. In vielen Gebieten werden die alten Sperrvorrichtungen in Gräben und Wasserläufen nicht mehr gewartet; sie sind damit funktionslos, und das Wasser fließt ungebrems weiter.

Hinzu kommen die riesigen Windkraftanlagen, die mit ihrem Eigengewicht von bis zu 1 600 Tonnen und dem dazugehörigen physikalischen Winddruck den Druck auf den Untergrund noch erhöhen. Die dadurch um mehrere Meter verdichtete Erde lässt die Grundwasserströme versiegen - oder sie werden umgeleitet und gestaut.

Wir könnten auch darüber diskutieren, ob wir den Harz abtragen, damit der von den Azoren kommende und Regenwolken mit sich bringende Wind ungehindert zu uns strömen kann. Denn momentan lenkt der Harz diese Regenwolken nach Norden und Süden ab - lediglich die Prignitz und die Lausitz kommen verstärkt in den Genuss des Regens. Aus diesem Grund hatten unsere Vorfahren bevorzugt im Norden und Süden Äcker, im Rest des Landes wurde Weide- und Heuwirtschaft betrieben. Und: Keiner wäre auf die Idee gekommen, diese Flächen umzunutzen. Negativbeispiele gibt es in der amerikanischen Prärie und der russischen Steppe, wo riesige Flächen als Ackerland nicht mehr zu gebrauchen sind.

Wir haben nur diese, unsere Natur, die sich zum Glück nicht regeln lässt. Wenn unsere Vorfahren schon so schlau waren, sollten sich die heutigen Landwirte von den lukrativen Subventionszahlungen lösen und sich Gedanken machen, wie man in Zukunft solche Trockenzeiten besser überstehen kann. Denn unsere Landwirte vor Ort sind die Fachleute - und nicht irgendwelche selbsternannten Experten in Arbeitsgruppen oder Ministerien und schon gar nicht in Brüssel.

Ohne ein Umdenken in der Landschaftsgestaltung und -nutzung wird es keine Verbesserung der Lebensverhältnisse geben. Zu glauben, der Mensch könne das Klima großflächig beeinflussen, wäre so, wie in der Kirche gepredigt: Macht euch die Erde untertan!

Wir lehnen den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE sowie den der CDU-Fraktion ab. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält der fraktionslose Abgeordnete Königer.

Königer (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Liebe zahlreiche Besucher auf der Tribüne!

„I want you to panic!“ - Ich will, dass ihr in Panik geratet!

Diesen Satz sagte die halbwüchsige Klimaaktivistin - jetzt ist sie ja schon Ehrendoktor - Greta Thunberg kürzlich auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos.

(Frau Große [DIE LINKE]: Was soll denn diese Diskriminierung?!)

„Ich will, dass ihr handelt, als wenn euer Haus brennt, denn das tut es. [...] Ich will, dass ihr in Panik geratet, dass ihr die Angst spürt, die ich jeden Tag spüre!“

führt die junge Ikone des internationalen Klimakampfes weiter aus.

Ich weiß nicht, ob die junge Greta schon einmal etwas von dem Begriff der „German Angst“ gehört hat. Dieser Begriff bleibt auch in der englischen Sprache unübersetzt und bezeichnet eine von vielen anderen Nationen als typisch deutsch empfundene kollektive Verhaltensweise. Ich gehe einmal davon aus, dass sich Greta wahrscheinlich noch nie mit der „German Angst“ beschäftigt hat, denn normalerweise haben 16-jährige Mädchen etwas anderes im Kopf, als sich mit den kollektiven Krankheiten anderer Nationen zu beschäftigen. Dennoch hat Gretas Drohung direkt etwas mit der „German Angst“ zu tun:

(Loehr [DIE LINKE]: Was hat das denn damit zu tun?!)

Denn hier bei uns fällt sie auf einen äußerst fruchtbaren Boden.

Hier scheinen gerade alle in eine Massenpanik zu verfallen. Jeder will jetzt auf den Klimazug aufspringen - besonders die früher einmal als Volksparteien bezeichneten Parteien SPD und CDU.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage zu?

Königer (fraktionslos):

Ja, gerne.

Präsidentin Stark:

Dann halten wir Ihre Redezeit an. - Kollegin Vandre, bitte.

Frau Vandre (DIE LINKE):

Herr Königer, sind Sie sich aber schon bewusst dessen, dass überall auf der Welt, egal auf welchem Kontinent, junge Menschen auf die Straße gehen, weil sie im Unterschied zu Ihnen begriffen haben, dass der Klimawandel nicht an Grenzen haltmachen wird, sondern uns alle in der Existenz bedroht. Deswegen ist die Aussage, die Sie gerade gebracht haben, vollkommen irrsinnig und total absurd!

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Königer (fraktionslos):

Frau Vandre, dass Sie eine Meinung als irrsinnig und absurd bezeichnen, zeugt nur von Ihrer ideologischen Verbohrtheit.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Ich habe nichts gegen die Meinungsäußerungen von Jugendlichen überall auf der Welt. Ich habe nur etwas gegen diese Hysterie, die nicht von einer Greta, sondern von einer dahinterstehenden Industrie angestachelt wird, die jede Menge Geld mit Windrädern und anderen Sachen macht, die der Natur mehr Schaden zufügen, als sie ihr Nutzen bringen.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Und von Kommunisten gesteuert wird!)

Jetzt fahre ich mit meiner Rede fort. - Hier scheinen ja gerade alle in Massenpanik zu verfallen - das kritisiere ich. Auch Herr Schäfer-Gümbel von der SPD nahm das jetzt zum Anlass, einmal wider den Stachel zu löcken. Herr Roick hat das auch in seiner Rede getan.

Früher hieß es: Angst ist ein schlechter Ratgeber. - Das scheinen viele in Deutschland zu vergessen. Davor kann ich nur warnen. Mit Panikmache macht man keine Politik - das hat in Deutschland schon zu oft böse geendet. Das ist auch etwas, was Sie meiner ehemaligen Partei immer zu Recht vorwarfen. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält Minister Vogelsänger für die Landesregierung.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich zuerst Folgendes feststellen: Wir müssen den Weg zu den Klimazielen von Paris engagiert gehen. Dazu braucht es jeden, und jeder kann seinen persönlichen Beitrag leisten.

(Beifall SPD)

Zum Antrag der Grünen: Herr Raschke, der Antrag ist scharf formuliert, Ihre Rede war versöhnlich. Ich finde es gut, dass man es auf diese Weise macht, schließlich müssen wir dieses Thema gemeinsam angehen.

Ich will dazu sagen: Klimaschutz ist ein Querschnittsthema, das auch engagiert angepackt wird.

Herr Dombrowski, nichts ist so gut, dass man es nicht noch besser machen kann, nichts so gut, dass es nicht noch besser geht.

Wir haben viel erreicht: Die Nachhaltigkeitsstrategie ist mit einer breiten Beteiligung fortgeschrieben worden. Wir nehmen die Folgen des Klimawandels ernst - keiner verschließt davor die Augen. Das haben wir im Wasserbereich, bei der Hochwasserrisikomanagementplanung erreicht; da befinden wir uns bei den Hauptflüssen Elbe und Oder auf der Zielgeraden.

Herr Raschke hat den Eichenprozessionsspinner genannt. Ich habe dafür gesorgt, dass dieser bekämpft wird - eine richtige Entscheidung. Kahlgefressene Wälder sind kein aktiver Klimaschutz.

(Beifall SPD)

Wir haben die Mobilitätsstrategie 2030, haben den ÖPNV deutlich gestärkt und streben immerhin ein Plus von 10 Millionen Zugkilometern an. Das ist ein klares Signal für den Klimaschutz. Wir haben die Strategie „Stadt für alle“, sie bildet den Rahmen für eine klimaverträgliche Stadt- und Wohnungsentwicklung. Wir haben außerdem den Landesentwicklungsplan. Die CDU muss sich schon den Vorwurf gefallen lassen: Sie wollen Wachstum ohne Ende. Das wollen wir nicht; wir wollen es kontrollieren.

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Das Ministerium für Wirtschaft und Energie führt eine Wasserstoffoffensive durch. Das bedeutet, stromintensive Industrien sollen diese sehr moderne und umweltfreundliche Energie nutzen. Dabei ist Brandenburg Vorreiter. Herzlichen Dank an den Wirtschaftsminister!

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Ich habe ein Programm mit einem Volumen von 20 Millionen Euro für die Deponienachsorge aufgelegt, um Treibhausgase zu reduzieren und Energie zu erzeugen. Nach meiner Kenntnis sind wir das einzige Land mit einem solchen Programm. Wenn Sie mich korrigieren, dann freue ich mich darüber, wenn andere mitmachen.

(Bretz [CDU]: Glückwunsch!)

Wir sind Vorreiter - und bleiben dies - beim Ausbau erneuerbarer Energien. Das ist nicht konfliktfrei, aber wir werden das weiterverfolgen.

(Beifall des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Das macht nicht jedem im Wahlkreis Spaß, aber beim Klimaschutz geht es nicht nur um Spaß, sondern um konkrete Politik. Die vielen inzwischen vorliegenden Konzepte werden weiterentwickelt, und der Antrag von Rot-Rot wird die Klimadiskussion und die Klimaziele, die wir erreichen wollen, noch weiter stärken. Herzlichen Dank für diesen Antrag und herzlichen Dank allen für das Engagement in Klimafragen! - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Eine Frage, Herr Jungclaus? Natürlich, das hatte ich nicht gesehen. Pardon!

Jungclaus (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Vogelsänger, für Ihre Ausführungen, was die Landesregierung alles tut. Sie sagten, Sie machen sich auf den Weg, die Klimaziele zu erreichen. Die entscheidende Frage ist aber: Unternehmen Sie alles, damit diese Klimaziele aus der Sicht Brandenburgs auch erreicht werden? Denn es wird immer darüber gesprochen, dass dies Maximalforderungen seien und man Kompromisse finden müsse. Das Entscheidende ist aber: Das ist schon der kleinste gemeinsame Nenner. Die Klimaziele 2020, die Pariser Ziele, sind ein Kompromiss, und insofern stellt sich nicht die Frage, ob Sie sich auf den Weg machen oder ein wenig an irgendwelchen Stellschrauben drehen, sondern: Unternimmt Ihre Landesregierung alles, damit diese Ziele erfüllt werden?

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, ich bedanke mich für die Nachfrage. Ich hatte Ihnen konkrete Beispiele genannt und gesagt: Nichts ist so gut, dass man es nicht noch besser machen kann. Das Klimaschutzgesetz wird von mir ausdrücklich unterstützt, und wir werden uns auch weiterhin einbringen. Es gibt eine gemeinsame Erklärung von Bund und Ländern vom 6. Juni bezüglich der Nachhaltigkeit. Unser Ministerpräsident hat sich dabei sehr engagiert eingebracht.

Brandenburg geht den Weg weiter, und die Klimaziele sind unser Maßstab; denn es geht darum, nachhaltig dafür zu sorgen, dass wir alle eine Zukunft haben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun Ministerpräsident Dr. Woidke. Bitte.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eine interessante und, wie ich meine, auch sehr gehaltvolle Debatte, die heute hier geführt wird, und sie ist dringend notwendig. Deshalb bin ich für den Antrag dankbar, den die Grünen gestellt haben, sowie für die Entschließungsanträge und vieles andere mehr, das nachher zur Abstimmung kommt.

Aber wenn man sich die Situation in Brandenburg anschaut und ein wenig Bilanz zieht, dann lohnt es sich schon, auch einmal auf andere Bilanzen - nicht nur auf unsere - zu schauen. Wir werden das Klimaziel 2020 in Brandenburg erreichen.

(Beifall SPD)

Wir werden bei der CO₂-Einsparung im Vergleich zu 1990 bei weit über 30 % liegen. Es gibt aber eine ganze Reihe von Bundesländern, die dieses Ziel nicht einmal annähernd erreichen. Wir sprechen ja auch ein wenig über Politik. Eines dieser Bundesländer, das 2020 nicht einmal 5 % erreichen wird, ist Baden-Württemberg,

(Zurufe von der SPD: Aha! - Heiterkeit SPD)

meines Wissens seit einigen Jahren von einem grünen Ministerpräsidenten regiert. Deshalb ist die Klimadebatte natürlich auch eine Debatte über die Frage: Wie gehen wir im Klimaschutz vor und wie gehen wir mit den Menschen um, die betroffen sind? Wenn ich von mehr als 30 % in Brandenburg spreche, dann können wir aus Klimaschutzsicht eigentlich stolz sein. Wir wissen aber, woher diese über 30 % kommen: aus dem flächendeckenden Abbau der ostdeutschen und der brandenburgischen Industrie in den 90er-Jahren. Das ist der Punkt, um den es geht, und das darf uns nicht wieder passieren. Klimadebatten tragen nur so weit, wie sie auch die Menschen in den Regionen mitnehmen.

Herr Raschke, eines nehme ich Ihnen ein wenig übel: Sie haben vorhin eine sehr gute Rede gehalten, aber wir sollten den Kompromiss der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ nicht infrage stellen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Von vielen Seiten wird versucht, neue Aspekte hineinzuformulieren. Es ist eine riesengroße Errungenschaft, in einem so tiefgreifenden Konflikt, der die Gesellschaft auseinandergerissen hat, so unversöhnliche Seiten wie Greenpeace und die Bergbaugewerkschaft an einen Tisch zu bringen und am Ende einen Kompromiss zu erzielen, der - davon bin ich fest überzeugt - richtig gut ist: ein guter Kompromiss für den Klimaschutz, für die betroffenen Regionen und vor allem auch für die Beschäftigten.

(Beifall SPD - Gespräche zwischen Abgeordneten der Fraktion B90/GRÜNE)

- Nun sind Sie wohl unter sich beschäftigt?

Dies infrage zu stellen halte ich für falsch - Punkt 1.

Punkt 2: Für mich ist dieser Kompromiss auch ein Zeichen für

Optimismus und Hoffnung, dass es gelingen kann, in Deutschland auch tiefgreifende gesellschaftliche Auseinandersetzungen auf eine gute Art und Weise zu lösen.

Wenn wir über den Kohleausstieg in Deutschland sprechen, dann müssen wir noch über etwas anderes sprechen: über die Zukunft des deutschen Energieversorgungssystems. Nicht nur im Klimaschutz, was die prozentualen Zahlen betrifft, sondern auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien ist dieses Bundesland deutschlandweit Spitze.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Nirgendwo - schon gar nicht in Baden-Württemberg - wird mehr erneuerbare Energie pro Hektar bzw. pro Einwohner erzeugt als bei uns.

(Frau Schinowsky [B90/GRÜNE]: Die sind ja auch nicht seit 30 Jahren in der Regierung! Das ist ein Unterschied!)

- Frau Schinowsky, Sie wissen das doch.

(Frau Schinowsky [B90/GRÜNE]: Seitdem sind Sie dran. Der Vergleich hinkt, und das wissen Sie! - Widerspruch bei der SPD sowie Zuruf: Quatsch!)

- Na gut, warten wir noch 30 Jahre Herr Kretschmann ab und schauen dann noch einmal, was er gemacht hat. Aber da Sie von uns verlangen, alles müsse sofort und immer und heute und morgen passieren,

(Raschke [B90/GRÜNE]: Nicht immer!)

finde ich diese Behauptung schon ein wenig weit hergeholt. Um etwa 3 % wird Baden-Württemberg den Klimagasausstoß 2020 im Vergleich zu 1990 reduziert haben. Das ist so gut wie nichts. Das heißt, wenn Deutschland das Klimaziel nicht erreicht, dann liegt dies vor allem an zwei Bundesländern: Eines davon ist Baden-Württemberg, das andere ist Bayern.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, die erneuerbaren Energien in Brandenburg sind nicht ganz problemfrei.

(Abgeordneter Vogel [B90/GRÜNE] tritt an ein Saalmikrofon.)

- Es dauert noch ein Momentchen, Herr Vogel, Sie können sich noch einmal hinsetzen.

Ich bin der festen Überzeugung, dass die große Diskussion, die wir im Energiebereich führen müssen, die riesengroße Herausforderung, vor der wir stehen, nicht einmal die Strukturentwicklung in der Region ist. Auch das ist eine riesengroße Herausforderung, aber die allergrößte Herausforderung ist der Umbau des deutschen Energieversorgungssystems. Wenn das nicht passiert, wenn wir es nicht schaffen, erneuerbare Energien dort zu verbrauchen, wo sie erzeugt werden,

(Beifall SPD)

wenn wir es nicht schaffen, damit auch eine positive Wirtschaftsgeschichte für Brandenburg zu schreiben, wenn wir nicht die Rahmenbedingungen auf der Bundesebene ändern, wird die Energiewende scheitern. Das sage ich Ihnen so, wie

ich hier stehe. Ich brauche dafür auch Ihre Unterstützung. Ich denke, wir haben dabei die gleichen Ziele. In den 90er-Jahren waren ja die Grünen unterwegs und sagten: Erneuerbare Energien sind super; sie sind dezentral und brauchen keine großen Übertragungsnetze. - Heute versuchen wir genau das Gegenteil, und es scheint offensichtlich nicht gut zu funktionieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir alle wissen, dass der Klimaschutz ein zentrales Thema der kommenden Jahre und Jahrzehnte nicht nur für Deutschland, sondern für die Welt ist. Lassen Sie uns mit den Möglichkeiten, die wir haben, daran arbeiten, die Lausitz zu einer Modellregion für Klimaschutz und Wirtschaftswachstum zu machen. Lassen Sie uns mit diesem Beispiel auch anderen Regionen zeigen, dass es funktionieren kann und sich Klimaschutz und Wirtschaftswachstum nicht unversöhnlich gegenüberstehen, sondern wir für unser Brandenburg und die hier lebenden Menschen daraus eine wirtschaftliche Erfolgsgeschichte schreiben können. - Danke schön.

(Anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund der Überschreitung der Redezeit durch die Landesregierung ergibt sich für alle Fraktionen weitere Redezeit. Vorher ist jedoch vom Abgeordneten Vogel eine Kurzintervention angezeigt worden. - Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, als Sie sich zu Wort gemeldet haben, habe ich Hoffnung geschöpft, Sie würden darauf eingehen, dass wir alle gemeinsam ein Ziel verfolgen.

(Zuruf von der SPD: Das hat er doch gemacht!)

Ich habe ein solches Zeichen der Hoffnung bei Ihnen allerdings nicht erkennen können.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Sie haben den Kompromiss als ein Zeichen der Hoffnung in Bezug auf Greenpeace und IG BCE dargestellt und dazu aufgefordert, nicht daran zu rütteln. Ich darf Sie daran erinnern, dass dieser Kompromiss für die Einwohner von Proschim kein Zeichen der Hoffnung ist.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wenn Sie schon die einzelnen Exponenten darstellen, müssen Sie auch einräumen, dass es die brandenburgische Landesregierung gewesen ist, die durch ihre Intervention verhindert hat, ein deutliches Zeichen zu setzen, dass Horno das letzte Dorf in Brandenburg ist, das für die Braunkohle abgebaggt wurde.

(Beifall B90/GRÜNE - Widerspruch SPD)

Wenn Sie herausstellen, dass Baden-Württemberg erst 3,2 % seiner Einsparungen gegenüber 1990 erbracht hat, möchte ich Sie an Folgendes erinnern: Die wesentlichen CO₂-Einsparungen, die in Deutschland geleistet werden können, müssen zwangsläufig in den ehemaligen Kohlegebieten erbracht werden.

(Widerspruch SPD)

Wir haben 1990 in Ostdeutschland 300 Millionen Tonnen Braunkohle - und das heißt 300 Millionen Tonnen CO₂-Ausstoß pro Jahr - produziert. Dass wir nun diese Reduzierung um 20 % oder 40 % erreichen, hat etwas mit der Wende und damit zu tun, dass es nach 1990 in wesentlichen Teilen schon einen Ausstieg aus der Braunkohle gegeben hat.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Es sind immer die anderen!)

Was Sie verschweigen, ist, dass der CO₂-Ausstoß seit 1995 aufgrund der steigenden Braunkohleverstromung in Brandenburg wieder angestiegen ist.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ja, der Umbau des Energiesystems ist unser aller Aufgabe. Wir müssen aber auch zur Kenntnis nehmen, dass die Bundesgesetzgebung und das Versteigerungsverfahren dazu geführt haben, dass der Ausbau der Windenergie zum Erliegen gekommen ist. Das ist kein Problem, das wir als Land alleine lösen können. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten. Das wird eine wesentliche Aufgabe in der nächsten Zeit sein. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Herr Ministerpräsident, Sie können auf diese Kurzintervention reagieren.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Lieber Herr Vogel, wenn Sie Klimaschutz auf diese Weise betreiben wollen - indem Sie mit dem Finger auf Menschen oder Regionen zeigen

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Oh Gott!)

und sagen: „Die müssen liefern!“ -, werden Sie mit diesen Klimaschutzansätzen nicht weit kommen. Es ist viel besser, mit den Menschen gemeinsam voranzugehen, die Dinge ernst zu nehmen und mit den Menschen in den Regionen zu reden und sie mitzunehmen.

(Beifall SPD - Zuruf der Abgeordneten Schinowsky [B90/GRÜNE])

Wenn Sie sagen, nur die Kohle sei schuld, ist das Ihr alter Singang. Ich staune nur, was nach dem Kohleausstieg passieren wird. Ich kann es mir schon ungefähr vorstellen: Dann sind es die Gaskraftwerke, und dann kommt irgendetwas anderes, weil Sie offensichtlich immer einen Feind brauchen.

(Beifall AfD sowie des Abgeordneten Barthel [SPD])

Tatsache ist, dass wir in Brandenburg auf einem sehr guten Weg sind. Tatsache ist auch, dass kein Bundesland so viel Strom aus erneuerbaren Energien pro Fläche produziert wie wir. Tatsache ist zudem, dass das eine gute Basis auch für den Klimaschutz und die Zukunft ist.

Noch ein Satz zu Ihrer Fraktion: Wenn es darum geht, die Regionen zu unterstützen, indem beispielsweise Landesbehörden und Landesverwaltungen verlegt werden,

(Lachen des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

wenn es darum geht, dass auch andere vielleicht etwas davon merken sollen, dass in Zukunft zigtausend Menschen auch aufgrund der Strukturentwicklung ein völlig neues Umfeld vorfinden werden, dann sind Sie merkwürdigerweise dagegen. Auch das ist sehr bedauerlich. - Danke schön.

(Beifall SPD - Widerspruch B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Wir fangen jetzt noch einmal von vorn an. Herr Raschke, Sie möchten sicherlich Ihre neue Redezeit nutzen. Dann haben Sie jetzt die Gelegenheit. - Danach frage ich alle weiteren Fraktionen.

Raschke (B90/GRÜNE): *

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Ministerpräsident, ich kann an die Ausführungen meines Fraktionsvorsitzenden anschließen. Sie sagten, wir kritisieren und untergraben den Kohlekompromiss. Das war überhaupt nicht der Punkt. Der zentrale Punkt war: Die Landesregierung von NRW hat es geschafft, ihren Kohleregionen Sicherheit zu geben. Sie wissen jetzt, woran sie sind und dass sie sich nicht mehr fürchten müssen. Die Menschen in Proschim hingegen müssen immer noch zittern und wissen nicht, ob ihr Dorf abgebaggert wird oder nicht.

Sie haben gesagt, wir müssen Bilanz ziehen; Ihr Umweltminister Vogelsänger hat das auch getan. Die Beispiele hätte ich nicht besser herausuchen können: Wohnungsbaustrategie - natürlich gibt es eine Wohnungsbaustrategie. Sie erinnern sich - Michael Jungclaus hat es herausgearbeitet; ich habe die Zahl nicht genau im Kopf -: Wir haben einen Flächenverbrauch von ca. 3,8 Hektar pro Tag; Michael Jungclaus nickt. Das ist die Realität in Brandenburg. Da reicht Ihre Wohnungsbaustrategie nicht aus.

Herr Minister Vogelsänger hat gesagt, dass er die Eichenprozessionsspinner, die sich hier nun wohler fühlen, vergiftet und dass er wegen der Hochwassergefahr höhere Dämme bauen lässt. Das mag gut sein; das hat aber nichts mit dem Pariser Klimaabkommen zu tun.

(Beifall B90/GRÜNE)

Wir müssen mehr tun, um den Temperaturanstieg auf unserer Erde auf unter 1,5 °C zu begrenzen.

(Zuruf des Abgeordneten Bischoff [SPD])

Natürlich müssen wir uns an den Klimawandel anpassen, da hat Frau Schade völlig recht. Das allein reicht aber nicht; wir müssen mehr tun.

Da sind wir beim zentralen Punkt: bei der Energiepolitik, Herr Ministerpräsident Dr. Woidke. Jeder von uns im Plenarsaal und auf der Tribüne hat einen riesigen CO₂-Fußabdruck: 24 Tonnen pro Jahr schleppt jeder von uns in Brandenburg mit sich her-

um. In Deutschland sind es im Schnitt 9,6 Tonnen. Das ist die letzte Zahl, die ich im Kopf habe. Die Ursache dafür ist die Braunkohle in Brandenburg: Jänschwalde und Schwarze Pumpe.

Auf der Welt müsste jeder Mensch zwei Tonnen erreichen, um einen gleichermaßen fairen Anteil aller Menschen auf der Welt zu bekommen. Wir hier schleppen 24 Tonnen pro Jahr mit uns herum. Das ist der zentrale Punkt.

(Beifall B90/GRÜNE)

Deswegen geht es um Energiepolitik. Wenn Sie sagen, Sie hätten es verstanden, auch die SPD in Gänze sei dabei und sage, wir müssten mehr tun, ...

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Sie haben es nicht verstanden!)

- Wenn Sie der Meinung sind, ich hätte es nicht verstanden, dann treten Sie gerne noch einmal an das Rednerpult und erklären mir und allen anderen, wie der Ministerpräsident des Landes Brandenburg versuchen möchte, die CO₂-Ziele des Pariser Klimaabkommens einzuhalten.

Ihr zentraler Punkt war die Aussage, Sie hätten die Ziele der Energiestrategie 2020 erreicht. Das liegt doch nur daran, dass Sie die Ziele so niedrig gesetzt haben, dass Sie locker drüberhüpfen können. Die zentrale Messlatte ist 2030; Axel Vogel hat es gesagt. 60 Tonnen müssen wir schaffen, 25 Tonnen haben wir gerade erreicht. Wir müssen das, was wir seit der Wende geschafft haben, jetzt in zehn Jahren noch einmal erreichen. Wie wollen Sie das schaffen?

Die Aufgabe eines Ministerpräsidenten, wenn Sie sich schon hier hinstellen, wäre es gewesen, alle mitzunehmen. Wenn die AfD klatscht, haben Sie etwas falsch gemacht.

(Zuruf von der Fraktion B90/GRÜNE: Genau! - Heiterkeit des Abgeordneten Genilke [CDU])

Wir müssen und wir möchten nach vorn. Ich möchte Sie alle gern mitnehmen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Ich frage jetzt die weiteren Fraktionen. Herr Abgeordneter Roick, möchten Sie Ihre verbliebene Redezeit nutzen?

(Roick [SPD]: Nein!)

- Nein. - Herr Dombrowski?

(Dombrowski [CDU]: Ja!)

- Dann bitte.

Dombrowski (CDU): *

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als Feuerwehrmann a. D. habe ich eines gelernt: Wenn es im Einsatz brenzlig

wird, gilt in der Kommandoleitung als oberstes Prinzip: Ruhe bewahren, koordiniert, effektiv und rational handeln.

Wir haben in der Klimadebatte einen Alarmismus. Wir wissen, dass es erhebliche Probleme gibt. Es ist aber nicht so, dass morgen die Fluten über uns zusammenschlagen werden.

(Zurufe von der Fraktion B90/GRÜNE: Heute schon! Gestern!)

- Warten Sie doch erst einmal ab, worauf ich hinaus möchte. - Wir hatten bis zu dem Moment, als der Ministerpräsident in die Debatte eingegriffen hat, eine sachliche Diskussion.

(Vogel [B90/GRÜNE]: Ja! - Widerspruch der Abgeordneten Lieske [SPD])

So empfand ich es jedenfalls. Die Dazwischenbrüllerei von der SPD-Fraktion ist an dieser Stelle nicht angemessen.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Denn anders als bei anderen Themen sind wir alle in diesem Punkt einer Meinung. Einander jetzt nur beweisen zu wollen, wer das meiste gemacht oder unterlassen hat, bringt uns hier nicht weiter. Mir geht der Vergleich mit anderen Bundesländern auf die Nerven, denn das ist völlig egal.

(Frau Lehmann [SPD]: Nein! - Frau Lieske [SPD]: Daran werden wir Sie noch einmal erinnern!)

Es ist völlig egal, ob es Bayern oder Baden-Württemberg betrifft. Vielleicht akzeptieren wir oder auch Sie, Herr Ministerpräsident, einmal, dass unsere Bundesländer alle unterschiedliche Voraussetzungen haben. Tun Sie doch nicht so, als ob wir besser wären, weil andere Ihrer Meinung nach schlechter sind.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Wir haben doch hier in Brandenburg unsere Aufgaben zu lösen.

Zu diesen Vergleichen bezüglich irgendwelcher Umfrage- oder Studienergebnisse - nehmen wir einmal PISA -: Wenn bei PISA andere Bundesländer wie Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen, Thüringen vorne sind, heißt es: „Das können wir gar nicht vergleichen, weil bei uns alles anders ist.“ Ich könnte zehn andere Beispiele nennen. Auch das ist mir völlig wurscht, weil es darum nicht geht.

Akzeptieren wir die Vielfalt, die unterschiedlichen Voraussetzungen in unseren Bundesländern, die übrigens unabhängig davon existieren, wer gerade regiert.

(Frau Lieske [SPD]: Das sehen wir ganz anders!)

Das ändert sich ja zwischendurch auch mal. Immer so zu tun, als wären wir hier die Besten und es ginge gar nicht besser - das ist eine Selbstzufriedenheit, die dem Thema wirklich nicht angemessen ist. Ich kann an der Stelle nur zu mehr Sachlichkeit aufrufen. Es bringt uns allen keine Punkte, wenn wir übereinander herfallen.

Ich verstehe, Herr Ministerpräsident und Landesvorsitzender

der SPD, dass Sie nervös sind. Wir und andere sind es auch. Wir alle stehen in diesen Tagen unter Stress, nicht weil es so schön warm ist, sondern aufgrund bevorstehender politischer Ereignisse. Aber das darf uns doch nicht zur Unsachlichkeit verleiten.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Bitte bedenken Sie: Ihre Aufgabe als Ministerpräsident wäre es eher, eine Landesvaterrolle einzunehmen und bei einem solch kontrovers zu betrachtenden Thema zusammenzuführen anstatt eine bisher gut verlaufene Debatte noch zu pushen.

(Ministerpräsident Dr. Woidke: Sie haben nicht zugehört!)

- Ich habe zugehört, Herr Ministerpräsident. Wenn Sie zu dem Kollegen Vogel sagen: „Setzen Sie sich mal wieder hin, es dauert noch eine Weile“, ist das ein Bekenntnis dazu, wie Sie offenbar ihr Amt verstehen. Bitte ändern Sie das!

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Ich frage weiter: Herr Preuß, möchten Sie? - Herr Wiese?

(Wiese [AfD]: Nein!)

Die Landesregierung? - Doch.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Zu meiner Äußerung gegenüber Herrn Vogel: Er ist aufgestanden und hat sein Jackett angezogen, und ich dachte, er rechnet damit, dass er eine halbe Minute später ans Pult treten darf. Ich wollte ihn in netter, sympathischer und freundlicher Art darauf hinweisen, dass ich vorhabe, noch einige Minuten länger zu reden. Wenn das falsch angekommen sein sollte, dann bitte ich vielmals um Entschuldigung. Aber ich glaube, es ist nur bei einem Herrn hier im Saal falsch angekommen.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Raschke, ich muss, wenn Sie das Bild des CO₂-Rucksacks, dass jeder Brandenburger - ganz schrecklich ist das - diesen riesengroßen CO₂-Rucksack zu tragen hat, bemühen, etwas zu Ihren Zahlen sagen: Ist Ihnen bewusst, dass der Strom, der in Brandenburg erzeugt wird, 10 % Deutschlands versorgt, rund um die Uhr, zuverlässig und mit relativ günstigen Preisen? Das heißt, anstatt den CO₂-Rucksack dem Kraftwerk, der Region oder dem Bundesland umzuhängen, in dem der Strom erzeugt wird, müsste gefragt werden - das sollte sich als Erstes in der Diskussion ändern -: Wo wird der Strom verbraucht? Wo wird er gebraucht? Wie effektiv wird er verwandt usw.? Wir sind hier in einer Energieerzeugungssituation, unter anderem für Berlin.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Hier ist der Export gestiegen!)

Das sollte hier schon eine Rolle spielen. Natürlich geht es darum - das habe ich, glaube ich, vorhin auch so gesagt; das ist nicht bei allen angekommen, das bedaure ich sehr -, dass wir

genau diesen gesellschaftlichen Konsens brauchen, der in der Kohlekommission, der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ am Ende erzielt werden konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe einige Tage und Nächte mit Diskussionen mit den Kommissionsmitgliedern verbracht. Es war nicht einfach. Aber wenn man am Ende rausgeht und sagt: Das ist ein Beispiel für den Umgang, den wir gerade bei diesen schwierigen Fragen in Deutschland miteinander pflegen sollten, bin ich auch ein bisschen stolz, dass ich dabei sein konnte.

Ich bin auch stolz darauf, dass wir genau das geschafft haben, nämlich mit den ca. 17 Milliarden Euro für die Lausitz Sicherheit für die Region, die Beschäftigten und auch den Klimaschutz zu schaffen, und dass wir, zumindest was den Kohlebereich betrifft, das 2030er-Klimaziel einhalten werden. Insgesamt ist das ein guter Weg, den wir in anderen Bereichen, gerade auch im Klimaschutz, in den kommenden Jahren und Jahrzehnten in Deutschland dringend brauchen. - Danke schön.

(Beifall SPD)

Präsidentin Stark:

Meine erneute Frage an die Fraktionen: Möchte jemand von den Fraktionen von der aus dieser zweiten Zeitüberschreitung resultierenden Redezeit Gebrauch machen und das Wort ergreifen? - Herr Vogel? - Dann haben Sie jetzt die Gelegenheit. Dann sind Sie als Antragsteller auch der letzte Redner.

Vogel (B90/GRÜNE):

Danke, Herr Ministerpräsident, dass Sie mir damit die Gelegenheit geben, ein paar Dinge herauszuarbeiten. - Das eine ist das Thema erneuerbare Energien. Wir haben tatsächlich das Problem, dass der Zuwachs an erneuerbaren Energien nicht den erwarteten Einspareffekt auf den CO₂-Ausstoß hatte, weil - das haben Sie jetzt leider nicht erwähnt - der Exportanteil an Strom enorm angestiegen ist.

All das, was wir hier an Zubau an erneuerbaren Energien haben, wird zu einem großen Teil dadurch kompensiert, dass wir im Gegenzug Braunkohlestrom in andere Länder exportieren, etwa nach Frankreich, Tschechien, in die Slowakei oder nach Österreich. Das muss man der Ehrlichkeit halber auch sagen. Da sollte man nicht so tun, als ob die Stromerzeugung in Deutschland zusammenbricht, nur weil wir hier aussteigen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Zum Zweiten möchte ich noch Zahlen richtigstellen, weil Sie vorhin gesagt haben, Baden-Württemberg verzeichne eine Senkung um 3,4 % - wenn ich das richtig in Erinnerung habe. Baden-Württemberg hat seinen CO₂-Ausstoß gegenüber 1990 um 13,9 % - das sind die Zahlen von 2015 - und Brandenburg um 29,6 % verringert. Zielsetzung ist, dass wir alle zusammen in ganz Deutschland gegenüber 1990 um 40 % reduzieren. Das heißt, davon sind wir alle noch ein großes Stück entfernt.

Es hilft uns in der Tat auch nicht, immer nur auf andere Länder zu verweisen. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass allein das Kohlekraftwerk Jänschwalde so viel CO₂ im Jahr produziert wie alle emissionshandelspflichtigen Unternehmen des Landes

Bayern. Es ist völlig klar, dass es fast unmöglich erscheint, in Bayern beispielsweise bei Audi oder BMW den CO₂-Ausstoß so massiv zu reduzieren,

(Frau Lehmann [SPD]: Warum nicht?)

dass wir auch nur ansatzweise das kompensieren könnten, was hier in Brandenburg bei der Kohlestromproduktion entsteht.

(Zurufe von der SPD)

Es ist viel einfacher - das sehen wir doch alle -, dort anzusetzen, wo die großen Emittenten sind. Das sind nun einmal die Kohlekraftwerke. Von daher kommen wir um den Kohleausstieg nicht herum.

(Weitere Zurufe von der SPD)

Wir müssen sehr schnell aussteigen. Ich hatte gehofft, dass Sie verstanden haben, dass wir aus der Kohle aussteigen müssen, und zwar so schnell wie möglich, und dafür auch ein Konzept brauchen.

(Unruhe - Zurufe von der SPD)

Das ist das, was mehrfach angesprochen wurde.

In Nordrhein-Westfalen hat man sich langsam darauf verständigt, wie und in welcher Geschwindigkeit die einzelnen Kohlekraftwerke abgeschaltet werden sollen. In Brandenburg fehlt das bisher. Sie haben - ich habe vorhin versucht, das deutlich zu machen, Benjamin Raschke hat es auch noch einmal angesprochen - bisher immer noch offengelassen, ob es zur Erschließung des Teilfelds II von Welzow-Süd kommt. Damit haben Sie auch offengelassen, ob Proschim abgebaggert wird. Wir gehen davon aus und hoffen inständig, dass an dieser Stelle noch einmal deutlich Bewegung in die Landesregierung kommt, dass das endgültig ausgeschlossen wird. Meine Hoffnung gründet sich auch darauf, dass die CDU in Gestalt ihres Landesvorsitzenden, Fraktionsvorsitzenden und Spitzenkandidaten Herrn Senftleben ebenfalls deutlich gesagt hat, dass Proschim nicht abgebaggert wird.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Es ist wichtig, dass wir das nicht nur erklären, sondern es auch in der praktischen Politik Konsequenzen hat. Ich hoffe, dass diese Geschichte am 1. September abends um 18.01 Uhr geklärt ist und sich dann anschließend in der Koalitionsvereinbarung niederschlägt.

Wir müssen bundesweit 40 % einsparen. Es ist völlig klar, dass die Kohleländer hier eine stärkere Last tragen als die Länder, die 1990 fast keine Kohleproduktion, fast keine Kohleverstromung hatten. Das ist in Baden-Württemberg der Fall, das ist ein Stück weit in Bayern der Fall, weil dort die CO₂-Emittenten nicht in der Zahl vorhanden waren. Nehmen wir eine gesamtdeutsche Sichtweise ein! Lassen Sie uns unseren Beitrag dazu leisten. Dann, so denke ich, können wir auch darauf hoffen, dass wir den Klimawandel wenigstens noch begrenzen können. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen zuerst über den Antrag „Klimanotstand anerkennen - Klimakrise bekämpfen“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/11494 ab. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag „Klima- und Nachhaltigkeitscheck für jedes Gesetz“ der CDU-Fraktion auf Drucksache 6/11546. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag „Klimaschutz geht alle an“ der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/11576. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 22 und rufe **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Gesetz zum Sechsten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 6/10966
(2. Neudruck)

3. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 6/11588

Hierzu wurde vereinbart, keine Debatte zu führen. Damit kommen wir direkt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Hauptausschusses zur 3. Lesung auf Drucksache 6/11588, Gesetz zum Sechsten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg im Bereich der Medien. Wer dem folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist diese Vorlage mehrheitlich angenommen und das Gesetz damit verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 23 und rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

„Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“ zum Beschluss des Landtages Brandenburg vom 09. Juni 2016 (Drucksache 6/4295 [ND]-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 6/11476

Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht Frau Ministerin Karawanskij für die Landesregierung.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute kommt die Landesregierung dem Beschluss des Landtags vom Juni 2016 nach und legt den Bericht zum Stand der Umsetzung des Aktionsplans „Queeres Brandenburg“ vor.

Im Ergebnis kann ich feststellen, dass sich dieser Aktionsplan als ein zentraler Meilenstein auf dem Weg zu mehr Akzeptanz und Vielfalt von geschlechtlicher und sexueller Identität, vollständiger Gleichberechtigung von Lesben und Schwulen, bisexuellen, transsexuellen, intersexuellen sowie queeren Menschen und zu entschiedenem Eintreten gegen die Diskriminierung in unserer Gesellschaft erweist.

Dieser Weg wurde in Brandenburg bereits mit der Verabschiedung der Landesverfassung 1992 als Ergebnis einer Volksabstimmung begonnen, indem in Artikel 12 Abs. 1 ein Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Identität verankert wurde und entscheidende weitere gesetzliche Klarstellungen folgten.

Auf Bundesebene war der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zur Einführung der Option beim Geschlechtseintrag neben „männlich“ und „weiblich“ im Personenstandsrecht durch den Bundesgesetzgeber bis Ende des Jahres 2018 - also bis zum Ende letzten Jahres - umzusetzen. Letztes Jahr folgten dann die Folgeänderungen wie das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts und die Erste Verordnung zur Änderung der Personenstandsverordnung.

Brandenburg hat gemeinsam mit anderen Bundesländern - unter anderem mit Rheinland-Pfalz, Hamburg und Berlin - in den letzten Jahren zahlreiche Bundsratsinitiativen unterstützt. Dabei möchte ich zum Beispiel an die Entschließung des Bundesrats zur Aufhebung des Transsexuellengesetzes, zur Erarbeitung eines Gesetzes zur Anerkennung der Geschlechtsidentität und zum Schutz der Selbstbestimmung bei der Geschlechterzuordnung oder auch an die Verbesserung der Rehabilitation, Entschädigung und Versorgung der nach 1945 in beiden deutschen Staaten von § 175 ff. Strafgesetzbuch der Bundesrepublik bzw. der DDR Betroffenen erinnern.

Auf Landesebene haben wir die Umsetzung des Aktionsplans für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg - bekannt als Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ - engagiert fortgesetzt.

Meine Damen und Herren, ich denke, 2018 war ein gutes Jahr für die Sichtbarkeit und die Akzeptanz für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender, intergeschlechtliche und queere Menschen in unserem Land und ein starkes State-

ment für eine vielfältige und offene Gesellschaft. Ich bin froh, dass wir in Brandenburg mit dem Aktionsplan gemeinsam auf dem Weg sind, die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt mehr und mehr im Alltag zu etablieren. Dabei helfen uns moderne Gesetze, Projektarbeit und vieles andere mehr.

Aber Toleranz und Akzeptanz kann man nicht verordnen, das muss wachsen. Es darf uns bei diesem langen Prozess nicht die Luft ausgehen. Über Jahrhunderte manifestierte Vorurteile lassen sich nicht von heute auf morgen abbauen. Viele Stereotype und Verhaltensweisen sind nahezu in Fleisch und Blut übergegangen, und das müssen wir hinterfragen und auch immer wieder Stück für Stück aufbrechen.

Im Zuge des Aktionsprozesses wurden mit der Studie „Queeres Brandenburg“ im Rahmen einer Online-Befragung erstmals Erkenntnisse und Daten zur Lebenssituation queerer Menschen in diesem Land gewonnen. Die Ergebnisse wurden im Februar des letzten Jahres in meinem Haus vorgestellt. Es zeigt sich, dass Transmenschen laut Befragung noch stärker von Diskriminierung betroffen sind als andere Personen in der LSBTTIQ*-Community. Danach haben zwei Drittel der befragten Transmenschen in den letzten fünf Jahren Diskriminierungserfahrungen im schulischen Kontext und im Freizeitbereich gemacht. Für den Arbeits- und Ausbildungsplatzbereich gab das ein Viertel der befragten Transmenschen an. Das zeigt uns einfach, dass wir an der Stelle noch viel zu tun haben, bis das, was erarbeitet und aufgeschrieben wurde, selbstverständlich und Realität ist.

Ich möchte an dieser Stelle all denen danken, die an der Online-Befragung teilgenommen haben. Denn sie haben es uns ermöglicht, eine gute Datengrundlage zu schaffen, um die Situation der LSBTTIQ* in Brandenburg tatsächlich einschätzen zu können. Nur so können wir auch die bedarfsgerechte Umsetzung des Aktionsplans zukunftsfähig ausrichten.

2018 haben wir besonders die Bedarfe transidenter Menschen in den Blick genommen. Der Sachstand, den wir Ihnen mit dem vorgelegten Bericht zur Kenntnis geben - das muss an dieser Stelle auch zusammengefasst gesagt werden -, entspricht einem Zwischenbericht.

Natürlich haben wir in einem Jahr nicht alles umgesetzt, was wir uns im Aktionsplan vorgenommen haben. Dafür sind die Ausgangssituationen in den unterschiedlichen Handlungsfeldern des Aktionsplans zu unterschiedlich. Aber wir haben einiges erreicht.

Aufgrund der finanziellen Untersetzung des Aktionsplans können wir neue Projektträger für Brandenburg gewinnen, neue Bereiche erschließen, es wurden auch neue Kooperationen eingegangen. Gleichzeitig muss ich darauf hinweisen, dass ohne eine adäquate finanzielle Ausstattung der Projekte und Projektträger eine sachgerechte Umsetzung des Aktionsplans und vor allem seiner Maßnahmen nicht möglich ist.

Ich werbe, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr dafür, den Blick über die Landesgrenzen Brandenburgs hinaus zu richten, zum Beispiel nach Hessen, Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg. Von dort könnten wir einige neue Erkenntnisse für die Zukunft gewinnen.

(Frau Lehmann [SPD]: Keine Vergleiche mehr!)

Ich kann Sie dazu nur einladen. Glücklicherweise haben Sie als kluge Haushaltsgesetzgeber einen Doppelhaushalt verabschiedet. Die ersten Weichenstellungen sind damit erfolgt.

Nur durch eine engagierte und sachorientierte Beteiligung der Zuständigen auch in den Ressorts, der Verbände und vor allen Dingen der vielen anderen Interessierten haben wir in dem einen Jahr beschlossene Maßnahmen angeschoben und auch schon umgesetzt. Daher möchte ich mich heute bei allen Beteiligten für ihr Engagement bedanken.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

- Ja.

Im Grunde ist es aber so, dass der Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ erst dann erfüllt sein wird, wenn es seiner nicht mehr bedarf. Wir sollten den gemeinsam eingeschlagenen Weg weiter gemeinsam gehen, aber es ist noch Luft nach oben. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Zu uns spricht die Abgeordnete Augustin für die CDU-Fraktion.

Frau Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Im Juni 2016 wurde der Aktionsplan im Landtag beschlossen. Ich war damals dankbar, dass der Anstoß dafür von den Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kam. Wir als CDU-Fraktion haben uns seinerzeit bei der Abstimmung über den Antrag enthalten. Das hatte aber nicht den Grund, dass wir den Antrag generell nicht gut fanden, sondern wir hatten einfach Bedenken hinsichtlich einzelner Punkte.

Ein Punkt war, dass wir vermuten mussten, dass die Community nicht einbezogen würde. Dazu gab es einen Satz im Antrag, an dem ich mich gestört habe: dass die bestehenden Strukturen gestärkt werden. - Wir wollten eine Ausdehnung und gerade die Aufklärung im ländlichen Raum. Zu unserer Freude waren diese Kritikpunkte aber überholt, als wir den Aktionsplan im Februar 2018 hier debattiert haben. Meine Kollegin Roswitha Schier durfte mich dabei vertreten - herzlichen Dank dafür.

(Frau Schier [CDU]: Gern!)

Wir haben als CDU-Fraktion sehr wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass unsere Kritikpunkte von selbst ausgeräumt wurden und wir gemeinsam an diesem Ziel arbeiten. Die Verbände der LSBTTIQ-Gemeinschaft sollten umfassend eingebunden werden. Herzlichen Dank, dass die wichtigen Hinweise der Verbände angehört wurden. Das war ein wichtiger Punkt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun liegt uns, wie im Antrag gefordert, der Bericht vor, und wie es darin so schön heißt, kann er nur ein Zwischenbericht sein, der als Beginn der Umsetzung der Ziele des Aktionsplans „Queeres Brandenburg“ zu verstehen ist. Im Bericht steht wörtlich:

„Der begonnene Weg muss kontinuierlich weiter beschritten werden, um die darin definierten Ziele gemeinsam zu erreichen. Dafür sind alle Ebenen aus der Politik, der Community und der Zielgruppe gefragt.“

Dem kann ich uneingeschränkt zustimmen.

Gerade die Diskriminierung von oder gar Gewalt gegen LGBT-Menschen ist kein trauriges Relikt der Vergangenheit, sondern schmerzlich erfahrbare Gegenwart. Auch wenn vielerorts über rechtliche Gleichstellung von queeren Lebensweisen diskutiert wird, sind Homophobie, Transphobie und auch Biphobie noch lange nicht besiegt. Grundrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen werden teils systematisch verletzt. So hält der Bericht auch fest, dass fast die Hälfte der Befragten bereits Diskriminierungserfahrungen machen musste. Besonders von Diskriminierung betroffen sind Transpersonen - Frau Ministerin Karawanskij hat das bereits erwähnt. Mehr als ein Viertel der befragten Transpersonen hat in den letzten fünf Jahren Diskriminierungserfahrungen gemacht.

Die Befragten haben auch das Gewaltproblem bestätigt. Jeder dritte Befragte, 33 %, hat bereits Erfahrungen mit körperlichen Übergriffen gemacht, wobei zu beachten ist, dass das nur die Auskunft aus der Befragung war. Wir gehen von einer viel höheren Dunkelziffer aus.

(Beifall CDU und B90/GRÜNE)

Viele Vorfälle werden leider nicht zur Anzeige gebracht, weil sich die Opfer vor den Konsequenzen scheuen. Dieses Bild sollte alle, die das Thema belächeln oder meinen, dass hier kein weiterer Aufklärungsbedarf besteht, aufhorchen lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin sehr froh darüber, dass wir nunmehr auch am Landtag, dem Ort der Demokratie, am 17. Mai die Regenbogenflagge hissen. Diese wichtige Möglichkeit der Sensibilisierung ist im Bericht festgehalten und sollte für uns Anliegen sein, noch mehr Städte und Gemeinden zu gewinnen, am 17. Mai - und nicht nur dann - ebenfalls ein Zeichen zu setzen.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Dieses klare Signal gegen Diskriminierung wollen und müssen wir alle weiter klar nach außen tragen, denn gerade die Diskriminierung von und Gewalt gegen Minderheiten sind die schlimmste Form des Populismus und ein Angriff auf unsere Demokratie.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Leider werden Minderheiten aber immer wieder zur Zielscheibe, gerade von rechtsextremen Gruppen oder rechtspopulistischen Parteien. Für sie sind Minderheiten ein willkommener Sündenbock und ein Mittel, sich selbst aufzuwerten. Das ist gefährlich für die Demokratie. Dem müssen und werden wir uns an jedem Ort solidarisch und konsequent entgegenstellen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Wir dulden keine Gewalt gegen und keine Diskriminierung von Minderheiten, keinen Populismus auf dem Rücken von Minderheiten, auch nicht von weiteren Gruppen.

Der Bericht greift diesbezüglich wichtige Themen und Handlungsfelder auf. Wir brauchen die Beratung und Aufklärung, wir brauchen die Unterstützung von vorhandenen und neu angestoßenen Projekten, wir brauchen die Unterstützung der Regenbogenfamilien in Brandenburg. Das ist ein Punkt, den gerade die CDU-Fraktion unterstützt hat und der nun auch im Aktionsplan gefordert wird. Ich bin sehr froh, dass dies deutlich aufgegriffen und teils in Projektunterstützungen umgesetzt wurde. Wir brauchen die Unterstützung der Selbsthilfe für die Gemeinschaft und vieles mehr, was Sie auch im Bericht finden werden. Es sind klare Punkte, mit denen wir Nein zu Intoleranz und Diskriminierung sagen.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Ich möchte allen daran Beteiligten meinen herzlichen Dank dafür sagen. Lassen Sie uns diesen Bericht weiter mit Leben füllen und klar zeigen: Wir sagen Nein zu Intoleranz, Nein zu Diskriminierung. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Muhß für die SPD-Fraktion.

Frau Muhß (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete und Gäste! Vor genau drei Jahren haben wir die Landesregierung beauftragt, einen Aktionsplan für die Akzeptanz von sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg zu erstellen - langer Titel -, denselben bis Ende 2017 vorzulegen und einmal in der Legislaturperiode eine Bilanz zu erstellen und zu veröffentlichen. All diese Vorgaben hat das Ministerium eingehalten. Im Dezember 2017 wurde der Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ - der Kurztitel - von der Landesregierung beschlossen, und heute, am Ende der Legislaturperiode, halten wir den angeforderten Bericht in den Händen. Schon einmal dafür geht unser Lob an die zuständigen Kolleginnen und Kollegen im MASGF: pünktliche und gute Arbeit!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Da der Aktionsplan allerdings nur 18 Monate wirken konnte, ist es wohl eher ein Zwischenbericht - das hat Kristy auch gesagt -, denn aus dem Bericht geht klar hervor: Vieles ist angeschoben und auf einem guten Weg, aber dieser Weg wird lang sein.

Entsprechend dem Aktionsplan baut auch der Bericht auf den Handlungsfeldern von erstens „Bildung und Aufklärung“ bis achtens „Arbeitswelt“ auf und bilanziert das Maßnahmenpaket. Um die acht Handlungsfelder im Einzelnen auszuwerten und Beispiele der Umsetzung zu geben, reichen fünf Minuten Redezeit nicht aus, jedenfalls mir nicht. Darum berichte ich nur von einer Veranstaltung, die mich sehr beeindruckt hat. Sie wissen, dass ich es liebe, Beispiele zu benennen, weil sich Nichtbetroffene dann vielleicht besser in Situationen hineinversetzen können.

Zur Erstellung des Aktionsplans gab es unter anderem drei Di-

alogveranstaltungen, eine davon im Potsdamer Filmmuseum, die ich besucht und von der ich Ihnen in meiner damaligen Rede zum Aktionsplan berichtet habe. Auf dieser Veranstaltung habe ich zum ersten Mal von Trakine erfahren, einem internationalen Verein betroffener Eltern und Angehöriger. Trans-Kinder-Netz e. V. - dafür steht die Abkürzung Trakine - hat bei mir mit dem Glauben aufgeräumt, dass Sexualität und Intersexualität erst mit Beginn der Pubertät oder vielleicht sogar noch später zu „Schwierigkeiten“ führen können. Nein, es gibt schon kleine Kinder, die sich anders fühlen, als das Geschlecht ihnen zuschreibt, und die sich nicht „konform“ verhalten, sich und ihre Familien damit in Schwierigkeiten bringen und übrigens auch oft genug selbstmordgefährdet sind.

Ich habe dabei die Mutter eines solchen Kindes kennengelernt, die mich mit ihrem Engagement für ihr Kind sehr beeindruckt hat. Und jetzt, bei der Umsetzung des Aktionsplans, fand eines der Projekte wieder genau dort statt: im Filmmuseum. Es war die Vorführung von „Mädchenseele“, einem Film von Anne Scheschonk, die besagter Verein Trakine organisiert hat. Er zeigt uns das ungewöhnliche Leben eines Mädchens und seiner Familie aus einer Brandenburger Kleinstadt, gar nicht weit von hier. Dieses Mädchen ist als Junge geboren, hat sich aber von klein auf als Mädchen gefühlt, sieht ganz zart aus - mit blonden Zöpfen. Und wer sie nicht kennt, käme nie auf die Idee, dass sie kein Mädchen ist.

Beeindruckend fand ich in dem Film, dass Mutter, Familie, Stadtbewohner mit der Zeit alle den Wunsch des Kindes akzeptiert haben, als Mädchen zu leben. Der Film über den Alltag dieses Kindes war sehr berührend. Und als Mutter und Tochter dann in den Kinosaal kamen, wollte der Beifall gar nicht enden.

Dem Film schloss sich eine Diskussionsrunde mit dem Psychologen Dr. Erik Schneider an, in der mir erst so richtig bewusst wurde, wie wichtig es gerade für betroffene Kinder ist, dass ihre Eltern sie verständnisvoll begleiten; denn spätestens mit Beginn der Pubertät muss entschieden werden, ob Hormongaben die weitere körperliche Entwicklung entscheidend verändern und später dann in der Regel auch zu Operationen führen. Denn das können die Kinder ja selbst nicht entscheiden, sondern nur ihre Sorgeberechtigten sind dazu rechtlich in der Lage. Das sind schwere Entscheidungen, die solche Eltern zu treffen haben und bei denen sie guter Unterstützung bedürfen. Da sind unsere Projektmittel bestens aufgehoben. Und jeder von Ihnen könnte so ein Kind in der Familie haben.

Es gibt noch viele andere Projekte verschiedenster Betroffenenengruppen. Schauen Sie vielleicht einmal in diesen Bericht hinein. Und ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die dem nächsten Landtag angehören werden, herzlich: Führen Sie diesen Plan unentwegt fort! Denken Sie in fünf Jahren beim nächsten Bericht an meine Worte! Denn laut Landtagsbeschluss ist das Ziel des Aktionsplanes erreicht, wenn es seiner nicht mehr bedarf. Das war seinerzeit meine Formulierung. Und dieser Weg wird ein langer sein. - Danke.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Bessin für die AfD-Fraktion.

Frau Bessin (AfD): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Uns liegt der Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Aktionsplans zur Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg vor. Bei diesem Thema erstaunen mich in den Debatten, die wir hier geführt haben, immer wieder die grünen und roten Widersprüche. Das ist wirklich erstaunlich. Einerseits plädiert man wie verrückt für die sogenannte geschlechtliche Vielfalt, und andererseits beschließen Rot-Rot und Grün hier mehrheitlich mit Fanfaren das Parität-Gesetz, das Sie doch alle nur mit der Aufteilung in zwei Geschlechter, nämlich Mann und Frau, vorgesehen haben.

(Beifall AfD - Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Sie wollen hier die sogenannten Minderheiten schützen, zwingen jedoch dazu, wenn es um die Wahlen geht, sich zu entscheiden, ob man sich als Mann oder als Frau wählen lassen möchte.

(Domres [DIE LINKE]: Das stimmt gar nicht!)

Ich zeige Ihnen noch einen weiteren Punkt Ihrer rot-rot-grünen Widersprüche auf: Ich frage Sie nämlich: Was haben Pakistan, Afghanistan, Jemen, Saudi-Arabien, Iran, Irak, Sudan, Vereinigte Arabische Emirate - ich könnte die Liste noch weiter fortführen - gemeinsam? Die erste Gemeinsamkeit dieser Länder ist, dass Homosexuelle dort bedroht werden. Homosexuelle werden gesteinigt, gefoltert, von Dächern geworfen, sie werden getötet.

(Domres [DIE LINKE]: Ist das gut oder nicht?!)

Die zweite Gemeinsamkeit dieser Länder: Diese Staaten stehen bezüglich der Christenverfolgung auf der Liste von Open Doors.

(Beifall AfD)

Für alle, die Open Doors nicht kennen: Open Doors ist ein christliches Hilfswerk, das sich in über 60 Ländern der Welt für Christen einsetzt, die aufgrund ihres Glaubens verfolgt und diskriminiert werden.

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Frage zu?

Frau Bessin (AfD): *

Nein. - Die dritte Gemeinsamkeit all dieser Länder ist: Alle Staaten sind muslimisch. Genau hier liegt der Widerspruch Ihrer rot-rot-grünen Politik. Aus vielen dieser Staaten kommen viele sogenannte Flüchtlinge, auch zu uns nach Brandenburg.

(Frau Große [DIE LINKE]: Warum „sogenannte“?)

Wie wir gestern in der Debatte hier im Landtag und auch in den Ausschüssen immer wieder gehört haben, steigt im Übrigen auch in Brandenburg die Zahl der gewaltbereiten Islamisten.

(Beifall AfD)

Grüne und Linke wollen zudem immer noch mehr sogenannte Flüchtlinge auch in Brandenburg aufnehmen.

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Redmann zu?

Frau Bessin (AfD): *

Nein.

(Frau Lehmann [SPD]: Was hat das mit dem Thema zu tun? - Vogel [B90/GRÜNE]: Sie ist irgendwie bei einem anderen Punkt!)

Der Anteil der Muslime in Europa steigt seit 2015, auch hier in Brandenburg. Es gibt verschiedene Forschungen und Prognosen zur demografischen Entwicklung in Brandenburg, in Deutschland und auch in Europa sowie dazu, wie sich insbesondere auch der muslimische Anteil an der Bevölkerung in Europa entwickeln wird.

(Frau Lehmann [SPD]: Wie stehen Sie dazu?)

Da gibt es verschiedene Szenarien. Ein Forschungsinstitut, das Pew Research Center aus den Vereinigten Staaten, hat in verschiedenen Szenarien bei gleichbleibender Zuwanderung darstellen können, dass sich der muslimische Anteil in Deutschland bis 2050 auf ungefähr 20 % erhöhen wird.

(Frau Große [DIE LINKE]: Zum Thema kommen, Frau Bessin!)

Und viele Muslime - hören Sie mal zu, Frau Große - sagen nicht nur, dass Homosexualität moralisch falsch ist, sie wollen sie sogar verbieten. Das sind die Probleme, die leider Grün und Rot nicht wahrhaben wollen, denn davon haben wir in Ihrer Debatte hier im Landtag noch nie etwas gehört.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, lassen Sie die Frage von Frau Augustin zu?

Frau Bessin (AfD): *

Nein. - Und obwohl Sie genau wissen, dass gerade auch die Homosexuellen aus genau diesen Ländern in andere Länder fliehen, weil sie dort verfolgt werden: auch hierzu kein Wort von Ihnen in Ihren Debatten.

(Dr. Redmann [CDU]: Ist das für Sie akzeptabel?)

Die Frage ist, wie Sie sich jeden Morgen im Spiegel betrachten und mit dem Widerspruch in Ihrer eigenen Politik überhaupt leben können. Da können Sie noch so viele Kurse wie „Afrikanisch tanzen“ oder „Arabisch kochen“ anbieten,

(Frau Große [DIE LINKE]: Sagen Sie doch mal, was Sie wollen!)

diese Integration, die Sie hier immer und immer wieder predigen, funktioniert nicht bei Menschen, die nach der Scharia aufgewachsen sind, die gelernt haben, Frauen zu verprügeln, Frauen zu vergewaltigen, gelernt haben, dass Kinderehen geschlossen werden -

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

und Sie wissen alle: es gibt Kinderehen auch hier in Deutschland -, die Minderheiten und Nichtchristen verachten - wenn Sie das vielleicht noch nicht wissen: Minderheiten müssen einen gewissen Zoll zahlen, um leben zu dürfen. Das funktioniert leider nicht so, wie Sie sich das vorstellen.

(Zurufe von den Fraktionen DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Und das Traurige daran ist,

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

dass Sie nicht erkennen, wo die Gefahr tatsächlich liegt, und sich hier als Hüter der Schwulen und Lesben und Transgender aufspielen und die Gefahr überhaupt nicht realisieren.

Zum Ende zitiere ich gern noch einmal meine Kollegin Beatrix von Storch,

(Gelächter bei B90/GRÜNE und der SPD sowie Zurufe)

die vor kurzem im Bundestag Folgendes gesagt hat:

„Wenn die Fahne des Halbmondes steigt, wird die Fahne des Regenbogens brennen.“

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, Ihre Zeit ist überzogen, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Frau Bessin (AfD): *

Ja. - Mein Schlusssatz: Dazu, meine Damen und Herren, können Sie alle aus den Mainstreammedien mehr als genügend Beispiele nachverfolgen.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Und das ist das Traurige an Ihrer Meuchelpolitik.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Es ist eine Kurzintervention angezeigt worden. Frau Johlige hat das Wort.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Frau Bessin, Sie haben meine Zwischenfrage leider nicht zugelassen. Deswegen möchte ich sie in dieser Form stellen, will aber erwähnen, dass wir leider von Ihnen nichts zum eigentlichen Beratungsgegenstand dieser Debatte gehört haben.

(Frau Lehmann [SPD]: Nein, gar nichts!)

Wir erleben das häufig bei Ihnen, dass Sie es bei wirklich jedem Thema schaffen, zum Thema Flüchtlinge zu kommen. Das finde ich sehr schade, denn der Aktionsplan, über den wir hier sprechen, ist tatsächlich sehr wichtig

(Galau [AfD]: Weil Ihr schöner Aktionsplan Makulatur ist!)

für Menschen in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE)

Aber zu meiner Frage: Sie sprechen darüber, dass Homosexuelle in verschiedenen Ländern verfolgt werden. Sie sprechen über die Todesstrafe, Sie sprechen über Folter, Sie sprechen über Gefängnisse.

(Galau [AfD]: Sie leider nie, habe ich noch nie gehört!)

- Ich spreche sehr wohl darüber.

(Galau [AfD]: Oder habe ich Sie falsch verstanden?! Oder es hat sich ein Fehler eingeschlichen!)

Deswegen habe ich tatsächlich die Frage, wie Sie über „sogenannte“ Flüchtlinge sprechen können. Oder habe ich Sie falsch verstanden und Sie erkennen Homosexualität als Fluchtgrund an?

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, möchten Sie auf diese Kurzintervention reagieren?

(Folgart [SPD]: Weiß sie noch nicht! - Zurufe: Erst mal Herrn Kalbitz fragen!)

Dann setzen wir die Aussprache ...

(Abgeordnete Bessin [AfD] begibt sich zum Rednerpult.)

- Es wäre schön, wenn Sie das nächste Mal reagieren würden.

(Frau Bessin [AfD]: Ich habe noch die Flasche zugemacht!)

- Ach so. Na dann.

(Frau Schade [AfD]: Andere ziehen sich erst ihre Jacke an, Frau Präsidentin!)

Frau Bessin (AfD): *

Ja, Frau Johlige, natürlich sind auch Homosexualität und ihre Verfolgung ein Fluchtgrund. Das heißt aber nicht, dass der Fluchtgrund mit der Reise in Deutschland endet.

(Beifall AfD - Zuruf: Aha! - Frau Große [DIE LINKE]: Können Sie noch in den Spiegel schauen? - Gegenruf von der AfD: Selbstverständlich! - Galau [AfD]: Werden Homosexuelle in Griechenland verfolgt?)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Bader für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Bader (DIE LINKE): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich begrüße insbesondere Lars Bergmann von der Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans* Belange des Landes Brandenburg sowie Jirka Witschak von Katte e. V. Herzlich willkommen!

(Beifall DIE LINKE)

„Aktionsplan Queeres Brandenburg“ heißt der Aktionsplan, über dessen Umsetzung uns der vorliegende Bericht aufklärt. Der Berichtszeitraum ist kurz - er umfasst nur das Jahr 2018 -, dennoch ist erkennbar, dass der Aktionsplan ein wichtiger Schritt war, dem weitere Schritte zu folgen haben. Allein die dazu durchgeführte Studie zeigte bereits die Notwendigkeit eines solchen Plans: Wenn fast die Hälfte aller lesbischen, schwulen, bisexuellen, Transgender- und intersexuellen sowie queeren Menschen in Brandenburg innerhalb der letzten fünf Jahre Diskriminierungserfahrungen machen mussten, sind unbestritten Maßnahmen notwendig, die dem Einhalt gebieten. Besonders betroffen ist die Gruppe der Transpersonen, die in hohem Maße sogar körperlichen Übergriffen zum Opfer fallen. Es ist davon auszugehen, dass zu den offengelegten Zahlen eine hohe Dunkelziffer hinzukommt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf in der heutigen Zeit nicht sein! Daher sind alle Maßnahmen, die für Aufklärung sorgen und für Respekt und Toleranz werben, zwingend notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich die Zahlen der Studie vor Augen führt, scheint es unvorstellbar, dass es 70 % aller Brandenburgerinnen und Brandenburger sogar begrüßen würden, wenn ein schwules oder lesbisches Pärchen neben ihnen einzöge.

(Frau Schade [AfD]: Was ist denn dabei?)

Lesbisch, schwul, bisexuell, Transgender, transsexuell, intersexuell, queer - sie alle haben ein Recht auf die Ausdifferenzierung ihrer sexuellen Orientierung.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE - Frau Schade [AfD]: Na klar!)

Das bedeutsamste Wort jedoch steht hinter all diesen Attributen - das Wort Mensch. Dieses Wort begründet das Recht auf einen menschlichen Umgang miteinander. Aber die Zahlen belegen immer mehr,

(Zuruf des Abgeordneten Jung [AfD])

dass der Mensch dem Menschen ein Wolf ist und manchmal leider bleibt. Immer wieder muss der Mensch an seine Pflicht zur Menschlichkeit erinnert werden und muss der Unmenschlichkeit ein Riegel vorgeschoben werden. Es ist kein Wunder, dass viele Menschen aus Angst vor Nachteilen und Anfeindungen nicht über ihre sexuelle Orientierung sprechen. Fast jeder Zweite der Betroffenen unter 30 Jahren hat sich bisher nicht geoutet. Auch in diesem Fall ist der Anteil der Transpersonen

am höchsten. Das Wort Betroffene verwende ich an dieser Stelle übrigens nicht, weil sie wie jeder Mensch von einer sexuellen Orientierung betroffen sind, nein, sondern weil sie von Anfeindungen, Missachtung und teilweise großem Hass betroffen sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit 60 Maßnahmen aus acht Handlungsfeldern geht man aktiv gegen Unwissenheit, Intoleranz, Missachtung und Diskriminierung vor. Alle Bereiche des Lebens werden einbezogen - wie Bildung und Aufklärung, Teilhabe hin zu Selbstbestimmung und Selbsthilfe, Familie, Kinder, Jugend, Lebenspartnerschaften, Lebenslagen, Gewaltprävention und Antidiskriminierung sowie Gesundheit und Arbeitswelt. Wie ein roter Faden ziehen sich Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung als Querschnittsaufgaben durch alle Themen. Projekte wie die „Schule unterm Regenbogen 2.0“, „Regenbogenfamilien in Brandenburg stärken“, „Queer Haven“ und „Transistor“ sind engagiert umgesetzt worden und haben weit über die Szene hinaus Anerkennung erhalten. Im Fokus vieler Maßnahmen stehen Regenbogenfamilien und Transpersonen.

Das Volumen des Aktionsplans ist von zunächst 250 000 Euro auf insgesamt 384 800 Euro im Doppelhaushalt 2019/2020 vergrößert worden. Damit wurde ein Zeichen gesetzt, das am 17. Mai 2019 bei der Flaggenhissung der Regenbogenfahne vor unserem Hause anlässlich des Internationalen Tages gegen Homophobie, Transphobie und Biphobie noch einmal sichtbar wurde. Im Innenhof bot sich ein buntes Bild aus Vertretern der Politik, interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie natürlich Vertretern der LSBTTIQ-Community. Und ich muss sagen: Daran war vor einigen Jahren noch nicht einmal ansatzweise zu denken. Es zeigt, dass sich auch in unseren Köpfen etwas bewegt hat. Hier muss vorgelebt werden, was in ganz Brandenburg zur sichtbaren Tradition werden soll: die Regenbogenfahne als Zeichen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung!

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Brandenburg ist mit seinen Bemühungen auf einem guten Weg. Mit dem tatkräftigen Engagement aller Akteure ist ein guter Start gelungen. Nun müssen alle gemeinsam das Ziel im Auge behalten, den Plan konsequent umsetzen und passgenau fortschreiben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vertreter der Community! Zum Abschluss der Wahlperiode reden wir heute über den „Aktionsplan Queeres Brandenburg“. Bevor es um die Inhalte geht, möchte ich sagen, dass die Etablierung eines Aktionsplans aus bündnisgrüner Sicht ein Meilen-

stein dieser Wahlperiode ist. Er ist ein starkes Zeichen gegen Hass, gegen die verstärkte homofeindliche Mobilisierung, gegen queer- und genderfeindliche Hetze. Und es ist höchst erfreulich, dass das Land Brandenburg hier tätig geworden ist, obwohl eigentlich der Bund eine Lösung versprochen hatte.

Warum ist uns der Aktionsplan - und noch mehr dessen gute Umsetzung - so wichtig? Laut der vom MASGF durchgeführten Befragung ist fast jede zweite queere Person unter 30 Jahren nicht geoutet, während es bei den über 45-Jährigen 85 % sind. Dieses Ergebnis macht deutlich, wie wichtig es ist, in den Schulen und Jugendeinrichtungen, aber auch in Ausbildungsbetrieben und Universitäten ein Klima zu schaffen, in dem Jugendliche und junge Erwachsene ermutigt werden, zu ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität zu stehen. Deswegen freuen wir uns, dass - auch dank unserer Initiative - das Projekt „Schule unterm Regenbogen“ weiterfinanziert wird. Der Peer-to-Peer-Ansatz von „Schule unterm Regenbogen“ ist geeignet, Jugendliche authentisch und direkt anzusprechen. Gleichzeitig bietet das Projekt aber auch ein Beratungsangebot für Lehrkräfte. An dieser Stelle möchte ich eindringlich an die zuständigen Ressorts appellieren: Dieses Projekt muss langfristig weiterfinanziert werden! Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts sollen sich zukünftig durch eine Bestandssicherung ganz auf ihre so wichtige fachliche Arbeit konzentrieren können.

Mit der Vielzahl an Neuanstellungen in den Schulen ist auch eine Chance der Bewusstseinsbildung verbunden. Dafür müssen allerdings an den Hochschulen Themen wie Diversität, sexuelle und geschlechtliche Vielfalt fester Bestandteil der Curricula werden. Wir freuen uns, wenn queere Hochschulgruppen Veranstaltungen zum Thema organisieren, und rufen die Hochschulen dazu auf, sie dabei zu unterstützen. Die Universitäten dürfen aber nicht nur auf die Selbstorganisation setzen. Gerade im pädagogischen Bereich müssen die Lehrpläne entsprechend angepasst werden. Erfreulich ist, dass dies in der Polizeiausbildung bereits geschehen ist. Denn die Anzeigebereitschaft nach Diskriminierungs- oder Gewalterfahrungen steigt, wenn die Betroffenen sicher sein können, dass sie in den Polizeiwachen auf vorurteilsfreie und über queere Belange informierte Polizeikräfte treffen.

(Beifall des Abgeordneten Vogel [B90/GRÜNE])

Unabhängig von unserem grundsätzlichen Lob für den Aktionsplan gab und gibt es an dessen Umsetzung einige Kritik - seitens der Verbände, aber auch von uns. Vieles, was wir Bündnisgrüne bereits vor anderthalb Jahren kritisiert haben, ist immer noch nicht gelöst. Dazu gehört die Frage der Landesregierung, ob eine Handreichung für den öffentlichen Dienst erstellt werden soll. Für uns ist klar: Natürlich soll sie das! Die Handreichung ist ein absolutes Muss, vor allem, solange es in diesem Land noch kein Antidiskriminierungsgesetz gibt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Bernig [DIE LINKE])

Deutlich zeigt der Bericht auch die vielen Aspekte des Aktionsplans, mit deren Umsetzung noch gar nicht begonnen wurde. Das ist an vielen Stellen enttäuschend und mag auch der kurzen Zeit geschuldet sein. Eines aber macht uns das klar: Der Abstand der Berichterstattung ist für ein derartiges Querschnittsthema zu groß. Wir wünschen uns in der nächsten Wahlperiode eine häufigere Berichterstattung - nicht zwingend

immer im Plenum, aber ganz sicher im zuständigen Ausschuss. Passend dazu finden wir die heutige Redezeit viel zu knapp für dieses umfassende Thema, das alle Bereiche der Gesellschaft betrifft.

Am Ende möchte ich einen weiteren wichtigen Kritikpunkt ansprechen: Ein besonderes Problembewusstsein für Intersektionalität atmet der Aktionsplan noch nicht. Aspekte wie die Mehrfachdiskriminierung queerer Menschen mit Behinderungen werden nur angesprochen, und der Tatsache, dass sich der Gender Pay Gap auch in der queeren Community abbildet, wird nicht substantiell begegnet.

Wir haben in diesem Bereich in den nächsten Jahren noch viel zu tun! - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU sowie DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort erhält nun der fraktionslose Abgeordnete Königer.

(Zuruf des Abgeordneten Jungclaus [B90/GRÜNE])

Königer (fraktionslos): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Liebe Besucher - auch aus der Community! Vor drei Jahren, beim Startschuss für diesen Aktionsplan, dachte ich, dass ich ein Stück weit neben dem Thema liege. Heute wurde ich eines Besseren belehrt: Ich lag genau richtig. Ich wollte Ihnen damals etwas demonstrieren - Sie erinnern sich: ich zählte die Geschlechter auf -, und ich hätte nie gedacht, wie genau ich damit den Zeitgeist treffe, und das weltweit mit über 30 Millionen Klicks und Übersetzungen in zehn Sprachen. Meine Brandenburger kenne ich genau, und deshalb war mir damals klar, dass solch überzeichnete Politik für Minderheiten, wie wir sie hier wieder sehen, die Mehrheit eher vergrätzt. Das wollte ich Ihnen anhand einer maximalen Überspitzen demonstrieren, und es wundert mich bis heute, dass das nicht alle nachvollziehen können - da frage ich mich, wie dicht Sie am Bürger sind.

Damit Sie mir nicht wieder etwas anhängen, stelle ich hier noch einmal klar: Ich verurteile jede Form von Diskriminierung von Menschen, die eine andere sexuelle Ausrichtung haben - Punkt. Genauso billige ich es aber jedem Bürger zu, für LSBTTIQ nur höfliches Desinteresse oder sogar innere Ablehnung zu empfinden. Was ich verurteile, sind die Dauerbeschallung mit dem Thema und der Versuch einer ideologischen Umerziehung - das verwandelt Desinteresse in Widerwillen und Ablehnung in Abscheu.

(Zuruf von der SPD: Nein!)

Gerade dadurch, dass sich einige Parteien die Sakralisierung dieser sexuellen Minderheiten auf ihre Fahne schreiben, werden eigentlich vernünftige und halbwegs tolerante Bürger in die Arme von Bauernfängern getrieben. Ich habe die Entwicklung kommen sehen, aber Warnungen, dass das Volk mitgenommen werden muss, verhallen. Wann war der Moment, als die alten Parteien vergessen haben, dass Gesetze die Akzeptanz der übergroßen Mehrheit der Bürger benötigen? Da wird eine

Ehe für alle durchgeprügelt, anstatt sich erst einmal mit einer rechtlichen Gleichstellung zu bescheiden. Gendersprache wird in öffentlichen Schreiben angewendet, und prompt wird mehr über gendergerechte Schreibweisen und weniger über Inhalte diskutiert. Und mit der Einführung eines dritten Geschlechts steigt nicht etwa die Akzeptanz von sexueller Vielfalt, sondern die Ablehnung. Solange es bei Witzen bleibt, welche die Angabe „m/w/d“ als „männlich/weiß/deutsch“ interpretieren, mag das noch angehen. Problematisch wird es, wenn gewisse Gruppen dieses Unbehagen aufnehmen und verstärken.

Ich weiß nicht, ob der Alte Fritz mit der eigenen Fassung, nach der jeder selig werden soll, auch die sexuelle Ausrichtung gemeint hat.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Der war selbst betroffen!)

Gleichwohl wird es unbelehrbare Homophobie und Rassisten wohl leider immer geben. Kluge Politik sorgt aber dafür, dass die in vielen von uns schlummernden Ressentiments nicht gesellschaftsfähig werden. Ich hoffe, Sie berücksichtigen das in der nächsten Legislaturperiode. - Vielen Dank.

Präsidentin Stark:

Ich beende damit die Aussprache und stelle fest, dass der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen wurde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 24 und entlasse Sie in die Mittagspause. Wir setzen die Sitzung um 13.15 Uhr fort.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.44 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.16 Uhr)

Vizepräsident Dombrowski:

Der letzte Sitzungsnachmittag ist angebrochen, und ich hoffe, es kommen noch ein paar Kolleginnen und Kollegen. Wir sind jedoch beschlussfähig und können mit der Sitzung fortfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung - 9. Bericht der Landesregierung gemäß Beschluss des Landtages vom 12. Juni 2015 „Toleranz und Weltoffenheit erhalten - Rechtsextremismus bekämpfen“ (Drucksache 6/1601-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 6/11465

in Verbindung damit:

Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ aufgeben - Extremismus wirksam bekämpfen

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/11490

Zum Bericht der Landesregierung liegt ein Entschließungsan-

trag der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/11583 vor.

Ich eröffne die Aussprache. Für die Landesregierung spricht der Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gorholt.

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gorholt:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kalbitz, ich weiß nicht, ob Sie Noël Martin kennen: Noël Martin wurde am 23. Juli 1959 in Jamaika geboren; er feiert in wenigen Tagen seinen 60. Geburtstag. Als Bauunternehmer aus Birmingham war er Anfang der 1990er-Jahre in Brandenburg tätig. Am 16. Juni 1996 wurde er Opfer eines rassistischen Anschlags in Mahlow: Er und zwei seiner Kollegen wurden am Bahnhof von zwei deutschen Jugendlichen beschimpft. Als sie im Auto davonfahren wollten, wurden sie von den Jugendlichen in einem gestohlenen Auto verfolgt. Dabei warfen diese einen Stein in die hintere Seitenscheibe seines Autos. Noël Martin verlor die Kontrolle über den Wagen, der sich überschlug und gegen einen Baum prallte. Seitdem ist Noël Martin vom Kopf abwärts gelähmt.

Diese rassistische Gewalt, solche fremdenfeindlichen Anschläge waren der Grund, dass die Landesregierung - damals unter Stolpe - 1998 das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ beschloss: ein Beschluss, der sich bis heute und für die Zukunft als richtig erweist.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Am 14. April 1992 beschloss ein frei gewähltes Parlament, der Landtag Brandenburg, die brandenburgische Landesverfassung, die am 14. Juni 1992 - vor genau 27 Jahren - durch einen Volksentscheid angenommen wurde. Die friedliche Revolution war eine bewusste Entscheidung für eine offene, tolerante Gesellschaft, in der alle Menschen gleichberechtigt sind, in der jeder Mensch Grund- und Freiheitsrechte hat. Mit der Verfassung unseres Landes haben wir diese bewusste Entscheidung manifestiert, und wir haben sie mit der Einführung der Anti-Rassismus-Klausel in der letzten Legislaturperiode noch einmal bekräftigen müssen, um der Zivilgesellschaft den Rücken gegen demokratiefeindliche Angriffe und Ausländerfeindlichkeit zu stärken. Wir haben Brandenburg auf dem Boden unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung aufgebaut, demokratische Verhältnisse etabliert, den wirtschaftlichen Strukturwandel bewältigt, Vielfalt in allen Lebensbereichen unterstützt. Wir haben die Demokratie schätzen gelernt, da sie uns Freiräume und Gestaltungsspielraum auf sicherem Grund bietet. Wir haben verstanden, dass Vielfalt ein Wert ist und Toleranz eine Tugend.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Demokratie muss immer wieder neu hergestellt, neu erlebt und nicht zuletzt immer wieder aufs Neue gestärkt und verteidigt werden. Wir haben verstanden, dass Demokratie sehr verletzlich ist. Mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ stärken und verteidigen wir die Demokratie in unserem Land und machen sie damit wehrhaft.

Ich darf daran erinnern, dass vor zwei Jahrzehnten der Schulterchluss aller demokratischen Kräfte in Brandenburg zwingend notwendig war, um fremdenfeindliches Gedankengut,

Gewalt und Terror zu bekämpfen bzw. am besten von vornherein zu verhindern. Gegen Hass, gegen Gewalt, gegen Rassismus hilft keine Toleranz, kein gutes Zureden, keine Geduld, kein „Das meinen sie doch nicht so!“ oder „Das wird schon wieder!“ Im Schulterschluss von Staat, Politik und Gesellschaft konnten wir die Gefährdung der Demokratie in unserem Land eindämmen und unser demokratisches System wehrhaft machen - das war und ist auch weiterhin erforderlich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das „Tolerante Brandenburg“ hat sich auch bewährt, als ab 2015 verstärkt Geflüchtete in Brandenburg aufgenommen wurden. Ja, es gibt in diesem Zusammenhang Befürchtungen, Vorbehalte und Ängste in der Bevölkerung. Das beste Mittel dagegen sind persönliche Begegnungen. Es ist gelungen, gemeinsam mit dem „Bündnis für Brandenburg“ und vielen Ehrenamtlern solche Begegnungen zu schaffen und ein Miteinander zu ermöglichen. Dazu tragen auch tolle Projekte bei wie etwa „Reflect - Freiheit beginnt im Kopf“, bei dem der Präventionsexperte Ahmad Mansour jungen Geflüchteten in Schulen demokratische Werte vermittelt. Denn es gilt auch: Die Menschen, die zu uns kommen, müssen sich an unsere Regeln, vor allem unser Grundgesetz und unsere Landesverfassung halten.

Weitere neue Aufgaben für das „Tolerante Brandenburg“ sind hinzugekommen und haben zu einer Ausweitung des bisherigen Tätigkeitsfeldes geführt. So wurden im Hinblick auf wachsenden Antisemitismus und die zunehmende Muslimfeindlichkeit, gleichzeitig aber auch zu den Gefahren des Islamismus die Fachstellen für Antisemitismus beim Moses Mendelssohn Zentrum und zum Islam in der Trägerschaft der RAA eingerichtet. Damit ist die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ mehr denn je inhaltlich breit aufgestellt.

Wer solche wesentlichen Aufgabenerweiterungen vornimmt, muss seine Arbeit auch ständig überprüfen. So gibt es eine aktuelle externe Expertise zum Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“, die Ihnen als Anhang zum Bericht der Landesregierung vorliegt. Außerdem fanden in der Legislaturperiode 18 Zukunftsdialoge zum Handlungskonzept, die wissenschaftlich begleitet wurden, statt.

Regionalisierung ausbauen, regionale Netzwerke stärken, interne Kommunikation intensivieren, Demokratie vor Ort fördern, politische und historische Bildung ausbauen - das sind die Empfehlungen, an denen wir unsere Arbeit ausrichten. Wir haben uns richtig entschieden: Demokratie und Toleranz gehören zusammen und bringen uns voran.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie sind die Stärken unseres Landes. Wir sind stolz auf das „Tolerante Brandenburg“ und seine vielfältigen Partner. Auf dieser Grundlage wollen wir gemeinsam die Zukunft gestalten. Das sind wir auch den Opfern - wie Noël Martin - schuldig. Ich bitte deshalb um Zustimmung zum interfraktionellen Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Gäste! Der Jahresbericht des „Toleranten Brandenburgs“ macht eines deutlich: Unsere Demokratie ist gefährdet - ja, aber nicht nur wegen real angeführter und vermeintlicher Gefahren, die gebetsmühlenartig wiederholt werden. Eine Gefahr ergibt sich auch aus dem Subtext des Berichts - und hierüber sollten wir auch sprechen.

Die SPD konnte in diesem Land zwei Jahrzehnte lang schalten und walten, wie sie wollte; den Ergebnissen dieser selbstherrlichen Politik begegnen wir jeden Tag. Aber das ist hier nicht der Schwerpunkt. Es geht darum, was die Regierung nunmehr seit 20 Jahren tut, um mit allen legitimen, aber auch unlauteren Mitteln krampfhaft ihre Macht zu sichern.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ ist unter den Eindrücken der frühen Nachwendezeit berechtigt gegen rechts-extremistische Bestrebungen, die auch wir entschieden ablehnen, entstanden.

(Beifall AfD - Genilke [CDU]: Was?!)

Seither hat sich in unserem Land in gesellschaftlicher Hinsicht viel verändert. Dem trägt die überarbeitete Version des Konzeptes nur in unzureichender Weise Rechnung. Vielmehr hat sich das Netzwerk, das sich um die gleichnamige Koordinierungsstelle in der Staatskanzlei gebildet hat, zur fünften Kolonne des Machterhalts, der Stimmungsmache und der Bekämpfung der demokratischen Opposition entwickelt.

(Beifall AfD)

Auf Seite 15 des Jahresberichts heißt es etwa, dass die Gegenwart von massiven Bürgerprotesten gekennzeichnet sei. Wogegen richten sich diese Proteste, mit denen friedlich und gewaltfrei verfassungsgemäße Grundrechte wahrgenommen werden? Richtig: gegen die Politik der Landesregierung!

(Beifall AfD)

Anstatt aber empfänglich für sachlich geübte Kritik von Bürgern zu sein, reagiert die Landesregierung mit breit angelegten Kampagnen ihrer sogenannten zivilgesellschaftlichen Akteure. Dabei geht es nämlich um eines: um die Unterdrückung der politischen Opposition im Land Brandenburg,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

so, wie es sich in der Konstellation derzeit darstellt.

(Beifall AfD - Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Das ist böse, böseste Verleumdung!)

Hierzu bedient man sich zweier Instrumente: erstens üppiger finanzieller Förderung. Durch üppige finanzielle Förderung

versetzt man privatrechtlich verfasste Vereinigungen in die Lage, in vielfältiger Weise gegen missliebige Meinungen Stimmung zu machen. Es werden Broschüren gedruckt, Workshops und Seminare veranstaltet, Gegendemos organisiert und logistisch unterstützt.

(Domres [DIE LINKE]: Ein Glück, dass das gemacht wird!)

Dabei handeln diese formal privaten Akteure nicht nur auf Geheiß der Landesregierung. Nein, die Landesregierung stellt auch noch Personal zur Verfügung: So wurde das 1997 von der Landesregierung ins Leben gerufene Aktionsbündnis nach einem Landtagsbeschluss gewissermaßen aus dem Bildungsministerium ausgegliedert und in einen privatrechtlichen Verein mit gleichem Namen überführt. Zu allem Überflus wechselten gleich noch zwei Mitarbeiter aus dem Ministerium zum genannten Verein. All das hatte natürlich den Zweck, das staatliche Neutralitätsgebot zu umgehen. Das Resultat dann später: gezielte Kampagnen dieses sogenannten Bündnisses gegen die Alternative für Deutschland.

(Zuruf der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

Diese wären der Landesregierung im eigenen Namen wegen der Neutralitätspflicht und des Gebots der Chancengleichheit der Parteien verwehrt gewesen. Dass diese augenscheinliche Umgehung auch verfassungswidrig ist, liegt auf der Hand. Das stellte übrigens auch der Parlamentarische Beratungsdienst im Februar 2018 in einem Gutachten fest. Damit aber nicht genug:

Zweitens versuchen die Akteure des Netzwerkes durch gezielte sprachliche Gleichsetzung von Rechtsextremismus und vermeintlichem Rechtspopulismus ihre Maßnahmen gegen die AfD zu rechtfertigen. Auf Seite 60 des Jahresberichts heißt es sinngemäß, dass man Rechtspopulismus für eine Art „Rechtsextremismus light“ halte. Das finde ich interessant.

(Frau Nonnemacher [B90/GRÜNE]: Das ist ja auch so! - Frau Johlige [DIE LINKE]: Das stimmt ja auch! - Jung [AfD]: Das ist doch Unsinn! - Galau [AfD]: Das ist undemokratisch! - Zuruf der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

Solche Einschätzungen stehen eigentlich dem Verfassungsschutz zu und nicht den Politikern. Außerdem ist es in der Sache Unsinn. Und: Unter diesem Begriff subsumiert man - wen wundert's? - natürlich die AfD. Es geht also um Parteipolitik und nicht um die hehren Ziele in der Masse, die Sie da anführen.

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Ist das von Ihnen?!)

Aber es kommt noch besser: Im vielzitierten sogenannten Kampf gegen Rechts ist der Landesregierung offenbar jedes Mittel recht. So mag es auch niemanden wirklich überraschen, dass durch eine Pingpong-Förderung staatliche Mittel an Linksextremisten fließen, indem beispielsweise von den privaten Akteuren des Netzwerkes Bildmaterial vermeintlich rechter Demos von Antifa-Gruppen zu bemerkenswert hohen Preisen angekauft werden, oder aber wenn etwa bekennende Linksextremisten durch Arbeitsverträge oder über Aufträge von den sogenannten privaten Akteuren in Lohn und Brot gebracht werden. Auch dass die Geschäftsführerin der Opferperspektive ei-

nem linksextremistisch orientierten Radiosender, der Verbindungen zu den Drahtziehern des mittlerweile verbotenen Internetportals „linksunten.indymedia“ hat, ein Interview gab, ist der Landesregierung keinen Kommentar wert.

(Domres [DIE LINKE]: Das ist freie Meinungsäußerung!)

Dass es auf diesem Portal bzw. dem Hauptportal Mordaufrufe gegen Polizisten und AfD-Politiker gab, sollte hinlänglich bekannt sein. Für mich fallen Mordaufrufe gegen Polizeibeamte nicht unter das Recht auf freie Meinungsäußerung!

(Beifall AfD - Galau [AfD]: Das sind Linksterroristen! - Zuruf der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

Querverbindungen des Netzwerkes „Tolerantes Brandenburg“ zu Linksextremisten lassen sich vielfach aufzählen und sind belegt. Von den Verstrickungen der Altparteien mit diesem Netzwerk will ich gar nicht reden - wir haben ja hier auch sogenannte Einzelfälle sitzen.

Wen wundert es bei diesen Seilschaften noch, dass sich die Landesregierung vehement dagegen wehrt, Linksextremismus zum Gegenstand des Handlungskonzepts zu machen?!

Im Übrigen ist auch der Islamismus in Brandenburg auf dem Vormarsch. Daran hat auch die 2017 gegründete Fachstelle Islam nichts geändert. Im Gegenteil: Der Jahresbericht zeigt auch hier, wohin die Reise gehen soll. Es richtet sich ja nicht gegen den Islamismus. Der Islam soll durch Arbeit gegen - Zitat - „antimuslimische Ressentiments“ im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden. Es mutet also schon absurd an, dass noch vor wenigen Wochen eine Fachstelle Antisemitismus gegründet wurde. Denn: Wo der Antisemitismus in Brandenburg, in Deutschland zunehmend herkommt - dazu gibt es auch Zahlen -, ist klar: Er ist seit 2015 in Scharen eingewandert.

(Beifall AfD - Frau Große [DIE LINKE]: Den gab es auch schon davor!)

Wir als AfD-Fraktion fordern die Landesregierung mit Nachdruck auf, diesem Treiben ein Ende zu bereiten. Kehren Sie endlich zur verfassungsmäßigen Ordnung zurück! Beenden Sie das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ in der jetzigen Form. Es geht nicht darum, dieses Handlungskonzept ersatzlos zu streichen. Es geht um ein Aktionsbündnis für Demokratie, das sich gegen alle Extremismusformen zu gleichen Teilen einsetzt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Kosanke.

Kosanke (SPD): *

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf man Witze über Juden machen? Darf man gegenüber der politischen Einstellung von Muslimen grundsätzlich skeptisch sein? Darf man homophobe Äußerungen von Kollegen und Vorgesetzten als Ausdruck persönlicher Vorlieben und Abneigungen stehen lassen? Darf man das?

„Das wird man doch wohl noch sagen dürfen“, ist die Aussage, mit der Demokraten seit einigen Jahren konfrontiert werden, wenn sie auf sprachliche Grenzüberschreitungen hinweisen. Und weil es Demokraten eigen ist, die eigene Sicht der Dinge nicht absolut zu stellen, sondern dem anderen zuzuhören und darüber nachzudenken, ob dieser nicht auch recht haben könnte, haben wir, habe auch ich viel darüber nachgedacht, ob man das alles wohl noch sagen darf.

Sagen kann man doch grundsätzlich alles - nur nicht tun. - Dem könnte man doch eigentlich zustimmen. Kann man das? Nein, man kann es nicht. Sprache ist nicht nichts, sondern sie ist selbst eine Handlung. Sie ist eine Handlung, die andere Handlungen hervorruft, und sie ist in der Lage, selbst unmittelbar negative Wirkung auf andere zu haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wann immer wir über politische Äußerungen sprechen, müssen wir beachten, dass auch das gesprochene Wort eine Tat ist, die Schmerzen auslösen, ängstigen und tatsächliche Gewalt auslösen kann und aus der die Legitimation von Straf- und Gewalttaten abgeleitet wird.

Warum ist mir das wichtig? Weil wir uns heute mit einer deutlich komplexeren Problemlage konfrontiert sehen, als es vor 20 Jahren bei der Initiierung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ der Fall war. Neonazis sind nicht mehr einfach an weißen Schnürsenkeln und unvorteilhaften Kurzhafrisuren zu erkennen. Mit dem Erstarken des Rechtspopulismus sind die Grenzen zwischen Rechtsextremismus und rechten wertekonservativen sowie allgemeinen Protest- und demokratieskeptischen Positionen verwischt worden.

(Beifall SPD und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

Hieraus resultiert nicht nur eine demokratietheoretische Denksportaufgabe, sondern das hat ganz konkrete Auswirkungen darauf, wie wir mit politischem Extremismus - und dabei vor allem mit Rechtsextremismus - umgehen müssen. Aus der Sicht meiner Fraktion muss die Bekämpfung politischen Extremismus immer - immer! - auch die populistische Vorstufe extremistischen Verhaltens einschließen. Es heißt nicht umsonst: Wehret den Anfängen!

(Beifall SPD und DIE LINKE - Galau [AfD]: Und was das ist, bestimmen dann Sie?)

Denn wenn etwas angefangen hat, dann steht nicht mehr nur zu befürchten, dass es kommt - nein, dann ist es schon da. Rechtspopulismus ist nicht die lediglich harmlose Variante extremistischer Haltung. Rechtspopulismus ist die sprachliche Vorbereitung, der Legitimationsversuch und die ganz konkrete Anstiftung zu Gewalt gegen andere Menschen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren! Der Rechtspopulismus spielt damit, dass sich die Menschen in diesem Land nicht vorstellen können, dass sich die Grausamkeiten des Naziregimes wiederholen könnten. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen der späten Zwanziger- und frühen Dreißigerjahre des letzten Jahrhunderts konnten sich das auch nicht vorstellen.

Die Enthemmung und Radikalisierung einer Gesellschaft ist ein schleichender Prozess, ein Prozess, in dem sich Menschen manchmal überrascht in Einstellungen wiederfinden, die sie für sich selbst vor Jahren noch ausgeschlossen hätten. Das haben wir an uns selbst erfahren, und, meine Damen und Herren der AfD-Fraktion, ich gestehe Ihnen zu, dass auch Sie sich in diesem Prozess befunden haben.

Populismus versucht, Gewalt und Menschenverachtung zu banalisieren und zu veralltäglichen, und wenn wir das zulassen, wird er damit immer erfolgreicher werden. Ich führe das so umfangreich aus, weil zu dieser Debatte um die weitere Ausrichtung des Toleranten Brandenburgs unter anderem ein Gutachten von Juristen der Landtagsverwaltung herumgeistert - es wurde bereits angesprochen -, das davon ausgeht, dass die Kategorie des Rechtspopulismus jene Kräfte zusammenfasst, die bestimmten Zielen, Inhalten und eingespielten Routinen des Parteiensystems widersprechen, ohne die Systemfrage zu stellen. Eine Auseinandersetzung mit dem Rechtspopulismus wäre dann Teil des Meinungs- und Willensbildungsprozesses in einer pluralen Gesellschaft und könnte nicht im Modus einer Feindbekämpfung erfolgen und deshalb aus öffentlichen Geldern finanziert werden. - Meine Damen und Herren, wer menschliches Leben in gutes und schlechtes, wertvolles und unwertes Leben einteilt, der stellt die Systemfrage.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Er ist damit nicht mehr Teil der pluralen Gesellschaft, sondern verlässt diese ganz bewusst. Er missachtet die Würde des Menschen. Er erklärt sich selbst zum Feind von Freiheit und Demokratie und muss deshalb mit allen Mitteln des Rechtsstaats und der pluralen Gesellschaft bekämpft werden.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Genau deshalb müssen und werden sich das Tolerante Brandenburg und die hierdurch unterstützten Institutionen weiter mit Ihnen, den Damen und Herren von der AfD, beschäftigen.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

An dieser Stelle muss auch einem anderen Missverständnis deutlich entgegengetreten werden, und zwar, dass der Staat und staatlich finanzierte Institutionen wegen ihrer politischen Neutralität selbst nicht politisch wirken dürfen. Die staatliche Neutralität - besser: die staatliche Überparteilichkeit - schützt all die politischen Bestrebungen, die sich innerhalb des staatlich durch Verfassungsrecht vorgegebenen Rahmens bewegen. Alles, was nicht auf dem Boden unserer Verfassung steht, muss nicht widerspruchlos hingenommen werden. Der Staat - das heißt die Landesregierung -, die Schulen mitsamt ihren Lehrkräften, die Kommunen mit all ihren Mitarbeitern in Kitas, Ordnungsämtern und Jobcentern, die öffentlich geförderten Verbände und Initiativen haben nicht nur das Recht, sondern - insbesondere der engere staatliche Bereich - sogar die Pflicht, gegen Bestrebungen vorzugehen, die geeignet sind, das friedliche Zusammenleben der Menschen zu stören, und das Ziel haben, rassistisches und fremdenfeindliches Gedankengut zu verbreiten.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Galau [AfD])

So lautet der ganz klare Auftrag in Artikel 7a unserer zwar überparteilichen, aber eben nicht wertneutralen Landesverfassung.

(Zuruf der Abgeordneten Schade [AfD])

Meine Damen und Herren! Ich gehöre zu denen, die vor 20 Jahren sehr froh darüber waren, dass ihre zivilgesellschaftliche Arbeit mit der Initiierung des Handlungskonzeptes die damals lang erwartete notwendige Unterstützung der Landespolitik gefunden hat, und ich gehöre zu denen, die sich nach zehn Jahren parlamentarischer Arbeit wieder verstärkt ihrem örtlichen Engagement zuwenden werden. Ich bin sehr dankbar, dass ich mich dabei darauf verlassen kann, dass dieses Haus seinen Konsens zur konsequenten Bekämpfung des Rechtsextremismus beibehält und dies in einem gemeinsamen Entschließungsantrag ausdrückt.

Meine Damen und Herren - es blinkt schon rot -, dies ist der Zeitpunkt, an dem ich mich von Ihnen verabschieden möchte. Als ich mich vor gut zwei Jahren entschieden habe, zur nächsten Landtagswahl nicht wieder anzutreten, hätte ich nicht gedacht, dass mir dieser Abschied so schwerfallen würde. Das hat nichts damit zu tun, dass Politik in den letzten zwei Jahren familienkompatibler geworden wäre.

Aber es ist schon ein gutes Gefühl, wenn man trotz aller Unschärfen im eigenen Handeln und im Handeln der eigenen Fraktion daran mittun konnte, dieses Land voranzubringen. Das haben wir trotz allem, was hätte besser laufen können, getan. Wir - damit meine ich meine Fraktion, die SPD, unseren Koalitionspartner DIE LINKE, aber auch die Ideengeber und hartnäckigen Kritiker in den Reihen der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir haben uns oft nichts geschenkt, dies gilt für die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion genauso wie für jene der anderen Fraktionen. Aber letztlich ging es Ihnen und mir immer darum, dieses Land besser zu machen. Als Vertreter des Volkes und Abgeordneter meines Wahlkreises hieran mitgewirkt zu haben erfüllt mich mit Stolz und Dankbarkeit.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Sie sind schon mehr als zwei Minuten über der Zeit. Trotz allen Dankes ...

Kosanke (SPD): *

Ich wünsche Ihnen allen - diesen Satz bitte noch - bei Ihrer weiteren Tätigkeit für unser Land Augenmaß, Geschick und Erfolg. - Auf Wiedersehen!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke schön. - Ich sehe eine Kurzintervention des Abgeordneten Jung. Bitte.

Jung (AfD): *

Herr Kosanke, Sie haben die Frage aufgeworfen, was man darf. Dazu frage ich Sie: Darf man einen Lynchmob vor einem Einfamilienhaus organisieren, so wie es dieses „Tolerante Brandenburg“ bei meiner Familie gemacht hat? Das ist die Frage, die sich hier stellt.

(Domres [DIE LINKE]: Unsinn! - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nein!)

- Dass die Linken das als Unsinn darstellen, ist eine bodenlose Unverschämtheit.

(Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Sie wissen ganz genau, dass 50 Leute vor dem Einfamilienhaus meiner Familie standen und meine Kinder bedroht haben! Das ist eine Frechheit dieses „Toleranten Brandenburgs“, und ich habe noch keine Entschuldigung gehört! Darauf warte ich immer noch. Es ist eine Unverschämtheit, was da stattgefunden hat! Das zeigt einfach nur, für was für Leute Sie eintreten und was für Leute Sie haben. Es ist eine bodenlose Unverschämtheit! Bis heute ist noch kein Mensch von diesem „Toleranten Brandenburg“ gekommen und hat sich dafür entschuldigt, was meinen Kindern angetan worden ist - kleine Kinder, die Migrationshintergrund haben! Daran sieht man, wie rassistisch dieses „Tolerante Brandenburg“ ist.

(Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Entschuldigen Sie sich stellvertretend dafür! Aber dafür haben Sie nicht den Mumm. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter Kosanke, möchten Sie reagieren? - Bitte schön.

Kosanke (SPD): *

Herr Kollege Jung, ich kann Sie ein Stück weit verstehen. Ich habe auch kein Verständnis dafür gehabt - das habe ich bis heute nicht -, was sich vor Ihrem Haus abgespielt hat. Dafür gibt es keine Entschuldigung und auch keine Begründung.

(Beifall SPD, CDU und DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Was wir hier tun, richtet sich nicht und soll sich nie gegen Sie als Menschen und Personen richten.

(Dr. van Raemdonck [AfD]: Erzählen Sie doch nichts!)

Es richtet sich gegen das, was Sie hier tun. Dafür stehen wir. Dafür werden wir weiterhin eintreten. Wir werden immer versuchen, Sie an Ihrem Handeln zu hindern. Wir werden aber nichts gegen Sie als Menschen und Personen unternehmen. Das sind wir uns als Demokraten schuldig.

(Beifall SPD - Widerspruch AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die CDU-Fraktion spricht nun die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke der Landesregierung für den vorliegenden Bericht. Bevor ich auf die aktuelle Lage zu sprechen komme, möchte ich auch für die CDU-Fraktion betonen, wie wichtig das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ Ende der 90er-Jahre war. Das Konzept ist nach wie vor im wahrsten Sinne des Wortes ein Pfund, um das uns andere Länder beneiden.

Wir können allen damals beteiligten Personen nur dankbar sein. Wir sind auch dankbar, dass das Konzept kontinuierlich weiterentwickelt wurde, egal ob im Jahr 2005, als das Handlungskonzept aktualisiert wurde, indem stärker auf die Förderung einer starken und lebendigen Demokratie abgestellt wurde, oder wie zuletzt, als neben der Fachstelle Islam auch eine Fachstelle Antisemitismus in Brandenburg eingerichtet wurde.

Das Geltenlassen und Gewährenlassen anderer Überzeugungen muss in einer demokratischen Gesellschaft selbstverständlich sein und Bestandskraft für alle haben. Zugleich müssen wir aber demokratiegefährdenden Tendenzen präventiv und repräsentativ begegnen.

Zu dem gestern verabschiedeten Verfassungsschutzgesetz - diesem aus unserer Sicht faulen Kompromiss der Koalition - möchte ich nur sagen: Rot-Rot bleibt hinter den eigenen Ansprüchen zurück. Auch wenn Sie sich auf der einen Seite loben, viel für das Tolerante Brandenburg getan zu haben, müssen wir auf der anderen Seite feststellen, dass die Anzahl der Extremisten wieder gestiegen ist. Die vielschichtige Arbeit des Toleranten Brandenburgs konnte offenbar der Hetze und dem Schüren von Angst nicht ausreichend entgegenwirken. Umso wichtiger ist es, parallel hierzu einen arbeitsfähigen Verfassungsschutz zu haben.

Leider ist auch in der heutigen Debatte wieder zu erwarten, dass sowohl von links als auch von rechts einseitige Schuldzuweisungen gemacht werden. Ich kann Ihnen sagen, dass solche ideologischen Ansätze nicht der Demokratieförderung dienen - zumindest nicht so, wie ich es mir vorstelle.

Fakt ist - ein Blick in den Verfassungsschutzbericht hilft -: In allen relevanten extremistischen Phänomenbereichen ist ein Aufwuchs des Personenpotenzials feststellbar. Im Bereich Rechtsextremismus sind es über 1 500 Personen. Das ist der zweithöchste Stand seit 1993. Im Bereich islamistischer Extremismus reden wir von 130 Personen - Tendenz steigend. Im Bereich Linksextremismus und gewaltbereite autonome Personen ist die Zahl auf 520 angestiegen. Zusätzlich reden wir momentan von 560 Reichsbürgern.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Gefahren sind vielschichtig. Wir brauchen daher ein Tolerantes Brandenburg, welches auch über den Linksextremismus und über andere Extremismusphänomene aufklärt. Ich bin sehr dankbar, dass wir diese Öffnung, auch den Linksextremismus zu betrachten, mit unserem gemeinsamen Entschließungsantrag hinbekommen haben. Erstmals gibt es einen großen Konsens in diesem Landtag, dass wir - ich zitiere - „Gewalttaten, egal ob von links, von

rechts oder religiös motiviert, entschlossen [entgegengetreten werden].“

(Beifall CDU und der Abgeordneten Schade [AfD])

Das ist der richtige Schritt, um eine starke und lebendige Demokratie zu fördern. Ein Extremist ist ein Extremist - egal aus welcher Motivation heraus.

Abschließend möchte ich auf zwei Aspekte eingehen, die mir besonders am Herzen liegen. Das ist zum einen die Familien- und Jugendarbeit vor allem auf dem Land. Die Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema Einsamkeit hat hier dringenden Handlungsbedarf gezeigt.

Zum anderen liegt mir der Sport am Herzen. Ich bitte das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, tätig zu werden. Im Leben der meisten Menschen spielt Sport in vielerlei Hinsicht eine große Rolle. Einerseits müssen wir wachsam sein und präventiv informieren, da sich in der Vergangenheit gerade im Bereich des Kampfsports und in diversen Fanszenen Extremisten organisiert haben. Andererseits müssen wir uns auch die integrative und verbindende Wirkung des Sports zunutze machen. Nutzen Sie die Chance des Sports und unterstützen Sie diesen Bereich noch mehr als bisher.

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion bekennt sich zum Toleranten Brandenburg. Wir sind froh, dass dem von uns gesehenen Änderungsbedarf nachgegangen wurde und nun jeglicher Gewalt - egal ob von links, von rechts oder religiös motiviert - entgegengetreten wird.

Wir danken allen Beteiligten und wünschen ihnen auch für die Zukunft viel Kraft und Erfolg. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie der Abgeordneten Lüttmann [SPD], Vogel und Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Johlige.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Der Bericht zur Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ zeigt erneut, wie umfassend und konsequent das Land Brandenburg gemeinsam mit Akteuren der Koordinierungsstelle, des Beratungsnetzwerks und der Kooperationspartner den Kampf gegen rechtsextreme, rassistische und fremdenfeindliche gesellschaftliche Entwicklungen führt.

Er zeigt auch, wie weit verzweigt und vielfältig das zivilgesellschaftliche Engagement in Brandenburg ist. Das Ziel, ein tolerantes und weltoffenes Brandenburg ohne Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt, ohne Hetze gegen gesellschaftliche Gruppen und mit einer Kultur des Miteinanders zu schaffen, in der man einander zuhört und aufeinander eingeht, eint die Akteurinnen und Akteure des Toleranten Brandenburgs. Darauf können wir stolz sein. Wir tun gut daran, allen, die hierzu ehrenamtlich und hauptamtlich ihren Beitrag geleistet haben und von denen heute ganz viele hier sind, herzlich Danke zu sagen: Ich danke euch und Ihnen!

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt SPD sowie der Abgeordneten Richstein [CDU], Vogel und Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Meine Damen und Herren! Es ist niemandem verborgen geblieben, dass die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen in den vergangenen Monaten an Schärfe gewonnen haben. Es ist auch niemandem verborgen geblieben, dass wir es mit einer Verrohung der politischen Kultur, mit einer Polarisierung der Positionen und mit einer Unfähigkeit zu tun haben, gesellschaftliche Konflikte durch Dialog, Gespräch und Konsensfindung zu klären. Wir beobachten eine niedrigere Hemmschwelle zu verbaler und körperlicher Gewalt und im Übrigen auch eine geringere gesellschaftliche Ächtung solcher Taten.

1998, als das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ entwickelt wurde, gab es eine ähnliche gesellschaftliche Situation. Handlungsleitend war damals - und ist heute -, dass Kräfte für Toleranz, Solidarität und Weltoffenheit und gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt gebündelt, unterstützt und gestärkt werden sollen.

Heute gibt es in Brandenburg - das ist der vielleicht größte Unterschied zur Situation von vor etwas über 20 Jahren - eine über Jahre gewachsene starke Zivilgesellschaft, die bereit ist, für ein weltoffenes, tolerantes und solidarisches Brandenburg zu kämpfen. Dass es eine solche starke Zivilgesellschaft gibt, hat auch mit der Arbeit des Toleranten Brandenburgs zu tun.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Umso wichtiger ist es, dass wir im Brandenburger Landtag erneut beweisen, dass es einen Konsens der demokratischen Kräfte dieses Hauses gibt, das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ weiter mit Leben zu erfüllen. Deshalb danke ich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU, dass dieser gemeinsame Entschließungsantrag zustande gekommen ist, mit dem wir deutlich machen, dass die demokratischen Kräfte dieses Landtags nach wie vor gegen Rassismus, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Gewalt zusammenstehen.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE, vereinzelt SPD sowie des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Der AfD erteilen wir dadurch mit einer Stimme eine Absage, die dem hier vorliegenden Antrag ihren Feldzug gegen die Akteure des Beratungsnetzwerks „Tolerantes Brandenburg“ fortsetzt. Es ist schon eine erstaunliche Aktivität bei der AfD zu verzeichnen: Den Haushaltsanträgen, dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ jegliche finanziellen Zuwendungen zu streichen, folgte eine wahre Anfrageflut; und dies endet nun in diesem Antrag. Es ist wirklich interessant, wie beharrlich Sie bei diesem Thema sind. Man gewinnt den Eindruck, dass Sie, die Sie sich bei anderen wichtigen Sachthemen meist heraushalten, hier jedes parlamentarische Mittel nutzen, um Ihr Feindbild zu bekämpfen.

Genau deshalb bin ich froh, dass wir Demokratinnen und Demokraten Ihnen mit einer Stimme antworten. Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ wird auch weiterhin von einem Konsens der demokratischen Parteien dieses Landtags getragen. Selbstverständlich wird es nicht zum Ende der 6. Wahlperiode eingestellt, wie Sie in Ihrem Antrag fordern.

Im Gegenteil: Das Tolerante Brandenburg hat in den vergangenen Jahren einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag geleistet, und es ist so flexibel, dass auf Herausforderungen schnell und umfassend reagiert werden konnte. Deshalb werden wir es auch weiterhin bedarfsgerecht ausstatten und, wenn nötig, der aktuellen Situation anpassen.

Die aktuelle gesellschaftliche Situation fordert alle zivilgesellschaftlichen demokratischen Kräfte mehr denn je. Wir befinden uns mitten in einer gesellschaftlichen Auseinandersetzung um die Frage, wie wir unser Zusammenleben gestalten wollen. Eine starke, lebendige Demokratie lässt sich nicht herbeischließen. Sie lässt sich aber aktiv fördern und ist es wert, dass wir gemeinsam um sie kämpfen.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ leistet dazu einen wichtigen Beitrag. Wir tun gut daran, es zu hegen, zu pflegen, weiterzuentwickeln und gegen jegliche Angriffe, auch hier in diesem Parlament, zu verteidigen. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe zahlreich anwesenden Akteure aus den Beratungsnetzwerken des Toleranten Brandenburgs! Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ steht exemplarisch für das, was auch in Brandenburg die Wehrhaftigkeit unsere Demokratie ausmacht: Zivilgesellschaft, Staat und demokratische Parteien stehen eng zusammen, wenn extremistische Kräfte das Wertefundament unserer Gesellschaft untergraben wollen.

Vorurteilen und Hass begegnen wir bereits dort, wo sie entstehen, und schaffen Strukturen, die einer weltoffenen Gesellschaft Vorschub leisten - und das ist notwendig: Der jüngste Verfassungsschutzbericht zum Jahre 2017 beziffert das rechtsextremistische Personenpotenzial auf 1 540 Personen und damit auf den zweithöchsten gemessenen Stand seit 1993.

Das Tolerante Brandenburg ist eine Erfolgsgeschichte, die es weiterzuschreiben gilt, damit sie zukünftige Herausforderungen stemmen kann. Die konsequente Weiterentwicklung und Aktualisierung des Konzepts dürfen wir bei aller Zufriedenheit mit den bisherigen Erfolgsbilanzen nicht aus dem Blick verlieren. Insofern begrüßen wir den eingeschlagenen Weg der regelmäßigen Evaluierung durch die Wissenschaft. Auch das Parlament leistet unter anderem mit der heutigen Debatte und der regelmäßigen Begleitung seinen Beitrag.

Eine nicht zu unterschätzende Stärke des Konzeptes sind seine Präsenz in der Region und seine Flexibilität. Allein das „Demokratie-Mobil“ war über 40-mal im Einsatz. Das mobile Beratungsteam in Cottbus wurde als Reaktion auf das dort konzentrierte Auftreten rechtsextremer Netzwerke gestärkt. Aufsuchen, unterstützen, ermutigen - diesem Motto macht das Konzept alle Ehre.

Ein wichtiger Schritt ist die zum 1. Januar dieses Jahres erfolgte Einrichtung der Fachstelle „Antisemitismus“ in Trägerschaft des Moses Mendelssohn Zentrums. Hier wird sinnvoll an bestehende Strukturen angeknüpft und an Handlungsfähigkeit hinzugewonnen. Im Dezember 2018 veröffentlichte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte eine Studie mit alarmierenden Ergebnissen. In Deutschland gaben 85 % der befragten Betroffenen an, dass Antisemitismus für sie ein Problem darstellt. Ich zitiere aus der Studie:

„Allein die Tatsache, jüdisch zu sein, erhöht die Wahrscheinlichkeit für die Betroffenen, anhaltenden Beleidigungen in den verschiedensten Formen ausgesetzt zu sein [...].“

Kürzlich äußerte sich der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, dahin gehend, Juden nicht empfehlen zu können, jederzeit überall in Deutschland Kippa zu tragen. Diese Entwicklung ist beschämend, und wir werden keinen Zweifel an unserer Entschlossenheit aufkommen lassen, diesen Entwicklungen entgegenzutreten.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Auch populistische Bestrebungen müssen zukünftig stärker in den Blick genommen werden. Insbesondere der in den letzten Jahren erstarkte Rechtspopulismus will den Boden für eine Anschlussfähigkeit rechtsextremistischen Gedankenguts an die gesellschaftliche Mitte bereiten. Der zivilgesellschaftliche Beitrag für ein Tolerantes Brandenburg ist sehr groß, und auch der Staat tut viel, um die Demokratie zu schützen.

Baustellen gibt es dennoch. Das umstrittene V-Leute-Wesen gehört dazu, was sich aus dem NSU-Untersuchungsausschussbericht ableiten lässt. Herausstellen möchte ich hier aber auch das System der Strafverfolgung. Welche Botschaft sendet der Staat an die Zivilgesellschaft, wenn wegen vermeidbarer Verfahrensverzögerungen ein NPD-Kader wie Maik Schneider aus der Untersuchungshaft entlassen werden muss?

Die AfD zeigt heute erneut, wes Geistes Kind sie ist. Es ist bezeichnend, dass sie das Konzept mit zahlreichen Anfragen in den Fokus ihrer ansonsten spärlichen parlamentarischen Aktivitäten gerückt hat und bekämpft. Sie beantragt heute die Abschaffung des Konzeptes - das ist ein folgerichtiger Offenbarungseid.

Das Konzept stärkt die Zivilgesellschaft gegen Hass und Hetze, fördert eine offene Gesellschaft und entzieht so auch dem Rechtspopulismus seine Grundlage. Wer die Rede von Herrn Kalbitz heute gehört hat, weiß: Das Netzwerk „Tolerantes Brandenburg“ bleibt unverzichtbar für unser Land.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Die Betonung liegt bei diesem Handlungskonzept auf dem Handeln. Wenn ich den Bericht zur Umsetzung lese und in dieser Runde in die Gesichter der Demokratinnen und Demokraten schaue, weiß ich, dass wir dieses Verständnis teilen und gemeinsam und entschlossen für ein Tolerantes Brandenburg eintreten werden. Davon zeugt auch der Entschließungsantrag von vier Fraktionen. Ein sehr gutes Zeichen!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, DIE LINKE und CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Jung hat eine Kurzintervention angezeigt.

Jung (AfD): *

Sehr geehrte Frau Nonnemacher! Ich teile das, was Sie zum Antisemitismus geäußert haben.

Ich möchte Sie trotzdem fragen, wie Sie zu Folgendem stehen: Am 9. November dieses Jahres jährt sich zum 50. Mal der Brandanschlag Ihres Mitglieds und ehemaligen Abgeordneten der Grünen bzw. der AL, Dieter Kunzelmann, der vor das Jüdische Gemeindehaus in Berlin eine Brandbombe gelegt hat, die - Gott sei Dank - ihre Wirkung nicht entfalten konnte. Wie stehen Sie dazu?

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Kollegin Nonnemacher möchte reagieren. Bitte schön.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Jung, ich fühle mich in keinster Weise für Herrn Kunzelmann verantwortlich.

Aber ich möchte in anderer Weise auf Sie reagieren. Ihre Kurzintervention von vorhin, als Sie hier standen und mit hassverzerrtem Gesicht gebrüllt haben, hat mich erschreckt.

(Jung [AfD]: Ich bin stark betroffen!)

- Ja, ich weiß, dass Sie persönlich stark betroffen sind. Aber wie Sie sich in diesem Haus präsentiert haben, hat mich zutiefst erschreckt.

(Kalbitz [AfD]: Wir werfen keine Brandbomben!)

Ich habe mich immer wieder klar geäußert, distanziert und gesagt, dass ich persönliche Verfolgungen oder Demonstrationen vor Privathäusern von Politikern für inakzeptabel halte.

(Beifall B90/GRÜNE - Galau [AfD]: Sie messen mit zweierlei Maß!)

Aber der Auftritt, den Sie hier geliefert haben, zeigt uns, was wir von Ihnen zu erwarten haben. Da geht jede Begrenzung verloren.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält jetzt der Abgeordnete Königer.

Königer (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen! Liebe Besucher, auch vom Toleranten Brandenburg! Vor fünf Jahren habe ich hier meine erste Rede im Parlament gehalten, diese ist meine letzte. In dieser Zeit ist viel geschehen. Nicht nur die politische Welt hat sich verändert, auch ich habe mich verändert und bin mir trotzdem treu geblieben.

Als ich vor fünf Jahren ins Parlament eingezogen bin, hatte ich von vielem vorgefasste Meinungen, Ansichten, die ich mir als politisch interessierter Bürger schon in meiner Jugendzeit selbst bildete. Ich hatte auch eine apodiktische Meinung über das Tolerante Brandenburg. Damals forderte ich mit aller Entschlossenheit die Einstellung des Programms, in dem ich ein Mittel der herrschenden gesellschaftlichen Kräfte sah, alles zu stigmatisieren, was nicht dem linken Zeitgeist entspricht. Als Konservativer fühlte ich mich vom Toleranten Brandenburg regelrecht angefeindet.

Als Landtagsabgeordneter merkte ich schnell, dass der Grat zwischen Urteil und Vorurteil verdammt schmal sein kann. In der Beschäftigung mit vielen Themen gelangt man an Informationen, die zumindest eine Überprüfung des eigenen Urteils notwendig machen. Ich sprach im Laufe der Zeit mehrere Male mit ideologieunverdächtigen Bürgern über das Programm. Niemand von ihnen äußerte sich in irgendeiner Weise übermäßig negativ.

Also habe ich - das sehe man mir nach - meinen Mitarbeiter als „Spion“ zu mehreren Veranstaltungen des Toleranten Brandenburg geschickt. Ich selbst hatte ein wenig Provokationen oder Anpöbeleien befürchtet; deswegen habe ich einen Mitarbeiter geschickt. Er ging auch dorthin und „enttarnte“ sich als mein Mitarbeiter. Er berichtete mir von harten, aber grundsätzlich fairen Diskussionen. Die meisten Vertreter des Toleranten Brandenburgs - so wusste er zu erzählen - differenzierten ganz deutlich zwischen Glatze- und Stiefel-Neonazis, AfD-Anhängern, die nur eine neue konservative Heimat suchen, und Politikern, die jenseits der roten Linien unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung herumgeistern.

(Zuruf von der AfD: Ist das ein Schmarrn!)

Deshalb stehe ich dem Programm des Toleranten Brandenburgs heute entspannter gegenüber und will es keinesfalls mehr abschaffen. Vielmehr glaube ich, dass es wichtige Extremismusaufklärung betreibt, die erweitert werden sollte, um den Vorwurf der Einseitigkeit zu entkräften. Ihrem Entschließungsantrag entnehme ich auch solches.

Linksextremismus und religiöser Fanatismus bedrohen in gleicher Weise unsere vor 30 Jahren errungene Freiheit. In einer Demokratie sollte immer die Freiheit des Andersdenkenden gelten. Wenn in einer Demokratie alle einer Meinung sind, braucht man dringend eine zweite. Die große Gefahr dabei ist, dass die zweite Meinung von Andersdenkenden vertreten wird, die die Demokratie zerstören wollen. Das Tolerante Brandenburg soll dafür auch in Zukunft sensibilisieren.

Herr Vizepräsident, jetzt darf ich einmal ganz legal meine Redezeit überziehen. Auch ich möchte mich an dieser Stelle verabschieden und bedanken. Ich gebe zu, ich scheide mit Wehmut aus diesem Parlament. Die letzten fünf Jahre waren für mich eine aufregende Zeit. Ich erinnere mich noch, wie gespannt die Landtagsmitarbeiter und auch die Kollegen der - ich sage jetzt einmal - Altparteien auf die Neuen von der AfD geschaut haben.

Nun, wir wissen alle, es lief nicht so, wie ich mir das vielleicht gewünscht hätte. Die AfD ist eben keine Oppositionspartei mit klarer Kante geworden, sondern hat sich in der Rolle des bockigen Kleinkindes eingerichtet. Trotzdem geht mein allerers-

ter Dank an jene in der AfD-Fraktion, die das konservative Vakuum in diesem Parlament füllen wollten.

Wenn wir alle hier im Saal einmal ehrlich sind, so müssen wir zugeben, dass wir Abgeordneten auf unsere Mitarbeiter angewiesen sind, ohne die wir den Berg an Arbeit nicht bewältigen könnten. Mein Mitarbeiter heißt Heiko Zander. Er stand mir in den vergangenen Jahren immer treu zur Seite.

(Lachen bei der AfD)

Heiko, du hast eine tolle Arbeit gemacht. Ich danke dir dafür.

Nicht vergessen will ich an dieser Stelle die kleinen Rädchen, die das große Getriebe des Landtags am Laufen halten. Einen ganz herzlichen Dank den Kollegen der Kantine und des Bistros, die mir meine zusätzlichen Kilos beschert haben, den fleißigen Kollegen, die das Haus sauber halten, den Technikern der IT und der BAM, dem Besucherdienst, natürlich dem Wachschutz und der Landtagsverwaltung.

Ein ganz besonderer Dank gilt den Damen und Herren des Stenografischen Dienstes, die ich mit manchen Reden glatt zur Verzweiflung gebracht habe.

Auch bei den Referaten „meiner“ Ausschüsse AIK, AASGF und ABJS bedanke ich mich. Ingo: Hang Loose und Mast- und Schotbruch!

Mir wird vieles fehlen, etwa das mir unten immer entgegengeflötete „Herr Köööniger“. Sie wissen schon, wen ich meine.

Weil ich nicht nachtragend bin, bedanke ich mich auch bei unserer Landtagspräsidentin Frau Stark, auch wenn sie mir einige Ordnungsrufe verpasst hat und das Mikrofon abstellte.

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Dem Abgeordneten Schulze verdanke ich den einen oder anderen parlamentarischen Tipp und die Einsicht, dass es keine leere Formel sein muss, seinem Gewissen verpflichtet zu sein.

Minister Schröter hat mir bewiesen, dass er ein Ehrenmann ist, der seine parlamentarischen Wettschulden begleicht - Herr Minister, das Kirschbier steht im Kühlschrank.

Frau Nonnemacher, selbst wenn wir politisch wie Hund und Katze sind, mit Ihnen zu streiten war für mich immer eine wunderbare Herausforderung. Oder - wie Sie es einmal gesagt haben -: „Man muss ihn nur reden lassen.“

Mein besonderer Dank gilt auch Frau Saskia Ludwig, einer langjährigen Freundin und Weggefährtin, einer echten Konservativen, die sich nicht zu schade war, sich 2016 in der Flüchtlingskrise mit mir zusammen in meiner Heimatstadt Werder den Bürgern zu stellen.

Meine Zeit im Landtag endet im September, und ich bin stolz darauf, die Brandenburger fünf Jahre lang in diesem Hohen Haus vertreten zu haben. Ich glaube auch, dass ich mich weder dem Zeitgeist angebiebert habe noch durch politische Bosheit korrumpieren ließ. Wenn ich heute meine letzte Rede halte, mache ich das in dem Bewusstsein, mich nicht verbogen und nicht den Mut zur Wahrheit verloren zu haben.

Liebe Kollegen, ich danke Ihnen für die gemeinsamen fünf Jahre und wünsche Ihnen allen einen erfolgreichen Wahlkampf und gutes Gelingen in der 7. Legislaturperiode. Vielen Dank und auf Wiedersehen!

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält jetzt noch einmal die Landesregierung, Herr Staatssekretär Gorholt.

Staatssekretär Gorholt:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Erstens: Herr Jung, was Ihnen passiert ist, ist zurückzuweisen und zu verurteilen. Ich weise aber auch zurück, dass es da einen Zusammenhang mit dem Toleranten Brandenburg, mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ gebe.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Denn was Ihnen da passiert ist, läuft den Werten und Zielstellungen, die das Tolerante Brandenburg hat, eindeutig zuwider.

Zweitens: Herr Kalbitz, Sie haben viele Vorwürfe in Bezug auf die Finanzierung erhoben. Sie haben - ich weiß es nicht mehr genau - geschätzt 30 Kleine Anfragen zum Toleranten Brandenburg gestellt, die wir auch alle gut und richtig beantwortet haben.

(Kalbitz [AfD]: Da kommen noch mehr!)

Darin haben wir schon alles, was Sie hier auch wiederholt haben, zurückgewiesen. Insofern kann das auch öffentlich nachgelesen werden.

Drittens: Es geht hier nicht um die Kategorien Links- oder Rechtsextremismus, sondern - Sie haben es richtig gesagt - um den Verfassungsauftrag. Es geht um den Artikel 1 Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ - die Würde eines jeden Menschen, egal, welcher Hautfarbe, welcher Herkunft und welchen Geschlechts. Dafür einzustehen ist unsere Aufgabe. Nur so halten wir unsere Gesellschaft zusammen. Es geht insofern um Verfassungsgrundsätze, und es geht um Werte, auf deren Grundlage ein gutes Zusammenleben möglich ist.

Aber ich möchte hier noch einen weiteren Aspekt anführen. Wir haben uns in der brandenburgischen Landespolitik - das tue ich jetzt auch noch einmal - auf den amerikanischen Wirtschaftswissenschaftler Richard Florida berufen, der vor über zehn Jahren eine Theorie dazu entwickelt hat, welches die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Entwicklung einer Region sind. Es sind drei T, die er genannt hat: Talente, Technologie und Toleranz.

Wir sind in Brandenburg darauf angewiesen, dass auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Menschen zu uns kommen und sich als Arbeitskräfte, als Fachkräfte in der Pflege, als Ärzte oder als Programmierer einbringen. Da müssen wir uns attraktiv aufstellen. Dazu gehört auch das aktive Eintreten für Toleranz.

Von den in den letzten zwei Jahren neu geschaffenen 15 000 Jobs sind mehr als die Hälfte von Ausländern besetzt worden -

nicht deswegen, weil sie deutsche Arbeitskräfte verdrängt hätten, sondern weil deutsche Arbeitskräfte nicht zur Verfügung standen. Deshalb tragen diese ausländischen Arbeitskräfte jetzt zur Wohlstandvermehrung im Land Brandenburg bei.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE)

Deswegen ist Toleranz Voraussetzung für Zusammenhalt und gutes menschliches Miteinander in Brandenburg, aber auch Voraussetzung für ein soziales und wirtschaftlich erfolgreiches Brandenburg. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE - Zuruf der Abgeordneten Schade [AfD])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Das Wort erhält für die AfD-Fraktion noch einmal der Abgeordnete Kalbitz.

Kalbitz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Staatssekretär Gorholt, Sie vermengen da Dinge. Es geht überhaupt nicht um ausländische Arbeitskräfte; das ist völliger Unsinn. Keiner in der AfD hat etwas gegen ausländische Arbeitskräfte.

(Beifall AfD)

Meine Frau hat selbst keine deutsche Geburtsurkunde, aber das nur am Rande. Deshalb bringt diese klischeehafte Kategorisierung nichts.

Zwei Dinge hat uns diese Debatte unzweifelhaft vor Augen geführt: Sie - ich meine damit die anderen Fraktionen - wollen keine inhaltliche Diskussion. Ich bleibe dabei: das Konzept „Tolerantes Brandenburg“ ist unausgewogen. Sie negieren die Verbindungen, die es nachweislich zu Linksextremismus und Linksextremisten gibt.

Des Weiteren ist der uns vorliegende Entschließungsantrag der offenkundige Beweis dafür, was dahintersteckt. Es geht im Grunde um eine Ausweitung der Begrifflichkeiten. Es geht um eine bestimmte Verwendung der Sprache, nämlich darum, den Begriff des Rechtsextremismus zu erweitern, um das parteipolitisch gegen die AfD, gegen die demokratische und im Übrigen auch demokratisch gewählte Opposition zu instrumentalisieren. Wir haben uns in den fünf Jahren an diese Worthölse gewöhnt: Die „demokratischen Kräfte“ meint ja im Umkehrschluss, dass wir nicht dazugehören. Entschuldigung, ich kann mich nicht erinnern, dass wir uns in irgendein Parlament hineingepusht hätten. Wir sind demokratisch gewählt worden. Es ist auch völlig verfehlt, fast ein Viertel der Wähler in diesem Land zu Steigbügelhaltern von Antidemokraten zu erklären. Das wird seine Wirkung zeitigen.

(Beifall AfD)

Es geht also darum, sämtliche Akteure jenseits des linken Milieus mundtot zu machen. Alles, was einem politisch unliebsam erscheint, wird auch aus Gründen des Machterhalts in die rechtsextreme Schmutzlecke gedrängt.

(Zuruf: Da kommen Sie doch her!)

Wie praktisch, denn dann muss man nicht mehr diskutieren; das ist sehr billig. Sie machen das unter Einsatz sämtlicher zur Verfügung stehender legaler und weniger legaler Mittel. Ich bin mir ganz sicher, dass die Quittung bei den Wahlen kommt.

Eine letzte Bemerkung muss ich machen: Bei Rot-Dunkelrot war zu erwarten, dass diese Versuche unternommen werden, und das wird sich im Vorlauf der Wahlen bis zur Hysterie steigern - davon bin ich völlig überzeugt. Argumente funktionieren nicht mehr; da bleiben nur noch die Nazi-Keule und persönliche Angriffe.

(Domres [DIE LINKE]: So ein Unsinn!)

Das ist ein Armutszeugnis, weil es Ihre Versagensbilanz ist, die unseren Erfolg ausmacht.

Ich muss sagen, ich finde es ein bisschen billig, wie sich die CDU da hat reinkaufen lassen. Sie haben recht, Frau Richstein: Im Entschließungsantrag steht: „Gewalt ist kein legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung.“ - völlig einverstanden - „[...] egal ob von links, von rechts oder religiös motiviert [...]“. Einen Satz weiter steht aber: „Die gemeinsame Bearbeitung der Phänomene Rechtsextremismus, Antisemitismus und Islamismus [...]“. - da ist Linksextremismus schon raus. Darum geht es eben.

(Zuruf der Abgeordneten Richstein [CDU])

Deshalb haben wir gesagt, dass wir nichts ersatzlos streichen wollen, sondern es geht darum, einen ausgewogenen Aktionsplan für Demokratie aufzustellen.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kalbitz (AfD):

Ja, bitte.

Vizepräsident Dombrowski:

Bitte, Frau Lieske.

Frau Lieske (SPD):

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kalbitz, dass Sie eine Zwischenfrage erlauben. Das machen ja Ihre Fraktionskollegen in der Regel nicht.

(Frau Schade [AfD]: Vorsichtig!)

Sie sagten gerade, dass wir keine Argumente mehr hätten und nur noch mit der Nazi-Keule kämen. Im Redebeitrag von Frau Bessin habe ich heute Ihre Argumente in Bezug auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt vermisst. Stimmen Sie mit mir überein, dass es Ihnen in der Debatte oft nicht gelingt, Ihren Standpunkt klarzumachen?

Kalbitz (AfD):

Der Meinung bin ich - völlig überraschend - nicht. Ich bin der Meinung, dass wir ganz oft in der Lage sind, unsere Sicht gut zu begründen. Das tun wir auch hier. Aber das, was Sie betreiben, ist Verständnishermeneutik. Ich erkläre das kurz: Das bedeutet, dass bei Ihnen nur das ankommt, was Sie hören wollen. Es ist falsch.

(Beifall AfD)

Würden Sie sich einmal ernsthaft und ohne Scheuklappen mit Argumenten beschäftigen, könnte man inhaltlich diskutieren. - Ich hoffe, ich habe Ihre Frage beantwortet. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Frau Große [DIE LINKE]: Gucken Sie mal bei Wikipedia nach, was Hermeneutik bedeutet!)

Vizepräsident Dombrowski:

Ich schließe die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/11583 zum Bericht der Landesregierung - ohne Titel - ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag „Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg‘ aufgeben - Extremismus wirksam bekämpfen“ der AfD-Fraktion auf Drucksache 6/11490. Wer stimmt dem Antrag zu? - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 25 und begrüße Besucher auf der Tribüne: Richterinnen und Richter sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt. Herzlich willkommen im Landtag Brandenburg! Es wird sogar gewinkt.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Siebter Landesgleichstellungsbericht - Zur Durchführung des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Brandenburg (LGG) - Berichtszeitraum: 2014 bis 2018

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 6/11468

Die Aussprache eröffnet Frau Ministerin Karawanskij für die Landesregierung. Bitte schön.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Mit dem siebten Landes-

gleichstellungsbericht kommen wir als Landesregierung unserer Pflicht nach, einmal in der Legislaturperiode dem Landtag über die Anwendung und die Wirksamkeit des Landesgleichstellungsgesetzes zu berichten. Der Berichtszeitraum umfasst die Jahre 2014 bis 2018. Der Bericht schließt damit nahtlos an den Vorgängerbericht, der im Juli 2014 im Landtag gegeben wurde, an und schreibt die Verlaufsbetrachtung bereits im 25. Jahr fort. Das ist bundesweit einmalig.

Für Teil eins des Berichts wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die von der Kienbaum Consultants International GmbH durchgeführt wurde. Diese Studie basiert im Wesentlichen auf Personaldaten der amtlichen Statistik, wodurch auch die Vergleichbarkeit der aktuellen Daten mit denen der Vorgängerberichte gewährleistet ist. Sie basiert auf der Befragung der Dienststellen der öffentlichen Verwaltung des Landes und der Gleichstellungsbeauftragten zu ausgewählten Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes mit besonderem Fokus auf dessen Novellierung im Jahr 2013.

Zu einigen ausgewählten Erkenntnissen bzw. Ergebnissen des Berichts komme ich jetzt. Der siebte Landesgleichstellungsbericht konstatiert eine überwiegend positive Entwicklung. Die Beschäftigtenzahlen in der öffentlichen Verwaltung sind seit Jahren rückläufig, seit 2007 um 11,4 %. Die weiblichen Beschäftigten sind von diesem Personalabbau mit 9,5 % weniger stark betroffen als ihre männlichen Kollegen mit 14,2 %. Seit 1994 ist der Anteil der Frauen in der öffentlichen Verwaltung kontinuierlich gestiegen. Aktuell liegt er bei 53,3 %, und in den Ministerien und der Staatskanzlei liegt er sogar bei überdurchschnittlichen 62,2 %. Frauen haben in der höchsten Einkommensgruppe deutlich aufgeholt: von 30 % im Jahr 1994 auf 46 % im Jahr 2017. In der Gruppe der hohen Einkommen liegt der Frauenanteil bei 55 %.

Knapp ein Fünftel der Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung arbeitet in Teilzeit, auch das zeigt der Bericht auf. Während die Teilzeitquote von 1994 bis 2012 kontinuierlich angestiegen ist, ist sie seit 2017 wieder leicht rückläufig. Nach wie vor müssen wir aber feststellen, dass überwiegend Frauen in Teilzeit arbeiten. 2017 betrug der weibliche Anteil der Teilzeitbeschäftigten 85 %.

Ein besonderes Augenmerk im siebten Gleichstellungsbericht wird der Mitarbeit von Frauen in Gremien gewidmet. Mit der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes 2013 wurde auch die Gremienregelung verschärft bzw. deutlich präzisiert. Seither sind 50 % der zu besetzenden Mandate des Landes für Frauen vorgesehen. Damit gehört Brandenburg zu den ersten Ländern, die solch eine strenge gesetzliche Quotierung normiert haben. Das trägt auch Früchte: So sehen wir zum Beispiel, dass in den Jahren 2013 bis 2016 die Berufung von Frauen in landesbeteiligte Unternehmen um 12 Prozentpunkte gestiegen ist. Damit haben wir mit 58 % die 50-%-Marke deutlich überschritten.

Wir wissen, Gleichstellungspläne sind ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Personalpolitik. In jeder Dienststelle mit mehr als 20 Beschäftigten ist die Erstellung eines Gleichstellungsplans zwingend erforderlich. Nach Auskunft von 70 % der Dienststellen bzw. 80 % der Gleichstellungsbeauftragten existieren in den jeweiligen Dienststellen solche Gleichstellungspläne. Ob die übrigen Dienststellen aufgrund der Beschäftigtenzahl nicht zur Erstellung eines solchen Plans verpflichtet sind, muss an dieser Stelle offenbleiben; das zeigt der Bericht nicht auf.

Die Gleichstellungsbeauftragten sind etabliert, sie unterstützen ihre Dienststellen maßgeblich, gerade bei der Rechtsanwendung, und bringen das Thema Gleichstellung auch in öffentlichen Verwaltungen voran. Deutlich wurde, dass für die Mehrzahl der Gleichstellungsbeauftragten, für 80 %, trotz klarer gesetzlicher Rahmenbedingungen in den Dienststellen keine organisatorischen Maßnahmen hinsichtlich Arbeitszeit und Arbeitsaufwand ergriffen wurden. Das muss weiterhin beobachtet werden.

Mit der Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes im Jahr 2013 wurde ja auch die Funktion der Landesgleichstellungsbeauftragten gesetzlich verankert. Ihre zentrale Aufgabe liegt sowohl bei Beratung und Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten als auch der weiteren Sensibilisierung der Öffentlichkeit für gleichstellungsrelevante Themen. So konnten unter anderem Unterstützungsleistungen für die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten erweitert und ihre Vernetzung gestärkt - das ist oftmals gerade im praktischen Austausch ganz wichtig -, aber auch die Öffentlichkeitsarbeit ausgebaut und vor allen Dingen die Zusammenarbeit mit den gleichstellungspolitischen Akteurinnen und Akteuren in der Fläche vorangebracht werden.

So steht der Befund, dass Brandenburg bei der Umsetzung wichtiger gleichstellungsbezogener Ziele auch im Bundesvergleich gut dasteht.

Ausgehend von der Situationsanalyse formuliert der Landesgleichstellungsbericht Handlungsempfehlungen. Ich möchte auf einige eingehen. Zum Beispiel sollten die Dienststellen für den verpflichtenden Charakter und den Mehrwert des Gleichstellungsplans sensibilisiert, die Freistellungsregelungen für die Gleichstellungsbeauftragten konsequent umgesetzt und die Möglichkeiten zur Vernetzung weiterentwickelt werden - da ist noch Luft nach oben -, Maßnahmen sollten ergriffen werden, die es vor allen Dingen Frauen ermöglichen, Sitze in Gremien einzunehmen, und auch eine stärkere Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten bei der Besetzung von Gremien angestrebt werden. Dies sollten die Dienststellen als Auftrag sehen und auch als Motivation, dranzubleiben.

Meine Damen und Herren, es lässt sich folgendes Resümee ziehen: Vor 25 Jahren wurde mit den Gleichstellungsberichten eine systematische Verlaufsbetrachtung begonnen. Sie zeigt uns, dass die konsequente Anwendung der Regelungen des Landesgleichstellungsgesetzes eine entscheidende Voraussetzung dafür ist, dass wir eine erfolgreiche gleichstellungsorientierte Personalpolitik vorantreiben können. Dafür ist jede einzelne Dienststelle verantwortlich, und das Landesgleichstellungsgesetz ist eine gute Arbeitsgrundlage für die Personalstellen, gerade wenn es um Maßnahmen der Personalgewinnung und der Personalentwicklung geht. Aber es muss zum Handwerkszeug gehören. Genauso wie andere Rechtsvorschriften, zum Beispiel das Beamtenrecht, das Tarifrecht und das Personalvertretungsrecht, muss auch die Gleichstellungspolitik bzw. das Landesgleichstellungsgesetz Anwendung finden. Da gibt es noch deutlich Luft nach oben. Ich freue mich darauf, dass wir das auch in Zukunft gemeinsam anpacken werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE] und Muhß [SPD])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Augustin.

Frau Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Das Landesgleichstellungsgesetz ist im Jubiläumsjahr 1994 verabschiedet, verpflichtet es die Dienststellen der Landesverwaltung zu aktiver Frauen- und Gleichstellungspolitik bei der Personalgewinnung, Personalentwicklung und Personalverwaltung. Zur Vorlage eines Berichts wird im § 26 verpflichtet, und so haben wir - Frau Ministerin hat es gesagt - heute den siebenten Bericht zu debattieren.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen zu fördern ist nicht nur uns Sprecherinnen für den Gleichstellungsbereich ein großes Anliegen. Daher muss ich an dieser Stelle sagen, dass ich den Zeitrahmen etwas bedaure. Der Bericht ist umfangreich - ich glaube, 124 Seiten mit allen Anlagen - und gibt umfassende, weitergehende Anregungen. Da ist es schon bedauerlich, dass zwischen der Zeit der Ausgabe, dem 28. Mai, und der heutigen Debatte lediglich 16 Tage lagen, in denen man sich nicht nur in den Bericht vertiefen, sondern auch einmal Gespräche mit Verbänden suchen und vielleicht auch auf dem Bericht hätte aufbauen können. Gut, der Bericht ist da, wir können ihn auch weiterhin lesen. Ich bedaure es dennoch, da wir ihn heute, am voraussichtlich letzten Plenartag dieser Legislatur, tatsächlich nur - wie es so schön auf unserer Tagesordnung heißt - zur Kenntnis nehmen können. - So viel zur Kritik am Verfahren.

Der Bericht enthält umfangreiche Informationen, vor allem auch Auswertungen und Empfehlungen. Ein wichtiger Punkt nach der letzten weitreichenden Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes war die Bestellung der Landesgleichstellungsbeauftragten, die gesetzlich verankert wurde. An dieser Stelle möchte ich Monika von der Lippe für ihren großartigen Einsatz danken.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Bei vielen Themen und gemeinsamen Terminen habe ich stets ihre engagierte Arbeit wahrnehmen können und auch immer sehr das Gespräch und ihren Einsatz geschätzt. Herzlichen Dank!

Aus den weiteren Ausarbeitungen gibt es einiges zu benennen. Ich möchte auf einen Punkt eingehen: die Gleichstellung in der Verwaltung. Dabei geht es vor allem um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das ist ein Thema, das wir uns, glaube ich, als Fraktionen, als Parteien alle auf die Fahne geschrieben haben. Ich kann eines klar sagen: Es geht hierbei nicht nur um das Fordern, sondern auch um das Leben und Vorleben. Auch im Verwaltungsbereich der Ministerien sehe ich hier mehr Möglichkeiten, ob es den Wechsel zwischen Teilzeit und Vollzeit oder die verstärkte Möglichkeit der Telearbeit bedeutet. Auch die Kindertagesbetreuung spielt hier eine wichtige Rolle. Wir wünschen uns verstärkt Betriebskita und wollen gerade der Privatwirtschaft dazu weitreichende Vorschriften machen. Aber welche Möglichkeiten leben wir zum Beispiel selbst vor - in den Ministerien, im Landtag, auch in den Fraktionen? Hören Sie auf Ihre Gleichstellungsbeauftragten! Hören Sie ebenso - auch das ist mein Appell - auf Ihre eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

In eigener Sache würde ich mir auch endlich einen familienfreundlichen Anstoß im Landtag wünschen und danke - auch wenn sie jetzt gerade leider nicht im Raum ist - Heide Schinowsky, die hier einen Anstoß gegeben hat. Ich hoffe, dass dieser Antrag, den wir überfraktionell bearbeiten wollten, in der kommenden Legislaturperiode in den Landtag eingebracht werden kann und wir hier familienfreundliche Bedingungen klar festlegen können. Es würde mich sehr freuen; denn der Bedarf ist da. Fragen Sie nicht nur Ihre Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, sondern auch Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Forderung schließt aber auch Bereiche wie Ministerien und Verwaltung ein.

Noch einen weiteren wichtigen Punkt, der hier an Bedeutung gewinnt, dürfen wir nicht vergessen: den Bereich der Pflege von Angehörigen. Es ist nicht nur die Kindertagesbetreuung, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf schwieriger macht. Auch das ist etwas, was sehr deutlich wahrgenommen und trotzdem noch nicht umgesetzt wird. Den Familien, die sich um Angehörige kümmern, gilt unsere besondere Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, es sind nur einige Aspekte. Der umfangreiche Bericht macht es auch nicht leicht, in fünf Minuten darauf einzugehen. Es gäbe sicher noch vieles zu sagen, auch wenn ich den Bericht noch ein zweites oder drittes Mal durchgehe. Er ist sehr umfangreich - daher auch herzlichen Dank für die Erarbeitung dieses Berichtes!

Zum Schluss möchte ich aber noch auf eine verpasste Chance im Landesgleichstellungsgesetz eingehen, diese betrifft den Bereich der politischen Teilhabe. Wir sprechen nun schon so lange wiederholt über die notwendige Teilhabe von Frauen im politischen Bereich. Neben allem Für und Wider, das wir hier zum Parité-Gesetz diskutiert haben, finde ich, dass wir die Chance verpasst haben, einige Regelungen im Landesgleichstellungsgesetz zu verankern. Es wird mir immer wieder bestätigt, dass auch die Rahmenbedingungen Frauen von der bewussten politischen Teilhabe abhalten. Unsere Forderung im vorgelegten Gesetzentwurf galt auch klar einer Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes. Das ist eine Chance, die hier verpasst wurde. Aber ich glaube, es gibt noch weitere Bereiche, wo wir das Landesgleichstellungsgesetz aufgreifen können. Ich danke auf jeden Fall für diesen wichtigen Bericht. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht die Abgeordnete Muhß.

Frau Muhß (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete und Gäste! Das letzte Plenum dieser Legislatur geht dem Ende zu. Es wurden jede Menge Gesetze verabschiedet und Berichte besprochen. Wir Sozen aus dem Sozialausschuss - Sylvia und Elisabeth, ihr hört mir ja jetzt auch zu, nicht wahr? -

(Frau Lehmann [SPD]: Natürlich! - Heiterkeit bei SPD und B90/GRÜNE)

haben uns geärgert, dass die Berichte so spät gekommen sind - Ähnliches hat Frau Augustin eben auch gesagt - und wir nicht mehr handeln können. Aber ich kann euch und Ihnen sagen: Umsonst geärgert! Der Bericht heute Vormittag zum Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ hätte eher gar keinen Sinn gemacht, die Laufzeit war so schon sehr kurz. Und zu dem hier vorliegenden siebten Landesgleichstellungsbericht kann ich sagen: Macht euch keine Sorgen, es läuft!

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ich werde dafür gleich ein paar Beispiele bringen, obwohl schon sehr viel gesagt worden ist. Ich werde auch großzügig weglassen, denn wir müssen ja nicht alle fünf oder sechs, die hier dazu sprechen, das Gleiche sagen, dass es der siebte Bericht ist und 25 Jahre usw. Man sagt ja, Wiederholung festigt, aber so viele hören auch nicht mehr zu.

(Oh! bei der SPD - Frau Lieske [SPD]: Wir sind alle voll dabei!)

- Ich meine, weil sie nicht da sind.

(Heiterkeit - Beifall B90/GRÜNE)

Der Bericht besteht aus zwei Teilen, das ist, glaube ich, schon gesagt worden. Der zweite Teil ist der Bericht des MWFK zur Verwirklichung der Gleichstellung im Hochschulbereich. Dieser unterliegt nicht der Beschlussfassung der Landesregierung. Aber auch dieser Bericht stellt dar, dass die Hochschulen seit Jahren mit breiten, abgestimmten Maßnahmenkatalogen und auch langfristig konstanten Maßnahmen arbeiten. Dazu gehören zum Beispiel die Förderung von Chancengleichheit und familiengerechten Hochschulen mit zahlreichen Projekten und die Professorinnenprogramme II und III, und - das fand ich auch interessant - an dem Professorinnenprogramm III werden jetzt nach den neuesten Vereinbarungen von März alle Hochschulen teilnehmen. Das sind doch gute Aussichten.

Und noch etwas: Brandenburg ist Spitzenreiter beim Anteil der Professorinnen - jedenfalls unter den Flächenstaaten!

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Darüber kann man sich auch mal freuen. Wobei: 29 % und bundesweit 24 % - da ist noch Luft nach oben. Aber immerhin!

In Teil I des Berichts geht es um die Landesverwaltung. Der Bericht ist ja von Kienbaum Consultants für das MASGF erstellt worden. Was die da so alles herausgefunden haben, haben wir schon gehört.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Dass eine konsequente Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes zur erfolgreichen Umsetzung führt, zeigt die Verlaufsbetrachtung anhand der Vorgängerberichte; das ist auch gut zu wissen. Die Daten des aktuellen Berichts wurden im Längsschnitt auch mit denen der Vorgängerberichte verglichen und

zeigen eine eindeutig positive Entwicklung. Das macht mir die Hoffnung, die ich zu Anfang geäußert habe. Es läuft!

(Beifall SPD)

Im Bericht stehen viele gute Zahlen: Frauenanteil in Aufsichtsräten bei 58 %, in den höchsten Einkommensgruppen inzwischen bei 46 %. Brandenburg belegt auch beim Frauenanteil in der politischen Führungsebene sowie Führungspositionen in Privatwirtschaft und obersten Landesbehörden einen der vorderen Ränge.

Das Fazit lautet also - wir haben es schon gehört -: Erfolge sichern und ausbauen. Es gibt fünf Handlungsempfehlungen, von denen ich keine besonders finde; es ist eigentlich alles ganz natürlich: die Gleichstellungspläne weiter implementieren; Freistellungsregelungen für GBAs besser umsetzen und sie vernetzen; Talentpools weiblicher Beschäftigter mit Qualifizierungsmaßnahmen und Entwicklungsplänen ausbauen; strukturelle Maßnahmen, die es Frauen ermöglichen, Sitze in Gremien einzunehmen; fünftens weitere Einhaltung der gesetzlichen Berichtspflicht - ich finde, das ist sowieso klar.

Es tut mir leid, dass ich euch bzw. Sie in meiner letzten Rede mit etwas so Trockenem, mit einem so statistischen Thema quälen musste - aber wir sind ja nicht bei „Wünsch dir was!“.

Das war's, liebe Freunde. Tschüs, auf Wiedersehen, goodbye! Man sieht sich. Macht's gut!

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie der fraktionslosen Abgeordneten Vida und Königer)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Bessin.

(Domres [DIE LINKE]: Jetzt kommt das gleichstellungspolitische Feuerwerk!)

Frau Bessin (AfD): *

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Wir reden wieder über ein links-grünes

(Domres [DIE LINKE]: ...„versifftes“!)

Kernthema - diesmal die großflächige Diskriminierung von Frauen in Deutschland. Die Wahrheit ist doch: Die rechtliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen ist in unserer Republik schon längst hergestellt.

(Vereinzelt Lachen - Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

In einem Land, dessen Regierungschef seit 14 Jahren eine Frau ist und in dem es diverse Parlamentspräsidentinnen gab und gibt, sinnieren Sie noch immer über die strukturelle Benachteiligung von Frauen.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Zu Barack Obamas Zeiten gab es in den USA auch keine Diskriminierung von Schwarzen, nicht?)

Was Sie nicht verstehen - das wurde auch gestern in der Diskussion zum Parité-Gesetz erneut deutlich -: Gleichberechtigung bedeutet noch lange nicht Gleichheit. Es wird nie eine hundertprozentige Gleichheit von Männern und Frauen geben.

(Zuruf der Abgeordneten Gossmann-Reetz [SPD])

Mehr Gleichberechtigung führt zwangsläufig zu einer mehr nach Kompetenzen und persönlichen Präferenzen ausdifferenzierten Gesellschaft. Alle Unterschiede zwangsweise einbende Forderungen werden in der Regel von radikalen Feministinnen erhoben, die ihre überflüssig gewordene Existenz rechtfertigen müssen. Die vereinigte Linke unterstützt dieses Treiben schon seit Jahren stets tatkräftig und initiiert damit einen künstlichen Kampf der Geschlechter, den sie politisch instrumentalisieren will - ganz besonders, wenn sie diesen auch noch als Begründung für politische Repressionsmaßnahmen gegenüber der Opposition vorschieben kann wie gerade beim schon mehrfach diskutierten Paritätsgesetz.

(Frau Geywitz [SPD]: Müssen Sie das so lieblos vorlesen?)

Die Befeuerung dieses Pseudo-Geschlechterkampfes steuert jedoch ihren Teil zur nachhaltigen Störung der Geschlechterverhältnisse bei.

(Frau Lieske [SPD]: Wo ist Ihr Herzblut?! - Dr. Schöneburg [DIE LINKE]: Wer hat Ihnen den Quatsch aufgeschrieben?)

Laut Bericht wurden Gleichstellungspläne bei Personalentscheidungen seltener herangezogen. Gott sei Dank, kann man da nur sagen. Eine solche Praxis bedeutet nämlich nichts anderes, als dass kompetentere Bewerber übergangen - mit anderen Worten: diskriminiert - werden.

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Bessin (AfD): *

Nein.

(Frau Lieske [SPD]: Nö! Wäre ja mal was Neues!)

Welch ein leistungsfeindliches Vorgehen! Einstellungen dürfen selbstverständlich nur nach Qualifikation erfolgen. Ihr Drang zur ständigen Gleichmacherei entspringt einem tief verwurzelten Konstruktivismus, der alles Natürliche negiert und zerstören will.

(Zurufe der Abgeordneten Dr. Schöneburg [DIE LINKE] und Geywitz [SPD])

Zu der Feststellung in dem Bericht, dass der Frauenanteil in der höchsten Einkommensgruppe 46 % beträgt, muss dann noch einmal deutlich gemacht werden, dass das unter 50 % sind,

(Frau Lehmann [SPD]: Nee! Das glaube ich nicht!)

was jeder selbstverständlich weiß.

Hinzu kommt Ihre andauernde Tendenz zum Klassendenken. Immer muss es den Unterdrücker und den Unterdrückten geben,

(Frau Gossmann-Reetz [SPD]: Echt?)

wobei die Zweitgenannten selbstverständlich immer wieder befreit werden müssen - selbst dann, wenn ihr Schema wie bei Männern und Frauen leider gar nichts mit der Realität zu tun hat. Interessant ist die im Bericht aufgeführte Erkenntnis, dass der Frauenanteil in der Staatskanzlei und in den Ministerien bei bis zu 72 % liegt.

(Frau Muhß [SPD]: Früher hatten wir 90!)

Kommt dann jetzt auch irgendwann die Forderung nach einer Männerquote? Oder sollte die Frauenquote Ihrer Meinung nach am liebsten bei 100 % liegen, damit gar kein Mann mehr da ist?

(Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Liebe Grünninnen und ihre Verbündeten - ich weiß leider nicht, wie man Verbündete gendert -, Ihr Weltbild erinnert immer wieder an das Weltbild von Kindergartenkindern oder Grundschulkindern, die sich streiten. Wenn wir einmal ehrlich sind und die Karten auf den Tisch legen, stellen wir fest: Natürlich dienen die zahlreichen Pöstchen für den Gleichstellungsbeirich, für Genderprofessuren, Integrationssimulierer, sonstige Geschwätzwissenschaftler

(Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD] sowie Zuruf: „Simulierer“!)

und sonstige Trommelrunden zur Versorgung von links-grünen Gesinnungsgenossen.

(Frau Muhß [SPD]: Das ist eine Unterstellung ohnegleichen!)

Wenn man all dieses Geld einmal zusammenrechnet, stellt sich die Frage: Wie viele flaschensammelnde Rentner könnte man damit unterstützen, oder wie vielen armutsgefährdeten Kindern könnte man Hilfe leisten?

(Beifall AfD - Zuruf der Abgeordneten Geywitz [SPD])

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD - Frau Muhß [SPD]: Wenn das nicht populistisch war, dann weiß ich auch nicht!)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Bader.

Frau Bader (DIE LINKE): *

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Der vorliegende Bericht befasst sich zum einen mit der Kienbaum-Studie zur Anwendung und Wirksamkeit des Landesgleichstellungsgesetzes und zum anderen mit dem Bericht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Verwirklichung der Gleichstellung im

Hochschulbereich. Damit kommt die Landesregierung ihrer Berichtspflicht nach und schließt nahtlos an die Vorgängerberichte an. Diese lückenlose Verlaufsbeurteilung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der öffentlichen Verwaltung über einen Zeitraum von inzwischen über einem Vierteljahrhundert ist bundesweit einmalig.

Ausgehend vom Landesgleichstellungsgesetz werden drei Ziele verfolgt: erstens das Erreichen der Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, zweitens die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und drittens die Verbesserung der Situation von Frauen in der Privatwirtschaft. Der Bericht konstatiert insgesamt eine überwiegend positive Entwicklung.

Mit der Novelle des Landesgleichstellungsgesetzes im Jahr 2013 wurde die Funktion der Landesgleichstellungsbeauftragten gesetzlich verankert. Ihre zentrale Aufgabe liegt in der Beratung und Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten sowie in der allgemeinen Sensibilisierung der Öffentlichkeit für gleichstellungsrelevante Themen. Unsere Landesgleichstellungsbeauftragte, Monika von der Lippe, wurde gesondert befragt. Sie bewertet sowohl das Gesetz als auch die Umsetzung der Zielvorgaben in der Verwaltung als gut. Sie konnte in ihrem Wirken zusammen mit den Dienststellen und den Gleichstellungsbeauftragten viele Dinge anstoßen. Dazu gehören nach ihrer Einschätzung unter anderem die Erweiterung der Unterstützungsleistungen für kommunale Gleichstellungsbeauftragte, die starke Vernetzung sowie der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und die Zusammenarbeit mit anderen gleichstellungspolitischen Akteurinnen und Akteuren.

Handlungsbedarf gibt es hinsichtlich organisatorischer Maßnahmen bezüglich der Arbeitszeit und auch des Arbeitsaufwandes der Gleichstellungsbeauftragten. Ebenso gibt es Nachholbedarf bei der Entscheidung über Gremienbesetzungen, an der nur knapp ein Viertel der Gleichstellungsbeauftragten beteiligt wurde.

Immerhin wurde in den Aufsichtsräten von Unternehmen mit Landesbeteiligung sowie in Beratungs- und Entscheidungsgremien der Frauenanteil erhöht.

Mit der Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes wurden außerdem die Inhalte der Gleichstellungspläne konkretisiert und erweitert.

70 % aller Dienststellen der unmittelbaren Verwaltung haben einen Gleichstellungsplan, und jeder zweite wurde weiterentwickelt. Das ist eine deutliche Verbesserung gegenüber den vorherigen Berichtszeiträumen. Leider wurden die Gleichstellungspläne bei Personalentscheidungen seltener als zuvor herangezogen, was schade ist. Positiv ist aber die Erhöhung des Frauenanteils in der Staatskanzlei und den Ministerien. Auch innerhalb der höchsten Einkommensgruppe erhöhte sich der Frauenanteil, und zwar um 16 %.

Brandenburg steht bei der Umsetzung wichtiger gleichstellungsbezogener Ziele im Bundesvergleich gut da. Ausgehend von der Situationsanalyse formuliert der Landesgleichstellungsbericht Handlungsempfehlungen wie die Sensibilisierung der Dienststellen für den verpflichtenden Charakter und den Mehrwert des Gleichstellungsplans sowie eine konsequente Umsetzung der Freistellungsregelungen für Gleichstellungsbe-

auftragte und eine Weiterentwicklung der Möglichkeiten, sich zu vernetzen. Des Weiteren werden Maßnahmen empfohlen, die es mehr Frauen ermöglichen, Sitze in Gremien einzunehmen, sowie eine stärkere Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten bei der Besetzung von Gremien.

Die Landesregierung hat die Gleichstellung stets im Blick und verfolgt dieses Ziel konsequent. Allerdings gibt es bis zur tatsächlichen Gleichstellung noch eine Menge zu tun. Hinsichtlich der Hochschulen sind viele gute Maßnahmen wie die Benennung von Familienbeauftragten, die Schaffung von Beratungsangeboten für studierende Eltern, die Einführung individueller Studienpläne sowie die Einrichtung einer Kinderbetreuung ergriffen worden. Erfreulich sind die zahlreichen Zertifikate und Auszeichnungen, die unsere Hochschulen für Familienfreundlichkeit und Gleichstellung erhalten haben. Dennoch ist es wünschenswert, dass der Frauenanteil bei Professuren gesteigert wird: Mit 29 % ist das Land Brandenburg ein bundesweiter Spitzenreiter, jedoch fehlen noch 21 % bis zur 50-%-Marke.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Erfolge unserer Hochschulen hinsichtlich Gleichstellung und Familienfreundlichkeit müssen anerkannt werden. Ein Nachlassen in den Bestrebungen kann schnell zur Umkehr des Erfolgs und einer Rückentwicklung führen - was wir nicht wollen. Es ist gut, dass die Hochschulen konsequent dranbleiben und sich selbst klare Zielvorgaben gemacht haben. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD sowie der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 unseres Grundgesetzes verpflichtet den Staat und damit auch das Land Brandenburg und seine Kommunen, die Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Nach Artikel 12 Abs. 3 unserer Landesverfassung muss das Land durch wirksame Maßnahmen in allen Bereichen für die Gleichstellung von Mann und Frau sorgen. Zur Verwirklichung dieser Ziele im öffentlichen Dienst wurde am 04.07.1994 das Landesgleichstellungsgesetz verabschiedet. Es wurde im Dezember 2013 umfassend novelliert. Dabei wurde der Geltungsbereich auf privatrechtliche Unternehmen mit Mehrheitsbeteiligung des Landes und die Behörden der LDA und der LAKD ausgeweitet und in allen Bereichen bei Unterrepräsentanz eine Frauenquote von 50 % eingeführt. Zusätzlich hat man die Bestellung der Landesgleichstellungsbeauftragten gesetzlich verankert, Gleichstellungspläne konkretisiert und den Tatbestand der sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz aufgenommen - alles Maßnahmen, die unsere Fraktion außerordentlich begrüßt.

Ein absolutes Manko bei der Novelle 2013 war die völlig unzureichende Stellung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, die auch bei der Novellierung der Kommunalverfassung nicht behoben wurde. Die kommunalen GBA erfüllen eine Doppelfunktion: Einerseits wirken sie als „Agentinnen des ge-

schlechterpolitischen Wandels“ in die Kommune hinein, andererseits üben sie die Funktion einer behördlichen Gleichstellungsbeauftragten nach dem Landesgleichstellungsgesetz aus. Sie genießen aber nicht wie andere behördliche GBA automatisch die Rechte nach §§ 22 - 24 LGG, sondern die kommunalen Vertretungen legen in ihren Hauptsatzungen fest, ob diese Rechte vollständig oder nur in Teilen für ihre Gleichstellungsbeauftragten gelten.

Diese Situation ist völlig inakzeptabel! Sie führt zu unterschiedlichen Handlungsspielräumen und unzureichenden Möglichkeiten - auch aufgrund der immer wieder beklagten Mehrfachbeauftragung. Im Land entsteht ein gleichstellungspolitischer Flickenteppich, und gerade die männerdominierten kommunalen Vertretungen entscheiden über die Rechte derjenigen, die die Gleichstellungspolitik entscheidend voranbringen sollten. Kein Wunder, dass der Anteil von Mandatsträgerinnen bei der Kommunalwahl 2019 gegenüber 2014 um sagenhafte 1,5 % gestiegen ist: von 26,9 % auf 28,46 %. So wird das nichts mit der Parität in den Kommunen! BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben übrigens 98 Mandate auf kreislicher Ebene errungen, und davon gingen 49 an Frauen - eine Punktlandung. Wie schon im Vorbericht werden die kommunalen GBA nicht eigenständig betrachtet. Ihnen ist ein knapper Passus gewidmet, in dem es um die Zusammenarbeit mit der Landesgleichstellungsbeauftragten geht - mehr nicht.

80 % der behördlichen GBA klagen darüber, dass trotz klarer gesetzlicher Rahmenbedingungen keine organisatorischen Maßnahmen hinsichtlich Arbeitszeit und Arbeitsaufwand getroffen wurden, und wünschen sich zeitliche Entlastungen.

Erfreulich ist, dass bei der Gremienbesetzung erhebliche Fortschritte erzielt wurden - Stichwort: Aufsichtsräte landesbeteiligter Unternehmen - und ein in etwa ausgeglichenes Geschlechterverhältnis erreicht wurde. Auch bei der Besetzung von Positionen in der politischen Führungsebene, der Privatwirtschaft und den obersten Landesbehörden schneidet Brandenburg im Ländervergleich gut ab. Bei den Beamtinnen bleibt weiterhin festzustellen, dass der Frauenanteil mit steigender Besoldungsgruppe sinkt und ab A 16 bei unter einem Drittel liegt.

Ernüchternd finde ich, dass der Anteil von Frauen an den Teilzeitarbeitenden 85 % beträgt und in den letzten zehn Jahren erneut um 10 % gestiegen ist. Dies bedeutet, dass der Löwenanteil familiärer Sorgearbeit unverändert bei den Frauen liegt - mit allen Auswirkungen, zum Beispiel auf den Rentenbezug.

Der siebte Gleichstellungsbericht offenbart, dass es bezüglich mehrerer gleichstellungsrelevanter Parameter Fortschritte gibt. Wo klare gesetzliche Regelungen bestehen, stellen sich auch sichtbare Erfolge ein. Deshalb ist es wichtig, diese klaren gesetzlichen Regelungen in allen gleichstellungspolitischen Feldern zu schaffen - das gilt für das Wahlrecht genauso wie für die Entgeltgleichheit. - Ich danke Ihnen.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Wünscht die Ministerin noch einmal das Wort? - Das ist nicht der Fall. - Damit schließe ich die Aussprache. Der Bericht der Landesregierung ist zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 26 und rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Landtages Brandenburg vom 1. Februar 2019 - Aufklärung und Überprüfung der Förderpraxis der Investitionsbank des Landes Brandenburg (Drucksache 6/10483-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 6/11464

Ich eröffne die Aussprache. Für die Landesregierung spricht Staatssekretärin Trochowski - der Minister nimmt an der Verhandlung über die Grundsteuer teil.

Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen Trochowski:

Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Anfang Februar 2017 hatte der RBB schwerwiegende Vorwürfe gegen eine ehemalige Referatsleiterin der ILB erhoben, die für das Förderprojekt „Resort Schwielowsee“ zuständig gewesen war und im Strafprozess gegen den damaligen Fördernehmer als Hauptbelastungszeugin ausgesagt hatte. Frau Dr. S. habe - so die Berichte des RBB - private mit beruflichen Interessen vermischt.

In Reaktion auf diese Berichterstattung hatte der Vorstand der ILB zur Aufklärung der erhobenen Vorwürfe das Compliance-Office der Bank mit einer Sonderprüfung beauftragt. Der Verwaltungsratsvorsitzende, Finanzminister Görke, bat das Compliance-Office um eine Stellungnahme: Der Verwaltungsrat sollte über das Ergebnis der Sonderprüfung unterrichtet werden. Diese Sonderprüfung wurde in Abstimmung mit dem Minister über das Fördervorhaben „Resort Schwielowsee“ hinaus um weitere ausgewählte Förderfälle, für welche die Referatsleiterin zuständig gewesen war, erweitert.

Über das Ergebnis der Sonderprüfung wurde dem Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 1. Juni 2017 ausführlich berichtet. Danach ergaben sich aus dieser Sonderprüfung keine Anhaltspunkte, die die Korruptionsvorwürfe untermauerten. Nach intensiver Diskussion nahm der Verwaltungsrat den Bericht des Compliance-Office zur Kenntnis.

Im Januar 2019 berichtete der RBB im Zusammenhang mit dem Fördervorhaben „Resort Schwielowsee“ von weiteren, bis dato nicht bekannten Verdachtsmomenten gegen die Referatsleiterin der ILB. Danach beauftragte der Vorstand der ILB in Abstimmung mit dem Verwaltungsratsvorsitzenden eine Rechtsanwaltskanzlei mit der Prüfung, ob Vorstand und Verwaltungsrat nach den im Jahr 2017 gegen die Bank erhobenen Korruptionsvorwürfen ihren Handlungspflichten auch tatsächlich nachgekommen waren. Der mit der Untersuchung betraute Rechtsanwalt berichtete dem Verwaltungsrat in der Sitzung am 6. Mai 2019 über das Ergebnis seiner Prüfung: Nach seinen Ausführungen war der Vorstand seiner Aufklärungspflicht nachgekommen, indem er das Compliance-Office beauftragt hatte. Der Verwaltungsrat wiederum habe ebenfalls seinen Kontrollpflichten genügt - so der Rechtsanwalt -, indem er sich mit dem Bericht des Compliance-Office über die von ihm durchgeführte Sonderprüfung intensiv befasst und diese auch intensiv diskutiert hatte. Anlass zu weiteren eigenen Ermittlungen

gen habe für den Verwaltungsrat - so der Rechtsanwalt - nicht bestanden.

Die betreffende Mitarbeiterin der ILB hatte zeitgleich im Januar 2019 dem Vorstand eine Liste zur Verfügung gestellt, in der Provisionen aus vermittelten Versicherungsverträgen ihres Ehemannes verzeichnet waren. Darunter befanden sich auch bis dahin nicht geprüfte Förderfälle. Der Vorstand beauftragte daraufhin eine weitere Rechtsanwaltskanzlei, die diese Fälle von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung untersuchen sollte. Die Kanzlei kam zu dem Ergebnis, dass sich auch aus diesen Akten keine Anhaltspunkte ergaben, die diese Vorwürfe bestätigten.

Anfang Februar 2019 wurde schließlich die interne Revision der ILB beauftragt, die im Compliance-Bericht untersuchten Förderfälle einer erweiterten Prüfung zu unterziehen. Diese sollte sich auf den gesamten Zeitraum der Bearbeitung, von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung, beziehen. Auch in diesem Rahmen ergaben sich keine Anhaltspunkte, die die Korruptionsvorwürfe bestätigten, bzw. Anhaltspunkte dafür, dass Förderanträge entgegen der damaligen Verwaltungspraxis bearbeitet worden wären.

Der Landtag hatte sich im Februar 2019 damit befasst - im Plenum waren sich alle einig, dass die gute Reputation der Förderbank ILB in Brandenburg zu erhalten sei. Deshalb hatte der Landtag beschlossen, die internen Kontrollregularien überprüfen zu lassen, und der Landesregierung eine Berichtspflicht auferlegt. Entsprechend hatte der Verwaltungsrat der ILB der Beauftragung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der weitergehenden Prüfung des internen Kontrollsystems der ILB zugestimmt. Die Prüfungsschwerpunkte waren die Ausgestaltung der betrugsverhindernden Prozesse und Maßnahmen sowie die Ausgestaltung von internen Prozessen und Kontrollen, die nicht im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen ohnehin geprüft werden. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellte fest, dass sowohl die Ausgestaltung und Implementierung betrugsverhindernder Prozesse und Maßnahmen als auch die internen Prozesse und Kontrollen ausgewählter Geschäftsprozesse im Fördergeschäft der ILB angemessen seien.

Die Ergebnisse des Prüfberichts der internen Revision der ILB sowie die von mir genannten Gutachten der beauftragten Rechtsanwaltskanzleien als auch der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden bei der Erstellung des vorliegenden Berichts der Landesregierung berücksichtigt. Der Bericht der Landesregierung umfasst die proaktive, von mir eben beschriebene Aufarbeitung des aktuellen Korruptionsverdachts, die Überprüfung und Fortentwicklung des internen Kontrollsystems der ILB sowie die Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit bei der Aufarbeitung der Korruptionsvorwürfe.

Verehrte Abgeordnete, ich glaube, unterm Strich können wir heute feststellen, dass sich alle Verdächtigungen gegen die ILB nach diesen umfangreichen Überprüfungsmaßnahmen als haltlos erwiesen haben. Ich denke, darüber sollten wir hier alle froh sein. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Dr. Ludwig.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Nichts ist älter als die Zeitung von gestern - das haben sich die Protagonisten der ILB und auch von der Landesregierung gedacht. Nach Auffälligkeiten in der Geschäftspraxis, aufgedeckt durch die Presse, gab es ein großes Tohuwabohu: Ausschusssitzungen, der Chef der ILB stand Rede und Antwort, ein Antrag der Opposition und: Dieser Antrag wurde beschlossen. Jetzt kann man sich natürlich fragen: Warum? Vielleicht, weil er nicht noch deutlicher formuliert war, vielleicht, weil die Fakten erdrückend waren und man handeln musste, oder vielleicht auch, weil man sich Luft verschaffen wollte. Nichts ist älter als die Zeitung von gestern.

Nun liegt der Bericht der Landesregierung vor, und was steht da drin? Alles korrekt! - Korrekt? - Ja doch, alles okay. - Alles okay? Da fragt man sich doch, was denn nun geprüft wurde. Wissen Sie es? Weiß jemand, was hier geprüft wurde? Hat irgendjemand von Ihnen Akteneinsicht oder Einsicht in diesen Prüfbericht genommen? So viel kann ich, auch ohne die Geheimhaltungspflicht zu verletzen, sagen: Es erfolgte die Prüfung der Prüfung der Prüfung.

Was bedeutet das im Klartext? Die Kanzlei hat nur und ausschließlich die gleichen Akten geprüft, die schon bei dem Cross-Compliance-Bericht geprüft wurden. Es gab also noch einige Fälle mehr - das wurde angesprochen -, man hat sich weitere Förderfälle angeschaut, aber eben nur und ausschließlich die Förderprojektakten, die von der ILB zur Verfügung gestellt wurden. Wie wir schon in den Diskussionen, auch im Finanzausschuss, erfahren haben, enthalten diese Förderakten keine Versicherungen. Trotzdem nimmt man genau diese Akten, um dann festzustellen: Es war halt nix. - „Im Einzelnen ergab die Prüfung keine Hinweise darauf, dass eine Verbindung zu dem Versicherungsmakler T. oder dem Ehemann der Frau [...] bestand.“ Das wussten wir auch das letzte Mal schon. Also nichts mit proaktiver Aufarbeitung!

Transparenz? Na klar - alles transparent gemacht. Es ist sogar so transparent, dass selbst ein Aufsichtsratsmitglied nicht erfahren darf, welche Akten geprüft wurden.

Dieser Bericht ist ein klassischer Schleiertanz. Das Fazit der Landesregierung dazu: „Die ILB hat aus Sicht der Landesregierung alles Erforderliche getan, um den Sachverhalt aufzuklären [...]“. Sie sieht „keine Notwendigkeit, die ILB zu weiteren Maßnahmen zu veranlassen“.

Meine Damen und Herren, mit dem Kenntnisstand, den ich daraus gewinnen musste, sage ich Ihnen: Wenn die Landesregierung das so sieht, ist das natürlich ihr gutes Recht. Ich muss keine Glaskugel haben, um zu sagen, dass der neue Landtag überhaupt nicht umhinkommen wird, einen Untersuchungsausschuss zum Thema ILB einzurichten.

Fazit der Landesregierung: „Die ILB kooperiert vollumfänglich mit den Strafverfolgungsbehörden.“ Das ist richtig und gut. Genau aus diesem Grunde sollte es für die ILB selbstverständlich sein, den neuen internen Bericht, der die Grundlage des Berichts der Landesregierung ist, auch der Staatsanwaltschaft zukommen zu lassen - und zwar sehr schnell.

Der Bericht der Landesregierung, meine Damen und Herren, ist eine homöopathische Beruhigungspille, die nicht wirken wird.

(Beifall CDU)

Ich bin gespannt auf das Kommende. - Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Fraktionen SPD und DIE LINKE spricht der Abgeordnete Schmidt.

Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Ludwig, ich denke, Sie haben eine ganz andere Wahrnehmung von dem Bericht und dem, worin ich Einsicht nehmen konnte, als ich. Sicherlich habe ich auch etwas mehr Vertrauen in das Kontrollorgan der ILB, nämlich den Verwaltungsrat der ILB, und die dort handelnden Personen, aber auch in die Landesregierung, die diesen Bericht erstellt hat. Denn auch sie sind hier zur Wahrheit verpflichtet, und ich denke, sie kommen dieser Verpflichtung mit dem Bericht auch nach.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will noch einmal in Kürze den Ablauf darstellen: In den Medien wurde in der zweiten Januarhälfte über einen Compliance-Bericht der ILB berichtet. Dieser Bericht betrifft die interne Untersuchung von Vorwürfen gegen eine ehemalige Referatsleiterin. Auslöser war der Verdacht, dass die ehemalige Mitarbeiterin Versicherungsverträge für Förderprojekte vermittelt habe, die sie selbst aufseiten der ILB betreute. Am Abschluss dieser Verträge soll ihr Ehemann mitgewirkt und dafür Provisionen erhalten haben. Gegen dieselbe Mitarbeiterin waren bereits im Laufe des Jahres 2017 Korruptionsvorwürfe im Zusammenhang mit einem anderen Fördervorgang erhoben worden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In verschiedenen Ausschüssen, aber auch hier im Plenum haben wir uns mit dem Vorgang befasst. Die Koalitionsfraktionen haben in der Plenarsitzung vom 1. Februar 2019 einen Entschließungsantrag der CDU-Fraktion zu diesem Thema unterstützt. Auch wir wollten und wollen, dass die Vorwürfe gegen die ehemalige Mitarbeiterin und gegen die ILB aufgeklärt werden.

(Beifall SPD)

In dem nun vorliegenden Bericht der Landesregierung ist ausführlich dargelegt worden, wie unser gemeinsamer Beschluss umgesetzt worden ist und zu welchen Ergebnissen die Untersuchungen externer Fachleute geführt haben. Danach hat es eine erweiterte Prüfung durch die Innenrevision des Hauses - neben der Prüfung durch eine Rechtsanwaltskanzlei - gegeben. Das interne Kontrollsystem der ILB wurde durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf seine Wirksamkeit überprüft.

All diese Prüfmaßnahmen haben keine Anhaltspunkte für ein unrechtmäßiges Verhalten der Mitarbeiterin oder der ILB ergeben, und auch die Prüfung des internen Kontrollsystems der ILB hat nicht zu Beanstandungen geführt; es ist für die Geschäftsvorfälle und den Geschäftsumfang angemessen.

Meine Damen und Herren! Ebenso wie einige andere Abgeordnete habe ich Einsicht in den Compliance-Bericht genommen, und ich habe das entsprechende Protokoll des Verwaltungsrates

eingesehen. Ich habe auch die Möglichkeit zu Nachfragen an das zuständige Vorstandsmitglied der ILB und die Leiterin des Compliance-Bereiches genutzt. Mein Eindruck ist, dass Verwaltungsrat und Vorstand der ILB alles zur Aufklärung Nötige getan haben. Aus den Unterlagen konnte ich nicht ableiten, dass hier eine Vorteilsannahme oder Vorteilsgewährung stattgefunden hat. Aber ich bin kein Kriminalist.

Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Korruptionskriminalität in Neuruppin hat den Fall aufgenommen, bei zwei Unternehmen Durchsuchungen durchgeführt und dabei Beweismittel beschlagnahmt. Diese werden nun von der Staatsanwaltschaft ausgewertet.

Bereits in meinem Redebeitrag vom 1. Februar 2019 habe ich ausgeführt, dass das Ergebnis dieser staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen abzuwarten ist. Wir sollten für diesen Zeitraum die notwendige Geduld aufbringen. Nur so lässt sich eine vorschnelle Verdächtigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch der Investitions- und Landesbank vermeiden; nur so kann ein möglicher Imageschaden vermieden werden.

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedanke ich mich bei Ihnen für den pfleglichen Umgang mit mir in den vergangenen fünf Jahren.

(Allgemeiner Beifall - Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Es waren für mich fünf interessante und lehrreiche Jahre und ein besonderes Erlebnis, die Menschen aus meinem Wahlkreis in diesem unserem Landtag vertreten zu dürfen. Ich wünsche Ihnen und unserem Land alles Gute! - Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Galau.

Galau (AfD): *

Herr Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Gerade im Bankwesen ist Vertrauen die wichtigste Währung überhaupt. So ist es in mehrfacher Hinsicht bedauerlich, dass die ILB, die Investitionsbank des Landes Brandenburg, gerade hier in den letzten Monaten und Jahren deutliche Einbußen erlitten hat. Sie ist das zentrale Förderinstitut unseres Landes und übernimmt damit eine äußerst wichtige Funktion bei der strukturellen und wirtschaftlichen Entwicklung Brandenburgs.

Für Investoren und gegenüber dem Ausland ist sie häufig der erste Kontakt, der erste Eindruck stellvertretend für das ganze Land. Selbst wenn man berücksichtigt, dass die ILB, die uns zu je 50 % gemeinsam mit der NRW-Bank, der Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen, gehört, keine Kleinsparereinlagen verwaltet und in ihrer Rolle als zentrales Förderinstitut eine Art Monopolstellung auf dem Markt innehat, so bleibt der Vertrauensverlust dennoch in höchstem Maße bedauerlich, geht damit doch auch ein Imageverlust einher, was den Rückschluss auf die Professionalität betrifft, mit der Brandenburg seine Wirtschafts- und Strukturpolitik betreibt.

Weil letztlich Vertrauen gut, aber Kontrolle besser ist, haben wir - wie auch die Kollegen von der CDU - im Januar einen Antrag bzw. einen Entschließungsantrag vorgelegt, der zum Ziel hatte, die geübte Förderpraxis der ILB zu überprüfen und den aktuellen Korruptionsverdacht aufzuklären. In der 72. Plenarsitzung am 1. Februar dieses Jahres wurde der Entschließungsantrag der CDU beschlossen und wurden die Landesregierung und insbesondere der Finanzminister als Verwaltungsratsvorsitzender der ILB aufgefordert, für ebendiese geforderte Aufarbeitung zu sorgen.

Auftragsgemäß legte die Landesregierung Ende Mai 2019 ihren Bericht vor. Die Kernpunkte waren - wir erinnern uns - die Korruptionsvorwürfe im Zusammenhang mit dem Förderfall „Resort Schwielowsee“, im Zusammenhang damit die erweiterte Prüfung der internen Revision, die Prüfung weiterer Förderfälle durch eine Rechtsanwaltskanzlei, die Erfüllung der Aufklärungspflicht durch Vorstand und Verwaltungsrat, die Überprüfung des internen Kontrollsystems der ILB durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und deren Bewertung durch die Landesregierung sowie Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit bei der Aufarbeitung der Korruptionsvorwürfe.

Im Ergebnis ist der Bericht der Landesregierung zu diesen Kernpunkten - ich will es einmal so formulieren - kein Persilschein für die ILB. Er bestätigt ihr andererseits aber - basierend auf den Gutachten externer Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer - die Vorschriftsmäßigkeit und Angemessenheit aller organisatorischen und prozessualen Aufbau- und Ablaufstrukturen. Der Korruptionsverdacht konnte nicht erhärtet werden, und der Vorstand ist seiner Transparenzpflicht gegenüber der Öffentlichkeit nachgekommen. Es bestehe kein Anlass und keine Notwendigkeit, die ILB seitens der Landesregierung zu weiteren Maßnahmen zu veranlassen. - So weit, so nicht gut.

Ich hatte es eingangs schon erwähnt: Vertrauen ist die wichtigste Währung im Bankwesen, und dieses bleibt trotz des Berichts der Landesregierung angekratzt. Zu oft ist die ILB in den vergangenen Jahren ins Gerede gekommen. Ich möchte die einzelnen Auffälligkeiten nicht noch einmal alle aufzählen. Das wäre vielleicht tatsächlich ein Thema für einen Untersuchungsausschuss, denn es bleibt ein Geschmäckle.

Ich persönlich habe mich gerade bei der Akteneinsicht, die wir in den letzten Wochen genommen haben, sehr darüber gewundert, zu welchem späten Zeitpunkt sich die ILB erst eigene Compliance-Regeln gegeben hat - sehr viel später als andere Banken, in denen dies bereits gang und gäbe war.

Ich erwarte, dass der Vorstand der ILB nunmehr mit aller Kraft und Konsequenz dafür Sorge trägt, dass sein Haus, unsere Landesinvestitionsbank, künftig nicht mehr negativ ins Gerede kommt, sondern nur noch durch die erfolgreiche und reibungslose Begleitung von strukturpolitischen und Investitionsprojekten zum Wohle unseres Landes von sich reden macht. Immerhin geht es dabei auch um das Geld unserer Steuerzahler. Nur so kann das Vertrauen wieder auf Hochglanz poliert werden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Vogel.

Vogel (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Bericht gilt als die Erfüllung des Landtagsbeschlusses vom 1. Februar 2019, und auch ich referiere noch einmal kurz, was gefordert war.

Punkt 1: Der Landtag hatte vom Finanzminister gefordert, den aufgeworfenen Korruptionsverdacht gegen die Referatsleiterin proaktiv aufzuarbeiten, intensiv zu untersuchen und sich dabei - ich betone - externer, unabhängiger Expertise zu bedienen. Tatsächlich beauftragte der Vorstand der ILB aber die interne Revision der Bank. Eine Rechtsanwaltskanzlei bekam außerdem den Auftrag, zusätzliche Förderfälle zu prüfen. Ergebnis: Persönliches Fehlverhalten der Referatsleiterin wurde nicht festgestellt.

Punkt 2 des Beschlusses war es, die internen Kontrollregularien der Banken zu überprüfen und so fortzuentwickeln, dass sie bereits bei ersten Verdachtsmomenten schneller greifen. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kam jedoch zu dem Ergebnis, dass die von der ILB bereits implementierten Maßnahmen und Prozesse geeignet seien, strafbaren Handlungen angemessen vorzubeugen. Daher hält die Landesregierung Anpassungen in der Prozess- und Ablauforganisation nicht für erforderlich.

Drittens wurde der Finanzminister beauftragt, darauf hinzuwirken, dass die von der ILB bei der Aufklärung zugesagte Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit tatsächlich umgesetzt wird. Aber auch hier ist man der Auffassung, dass alles bestens sei. Die Landesregierung sieht daher „keine Notwendigkeit, die ILB zu weiteren Maßnahmen zu veranlassen“, heißt es im Bericht.

Es bleibt also festzuhalten, dass die Landesregierung, obwohl die Förderpraxis der ILB nicht zum ersten Mal in die Kritik geraten war - ich erinnere einmal an die Yachten in Mecklenburg-Vorpommern, über die sich der Landesrechnungshof geäußert hatte, oder die Wundpflasterfabrik in Luckenwalde - und der Landtag sie aufgefordert hatte, Maßnahmen zu ergreifen, um den andauernden Diskussionen in der Öffentlichkeit über systemisches Versagen bei der Korruptionsvorbeugung in der ILB die Grundlagen zur entziehen, keine Maßnahmen ergreifen wird.

Dass das wirklich der Weisheit letzter Schluss ist, wage ich zu bezweifeln. Unabhängig von diesem Bericht, den wir nur zur Kenntnis nehmen können - im Gegensatz zu anderen Fraktionen sind wir auch nicht in Gremien und Organen der ILB vertreten -, bleibt zu hoffen, dass in der ILB weitergehende Schlussfolgerungen insbesondere für den Umgang mit den Transparenzanforderungen der Medien gezogen und weitergehende Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung ergriffen werden.

Ich möchte einen zusätzlichen Gesichtspunkt einbringen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ILB sind nicht gerade zu beneiden. Die ILB muss ständig einen Spagat machen: Auf der einen Seite stehen der Anspruch der Unternehmen auf unbürokratische Mittelbereitstellung und das damit verbundene Problem der mangelhaften Inanspruchnahme von Fördermitteln aufgrund angeblich überbordender bürokratischer Anforderungen; auf der anderen Seite ist sicherzustellen, dass es keine „Fördermittelabzocke“ gibt - egal ob aus krimineller Motivation oder weil unsinnige Projekte gefördert werden.

Es ist klar, dass niemand fehlerfrei sein kann. Die Bereitstellung von Risikokapital ohne die Inkaufnahme von Risiko gibt es nicht. Das bedeutet: In einer Marktwirtschaft kann ein Unternehmen jederzeit Gefahr laufen, dass sich geplante Investitionen nicht rechnen und Verluste bis hin zum vollständigen Verlust des eingesetzten Kapitals und der erhaltenen Fördermittel eintreten. Niemand ist fehlerfrei. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ILB müssen das Recht haben, Fehler zu begehen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Sie müssen die Rückendeckung der Landesregierung haben, wenn geförderte Projekte scheitern und im Einzelfall auch einmal Fehler gemacht wurden. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass es keine systemischen Fehler gibt, dass Korruption - wie auch der Anschein von Korruption - ausgeschlossen ist und ausreichende Vorkehrungen gegen kriminelle Abzocke getroffen wurden.

Laut dem Bericht sieht die Landesregierung hier kein Problem. Das sei alles gewährleistet. Wir werden sehen, ob das eine bloße Behauptung ist oder tatsächlich trägt - was zu wünschen ist. - Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Wünscht die Landesregierung noch einmal das Wort? - Bitte.

Staatssekretärin Trochowski:

Frau Dr. Ludwig, ich hatte im Februar, als wir die Anträge diskutiert haben, erläutert, dass die ILB als Förderbank eine Institution in Brandenburg ist, die wie kaum eine andere Überprüfungen und Prüfungen unterworfen ist. Die BaFin kontrolliert regelmäßig nach dem Kreditwesengesetz. Jedes Jahr prüfen und testieren die Wirtschaftsprüfer, unter anderem auch die internen Kontrollsysteme und Betrugsbekämpfungssysteme. Nicht zuletzt überprüft die Prüfbehörde des Finanzministeriums die ILB als Geschäftsbesorger.

Über diese regelmäßigen Prüfungen hinaus sind in den vergangenen zwei Jahren die von mir beschriebenen umfassenden Prüfungen sowohl durch interne Gremien der ILB - des Compliance-Office - als auch durch die dafür zuständige Innenrevision und Dritte vorgenommen worden.

Sie hatten Akteneinsicht. Sie sind auch Mitglied des Verwaltungsrates. Ich sage es einmal so: Nach Ihrer Akteneinsicht habe ich hier jedenfalls keine neuen Fakten gehört, die die Verdächtigungen unterstützen könnten, sondern nur, wie Sie es ausgedrückt haben: Glaskugel. Es ist eben nicht die Prüfung der Prüfung vorgenommen worden; in den letzten eineinhalb Jahren sind drei Punkte geprüft worden: die Förderfälle an sich, das Handeln des Verwaltungsrates und des Vorstandes seit 2017, aber auch das interne Kontrollsystem und das System der Betrugsbekämpfung, und zwar durch die internen Stellen und durch drei externe Institutionen.

Herausgekommen ist das, was im Bericht der Landesregierung steht: zunächst keine Anhaltspunkte. Diese internen Betrugsbe-

kämpfungssysteme und internen Kontrollsysteme müssen einer ständigen Überprüfung unterworfen werden. Dafür sind Wirtschaftsprüfer, Verwaltungsrat, aber auch eine Fachaufsicht da.

Nach dem, was bei der Einsichtnahme in die Akten auch für die Abgeordneten ersichtlich wurde, gibt es, jedenfalls was strafrechtliche Handlungsweisen, Korruption oder systemische Probleme anbelangt - Sie haben recht, Herr Vogel, dass man sie vermeiden muss -, aktuell keine Handlungspunkte.

Die Transparenz ist, und zwar mehrfach, im Wirtschaftsausschuss durch die Berichte des Vorstandsvorsitzenden und Befragungen durch Abgeordnete zu genau diesem Thema hergestellt worden. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Ich schließe die Aussprache. Damit ist der Bericht der Landesregierung zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 27 und rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Ausbildungsduldung integrations- und wirtschaftsfreundlich ausgestalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 6/10670

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

Drucksache 6/11575

Des Weiteren liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 6/11580, vor.

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE LINKE spricht die Abgeordnete Johlige. Bitte schön.

Frau Johlige (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Gäste! Ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN außerordentlich dankbar für die Initiative „Ausbildungsduldung integrations- und wirtschaftsfreundlich ausgestalten“.

Auch wenn eine Beschlussempfehlung vorliegt, die die Ablehnung des ursprünglichen Antrags empfiehlt, haben die Koalitionsfraktionen gleichzeitig einen Entschließungsantrag eingebracht, der einen guten Teil der ursprünglichen Intentionen aufgreift und um Erkenntnisse aus der im Innenausschuss durchgeführten Anhörung ergänzt.

Der Deutsche Bundestag hat am vergangenen Freitag das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung verabschiedet. Daran hat DIE LINKE einiges zu kritisieren. Denn das Ziel, mit den Neuregelungen Rechtssicherheit für die Betroffenen und die Unternehmen zu erreichen, wird nicht nur

verfehlt, sondern durch neu eingeführte Restriktionen sowie den Aufbau kaum zu nehmender Hürden konterkariert. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass dieses Gesetz in Brandenburg ausgestaltet werden muss und der heutige Beschluss insofern zur rechten Zeit kommt, um die Intentionen des Landtags in die Ausgestaltung einfließen zu lassen.

In der Anhörung im Ausschuss ist deutlich geworden, dass es sich bei den Entscheidungen der kommunalen Ausländerbehörden zur Gewährung einer Ausbildungsduldung um aufwendige einzelfallbezogene Prozesse handelt, die teils sehr lange dauern und in der Regel diverse Ermessensentscheidungen beinhalten. Das führt zu sehr langen Verfahrensdauern - wir hörten in der Anhörung von Verfahren zur Duldungserteilung mit einer Dauer von bis zu zwei Jahren.

Was das für die ausbildungswilligen jungen Menschen, aber auch für die Betriebe bedeutet, kann sich jeder selbst ausmalen. Solche langen Verfahrensdauern führen nicht nur zu Frust auf allen Seiten, sondern vor allem dazu, dass Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können und die Betriebe ihren Bedarf an Auszubildenden und damit künftigen Fachkräften nicht decken können. Es wurde auch deutlich, dass es innerhalb des Landes eine unterschiedliche Rechtsanwendung gibt. An Einzelfällen wurden uns eindrücklich die Problemlagen aufgezeigt, die in diesen Fällen eine Rolle spielen.

Da ist zunächst das Problem der Identitätsklärung. Haben Betroffene alle erforderlichen und zumutbaren Handlungen unternommen, um ihre Identität zu klären, muss ihnen eine Ausbildungsduldung erteilt werden - das ist die aktuelle Rechtslage. In der Anhörung wurden uns dennoch mehrere Beispiele geschildert, in denen trotz nachweislichem intensivem Bemühen des Geflüchteten um die Beschaffung von Ausweisdokumenten eine Identitätsklärung nicht möglich war und die jeweilige kommunale Ausländerbehörde die Erteilung der Ausbildungsduldung daran scheitern ließ.

Es wurde deutlich, dass dies anscheinend der wichtigste Grund für die Nichterteilung von Ausbildungsduldungen ist, obwohl manchmal eine Beschaffung von Ausweisdokumenten objektiv nicht möglich ist. Gerade wenn die Geflüchteten als Minderjährige nach Deutschland eingereist sind, erweist sich eine Identitätsklärung in Form eines Ausweises mit Lichtbild oft als sehr schwierig bis unmöglich. Hier braucht es dringend eine Klarstellung seitens des Landes, welche Mitwirkung bei der Identitätsklärung von den Geflüchteten erwartet werden kann und welche Mitwirkungsbemühungen nachgewiesen werden müssen, um eine Ausbildungsduldung erhalten zu können.

In einem uns geschilderten Fall hatte der junge Mensch sogar einen Auszug aus dem Geburtsregister seines Herkunftslandes besorgt, was der kommunalen Ausländerbehörde jedoch nicht ausreichte. In einem anderen Fall verweigerte die Botschaft des Herkunftslandes die Ausstellung von Ausweisdokumenten, weshalb die Ausbildungsduldung versagt wurde.

An den Problemen rund um den Identitätsnachweis scheitert die Erteilung der Duldung am häufigsten, obwohl die Geflüchteten nachweislich alles Menschenmögliche tun, um ihre Identität nachzuweisen. Im Entschließungsantrag fordern wir die Landesregierung auf, hier Regelungen zu schaffen, die klarstellen, welche Mitwirkung erwartet werden kann und wie diese in die Entscheidung über die Erteilung einer Ausbildungsduldung einbezogen werden soll. Gleichzeitig wollen wir errei-

chen, dass die geleisteten Mitwirkungsbemühungen schwerer wiegen, wenn sie von Dritten bezeugt werden können. Auch eine mögliche Stellungnahme des jeweiligen Ausbildungsbetriebes soll hierbei positiv für die jungen Menschen einbezogen werden können.

Ein zweites Problem, das von mehreren Anzuhörenden vorgebracht wurde, ist die Unklarheit bei der Anwendung der bundesgesetzlichen Regelung, dass eine Ausbildungsduldung zu versagen ist, wenn bereits aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet wurden. Vor allem die bereits eingesetzte, teils seit Monaten nicht fortgeschrittene und oftmals vorhersehbar nicht von Erfolg gekrönte Passbeschaffung erweist sich hier als Hemmnis. Dieses Problem, meine Damen und Herren, dürfte durch das vom Bundestag verabschiedete Duldungsgesetz im Übrigen noch verschärft werden.

Einige kommunale Ausländerbehörden werten eine solche eingeleitete Passbeschaffung, selbst wenn diese seit Monaten nicht fortschreitet, als aufenthaltsbeendende Maßnahme, die einer Ausbildungsduldung entgegensteht. Andere Bundesländer handhaben dies in Auslegung des bundesgesetzlichen Spielraums anders und werten es nicht als einer Duldungserteilung entgegenstehende Maßnahme.

Deshalb fordern wir mit unserem Entschließungsantrag die Landesregierung auf, klarzustellen, dass eine Ausbildungsduldung auch dann erteilt werden kann, wenn Maßnahmen der Passersatzbeschaffung bereits ergriffen wurden, es jedoch bisher zu keinen weiteren Maßnahmen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht gekommen ist.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Das dritte in der Anhörung angesprochene Problem betrifft die bereits im Gestattungsstatus, also vor Abschluss des Asylverfahrens, begonnenen Ausbildungen, Helferausbildungen und Einstiegsqualifizierungen. Hier fordern wir eine Klarstellung, dass weitergehende Integrationsleistungen bei der Entscheidung über die Ermessensduldung in diesen Fällen positiv berücksichtigt werden können.

Ein viertes Problem wurde thematisiert: Bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird zum Teil seitens der Jugendämter verabsäumt, die Identitätsklärung der Jugendlichen voranzutreiben, was später bei der Aufnahme einer Ausbildung zu Problemen führen kann. Die Landesregierung ist deshalb aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Jugendämter in Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden die Identitätsklärung vorantreiben und den Jugendlichen die entsprechende Unterstützung bei den notwendigen Bemühungen gewähren.

Meine Damen und Herren! Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass es bei der Frage, ob junge Menschen die Chance haben, eine Berufsausbildung zu absolvieren und eine Ausbildungsduldung zu erhalten, noch einige Spielräume gibt, die das Land ausfüllen kann. Da das Ausbildungsjahr im August beginnt, erwarten wir von der Landesregierung, dass sie die allgemeine Weisung an die kommunalen Ausländerbehörden noch vor Beginn des Ausbildungsjahres um die im Entschließungsantrag genannten Punkte ergänzt.

Gestatten Sie mir zum Abschluss noch einen Dank. Ich möchte all jenen danken, die sich darum bemühen, jungen Geflüchteten die Chance zu geben, sich hier ein eigenständiges Leben

aufzubauen. Ich danke den Betrieben und Kammern, Gewerkschaften, Vereinen und Verbänden, die sich um die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt bemühen.

Wir wissen, das sind nicht immer ganz einfache Prozesse, und es klappt nicht immer von Anfang an reibungslos. Dennoch ist es der richtige Weg. Wir haben in verschiedenen Bereichen einen sich verschärfenden Fachkräftemangel. Um diesem zu begegnen, bedarf es großer Anstrengungen. Ein Baustein kann und muss die Qualifizierung der Geflüchteten sein, die bereits bei uns leben. Die Möglichkeit der Aufnahme einer Berufsausbildung auch für gut integrierte Geflüchtete, die ansonsten keine Bleibeberechtigung hätten, gehört aus meiner Sicht unbedingt dazu.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Die Maßnahmen unseres Entschließungsantrags tragen dazu bei. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Richstein.

Frau Richstein (CDU): *

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den letzten Jahren wurde in Deutschland eine große Anzahl von Asylanträgen gestellt, die aufgrund organisatorischer und personeller Verbesserungen im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mittlerweile, in der Regel zumindest, nach kurzer Verfahrensdauer auch beschieden werden. Daran anknüpfend hat sich auch die Zahl der rechtskräftig abgelehnten Asylanträge erhöht, deren Antragsteller ausreisepflichtig sind, aber aus tatsächlichen, rechtlichen, dringenden, humanitären oder persönlichen Gründen eine Duldung erhalten.

Mit Stand Februar 2019 gibt es laut Ausländerzentralregister 184 013 Personen mit einem Duldungsstatus. Mit zunehmender Duldungsdauer geht nicht selten eine zunehmende Integration einher. Die CDU-Fraktion hat durchaus Verständnis für das Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir weisen in diesem Zusammenhang allerdings unter anderem auf die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes hin, dessen Position wir an dieser Stelle teilen. Darin heißt es sinngemäß: Die Ausländerbehörden haben entsprechend der Gesetze und der einschlägigen Rechtsprechung zu handeln. Wenn Voraussetzungen im Einzelfall gegeben sind, ist eine Duldung zu erteilen.

Im Übrigen hat das Bundesinnenministerium zur bundeseinheitlichen Anwendung Verfahrensvorschriften und Anwendungshinweise erlassen. Diese würden wir konterkarieren, wenn wir dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Zudem, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die Große Koalition - es wurde schon erwähnt - ein umfangreiches Gesetzespaket zum Thema Asyl und Migration auf den Weg gebracht. Bestandteil ist das Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung - das ist seit Dezember 2018 bekannt -, das

vor einer Woche im Bundestag beschlossen wurde. An Frau Johlige, die für die Koalitionsfraktionen gesprochen hat, nur zur Klarstellung: Die SPD im Bund hat diesem Gesetz natürlich auch zugestimmt.

Der Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, zielt darauf ab, besondere Fallgruppen der Duldungen aus dem allgemeinen Duldungstatbestand von § 60a Aufenthaltsgesetz in eigene Vorschriften zu überführen und neu zu strukturieren, um die diesbezügliche Rechtsanwendung zu vereinfachen. Betroffen sind langfristige Duldungen aus persönlichen Gründen nach § 60a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz, die Ausländerinnen und Ausländern, die eine qualifizierte Berufsausbildung aufnehmen oder mit einer nachhaltigen Beschäftigung ihren Lebensunterhalt selbst sichern, einen rechtssicheren Aufenthalt ermöglichen und eine Bleibeperspektive aufzeigen. Zudem werden Vorgaben des Koalitionsvertrags zur Ausweitung der Ausbildungsduldung auf Helferausbildungen und zu ihrer bundesweit einheitlichen Anwendung umgesetzt.

Dafür wird die bisherige Regelung der Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 Satz 4 ff. Aufenthaltsgesetz als Unterfall der Duldung aus persönlichen Gründen in eine eigene Norm überführt. Gleichzeitig werden wesentliche Voraussetzungen der Ausbildungsduldung gesetzlich konkretisiert, um eine bundeseinheitliche Praxis zu erreichen. Genau diese Kann-Regelung hatte nämlich zu einer flächendeckend unterschiedlichen Handhabung geführt.

Zudem werden in dem Gesetz klare Kriterien für einen verlässlichen Status Geduldeter definiert, die durch ihre Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt sichern und gut integriert sind, und mit der Beschäftigungsduldung eine weitere langfristige Duldung als Unterfall der Duldung aus persönlichen Gründen nach § 60a Abs. 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz geschaffen. Mit der Beschäftigungsduldung erhalten die Arbeitgeber sowie die Geduldeten und ihre Familien Rechtsklarheit und Rechtssicherheit und mit der anschließenden Möglichkeit des Übergangs in eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b Aufenthaltsgesetz oder nach § 18a Aufenthaltsgesetz eine Bleibeperspektive.

Wir halten diese Regelungen für ausreichend. Aus den genannten Gründen folgen wir der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen lehnen wir ab. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Bessin.

Frau Bessin (AfD): *

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Nachdem viele Anzuhörende in der Ausschusssitzung der Ansicht waren, dass der von den Grünen vorgeschlagene Antrag, die von den Grünen vorgeschlagene Regelung bezüglich der Ausbildungsduldung in Brandenburg zum einen nicht erforderlich ist und zum anderen zum Zeitpunkt der Anhörung keinen Sinn machte, hätte man vielleicht denken können, dass die Grünen ihren Antrag zurückziehen und von der Tagesordnung nehmen.

Wie wir aber alle von den Grünen wissen: Sie wollen immer noch mehr für sogenannte Flüchtlinge. Sie scheinen sich nie zu fragen, wie diese Menschen, die jetzt eine Ausbildungsduldung beantragen sollen, überhaupt nach Deutschland gekommen sind, wenn sie keine oder nur ungültige Ausweispapiere haben. Ein solcher Grenzübergang ohne gültige Papiere verstößt gegen unsere Gesetze - das wissen auch die Grünen. Jetzt sollen diese Menschen auch noch belohnt und privilegiert werden, indem man ihnen deutsche Ersatzpapiere ausstellt.

Wir wissen alle, dass man bereits während des laufenden Asylverfahrens auf freiwilliger Basis an Integrations- und Sprachkursen teilnehmen kann. Bereits am Dienstag habe ich Ihnen die Zahlen zu den freiwilligen Sprachkursen vorgetragen. Für diejenigen, die die Zahlen vielleicht schon vergessen haben, wiederhole ich sie gerne:

(Domres [DIE LINKE]: Ist nicht nötig, steht im Protokoll!)

Bei den 4 352 Migranten, die an einem Deutschkurs auf freiwilliger Basis im Rahmen des Landesprogramms teilgenommen haben, gab es 3 807 Austritte.

(Lachen des Abgeordneten Jung [AfD])

Wenn diese Menschen bereits die Sprach- und Integrationskurse abbrechen, ist es doch eher unglaublich, dass sie eine Ausbildung absolvieren möchten.

Seien wir ehrlich: Die Möglichkeit der Ausbildungsduldung ist für die meisten abgelehnten Asylbewerber doch nur eine Hintertür,

(Domres [DIE LINKE]: Stimmt doch gar nicht!)

um um jeden Preis in diesem Land bleiben zu können. Daraus ergibt sich leider die Konsequenz - auch für uns -, dass Missbrauch kaum noch ausgeschlossen werden kann.

(Domres [DIE LINKE]: Keine Ahnung!)

Vizepräsident Dombrowski:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Bessin (AfD): *

Nein. - Darauf haben übrigens auch die Anzuhörenden im Ausschuss hingewiesen.

Die Frage, die sich stellt, ist doch: Welche Ersatzpapiere sollen ausgestellt werden, und auf welcher rechtlichen Grundlage sollen sie ausgestellt werden? Solche Dokumente können wohl kaum auf Grundlage eines Erlasses erteilt werden. Immerhin geht es um die Identifikation einer Person.

Wie überhaupt soll die Identität einer Person, die sagt, sie sei XYZ und brauche mal Papiere, festgestellt werden? Fragen über Fragen, die bis einschließlich heute alle nicht geklärt wurden.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Sie, die Grünen und die Linken, beharren trotzdem weiterhin darauf, dass Identitätsnachweise erstellt werden sollen - ganz so, wie man es von den Grünen gewohnt ist, von den Grünen als den Kümmerern der sogenannten Flüchtlinge, deren Interesse an jungen Menschen, die sich schon hier befinden, einen Ausbildungsplatz suchen, aber leider keinen finden, in dieser Legislaturperiode gegen null ging. Und Ihr Interesse an jungen Erwachsenen, die nach ihrer Ausbildung einen Arbeitsplatz suchen? Ebenfalls Fehlanzeige.

Das Gleiche gilt hinsichtlich Ihres Interesses an Langzeitarbeitslosen, die wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden sollen. Auch dazu haben wir von Ihnen keinen Antrag gesehen.

(Jungclaus [B90/GRÜNE]: Und was haben Sie dazu beantragt?)

Das ist traurig, aber das ist nun einmal grüne Politik.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dombrowski:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Nonnemacher. Bitte.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Danke schön. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im September 2018, nach Beginn des letzten Ausbildungsjahres, waren fast 1 900 Ausbildungsstellen im Land Brandenburg nicht besetzt. Demgegenüber war die Zahl der jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz mit rund 1 190 deutlich geringer. Rein mathematisch gesehen gab es also einen Überhang von Ausbildungsplätzen, ergo einen Bedarf an Auszubildenden. - So viel auch zu der Sozialneid-Debatte.

Ebenfalls im letzten Sommer gab es mehrere junge Menschen, die nach längeren Praktika im gleichen Betrieb gerne eine Ausbildung begonnen hätten. Auch die Betriebe hätten sie gern als Auszubildende begrüßt und hatten ihnen bereits Verträge ausgestellt. Doch die Bereitschaft der Betriebe, die persönliche und fachliche Eignung der potenziellen Auszubildenden, das Missverhältnis zwischen der Zahl offener Ausbildungsplätze und der von Bewerberinnen und Bewerbern - das war alles irrelevant. Denn diese jungen Männer haben einen Fluchthintergrund. Deshalb können sie - ebenso wenig wie die interessierten Betriebe - nicht frei entscheiden, ob sie den angepeilten Beruf erlernen dürfen.

Ausreisepflichtige Jugendliche und junge Erwachsene müssen zunächst eine sogenannte Ausbildungsduldung beantragen. Warum ist das so? Im August 2016 trat auf Bundesebene das Integrationsgesetz in Kraft. Mit ihm sollte auch integrationswilligen jungen Geflüchteten über die Ausbildungsduldung explizit eine aufenthaltsrechtliche Perspektive geschaffen werden. Diese sogenannte 3+2-Regelung ist eigentlich sehr zu begrüßen. Denn nicht nur junge Geflüchtete profitieren, auch die Betriebe im Land Brandenburg erhalten damit Perspektiven zur Gewinnung motivierter Beschäftigter.

Leider hat die Bundesregierung den Ländern aber erhebliche Interpretationsspielräume bei der Auslegung der 3+2-Regelung

gelassen. Eine landesweit sehr uneinheitliche Auslegungspraxis haben die Vertreterinnen und Vertreter der Kammern und des Flüchtlingsrats in der Anhörung zu unserem Antrag bestätigt und stark kritisiert.

In einigen Landkreisen oder kreisfreien Städten wird die Duldung völlig unkompliziert in einem transparenten Verfahren erteilt. In anderen hingegen fordern die kommunalen Ausländerbehörden die jungen Menschen im Zuge der Identitätsfeststellung zu Maßnahmen auf, die eine unverhältnismäßig hohe finanzielle oder persönliche Belastung der Betroffenen darstellen.

So wurde beispielsweise ein junger Mann, der mit 14 Jahren sein afrikanisches Herkunftsland verlassen hatte und dementsprechend über keinen Pass verfügt, aufgefordert, in sein Herkunftsland zurückzureisen, um sich dort einen Pass zu beschaffen. Dann könne er ja versuchen, wieder nach Deutschland einzureisen, und die Ausbildung beginnen - das übrigens in dem Betrieb, in dem er bereits seit zwei Jahren als Praktikant tätig ist und der ihm bereits zwei Verträge angeboten hatte.

Solche Hürden sind de facto unüberwindbar. Für eine Ausbildungsduldung nach der 3+2-Regelung reicht der Nachweis, sich ernsthaft um die Erlangung von Identitätspapieren bemüht zu haben. Oberstes Handlungsziel unseres Antrags war daher, die kommunalen Ausländerbehörden landesseitig dementsprechend anzuweisen und so im gesamten Land Brandenburg Planungssicherheit sowohl für die potenziellen Auszubildenden als auch für die Betriebe zu erreichen.

Wir sind erfreut über den guten Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Er bildet die Intention unseres Antrags gut ab und greift aktuelle bundesrechtliche Entwicklungen auf - ähnlich wie die vor zwei Wochen gefasste wohlwollende Beschlussempfehlung des Sozialausschusses. Wir stimmen dem Entschließungsantrag gern zu.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt DIE LINKE und SPD)

Vizepräsident Dombrowski:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Schröter.

Minister des Innern und für Kommunales Schröter:

Vielen Dank, verehrter Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Sie noch durchgehalten haben! Verehrte Gäste! Verehrte Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Ihrem Antrag verfolgen Sie das Ziel, unbesetzte Ausbildungsstellen durch eine wohlwollende Erteilungspraxis bei Ausbildungsduldungen besetzen zu lassen.

Die Erteilung einer solchen Duldung scheitert derzeit allerdings oft daran, dass die Antragsteller ihren Pflichten zur Identitätsklärung und Passbeschaffung nicht hinreichend nachkommen.

Bei der Regelung der Ausbildungsduldung und deren Versagungsgründen handelt es sich allerdings nicht um eine Ermessensentscheidung. Im Gegenteil: Den Ausländerbehörden steht

hier keineswegs ein weiter Ermessensspielraum zu. Das müssen Sie bei Ihren Überlegungen und auch angesichts Ihres Antrages bitte immer im Hinterkopf behalten.

Zurzeit befindet sich bekanntlich eine bundesgesetzliche Regelung zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung im Gesetzgebungsverfahren - darauf wurde mehrfach hingewiesen. Auch hier hält der Bund grundsätzlich an dem Erfordernis der geklärten Identität fest. Das Bundesgesetz wurde am vergangenen Freitag in der 2. und 3. Lesung als Teil eines Gesetzespakets im Bundestag behandelt, angenommen und an den Bundesrat weitergeleitet.

Ich halte es deshalb für falsch und wenig zweckmäßig, jetzt Brandenburger Regelungen zu schaffen, die im Widerspruch zur derzeitigen, aber auch zur zukünftigen Fassung des Aufenthaltsgesetzes stehen könnten. Das weckt bei den Betroffenen letztlich falsche Hoffnungen und sorgt nicht für Rechtssicherheit.

Meine Damen und Herren, wir haben in Brandenburg bereits im Januar 2019 unsere allgemeine Weisung zu genau dieser Thematik angepasst. Hierin findet sich übrigens bereits eine Regelung zu den Einstiegsqualifizierungen. Diese allgemeine Weisung ist für jedermann einsehbar und auch im Internet abrufbar. Insoweit, verehrte Frau Nonnemacher, haben wir eine Ihrer Forderungen bereits erfüllt.

Ich sehe aber auch, dass die Thematik sehr komplex und vielschichtig ist. Die Ausländerbehörden müssen sich bei jedem Einzelfall mit neuen rechtlichen Fragestellungen auseinandersetzen. Die Mitwirkung an der Identitätsklärung und Passbeschaffung ist Voraussetzung für eine Ausbildungsduldung.

Der nun vorliegende Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE setzt richtigerweise genau hier an. So kann ein Ausländer beispielsweise durch das Zeugnis eines Dritten gegenüber der Ausländerbehörde bekräftigen, dass er seinen Mitwirkungspflichten nachgekommen ist. Auch sollen Integrationsleistungen des Betroffenen bei Duldungen für Einstiegsqualifizierungen und Helferausbildungen stärker berücksichtigt werden. Wir nehmen auch die Jugendämter in die Pflicht. Sie müssen Ihrer Verantwortung bei der Identitätsklärung unbegleiteter Minderjähriger besser nachkommen.

Der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen trägt somit zur Rechtssicherheit für die Betroffenen, aber auch für die kommunalen Ausländerbehörden bei. Er ist darüber hinaus auch fachlich umsetzbar und steht im Einklang mit der beabsichtigten bundesgesetzlichen Regelung. Ich empfehle Ihnen daher die Zustimmung zum Entschließungsantrag von SPD und Linken.

Meine Damen und Herren, planmäßig ist dies meine letzte Rede in dieser Legislaturperiode. Aber Sie wissen: Wer den lieben Gott zum Lachen bringen will, macht Pläne. - Vielleicht sehen wir uns in dieser Legislaturperiode noch wieder;

(Heiterkeit bei der Fraktion B90/GRÜNE)

ich halte es nicht für ausgeschlossen, denn es gab schon viele Dinge, die uns hier sehr bewegt haben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dombrowski:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Schröter:

Nein, Herr Präsident. Ich habe gerade mein Schlusswort gesprochen.

(Vereinzelt Heiterkeit - Beifall SPD, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dombrowski:

Danke. - Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales - Ausbildungsduldung integrations- und wirtschaftsfreundlich gestalten - auf Drucksache 6/11575 ab. Wer stimmt der Beschlussempfehlung und dem Bericht zu? - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen über den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE ohne Titel auf Drucksache 6/11580 ab. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 28 und rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Unverkäufliche Lebensmittel wohltätigen Organisationen spenden

Antrag
des Abgeordneten Péter Vida
(fraktionslos)

Drucksache 6/11484

Die Aussprache wird vom Abgeordneten Vida eröffnet.

Vida (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Lebensmittelverschwendung ist eine der größten Sünden unseres Kulturkreises. Während Millionen Menschen auf der Welt Hunger leiden, wird bei uns in einem Überfluss produziert, dass man verwöhnt wird - verwöhnt derart, dass selbst die Dienstleister in quasi vorauseilendem Gehorsam Produkte mit kleinsten optischen Mängeln für unverkäuflich erklären. Der Ressourcenaufwand, der entsteht, um all das noch einmal herzustellen und zu importieren, ist ethisch nicht vertretbar. Auf diesem Wege werden in Deutschland pro Jahr 7 Millionen Tonnen Lebensmittel weggeworfen. Das ist ein Zustand, der uns unruhig machen muss.

Deswegen schlage ich mit diesem Antrag vor, eine Bundesratsinitiative zu starten, die fordert, dass Großhändler, Gastronomiebetriebe und Supermärkte einer Spendenpflicht für unverkäufliche, aber genießbare Lebensmittel unterworfen werden.

Viele unverkäufliche Lebensmittel werden vom Handel weggeworfen, obwohl sie genießbar sind - das ist unstrittig. Es ist möglich, dieses Problem weitestgehend zu lösen, wenn die Lebensmittel kostenlos wohltätigen Organisationen angeboten werden müssen. Deswegen sieht der Antrag vor, die bundesweiten Regelungen insoweit zu ändern, als noch verzehrbare Lebensmittel zuerst entsprechenden Einrichtungen - etwa Tafeln und anderen - als Spende angeboten werden müssen und nur weggeworfen werden dürfen, wenn sich hiernach kein Abnehmer findet. Der Weg hierzu könnte simpel über eine Webseite zur Meldung von Lebensmittelspenden erfolgen, wo sich dann entsprechende Organisationen informieren können.

Richtig ist, dass im Zuge der Ausarbeitung eine Untergrenze für die Unternehmensgröße festgelegt werden muss, damit nur die erfasst werden, die über ausreichende Lieferketten oder entsprechende Logistik verfügen. Ebenso braucht es eine Vorplanung, damit die Spenden steuerlich und rechtlich abgesichert werden, um negative Folgen für die Unternehmen zu vermeiden.

Ich ahne ja schon, welcher Einwand kommen wird, nämlich, dass die meisten Lebensmittel in Privathaushalten verschwendet werden. Das ist mir wohl bekannt. Aber nur, weil es die meisten sind, sind es nicht alle. Zum Punkt Privathaushalte: Vor drei Jahren habe ich hier den Antrag gestellt, der Rolle der Lebensmittelverschwendung im LER-Unterricht eine größere Bedeutung einzuräumen. Der Antrag wurde abgelehnt. Ich habe aber den entsprechenden Ausschussprotokollen entnehmen können, dass das jetzt umgesetzt wird.

Aber wir müssen auch an die Unternehmen ran, damit Lebensmittel wenigstens gespendet werden müssen. Bananen werden schon wegen eines braunen Flecks und Konserven wegen einer Delle aus dem Verkauf genommen und aussortiert.

Auch der Justizsenator von Hamburg hat mit seinem Vorstoß des Legalisierens des Containers deutlich gemacht, dass man auch bei den Unternehmen tätig werden muss und diesen Bereich nicht mit dem Verweis auf Privathaushalte aussparen kann.

Die Lebensmittelspenden führen dazu, dass die Unternehmen keinen Nachteil haben, aber viele Bedürftige profitieren. Und selbst wenn Nichtbedürftige profitieren, wird zumindest der Ressourcenverschwendung entgegengewirkt. Eine vergleichbare Regelung gibt es seit drei Jahren in Frankreich und seit Anfang letzten Jahres auch in Tschechien. In Dänemark werden seit 2016 Projekte zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen etwa durch Spenden vom Staat finanziell unterstützt. Auch Italien tut dies bereits seit drei Jahren. An diesen Vorbildern sollten wir uns orientieren, um eine Reduktion der Lebensmittelverschwendung in Brandenburg zu erzielen bzw. eine entsprechende bundesweite Regelung anzuregen.

Bevor es heißt, dass diese oder jene AWO- oder Tafel-Filiale bzw. -Stelle keine Lebensmittelspenden braucht, weil sie genügend hat: Es mag ja sein, dass die eine oder andere Einrichtung genügend hat, aber genauso gibt es Stellen, die nicht genügend haben. Dieser Antrag sieht ja auch nicht vor, Organisationen zu zwingen, Spenden entgegenzunehmen, sondern ihnen die Möglichkeit einzuräumen. Wer sie nicht braucht, nimmt sie nicht, aber wer sie braucht, nimmt sie umso eher. Wenn sich keine wohltätige Organisation findet, können immer noch pri-

vate Abnehmer zum Zuge kommen, etwa durch Einbindung von foodsharing.de - sicherlich bekannt. Falls sich dann immer noch niemand findet, kann man die Lebensmittel immer noch wie bisher entsorgen.

Zumindest sollte man alle Möglichkeiten ausschöpfen, der Verschwendung entgegenzutreten. Die aktuelle Ressourcenverschwendung ist ökonomisch nicht sinnvoll und ökologisch sowie ethisch nicht vertretbar. Dieser Antrag kann, wenn er umgesetzt wird, einen Beitrag dazu leisten, der Ressourcenverschwendung zu begegnen. Das Thema wurde und wird von jeder Partei als dringlich erkannt und eingestuft. Daher hoffe ich, dass es möglich ist, dies hier zumindest auf den Weg zu bringen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der Abgeordneten Wiese [AfD] und Hein [fraktionslos])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Vida. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Fischer für die SPD-Fraktion.

Frau Fischer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Vida, Sie haben absolut recht, wenn Sie sagen: Lebensmittelverschwendung ist ein Skandal erster Güte. Es ist ein großes Thema. - Es ist völlig richtig, dass wir das hier im Parlament immer wieder und auch mit Leidenschaft und Verve miteinander diskutieren. Deswegen haben wir als Koalition nicht erst heute, sondern bereits Ende 2015 die Landesregierung aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um genau diese Lebensmittelverschwendung wirksam einzudämmen. Deswegen haben wir nicht erst heute, sondern bereits im letzten Doppelhaushalt dieses Thema finanziell untersetzt und gesagt: Liebe Landesregierung, tue, mache, wende dich dem Thema zu!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Denn dieser Wahnsinn - da sind wir hier völlig einig - muss aufhören. Sie haben die Zahlen genannt, wie viele Lebensmittel im Jahr pro Person auch in den Privathaushalten einfach weggeschmissen werden.

Zu Ihrem Antrag möchte ich zwei Bemerkungen machen. Das eine ist, dass wir schon jetzt die Situation haben, dass Unternehmen Lebensmittel kostenlos abgeben.

(Vida [fraktionslos]: Können!)

Sie haben es gesagt: Es gibt Organisationen wie foodsharing, die mit über 5 000 Lebensmittelbetrieben kooperieren. Die Tafeln sind ein großer und wichtiger Partner. Allein in Brandenburg haben wir 43 Tafeln, teilweise mit mehreren Ausgabestellen. Ich will gar nicht sagen, dass es an dieser Idee Kritik gibt, denn das spitzt es unnötig zu, aber es gibt ein paar offene Fragen - ich formuliere es bewusst auf diese Art -, die nicht von mir oder meiner Fraktion, sondern von den Tafeln selbst aufgeworfen werden: Was machen wir, was Trocknung, Kühlung, und Tiefkühlung betrifft? Was ist mit den Lagerflächen? Und was ist - was Sie völlig zu Recht angesprochen haben - mit den Transporten aus den Regionen, in denen es einen Überschuss

an Lebensmitteln gibt, in die Fläche? - Das sind die Fragen, die auch Sie behandelt haben.

Ich bin fest überzeugt, dass wir diese Fragen beantwortet bekommen. Das glaube ich schon - aber ich glaube, nicht in der Form des Müssens, wie Sie das formuliert haben, sondern wir sollten diese Fragen zusammen mit den Tafeln klären. Ich erwarte von unserer Landesregierung - um das hier auch so deutlich zu sagen -, dass sie sich auf Bundesebene aktiv darum kümmert und zusammen mit den Tafeln eine Lösung findet. Deswegen müssen wir Ihren Antrag heute erst einmal ablehnen. Aber ich hoffe, dass wir mit einem praktikablen Weg im neuen Landtag die Sache ganz schnell angehen, anpacken und umsetzen können. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Herr Dr. Große für die CDU-Fraktion.

Dr. Große (CDU): *

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Uns geht es gut. Uns geht es sogar sehr gut. - So habe ich schon einmal angefangen, als ich eine Rede zu gezuckerter Schulmilch gehalten habe. Das trifft auch hier zu. In Deutschland entstehen statistisch für jeden, der hier sitzt und der da draußen wohnt, 82 kg Lebensmittelabfälle pro Jahr. 82 Kilogramm!

Insofern ist es wichtig, dass wir uns Gedanken machen, wie einerseits diese Abfälle vermieden und andererseits genießbare Lebensmittel noch verwendet werden können. Gerade erst in der letzten Woche haben die Justizminister der Länder beschlossen, dass das sogenannte Containern, also das Einsammeln von Lebensmitteln aus Müllcontainern von Supermärkten, weiterhin straffbewehrt bleiben soll. Der Antrag des Kollegen Vida stellt darauf ab, dass nicht abverkaufte, aber weiterhin genießbare Lebensmittel vor ihrer Entsorgung zunächst wohltätigen Organisationen kostenlos angeboten werden sollen und hierfür - wie schon gesagt - ähnlich wie in Frankreich oder Tschechien eine gesetzliche Verpflichtung eingeführt wird.

Auch die Verbraucherschutzministerkonferenz im Mai hat sich damit befasst. Bislang setzt die Bundesregierung mit ihrer Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung lediglich auf Freiwilligkeit und Information, um die Lebensmittelverschwendung entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu minimieren. Wir denken, dass ein Antiwegwerfgesetz - oder wie man es auch nennt - ebenfalls ein Baustein sein kann, um die Verschwendung einzudämmen und noch genießbare Nahrungsmittel über wohltätige Organisationen wie die Tafeln oder das DRK bedürftigen Menschen kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Ich gebe allerdings zu bedenken, dass der Vergleich mit Frankreich hinkt; denn was Frankreich per Gesetz für Supermärkte ab einer bestimmten Größe verordnet hat, ist in Deutschland längst gelebte Praxis. Denn zahlreiche Supermärkte geben seit Jahren unverkaufte und noch genießbare Lebensmittel an die Tafeln oder andere soziale Einrichtungen. So erhält die Tafel in

Deutschland pro Jahr 260 000 Tonnen Lebensmittel aus etwa 30 000 Supermärkten. In Frankreich sind es lediglich 46 000 Tonnen, also ein Bruchteil davon.

Zu bedenken geben möchte ich auch, dass sich die Tafeln bereits 2016 gegen die Einführung eines Gesetzes nach französischem Vorbild ausgesprochen haben. Ein wesentliches Argument war, dass die Zuständigkeit für die Entsorgung nicht verteilter Lebensmittel von den Supermärkten auf die Tafeln verschoben wird. Den Tafeln ist nicht damit gedient, wenn sie unabhängig von ihrem Bedarf große Mengen an Lebensmitteln erhalten, die sie nicht verteilen können und dann selbst wegwerfen. Deshalb ist neben einem Antiwegwerfgesetz auch die Betrachtung ganzer Liefer- und Abnahmeketten wichtig. - Wir werden uns enthalten.

Frau Präsidentin, ich möchte mich auch beim Gremium verabschieden. Ich wurde angenehm aufgenommen - vielen Dank dafür -, ich habe Erfahrungen gesammelt - vielen Dank - und ich wünsche denen, die nach der Landtagswahl hier sitzen, eine glückliche Hand für Brandenburg und für die Brandenburger. - Vielen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Stark:

Wir danken Ihnen, lieber Kollege, und wünschen Ihnen auch alles Gute.

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Büchel für die Fraktion DIE LINKE.

Büchel (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Herausforderung, die Lebensmittelverschwendung zu reduzieren, ja sogar zu vermeiden, ist ein wichtiges Ziel und eine dringliche Aufgabe, ein Thema, das uns alle angeht - aus ethischen, aber auch aus Gründen des Ressourcenschutzes im Kontext der Nachhaltigkeit.

Sie haben Recht, Herr Vida, das ist ein Thema, das auch für uns als Linke von enormer Dringlichkeit ist, welches wir auch angehen. Ich will ganz deutlich sagen: Das ist kein Thema, das erst heute hier durch Sie im Landtag platziert und diskutiert wurde, sondern das gerade auch wir immer wieder als Schwerpunkt gesetzt haben, und vor allem haben wir bereits gehandelt.

(Zuruf des fraktionslosen Abgeordneten Vida)

Da will ich Sie gerne mitnehmen und - da Sie nicht allzu oft die ganze Zeit im Plenum anwesend waren - Ihnen mitteilen, was hier im Plenum bereits passiert ist.

Erstens: Wir haben eine Verbraucherpolitische Strategie auf den Weg gebracht und mehrheitlich hier in diesem Haus beschlossen. Ein Bestandteil der Verbraucherpolitischen Strategie ist unter anderem eine klare Position zur Eindämmung der Lebensmittelverschwendung und insbesondere ein Auftrag an die Landesregierung, an das zuständige Verbraucherschutzministe-

rium, in Brandenburg ein Forum zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung zu schaffen. Wir haben durch Berichte des Ministers erfahren dürfen, dass dies auf den Weg gebracht wurde und das Verbraucherschutzministerium unter Führung von Stefan Ludwig bereits mit Akteuren insbesondere aus dem Bereich der Logistik und der Industrie im Gespräch ist, wie es gelingt, Lebensmittelverschwendung zu vermeiden.

Zweitens: Es gab kürzlich eine Verbraucherschutzministerkonferenz, die genau das aufgenommen hat, was Sie heute von uns verlangen, hier zu beschließen, nämlich den Auftrag an den Bund, eine entsprechende gesetzliche Regelung zur Verpflichtung zur Abgabe von noch genießbaren, lebensmittelhygienisch einwandfreien Lebensmitteln zu prüfen. Brandenburg hat - darüber bin ich sehr froh und dankbar - mit anderen Bundesländern klar und deutlich die Position vertreten, dass eine Regelung kommen muss, auch - wie Sie selbst sagen - in Anlehnung an die Regelung in Frankreich und Tschechien. Brandenburg ist hier also genau auf dem richtigen Weg.

Ich habe mir einmal das Agieren Bayerns auf der Verbraucherschutzministerkonferenz angeschaut. Bayern ist das Bundesland, das diese Regelung nicht möchte. Ich kann Ihnen, Herr Vida, nur empfehlen: Reden Sie bitte auch mit Ihren Kollegen in Bayern; denn soweit ich weiß, sind die Freien Wähler jetzt dort mit in der Regierungsverantwortung. Wenn auch Bayern mitmacht, ich glaube, dann können wir vielleicht irgendwann darüber reden, im Bundesrat mit entsprechender Mehrheit etwas auf den Weg zu bringen. Aber ich bin froh darüber, dass die Verbraucherschutzministerkonferenz ohne Unterstützung Bayerns und der dortigen Freien Wähler ein klares Votum auf den Weg gebracht hat.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Drittens - das will ich auch noch sagen - dürfen wir nicht nur darüber reden, wie es uns gelingt, die Lebensmittelverschwendung zu vermeiden, sondern wir müssen auch darüber reden, wie es uns gelingt, ein Bewusstsein für Lebensmittel zu wecken. Genau das war und ist mein Ansatz im Rahmen der Qualitätsoffensive Schulverpflegung. Ich bin sehr froh und dankbar ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter ...

Büchel (DIE LINKE):

... dass wir im Land Brandenburg unter anderem das EVeLaB-Programm mit Pädagogen entwickelt haben, um die Verbraucher- und Ernährungsbildung an den Schulen zu stärken und ein anderes Bewusstsein für Lebensmittel zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Wiese für die AfD-Fraktion.

Wiese (AfD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher! Herr Büchel, Sie haben mit Ihren Ausführungen vollkommen recht. Trotzdem finde ich es gut, dass man das wieder aufs Tapet bringt; denn steter Tropfen höhlt den Stein. Es dauert sonst wieder alles zu lange.

(Zuruf der Abgeordneten Lieske [SPD])

Zuallererst möchte ich sagen, dass wir diesem Antrag zustimmen. Für jeden Menschen, der schon einmal in seinem Leben Hunger gelitten hat, ist es selbstverständlich, sorgsam mit Lebensmitteln umzugehen und diese vollständig zu verwerten.

Dass dennoch so viele noch genießbare Lebensmittel vernichtet werden, hat verschiedene Ursachen. Die grundlegendste Ursache ist das Missverständnis des Mindesthaltbarkeitsdatums. Viele unserer Lebensmittel sind bei sachgerechter Lagerung noch weit über diesen Richtwert hinaus genießbar. Das muss sich in den Köpfen der Menschen manifestieren. Andererseits muss man auch erst einmal verstehen, warum zum Beispiel das berühmte Himalaya-Salz überhaupt ein Mindesthaltbarkeitsdatum hat.

Im Groß- und Einzelhandel fallen besonders große Mengen Lebensmittelabfälle an. Auch hier sind die Ursachen vielfältig. Das Überschreiten der Mindesthaltbarkeits- und Verbrauchsdaten durch nicht bedarfsgerechtes Vorratsmanagement, Beschädigung von Verpackungen, aber auch zu hohe Ansprüche an Qualität und Frische sind Gründe für das Aussortieren von Lebensmitteln.

An dieser Stelle ist nun die Politik gefragt, die Hürden und Barrieren bei der Weitergabe von Lebensmitteln abzubauen und einen länderübergreifenden, gemeinsamen Vollzug und Umgang mit gemeinnützigen Organisationen anzustreben. Deshalb ist dieser Antrag unterstützenswert.

Menschen, die von diesen Lebensmitteln leben, tun das aus verschiedenen Gründen - einige aus Gründen der Wertschätzung der Lebensmittel, andere dagegen, weil sie einfach keine Wahl haben. Auch der Konkurrenzkampf bei den Tafeln lässt viele Menschen zu Straftätern durch Containern werden. Das darf nicht sein, genauso wenig, wie es sein darf, dass Menschen trotz Einkommens auf Lebensmittelspenden angewiesen sind.

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Frage zu?

Wiese (AfD):

Nee, jetzt nicht. - Die Brandenburger Tafel geht davon aus, dass derzeit im Land Brandenburg 13 500 Menschen hilfebedürftig sind - Dunkelziffer unbekannt, Tendenz steigend. Das entspricht zwar weniger als einem Prozent der Brandenburger Bevölkerung, aber jedes Leben zählt, und die Armut wird sich potenzieren.

In Frankreich gibt es schon seit Februar 2016 ein Gesetz, das Supermärkte mit einer Ladenfläche von mehr als 400 m² verpflichtet, unverkaufte Lebensmittel an örtliche Tafeln oder an-

dere gemeinnützige Organisationen zu spenden. Deutschland hinkt dem hinterher. Sie alle, gewählt als Volksvertreter und damit auch Vertreter der 13 500 Menschen, die auf Lebensmittelspenden und auf das Containern angewiesen sind, haben nun die Möglichkeit, mit der Annahme des vorliegenden Antrags einen Beitrag zu deren Wohlergehen zu leisten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Jungclaus für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jungclaus (B90/GRÜNE): *

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Verehrte Gäste! Der Vorsitzende der Tafel Deutschland hat kürzlich an die Politik appelliert - ich zitiere -: Bevor ihr ein neues Gesetz wie in Frankreich beschließt, wo Supermärkte dazu verpflichtet sind, unverkäufliche Lebensmittel an wohltätige Organisationen abzugeben, spricht erst einmal mit uns! Fragt uns, wie ihr uns dabei unterstützen könnt, Bedürftige mit Lebensmitteln zu versorgen. - Ende des Zitats.

Im schlechtesten Fall wird nämlich ein Gesetz auf den Weg gebracht, das den Bedürftigen gar nicht hilft - meine Vorredner haben dazu schon einiges gesagt. Deshalb halten wir diesen Antrag nicht unbedingt für zielführend und notwendig.

Politisch ist da ja gerade einiges im Gange. Der Vorstoß zur Legalisierung des Containerns scheiterte zwar kürzlich auf der Justizministerkonferenz. Brandenburg beteiligte sich aber bei der letzten Verbraucherschutzministerkonferenz an einer Protokollerklärung, mit der die Einführung gesetzlicher Regelungen zum Thema Lebensmittelverschwendung gefordert wird. Doch so etwas kann wie gesagt nur im Dialog mit den betroffenen Organisationen geschehen.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie der Abgeordneten Fischer [SPD])

Im Handel entstehen ca. 5 % des gesamten Lebensmittelverlustes in Deutschland. Zur Wahrheit gehört auch, dass es dort in erster Linie deshalb viele unverkäufliche Lebensmittel gibt, die dann in Müllcontainern landen, weil wir alle unbedingt noch kurz vor 22 Uhr aus dem vollen Angebot an Brot, Obst und Gemüse auswählen wollen. Auch wenn ich sage, dass es da im Einzelhandel ein Problem gibt: Das Problem besteht vor allem in den privaten Haushalten, und es gibt sehr viele Formen von Lebensmittelverschwendung. Zum Beispiel würde auch ein besseres Verständnis im Umgang mit dem Mindesthaltbarkeitsdatum helfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines ist klar: Es wird hier nie die eine durchschlagende Maßnahme geben; wir müssen das Problem von vielen Seiten angehen. Ansonsten wird es unmöglich, das durch UN- und EU-Recht vorgegebene Ziel, bis 2030 50 % weniger Lebensmittelabfälle zu produzieren, zu erreichen.

Nun ist das auch für mich die letzte Rede hier. Für mich waren diese zehn Jahre eine tolle Zeit. Es war nie langweilig. Ich habe hier unheimlich viel gelernt; das ist zum Teil auch der Tatsache zu verdanken, dass wir eine kleine Fraktion sind, in der man viele Themen abdecken muss. Vor allen Dingen fand ich es gut, dass man dank der kollegialen Zusammenarbeit über Fraktionsgrenzen hinweg auch aus der Opposition durchaus das eine oder andere mitgestalten konnte. Dafür allen meinen herzlichen Dank!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU, DIE LINKE und vereinzelt AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten Hein und Königer)

Ich möchte mich natürlich auch bei den Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie bei der Landtagsverwaltung bedanken. Liebe Britta, bei dir bedanke ich mich für die große Kondition bei der Leitung der nicht immer einfachen Landtagssitzungen. Last, but not least danke ich auch der Presse - vor allem denen, die es neuerdings tickernd sogar bis freitag-nachmittags bei uns aushalten.

Ich würde mich sehr freuen, den einen oder die andere von Ihnen bzw. euch irgendwann einmal wiederzusehen. In diesem Sinne: Danke, tschüss und ahoi!

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE sowie der Abgeordneten Galau [AfD], Hein und Königer [fraktionslos])

Präsidentin Stark:

Auch Ihnen alles Gute! Vielen Dank und immer eine steife Brise!

(Zuruf: Eine Handbreit Wasser unterm Kiel!)

- Ja, das auch! - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Minister Ludwig für die Landesregierung.

Minister der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz Ludwig:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, das Thema Lebensmittelverschwendung ist zurzeit zu Recht im öffentlich Raum breit vertreten. Das ist sicherlich auch eine Ursache dafür, dass Sie heute diesen Antrag einbringen.

Deutschland hat sich bereits 2015 dem Kampf gegen Lebensmittelverschwendung verschrieben, indem es die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen mit beschlossen hat. Das Ziel 12.3 verpflichtet uns nämlich, bis 2030 das Lebensmittelabfallaufkommen sowohl im Handel als auch in Privathaushalten zu halbieren.

Mit dem schon angesprochenen Beschluss vom November 2015 hat die Landesregierung von diesem Hause den Auftrag erhalten, sich hier zu engagieren, und hat dann durch mein Haus einiges auf den Weg gebracht - Abgeordneter Büchel hat schon Beispiele dafür genannt.

Am 20. Februar 2019 hat das Bundeskabinett wiederum eine nationale Strategie zu diesem Thema verabschiedet. In der

Strategie sind Strukturen vorgesehen, die sich dem Thema auf breiter Front widmen sollen. Am 23. Mai dieses Jahres hat sich die Verbraucherschutzministerkonferenz der Länder deshalb auch unterstützend zu den Maßnahmen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft geäußert.

Das von Ihnen angestrebte Ziel ist damit quasi schon umgesetzt; denn wir haben uns nicht nur gefreut, sondern daraufhin in diesem Tagesordnungspunkt die Bundesregierung gebeten, zu prüfen - leider war nur die Prüfbitte mehrheitsfähig -, wie Lebensmittelverluste sowohl in Groß- und Einzelhandel als auch in der Gastronomie und in der sogenannten Außer-Haus-Versorgung - ein wachsender Markt - vermieden werden können. Da spielten einige der Fragen, die von Vorrednern schon angesprochen wurden, natürlich eine Rolle: Müssen wir bis 22 Uhr das gesamte Sortiment zur Verfügung haben, wenn jedem klar ist, dass die Kundenfrequenz nach 18 Uhr ohnehin sinkt? Oder: Wie kann man tatsächlich gewährleisten, dass die Kühlkette bei bestimmten Waren nicht unterbrochen wird, wenn sie an Tafeln abgegeben werden? Wir haben das intensiv geprüft. Brandenburg hat sich übrigens der JuMiKo-Initiative Hamburgs angeschlossen.

(Beifall des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

Es war allerdings mit der Mehrheit der CDU-geführten Landesregierungen nicht möglich, das Containern zu entkriminalisieren,

(Zuruf des Abgeordneten Büchel [DIE LINKE])

sodass es bei der aus meiner Sicht absurden Situation in der heutigen Zeit bleibt. Da ist das geltende Recht nicht auf der Höhe der Zeit.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Wir haben die Bundesregierung gebeten zu prüfen, ob für einen solchen Zweck auch rechtliche Regelungen zu erlassen sind - natürlich mit dem Blick ins europäische Ausland, Herr Abgeordneter. Wir haben aber auch diskutiert, welche unterschiedlichen Erfahrungen gemacht wurden, und haben ebenso die gerade zitierten Hinweise der Tafeln zur Kenntnis genommen. So wollen wir das in Brandenburg auch halten.

Wir als Land Brandenburg haben uns dann einer weitergehenden Protokollerklärung einiger Bundesländer angeschlossen, die die Prüfbitte in einen konkreten Handlungsauftrag umwandelt. Wir gehen davon aus, dass die Bundesregierung schon zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsstrategie gehalten ist, hierzu rechtliche Regelungen zu erlassen. Das muss ja nicht die gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe von Lebensmitteln an Tafeln sein. Rechtliche Regelungen können zum Beispiel auch falscher Bevorratung oder falschen Verkaufspraktiken einen Riegel verschieben und so Lebensmittelverschwendung vermeiden helfen.

Fazit: Wir sind bereits tätig geworden, ganz in dem Sinne, wie Sie das erwarten - wenn ich das richtig einordne. Wir werden an dem Thema dranbleiben, aber auch die vielen anderen Projekte wie Mensa-AGs, Schülerküchen, EVELaB usw. fortsetzen. Wir wollen dazu beitragen, die UN-Nachhaltigkeitsziele umzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält noch einmal der Antragsteller. Herr Vida, bitte.

Vida (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Eine kleine Erwiderung an Herrn Büchel: Sie hatten es ja für nötig befunden, zu sagen, ich sei nicht da gewesen - vielleicht waren Sie gerade nicht im Raum, als ich am 28. April 2015 den Änderungsantrag eingereicht und am 18. November 2015 das Sonderrederecht im Verbraucherschutzsausschuss beantragt habe, um Änderungsanträge und Gegenvorschläge zum Maßnahmenpaket einzubringen. Insofern würdige ich die Aktivität, die im Jahr 2015 erfolgt ist, weise aber darauf hin, dass ich mich damals intensiv eingebracht habe, gerade was den Bereich privater Lebensmittelverschwendung betraf.

Die damaligen Maßnahmenpakete schließen heutige weitergehende Maßnahmen allerdings nicht aus. Es ist völlig korrekt, dass heute bereits freiwillige Spenden erfolgen, und der Abgeordnete Dr. Große hat darauf hingewiesen, dass die Tafeln auf diesem Wege einen beträchtlichen Teil an Lebensmitteln retten. Dieser Anteil macht gemessen an der Gesamtverschwendung aber nur 3 bis 4 % aus.

Was die Abgrenzung zwischen Bitte und Auftrag zur Bundesratsinitiative anbelangt: Ich habe die Protokolle gelesen und zur Kenntnis genommen, dass sich unser Justiz- und Verbraucherschutzminister entsprechend geäußert hat. Es ist aber ein Unterschied, ob ich Prüfaufträge mit der Bundesregierung bespreche oder eine förmliche Bundesratsinitiative starte. Beim Thema Containern hat auch keiner eingewandt, der Vorschlag vom Hamburger Justizsenator der Grünen sei rechtliches Neuland und da müsse man noch viel prüfen, sondern da wird erst einmal ein Vorstoß gewagt und eine Forderung formuliert, die dann im Rahmen der Ausarbeitung der Initiative und der Erarbeitung des Gesetzes detaillierter konkretisiert wird. Genau das Gleiche würde hier passieren. Zu klären, wo wir die Untergrenze festlegen, und einen Dialog mit den Tafeln oder anderen Einrichtungen zu führen, ist doch Teil des Gesetzgebungsprozesses - da sind auch steuerrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Man kann doch nicht jede Initiative mit dem Einwand abwürgen, dass in der konkreten Ausgestaltung noch viele Details zu erarbeiten sind. Jedes Mal muss am Anfang ein politischer Wille formuliert werden, der dann im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses eine Konkretisierung erfährt. Nichts anderes wird hier vorgeschlagen.

Was den Einwand anbelangt, dass die Lager- und Kühlkapazitäten bei vielen Tafeln ein Problem sind: Das ist völlig richtig; das ist bekannt. Im Rahmen der Ausgestaltung der Initiative könnte man auch eine finanzielle Unterstützung oder eine Bereitstellung der nötigen Infrastruktur vonseiten des Staats vorsehen bzw. steuerliche Anreize schaffen, damit der Aufbau entsprechender Infrastruktur bei den Organisationen unterstützt oder ihnen diese zumindest temporär zur Verfügung gestellt wird.

Die hier vorgetragenen Einwände müssten bei der konkreten Ausgestaltung Berücksichtigung finden, sind allerdings

keine so stichhaltigen Argumente, dass der Auftaktbeschluss zur Initiative ihrerwegen Ablehnung erfahren sollte. Als aus Hamburg die Initiative kam, das Containern zu legalisieren, hat der Verbraucherschutzminister von Brandenburg ohne Auftrag des Landtages gesagt: Ich bekenne mich dazu - einfach weil ich die politische Überzeugung teile.

(Büchel [DIE LINKE]: Es gab Aufträge des Landtags!)

- Das ist auch kein Vorwurf.

Genauso kann man hier nicht Detailfragen als Argument gegen den Grundsatzbeschluss ins Feld führen. Ich bitte Sie, das zu überdenken.

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag des Abgeordneten Vida „Unverkäufliche Lebensmittel wohltätigen Organisationen spenden“ auf Drucksache 6/11484 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 29 und rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Einführung eines Familientages für berufstätige Eltern

Antrag
der Fraktion der AfD

Drucksache 6/11493
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache. Für die AfD-Fraktion spricht die Abgeordnete Bessin.

Frau Bessin (AfD): *

Frau Präsidentin! Geehrte Kollegen! Liebe Gäste! Die AfD-Fraktion hat einen Antrag zur Einführung eines modernen Familientages vorgelegt - eine Abwandlung des Haushaltstages, wie ihn der eine oder andere von Ihnen vielleicht noch kennt.

(Frau Lehmann [SPD]: Mann!)

Der Haushaltstag war keineswegs eine Erfindung der DDR, denn schon das kaiserliche Deutschland hatte Frauen mit der Gewerbeordnung von 1891 einen vorzeitigen Arbeitsschluss vor Sonn- und Feiertagen erlaubt.

(Unmut und Zurufe weiblicher Abgeordneter der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

In der DDR gab es ihn länger als vier Jahrzehnte, und auch in den Bundesländern Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gab es bis 1979 eine gesetzliche Regelung, die es berufstätigen Frauen ermöglichte, einen Tag im Monat bezahlt freigestellt zu werden.

Einige von Ihnen wissen das vielleicht: Gerade Eltern haben aufgrund der hohen Anforderungen im Berufsleben häufig

Schwierigkeiten, Termine bei Behörden, Ärzten, mit Handwerkern und Ähnliches in ihrem Alltag zu koordinieren. Als Erleichterung schlagen wir deswegen vor, die bewährte Regelung - wir nennen es einen Familientag - wieder einzuführen, jedoch mit der Änderung, dass er heute nicht nur für Frauen gilt, sondern auch für Männer. Jedem Elternteil mit Kindern im Alter von bis zu 14 Jahren, der in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist oder mehr als einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgeht - und diese Beschäftigungen einer Vollzeitbeschäftigung entsprechen -, sollen drei Familientage pro Jahr zustehen, von denen pro Monat einer in Anspruch genommen werden kann. Somit kann eine Familie in sechs Monaten jeweils einen Tag als Familientag nutzen, um bestimmte Dinge zu regeln. Alleinerziehende sollen die vollen sechs Familientage in Anspruch nehmen können - auch jeweils maximal einen pro Monat. Für diesen Familientag soll Anspruch auf Lohnersatzleistungen gewährt werden, die vom Land Brandenburg erbracht werden.

Wenn wir schauen, ob man auch schon in anderen Bundesländern an den Haushaltstag zurückgedacht hat, stellen wir fest: 2018 plädierte Sachsens Ministerin Köpping - der SPD zugehörig - für die Wiedereinführung arbeitsfreier Haushaltstage wie in der DDR. Sie schlug vor, fünf bezahlte Behördentage im Jahr für alle Arbeitnehmer einzuführen, und zwar mit ähnlichen Argumenten wie den bereits vorgetragenen. 2012 hat auch die Linkspartei in Sachsen einen solchen Vorschlag unterbreitet, und zwar in Form eines Elternbonus im Urlaubsgesetz. - Wechseln wir das Bundesland und schauen nach Thüringen: Dort gab es eine Initiative, einen Haushaltstag einzuführen. Nach der Vorstellung des dortigen Landesfrauenrats sollte der freie Tag von Alleinerziehenden und pflegenden Angehörigen für Behördengänge oder Arztbesuche genutzt werden können.

Das Thema Pflegenotstand haben wir in diesem Landtag in dieser Legislaturperiode im Plenum diskutiert. Unsere Fraktion hat dazu zwei Anträge vorgelegt, und ich erinnere in diesem Zusammenhang gerne daran, dass nach der Ausschussanhörung im Plenum leider keinerlei Maßnahmen zur Verhinderung des Pflegenotstands beschlossen wurden. Gerne erinnere ich auch an die Aussage der Sozialausschussvorsitzenden Lehmann von der SPD, AfD-Anträge brauche man zu dem Thema nicht - wir könnten uns den Anträgen der SPD-Fraktion anschließen. Ergebnis am letzten Tag dieser Legislaturperiode: Zum Thema Pflegenotstand gab es keinen einzigen Antrag der SPD-Fraktion - nur nebenbei bemerkt.

Ja, ein Familientag, auch für pflegende Familienangehörige, wäre eine tolle Ergänzung zu dem von uns jetzt vorgelegten Antrag, die in einem zweiten Schritt vorgenommen werden könnte. Wie man diesen Tag nun nennt - Familientag, Haushaltstag, Urlaubstag -, glaube ich, ist völlig nebensächlich. Es geht darum, dass Familien unterstützt werden.

Wie schon in der Vergangenheit würde ein solcher Familientag den Alltag für berufstätige Eltern erheblich erleichtern. Wer selbst Kinder hat, weiß genau, wie schwierig es ist, Beruf und Kind und vielleicht sogar noch ein eigenes Hobby in Einklang zu bringen. Wir alle wissen genau, wie schwer es mittlerweile geworden ist, einen passenden Facharzttermin zu erhalten, vor allem, weil jeder am liebsten einen Termin am frühen Morgen vor der Arbeit, vor der Schule oder am späten Nachmittag nach der Arbeit haben möchte. Aber: Es ist in Brandenburg ja grundsätzlich schwierig, zeitnah einen Facharzttermin zu erhalten.

Wir wissen auch, wie mühsam es ist, heutzutage einen Handwerkertermin zu bekommen oder die anfallenden Behördenbesuche durchzuführen. Onlinebehördengänge sind in Brandenburg immer noch nicht möglich - von daher gibt es leider keine Erleichterung.

All diese und viele weitere Lebenssituationen lassen sich mit einem Familientag wesentlich einfacher gestalten. Wir würden uns freuen, wenn Sie am letzten Tag dieser Legislaturperiode gemeinsam mit uns ein Zeichen für Familien setzen würden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Baer für die Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Baer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag fordert, dass das Land Brandenburg familienfreundlicher wird und eine - ich zitiere - „Willkommenskultur für Kinder“ gestaltet. Dafür feiert sich die AfD-Fraktion in den sozialen Medien schon seit einigen Tagen ordentlich selbst. Als Mittel der Wahl soll - wie eben dargestellt - ein Familientag dienen, für den der Haushaltstag in der DDR zum Vorbild genommen wurde.

Der Vollständigkeit halber sei hier für geschichtlich Interessierte angemerkt, dass die Einführung des Haushaltstages durchaus schon etwas länger zurückliegt: In der Zeit des Nationalsozialismus wurde der Haushaltstag 1939 als monatlicher Washtag von den Nationalsozialisten zugunsten der für die Rüstungswirtschaft kriegsverpflichteten Frauen eingeführt.

(Frau Bessin [AfD]: Den Tag gab es davor auch schon! - Galau [AfD]: Dann haben die Sozialisten von den Nationalsozialisten gelernt! Na, so was!)

Im Oktober 1943 erhielt er dann den Gesetzesrang für alle - allerdings nur nichtjüdischen - erwerbstätigen Frauen.

Der Familientag, meine Damen und Herren, beschäftigt die AfD in Brandenburg übrigens schon seit 2014, als er vor der Landtagswahl von Herrn Gauland in einem Gespräch mit der „MAZ“ als Forderung der AfD thematisiert wurde. Nun hat es fast fünf Jahre gedauert, bis daraus ein Antrag - wieder kurz vor der Landtagswahl - wurde.

(Kalbitz [AfD]: Sie schaffen doch in 25 Jahren keinen Flughafen! Was erzählen Sie denn da?!)

- Ach, wissen Sie, Herr Kalbitz, ich sitze da hinten in der dritten Reihe seit knapp einem Jahr und höre mir Ihre Reden an, was manchmal schwerfällt.

(Frau Bessin [AfD]: Sie tun das ja freiwillig!)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir wenigstens am letzten Sitzungstag den gleichen Respekt entgegenbrächten und mir zuhörten.

(Beifall SPD, DIE LINKE, CDU sowie B90/GRÜNE)

Ja, selbst wenn diesem Antrag heute - das wissen Sie - zugestimmt würde, was wir natürlich nicht tun werden, wäre er rein zeitlich nicht mehr umsetzbar.

(Frau Bessin [AfD]: Natürlich ist er das!)

Das wissen wir alle hier und weiß natürlich auch die AfD-Fraktion. Frau Bessin, Sie sprachen hier gestern erst von einem anderen Antrag als Schaufensterantrag - jetzt weiß ich, was damit gemeint ist.

(Beifall und Heiterkeit SPD und DIE LINKE)

Der Antrag ist wieder einmal ein Paradebeispiel dafür, wie Lösungen ohne jeden Wirklichkeitsbezug versprochen werden. Aber: Es klingt natürlich auch erst einmal nett: Alle Eltern sollen drei Tage pro Kalenderjahr freibekommen. Übergeordnetes Ziel ist, dass sich mehr Familien ihren Kinderwunsch erfüllen. - Ich weiß ja nicht, in welcher Welt Sie leben, aber ich kenne kein Paar, das die Entscheidung für oder gegen ein Kind von sechs freien Tagen im Jahr abhängig macht.

Es geht um ausreichend qualitativ gut ausgestattete Kitaplätze, bezahlbaren Wohnraum und eine wirkliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf - das sind doch die Themen, die Paare auf dem Weg zur Familiengründung umtreiben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ob Sie es hören wollen oder nicht: Das sind genau die Bereiche, in denen die rot-rote Landesregierung dieses Land deutlich vorangebracht hat.

Wo wir gerade über Familiengründung sprechen: Es ist doch Ihre Fraktion, die hier regelmäßig definieren will, was eine Familie ist und was nicht, wer eine Familie gründen sollte und wer nicht.

(Frau Lieske [SPD]: Richtig!)

Ich betone das deshalb hier noch einmal: Familie ist überall dort, wo Menschen einander lieben und Verantwortung füreinander übernehmen.

(Beifall SPD, DIE LINKE sowie B90/GRÜNE)

Zurück zum Antrag: Die Forderung nach Gewährung eines Familientages für berufstätige Eltern ist dem Kern nach sogenannter Zusatzurlaub, der ohne näheren Bedarfsbezug gewährt werden soll. In Deutschland prägt noch immer die 40-Stunden-Woche mit einer leider unbestimmten Anzahl von Überstunden das Normalarbeitsverhältnis. Wenn beide Elternteile zusammen 80 oder mehr Stunden die Woche arbeiten, lassen sich Familie und Beruf nur schwer unter einen Hut bringen. Da helfen auch drei bzw. sechs freie Tage pro Jahr wenig weiter.

Familien brauchen Flexibilität: Dazu können Heimarbeitsmodelle genauso gehören wie die Möglichkeit, Kinder auch mal zur Arbeit mitzubringen oder Besuche beim Arzt oder bei Behörden zur Not auch in der Arbeitszeit zu erledigen. Bereits heute haben wir sozial- und tarifrechtliche Ansprüche, die bezahlte Freistellung von der Arbeit im Zusammenhang mit sozi-

alen Verpflichtungen der Arbeitnehmer regeln - so zum Beispiel bei Erkrankung von Kindern, Pflegeaufgaben und vielem mehr.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind in erster Linie Tarifregelungen, die für eine ausgewogene Balance zwischen Arbeits- und Privatleben sorgen. Es ist nicht Aufgabe des Staates, familienfeindliche Arbeitsbedingungen zu subventionieren. Darum besteht keine Notwendigkeit für ein solches Landesgeschenk, das Arbeitgeber aus ihrer Verantwortung entlässt,

(Frau Lieske [SPD]: Genau! - Bischoff [SPD]: Ja! - Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

ein Geschenk, von dem Frau Bessin schätzt, dass es 56 Millionen Euro kosten würde.

(Frau Bessin [AfD]: Das ist nicht geschätzt, sondern ausgerechnet!)

- Das ist ja noch besser. - Nur mal zum Vergleich: Ein weiteres kostenfreies Kitajahr würde in etwa 44 Millionen Euro kosten.

Was heißt das? Wir müssen eher über eine generelle Arbeitszeitverkürzung sprechen. Unser Ziel ist, dass den Menschen ermöglicht wird, neben dem Beruf Zeit für ihre Kinder, die Pflege der Eltern, das Engagement in der freiwilligen Feuerwehr oder in einem Sportverein zu haben - Zeit für all die Dinge, die unsere Gesellschaft zusammenhalten. Das ist genau der Trend der Zeit, wie die letzten großen Tarifabschlüsse zeigen, nämlich Arbeitszeitregelungen, die flexible Lösungen nach den sozialen Belangen der Arbeitnehmer und für Alltagsthemen ermöglichen.

(Dr. Bernig [DIE LINKE]: Jawohl! - Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich bin überzeugt, dass sich dieser Weg in Zeiten des Fachkräftemangels auch so fortsetzen wird. Ein Beispiel hierfür sind die jüngsten Tarifabschlüsse von IG Metall und EVG, um nur zwei zu nennen: Die Kolleginnen und Kollegen haben erkämpft, dass sie in Zukunft die Wahl zwischen mehr Geld oder mehr Urlaub haben; die meisten haben sich im Übrigen für mehr freie Zeit entschieden.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen: Auch beim Thema Arbeitszeiten waren die Gewerkschaften wieder einmal Motor des Fortschritts. Ich bin überzeugt, dass sie das auch in Zukunft sein werden. Umso mehr wünsche ich mir, dass auch der zukünftige Landtag mehrheitlich an der Seite der Gewerkschaften stehen wird und die Politik in diesem Land auch weiterhin die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Auf die üblichen Abschiedsworte anlässlich meiner letzten Rede verzichte ich gerne und schenke Ihnen lieber die letzten zweieinhalb Minuten meiner Redezeit. - Vielen Dank und tschüss!

(Starker Beifall SPD, DIE LINKE, CDU sowie B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Augustin für die CDU-Fraktion.

Frau Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es sind nicht einmal mehr drei Monate bis zur Landtagswahl, und heute findet die letzte planmäßige Plenarsitzung statt. Der vorliegende Antrag macht deutlich: Der Wahlkampf hat begonnen.

Die AfD öffnet mit dem Antrag eine Schublade und präsentiert ein Geschenkpaket an die Familien im Land Brandenburg. Weitere sechs Urlaubstage für Behördengänge oder Arztbesuche - das klingt per se erst einmal richtig gut und ist gefälliges Wortgut für die Wählerschaft.

Neu ist dieses Wahlkampfmittel nicht, zog schon der damalige Landesvorsitzende Alexander Gauland dieses familienfreundliche Wahlgeschenk aus der Schublade und verkündete 2014 im Interview mit der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“, dass die Wiedereinführung des sogenannten Haushaltstages aus DDR-Zeiten überlegenswert sei, und - so kommentierte die „Märkische Allgemeine Zeitung -, „buhlt[e] die eurokritische ‚Alternative für Deutschland‘ mit Anleihen bei der DDR-Familienpolitik um die Stimmen der Brandenburger“. „Es gibt ein Bedürfnis“, so sagte Alexander Gauland damals zur „MAZ“, „Dinge, die aus ideologischen Gründen abgebaut wurden, neu zu prüfen, ob sie nicht vernünftig waren.“

Im heute vorliegenden Antrag „Einführung eines Familientages für berufstätige Eltern“ der AfD heißt es: „Vor knapp 30 Jahren wurde der arbeitsfreie Haushaltstag in der DDR abgeschafft. Nun soll dieser als moderner Familientag wieder eingeführt werden, jetzt aber für Mutter und Vater.“

In der Begründung des Antrags wird darauf verwiesen, dass die AfD mit ihrem Antrag gesetzliche Regelungen wiederaufgreifen würde, die sowohl in der DDR ab 1952 als auch in einigen westdeutschen Bundesländern galten. „Die positiven Erfahrungen aus der Vergangenheit sollen in die Neuregelungen einfließen und diese Entlastung sowohl Männern als auch Frauen zugutekommen.“ So viel zu dem Geschichtsverweis der AfD in ihrem Antrag, der mich auf die Idee brachte - wahrscheinlich ähnlich wie den Kollegen Baer -, einmal in der Historie des immer mal wieder geforderten Haushaltstages, Behördentages oder in diesem Fall Familientages zu forschen. Hierzu kann ich nur jedem die Veröffentlichungen der Berliner Historikerin Carola Sachse nahelegen. Frau Bessin ist in ihrer Rede darauf eingegangen, auch noch auf eine Zeit davor, auf 1890; und der Kollege Baer hat es bereits angesprochen: Der Zeitraum dazwischen wurde irgendwie ausgelassen, denn auch da gab es einen Haushaltstag.

Frau Sachse hat sich in einer viel beachteten Studie mit der nationalsozialistischen Familienpolitik der Firma Siemens beschäftigt und ist dabei der Geschichte des deutsch-deutschen Hausarbeitstages nachgegangen. Ihr erstaunlichstes Ergebnis ist, dass dieser ursprünglich von den Nationalsozialisten zwischen 1939 und 1942 etappenweise eingeführt wurde. Selbstredend stand dieses Sonderrecht nur den arischen Frauen zu. Mit

der Einführung freier Haushaltstage wurde das Ziel verfolgt, möglichst viele Frauen für die Rüstungsindustrie zu rekrutieren. Den Frauen standen bis zu zwei unbezahlte freie Tage zu, die in der sogenannten Freizeitanordnung 1943 auch gesetzlich verankert wurden.

In der DDR war der Haushaltstag ein monatlicher arbeitsfreier Tag, der es vor allem Frauen ermöglichen sollte, sich um Familienangelegenheiten zu kümmern. Und ja, auch in der Bundesrepublik gab es in einigen Bundesländern den Haushaltstag, wie es im Antrag der AfD heißt. Dort wurde er vor allem von der KPD gefordert.

Die sukzessive Einführung der Fünftagewoche, durch die der Samstag als Arbeitstag wegfiel, hebte allerdings den Anspruch auf den Hausarbeitstag im Westen dauerhaft aus, bis er 1979 auch vor dem Bundesverfassungsgericht wegen der Ungleichbehandlung zwischen Männern und Frauen verworfen wurde. Im Osten dagegen sorgte das zwar verbrieft, aber umstrittene Recht auf den monatlichen Putztag - wie er auch genannt wurde - für Unruhe an der Haushaltsfront.

(Heiterkeit der Abgeordneten Nonnemacher [B90/GRÜNE])

Gerade aber die flächendeckende Einführung der Fünftagewoche machte den Samstag zum Haushaltstag, und auch den Fakt, dass es dann mehr Urlaubstage als in der DDR gab, darf man, wenn man in die Geschichte blickt, nicht ganz ausblenden.

Zum Blick zurück gehört natürlich auch der Blick in die Geschichte der nationalsozialistischen Zeit, wenn man sagt, dass man Dinge, die aus ideologischen Gründen abgeschafft wurden, neu bewerten möchte.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

So viel zum kurzen Einblick in die Historie des sogenannten Haushaltstages.

Nun aber einmal der Blick auf die Forderung des Antrages. Ja, für die Familien klingt die Forderung weiterer sechs Urlaubstage sicher gut. Wer sagt dazu schon Nein? Geschenke sind sicher immer schön. Allerdings ist der vorliegende Antrag ein reines Wahlkampfmittel. Um Familien zu unterstützen, gibt es andere Wege als die Einführung eines Familientages, die einen erheblichen Eingriff - auch darauf ist mein Kollege Baer eingegangen - in den Arbeitgeberbereich darstellt.

Auch weil es nunmehr weniger um den verpönten Putztag geht, sondern vielmehr um die Möglichkeit von Arzt- oder Behördengängen, bleibt die Frage nach der Notwendigkeit und ob es der richtige Weg ist, diese durch zusätzliche Urlaubstage zu schaffen. Sollte gerade im Behördenbereich das Angebot nicht so gestaltet sein, dass es Arbeitnehmern möglich ist, nach der Arbeit vorzusprechen, und ist dies nicht vielerorts schon umgesetzt? Auch hinsichtlich des Termins beim Zahnarzt oder weiterer Termine ist die Frage, ob sie nur durch die Einführung des Familientages abgedeckt werden können oder die Wahrnehmung nicht bereits jetzt durch halbe Urlaubstage möglich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der AfD, Sie nennen es Familientag. Korrekt wäre es, diesen auch klar als zusätzlichen Ur-

laubstag für Behördengänge zu benennen. Aber das klingt als Wahlkampfmittel sicherlich nicht so griffig. Wir lehnen ab. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD, DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Nonnemacher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Menschen sehnen sich nach mehr Zeit: berufstätige Eltern oder Berufstätige, die ihre alten Eltern pflegen, Menschen, die sich in ihrer Erwerbsarbeit und im Ehrenamt engagieren. Aus einer eher philosophischen Perspektive betrachtet verlieren sich viele Menschen auch einfach in den vielen Möglichkeiten, die ihnen die Freizeit zu bieten hat, und fühlen sich dadurch wie gehetzt. Zwischendurch wird medial immer mal wieder sogar von Schulkindern berichtet, die schon in Zeitnot seien. Ich möchte daher bereits zum Anfang sagen: Das Thema Zeitknappheit hat sehr viele Facetten.

Die AfD-Fraktion möchte mit ihrem Antrag eine einfache Antwort auf dieses Lebensgefühl geben, und wie so oft greift sie ganz tief in die Mottenkiste der deutschen Vergangenheit. Die Nationalsozialisten führten 1943 einen monatlichen Hausarbeitstag für Mütter von Kindern unter 14 Jahren ein. An dieser Altersgrenze der Kinder orientiert sich nun auch die Fraktion der AfD im Brandenburger Landtag. In den Leistungen in den Sozialgesetzbüchern gelten teilweise ganz unterschiedliche Altersmaxima der Kinder. Kongruent und empirisch begründbar sind diese meist nicht, und auch die AfD begründet die Wahl der Altersgrenze nicht. Sie lehnt sich an die damals gewählte Regelung an. Dass aber nicht mehr 1943, sondern 2019 ist, anerkennt die AfD dann offenbar doch ein wenig, indem sie auch die Väter in die Regelung aufnehmen möchte.

Nun ist es aber so, dass die Sehnsucht nach Zeit eben nicht durch drei respektive sechs zusätzliche freie Tage gestillt werden kann. Wir brauchen keine Antwort aus dem letzten Jahrhundert, als Familien- und Erwerbsarbeit noch völlig anders und deutlich patriarchaler organisiert waren als heute, und ja, das gilt auch für die ehemalige DDR, in der dieser Tag den Frauen vorbehalten war - übrigens ohne Altersgrenze der Kinder. Das war kein emanzipatorischer Akt, sondern ein gesetzgeberischer Minimaltribut an die gewollte Berufstätigkeit von Frauen. Die Geschlechterrollen hat die DDR-Regierung damit sogar regelrecht zementiert.

Im 21. Jahrhundert brauchen wir dagegen einen ganzen Strauß an Antworten, und zwar solche, die in unsere Zeit passen. Digitalisierung kann für mehr Zeitsouveränität sorgen. Behördengänge können online vorbereitet, und zukünftig kann ganz sicher vieles auch ohne Besuch des Amtes erledigt werden.

Das ist aber nur ein kleiner Baustein. Viel wichtiger sind Arbeitsmodelle, die den Beschäftigten mehr Möglichkeiten einräumen, über das Wieviel, Wann und Wo ihrer Arbeitsleistung mitzubestimmen. Auch ein echtes Rückkehrrecht in Vollzeit kann berufstätigen Frauen und Männern ermöglichen, sich um

andere Menschen zu kümmern, ohne sich sorgen zu müssen, beruflich aufs Abstellgleis zu gelangen. Eine bundesgesetzliche Pflegezeit setzt hier an, ebenso wie eine Berücksichtigung von Pflege- und familiären Sorgezeiten bei der Berechnung der gesetzlichen Rente.

Ein weiterer Baustein wäre eine Weiterentwicklung der beruflichen Weiterbildung. Manchmal passen eine veränderte Lebenssituation und die Erfordernisse des ursprünglich erlernten Berufes nicht mehr zusammen. Den Menschen hier über einen Aus- und Umbau des Systems der beruflichen Weiterbildung mehr Handlungsspielräume zu ermöglichen, ist nachhaltig und stärkt die Eigenbestimmung der Menschen.

Die Gewährleistung von drei bzw. sechs freien Tagen pro Jahr bedeutet kein Mehr an Selbstbestimmung und entspricht eher einer paternalistischen Grundhaltung.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht Frau Ministerin Karawanskij für die Landesregierung.

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Mit schöner Regelmäßigkeit kommen solche Vorschläge auf den Tisch bzw. ins Plenum. So sympathisch dieser Vorschlag auf den ersten Blick scheinen mag, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, vor allem jene mit Familienaufgaben, durch einige freie Tage für die Abstimmung von Behördengängen, Arztbesuchen oder Handwerksterminen zu entlasten, so wenig durchdacht ist er beim genauen Hinschauen.

Wir haben in der Debatte schon einige Argumente gehört. Zum einen ermöglichen bestehende Arbeitszeitregelungen bereits einige Flexibilität für die angedachte Terminfindung. Zum anderen gibt es Gleitzeitregelungen, die andere Freiräume ermöglichen; der Abgeordnete Baer ist darauf eingegangen. Allen berufstätigen Müttern und Vätern ist bewusst, dass die Zeit immer zu wenig ist. Deshalb jetzt aber eine Gruppe der Berufstätigen herauszunehmen und mit zusätzlichen freien Tagen zu bedenken halte ich für einen falschen Ansatz.

Meines Erachtens bräuchten wir eher Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Alltag. Auch wenn sich auf diesem Gebiet gerade in den letzten Jahren einiges getan hat, sind noch weitere Erleichterungen und Flexibilisierungen im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich.

Zahlreiche Firmen - auch bei uns in Brandenburg - haben das bereits erkannt und reagieren darauf. Bei der Entscheidung für oder gegen einen Arbeitsplatz spielen die betrieblichen Regelungen im Sinne von Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine große Rolle und gewinnen immer mehr an Bedeutung für die Familien. Diese Entwicklung zum großartig.

Mir ist wichtig, alle Beschäftigten im Sinne einer Work-Life-Balance - es gibt leider keine deutsche Entsprechung, die das

so gut zum Ausdruck bringt - in den Blick zu nehmen. Die Flexibilisierung bei der Ausgestaltung von Arbeitszeit, Arbeitsort und Arbeitsorganisation sollte allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zugutekommen, ob sie nun Kinder oder pflegebedürftige Angehörige haben, im Ehrenamt tätig sind oder anderen Verpflichtungen jenseits der Arbeitswelt nachgehen.

Abgesehen von den inhaltlichen Bedenken fordern Sie in Ihrem vorliegenden Antrag eine Regelung, wonach das Land vollumfänglich für den Lohnersatz aufkommen sollte. Das ist mit einem sehr hohen bürokratischen wie auch finanziellen Aufwand verbunden, der in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen würde.

Ich möchte eine abschließende Bemerkung machen; Frau Nonnemacher hatte es bereits in die Debatte eingeführt. Ich bitte, die Debatte auch aus der Perspektive der Chancen einer Digitalisierung zu betrachten, die mit einer Entlastung gerade bei Familienarbeit oder außerhalb des Berufslebens verbunden ist. Auf diese Weise könnten zukünftig Behördengänge wie Pendlerzeiten reduziert und Dienstleistungsangebote umgestaltet werden. Das ist ein wichtiges Augenmerk für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Erreichbarkeit von Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen sollte erleichtert werden. Da gibt es in Zukunft noch großen Spielraum. Ich würde mich freuen, wenn wir unseren Blick weiteten, die zukünftige Diskussion in diesem Sinne fortführten und in diese Richtung lenkten. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie der Abgeordneten Nonnemacher und Vogel [B90/GRÜNE])

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält für die AfD-Fraktion noch einmal die Abgeordnete Bessin.

Frau Bessin (AfD): *

Ich danke Ihnen für Ihre Argumentation. Auch wenn Sie leider gar kein Interesse an diesem Antrag haben, werde ich auf einige Ihrer Argumente eingehen.

Ihrem Argument, es sei ein bürokratisch sehr aufwendiges Verfahren, möchte ich entgegenhalten: Nein, das ist es überhaupt nicht. Es würde genau wie die Krankmeldung eines Arbeitnehmers gehandhabt werden. Frau Ministerin, Sie selbst wissen, dass man bei der Krankmeldung eines Arbeitnehmers nicht von einem hohen bürokratischen Aufwand spricht. Es ist ähnlich wie die Erstattung einer Lohnersatzleistung im Fall der Krankmeldung eines Mitarbeiters. Allerdings könnte hier das Brandenburger Landesamt für Soziales und Versorgung die Aufgaben übernehmen. Es ist also relativ einfach zu handhaben.

Das Ganze würde ungefähr 56 Millionen Euro kosten. Den Betrag kann man anhand der Anzahl von Familien mit Kindern in Brandenburg ausrechnen. Die Antwort auf eine Kleine Anfrage zeigt klar, wie viele Familien Kinder in einem Alter unter 18 Jahren und unter zwölf Jahren haben. Man kann den in Brandenburg zugrundeliegenden Bruttoarbeitslohn ausrechnen. Bei dem von uns gestellten Antrag kommen wir auf insgesamt 56 Millionen Euro. Wenn Sie die Finanzhaushälter Ihrer Fraktionen fragen, werden sie Ihnen bestätigen können, dass wir von

0,5 % des Gesamthaushaltes sprechen. Jeder Ihrer finanzpolitischen Sprecher weiß, dass das einfach zu handeln wäre und das Geld auf jeden Fall im Haushalt vorhanden ist.

(Frau Lehmann [SPD]: Woher wollen Sie das Geld nehmen?)

Sie alle im Hohen Haus haben den Nachtragshaushalt mit einem Fingerschnipp beschlossen, damit Sie Ihre Flüchtlingskosten tragen können. Das war relativ einfach möglich. Jetzt schaffen Sie es nicht einmal, 56 Millionen Euro für Familien auszugeben.

(Beifall AfD - Widerspruch bei der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Herr Baer, Ihrer Aussage, der Antrag sei nicht umsetzbar, möchte ich entgegenhalten: Wenn Sie alle heute nach der letzten Plenarsitzung aus dem Hohen Hause gehen und in den Urlaub fahren und die Landesregierung vielleicht noch mitnehmen, dann mag das sein; die Arbeit im Land geht allerdings weiter.

(Zurufe von der SPD)

Es wäre bei vorhandenem Interesse sehr wohl möglich, die Umsetzung des Antrags in der Regierung vorzubereiten. Wir haben nicht nur heute eine Stunde hier gesessen und nur den Familienantrag unserer Fraktion beraten, sondern es wurden viele Anträge beraten und beschlossen, die auch alle umgesetzt und bearbeitet werden können. Aber nein, bei dem von der AfD-Fraktion gestellten Antrag zum Familientag ist das natürlich nicht möglich - vollkommen klar.

(Bischoff [SPD]: Geben Sie uns Zeit dafür!)

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Bessin (AfD): *

Nein. - Frau Nonnemacher, Sie sprachen von der vielen Freizeit. Ich frage mich, woher die viele Freizeit bei einem Pendler kommen soll, der eine Familie hat, morgens um 7 Uhr aus dem Haus geht, zwei Stunden zur Arbeit fährt - vielleicht im Sinne der Grünen mit öffentlichen Verkehrsmitteln; da braucht man immer ein bisschen länger -, ab 18 Uhr wieder zwei Stunden lang zurückfährt und um 20 Uhr zu Hause ist. Wie der von viel Freizeit sprechen kann, mögen Sie mir gerne einmal erklären; das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Ihr Hang zur Zeit des Nationalsozialismus überrascht in diesem Hause überhaupt keinen mehr. Was wir feststellen konnten, ist: Sie haben vom Haushaltstag der Nationalsozialisten gesprochen. Das hat Sie mehr interessiert als alles andere. Das heißt im Prinzip, dass die linken Sozialisten der DDR ...

(Lachen des Abgeordneten Galau [AfD])

Präsidentin Stark:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Frau Bessin (AfD): *

... den Haushaltstag der Nazis übernommen haben.

Präsidentin Stark:

Sie müssten jetzt zum Schluss kommen.

Frau Bessin (AfD): *

Und das war doch eine schlimme Sache. Es ist traurig, dass Sie in dieser letzten Stunde diesen einen Antrag zur Unterstützung von Familien nicht annehmen werden.

(Domres [DIE LINKE]: Weil er nicht umsetzbar ist!)

Schade für dieses Hohe Haus, dass der Antrag im Sinne von Familien ...

Präsidentin Stark:

Sie müssten jetzt zum Schluss kommen, Frau Bessin.

Frau Bessin (AfD): *

... nicht angenommen werden wird. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Stark:

Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag „Einführung eines Familientages für berufstätige Eltern“ der Fraktion der AfD auf Drucksache 6/11493 - Neudruck. Wer dem Antrag folgt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 30 und rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf:

Umbau des Wasserspeichers Sadenbeck in einen naturnahen Landschaftssee - Ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung der Kulturlandschaft in der Prignitz

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 6/11496
(Neudruck)

Bevor ich die Aussprache eröffne, informiere ich Sie darüber, dass der zu diesem Beratungsgegenstand vorliegende Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 6/11547 vom Antragsteller zurückgezogen wurde. - Ich eröffne die Aussprache. Zu uns spricht der Abgeordnete Baaske für die SPD-Fraktion.

Baaske (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr dankbar, liebe Ina Muhß, dass ich zu diesem Thema sprechen darf. Ich bin sozusagen als Quereinsteiger in die rein par-

lamentarische Arbeit in die Fraktion gekommen. Ich habe damals keinen Sprecherposten abbekommen und darf heute der „prignitzpolitische“ Sprecher sein. Ich mache das mit großem Stolz und großer Freude.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Es geht um den Umbau eines Wasserspeichers, der in den 80er-Jahren für landwirtschaftliche Zwecke gebaut wurde, um Flächen zu berieseln, in einen naturnahen Landschaftssee. Das ist ein wichtiges Thema für alle Menschen vor Ort.

Der See hatte einmal eine Fläche von 50 Hektar; die hat er schon eine ganze Weile nicht mehr. In dem Antrag geht es auch darum, möglichst viel von dieser Fläche in die Zukunft zu tragen.

Sie alle wissen, dass solch eine Maßnahme, aus einem fließenden Gewässer ein stehendes Gewässer zu machen, heute nach der Wasserrahmenrichtlinie nicht mehr möglich wäre. Nun ist der See aber einmal da. Er ist ein Habitat geworden, er ist ein Refugium für bestimmte Fischarten, Lurchen, Amphibien, Insekten und auch Pflanzen geworden. Da der See jetzt da ist, sollten wir auch alles Mögliche dafür tun, ihn zu erhalten. Der See ist jetzt sehr fischreich. Wir haben uns nach einigem Hin und Her darauf verständigt, eine Mindesthöhe festzuschreiben, ohne dabei irgendwelche wasserbaulichen Kompetenzen zu überschreiten. Wir wissen, es wird noch einmal ein geordnetes Verfahren geben. Wasserbauer werden sich anschauen, wie hoch der bisher durchnässte Deich am Ende tatsächlich sein kann.

Wir alle haben vor Augen, dass nahe dem See die A 24 verläuft, und wissen, was mit der A 20 bei Tribsees passiert ist. Das will keiner. Wir wollen nicht, dass bei einer Hochwassersituation irgendeine Gefährdung eintritt, durch die die Dämme brechen und womöglich die Autobahn überflutet wird. Die Standsicherheit ist gefährdet; sie soll gewährleistet werden. Das Geld dafür ist im Ministerium vorhanden. Ich verstehe auch, dass das Ministerium sagt: Wenn wir dort bauen wollen, brauchen wir einen Beschluss des Landtags, der das politisch deutlich rüberbringt. - Das wollen wir heute tun.

Ich freue mich, dass wir einen fraktionsübergreifenden Antrag von CDU, SPD und Linken hinbekommen haben. Er macht deutlich, wie wichtig der See für die Menschen dort oben in der Prignitz ist. Ich denke, dass wir mit diesem Antrag ein klares Zeichen setzen werden. Wenn die Kinder in diesem Jahr dort baden wollen, wird es vielleicht mit ein bisschen weniger Wasser funktionieren. Wenn hier Angler angeln wollen, werden sie es auch nicht ganz so schön vorfinden wie sonst. Aber wenn der Deich gefährdet ist, kann man das schlicht und ergreifend nicht ignorieren. Die Spaziergänger werden nach wie vor ihre Freude an diesem See haben, vielleicht in diesem Sommer nicht ganz so viel wie sonst. Aber wir wollen uns darum kümmern, dass dort möglichst schnell gebaut werden kann. Darum bin ich dankbar, dass wir heute die Gelegenheit haben, das hier zu beschließen. - Zunächst einmal vielen Dank fürs Mittun.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Herr Dr. Redmann, bitte.

Dr. Redmann (CDU):

Let's make Sadenbeck great again, meine Damen und Herren!

(Oh! von der SPD)

Der See ist heute geschrumpft, durch eine Absenkung, die notwendig wurde, weil die Staumauer instabil ist und zu viel Wasser durchlässt. Insofern geht die Sicherheit vor. Aber wir wollen, dass der Zustand des Sees künftig wieder so hergestellt wird, wie er bis März dieses Jahres war.

Die Prignitz hat nicht ganz so viele Seen, deshalb ist der See ein sehr beliebtes Refugium, ein sehr beliebtes Ausflugsziel, insbesondere bei Anglern. Es gibt auch eine Anglerschule in Meyenburg. Die Kinder lernen dort das Angeln und den Umgang mit der Natur. Das ist eine sehr vernünftige Sache.

Die große Sorge, die hier und vor allen Dingen im letzten Jahr in der Region formuliert wurde, war: Kann dieser See überhaupt erhalten werden? - Dazu gab es sehr missverständliche Äußerungen aus dem Finanzministerium: Es muss zurückgebaut werden. Die Kommunen, der Anglerverband oder wer auch immer müssen die hohen Kosten übernehmen, die mit der Unterhaltung des Sees im Einklang stehen. - Es ist schön, dass wir diese Verunsicherung jetzt abbauen konnten. Eines ist doch ganz klar: Wenn der Anglerverband mit den spärlichen Pachteinnahmen für die Unterhaltung einer Staumauer zuständig sein soll, wird es diese Staumauer und den See nicht mehr lange geben.

Der See ist Landeseigentum. In dem Ort Sadenbeck gibt es genau zwei Landesliegenschaften: Die eine ist eine Landesstraße - die ist in einem sehr kümmerlichen Zustand -, die andere ist der See. Eigentum verpflichtet an dieser Stelle - das gilt für die Straße, aber auch für den See. Ich finde es gut, dass es gelungen ist, hier eine breite Koalition zu dieser Verpflichtung zu schmieden.

Am Ende wird hoffentlich ein naturnaher Landschaftssee entstehen, der kaum Unterhaltungskosten verursacht, der ohne Weiteres mit den Einnahmen aus der Pacht, die der Anglerverband dort zahlt, unterhalten werden kann. Da bin ich sehr zuversichtlich.

Uns geht es - da bin ich sehr zuversichtlich, das ist noch ein Stück weit offen - darum, dass der See wieder den Wasserpegel haben wird, den er bis März dieses Jahres hatte. Das sind 81,75 Meter über Normalnull. Wir haben uns jetzt auf einen Antrag verständigt, in dem steht: mindestens 81 Meter. Insofern werden wir sehr aufmerksam das weitere Planungsverfahren, die Entwurfsplanung usw. verfolgen, die jetzt alle zu erstellen sind, um das Maximum an technisch Möglichem auszureizen, sodass dann wieder möglichst viel Wasserfläche zur Verfügung steht.

Insofern sind jetzt, denke ich, leider vorübergehend Einschränkungen hinzunehmen. Das ist nicht zu ändern, weil der Damm so viel Wasser durchlässt. Aber vielleicht entschädigt ein wenig die positive Aussicht darauf, dass der See künftig wieder „great“ sein wird. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir kommen zum nächsten Beitrag. Es spricht der Abgeordnete Domres für die Fraktion DIE LINKE.

Domres (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Beste kommt zum Schluss.

Ich freue mich sehr, dass wir uns unter dem letzten Tagesordnungspunkt der voraussichtlich letzten Landtagssitzung dieser Legislaturperiode einem Thema aus der Prignitz widmen. Hier haben wir wieder ein Beispiel, dass Politik konkret etwas für die Menschen vor Ort bewegen kann. Es hat sich gelohnt, sich für den Erhalt dieses für die Region so wichtigen Gewässers einzusetzen. Dafür einen herzlichen Dank, vor allen Dingen an die Bürgerinnen und Bürger aus der Region, die sich dafür starkgemacht haben.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Es war richtig, die Staatssekretärinnen der beiden zuständigen Ressorts in die Region zu holen und sie mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Akteuren vor Ort ins Gespräch zu bringen. Dafür einen herzlichen Dank an das MLUL und an das MdF.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Dank gebührt aber auch Herrn Augustin, der in einer sicher nicht einfachen Situation lösungsorientiert gearbeitet hat. Nach einigem Hin und Her machen wir nun den Weg für den dauerhaften Erhalt eines Speichers als See und seine Freizeitnutzung frei.

Die Machbarkeitsstudie hat verschiedene Varianten aufgezeigt, die vor Ort diskutiert wurden. Es gab eine klare Präferenz für diejenige Variante, die den Speicher als Landschaftssee erhält, ohne die hohen Dauerkosten einer Talsperre zu verursachen.

Noch ein paar Worte zum Wasserstand, weil er für Irritationen gesorgt hat: In der Machbarkeitsstudie hat man sich nicht genau auf eine Vorzugsvariante festgelegt. Klar war nur, dass der Wasserstand nicht unter dem liegen soll, der jetzt bei der Notabsenkung eingestellt wurde. Andererseits war auch klar: Den ursprünglichen hohen Wasserstand werden wir sowohl aus Kostengründen als auch aus Gründen des Hochwasserschutzes nicht wieder erreichen.

Die 81 Meter, die wir jetzt im Antrag vorsehen, liegen in der oberen Hälfte der für die Vorzugsvariante angegebenen möglichen Wasserstandsspanne. Darunter wird es nicht gehen, das stellen wir heute klar. Wir sichern damit einen Mindestwasserstand, der geeignet ist, die ökologischen Funktionen und die Freizeitnutzung des Sees dauerhaft zu gewährleisten - so die Aussage der Fachleute vor Ort. Ich berufe mich hier auf den Wasser- und Bodenverband. Also: Ziel erreicht.

Dass die CDU ihren Antrag zurückgezogen hat und dem Koalitionsantrag beigetreten ist, war eine richtige Entscheidung.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die Festlegung auf 81,75 NHN - Normalhöhennull - wäre viel zu früh. Auch DIE LINKE möchte die größtmögliche Wasserfläche. Diese ist aber im Planungsverfahren zu erarbeiten. Nach der Vorplanung, der Entwurfsplanung, der Genehmigungsplanung und der Ausführungsplanung werden wir wissen, wie groß die Wasserfläche schlussendlich sein wird.

Der heutige Beschluss weist also in die richtige Richtung und setzt Mindeststandards, und bei der genauen Ausgestaltung ebenso wie bei der künftigen Eigentümerschaft wird es noch einiges zu diskutieren und zu entscheiden geben. Ich werde mich dafür einsetzen, dass dies in einem engen Dialog mit der Region und allen Akteuren vor Ort erfolgt. - Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Wir kommen zum Beitrag des Abgeordneten Wiese. Er spricht für die AfD-Fraktion.

Wiese (AfD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Besucher haben wir keine mehr. Der Flachlandspeicher Sadenbeck, im Antrag auch Wasserspeicher genannt, ist technisch eine Talsperre. Laut § 94 des Brandenburger Wassergesetzes hat eine Talsperre mehr als eine Million Kubikmeter Fassungsvermögen und eine Staumauer ist höher als 5 Meter. Nach unseren Recherchen ist die Staumauer aktuell 7 Meter hoch.

Eine Talsperre verursacht höhere Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten als andere künstlich geschaffene Gewässer. Ob im Rahmen des laufenden Projektes an der Staumauer Änderungen vorgenommen werden, die den Status einer Talsperre aufheben können, ist uns nicht bekannt. Dadurch wären aber dauerhaft geringere Kosten für die Instandhaltung und Überwachung des Wasserspeichers möglich.

Auf Anordnung der oberen Wasserbehörde wurde der Wasserspiegel ab dem 01.04.2019 um 1,5 Meter abgesenkt. Die Anordnung wurde zur Abwehr der Gefahr eines Dammbruchs erlassen.

Ein Projekt zur Umgestaltung des Flachlandspeichers in einen Landschaftssee ist Gegenstand einer Steuerungsgruppe unter Leitung des Umweltministeriums in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Prignitz, dem Wasser- und Bodenverband, der Stadt Pritzwalk, dem Amt Meyenburg und anderen.

In einer Machbarkeitsstudie wird eine von fünf untersuchten Varianten zum Umbau des Flachlandspeichers zu einem Landschaftssee ohne Steuerungsmöglichkeit mit einem Wasserspiegelniveau von 81 Meter NHN favorisiert. Mit dem vorliegenden Antrag der Fraktionen von SPD und DIE LINKE

(Domres [DIE LINKE]: Und der CDU!)

soll diese Staumauer von 81 Metern als Auftrag an die Landesregierung erteilt werden.

(Dr. Redmann [CDU]: Mindestens 81 Meter!)

Die CDU fordert in ihrem Änderungsantrag, das Wasserspiegelniveau auf 81,75 m zu erhöhen.

(Dr. Redmann [CDU]: Die Rede ist veraltet! - Weiterer Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

- Mag ja alles sein. Ich kenne nur Ihre. - Nach § 50 des Brandenburgischen Wassergesetzes wird die Staumauer von der Wasserbehörde gesetzt, die darüber eine Urkunde aufnimmt. Der Landtag des Landes Brandenburg darf nicht von den Fraktionen SPD, DIE LINKE und CDU dazu instrumentalisiert werden, in die fachliche Tätigkeit der zuständigen Wasserbehörde einzugreifen. Der Landtag verfügt nicht über die sachlichen Informationen sowie die notwendige fachliche Kompetenz,

(Dr. Redmann [CDU]: Das gilt nur für euch!)

um für die Arbeit der Landesregierung eine Stauhöhe aus fünf Varianten auszuwählen, zu beschließen und die Finanzierung zu beauftragen.

Der Wasserspeicher Sadenbeck war seit dem Jahr 2018 wiederholt Beratungsgegenstand im Ausschuss für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft. In den Sitzungen wurden nicht die Studienergebnisse zum Wasserspiegelniveau des Speichers und zu den Kosten eines Umbaus diskutiert.

Der vorliegende Antrag sollte deshalb zur fachlichen Beratung und zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung für den Landtag an den ALUL überwiesen werden. Aber dafür ist es jetzt zu spät.

(Domres [DIE LINKE]: Ja!)

Der dritte Punkt des Antrags macht deutlich ...

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter, Sie müssen zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Wiese (AfD):

Ja. - Dann mein letzter Satz: Im Interesse der Entwicklung des ländlichen Raumes in der Prignitz wird sich die AfD-Fraktion in der Abstimmung zu beiden Anträgen der Stimme enthalten. - Danke schön.

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Ein Glück!)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Wir setzen die Aussprache fort. Zu uns spricht der Abgeordnete Raschke für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Raschke (B90/GRÜNE): *

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Gäste! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann es zum Inhalt des Antrags kurz machen: Auch wir Bündnisgrünen begrüßen, dass eine Lösung

gefunden wurde, und wir begrüßen, dass es nicht die ursprünglich angekündigte Lösung ist, nämlich der Rückbau, sondern dass jetzt die Talsperre in einen Flachlandspeicher umgewandelt wird. Wir begrüßen das, weil damit die Prignitz nicht nur die Biotope, die Fischerei und den Erholungsort behält, sondern weil damit auch die ökologische Durchgängigkeit zumindest teilweise wiederhergestellt ist.

Natürlich hätten wir auch gern die vollständige Wiederherstellung der Durchgängigkeit, aber so wichtig uns ökologische Durchgängigkeit in solchen Fällen ist - das wäre nur mit dem Rückbau der ganzen Anlage möglich gewesen. Dann aber würde in der Region nicht nur der See fehlen, sondern wir hätten die höchsten Kosten, die geringste Akzeptanz und auch noch den stärksten Eingriff in den Artenschutz und in geschützte Biotope. Deshalb - kurz und gut - halten wir das gefundene Verfahren für eine gute Abwägung der Wasserrahmenrichtlinie mit allen anderen Zielen.

(Beifall des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Vielen Dank.

Jetzt noch das Aber. Wir werden Ihrem Antrag dennoch nicht zustimmen.

(Oh! bei der SPD)

Den Grund dafür hat Herr Baaske geliefert.

(Frau Lieske [SPD]: Das ist nicht zu glauben!)

- Es tut mir leid, aber den Grund hat Herr Baaske geliefert. Er hat nämlich zugegeben: Wir haben das hier nicht zu entscheiden. Weder die Temperatur noch die Höhe des Wassers gehen irgendwie über unseren Tisch. Dafür gibt es ja ein Planungsverfahren. Da ist die Entscheidung, die wir hier treffen, relativ irreführend. Und wenn das einmal einreißt, wo soll das hinführen?

Es macht also keinen Unterschied, ob wir das hier beschließen oder nicht, der Wasserspiegel wird sich im Laufe des Jahres sowieso ändern, er wird sich nicht daran halten. Deswegen gibt es von uns eine sehr freundliche Enthaltung.

Zum Schluss - es ist ja der letzte Tagesordnungspunkt - möchte ich darauf hinweisen, wie schön es doch ist, dass der allerletzte Tagesordnungspunkt eine Debatte zum Thema Wasser ist. Er zeigt, dass sich Umweltschutz, Fischerei und Erholung nicht entgegenstehen müssen, sondern dass man das alles mit guten Planungsverfahren hinkommen kann. Das ist ein gutes Zeichen für die nächste Legislaturperiode. Und dann vor allem: Dass wir hier zum Schluss über einen See reden, ist doch ein toller Ausblick auf den Sommer. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD, CDU und DIE LINKE)

Präsidentin Stark:

Vielen Dank. - Das Wort erhält nun Minister Vogelsänger. Er spricht für die Landesregierung.

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Raschke hat es schon gesagt: Das Thema Wasserwirtschaft, das Thema wasserbauliche Anlagen ist wichtig für die Menschen im Land Brandenburg. Wir haben da viel erreicht. Große Projekte wie Hochwasserschutz, Aktionsplan „Spree-wald“ innerhalb von neun Monaten, ein Konzept „Siedlungswasserwirtschaft“ sind auf den Weg gebracht worden. Das ist doch eine tolle Leistung, die wir hier gemeinsam vollbracht haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Ich gehe aber noch ein Stück weiter: Der heutige Antrag ist gelebte Demokratie. Bürger haben sich eingebracht, haben den Abgeordneten ihre Sorgen vorgetragen, und die Abgeordneten haben das hier nach Potsdam mitgenommen. Das ist doch gelebte Demokratie. Und die Verwaltung funktioniert auch.

Zwei Staatssekretärinnen waren mit vor Ort, haben nach einer Lösung gesucht; einer der bekanntesten Abteilungsleiter, Kurt Augustin, war ebenfalls dabei. Nun haben wir einen Lösungsweg, er heißt: Es gibt einen Planungsauftrag. Denn wasserwirtschaftlich wird dieser Flachlandspeicher nicht mehr benötigt, aber der Umbau zu einem naturnahen Landschaftssee hilft der Prignitz, hilft den Menschen, und es ist ein gutes Signal, dass wir das so beschließen.

(Beifall SPD, CDU, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, den einen oder anderen von Ihnen werde ich in den nächsten Wochen häufiger sehen - vom Wahlplakat lächelnd -, den einen oder anderen weniger. Ich wünsche allen alles Gute - ob vom Wahlplakat lächelnd oder beim persönlichen Aufeinandertreffen. Es geht ja auch ohne Wahlkampf, es gibt auch ein Leben ohne Wahlkampf.

Ich bedanke mich nicht nur für Ihre Aufmerksamkeit, sondern auch für die konstruktive Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren. - Herzlichen Dank.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Stark:

Herr Abgeordneter Baaske, wollen Sie Ihre Redezeit noch nutzen?

(Baaske [SPD]: Ja!)

- Dann gern.

Baaske (SPD):

Ich bin ja bekannt dafür, dass ich das letzte Wort haben will. Warum soll ich dem nicht Genüge tun? Ich kann mir sehr gut vorstellen und kann schon ganz klar antizipieren, was meine Frau heute Abend dazu sagen wird.

Ich will mich bei den Kollegen, die ausscheiden, nur noch einmal für die guten Jahre der Zusammenarbeit bedanken. Ich weiß, einige haben sich jetzt schon verabschiedet, weil sie ab September nicht mehr dabei sein werden. Einige werden aber wieder hier sein - manche können sich da sicher sein, manche weniger. Aber auf jeden Fall glaube ich, dass wir einen neuen Landtag erleben werden. Ich habe das schon dreimal erlebt, und jedes Mal ist der Landtag jünger geworden. Das tut diesem Landtag - ich will hier keinem zu nahe treten - auch wirklich not, wenn ich hier so in die Reihen schaue.

Ich wünsche mir, dass wir dann tatsächlich einen anderen Landtag erleben - mit viel mehr Esprit und mit viel mehr jungen und frischen Ideen. Das braucht ein Landtag, und deshalb gibt es ja auch alle fünf Jahre Wahlen.

Beständigkeit ist die letzte Zufluchtsstätte der Fantasielosigkeit. Insofern wünsche ich uns allen einen fantasievollen, fröhlichen, lustigen, kämpferischen Wahlkampf. Ich denke auch, dass wir einen schönen Sommer haben werden. Ihnen wünsche ich einen zauberhaften Sommer. Und um wieder zum Tagesordnungspunkt zurückzukommen, rufe ich den Anglern in der Prignitz ein fröhliches „Petri Heil!“ zu.

(Allgemeiner Beifall)

Präsidentin Stark:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache. Wir stimmen jetzt über den Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 6/11496, Neudruck, ab. Der Antrag trägt den Titel: „Umbau des Wasserspeichers Sadenbeck in einen naturnahen Landschaftssee - Ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung der Kulturlandschaft in der Prignitz“. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 31, den letzten Tagesordnungspunkt der letzten Plenarsitzung des Landtags in dieser Wahlperiode. Bevor ich die Sitzung beende, möchte ich noch ein paar Worte an Sie richten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die 6. Wahlperiode des Landtags Brandenburg nähert sich dem Ende. Wir haben hier in den vergangenen fünf Jahren gemeinsam viel auf den Weg gebracht. Unsere Bilanz kann sich sehen lassen. Dazu bietet unsere Landtagsstatistik einen eindrucksvollen Überblick.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch unsere hohen Besucherzahlen: Wie Sie wissen, haben wir in dieser Legislaturperiode den 700 000. Besucher begrüßt.

(Allgemeiner Beifall)

Das hat ganz sicher mit Ihrer Arbeit, auch mit der Offenheit unserer Ausschussarbeit zu tun. Das große Interesse zeigt ein-

fach, dass die Menschen an der Arbeit interessiert sind, die hier geleistet wird.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir am Ende dieser Legislaturperiode auch noch ein paar ganz persönliche Bemerkungen. Ich möchte Dankeschön sagen, ich möchte Ihnen Danke sagen: für fünf erfolgreiche gemeinsame parlamentarische Jahre, für viele gute Reden und streitbare Debatten, auch für den verantwortungsvollen Umgang miteinander und das Suchen sowie Vertreten gemeinsamer Lösungen auch über die Fraktionsgrenzen hinweg - wie es der letzte Tagesordnungspunkt eindrucksvoll bewiesen hat -, für Ihr Engagement in den Ausschüssen und Gremien dieses Hohen Hauses und für Ihre Arbeit in den Wahlkreisen.

Wir haben es gehört: Es gab in den vergangenen vier Tagen viele Schluss- und Abschiedsworte. Ich möchte den Kollegen, die aus dem Parlament ausscheiden, ganz besonders herzlich für die Arbeit hier in Brandenburg danken. Alles Gute für den nächsten Lebensabschnitt!

(Allgemeiner Beifall)

Wie ich sehe, ist auf der Presstribüne noch ein Pressevertreter anwesend. Auch gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern der Presse und der Medien möchte ich meine besondere Wertschätzung für Ihre kritische Begleitung unserer Arbeit während der gesamten Legislaturperiode, gleichzeitig aber auch für den partnerschaftlichen Umgang und für die meist hohe Qualität der Berichterstattung, aussprechen.

(Heiterkeit)

Ein ganz besonders herzliches Dankeschön richte ich an drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung.

(Allgemeiner Beifall)

Sie stehen stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns Abgeordnete stets hervorragend mit ihrem Fachwissen und ihrer Organisationskompetenz unterstützt haben. Sie haben in jeder Hinsicht herausragende und professionelle Arbeit für uns geleistet. Vielen Dank an alle Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

Zum Schluss, liebe Kolleginnen und Kollegen, wünsche ich für den folgenden Wahlkampf alles erdenklich Gute, viel Kraft, uns allen eine faire Auseinandersetzung sowie persönlich alles Gute. Mögen wir alle schön gesund bleiben. Im wahrsten - und doppelten - Sinne des Wortes: Uns allen einen heißen Sommer! - Schönen Feierabend!

(Allgemeiner Beifall)

Ende der 81. Sitzung am 14. Juni 2019: 17.12 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Weg mit dem Plastikmüll**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 81. Sitzung am 13. Juni 2019 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Seit 1991 hat der jährliche Verpackungsverbrauch pro Einwohner um 13 Prozent zugenommen. Derzeit fallen 220 Kilogramm/Kopf Verpackungsabfall an, mehr als 50 Prozent bei Industrie und Gewerbe, aber rund 104 Kilogramm im haushaltsnahen Bereich. Darunter sind 25 Kilogramm/Kopf Plastikverpackungen. Obwohl in Deutschland schon viel beim Recycling, bei der Getrennsammlung und bei der Vermeidung des Eintrags von Kunststoffabfällen in die Umwelt erreicht wurde, steigt das Verpackungsaufkommen von Jahr zu Jahr. Es besteht dringender Handlungsbedarf, um den Plastikeintrag in die Umwelt weiter zu reduzieren.

Im November 2018 wurde durch das Bundesumweltministerium ein 5-Punkte-Plan vorgelegt, der die Vermeidung und das Recycling von Kunststoffverpackungen vorsieht. Am 1. Januar 2019 trat ein neues Verpackungsgesetz in Kraft, welches die Grundlage für mehr Recycling von Verpackungen bildet und neue Standards bei der Recyclingfähigkeit setzt.

1. Der Landtag begrüßt die Initiativen und Maßnahmen, die von der EU-Kommission, dem Bund, dem Land und den Kommunen ausgehen, um Verpackungs- und Plastikabfälle zu vermeiden.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 - a) auf allen Ebenen Initiativen zur Vermeidung von Kunststoff- und insbesondere Verpackungsabfall aus Kunststoff zu unterstützen,
 - b) sich auf EU- und Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Recycling verbessert und Anreize für Hersteller geschaffen werden, ihre Produkte recyclingfähig herzustellen,
 - c) die Einführung einer Abgabe auf bestimmte ökologisch besonders nachteilige Kunststoffverpackungen aus privaten Haushalten und dem gewerblichen Bereich zu prüfen,
 - d) die Einführung von Pfandsystemen für coffee- und food-to-go-Verpackungen zu unterstützen und gegebenenfalls gemeinsam mit den anderen Bundesländern die Einführung einer Pfandpflicht zu prüfen,
 - e) für eine Kennzeichnung und perspektivisch für ein Verbot der Verpackungen von Kosmetika und Reinigungsmitteln, die Zusätze von Mikroplastik und anderen Kunststoffen enthalten, einzusetzen,
 - f) bei öffentlichen Veranstaltungen Mehrwegsyste-
me einzusetzen und Kommunen beim Aufbau von Mehrwegsyste-
men zu unterstützen,

- g) bei der Wirtschafts- und Investitionsförderung einen Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen, insbesondere bei Kunststoffprodukten zu setzen,
- h) gemeinsam mit Vertretern der Landwirtschaft darauf hinzuwirken, negative Umweltfolgen des Folienanbaus von Gemüse durch Wiederverwendung von Folien zu minimieren,
- i) entsprechend der Entschließung des Bundesrates zur Vermeidung von Kunststoff-Verunreinigungen (Drucksache 303/18) weiter dafür einzutreten, Kunststoffanteile bei der Verarbeitung und Verwendung von Bioabfällen weitestmöglich auszuschließen,
- j) nach Vorliegen von Forschungsergebnissen des Bundesprojektes ‚Plastik in der Umwelt - Quellen, Senken, Lösungsansätze‘ gemeinsam mit den unteren Bodenschutz- bzw. Wasserbehörden ein Konzept zum Monitoring von Mikroplastik in Gewässern und Böden zu erarbeiten,
- k) die Möglichkeiten zur Vermeidung von Plastikmüll auch im Abfallwirtschaftsplan des Landes zu verankern und zu prüfen, ob die Thematik auch für die kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte vorgeschrieben werden sollte,
- l) technologische Forschung in den Bereichen ‚Stoffströme‘, ‚Kunststoffaufbereitung‘ und ‚Bioökonomie‘ zu unterstützen. Dabei sind vor allem Brandenburger Forschungseinrichtungen wie zum Beispiel die Hochschule für nachhaltige Entwicklung in Eberswalde und das Leibniz-Institut für Agrartechnik (ATB) in Potsdam einzubeziehen. Nach Möglichkeit sind die Europäischen Strukturfonds zu nutzen,
- m) beim Bund darauf hinzuwirken, dass
 - das Verpackungsgesetz nachgebessert und vom Bund geeignete Vorschläge zur Förderung von Mehrwegverpackungen unterbreitet werden,
 - eine sichtbare Verbraucherinformation auf den ‚EINWEG‘- oder ‚MEHRWEG‘-Verpackungen (kein Hinweis ‚in unmittelbarer Nähe‘ zu den jeweiligen Verpackungen!) angebracht wird,
 - eine Markierungspflicht für food- bzw. non-food-Kunststoffverpackungen geprüft wird, um eine Trennung bei der Sortierung zu ermöglichen.“

Umsetzung von gesundheitsfördernden Arbeitsbedingungen im Land Brandenburg forcieren!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 81. Sitzung am 13. Juni 2019 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung ist dem Landtag ein wichtiges Anliegen. Die Gesundheit der Belegschaft zu erhalten und zu fördern oder gegebenenfalls auch wiederherzustellen ist Aufgabe einer modernen Verwaltung. Das nachhaltige Potenzial eines guten Gesundheitsmanagements ist bekannt. Es basiert auf einem gesundheitsfördernden Arbeitsklima, zielgruppenscharfer Prävention und wirkungsvoller Rehabilitation. Daher beschreitet auch der öffentliche Dienst im Land Brandenburg diesen Weg. Nicht zuletzt entspricht dieses Handeln auch der Fürsorgepflicht des Landes als einer der größten Arbeitgeber.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Umsetzung des ‚Konzepts zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes im Land Brandenburg‘ (Drucksache 6/9085) weiter zügig voranzutreiben;
2. die Zentrale Servicestelle Betriebliche Gesundheitsfürsorge (ZS BGF) schnellstmöglich aufzubauen, um grundlegende Aufgabenfelder der betrieblichen Gesundheitsfürsorge miteinander zu verknüpfen;
3. die schon vorhandenen Strukturen ausgehend von der ZS BGF über die verschiedenen Entscheidungsebenen planvoll weiterzuentwickeln, um die bereits zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zielgruppengerecht zu verwenden;
4. mit der ZS BGF die Umsetzung des mit den Gewerkschaften vereinbarten verpflichtenden Gesundheitsmanagements in allen Ministerien und Landesbehörden des Landes Brandenburg engagiert umzusetzen und dabei insbesondere
 - die Erarbeitung von Empfehlungen zur gesundheitsfördernden Gestaltung von Arbeitsplatz und Arbeitsumfeld,
 - die Beratung und Unterstützung der Dienststellen bei der Umsetzung der erforderlichen Prozesse,
 - die Evaluierung und Vernetzung vorhandener Kompetenzen und
 - die Prüfung und Entscheidungen übergeordneter Rechtsfragen zum Gesundheitsmanagement

in den Blick zu nehmen und

5. die Personalvertretungen in diesen Prozess einzubeziehen.

Darüber hinaus soll das Thema Führungsqualität als elementarer Bestandteil der Gesundheitsfürsorge für die Belegschaft in dem Prozess besonders berücksichtigt werden.“

Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 81. Sitzung am 13. Juni 2019 zum TOP 6 folgenden Beschluss gefasst:

„Umsetzung der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge personell absichern!“

Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenbaumaßnahmen (Artikel 2 des Gesetzes zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen, Drucksache 6/11549) werden gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2019/2020 folgende Planstellen und Stellen ausgebracht:

Planstellen-/ Stellenwertigkeit	Kap. 11 010	Kap. 11 400		Kap. 11 460	gesamt
	Titel 428 10	Titel 422 10	Titel 428 10	WPLS*	
A14				1	1
E14	1		2		3
E13			2		2
E12	1				1
A11		6			6
E11				4	4
gesamt	2	6	4	5	17

* Kapitel 11 460/Wirtschaftsplan Landesbetrieb Straßenwesen

Davon sind im Kapitel 11 400 eine E13-Stelle und drei A11-Planstellen sowie im Kapitel 11 460/Wirtschaftsplan Landesbetrieb Straßenwesen zwei E11-Stellen bis zum Beginn des Haushaltsjahres 2020 gesperrt.

Die hierfür benötigten Personalausgaben sind dem Einzelplan 11 bedarfsgerecht aus den Personalverstärkungsmitteln (Kapitel 20 020, Titel 461 20) zur Verfügung zu stellen.

Die Erhöhung der Zahl der Planstellen im Einzelplan 11 ist bei der Fortschreibung der Personalbedarfsplanung unter Berücksichtigung der tatsächlichen Bedarfsentwicklung ohne Kompensation zielzahlerhöhend zu berücksichtigen.“

Gesetz zur Neuordnung der Ausbildung und des Studiums für den Polizeivollzugsdienst

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 81. Sitzung am 13. Juni 2019 zum TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, den Absolventen des Masterstudienganges ‚Kriminalistik‘ eine dem Abschluss entsprechende Personalentwicklung zu ermöglichen und damit sicherzustellen, dass bis zum Abschluss des ersten Jahrganges im geplanten Masterstudiengang die rechtlichen und stellenwirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen werden.“

Verbesserung der personellen Ausstattung des Brandenburgischen Verfassungsschutzes

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 81. Sitzung am 13. Juni 2019 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Mit dem Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes werden gemäß § 13 Absatz 3 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2019/2020

- a) ab dem Haushaltsjahr 2019 im Einzelplan 03, Kapitel 03 010, Titel 422 10, 37 zusätzliche Planstellen (1 x B2, 3 x A16, 5 x A15, 2 x A14, 12 x A13g, 10 x A12, 4 x A9m) ausgebracht,
- b) ab dem Haushaltsjahr 2019 im Einzelplan 01, Kapitel 01 010, Titel 422 10, zur Unterstützung der Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission des Landtages drei zusätzliche Planstellen (1 x B2, 2 x A13) ausgebracht,
- c) ab der siebten Wahlperiode des Landtages Brandenburg zusätzliche Haushaltsmittel für die Finanzierung von Fraktionsmitarbeiterinnen oder Fraktionsmitarbeitern zur Unterstützung der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission bereitgestellt.

Die hierfür benötigten Personalausgaben sind den Kapiteln 01 010 und 03 010 bedarfsgerecht aus den Personalverstärkungsmitteln (Kapitel 20 020, Titel 461 20) zur Verfügung zu stellen.

Die Erhöhung der Zahl der Planstellen im Einzelplan 03 ist bei der Fortschreibung der Personalbedarfsplanung ohne Kompensation zielzahlerhöhend zu berücksichtigen.

- 2. Der Landtag ist spätestens bis August 2019 über das Ergebnis der Umsetzung zu unterrichten.“

Organstreitverfahren der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), Landesverband Brandenburg, vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg wegen des Parité-Gesetzes, VfGBbg 9/19, gegen den Landtag Brandenburg, vertreten durch die Präsidentin Britta Stark MdL, Alter Markt 1, 14467 Potsdam, wegen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes - Parité-Gesetz, VfGBbg 9/19

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 81. Sitzung am 13. Juni 2019 zum TOP 19 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag

- 1. hält eine Äußerung in dem Organstreitverfahren der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), Landesverband Brandenburg, vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg wegen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes - Parité-Gesetz -, VfGBbg 9/19, für geboten und gibt die als Anlage beigefügte Stellungnahme¹ ab.

- 2. bittet die Präsidentin, in weiteren Verfahren zu diesem Streitgegenstand, die bis zum Ende der Legislaturperiode vom Landesverfassungsgericht mit der Bitte um Stellungnahme übersandt werden, Frau Professor Dr. Jelena von Achenbach als Prozessbevollmächtigte zu bestellen und diese zu ermächtigen, Stellungnahmen im Namen des Landtages in diesen Verfahren abzugeben.“

**Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht
über den Antrag auf abstrakte Normenkontrolle
von 21 Mitgliedern des Landtages - Antrag auf Prüfung
der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Feststel-
lung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die
Haushaltsjahre 2019 und 2020 (HG 2019/2020) vom
18.12.2018 (GVBl. I/18 Nr. 33), VfGBbg 13/19**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 81. Sitzung am 13. Juni 2019 zum TOP 20 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag beschließt, dass er in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht über den Antrag auf abstrakte Normenkontrolle von 21 Mitgliedern des Landtages - Antrag auf Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (HG 2019/2020) vom 18.12.2018 (GVBl. I/18 Nr. 33), VfGBbg 13/19, eine Äußerung für geboten hält und die als Anlage beigefügte Stellungnahme² abgibt.“

Klimanotstand anerkennen - Klimakrise bekämpfen

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 81. Sitzung am 14. Juni 2019 zum TOP 22 folgenden Beschluss gefasst:

„Klimaschutz geht alle an

Trockenheit, Dürre, Hitze, Wassermangel, Missernten, Waldbrände, Starkregen, Überschwemmungen - all das sind Ereignisse, die auch im Land Brandenburg in den letzten Jahren verstärkt aufgetreten sind. Für uns ist klar: Der Klimawandel wirkt sich bereits in Brandenburg aus. Das Land Brandenburg hat auf Grund seiner bereits geleisteten Vorarbeiten der letzten Jahre, seiner Hochschul- und Forschungslandschaft, seiner Fachbehörden und Institute gute Voraussetzungen, den weiteren Prozess zu mehr Klimaschutz zu gestalten und sich der großen Herausforderung des Übergangs in eine CO₂-arme Wirtschaft zu stellen.

Im Klimaabkommen von Paris hat sich die Weltgemeinschaft darauf verständigt, dass der „Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau gehalten wird und Anstrengungen unternommen werden, um den Temperaturanstieg auf 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen“. Die Erhitzung der Erde wurde nach aktuellem Stand der Klimawissenschaft seit Beginn der Messungen 1880 im letzten Jahr zum ersten Mal mit über 1 Grad Celsius überschritten. Das macht deutlich, dass die 1,5-Grad-Marke schon sehr nah liegt.

Der Landtag begrüßt die Anstrengungen der Bundesregierung zur Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes.

¹ Stellungnahme siehe S. 6962

² Stellungnahme siehe S. 7025

Nur wenn Klimaschutz als Querschnittsthema gedacht und angepackt wird, ist es uns möglich, die größte Herausforderung für unsere Erde, den Klimaschutz, in den Griff zu bekommen. Das Land Brandenburg hat dazu in den vergangenen Jahren erhebliche Beiträge geleistet. Neben der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes hat das Land Brandenburg den Ausbau der erneuerbaren Energien konsequent vorangetrieben. Brandenburg will aber auch zukünftig seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Dazu bedarf es des Mittuns jedes Einzelnen.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich für die zügige Verabschiedung eines Bundesklimaschutzgesetzes einzusetzen, das die nationalen Klimaschutzziele verbindlich fest schreibt und gewährleistet, dass die internationalen Verpflichtungen eingehalten werden;
2. einen ‚Klimaschutzplan 2030‘ zu erarbeiten, um aufzuzeigen, wie Brandenburg seinen Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad Celsius in Deutschland leisten kann. Grundlage für den ‚Klimaschutzplan 2030‘ kann dabei das geplante Klimaschutzgesetz des Bundes sein. In die Erarbeitung sollen Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Verbände sowie Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter einbezogen werden.

Der zu erarbeitende ‚Klimaschutzplan 2030‘ soll folgende Politikfelder abdecken:

- Umwelt- und Klimaschutz,
 - Gesundheit und Soziales,
 - Energie und Wirtschaft,
 - Bildung, Wissenschaft und Forschung,
 - Infrastruktur, Verkehr, Mobilität, Digitalisierung und Regionalpolitik,
 - Stadtentwicklung und Bauen,
 - Innen- und Kommunalpolitik sowie Ehrenamt,
 - Land- und Forstwirtschaft, Verbraucherschutz,
 - Finanzen;
3. sich auch auf bundespolitischer Ebene dafür einzusetzen, dass die bereits vereinbarten verbindlichen Klimaziele erreicht werden. Dabei soll sie sich für eine Reform des Abgaben- und Umlagensystems einsetzen, die aufkommensneutral und sozialverträglich gestaltet wird, gleichzeitig neue und CO₂-neutrale Wirtschaftskreisläufe ermöglicht und für zusätzliche regionale Wertschöpfung sorgt. Damit könnte auch die Akzeptanz für die erneuerbare Energieerzeugung wieder gesteigert werden;

4. sich dafür einzusetzen, dass aus Erneuerbaren Energien erzeugter Strom stärker als bisher in den Regionen zum Einsatz kommt, wo er erzeugt wird. Auch klimapolitisch ist es sinnvoll, energieintensive Industrie dort anzusiedeln, wo der grüne Strom erzeugt wird, bzw. den hier erzeugten Strom aus erneuerbaren Energien zum Vorteil der heimischen Industrie zu verwenden und hierdurch Standortvorteile für Brandenburger energieintensive Unternehmen zu schaffen;
5. weiterhin darauf hinzuwirken, dass mehr Menschen öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Hierfür sollen Angebote wie das Azubi-Ticket oder das Firmen-Ticket weiter ausgebaut werden;
6. bei zukünftigen Entscheidungen sicherzustellen, dass Brandenburg seinen notwendigen Anteil zur Erreichung der Klimaziele des Bundes und zur Umsetzung des Pariser Abkommens leistet. Dazu sind unter anderem die Maßnahmen des Klimaschutzplanes prioritär umzusetzen sowie die in der brandenburgischen Nachhaltigkeitsstrategie angelegte Nachhaltigkeitsprüfung unter prioritärer Berücksichtigung von Klimaschutzziele näher auszugestalten.“

Umsetzung des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung - 9. Bericht der Landesregierung gemäß Beschluss des Landtages vom 12. Juni 2015 „Toleranz und Weltoffenheit erhalten - Rechtsextremismus bekämpfen“ (Drucksache 6/1601-B)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 81. Sitzung am 14. Juni 2019 zum TOP 25 folgenden Beschluss gefasst:

„In Brandenburg ist das Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg‘ mit seinen Strukturen und dem Beratungsnetzwerk ein wichtiger und bewährter Bestandteil in der demokratischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Dieses Handlungskonzept hat wesentlich dazu beigetragen, das Bild eines weltoffenen und toleranten Brandenburgs nach außen zu tragen.

In Zeiten, in denen die Grenzen zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus schwinden, wird ein deutliches und öffentliches Eintreten für ein friedliches Miteinander und gegen Fremdenfeindlichkeit und Ausgrenzung immer notwendiger.

Der vorliegende Bericht der Landesregierung zur Umsetzung des Handlungskonzeptes ‚Tolerantes Brandenburg‘ und die mit ihm vorgelegte wissenschaftliche Expertise geben wichtige Hinweise zur Weiterentwicklung des Handlungskonzeptes.

Der Landtag beschließt:

- Das Handlungskonzept ‚Tolerantes Brandenburg‘ ist auch zukünftig ein Kernpunkt bei der Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen und rassistischen Einstellungen. Der Schulterschluss von Landespolitik und Zivilgesellschaft ist das Fundament für die Umsetzung des Handlungskonzeptes. Die Bündelung des

„Toleranten Brandenburgs“ und des „Bündnisses für Brandenburg“ in einer Koordinierungsstelle hat zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Prozesse in beiden Bereichen geführt.

- Neutralität des Staates bedeutet nicht, dass rassistische, gruppenbezogen-menschenfeindliche und gewaltverherrlichende Einstellungspotenziale unwidersprochen bleiben können.
- Gewalt ist kein legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung. Daher muss Gewalttaten, egal ob von links, von rechts oder religiös motiviert, entschlossen entgegengetreten werden.
- Die gemeinsame Bearbeitung der Phänomen-Bereiche Rechtsextremismus, Antisemitismus und Islamismus durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg/Bündnis für Brandenburg“ im Zusammenwirken mit zivilgesellschaftlichen Akteuren hat sich bewährt und soll beibehalten werden.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, die regionale Verankerung des Handlungskonzeptes weiter zu stärken und fortlaufend an die sich verändernden gesellschaftlichen Herausforderungen anzupassen.
- Im Sinne eines umfassenden Präventionsansatzes sollen Angebote der Demokratieförderung und politisch-historischen Bildung sowohl für die Aufnahmegesellschaft als auch für Zugewanderte ausgeweitet werden.“

Ausbildungsduldung integrations- und wirtschaftsfreundlich ausgestalten

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 81. Sitzung am 14. Juni 2019 zum TOP 28 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Während des Asylverfahrens verfügen Geflüchtete nur über eine Aufenthaltsgestattung. Sie können aber eine Ausbildung beginnen, sofern sie eine Beschäftigungserlaubnis besitzen. Wird der Asylantrag positiv beschieden, erhalten sie eine Aufenthaltserlaubnis. Dann können sie ihre Ausbildung unproblematisch fortsetzen oder eine Ausbildung aufnehmen.

Für den Fall einer Ablehnung des Asylantrags gilt die sogenannte 3+2-Regelung, die im August 2016 auf Bundesebene durch das Integrationsgesetz eingeführt wurde. Denn es wurde auch § 60a des Aufenthaltsgesetzes zur Duldung auf Grund einer Ausbildung angepasst. Danach erhält die ausreisepflichtige Person eine Duldung, um die begonnene qualifizierte Berufsausbildung zu beenden oder aufzunehmen. Anschließend wird eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst zwei weitere Jahre bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in dem erlernten Beruf erteilt. Damit wurde integrationswilligen jungen Menschen eine aufenthaltsrechtliche Perspektive geschaffen.

Diese 3+2-Regelung soll durch eine bundesgesetzliche Regelung (Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung), die bereits vom Bundestag verabschiedet

wurde, ausgebaut werden. Darüber hinaus ist eine neue Regelung für die Erteilung von Beschäftigungsduldungen vorgesehen.

Auch für Betriebe und Unternehmen bietet diese Regelung eine Chance für die Gewinnung von dringend benötigten qualifizierten und motivierten Fachkräften. Mit der allgemeinen Weisung des Ministeriums des Innern und für Kommunales Nr. 1/2019 im Aufenthaltsrecht zur Duldungserteilung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes vom 22. Januar 2019 hat die Landesregierung gegenüber den für die Entscheidung zuständigen kommunalen Ausländerbehörden wichtige Handreichungen gegeben, die Auslegungsspielräume integrationsfreundlich zu interpretieren.

Die Ausländerbehörden tragen in diesem Zusammenhang besondere Verantwortung. Möglichst viele Geflüchtete müssen möglichst zeitnah in Arbeit gebracht werden. Denn Beschäftigung ist wichtige Voraussetzung und Bestandteil einer gelingenden Integration. Gleichzeitig sind im Einzelfall bei der Beurteilung, welche Handlungen zur Identitätsklärung und Passbeschaffung von ausreisepflichtigen Personen verlangt werden können, von den Ausländerbehörden verschiedenste Fallkonstellationen zu berücksichtigen und in teils schwierigen Einzelfallentscheidungen zu bewerten. Die bisher dazu vorliegenden Regelungen reichen augenscheinlich nicht immer aus, um eine einheitliche und integrationsfreundliche Rechtsanwendung in Brandenburg zu erreichen.

Der Landtag dankt den Betrieben, den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern und den Kommunen für ihr Engagement zur Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit und wird diese Bemühungen auch weiterhin befördern.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, rechtzeitig zum Beginn des diesjährigen Ausbildungsjahres im August unter Berücksichtigung des Stands der bundesweiten Diskussion zum Entwurf für ein Gesetz über die Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung die allgemeine Weisung Nr. 1/2019 im Aufenthaltsrecht zur Duldungserteilung zu ergänzen und dahingehend zu konkretisieren, dass bei der Beurteilung zum Vertretenmüssen der fehlenden Identitätsklärung und zur Mitwirkung bei der Passbeschaffung sorgfältige Einzelfallentscheidungen unter Beachtung aller bekannten und für den Geflüchteten sprechenden Umstände getroffen werden sollen.

Die Ergänzung der Weisung soll unter anderem umfassen:

- Beispielregelungen, welche Mitwirkung von den Geflüchteten bei der Identitätsklärung erwartet werden kann, um die entsprechenden Voraussetzungen zur Erteilung einer Ausbildungsduldung zu erfüllen, wie zum Beispiel Botschaftsvorsprachen mit identitätsklärenden Urkunden oder der Beauftragung eines vor Ort tätigen Vertrauensanwaltes. Diese geleisteten Mitwirkungsbemühungen können auch von Dritten bezeugt werden, um die Glaubhaftigkeit zu erhöhen;
- einen Hinweis darauf, dass die Stellungnahme des Ausbildungsbetriebes bei der Entscheidung, ob die

Mitwirkungspflicht zur Identitätsklärung und Passbeschaffung hinreichend erfüllt wurde, einbezogen wird;

- einen Hinweis, der klarstellt, dass konkrete Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung, die nach der Beantragung der Ausbildungsduldung eingeleitet werden, der Erteilung der Duldung nicht entgegenstehen (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 22.11.2016 - 12 S 61.16). So soll eine bereits begonnene, aber noch nicht fortgeschrittene Passersatzbeschaffung durch die Ausländerbehörde allein nicht hinreichend sein, um eine Ausbildungsduldung aufgrund bereits begonnener Maßnahmen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht zu versagen, wenn der Ausländer zuvor seiner Mitwirkungspflicht hinreichend nachgekommen ist;
- den Hinweis, dass bei der Entscheidung der Ausländerbehörden zur Erteilung von Ermessensduldungen für die Fortführung von im Gestattungsstatus begonnenen Ausbildungen, für Helferausbildungen und Einstiegsqualifizierungen auch Integrationsleistungen wohlwollend berücksichtigt werden sollen.

Weiter soll die Landesregierung darauf hinwirken, dass die Jugendämter ihre Verantwortung bei der Identitätsklärung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten wahrnehmen und bei Fallkonferenzen zu unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten die Ausländerbehörden entsprechend beteiligen.“

**Umbau des Wasserspeichers Sadenbeck
in einen naturnahen Landschaftssee -
Ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung
der Kulturlandschaft in der Prignitz**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 81. Sitzung am 14. Juni 2019 zum TOP 31 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Erhalt des ehemaligen Wasserspeichers Sadenbeck ist ein Gewinn für die Kulturlandschaft der Prignitz und eine Forderung der Bürger und Bürgerinnen der Region. Der Landtag Brandenburg unterstützt dieses wichtige natur-, kultur- und heimatstiftende Vorhaben für die gewässerarme Landschaft der Prignitz und den Bürgerwillen der Region rund um Sadenbeck.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zum Umbau des Flachlandspeichers konnte als Vorzugsvariante der ‚Umbau und Ertüchtigung als Landschaftssee mit Wasserspiegelerhalt auf Niveau 2019‘ fachlich begründet werden.

Die Landesregierung wird beauftragt,

1. beim Umbau des Flachlandspeichers Sadenbeck das Wasserspiegelniveau bei mindestens 81 Metern NHN zu halten,
2. die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen und
3. nach Abschluss des Umbaus eine Übergabe des Gewässers beispielsweise an einen möglichst regionalen

Dritten (öffentlich-rechtliche Körperschaft) oder eine entgeltliche Übertragung an Pächter oder den Landesanglerverband zu vollziehen.“

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11 - Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Verfassungsschutzgesetzes - Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 6/10948 - 2. Lesung

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Alter (SPD)
Baaske (SPD)
Frau Bader (DIE LINKE)
Baer (SPD)
Barthel (SPD)
Dr. Bernig (DIE LINKE)
Bischoff (SPD)
Büchel (DIE LINKE)
Christoffers (DIE LINKE)
Frau Dannenberg (DIE LINKE)
Domres (DIE LINKE)
Frau Fischer (SPD)
Folgart (SPD)
Frau Fortunato (DIE LINKE)
Frau Geywitz (SPD)
Frau Gossmann-Reetz (SPD)
Frau Große (DIE LINKE)
Frau Hackenschmidt (SPD)
Holzschuher (SPD)
Frau Johlige (DIE LINKE)
Frau Kircheis (SPD)
Kosanke (SPD)
Frau Koß (SPD)
Frau Lehmann (SPD)
Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Lieske (SPD)
Loehr (DIE LINKE)
Lüttmann (SPD)
Frau Mächtig (DIE LINKE)
Frau Muhß (SPD)
Frau Müller (SPD)
Frau Dr. Münch (SPD)
Pohl (SPD)
Roick (SPD)
Rupprecht (SPD)
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
Schmidt (SPD)
Frau Schülzke (fraktionslos)
Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
Frau Stark (SPD)
Stohn (SPD)
Frau Theiss (SPD)
Vogelsänger (SPD)
Dr. Woidke (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Frau Augustin (CDU)
Frau Bessin (AfD)
Bommert (CDU)
Bretz (CDU)
Dombrowski (CDU)

Eichelbaum (CDU)
 Galau (AfD)
 Genilke (CDU)
 Gliese (CDU)
 Dr. Große (CDU)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Hein (fraktionslos)
 Hoffmann (CDU)
 Jung (AfD)
 Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Kalbitz (AfD)
 Koch (CDU)
 Königer (fraktionslos)
 Lakenmacher (CDU)
 Frau Lazarus (CDU)
 Liebehenschel (CDU)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Nowka (CDU)
 Raschke (B90/GRÜNE)
 Dr. Redmann (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schade (AfD)
 Frau Schier (CDU)
 Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
 Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
 Frau Vandre (DIE LINKE)
 Vogel (B90/GRÜNE)
 Wiese (AfD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Preuß (DIE LINKE)
 Frau Tack (DIE LINKE)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 13. Juni 2019

Frage 1734

Fraktion der AfD

Abgeordnete Christina Schade

- „Schweineeställe der Zukunft“ und Brandenburgs Tierschutzplan -

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat in einer aktuellen Pressemitteilung vom 27. Mai 2019 neue Stallbaukonzepte vorgestellt, die für Tierhalter wirtschaftlich und gesellschaftlich akzeptiert sein sollen. Was Tieren guttut, gesellschaftlichen Anforderungen entspricht und für Landwirte machbar ist: All das vereint der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft maßgeblich geförderte „Virtuelle Stall der Zukunft“, so wird behauptet.

Wissenschaftlich wurde untersucht, wie innovative, tierwohl-orientierte Schweineeställe der Zukunft aussehen können, die gesellschaftlich akzeptiert werden und gleichzeitig praktisch realisierbar sind. Mit den Entwicklungen aus dem Innovationsprojekt können Landwirte künftig per Baukastensystem ihren modernen Stall für Sauen, Ferkel oder Mastschweine planen und betriebsindividuell Kosten kalkulieren.

Durch ein staatliches Tierwohlkennzeichen soll es möglich werden, den Mehrwert der so erzeugten Produkte abzubilden. Der Verordnungsentwurf zum Gesetz, das von der EU-Kommission grünes Licht bekommen hat, ist in Arbeit. In Brandenburg arbeiten unsere Experten an eigenen Projekten im Rahmen des Tierschutzplanes Brandenburg.

Ich frage die Landesregierung: Wie beurteilt sie dieses Stallbaukonzept im Zusammenhang mit den Brandenburger Demonstrationsprojekten zum Tierschutzplan des Landes?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Der Landesregierung sind die Konzepte zu den Schweineeställen der Zukunft des Bundesministeriums nicht bekannt. Soweit sich Ihre Anfrage auf die Ergebnisse des Pilotprojekts bezieht, kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Bei der Umsetzung des Brandenburger Tierschutzplanes zeigen sich ähnliche Herausforderungen, wie im Ergebnisbericht zum „virtuellen Stall der Zukunft“ skizziert. Die Gesellschaft wünscht sich eine transparentere, tierschutzgerechtere Produktion, und viele Landwirte sind bereit, sich an die veränderten gesellschaftlichen Erwartungen anzupassen, haben dafür jedoch in Teilbereichen keine ausreichende Planungssicherheit. Wir begrüßen deshalb, dass mit dem Projekt „Virtueller Stall der Zukunft“ neue Impulse für betriebliche Entwicklungen gegeben werden.

Der Gedanke, dass interessierte Landwirte ähnlich wie bei einem Baukastensystem je nach Ausgangssituation ein gesellschaftlich akzeptiertes Stallbaukonzept auswählen können, das für ihren Betrieb am besten geeignet erscheint, ist gut. Wenn auch zunächst nur Neubauvarianten von verschiedenen Stakeholdern diskutiert und erarbeitet worden sind, ist der Ansatz, konkrete Haltungsvarianten für jede Produktionsstufe der Schweinehaltung darzustellen, zielführend und sollte auf Umbaulösungen ausgedehnt werden. Eine endgültige Einschätzung des Projektes, insbesondere auch der auf die Betriebe zukommenden Kosten, ist jedoch erst möglich, wenn ab Sommer 2019 die tatsächlichen Projektergebnisse veröffentlicht werden.

Im Rahmen des Brandenburger Tierschutzplanes benennt das MLUL Demonstrationsbetriebe. Das sind Betriebe, die im Tierschutzplan empfohlene tiergerechte Produktionsverfahren erfolgreich in die Praxis umgesetzt haben und Einblicke in ihre Betriebsabläufe geben. Diesen Betrieben können die im Zusammenhang mit den Exkursionen entstehenden Aufwendungen - Arbeitszeit des Betriebsleiters, seuchenhygienisches Material - erstattet werden. Sollten die im Projekt genannten Betriebe gebaut werden, wird unser Haus auf Antrag prüfen, ob sie als Demonstrationsbetrieb benannt werden können.

Frage 1736

Fraktion der SPD

Abgeordneter Björn Lüttmann

- Verbesserung der Anbindung Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen -

Mehr als 700 000 Besucherinnen und Besucher zählen Ge-

denkstätte und Museum Sachsenhausen jedes Jahr, erfreulicherweise mit weiter steigender Tendenz. Die Zuwegung des Kfz- und Busverkehrs zum Gedenkort verläuft allerdings durch ein Wohngebiet und stellt eine zunehmende Belastung für die Anwohnerinnen und Anwohner dar. 2017 verständigten sich die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, der Landkreis Oberhavel, die Stadt Oranienburg und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur deshalb darauf, die ÖPNV-Anbindung zu verbessern und die Besucherströme insgesamt verträglicher zu lenken.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird der momentane Sachstand in Hinblick auf die Verbesserung der Anbindung der Gedenkstätte bewertet?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch

Die Zahl der Besuche in der Gedenkstätte Sachsenhausen steigt kontinuierlich. Das entspricht der nationalen und internationalen Bedeutung der Gedenkstätte und ist uneingeschränkt zu begrüßen. Allerdings fühlen sich die Anwohner, die in der Zufahrtstraße zur Gedenkstätte Sachsenhausen wohnen, in ihrer Wohnqualität von den Besucherströmen und den Reisebussen massiv beeinträchtigt. Sie klagen unter anderem über Müllanfall, einen fehlenden Fußgängerweg, Belästigungen durch Diesellabgase der Reisebusse, Erschütterungen und Lärm.

Daher hat die Stadt Oranienburg die Erarbeitung einer „Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Lenkung der Besucherströme und der Verkehrsanbindung zur Gedenkstätte Sachsenhausen“ beschlossen und hierzu im September 2018 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um gemeinsam mit betroffenen Behörden und Interessengruppen Lösungen für eine künftige Besucherführung unter Berücksichtigung der Anwohnerinteressen zu finden.

In der Arbeitsgruppe unter Federführung der Stadt Oranienburg wirken die Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, die Anwohnerinitiative „Gedenken im Einklang mit Leben“, der Landkreis Oberhavel, die Oberhavel Holding Besitz- und Verwaltungsgesellschaft mbH, das Sachsenhausen-Komitee der Bundesrepublik Deutschland e. V., der Brandenburgische Landesbetrieb für Bau- und Straßenwesen, die Fachhochschule der Polizei sowie das Ministerium der Finanzen und das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur zusammen.

Erste Maßnahmen zur Entlastung der Anwohner wie das Aufstellen von Müllbehältern, das Anbringen von Geschwindigkeitsanzeigern oder die Erneuerung des Gehweges in der Straße der Nationen wurden von der Stadt umgesetzt. Derzeit laufen im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes planerische Untersuchungen für eine Buslinienänderung und eine Taktverdichtung sowie für den Einsatz eines Shuttlebusses. Für den Reisebusverkehr werden von der Stadt gegenwärtig die Vor- und Nachteile eines neuen Parkplatzes geprüft.

Eine Verlegung des Eingangs der Gedenkstätte kann bei einem derartigen Ort nicht infrage kommen. Der Zugang zur Gedenkstätte über die historische Lagerstraße gehört zur authentischen Struktur des ehemaligen Lagers. Ein anderer Zugang wäre den

nationalen und internationalen Opferverbänden nicht zu vermitteln.

Frage 1737

Fraktion der CDU

Abgeordneter Andreas Gliese -

- Erneut Planungen zur Zerschlagung des Landesbetriebes Forst? -

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft hat den Landesbetrieb Forst nach Aussagen von Forstbediensteten damit beauftragt, in einer Arbeitsgruppe Struktur ein Konzept zu erarbeiten, welches eine klare Trennung von Waldbewirtschaftung sowie Hoheit und Gemeinwohl vorsehen soll. Bis August und damit zu den Landtagswahlen am 1. September soll das Strukturkonzept unter der Vorgabe einer Personalzielzahl von 1 150 vom LFB fertiggestellt und dem Ministerium übergeben werden. Dies würde bedeuten, dass einerseits erneut versucht wird, den LFB zu zerschlagen, und dass andererseits wieder der Fehler gemacht wird, eine Struktur ohne ehrliche Aufgabenanalyse und ohne ein tragfähiges Personalentwicklungskonzept zu etablieren.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchen konkreten Gründen hat das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft den LFB mit der Erarbeitung eines Strukturkonzeptes unter der Beachtung einer Personalzielzahl von 1 150 beauftragt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Bei dieser Strukturanpassung von einer Zerschlagung des Landesforstbetriebs zu sprechen ist nicht nur falsch, sondern schürt auch noch die Ängste der Beschäftigten. Ich weise darauf hin, dass es nach jahrzehntelangem Personalabbau in dieser Legislaturperiode erstmals zu einem Stellenaufwuchs von 127 Stellen gekommen ist und die Personalzielzahl von 1 150 Stellen so im Haushaltsgesetz steht.

Die Trennung von Waldbewirtschaftung und hoheitlichen sowie Gemeinwohl-Aufgaben war ein zentraler Teil der 2009 erfolgten Gründung des Landesforstbetriebs. Diese Aufgabenbereiche wurden mit Einnahme der Struktur des Forstbetriebs auf Ebene der Reviere und der Oberförstereien bereits 2012 getrennt. Die seit 2012 existierenden Landeswaldoberförstereien und Oberförstereien, auch Hoheitsoberförstereien genannt, haben jeweils eine eigene Revierstruktur mit eigenen Aufgabenbereichen.

Der Landesbetrieb Forst verfügt zum Stichtag 1. Mai 2019 über 1 478 aktiv Beschäftigte. Die Zielstruktur für das Jahr 2020 sieht 1 150 Stellen vor. Da der Personalüberhang von 328 Stellen abgebaut, gleichzeitig aber die Arbeitsfähigkeit des Forstbetriebs sichergestellt werden muss und, das ist mir besonders wichtig, die Arbeitsbelastung der Beschäftigten gerecht und angemessen verteilt sein muss, muss die Struktur des Forstbetriebs angepasst werden.

Eine Aufgabenkritik wurde im Rahmen der letzten Organisationsvorhaben durchgeführt. Der Landesbetrieb nimmt ausschließlich gesetzliche Pflichtaufgaben wahr. Einzig im Be-

reich der Waldpädagogik und im Dienstleistungsangebot für fast 94 000 Waldbesitzer werden noch freiwillige, aber für die Gesellschaft wichtige Aufgaben durchgeführt.

Frage 1738

Fraktion DIE LINKE

Abgeordneter Matthias Loehr

- Erweitertes Nachtflugverbot am BER -

Auf der gemeinsamen Kabinettsitzung der Landesregierungen von Berlin und Brandenburg am 29. Januar 2019 ging es in den Gesprächen auch um die Umsetzung des Volksbegehrens für mehr Nachtruhe am künftigen Flughafen BER.

Darüber berichtete auf Nachfrage der Staatssekretär Kralinski im Landtag am 31. Januar 2019. So haben diese beiden Gesellschafter die Geschäftsführung der FBB gebeten, die Möglichkeiten und Wirkungen einer Verlängerung der Kernzeit der Nachtruhe - bisher von 0 bis 5 Uhr - um eine Stunde zu prüfen. Zudem haben alle drei Gesellschafter der Prüfung zur Ausweitung der Nachtruhe zugestimmt, so der Staatssekretär im Januar.

Diese Prüfung sollte bis zum Mai 2019 erfolgen.

Ich frage die Landesregierung: Was hat die Prüfung hinsichtlich Verlängerung der Kernzeit der Nachtruhe durch die Geschäftsführung der FBB ergeben?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gorholt

Die von Ihnen nachgefragte Prüfung der FBB ist den Gesellschaftern vorgestern zugegangen. Behandelt werden wird sie in der nächsten Gesellschafterversammlung am 24. Juni dieses Jahres. Diese Sitzung wird vom Gesellschafter Brandenburg gut vorbereitet werden, das Ergebnis bleibt selbstverständlich abzuwarten.

Lassen Sie mich aber anmerken, dass die Landesregierung auch jenseits der Gespräche in der Gesellschafterversammlung in Sachen Lärmschutz aktiv war und ist. So wurde die FBB, insbesondere auch auf unser Bitten hin, bereits aktiv und befindet sich mit den Airlines in Gesprächen. Verhandelt wird zurzeit - und zwar erstmalig in Deutschland -, Lärmereignisse nicht mehr pauschal zu definieren, sondern die Lärmereignisse jedes einzelnen Flugzeuges zu messen, um die Gebühren individuell zurechnen zu können. Dies kann bewirken, dass es für Airlines interessant wird, möglichst leises Fluggerät zu verwenden. Ich bin optimistisch, dass dieses Gebührenmodell zukünftig auch andere deutsche Standorte anwenden werden.

Auch bin ich mir sicher, dass die Flughafengesellschaft neben diesem Modell weitere Anstrengungen unternehmen wird, die Lärmbelastung für die Anwohnerinnen und Anwohner weiter zu verringern. Zum Beispiel könnte die wechselseitige Nutzung nur einer Start- und Landebahn in den Nachtrandzeiten zukünftig weitere temporäre Entlastung bringen. Auch die zusätzliche Optimierung der Anflug- und Abflugmethoden kann zu lärmindernden Ergebnissen führen. Und last, but not least wird auch der technische Fortschritt, der bereits in den letzten Jahren zu lärmärmeren Flugzeugen geführt hat, weiter vorangetrieben. Ich jedenfalls werde mich auch zukünftig für einen lärmarmen BER engagieren.

Überlegt werden kann, ob man nicht auch ökologische Themen, die Anfang/Mitte der Zwanziger wohl härter geführt werden als heute, wie ein Verbot innerdeutscher Flüge etc., anspricht. Damit könnte auch eine mögliche Koalition, der auch die Grünen angehören könnten, antizipiert werden.

Insgesamt sehe ich aktuell verschiedene gesellschaftliche Diskussionsstränge, die in ihrem Ergebnis zu einem insgesamt lärmärmeren Flughafenumfeld führen können. Dazu gehört eine mögliche zukünftige Besteuerung, die noch stärker als bisher negative ökologische Effekte berücksichtigt, ebenso wie die Besteuerung des Flugbenzins analog dem automobilen Verkehr und dem Schienenverkehr. Auch erweiterte gesetzliche Ruhezeiten für das Flughafenumfeld werden in diesem Zusammenhang diskutiert. Dabei wissen wir Sozialdemokraten, dass ohne eine gute wirtschaftliche Entwicklung keine guten Löhne gezahlt werden können, aber ohne eine intakte Umwelt langfristig auch kein Wirtschaften möglich ist. Eine solche Darstellung könnte aber auch dem Vorwurf wirtschaftsfeindlicher Positionen ausgesetzt sein.

Frage 1740

Fraktion der CDU

Abgeordneter Raik Nowka

- Krankenhaus Luckenwalde -

Seit etwa einem halben Jahr ist bekannt, dass der Klinikbetreiber des Krankenhauses in Luckenwalde einen Insolvenzantrag gestellt hat. In der Antwort auf die Kleine Anfrage 4125 zu diesem Sachverhalt betonte die Landesregierung, dass sie intensiv in Gespräche eingebunden sei und ohne Abstriche an dem Standort festhalte. Nunmehr hat ein neuer Betreiber die Geschäfte übernommen.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie das Ergebnis des Übernahmeprozesses?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij

Der Gläubigerausschuss hat sich für KMG Kliniken als neuen Betreiber für das Krankenhaus Luckenwalde entschieden. Mit dieser Entscheidung ist die medizinische Versorgung in der Region gesichert. Alle Rechte und Pflichten aus dem Versorgungsauftrag werden vom neuen Träger übernommen. Die KMG Kliniken hat erklärt, dass der Standort in Luckenwalde weiterentwickelt wird. Mit dem Ergebnis des Übernahmeprozesses ist der Krankenhausstandort gesichert.

Der neue Träger ist ein Klinikbetreiber, der im Land Brandenburg bereits drei Klinikstandorte sowie zahlreiche ambulante Arztpraxen betreibt. Das Ergebnis des Übernahmeprozesses ist von allen Beteiligten als positiv bewertet worden.

Frage 1741

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Gerrit Große

- Immer noch keine Richtlinie für Kitas mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten -

Der Landtag hat im Dezember 2018 im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/20 für beide Haushaltsjahre eine Unterstützung des Landes für sorbische/wendische Bil-

dungsangebote in Kitas in Höhe von jeweils 400 000 Euro beschlossen.

Im April hatte ich die Landesregierung gefragt, ob sie die verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen für die Auszahlung dieser Gelder an die Kommunen bzw. an entsprechende Träger geschaffen hätte. Die zuständige Ministerin verwies in ihrer Antwort lediglich darauf, dass in einem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern des Sorben/Wenden-Rates und der Domowina die Vertreter/innen der Sorben/Wenden gebeten wurden, ihre Überlegungen zur Verwendung dieser Mittel an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zu übermitteln, und dass man davon ausgehe, dass Förderstart der 1. August sein könne.

Vor diesem Hintergrund fanden verschiedene Gespräche mit dem Ministerium statt; die Sorben/Wenden gingen - bis vor wenigen Tagen, als man vom Ministerium mitgeteilt bekommen hat, dass nicht beabsichtigt sei, eine Richtlinie im Ministerium zu erarbeiten - davon aus, dass im Ministerium an der für vergleichbare Förderungen üblichen Richtlinie gearbeitet wird. Man warte auf einen Antrag der Stiftung für das sorbische Volk, das heißt, das Ministerium hat - im Vergleich zu früher - ganz offensichtlich auch den Träger der Förderung gewechselt.

Ich frage die Landesregierung: Wie erklärt sie diesen Sinneswandel, auch eingedenk dessen, dass der Landtag ja die Mittel jeweils für volle Haushaltsjahre beschlossen hat, dass die Kitas mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten bisher wegen des Verbots der Doppelförderung keine Mittel von der Stiftung für das sorbische Volk bekommen haben und schon deshalb dringend auf diese Mittel warten?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Bildung, Jugend und Sport Ernst

Im Interesse des angestrebten sprachpolitischen Gesamtprojekts soll ein Projektträger gefunden werden, der das Konzept mit seinen Einzelbausteinen fachlich und inhaltlich mit dem MBJS abstimmt und die Förderung des Landes verausgabt. Ziel ist ein inklusives Konzept, von dessen Förderung nicht nur eine kleine Gruppe, sondern alle Kinder und Familien sowie das ganze Team einer Einrichtung profitieren.

Vor der Sitzung des Rats für Angelegenheiten der Sorben/Wenden - RASW - am 30.04.2019 gab es Signale des Interesses der Stiftung für das sorbische Volk, die bereits das Witaj-Förderprogramm für Kitas mit sorbischen/wendischen Bildungsangeboten umsetzt, auch einen Antrag zur Umsetzung des neuen Programms stellen zu wollen. Dieses hatte sich im Vorfeld der Sitzung und auch in der Sitzung erhärtet. Das MBJS hat sich sehr zeitnah nach diesem Gespräch mit der Stiftung in Verbindung gesetzt, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Das MBJS geht nach den letzten Abstimmungen davon aus, dass ein Zuwendungsantrag der Stiftung für das sorbische Volk zeitnah eingehen und auf dieser Grundlage die weitere Umsetzung erfolgen wird. Im Zuwendungsverfahren wird verbindlich festgeschrieben, wie mit den festgelegten konkreten Zuwendungsgegenständen eine Doppelförderung ausgeschlossen wird.

Frage 1742

Fraktion der CDU

Abgeordnete Roswitha Schier

- Schnellere und bessere Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen -

Am 5. März 2019 gab es einen gemeinsamen Termin mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie Akteuren aus dem Bereich Pflege und Berufsqualifikation. Einer der zentralen Kritikpunkte war die langsame und mühsame Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen von Pflege- und Gesundheitsfachkräften. Zur Deckung des Fachkräftebedarfs ist Brandenburg in diesem Bereich dringend auf Personal aus anderen Ländern angewiesen. Für die Anerkennung ist das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit zuständig. Der zuständige Staatssekretär versprach damals, Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsqualifikation zu prüfen.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Sachstand der Prüfung?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij

Der Prozess der beruflichen Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen im Bereich der Gesundheitsberufe ist ohne Zweifel komplex, umfassend und zeitintensiv. Er ist jedoch im Wesentlichen bestimmt durch bundesrechtliche Vorgaben der Berufsgesetze - wie zum Beispiel die Bundesärzteordnung, die Ärztliche Approbationsordnung, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege. Landesrechtlich gibt es hier wenig Steuerungsspielräume. Die besondere Spezifik des Anerkennungsverfahrens bei den Gesundheitsberufen liegt darin, sicherzustellen, dass der Patientenschutz gewahrt ist. Gesundheitsberufe arbeiten mit und an kranken Menschen. Fehler in der Berufsausübung können existenzielle Auswirkungen haben. Daher unterliegen berufliche Anerkennungsverfahren im Bereich der Gesundheitsberufe einer besonderen Sorgfaltspflicht. Diese gilt umso mehr, wenn Unterlagen und Dokumente nicht im Original vorgelegt werden können oder bestimmte Nachweise wegen der besonderen Situation in den Heimatländern gar nicht mehr beschaffbar sind.

Die Kritik an den aufwendigen und langsamen Anerkennungsprozessen ist nicht neu und nichts Brandenburgspezifisches. Sie begleitet die Arbeit der meisten Anerkennungsbehörden für Gesundheitsberufe in Deutschland. In den vergangenen Monaten und Jahren sind auf Bundes- wie Landesebene Prozesse eingeleitet worden, die zur Verfahrensoptimierung und letztlich auch zu kürzeren Bearbeitungszeiten beitragen sollen. Zu nennen ist insbesondere die Einrichtung der länderübergreifenden Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe (GfG), die bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen des Ständigen Sekretariats der Kultusministerkonferenz (KMK) angesiedelt ist. Die GfG erstellt mit hoher beruflicher Fachkompetenz Referenz- und Einzelgutachten, führt Echtheitsprüfungen von vorgelegten Zeugnissen und Dokumenten durch und beurteilt die Gleichwertigkeit von absolvierten Ausbildungen. Die GfG weiter zu stabilisieren ist ein wichtiges Anliegen. Zu nennen ist weiterhin das zwischen dem Landesamt für Arbeitsschutz, Ver-

braucherschutz und Gesundheit - LAVG -, der Landesärztekammer und dem MASGF abgestimmte optimierte Verfahren bei der Terminierung bzw. Terminvergabe von Fachsprach- und Kenntnisprüfungen im Rahmen von ärztlichen Anerkennungsverfahren. Daneben laufen regelmäßige Austausch- und Abstimmungsprozesse der beteiligten Behörden, auch mit dem Ziel von noch mehr Einheitlichkeit in den Verfahrensabläufen.

In Zeiten des steigenden Fachkräftemangels und der Notwendigkeit, Personalbedarfe verstärkt über Zuwanderung zu decken, bleibt die Verfahrensoptimierung bei der beruflichen Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen im Gesundheitsbereich eine wichtige und andauernde Aufgabe und Herausforderung. Sie ist nur gemeinsam mit allen verantwortlichen Behörden auf Bundes- wie Landesebene zu meistern. Das MASGF befindet sich dazu unter anderem in laufendem Austausch mit dem LAVG.

Durch die Verstetigung von Personal wurde die zuständige Abteilung im LAVG personell gestärkt. Da davon auszugehen ist, dass die Antragszahlen in Zukunft steigen werden, wird der Personalbedarf nochmals erhoben und im Ergebnis gegebenenfalls weiter angepasst werden müssen. Nach Angaben des LAVG sind - bei Vorliegen aller Unterlagen entsprechend der bundesgesetzlichen Vorgaben - Anerkennungsverfahren von Pflegekräften in der momentanen Bearbeitung im Durchschnitt nach zwei Wochen, spätestens jedoch nach sechs Wochen, abgeschlossen. Geprüft wird auch, die Hospitationsmöglichkeiten von Ärzten mit ausländischen Berufsqualifikationen zu erweitern, um ihnen so den Spracherwerb zu erleichtern. Denn der Nachweis der notwendigen Sprachkenntnisse ist, neben der Vollständigkeit der notwendigen Unterlagen, eines der Hauptprobleme bei den Anerkennungsverfahren.

Frage 1743

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Anke Schwarzenberg

- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Teichwirtschaften -

Fischteichgebiete weisen als traditionelle Bestandteile der Kulturlandschaft häufig einen großen naturschutzfachlichen Wert auf. Viele Teichgebiete liegen in Schutzgebieten. Im Rahmen der Bewirtschaftung können Maßnahmen für den Naturschutz umgesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung: Unter welchen Voraussetzungen können Naturschutzmaßnahmen in Teichwirtschaften als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anerkannt werden?

Antwort der Landesregierung

Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger

Naturschutzmaßnahmen in Teichwirtschaften können als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen anerkannt werden, wenn sie die Anforderungen des § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllen. Das bedeutet, dass durch die Maßnahmen eine Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes erfolgt, die geeignet ist, die mit dem Eingriffsvorhaben verbundenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu kompensieren. Im Bereich von Teichwirtschaften kann dies zum Beispiel

durch Pflanzungen von standortgerechten Bäumen und Sträuchern sowie die Anlage von Staudensäumen im Uferbereich erfolgen.

Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen müssen im gleichen Naturraum wie das Eingriffsvorhaben erfolgen und dauerhaft für Zwecke des Naturschutzes gesichert werden. Über die konkrete Anerkennung der Maßnahmen als Ausgleich bzw. Ersatz wird einzelfallbezogen in den jeweiligen Genehmigungsverfahren durch die zuständige Genehmigungsbehörde entschieden.

Frage 1744

Fraktion der CDU

Abgeordneter Andreas Gliese

- Bearbeitung der Anträge auf Unterstützung aus dem Härtefallfonds Bodenreform -

Der Härtefallfonds soll die von den gesetzlichen Vorschriften über die Abwicklung der Bodenreform betroffenen Erbbinnen und Erben unterstützen, die ab dem 22. Juli 1992 gemäß Artikel 233 § 12 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch ihr Bodenreformgrundstück an den Landesfiskus auflassen mussten und dadurch in eine anhaltende schwerwiegende wirtschaftliche Notlage geraten sind.

Obwohl laut Antwort auf die Kleine Anfrage 4494 bisher nur wenige Anträge eingegangen sind, warten die Betroffenen weiterhin auf eine Rückmeldung - teilweise seit mehreren Monaten.

Ich frage daher die Landesregierung: Wann können die Antragsteller mit einer Antwort bzw. einem Bescheid rechnen?

Antwort der Landesregierung

Minister der Finanzen Görke

Der Härtefallfonds stellt finanzielle Hilfen für die Erbbinnen und Erben bereit, die ihr Bodenreformgrundstück nach den verfassungs- und europarechtsgemäßen Regelungen zur Abwicklung der Bodenreform und damit in rechtmäßiger Weise an den Landesfiskus auflassen mussten und dadurch in eine anhaltende wirtschaftliche Notlage geraten sind. Er ist Ausdruck des politischen Willens der Enquetekommission 5/1, den Betroffenen Unterstützung durch das Land Brandenburg zu gewähren. Im Haushalt 2019/2020 sind hierfür Haushaltsmittel eingeplant.

Wie die Landesregierung in der Landtagssitzung am 16. Mai 2019 mitgeteilt hat, sind bisher fünf Anträge auf Unterstützung aus dem Härtefallfonds Bodenreform eingegangen. Der für die Bearbeitung der Anträge zuständige Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen hat dem Ministerium der Finanzen für einen Antrag einen Entscheidungsvorschlag übermittelt. Dieser Vorschlag wird im Fachreferat des Ministeriums der Finanzen geprüft. Nach dieser abschließenden Prüfung wird die Antragstellerin zeitnah eine Mitteilung erhalten. Entscheidungen zu den anderen vier bisher gestellten Anträgen erfolgen im Anschluss.

Frage 1745**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordneter Benjamin Raschke****- Einordnung von Kleingartenland bei der Einheitsbewertung für die Grundsteuer -**

Das Urteil des Finanzgerichtes Berlin-Brandenburg 3K3246/13 wirft Fragen zur Einordnung von Kleingartenland bei der Einheitsbewertung für die Grundsteuer entweder als land- und forstwirtschaftliches Vermögen oder als Grundvermögen auf.

Ich frage die Landesregierung: Welche Position vertritt sie bei der Einordnung von Kleingartenland bei der Einheitsbewertung für die Grundsteuer?

Antwort der Landesregierung**Minister der Finanzen Görke**

Die Landesregierung Brandenburg unterstützt selbstverständlich das Kleingartenwesen. In Brandenburg werden Kleingartenland und Kleingartenlauben im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bei der Einheitsbewertung für die Grundsteuer als land- und forstwirtschaftliches Vermögen bewertet und fallen daher unter die Grundsteuer A, welche nicht von dem Verfassungsgerichtsurteil erfasst wird. Für Brandenburg steht die gärtnerische Nutzung der einzelnen Parzellen im Vordergrund.

Im Gegensatz dazu bewertet Berlin als einziges Land historisch bedingt seine Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes grundsätzlich als Grundvermögen. Berlin geht davon aus, dass in der Großstadt nicht die gärtnerische Nutzung, sondern der Erholungszweck der einzelnen Parzellen im Vordergrund steht. Das war Gegenstand des finanzgerichtlichen Verfahrens. Dieses finanzgerichtliche Verfahren berührt die brandenburgische Verwaltungspraxis nicht.

Es verbleibt bei der bisherigen Verfahrensweise: Die Kleingärten werden weiterhin als land- und forstwirtschaftliches Vermögen eingeordnet und damit wie bisher der Grundsteuer A zugeordnet.

Ich kann Sie also beruhigen: Für die Kleingärtnerinnen und Kleingärtner in unserem Land bleibt alles beim Alten.

Frage 1746**Fraktion der CDU****Abgeordnete Roswitha Schier****- Novellierung der Landesschiffahrtsverordnung -**

Die Landesschiffahrtsverordnung regelt die Befahrung der schiffbaren Landesgewässer mit Wasserfahrzeugen sowie die dafür notwendigen Voraussetzungen. Während der Spreewaldkonferenz, die am 3. Juni in Lübbenau stattfand, wurde deutlich, dass diese Verordnung schon seit Längerem an neue Entwicklungen angepasst werden sollte. Eine grundlegende Novellierung wurde jedoch immer wieder verschoben. Eine moderne Landesschiffahrtsverordnung ist auch für einen ordnungsgemäßen Bootsverkehr auf den schiffbaren Flüssen im Spreewald notwendig.

Ich frage die Landesregierung: Wann wird die Landesschiffahrtsverordnung für das Land Brandenburg mit welchen wesentlichen Änderungen novelliert?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider**

Die Novellierung der Landesschiffahrtsverordnung wird zurzeit in der Landesregierung vorbereitet. Die Verordnung wird mit der Landeshafenverordnung zusammengefasst und in ihrer Regelungsdichte verschlankt. Die Novelle ist erforderlich, um die Landesverordnung an die geänderte Bundesgesetzgebung und das EU-Recht anzupassen. Die Novelle wird darüber hinaus neue technische Entwicklungen und Fahrzeugarten berücksichtigen, weitere Gewässer für die Schifffahrt widmen und Regelungen für die zukünftig schiffbaren Lausitzer Seen aufnehmen.

Frage 1747**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Dr. Andreas Bernig****- Schließung der Median Kinder- und Jugendklinik Beelitz -**

Die Kinder- und Jugendklinik in Beelitz-Heilstätten hat ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 5. Juni 2019 davon in Kenntnis gesetzt, dass die Fachklinik der Median-Unternehmensgruppe Ende August den Betrieb einstellen wird. Damit ist die gesundheitliche Versorgung der Kinder sowie die Zukunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter infrage gestellt. Grundsatz unserer Gesundheitspolitik ist es, alle Klinikstandorte zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um die gesundheitliche Versorgung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine berufliche Perspektive zu sichern?

Antwort der Landesregierung**Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Karawanskij**

Die klassische medizinische Rehabilitation im Sinne § 111 SGB V hat einen hohen Stellenwert in der Landespolitik. Mit Blick auf den demografischen Wandel, die damit verbundene längere Lebensarbeitszeit sowie auch aus Gesichtspunkten des Fachkräftemangels und der Schonung der Rentenkassen leistet die medizinische Reha neben der persönlichen Genesung und dem Wohlbefinden für die Betroffenen einen nicht zu unterschätzenden Beitrag. Diesem grundsätzlichen Ziel am Ende eines akut-stationären medizinischen Versorgungsprozesses sieht sich die Landespolitik verpflichtet. In besonderem Maße gilt dies, wenn, wie im Fall der Median-Klinik Beelitz, Kinder- und Jugendliche gesundheitliche Leistungen der medizinischen Rehabilitation in Anspruch nehmen.

Allerdings unterliegt die medizinische Rehabilitation gemäß § 111 SGB V anderen Planungs- und Finanzierungsregularien als die akut-stationäre Versorgung in den Krankenhäusern nach § 108 SGB V.

Die Leistungserbringer - Rehabilitationskliniken - unterbreiten ein Angebot zur Versorgung und schließen mit den Kostenträgern - den Krankenkassen, Krankenkassenverbänden und der Deutschen Rentenversicherung - Versorgungsverträge. In diesen Verträgen werden unter anderem die Vergütungssätze für den Aufenthalt der Klienten vereinbart. Die Ausgestaltung der

Vertragsinhalte obliegt vollständig den Vertragspartnern, das Gesundheitsministerium hat hier keine Eingriffsmöglichkeiten. Der Landesregierung ist bekannt, dass die Reha-Kliniken seit langem über Finanzierungsprobleme klagen.

Insbesondere für notwendige Investitionen gibt es keinerlei Förderinstrumente - weder auf der Ebene des Bundes, noch aus Landesmitteln. Die jüngsten bundesgesetzlichen Regelungen zu Personaluntergrenzen in Krankenhäusern und zu den Pflegekosten nehmen die Reha-Kliniken von den Kostenregelungen aus und verschärfen damit nochmals den Wettbewerb um gut ausgebildete Fachkräfte und das Pflegepersonal. Der Median-Konzern hat seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Angebote zur adäquaten Weiterbeschäftigung in der Region Berlin-Brandenburg unterbreitet. Die Versorgung der Patientinnen und Patienten wird an anderen Standorten, in anderen Bundesländern, sichergestellt.

Die Schließung der Rehaklinik für Kinder und Jugendliche in Beelitz, im Land Brandenburg, kann insoweit nur mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen werden.

Frage 1748

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordneter Benjamin Raschke

- Verkehrsinfrastruktur im BER-Umfeld -

Anfang des Jahres hat die IHK Cottbus eine Verkehrsstudie für das BER-Umfeld vorgestellt. Laut dieser Studie sind bis 2040 täglich bis zu 500 000 zusätzliche Autos und 600 000 zusätzliche ÖPNV-Fahrgäste zu erwarten. Die Verkehrsinfrastruktur im Umfeld des BER ist dafür aktuell nicht ausgelegt. In einem Forderungskatalog werden jeweils acht dringend notwendige Maßnahmen für den Straßenverkehr sowie für den Schienenverkehr und den Busverkehr benannt. Neben dem Autoverkehr und dem ÖPNV erlangt auch der Radverkehr eine wachsende Bedeutung. Angesichts der zu erwartenden Zunahme von Verkehrsströmen im BER-Umfeld sollte daher auch der Radverkehr bei der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur stärker berücksichtigt werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche der in der Studie der IHK benannten Maßnahmen werden von ihr zeitnah umgesetzt bzw. wie möchte sie den Radverkehr im BER-Umfeld in den kommenden Jahren fördern?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Infrastruktur und Landesplanung Schneider

Das Umfeld des künftigen Flughafens Berlin Brandenburg, BER, entwickelt sich bereits jetzt sehr gut. Viele neue Arbeitsplätze entstehen. Die flughafennahen Gemeinden verzeichnen einen starken Einwohnerzuwachs. Es ist daher wichtig, dass in einem übergreifenden Mobilitätskonzept diese Gewerbe- und Siedlungsflächenentwicklungen und die flughafenbezogenen Verkehre miteinander verknüpft werden. Im Rahmen der Fortschreibung des gemeinsamen Strukturkonzepts des Dialogforums der Umlandgemeinden wird dieses Konzept mit Unterstützung der Landesregierung und des Landes Berlin gerade erarbeitet. Hierbei wird auch der Radverkehr betrachtet werden. Die Ergebnisse werden für 2020 erwartet. Die Ergebnisse der IHK-Studie fließen in diesen Prozess ein.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Anbindung des

Flughafens BER auf der Schiene durch die Mehrbestellungen im Rahmen des Netzes Elbe-Spree ab 2022 sowie der Inbetriebnahme der Dresdner Bahn weiter verbessern wird. Die Schienenanbindung wird durch Busverkehre ergänzt, dabei ist der PlusBus ein wichtiger Baustein. Das Land Berlin hat zudem eine Machbarkeitsstudie zur Verlängerung der U7 bis Schönefeld in Auftrag gegeben, an der sich das Land Brandenburg beteiligt. Die IHK-Studie hat für die BER-Erschließung einen ÖPNV-Anteil von über 65 % bestätigt.

Der Bau des zweiten Gleises zwischen Lübbenau und Cottbus und der Umbau des Bahnhofs Königs Wusterhausen sind wichtige Maßnahmen auch für die Anbindung des BER. Die Maßnahmen befinden sich in der Planung.

Auch auf der Straße ist der BER grundsätzlich gut angebunden. Die für die Ausweitung der Straßenkapazitäten in der IHK-Studie vorgeschlagenen Maßnahmen werden wir gemeinsam mit dem Bund sorgfältig prüfen. Teilweise besteht bereits Einvernehmen zur Umsetzung von Maßnahmen. Für die Anschlussstelle Hubertus an der A 117 wird der Planfeststellungsbeschluss im Jahr 2020 erwartet. Eine neue Anschlussstelle in Kiebusch befindet sich in der Vorplanung.

Frage 1749

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abgeordnete Heide Schinowsky

- Stopp der Wassereinleitung in den Pinnower See -

Um den massiven Wasserverlust von Seen im Umfeld des Tagebaus Jänschwalde einzudämmen, wurde der Braunkohle-Bergbaubetreiber LEAG per bergrechtlicher Anordnung verpflichtet, die Wasserstände im Groß-, Klein-, Deulowitzer und Pinnower See zu stabilisieren. Wasserverluste für den Tagebau, die durch das Abpumpen auftreten, sollen nun mittels der Einleitung aus neuen Grundwasserquellen wieder aufgefüllt werden.

Am 17. Mai 2019 hat die verspätete Einleitung von Grundwasser in den Pinnower See durch den Bergbaubetreiber LEAG begonnen. Bei einer Begehung nach der Ausstellungseröffnung am 23. Mai 2019 am Pinnower See zum Wasserverlust wurde von Teilnehmerinnen und Teilnehmern festgestellt, dass die Einleitung gestoppt worden ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe liegen für den Stopp der Einleitung von Wasser in den Pinnower See vor?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach

Am Pinnower See erfolgte am 23.05.2019 keine Wassereinleitung, da im Einlaufbereich Nacharbeiten zum Erosionsschutz erforderlich waren. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass sich die Genehmigung auf das Erreichen und Halten eines Stabilisierungswasserstandes bezieht. Daraus entsteht nicht der Anspruch einer permanenten bzw. ununterbrochenen Wassereinspeisung.

Gerade im Einfahrtbetrieb, bei Unterhaltungs- und Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen oder Untersuchungen kann es immer wieder zu Unterbrechungen der Wassereinspeisung kommen. Dies steht jedoch nicht im Widerspruch zu den erteilten Auflagen.

Frage 1750**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordnete Heide Schinowsky****- Anstieg von Quecksilber-Emissionen beim Kohlekraftwerk Jänschwalde -**

Während die Quecksilber-Emissionen des Kraftwerks Jänschwalde in den Jahren 2007 bis 2015 im Durchschnitt bei ca. 440 Kilogramm pro Jahr lagen, waren sie in den letzten Jahren deutlich höher: So wurden laut Angaben des Umweltbundesamtes, UBA, 2016 743 Kilogramm Kilogramm und 2017 672 Kilogramm emittiert. (https://twitter.com/energy_charts_d/status/1131508423248490497)

Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie über die Ursachen des deutlichen Anstiegs der Quecksilber-Emissionen beim Kohlekraftwerk Jänschwalde?

Antwort der Landesregierung**Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Vogelsänger**

Das Kraftwerk Jänschwalde verbrennt Braunkohle aus unterschiedlichen Tagebauen sowie Sekundärbrennstoffe aus ungefährlichen Abfällen. Dabei haben die Kohlen unterschiedliche Quecksilbergehalte, die sowohl innerhalb eines Tagebaues als auch zwischen den unterschiedlichen Tagebauen variieren.

Die Menge der insgesamt verbrannten Rohstoffe ist seit Jahren auf dem gleichen Niveau von etwa 26 Millionen Tonnen. Der Anstieg der Emissionen ist also auf die lagerstättenbedingten Schwankungen des Quecksilbergehaltes im Brennstoff Kohle zurückzuführen.

Der Emissionsgrenzwert für Quecksilber im Rauchgas von 30 Mikrogramm pro m³ wurde in den benannten Jahren vom Kraftwerk jederzeit und sicher eingehalten. Die Emissionen lagen durchschnittlich sogar bei weniger als einem Drittel des Grenzwertes.

Seit 2017 unternimmt der Betreiber umfangreiche Anstrengungen, um die Quecksilberfrachten im Rauchgas weiter zu senken, um auch künftigen Emissionsanforderungen gerecht zu werden.

Frage 1751**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Abgeordnete Heide Schinowsky****- Moratorien in der Brandenburger Energiewirtschaft -**

Der Brandenburger Landtag hat im April 2019 das Gesetz zur Änderung der Regionalplanung beschlossen. Kern der Novelle ist ein zweijähriges Moratorium für die Genehmigung von Windanlagen in Gebieten, in denen der Regionalplan unwirksam geworden ist. Nun fordern Kommunen in der Uckermark und in Oberhavel ebenfalls ein Moratorium. Hiermit soll ermöglicht werden, die Voraussetzungen für die Erschließung neuer Erdgasfelder in Brandenburg grundsätzlich zu überprüfen.

Ich frage die Landesregierung: Wie könnte ein Moratorium zur Erschließung neuer Erdgasfelder in Brandenburg rechtlich verankert werden?

Antwort der Landesregierung**Minister für Wirtschaft und Energie Prof. Dr.-Ing. Steinbach**

Kohlenwasserstoffvorhaben, also auch Erdgasvorhaben, unterliegen dem Bundesberggesetz. Das Bundesberggesetz ist Bundesrecht. Darüber wird sich das Land Brandenburg nicht hinwegsetzen können.

Aus Sicht der Landesregierung stellen die weiteren rechtlichen Grundlagen insbesondere aus dem Umwelt- oder dem Raumordnungsrecht umfassende und strenge Anforderungen an die Kohlenwasserstoffvorhaben und die ausführenden Unternehmen.

Die Einrichtung eines Moratoriums gegenüber Kohlenwasserstoffvorhaben über eigene Landesregelungen ist damit rechtlich nicht umsetzbar.

Anwesenheitsliste am 13.06.2019

Frau Alter (SPD)
 Frau Augustin (CDU)
 Herr Baaske (SPD)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Barthel (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Frau Bessin (AfD)
 Herr Bischoff (SPD)
 Herr Bommert (CDU)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Herr Folgart (SPD)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Galau (AfD)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Gliese (CDU)
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Dr. Große (CDU)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Herr Hein (fraktionslos)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Frau Johlige (DIE LINKE)
 Herr Jung (AfD)
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Herr Kalbitz (AfD)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Koch (CDU)
 Herr Königer (fraktionslos)
 Frau Koß (SPD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)

Frau Lazarus (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Herr Liebehenschel (CDU)
 Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Lüttmann (SPD)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Herr Nowka (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Herr Preuß (DIE LINKE)
 Herr Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Dr. Redmann (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Roick (SPD)
 Herr Rupperecht (SPD)
 Frau Schade (AfD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
 Herr Schmidt (SPD)
 Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
 Frau Schülzke (fraktionslos)
 Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Herr Stohn (SPD)
 Frau Tack (DIE LINKE)
 Frau Theiss (SPD)
 Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
 Frau Vandre (DIE LINKE)
 Herr Vida (fraktionslos)
 Herr Vogel (B90/GRÜNE)
 Herr Vogelsänger (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Herr Wiese (AfD)

Anwesenheitsliste am 14.06.2019

Frau Alter (SPD)
 Frau Augustin (CDU)
 Herr Baaske (SPD)
 Frau Bader (DIE LINKE)
 Herr Baer (SPD)
 Herr Barthel (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Frau Bessin (AfD)
 Herr Bischoff (SPD)
 Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Frau Dannenberg (DIE LINKE)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fischer (SPD)
 Herr Folgart (SPD)

Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Galau (AfD)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Gliese (CDU)
 Frau Gossmann-Reetz (SPD)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Dr. Große (CDU)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Herr Hein (fraktionslos)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Frau Johlige (DIE LINKE)
 Herr Jung (AfD)
 Herr Jungclaus (B90/GRÜNE)
 Herr Kalbitz (AfD)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Koch (CDU)
 Herr Königer (fraktionslos)
 Frau Koß (SPD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lazarus (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Herr Liebehenschel (CDU)
 Frau Prof. Dr. Liedtke (SPD)
 Frau Lieske (SPD)
 Herr Loehr (DIE LINKE)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Lüttmann (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Nonnemacher (B90/GRÜNE)
 Herr Nowka (CDU)
 Herr Pohl (SPD)
 Herr Preuß (DIE LINKE)
 Herr Raschke (B90/GRÜNE)
 Herr Dr. Redmann (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Roick (SPD)
 Herr Rupperecht (SPD)
 Frau Schade (AfD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schinowsky (B90/GRÜNE)
 Herr Schmidt (SPD)
 Herr Dr. Schöneburg (DIE LINKE)
 Herr Schulze (fraktionslos)
 Frau Schülzke (fraktionslos)
 Frau Schwarzenberg (DIE LINKE)
 Herr Senftleben (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Herr Stohn (SPD)
 Frau Theiss (SPD)
 Herr Dr. van Raemdonck (AfD)
 Frau Vandre (DIE LINKE)
 Herr Vida (fraktionslos)
 Herr Vogel (B90/GRÜNE)
 Herr Vogelsänger (SPD)
 Frau von Halem (B90/GRÜNE)
 Herr Wiese (AfD)
 Herr Dr. Woidke (SPD)

Anlage zum Beschluss zu TOP 19:

Jun.-Prof. Dr. Jelena von Achenbach, LL.M. (NYU)
Wildenowstr. 5b
13353 Berlin
jelena.achenbach@gmail.com

An das
Verfassungsgericht des Landes Brandenburg
Jägerallee 9 - 12
14469 Potsdam

In dem

Organstreitverfahren vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg

**der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), Landesverband Brandenburg,
vertreten durch den Landesvorsitzenden Klaus Beier,**

Seelenbinderstraße 42
12555 Berlin

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Dipl.-Jur. Peter Richter, LL.M.

– Antragsteller –

gegen

**den Landtag Brandenburg,
vertreten durch die Präsidentin Britta Stark,**

Alter Markt 1
14467 Potsdam

Prozessbevollmächtigte:

Jun.-Prof. Dr. Jelena von Achenbach, LL.M. (NYU)

– Antragsgegner –

mit dem **Aktenzeichen VfgBbg 9/19**

und dem **Antragsgegenstand: Gesetzesbeschluss vom 31.01.2019, Drittes Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes – Parité-Gesetz**, verkündet als Zweites Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (GVBl. I 2019, Nr. 1),

beantrage ich namens und in Vollmacht des Antragsgegners,

den Antrag des Antragstellers zurückzuweisen.

Die Vollmacht liegt bei.

Begründung:

Inhaltsübersicht

A.	Regelungskonzept des Gesetzgebers	4
I.	Die Regelung zur geschlechterparitätischen Aufstellung der Landeslisten im Brandenburgischen Landeswahlgesetz.....	4
II.	Begründung und begrenzte Reichweite der eingeführten Paritätsregelung.....	7
B.	Zulässigkeit des Organstreitverfahrens.....	10
C.	Begründetheit des Organstreitverfahrens.....	11
I.	Verfassungsrechtliche Maßstäbe.....	11
1.	Der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers im Wahlrecht.....	13
a.	Politisches Gestaltungsermessen und eingeschränkte Überprüfbarkeit des Gesetzgebers	13
b.	Ausgestaltung des Wahlvorschlagsrechts der Parteien durch den Gesetzgeber	14
2.	Begrenzung des gesetzgeberischen Gestaltungsspielraums durch die Wahlrechtsgrundsätze und die Rechte der Parteien	18
a.	Einschränkbarkeit der Wahlrechtsgrundsätze und der Rechte der Parteien durch Gesetz	18

b.	Bindung an einen besonderen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und eingeschränkte Überprüfbarkeit des Gesetzgebers	20
3.	Verfassungsrechtliche Gewährleistung der Wahlrechtsgrundsätze und der Rechte der Parteien.....	20
a.	Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl.....	21
b.	Freiheit der Wahl.....	22
c.	Chancengleichheit der Parteien.....	26
d.	Freiheit der Parteien.....	29
4.	Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Einschränkungen der Wahlrechtsgrundsätze und der Rechte der Parteien.....	30
a.	Das Gleichberechtigungsgebot aus Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg als legitimes Ziel	31
b.	Die Integrationsfunktion von Wahlen als legitimes Ziel.....	37
c.	Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers.....	38
II.	Anwendung der verfassungsrechtlichen Maßstäbe auf die angegriffene Paritätsregelung	40
1.	Keine Verletzung der Wahlrechtsgrundsätze und der Rechte der Parteien.....	40
a.	Keine Verletzung der Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl.....	40
b.	Keine Verletzung der Freiheit der Wahl.....	43
c.	Keine Verletzung der Chancengleichheit der Parteien	45
d.	Keine Verletzung der Freiheit der Parteien.....	47
2.	Kein Verstoß gegen den besonderen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz im Wahlrecht....	50
a.	Geschlechterparität ist eine verfassungsrechtlich legitimierte Zielsetzung.....	50
b.	Geeignetheit	58
c.	Erforderlichkeit	60
d.	Hilfsweise: Angemessenheit	62
D.	Ergebnis	63

A. Regelungskonzept des Gesetzgebers

I. Die Regelung zur geschlechterparitätischen Aufstellung der Landeslisten im Brandenburgischen Landeswahlgesetz

Durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgWahlG) – Parité-Gesetz (GVBl. I 2019, Nr. 1) hat der Gesetzgeber § 25 und § 30 BbgWahlG geändert. Die Änderung tritt am 30. Juni 2020 in Kraft. Sie gilt danach noch nicht für die nächsten Landtagswahlen im September 2019.

Nach der Änderung gelten folgende Regelungen:

Nach § 25 Abs. 3 S. 2 BbgWahlG sollen Frauen und Männer bei der Aufstellung der Landesliste gleichermaßen berücksichtigt werden. Die Aufstellung der Landesliste erfolgt durch die Landesversammlung, also die Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts zum Landtag wahlberechtigten Mitglieder oder Delegierten der Partei oder politischen Vereinigung (§ 25 Abs. 2 Nr. 3 BbgWahlG).¹

Nach § 25 Abs. 3 S. 3 BbgWahlG bestimmt die Landesversammlung dazu *erstens* eine Liste der Bewerberinnen, die auf die Listenplätze der Landesliste gesetzt werden, die Frauen vorbehalten sind. *Zweitens* bildet die Landesversammlung eine Liste der Bewerber, die auf die Listenplätze der Landesliste gesetzt werden, die für Männer reserviert sind. *Drittens* bestimmt die Landesversammlung, aus welcher der beiden Listen der erste Listenplatz der Landesliste besetzt wird, wer also der Spitzenkandidat oder die Spitzenkandidatin wird.

Die Landesversammlung bildet demnach für die Aufstellung der Landesliste eine Liste mit Frauen und eine Liste mit Männern als „Vorlisten“; sie legt auch die Reihenfolge der Bewerberinnen bzw. Bewerber auf den Vorlisten fest. Dabei werden gemäß § 25 Abs. 3 S. 6 BbgWahlG werden Personen, die weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht zugeordnet sind, auch im Verfahren der Listenaufstellung durch die Parteien nicht vorab auf ein Geschlecht festgelegt. Sie können frei entscheiden, ob sie sich für die Liste der Frauen oder die Liste der Männer bewerben, aus denen die Landesliste gebildet wird.

Durch die Festlegung der Vorlisten und des ersten Listenplatzes bestimmt die Landesversammlung insgesamt die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber auf der Landesliste. Auf dieser Grundlage wird nach § 25 Abs. 3 S. 4 BbgWahlG die geschlechterparitätische Landesliste in einem

¹ Im Folgenden schließt der Begriff der Parteien als Träger des Wahlvorschlagsrecht aus Gründen der Lesbarkeit andere politische Vereinigungen, insbesondere Wählergemeinschaften, ein. In der verfassungsrechtlichen Bewertung der Paritätsregelung ergeben sich insofern keine Unterschiede.

„Reißverschlussverfahren“ abwechselnd aus den beiden Listen der männlichen und der weiblichen Bewerber gebildet.

Die paritätische Aufstellung der Landesliste setzt voraus, dass die beiden Vorlisten dieselbe Anzahl von Bewerberinnen bzw. Bewerbern enthalten. Ist dies nicht der Fall, gilt § 25 Abs. 3 S. 5 BbgWahlG. Wenn bei der geschlechterparitätischen Bildung der Landesliste eine der beiden Listen erschöpft ist, kann danach auf der Landesliste nur noch eine weitere Person aus der anderen Liste benannt werden. Die Liste wird auf diese Weise geschlossen, um die Geschlechterparität zu gewährleisten.

Eine Abweichung von den Vorgaben der geschlechterparitätischen Listenaufstellung ist nach § 25 Abs. 8 S. 2 BbgWahlG unzulässig. § 25 BbgWahlG enthält jedoch eine Sonderregelung dazu: § 25 Abs. 3 S. 7 BbgWahlG sieht eine Ausnahme von der Pflicht zu einer geschlechterparitätischen Listenaufstellung vor. Diese gilt nicht für Parteien, die nach ihrer Satzung nur ein Geschlecht aufnehmen und vertreten wollen. Reine Männer- oder Frauenparteien sind damit von der Anforderung der geschlechterparitätischen Listenaufstellung befreit.

Die Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen das Verfahren der geschlechterparitätischen Listenaufstellung sind in § 30 BbgWahlG geregelt. Nach § 30 Abs. 1 BbgWahlG entscheidet der Landeswahlausschuss über die Zulassung der Landeslisten. Er hat Wahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie den Anforderungen des BbgWahlG nicht entsprechen. Dazu zählt auch § 25 Abs. 3 BbgWahlG. Damit werden Listen, die nicht geschlechterparitätisch aufgestellt sind, zurückgewiesen.

Eine gesonderte Regelung gilt, wenn eine eingereichte Landesliste lediglich hinsichtlich einzelner Bewerber nicht den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Für diesen Fall sieht § 30 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BbgWahlG vor, dass der Wahlausschuss die betroffenen Bewerber streicht und die Landesliste neu bildet. Die Regelung gilt für den Fall, dass die Liste Bewerber enthält, die aus Gründen, die sich *nach der innerparteilichen Listenaufstellung* ergeben haben, nach §§ 8, 24 Abs. 1 BbgWahlG nicht wählbar sind. So kann ein Versterben, ein Wegzug aus Brandenburg oder eine Aberkennung des Wahlrechts durch Richterspruch nach der Listenaufstellung zum Verlust der Wählbarkeit führen, weswegen der Bewerber zu streichen ist. Entspricht eine Landesliste hingegen *von vornherein* nicht den gesetzlichen Anforderungen der Geschlechterparität, weist der Wahlausschuss die Liste nach § 30 Abs. 1 S. 2 BbgWahlG zurück.

Entsprechen einzelne Bewerber auf einer Landesliste nicht den gesetzlichen Anforderungen, streicht der Wahlausschuss ihre Namen nach § 30 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BbgWahlG von der Liste. Diese Regelung galt schon vor der hier streitgegenständlichen Änderung des BbgWahlG und wurde nun im Hinblick auf die geschlechterparitätische Aufstellung der Landeslisten ergänzt. Denn die Streichung einzelner Bewerberinnen oder Bewerber kann insoweit zu einer besonderen

Problemlage führen: Wenn der Landesausschuss einzelne Bewerber von der Landesliste streicht, wird dies regelmäßig dazu führen, dass die Landesliste nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen der Geschlechterparität entspricht. Ausschließlich für diesen Fall, dass eine Landesliste *infolge vorzunehmender Streichungen* nicht mehr im Sinne des § 25 Abs. 3 S. 4 und 5 BbgWahlG geschlechterparitätisch besetzt ist, sieht § 30 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BbgWahlG eine Neubildung vor.

Die Neubildung der Liste aufgrund vorzunehmender Streichungen richtet sich nach den Vorgaben des § 25 Abs. 3 BbgWahlG für die geschlechterparitätische Aufstellung der Landeslisten. Sie ist damit so geregelt, dass der Wahlausschuss keinen Ermessensspielraum hat. Bei der Neubildung bleiben alle verbliebenen (d.h. alle nicht gestrichenen) Bewerber auf der Liste. Dies gilt auch dann, wenn die Neubildung zu einem nichtparitätischen Listenende führt. Die Neubildung erfolgt damit nach der gesetzlichen Regelung in der Weise, dass der Wahlausschuss den Listenplatz eines gestrichenen Bewerbers mit dem nachfolgend gelisteten Bewerber desselben Geschlechts auffüllt. Es kommt damit zu einem *geschlechtsspezifischen* „Aufrücken“ der Bewerber von den nachfolgenden Listenplätzen. Wenn ein Mann von der Liste gestrichen wird, rücken alle Männer auf den nachfolgenden Listenplätzen jeweils um zwei Plätze auf den nächsthöheren Listenplatz, der für Männer vorgesehen ist, hoch. Die Reihenfolge der männlichen Bewerber wird daher so beibehalten, wie sie von der Landesversammlung in der Vorliste bestimmt wurde. Dies gilt auch für die Reihenfolge der weiblichen Bewerber. Es kommt jedoch durch das Aufrücken zu einem „Überholeffekt“, indem sich die *relative* Reihenfolge zwischen männlichen und weiblichen Bewerbern verändert.

Bei der Neubildung wird es infolge des geschlechtsspezifischen Aufrückens regelmäßig dazu kommen, dass die letzten Listenplätze nicht paritätisch besetzt sind. Dieses nichtparitätische Listenende bleibt nach § 30 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BbgWahlG erhalten. Damit eröffnet § 30 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BbgWahlG eine Ausnahme von der Regelung des § 25 Abs. 3 S. 5 BbgWahlG. Nach dieser wird die Liste geschlossen, wenn keine abwechselnde Benennung von Frauen und Männern mehr möglich ist, weil eine der beiden Vorlisten erschöpft ist. Führen hingegen Umstände, die sich erst *nach* der parteiinternen Aufstellung ergeben, zu einem Verstoß gegen die geschlechterparitätische Listenaufstellung, bleibt die Liste mit einem nichtparitätischen Listenende erhalten.

Ein Beispiel illustriert das Regelungskonzept der Neubildung der Landesliste nach § 30 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BbgWahlG: Nach der Aufstellung der Landesliste, die den Anforderungen an die Geschlechterparität nach § 25 Abs. 3 BbgWahlG entspricht, verstirbt die Spitzenkandidatin der Partei, also die auf Listenplatz 1 gewählte Bewerberin. Sie ist daher vom Wahlausschuss von der Landesliste zu streichen, und der Wahlausschuss muss die Landesliste nach den gesetzlichen Vorgaben neubilden. Dies erfolgt in der Weise, dass auf den

frei gewordenen Platz 1 die Bewerberin von Platz 3 aufrückt. Sie „überholt“ damit den Bewerber auf Platz 2.

Infolge des Aufrückens auf den nach Streichung frei gewordenen Listenplatz 1 rücken *alle* nachfolgenden Bewerberinnen je zwei Plätze auf den nächsthöheren Platz einer Frau auf. Dieses Aufrücken führt dazu, dass der Listenplatz der letzten auf der Landesliste benannten Bewerberin frei wird, ohne dass eine Frau darauf nachrückt. Folgt auf der Landesliste dem letzten Listenplatz einer Bewerberin noch ein Bewerber, rückt dieser auf den frei gewordenen Platz auf. Damit ist das Listenende mit zwei aufeinanderfolgenden Männern besetzt.

II. Begründung und begrenzte Reichweite der eingeführten Paritätsregelung

Der Gesetzgeber reagiert mit der streitgegenständlichen Regelung zur geschlechterparitätischen Aufstellung der Landeslisten auf das ungleiche Verhältnis der Geschlechter im Landtag Brandenburg. Wie in den Gesetzesmaterialien ausgeführt, liegt der Frauenanteil der Abgeordneten in der laufenden Legislaturperiode bei rund 39 Prozent; der Männeranteil beträgt rund 61 Prozent. Der Gesetzgeber führt das ungleiche Verhältnis der Geschlechter in der gewählten Volksvertretung darauf zurück, dass bei der Aufstellung von Wahlbewerbern durch die Parteien und Wählergemeinschaften faktische Nachteile für Frauen bestehen. Auch dazu stützt er sich auf statistische Informationen. Bei den Wahlvorschlägen für die Landtagswahlen 2014 entsprach der Frauenanteil an den Nominierten nur rund 28 Prozent. Der gesetzlichen Regelung zur geschlechterparitätischen Listenaufstellung liegt damit zugrunde, dass schon die Wahlvorschläge deutlich weniger Frauen als Männer enthalten.

Vgl. Drs. 6/8210, S. 1 f., 24 ff.

Zudem legt der Gesetzgeber in den Gesetzesmaterialien dar, dass der Frauenanteil an den Abgeordneten des Landtages in den letzten Wahlperioden sogar kontinuierlich zurück gegangen ist: Von der 4. zur 6. Wahlperiode fiel er von seinem Höchststand von 44,3 Prozent auf zunächst 39,8 Prozent und dann auf nunmehr nur noch 38,6 Prozent.

Dabei stagnierte der Anteil der Wahlbewerberinnen bei Landtagswahlen im gleichen Zeitraum mit Werten von 29,9 Prozent, 25,5 Prozent und 27,9 Prozent auf einem niedrigen Niveau.

Drs. 6/8210, S. 25 f.

Auf dieser Grundlage geht der Gesetzgeber davon aus, dass der Grund für das ungleiche Geschlechterverhältnis im Landtag nicht das Wahlverhalten der Wählerinnen und Wähler ist. Vielmehr beruht die Ungleichheit der Frauen- und Männeranteile ausweislich der angeführten Daten schon darauf, dass Männer und Frauen nicht in paritätischer Weise als Wahlbewerber

aufgestellt werden. Männer und Frauen sind damit im Landtag *unabhängig* von der Wahlentscheidung der Wählerinnen und Wähler ungleich vertreten. Über die Geschlechterverhältnisse im Landtag entscheiden bereits die Wahlvorschläge der Parteien und Wählergemeinschaften.

Drs. 6/8210, S. 1.

Dementsprechend hat der Gesetzgeber das Wahlvorschlagsrecht der Parteien als Ansatzpunkt gewählt, um den Frauenanteil im Landtag zu steigern.

Hierzu wurde im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens unter Einbeziehung von Sachverständigen ein differenziertes Regelungskonzept entwickelt. Dazu zählt insbesondere, dass die angegriffene Regelung ausschließlich dafür gilt, wie die Parteien die *Landeslisten* aufstellen. Die gesetzliche Vorgabe der Geschlechterparität gilt nicht für die Aufstellung der Direktwahlbewerber. Dies war im ursprünglichen Gesetzesvorschlag noch vorgesehen und wurde im Gesetzgebungsverfahren abgeändert. Der Gesetzgeber hat damit kein „Totalkonzept“ der Geschlechterparität im Bereich des Wahlvorschlagsrechts gewählt.

Vgl. Drs. 6/8210 und 6/10466.

Der Gesetzgeber hat zudem die Paritätsregelung so gefasst, dass die Rechtslage für Männer und Frauen ganz formal und strikt gleich ist (s. schon I. und im Einzelnen weiter unten C. II. 1.). Er hat nicht den Weg gewählt, die statistisch dargelegte historische Benachteiligung von Frauen dadurch auszugleichen, dass er diesen bei der Aufstellung der Landeslisten rechtliche Vorteile einräumt. Die Paritätsregelung ist damit nicht nur an den verfassungsrechtlichen Maßstäben ausgerichtet, sondern auch und gerade an dem Ziel einer breiten gesellschaftlichen Akzeptanz orientiert. Zudem vermeidet es der Gesetzgeber mit der formalen und strikten rechtlichen Gleichbehandlung der Geschlechter, Frauen als ein der besonderen staatlichen Förderung bedürftiges Geschlecht zu stereotypisieren und zu „stigmatisieren“.

Im Gesetzgebungsverfahren wurden die verfassungsrechtlichen Fragen der Parität im Wahlrecht eingehend geprüft und behandelt. Der Gesetzgeber hat sich insbesondere mit den Ansichten zur Verfassungsmäßigkeit von Paritätsregelungen auseinandergesetzt, die in der Wissenschaft vertreten werden. Da das brandenburgische Paritätsgesetz das bundesweit erste seiner Art ist, lag keine verfassungsgerichtliche Rechtsprechung vor, die konkrete und spezifische Maßstäbe zur Entwicklung des Regelungskonzeptes begründet hätte. Der Gesetzgeber hat sich angesichts dessen an den allgemeinen Maßstäben der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung orientiert.

Vgl. Drs. 6/8210; 6/10466 mit Darstellung des Gesetzgebungsverfahrens, Verweis auf die Sachverständigenanhörung und die einschlägigen allgemeinen Grundsätze der Rechtsprechung.

Der Gesetzgeber hat sich insbesondere auch mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Dritten Option auseinandergesetzt. Er hat diese bei der Entwicklung der Paritätsregelung zugrunde gelegt.

Vgl. Drs. 6/10466, S. 4 und Anlage 3 (Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Inklusives Parité-Gesetz).

Das Regelungskonzept vermittelt zwischen den Verfassungsbelangen der freien Geschlechteridentität und der Förderung der faktischen Gleichberechtigung von Frauen. § 25 Abs. 3 S. 6 BbgWahlG belässt Personen, die personenstandsrechtlich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuzuordnen sind, die freie Entscheidung, für welche Liste sie sich um einen Listenplatz bewerben wollen. Sie sind dadurch nicht auf ein Geschlecht vorfestgelegt. Die Regelung lässt auch die sonstigen Lebens- und Personenstandsverhältnisse unberührt. Da die Paritätsregelung nur für die Aufstellung der Landeslisten gilt, nicht aber für die Direktwahlbewerber, haben Personen des Dritten Geschlechts zudem die freie Möglichkeit, für die Direktwahl zu kandidieren, ohne sich zur Frage der Geschlechterzuordnung verhalten zu müssen. Der Gesetzgeber hat sich durchgängig daran orientiert, zwischen den verschiedenen widerstreitenden Verfassungsbelangen ausgleichend zu vermitteln. Dies kommt insbesondere darin zum Ausdruck, dass er die Geltung der Paritätsregelung lediglich auf 50 Prozent der Sitze des Landtags erstreckt hat. Die Wahl der anderen Hälfte der Abgeordneten des Landtags bleibt von Vorgaben zu den Geschlechteranteilen frei. Die eingeführte Paritätsregelung wird damit zwar nach der Prognose des Gesetzgebers zu einer Steigerung des Frauenanteils im Landtag führen, indem auch diejenigen Parteien ihre Landeslisten paritätisch aufstellen, die dies bislang nicht getan haben. Aber zu ausgeglichenen Geschlechterverhältnis kann es im Landtag erst kommen, wenn der Frauenanteil auch an den Direktwahlmandaten auf 50 Prozent ansteigt. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der angegriffenen Regelung.

Insgesamt lässt die eingeführte Paritätsregelung der freien Entscheidung und der politischen Gestaltung durch die Parteien bei der Ausübung des Wahlvorschlagsrechts weiten Raum. Sie schonst die programmatische Freiheit der Parteien. Dies gilt auch im Rahmen der Aufstellung der Landeslisten. Zwar sind insoweit das Verfahren und die abwechselnde Besetzung der Listenplätze gesetzlich vorgegeben. Aber die Parteien sind in der Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber weiterhin frei; ebenso in der Entscheidung darüber, wer die Spitzenkandidatur erhält und ob sie mit einem Mann oder einer Frau besetzt wird. Die eingeführte Paritätsregelung schonst die Freiheit

der Parteien auch in dem Sonderfall, dass die eingereichte Landesliste infolge vorzunehmender Streichungen vom Wahlausschuss neu zu bilden ist (§ 30 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BbgWahlG; dazu oben I.).

Zudem schützt die Paritätsregelung die programmatische Freiheit der Parteien durch die Öffnungsklausel, die für reine Männer- und Frauenparteien gilt (§ 25 Abs. 3 S. 7 BbgWahlG, dazu oben I.). Der Gesetzgeber verzichtet in dieser eng umgrenzten Konstellation auf eine verpflichtende geschlechterparitätische Listenaufstellung, weil eine Partei, die satzungsgemäß nur ein Geschlecht aufnimmt und vertritt, sonst nicht Landtagswahlen teilnehmen könnte.

Demgegenüber hält der Gesetzgeber die regulären Parteien, die keine geschlechtsspezifisch-partikulare, sondern eine *allgemeine* Programmatik vertreten und beide Geschlechter aufnehmen, an diesem ihrem Anspruch fest, für beide Geschlechter gleichermaßen offen zu sein. Sie werden durch die Paritätsregelung allein hinsichtlich der abwechselnden Aufstellung von Männern und Frauen auf der Landesliste gebunden und bleiben im Übrigen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung gänzlich frei.

Der Gesetzgeber hat die Belange der Parteien weiterhin dadurch berücksichtigt, dass er ihnen hinreichend Zeit für die Ausrichtung an den neuen Regelungen einräumt. Es liegt ein mehrjähriger Zeitraum vor den ersten regulären Landtagswahlen, bei denen die Paritätsregelung zu beachten ist. Dass die Paritätsregelung noch nicht für die Landtagswahl 2019 gilt, bedeutet nicht zuletzt auch, dass der Gesetzgeber die Paritätsregelung unter einen besonderen Vorbehalt der demokratischen Revision gestellt hat: Mit den Landtagswahlen 2019 steht mittelbar und politisch gesehen auch das Paritégesetz zur Abstimmung – und zwar *bevor* es in Kraft tritt und Bindungswirkung entfaltet: Die Wählerinnen können bei der Wahl 2019 die Mehrheit, die hinter dem Paritégesetz steht, abwählen („bestrafen“) oder bestätigen. Sie entscheiden daher mit der Wahl auch über das zukünftige Schicksal des Gesetzes, das eine neue Mehrheit im Landtag frei ändern oder abschaffen kann.

B. Zulässigkeit des Organstreitverfahrens

Der Antragsteller stellt hilfsweise zum Antrag im Organstreitverfahren Antrag im Verfassungsbeschwerdeverfahren. Er überlässt die Bewertung der statthaften Verfahrensart dem Gericht. Zur Zulässigkeit nehme ich daher für den Antragsgegner ggfs. nach Hinweis des Gerichts Stellung.

Die Darlegung des Antragstellers ist in materieller Hinsicht lückenhaft; Verweis darauf erfolgt im Rahmen der Behandlung der Begründetheit des Antrags.

C. Begründetheit des Organstreitverfahrens

Das Paritätsgesetz ist an den Wahlrechtsgrundsätzen und an den Rechten der Parteien, insbesondere der Chancengleichheit der Parteien, zu messen. Diese Grundsätze sind zwar nach der Rechtsprechung streng zu beachten. Es handelt sich aber nicht um uneinschränkbare Grundsätze. Das ergibt sich schon daraus, dass der Wahlvorgang der rechtlichen Ausgestaltung bedarf und daher der Gesetzgeber einen Gestaltungsauftrag hat. Dabei hat der Gesetzgeber einen weiten Einschätzungs- und Prognosespielraum. Die verfassungsrechtliche Kontrolle ist auf einen besonderen, wahlrechtlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beschränkt. Mit der angegriffenen Paritätsregelung hat der Gesetzgeber die Grenzen seines Gestaltungsspielraums im Wahlrecht nicht überschritten. Die Regelung verletzt die Wahlrechtsgrundsätze und die Rechte der Parteien nicht. Sie ist verfassungsrechtlich durch das Gleichberechtigungsgebot nach Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg und die Integrationsfunktion der Wahlen legitimiert.

I. Verfassungsrechtliche Maßstäbe

Brandenburg hat bundesweit das erste Gesetz zur Geschlechterparität im Wahlrecht erlassen. Es liegt dementsprechend bislang keine Rechtsprechung zur Verfassungsmäßigkeit gesetzlicher Paritätsregelungen im Wahlrecht vor. Zwar hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof 2018 am Maßstab der bayrischen Verfassung über die Frage entschieden, ob eine *Pflicht* des Gesetzgebers zum Erlass von Paritätsregelungen im Wahlrecht besteht. Dies ist jedoch nicht die Frage des vorliegenden Organstreitverfahrens. Vorliegend geht es um die – zu bejahende – Frage, ob der Gesetzgeber ein *Recht* hat, bestimmte Paritätsregelungen für das Wahlrecht zu erlassen. Die Frage der Verfassungsmäßigkeit von Paritätsgesetzgebung ist verfassungsrechtlich anders zu bewerten als die Frage eines Verfassungsverstößes durch unterlassenes Handeln des Gesetzgebers.

Für die verfassungsrechtliche Bewertung der angegriffenen Paritätsregelung gelten die allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsätze des Wahlrechts. Denn Art. 28 Abs. 1 S. 2 GG verlangt, wie das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt hat, dass die Grundsätze der allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl auch bei politischen Wahlen in den Ländern gelten. Die Länder haben diesem Verfassungsgebot bei der Regelung des Wahlrechts zu ihren Länderparlamenten (und auf kommunaler Ebene) zu genügen.

BVerfGE 99, 1, Rn 30; im Kontext der Frage der Zulässigkeit einer Verfassungsbeschwerde wegen einer Verletzung der Wahlrechtsgrundsätze des Grundgesetzes bei allgemeinen politischen Wahlen auf der Ebene der Länder. Eine solche ist nicht mit der Verfassungsbeschwerde nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG vor dem Bundesverfassungsgericht rügbär, da Art. 28 Abs.

1 S. 2 GG keine subjektive Rechtsposition des Einzelnen vermittelt. Das Bundesverfassungsgericht entscheidet über eine Verletzung der Wahlrechtsgrundsätze des Grundgesetzes durch die Länder im Wege des Bund-Länder-Streits nach Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG.

Die verfassungsrechtlichen Grundsätze des Wahlrechts sind in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts fest etabliert. Das Wahlrecht als grundrechtsgleiches Recht ist danach von der Ausgestaltung und Konkretisierung durch den Gesetzgeber geprägt, was auch Einschränkungen umfasst. Daraus ergibt sich, dass der Gesetzgeber grundsätzlich das Recht hat, Paritätsregelungen zu erlassen.

Der Gesetzgeber hat nach Art. 38 Abs. 3 Grundgesetz (GG), Art. 22 Abs. 5 Verfassung des Landes Brandenburg (VerfBbg) die Kompetenz und den Regelungsauftrag, das verfassungsrechtlich gewährleistete Wahlrecht praktisch auszugestalten und zu konkretisieren. Der Gesetzgeber verfügt dabei über einen weiten Gestaltungsspielraum. Um nur einige Beispiele dafür zu nennen: Der Wahlgesetzgeber ist frei, sich zwischen Verhältnis- und Mehrheitswahl zu entscheiden und kann auch die Verhältniswahl mit Elementen der Mehrheitswahl verbinden. Er kann im Rahmen der Verhältniswahl die Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger auf die Wahl starrer Listen beschränken oder den Bürgerinnen und Bürgern ein Wahlrecht zwischen mehreren Kandidatinnen und Kandidaten auf einer oder mehreren Listen einräumen. Der gesetzgeberische Gestaltungsspielraum umfasst auch die Entscheidung für oder gegen eine Sperrklausel („Fünfprozenthürde“). Die Fünfprozenthürde darf auch mit einer Grundmandatsklausel („drei Direktmandate“) durchbrochen werden. Zudem darf der Gesetzgeber das Wahlrecht grundsätzlich auch so ausgestalten, dass die proportionale Sitzverteilung durch Überhangmandate durchbrochen wird, die nicht ausgeglichen werden.

Der verfassungsrechtliche Regelungsauftrag an den Gesetzgeber erstreckt sich auch auf das Verfahren der innerparteilichen Kandidatenaufstellung. Denn das Verfahren, in dem die Parteien Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahl zum Landtag aufstellen, schafft die notwendigen Voraussetzungen für die demokratische Wahl. Es ist integraler Bestandteil des Wahlvorgangs. Der Gesetzgeber muss den demokratischen Charakter des Wahlvorgangs durch gesetzliche Anforderungen an das Verfahren der innerparteilichen Kandidatenaufstellung sichern. Auch dabei besteht ein Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers.

Begrenzt wird der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers durch die Wahlrechtsgrundsätze und die verfassungsrechtlichen Rechte der Parteien. Diese Gewährleistungen gelten jedoch nicht absolut. Sie können durch gesetzliche Regelungen eingeschränkt werden, die einem verfassungsrechtlich legitimierten Ziel dienen, zur Zielverfolgung nicht ungeeignet sind und das erforderliche Maß nicht überschreiten.

Zu den Zielen, die grundsätzlich geeignet sind, Einschränkungen der Wahlrechtsgrundsätze und der Rechte der Parteien zu rechtfertigen, zählen die Funktionsfähigkeit des Parlaments, die Bildung stabiler Regierungen, die Sicherung der Integrationsfunktion der Wahlen bei der politischen Willensbildung des Volkes und der Gleichberechtigungsauftrag des Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG. In Verfolgung der zwei letztgenannten Verfassungsziele kann der Gesetzgeber Paritätsregelungen im Wahlrecht erlassen.

1. Der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers im Wahlrecht

a. Politisches Gestaltungsermessen und eingeschränkte Überprüfbarkeit des Gesetzgebers

Art. 38 Abs. 3 GG und Art. 22 Abs. 5 VerfBbg überlassen es dem Gesetzgeber, die Einzelheiten des Wahlrechts zu bestimmen. Der Gesetzgeber konkretisiert die verfassungsrechtlichen Wahlrechtsgrundsätze und gestaltet das Wahlrecht aus.

Das Bundesverfassungsgericht urteilt in ständiger Rechtsprechung, dass die Aufgabe des Gesetzgebers, das Wahlrecht zu regeln und auszugestalten, sich nicht in der Regelung technischer Einzelheiten erschöpft.

Sie erfordert, so das Bundesverfassungsgericht, schon im Hinblick auf die Auswahl des Wahlsystems und dessen Durchführung im Einzelnen vielfältige Entscheidungen von großer Tragweite. Dem Bundesgesetzgeber ist dabei ein weiter Gestaltungsspielraum eingeräumt.

Vgl. zuletzt BVerfG, Beschluss vom 29. Januar 2019 – 2 BvC 62/14 –, juris Rn 41, 46. S. bereits BVerfGE 3, 19, Rn 24 ff., wo sich das Gericht hinsichtlich des Konkretisierungs- und Gestaltungsauftrags zu den Wahlrechtsgrundsätzen aus Art. 38 Abs. 1 GG auf Rechtsprechung bereits des Staatsgerichtshofes der Weimarer Zeit bezieht. Weiter u.a. BVerfGE 95, 335, Rn 52; 121, 266, Rn 94, und 131, 316, Rn 54 ff. Im letztgenannten Urteil führt das Gericht erneut aus, dass der Bundesgesetzgeber bereits in der grundlegenden Entscheidung für ein Wahlsystem grundsätzlich frei ist. Art. 38 Abs. 1 und 2 GG gibt insoweit lediglich Grundzüge vor. Das Gericht verweist darauf, dass nach Art. 38 Abs. 3 GG das Nähere ein Bundesgesetz bestimmt. Aus dem Zusammenhang dieser Absätze, vor allem aber auch aus der Entstehungsgeschichte dieser Norm wird deutlich, so das Gericht, dass der Verfassungsgeber die Festlegung und konkrete Ausgestaltung des Wahlsystems bewusst offengelassen hat. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist der Wahlgesetzgeber frei, sich zwischen Verhältnis- und Mehrheitswahl zu entscheiden. Er darf die Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger auf die Wahl starrer Listen beschränken. Das gesetzgeberische Ermessen umfasst die Festlegung einer Fünfprozentklausel als Mindestschwelle für die Sitzzuteilung ebenso wie deren Durchbrechung durch eine Grundmandatsklausel. Der Gesetzgeber darf das Wahlrecht außerdem in einer Weise ausgestalten, die – in gewissem Maße – Überhangmandate hervorbringt.

Dem Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers entspricht eine eingeschränkte Überprüfbarkeit der gesetzgeberischen Entscheidungen im Wahlrecht durch die Verfassungsgerichtsbarkeit. Dies erkennt das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung an. Verfassungsgerichtlich überprüfbar ist nur, ob der Gesetzgeber sich in den Grenzen des Gestaltungsspielraums gehalten oder diese überschritten und verfassungsrechtliche Gewährleistungen verletzt hat.

Grundlegend BVerfGE 3, 19, Rn 25-26; zuletzt BVerfG, Beschluss vom 29. Januar 2019 – 2 BvC 62/14, Rn 46; mit Nachweis der älteren Rspr weiter BVerfGE 132, 39, Rn 27; 123, 39, Rn 116; 95, 408, Rn 49.

b. Ausgestaltung des Wahlvorschlagsrechts der Parteien durch den Gesetzgeber

Der gesetzgeberische Regelungsauftrag im Wahlrecht umfasst auch die gesetzliche Regelung des innerparteilichen Verfahrens der Kandidatenaufstellung. Der Gesetzgeber regelt das Verfahren, in dem die Parteien Wahlbewerber aufstellen, auf der Grundlage des Art. 38 Abs. 3 GG bzw. Art. 22 Abs. 5 VerfBBg, um den demokratischen Charakter der Wahl zu gewährleisten. Er hat hierbei, wie im Wahlrecht insgesamt, einen Gestaltungsspielraum. Die Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten (Wahlbewerber) legt die personale Grundlage für die Wahl zu den Gesetzgebungsorganen, die nach Art. 20 Abs. 2 GG und entsprechend nach Art. 2 Abs. 2 VerfBBg Ausgangspunkt aller demokratischen Legitimation der Staatsgewalt ist.

Vgl. BVerfGE 89, 243, juris Rn 38, 41; 123, 39, Rn 108; 131, 316, Rn 52.

Die Aufgabe, die Bewerber für die Wahlen zum Landtag aufzustellen (Wahlvorschlagsrecht), legt das Wahlrecht mit § 21 Abs. 1 BgwahlG in die Hände der Parteien und politischen Vereinigungen. Die Parteien reichen Wahlvorschläge für die Wahl in Wahlkreisen und für Landeslisten ein, §§ 21 Abs. 6, 25 BgwahlG.

Staatliche Wahlorgane entscheiden nach § 30 BgwahlG lediglich über die Zulassung der Wahlvorschläge und der Landeslisten.

Für Bundestagswahlen begründen §§ 18, 21, 27 BWahlG das Wahlvorschlagsrecht der Parteien.

Die Parteien üben das Wahlvorschlagsrecht insgesamt unter Bindung an wahlgesetzliche Anforderungen aus. Die innerparteiliche Aufstellung von Bewerbern für die Landtagswahlen unterfällt somit nicht einem ausschließlichen Recht der Parteien zur autonomen Selbstorganisation. Die Freiheit der Parteien ist bereits dadurch beschränkt, dass ihre innere Organisation nach Art. 21 Abs. 1 S. 3 GG; Art. 20 Abs. 3 S. 1 VerfBBg demokratischen Grundsätzen entsprechen muss

und die Wahlrechtsgrundsätze auch für die Ausgestaltung des innerparteilichen Wahlsystems und die Ausübung des Wahlvorschlagsrechts der Parteien gelten.

Vgl. bereits BVerfGE 20, 56, Rn 139. Danach hat der Verfassungsgeber zur Sicherung der freiheitlichen Demokratie durch das Gebot der innerparteilichen Demokratie die Freiheit der Parteien beschränkt. S. auch *Werner*, Gesetzesrecht und Satzungsrecht bei der Kandidatenaufstellung politischer Parteien, 2010, S. 50, wonach das Erfordernis der Einhaltung demokratischer Grundsätze an sich nicht in Widerspruch zur Parteienfreiheit stehe. Die verfassungsrechtliche Vorgabe des Art. 21 Abs. 1 S. 3 GG begrenze die grundsätzliche Gründungs- und Organisationsfreiheit der politischen Freiheit und schränke sie damit ein (s. auch S. 164 f.). Zur Bindung der Parteien an die Wahlrechtsgrundsätze BVerfGE 89, 243, juris Rn 39; auch BVerfG, Beschluss vom 1. April 2015, – 2 BvR 3058/14, Rn 25.

Zudem ist das Wahlvorschlagsrecht der Parteien aufgrund von Art. 38 Abs. 3 GG, Art. 22 Abs. 5 S. 1 VerfBbg Gegenstand der gesetzlichen Regelung und Ausgestaltung. Der Gesetzgeber ist insbesondere ermächtigt, das Verfahren zu regeln, in dem die Parteien die Wahlbewerber aufstellen. Das bestätigt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

In BVerfGE 89, 243 überprüft das Gericht im Rahmen einer Wahlprüfungsbeschwerde anhand der gesetzlich in §§ 21 Abs 1 bis 4 und 6, 27 BWahlG normierten Anforderungen an die Kandidatenaufstellung durch politische Parteien, ob das Verfahren, in dem die Hamburger CDU ihre Wahlkreisbewerber für die Bundestagswahl 1990 in Wahlkreismitgliederversammlungen aufstellte, einen Wahlfehler begründet (juris Rn 38 ff., 41).

Die Regelungsbefugnis des Gesetzgebers folgt daraus, dass die Aufstellung der Wahlkandidaten durch die Parteien die personale Grundlage des Wahlvorgangs herstellt und damit dessen integraler Bestandteil ist. Die innerparteiliche Aufstellung der Kandidaten schafft die notwendige Voraussetzung für die Wahl und bestimmt die Optionen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Bei der Wahl gibt es für die Wahlberechtigten keine Möglichkeit, andere als vorgeschlagene Bewerber zu wählen. Sowohl nach Bundeswahlrecht wie nach Brandenburgischem Wahlrecht können die Wählerinnen und Wähler mit der Zweitstimme auch keinen Einfluss auf die Listenplätze der Kandidaten nehmen. Daher berührt das Verfahren der Kandidatenaufstellung unmittelbar die Verwirklichung des aktiven und des passiven Wahlrechts, das Art. 38 Abs. 1 GG gewährleistet.

Vgl. BVerfGE 89, 243, Rn 39, 41; danach ist die Kandidatenaufstellung die Nahtstelle zwischen den von den Parteien weitgehend autonom zu gestaltenden Angelegenheiten ihrer inneren Ordnung und dem auf die Staatsbürger bezogenen Wahlrecht. Ausnahmen von der Wahl mit starren Listen durch die Möglichkeit des Panaschierens gelten in einer Reihe von Kommunalwahlgesetzen der Länder.

Das Bundesverfassungsgericht entnimmt Art. 38 Abs. 3 GG nicht nur die Kompetenz des Gesetzgebers, die innerparteiliche Kandidatenaufstellung zu regeln, sondern darüber hinaus im Sinne einer Wesentlichkeitslehre ausdrücklich auch einen *Regelungsauftrag* an den Gesetzgeber.

S. BVerfGE 123, 39, Rn 115, wonach Art. 38 Abs. 3 GG den Gesetzgeber ermächtigt und *verpflichtet*, die Einzelheiten der Ausgestaltung des Wahlrechts (insbesondere Wahlsystem und Wahlverfahren) und der Einhaltung der Wahlrechtsgrundsätze festzulegen. Nach BVerfGE 121, 266, Rn 94 hat der Verfassungsgeber die konkrete Ausgestaltung des Wahlsystems bewusst offengelassen und der Gesetzgeber ist insoweit aufgerufen, ein Stück materiellen Verfassungsrechts auszufüllen.

Indem die innerparteiliche Kandidatenaufstellung notwendige Voraussetzung und Bestandteil des Wahlvorgangs ist, bezieht sich der Regelungsauftrag des Gesetzgebers aus Art. 38 Abs. 3 GG bzw. Art. 22 Abs. 5 VerfBbg auch darauf. Das Bundesverfassungsgericht *verpflichtet* den Gesetzgeber ausdrücklich, die innerparteiliche Kandidatenaufstellung zu regeln, damit gesetzliche Anforderungen den demokratischen Charakter der Wahl auch in der Wahlvorbereitung durch die Parteien gewährleisten.

Nach BVerfGE 47, 253, Rn 64, darf der Gesetzgeber es nicht bei der Annahme bewenden lassen, eine demokratischen Grundsätzen entsprechende Kandidatenaufstellung werde aufgrund der Parteisatzungen und tatsächlicher Übung regelmäßig auch ohne Nachweis erfolgen, sondern muss dies gesetzlich regeln.

Wenn der Gesetzgeber durch gesetzliche Anforderungen an das Verfahren der Kandidatenaufstellung den demokratischen Charakter der Wahl sichert, konkretisiert er damit zugleich das verfassungsrechtliche Gebot der innerparteilichen Demokratie aus Art. 21 Abs. 1 S. 2 GG, Art. 20 Abs. 3 S. 1 VerfBbg: Er gestaltet dadurch das Gebot der innerparteilichen Demokratie für den speziellen Aspekt des Wahlvorschlagsrechts der Parteien aus.

Damit zählt die gesetzliche Regelung eines demokratischen Verfahrens der Kandidatenaufstellung auf der Grundlage des Art. 38 Abs. 3 GG bzw. Art. 22 Abs. 5 VerfBbg zu der verfassungsunmittelbaren Begrenzung der Freiheit der Parteien, die Art. 21 Abs. 1 S. 2 GG und Art. 20 Abs. 3 S. 1 VerfBbg bewirken. Aus dem verfassungsrechtlichen Parteistatus besteht daher kein Anspruch der Parteien darauf, das Verfahren der Aufstellung von Wahlkandidaten ausschließlich selbst durch Parteisatzung zu regeln.

Vgl. BVerfGE 89, 243. Darin entwickelt das Gericht aus der gesetzlichen Anforderung einer „Wahl“ in § 21 Abs. 1 BWahlG über das Gebot einer geheimen Abstimmung hinaus einen weiteren Kernbestand an elementaren Verfahrensgrundsätzen, ohne den ein Kandidatenvorschlag schlechterdings nicht Grundlage eines demokratischen Wahlvorgangs sein kann (Rn 38 ff., 41

ff.). Dazu zählt das Gericht für die Wahl eines Wahlkreiskandidaten durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei, dass die Kandidaten sich persönlich vorstellen und programmatische Aussagen machen können.

Selbst wenn gesetzliche Regelungen des Verfahrens der Kandidatenaufstellung nicht mehr als Konkretisierung des Gebots der innerparteilichen Demokratie und damit als Teil der verfassungsunmittelbaren *Begrenzung* der Freiheit der Parteien gewertet werden, sondern als eine gesetzliche *Einschränkung*, gilt: Die Rechte der Parteien gelten nicht uneinschränkbar (dazu sogleich unter 2. a.). Eingriffe können durch verfassungsrechtlich legitimierte Ziele gerechtfertigt werden. Dazu zählt u.a. die Gewährleistung einer demokratischen Wahl ebenso wie das Gleichberechtigungsgebot nach Art. 3 Abs. 2 GG.

Zur Einschränkung der Chancengleichheit der Parteien mwN BVerfGE 131, 316, Rn 65.

Die Ausgestaltungsbefugnis des Gesetzgebers bezüglich des Wahlvorschlagsrechts der Parteien kommt in einer Reihe von Regelungen zu dessen Ausübung zum Ausdruck, die verfassungsrechtlich unbeanstandet geblieben sind.

§ 21 Abs. 2 BbgWahlG regelt die Ausübung des Wahlvorschlagsrechts, indem er zeitliche und formale Anforderungen an die Anzeige der Beteiligung einer Partei an der Wahl beim Landeswahlleiter festlegt. Die Wahlvorschlagsberechtigung wird amtlich überprüft und festgestellt. Für Listenvereinigungen gelten nach § 22 BbgWahlG besondere förmliche Anforderungen, die amtlich überprüft werden.

Weiterhin stellt § 24 Abs. 1 BbgWahlG an Wahlvorschläge der Parteien die Anforderung, dass ein Wahlkreisbewerber nur in einem Wahlkreis und in diesem Wahlkreis nur in einem Kreiswahlvorschlag, ein Landeslistenbewerber nur in einer Landesliste benannt werden darf.

Zudem schränken gesetzliche Einschränkungen der Wählbarkeit das Wahlvorschlagsrecht ein. So macht § 8 Abs. 1 BbgWahlG einen seit drei Monate währenden ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zur Bedingung der Wählbarkeit. Daneben begründet § 8 Abs. 2 BbgWahlG Ausschlüsse von der Wählbarkeit.

Dass die Vorbereitung und Durchführung der Wahl strikt rechtlich geregelt sind und die Anwendung dieser Vorschriften staatlich kontrolliert wird, entspricht dabei der Bedeutung der Wahl als Ausgangspunkt aller demokratischen Legitimation und der verfassungsrechtlichen Gewährleistung des aktiven und passiven Wahlrechts.

Vgl. BVerfGE 89, 234, Rn 38. Die Nichteinhaltung wahlgesetzlicher Vorschriften durch die Parteien kann danach einen Wahlfehler darstellen und sich auf die Gültigkeit der Wahl auswirken, weil die Parteien unter Bindung an wahlgesetzliche Anforderungen kraft Gesetzes Aufgaben bei der Organisation der Wahlen erfüllen.

2. Begrenzung des gesetzgeberischen Gestaltungsspielraums durch die Wahlrechtsgrundsätze und die Rechte der Parteien

a. Einschränkung der Wahlrechtsgrundsätze und der Rechte der Parteien durch Gesetz

Der Gestaltungsspielraum des Wahlrechtsgesetzgebers ist verfassungsrechtlich umgrenzt (s. oben unter 1. a.). Der Gesetzgeber muss den demokratischen Charakter der Wahlen gewährleisten. Er ist an die Gewährleistung der allgemeinen, unmittelbaren, freien und gleichen Wahl nach Art. 38 Abs. 1 GG gebunden. Dies setzt der Gestaltungsmacht des Gesetzgebers Grenzen. Zudem begrenzen die verfassungsrechtlichen Rechte der Parteien, insbesondere die Chancengleichheit der Parteien, die gesetzliche Ausgestaltung des Wahlrechts.

Nach BVerfGE 131, 316, Rn 57 findet die gesetzgeberische Gestaltungsmacht ihre Grenzen dort, wo das jedem Bürger zustehende Recht auf freie und gleiche Teilhabe an der demokratischen Selbstbestimmung beeinträchtigt wird. Zur Chancengleichheit der Parteien als Grenze des Gestaltungsspielraums des Wahlrechtsgesetzgebers vgl. BVerfGE 3, 19, Rn 31; 95, 335, Rn 70; 121, 266, Rn 97.

Die Verfassungsgerichtsbarkeit überprüft die Einhaltung der Grenzen des Gestaltungsspielraums des Wahlrechtsgesetzgebers.

stRspr, zuletzt BVerfG, Beschluss vom 29. Januar 2019 – 2 BvC 62/14; mit Nachweisen der älteren Rspr zudem BVerfGE 132, 39; 131, 316; 95, 408.

Das Bundesverfassungsgericht urteilt jedoch in ständiger Rechtsprechung, dass die Allgemeinheit und die Gleichheit der Wahl ebenso wie die Chancengleichheit der Parteien keinem absoluten Differenzierungsverbot unterliegen.

Zuletzt BVerfG, Beschluss vom 29. Januar 2019 – 2 BvC 62/14, Rn 43; s. auch BVerfGE 132, 39, Rn 25; 129, 300, Rn 87; 130, 212, Rn. 61 f.; 121, 266, Rn 97, zur Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl sowie zur Chancengleichheit der Parteien. Schon BVerfGE 3, 19, Rn 24, stellt fest, dass die Natur der Sache es mit sich bringt, dass nicht jeder der Wahlrechtsgrundsätze in voller Reinheit verwirklicht werden kann.

Differenzierungen (rechtliche Ungleichbehandlungen), die in die Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl oder die Chancengleichheit der Parteien eingreifen, bedürfen nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stets eines durch die Verfassung legitimierten, rechtfertigenden Grundes. Dieser muss von mindestens gleichem Gewicht wie das eingeschränkte Verfassungsgut sein.

BVerfG, Beschluss vom 29. Januar 2019 – 2 BvC 62/14, Rn 46; zuvor BVerfGE 132, 39, Rn 25; 121, 266, Rn 98; 120, 82, Rn 108 ff.; 95, 408, Rn 43 ff. S. auch schon BVerfGE 1, 208, Rn 128; 3, 19, Rn 24 ff.

Soweit das Gericht einen *zwingenden Grund* für eine Einschränkung der Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl fordert, hat es ausdrücklich klargestellt: Dies erfordert nicht, dass sich die Differenzierungen von Verfassungen wegen als zwangsläufig oder notwendig darstellt, wie es etwa in Fällen der Kollision zwischen den Wahlrechtsgrundsätzen oder zwischen diesen und anderen Grundrechten der Fall sein kann.

Als logische Konsequenz folgt aus dem Gestaltungsauftrag gemäß Art. 38 Abs. 3 GG bzw. Art. 22 Abs. 5 BbgVerf auch die Befugnis des Gesetzgebers, im Zuge der Verfolgung verfassungsrechtlich legitimer Ziele auch verfassungsrechtliche Gewährleistungen im Wahlrecht zu beschränken. Denn die Verfassung gibt eben gerade kein bestimmtes Wahlrecht vor. Das Bundesverfassungsgericht betont, dass der Gesetzgeber im Rahmen seines weiten Entscheidungsspielraums bei der Konkretisierung der Wahlgrundsätze selbst entscheiden muss, ob und inwieweit Abweichungen von einzelnen Wahlrechtsgrundsätzen im Interesse der Einheitlichkeit des ganzen Wahlsystems und zur Sicherung der mit ihm verfolgten staatspolitischen Ziele gerechtfertigt sind.

BVerfGE 123, 39, Rn 116; s. auch BVerfGE 3, 19, Rn 25 f.; 59, 119, Rn 23; 95, 335, Rn 69.

Das Bundesverfassungsgericht erkennt ausdrücklich an, dass der Gesetzgeber dabei Vereinfachungen und Typisierungen vornehmen darf. Er ist mithin befugt, im Rahmen der Ausgestaltung des Wahlrechts Lebenssachverhalte im Hinblick auf wesentliche Gemeinsamkeiten normativ zusammenzufassen und dabei Besonderheiten, die im Tatsächlichen durchaus bekannt oder absehbar sind, generalisierend zu vernachlässigen. Der Gesetzgeber hat sich dabei nicht an abstrakt konstruierten Fallgestaltungen, sondern an der politischen Wirklichkeit zu orientieren.

BVerfGE 132, 39, Rn 29, s. auch BVerfGE 95, 408, Rn 45.

Es ist nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts grundsätzlich Sache des Gesetzgebers, die Wahlrechtsgrundsätze mit gegenläufigen Verfassungsbelangen zum Ausgleich zu bringen. Dieser Spielraum ist von der Verfassungsgerichtsbarkeit zu achten.

Vgl. BVerfG, Beschluss vom 29. Januar 2019 – 2 BvC 62/14, Rn 46; BVerfGE 132, 39, Rn 26; 123, 39, Rn 116, mit Nachweisen der älteren Rechtsprechung.

- b. Bindung an einen besonderen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und eingeschränkte Überprüfbarkeit des Gesetzgebers

Der Gesetzgeber ist bei der Ausgestaltung des Wahlrechts und der Wahlrechtsgrundsätze allein an die Anforderungen eines besonderen Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gebunden und darf in diesem Rahmen nach eigenem staats- und verfassungspolitischen Ermessen handeln. Dies bestimmt auch die Reichweite der verfassungsgerichtlichen Überprüfung der angegriffenen Paritätsregelungen im Brandenburgischen Wahlgesetz.

Der Gesetzgeber darf die Wahlrechtsgrundsätze und Rechte der Parteien einschränken, wenn die einschränkenden Regelungen zur Verfolgung des verfassungsrechtlich legitimierten Ziels nicht ungeeignet ist und das erforderliche Maß nicht überschreitet.

Vgl. Beschluss vom 29. Januar 2019 – 2 BvC 62/14, Rn 46; BVerfGE 132, 39, Rn 27; vgl. bereits BVerfGE 6, 84, Rn 30; 95, 408, Rn 44-45.

Verfassungsgerichtlich überprüfbar ist lediglich, ob der Gesetzgeber hinsichtlich des Ausgleichs der kollidierenden Verfassungsbelange die Grenzen seines Gestaltungsspielraums überschritten hat. Es ist hingegen nicht Aufgabe der Verfassungsgerichtsbarkeit, darüber zu befinden, ob der Gesetzgeber innerhalb seines Ermessensbereichs zweckmäßige oder rechtspolitisch erwünschte Lösungen gefunden hat.

Vgl. Beschluss vom 29. Januar 2019 – 2 BvC 62/14, Rn 46; BVerfGE 132, 39, Rn 27, mit Nachweisen der weiteren Rechtsprechung; s. auch bereits BVerfGE 3, 19, Rn 24-26.

Die Verfassungsgerichtsbarkeit kann daher, sofern die gesetzliche Regelung an einem Ziel orientiert ist, das der Gesetzgeber bei der Ausgestaltung des Wahlrechts verfolgen darf, einen Verstoß gegen die Wahlrechtsgrundsätze oder die Rechte der Parteien nur feststellen, wenn die Regelung zur Erreichung dieses Zieles nicht geeignet ist oder das Maß des zur Erreichung dieses Zieles Erforderlichen überschreitet. Das verfassungsrechtlich erlaubte Ausmaß der Einschränkung richtet sich dabei auch danach, mit welcher Intensität in das Wahlrecht eingegriffen wird.

Nach ihrem Sinn und Zweck sind diese Grundsätze auf alle Regelungen anwendbar, die das Wahlrecht gesetzlich ausgestalten und dabei Wahlrechtsgrundsätze und die Rechte der Parteien einschränken, einschließlich der Chancengleichheit der Parteien. Sie begrenzen damit auch die Reichweite der verfassungsgerichtlichen Überprüfung der streitgegenständlichen Regelungen zum Verfahren der geschlechterparitätischen Aufstellung der Landeslisten.

3. Verfassungsrechtliche Gewährleistung der Wahlrechtsgrundsätze und der Rechte der

Parteien

Wie eben dargelegt, begrenzen die Wahlrechtsgrundsätze und die Rechte der Parteien die Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers im Wahlrecht (lediglich) im Sinne eines besonderen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes: Der Gesetzgeber darf diese Gewährleistungen bei der Ausgestaltung des Wahlrechts zugunsten anderer Verfassungsbelange einschränken, soweit die Regelung nicht ungeeignet ist und das Maß des Erforderlichen nicht überschreitet.

a. Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl

Die streitgegenständliche Paritätsregelung wirkt auf das Wahlvorschlagsrecht, auf den Wettbewerb der Bewerber um die Plätze auf den Landeslisten der Parteien und auf das innerparteiliche System der Wahl von Kandidaten ein, für das die Wahlrechtsgrundsätze gelten (dazu oben 1. b.). Vor diesem Hintergrund zählen die Gewährleistungen der Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl zum verfassungsrechtlichen Maßstab im vorliegenden Organstreitverfahren.

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist für die Grundsätze der Gleichheit und der Allgemeinheit der Wahl wegen ihres engen Zusammenhangs mit dem demokratischen Prinzip ihr formaler Charakter kennzeichnend. Jeder soll das Wahlrecht aktiv und passiv in formal möglichst gleicher Weise ausüben können. Das Gericht betont, dass unabhängig von der jeweiligen Ausgestaltung des Wahlverfahrens alle Wähler bei der Art und Weise der Mandatzuteilung strikt gleich zu behandeln sind. Die Stimme eines jeden Wahlberechtigten muss grundsätzlich den gleichen Zählwert und die gleiche rechtliche Erfolgchance haben.

Dieses Gleichheitserfordernis wendet sich historisch gegen eine unterschiedliche Gewichtung der Stimmen nach der Person des Wählers, seiner Zugehörigkeit zu einer Klasse oder seinen Vermögensverhältnissen. Aus dieser historischen Erfahrung gilt nunmehr: Alle Wähler sollen mit der Stimme, die sie abgeben, den gleichen Einfluss auf das Wahlergebnis nehmen können.

stRspr, s. BVerfGE 71, 81, Rn 37; 95, 335, Rn 64 f.; 131, 316, Rn 58 mit Nachweisen der älteren Rechtsprechung.

Der Grundsatz der Gleichheit ist in seiner Geltung nicht auf den eigentlichen Wahlakt beschränkt, sondern bezieht sich auch auf die Wahlvorbereitungen, insbesondere das Wahlvorschlagsrecht. Er gilt damit auch für das Verfahren der innerparteilichen Kandidatenaufstellung und dessen gesetzliche Regelung. Dies schließt den Grundsatz der Chancengleichheit in aktiver und passiver Hinsicht ein.

Vgl. BVerfGE 60, 162, Rn 17; 47, 198, Rn 83; 71, 81, Rn 37. Vgl. auch BVerfGE 89, 243, juris Rn 39 und BVerfG, Beschluss vom 1. April 2015, – 2 BvR 3058/14, Rn 25.

Die Gleichheit der Wahl erfordert die Chancengleichheit aller Wahlbewerber. Bei allgemeinen politischen Wahlen gebietet der Grundsatz der Chancengleichheit, jedem Wahlbewerber grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten im Wahlkampf und im Wahlverfahren offenzuhalten.

BVerfGE 47, 198, Rn 83; 71, 81, Rn 37.

Als – letztlich aber zulässige – Einschränkung der Wahlgleichheit hat das Bundesverfassungsgericht eine Regelung beurteilt, nach der Bewerber nur zu Wahl zugelassen werden, wenn sie eine bestimmte Anzahl von Unterschriften von Unterstützern nachweisen, weil dies dazu führt, dass Wahlvorschläge ohne diesen Nachweis nicht berücksichtigt werden. Ein solcher Eingriff ist aber nur dann verfassungsrechtlich zu beanstanden, wenn er mit Blick auf das legitime Ziel, den Wahlakt auf ernsthafte Bewerber zu beschränken, das Maß des Erforderlichen überschreitet oder jedenfalls den Zugang von Bewerbern zur Wahl unverhältnismäßig erschwert.

Vgl. BVerfGE 60, 162, Rn 18, 26.

Die Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl begründen kein absolutes Differenzierungsgebot (s. oben 2. a.). Aus dem formalen Charakter des Grundsatzes der Wahlrechtsgleichheit folgt dabei, dass dem Gesetzgeber bei der Ordnung des Wahlrechts nur ein eng bemessener Spielraum für Differenzierungen bleibt. Es gilt wiederum, dass Differenzierungen allein durch Gründe gerechtfertigt werden können, die durch die Verfassung legitimiert und von einem Gewicht sind, das der Wahlgleichheit die Waage halten kann (s. schon oben 2. b.).

stRspr; zuletzt BVerfG, Beschluss vom 29. Januar 2019 – 2 BvC 62/14, Rn 43; BVerfGE 132, 39, Rn 25; 129, 300, Rn 87; 130, 212, Rn. 61 f.; 121, 266, Rn 97.

b. Freiheit der Wahl

Die streitgegenständlichen Regelungen begründen gesetzliche Anforderungen an die Aufstellung von Kandidaten auf den Landeslisten und wirken sich damit auch auf die Entscheidungsmöglichkeiten der Wahlberechtigten bei der Wahl zum Landtag aus. Daher ist die Freiheit der Wahl Teil des anwendbaren verfassungsrechtlichen Bewertungsmaßstabs.

Die Freiheit der Wahl ist indes ein normgeprägtes, durch die gesetzliche Ausgestaltung geprägtes Grundrecht bzw. grundrechtsgleiches Recht (zur Beschränkung der Entschließung der

Wahlberechtigung auf die gesetzmäßig aufgestellten Wahlbewerber bereits oben 1. b.). Sie schützt nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht davor, dass für die Kandidatenaufstellung und für die Ausübung des Wahlrechts gesetzliche Verfahrensanforderungen gelten, wenn diese den Wahlberechtigten verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten belassen und das Wahlgeheimnis geschützt ist. Unter dieser Voraussetzung stellen Anforderungen an das Verfahren der Kandidatenaufstellung und der Wahlrechtsausübung im Grundsatz keinen Zwang, keine sonstige unzulässige Beeinflussung und keine unzulässige Verengung der Entschließungsfreiheit bei der Wahl dar.

Die Freiheit der Wahl sichert eine Ausübung des Wahlrechts ohne Zwang oder sonstige unzulässige Beeinflussung. Als wesentliches Instrument zum Schutz der Wahlfreiheit betrachtet das Bundesverfassungsgericht, dass die Wahl geheim ist. Dies gilt auch für die Aufstellung von Wahlkandidaten durch die Parteien. Zur Gewährleistung der Freiheit der innerparteilichen Wahl ist gesetzlich sicherzustellen, dass in dem Verfahren, in dem Wahlkandidaten innerparteilich aufgestellt werden, das Wahlgeheimnis gilt.

Vgl. BVerfGE 95, 335, Rn 55; 89, 243, Rn 40; 47, 253, Rn 64 f.

Die Freiheit der Wahl verbietet aber auch eine Gestaltung des Wahlverfahrens, die die Entschließungsfreiheit des Wählers in einer *innerhalb des gewählten Wahlsystems* vermeidbaren Weise verengt. Danach muss eine Auswahlmöglichkeit des Wählers zwischen verschiedenen Wahlvorschlägen bestehen. Eine vermeidbare und daher unzulässige Verengung der Entschließungsfreiheit der Wahlberechtigten hat das Bundesverfassungsgericht im Fall einer im kommunalen Wahlrecht vorgeschriebenen einheitlichen Stimmabgabe für zwei verschiedene kommunale Vertretungsorgane festgestellt. Nach der Regelung determinierte die Entscheidung für einen Kandidaten des Gemeinderats die Entscheidung für die Liste von Kandidaten für die Bezirksvertretung. Die Wahlberechtigten konnten insoweit nicht mehr frei entscheiden.

Vgl. BVerfGE 47, 253, Rn 65; 95, 335, Rn 55.

Eine unzulässige Einwirkung auf die Entschließungsfreiheit der Wählerinnen und Wähler liegt nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz in einer Regelung, nach der der Stimmzettel für Kommunalwahlen den Text des Artikels 3 Abs. 2 S. 1 GG wiedergibt sowie die Geschlechteranteile in der zu wählenden Vertretungskörperschaft und in den einzelnen zur Wahl stehenden Listen benennt.

Vgl. Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz, Beschluss vom 04. April 2014 – VGH A 15/14 und Beschluss vom 13. Juni 2014 – VGH N 14/14.

Die rheinland-pfälzische Regelung dient zwar demselben Zweck wie die im vorliegenden Rechtsstreit angegriffene Paritätsregelung, nämlich der Steigerung des Frauenanteils in der gewählten Körperschaft, weil darin ein Ungleichgewicht der Geschlechter besteht. Gleichwohl handelt sich aber nicht um einen vergleichbaren Regelungsansatz: Die Regelung, über die der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz zu entscheiden hatte, setzte unmittelbar bei der *Wahlentscheidung* der Wählerinnen und Wähler an. Der Stimmzettel selbst enthielt Informationen über die verfassungsrechtliche Rechtslage und die Geschlechterverhältnisse in der gewählten Vertretungskörperschaft und den Wahlvorschlägen. Dies lässt sich als – wenn auch aufgrund des rein informatorischen Charakters nicht sehr schwerwiegende – direkte Beeinflussung der Entschließung der Wahlberechtigten verstehen. Die im vorliegenden Verfahren streitgegenständliche Regelung setzt hingegen allein beim *Wahlvorschlagsrecht* an, d.h. bei der Aufstellung der Wahlbewerber durch die Parteien.

Für die verfassungsrechtliche Überprüfung dieses Regelungsansatzes ist insbesondere maßgeblich, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts keine unzulässige Verengung der Entschließungsfreiheit der Wählerinnen und Wähler darin liegt, dass die Wahlentscheidung auf die Kandidaten beschränkt ist, die nach den gesetzlichen Vorgaben aufgestellt wurden.

Mittelbare Einwirkungen auf die Willensbildung des Volkes, die sich aus der verfassungsmäßigen Ausgestaltung des Wahlrechts durch den Gesetzgeber ergeben, sind zulässig, vgl. BVerfGE 20, 56, Rn 118.

Das Gericht hat insbesondere die weitreichende Beschränkung der Entschließungsfreiheit durch die Wahl starrer Listen für verfassungsrechtlich zulässig befunden, bei der die Wählerinnen und Wähler keine einzelnen Bewerber wählen können, sondern nur die Liste als solche, und auch keinen Einfluss auf die Reihenfolge der Kandidaten haben.

Vgl. BVerfGE 89, 243, Rn 38 ff. S. auch bereits BVerfGE 21, 355, Rn 3; 7, 63, Rn 19, wonach es mit der Freiheit der Wahl vereinbar und insgesamt verfassungsrechtlich zulässig ist, dass die Wahl eines Bewerbers von der Mitwahl weiterer Bewerber abhängig gemacht wird. Die Wahl von auf einer Liste im voraus festgelegten Kandidaten („starre Liste“) verstößt nicht gegen die Wahlrechtsgrundsätze der Unmittelbarkeit, der freien Wahl und der Wahlrechtsgleichheit, stRspr, BVerfGE 122, 304, Rn 33; 129, 300, Rn 131-133, mit Nachweisen der älteren Rspr.

Zur Freiheit der Wahl und insgesamt zum Bürgerrecht auf aktive Teilnahme an der Wahl zählt das Bundesverfassungsgericht als „Kernstück“ das freie Wahlvorschlagsrecht aller Wahlberechtigten. Davon können die Wahlberechtigten mit der Aufstellung und Wahl unabhängiger Kandidaten auch außerhalb der Parteien Gebrauch machen. Das Wahlvorschlagsrecht ist dem Aktivbürger

zumindest im Zusammenwirken mit anderen Wahlberechtigten als Bestandteil des Wahlrechts garantiert.

Vgl. BVerfGE 41, 399, Rn 45; 89, 243, Rn 39.

Aber auch das Wahlvorschlagsrecht ist normgeprägt. Es wird durch die gesetzlichen Verfahrensvorgaben ausgestaltet, die das Wahlrecht enthält (dazu bereits oben). Es ist kein „natürliches“ Recht der Wählerinnen und Wähler, nach dem diese Wahlvorschläge frei von gesetzlichen Anforderungen machen könnten.

Zur gesetzlichen Bindung und Ausgestaltung des Wahlvorschlagsrechts der Parteien s. oben 1. Für Wahlvorschläge außerhalb von Parteien gelten für Bundestagswahlen insbesondere die Anforderungen des § 20 Abs. 1, 3 BWahlG; für Landtagswahlen gelten für politische Vereinigungen und Einzelbewerber insb. §§ 21 Abs. 1, 24 Abs. 4 BbgWahlG. Zur Zulässigkeit der Anforderung einer Anzahl von Unterschriften für Wahlvorschläge außerhalb der Parteien schon oben a.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Rechtsprechung früh anerkannt und betont, dass sich aus dem Begriff der Wahlfreiheit keine Grundsätze für die technische Ausgestaltung der Wahlrechtsausübung im Einzelnen herleiten lassen.

BVerfGE 7, 63, Rn 19. Das Bundesverfassungsgericht führt aus: „Die Wahlfreiheit besteht zunächst darin, dass jeder Wähler sein Wahlrecht frei, d.h. ohne Zwang oder sonstige unzulässige Beeinflussung von außen ausüben kann. Durch sie soll vor allem die freie Wahlbetätigung geschützt werden. Ob darüber hinaus die Freiheit der Wahl heute noch mehr verlangt, kann hier dahingestellt bleiben. Denn jedenfalls lassen sich aus dem Begriff der Wahlfreiheit keine Grundsätze für die technische Ausgestaltung der Wahlrechtsausübung im Einzelnen herleiten. Der Grundsatz der freien Wahl wird deshalb durch die Einführung starrer Listen nicht berührt. Ob eine mit Elementen der Mehrheitswahl verbundene Verhältniswahl mit freien oder mit gebundenen Listen durchgeführt wird, ist nicht eine Frage der mehr oder minder freien Wahlbetätigung, sondern eine Frage der näheren Ausgestaltung der Wahlrechtsausübung.“

Zusammenfassend gilt: Gesetzliche Verfahrensanforderungen, die für die Kandidatenaufstellung und für die Ausübung des Wahlrechts gelten, sind mit der Freiheit der Wahl vereinbar, wenn sie den Wahlberechtigten verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten belassen und das Wahlgeheimnis geschützt ist. Unter diesen Voraussetzungen stellen Anforderungen an das Verfahren der Kandidatenaufstellung und der Wahlrechtsausübung im Grundsatz keinen Zwang, keine sonstige unzulässige Beeinflussung und keine unzulässige Verengung der Entschließungsfreiheit bei der Wahl dar.

c. Chancengleichheit der Parteien

Insofern vorgetragen wird, die Pflicht zur paritätischen Aufstellung von Kandidaten benachteilige bestimmte Parteien, vor allem kleinere Parteien mit einem geringen Anteil weiblicher Mitglieder, sind für die verfassungsrechtliche Bewertung der angegriffenen Paritätsregelung die Grundsätze erheblich, die das Bundesverfassungsgericht zur Chancengleichheit der Parteien entwickelt hat. Bei allgemeinen politischen Wahlen gebietet der Grundsatz der Chancengleichheit, jeder Partei grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten im Wahlkampf und im Wahlverfahren und damit die gleiche Chance im Wettbewerb um die Wählerstimmen offenzuhalten.

stRspr; BVerfGE 47, 198, Rn 83; 71, 81, Rn 37, s. auch bereits BVerfGE 14, 121, Rn 37.

aa. Verfälschungsverbot

Das Recht der politischen Parteien auf Chancengleichheit ergibt sich nach der Rechtsprechung aus der Bedeutung, die der Freiheit der Parteigründung und dem Mehrparteienprinzip für die freiheitliche Demokratie zukommt. Der Grundsatz der Chancengleichheit hängt eng mit den Grundsätzen der Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl zusammen, die ihre Prägung durch das Demokratieprinzip erfahren.

Dahinter steht, dass der Gesetzgeber das Recht des Einzelnen auf gleiche Teilhabe an der politischen Willensbildung grundsätzlich nicht dadurch beeinträchtigen darf, dass er bestimmten Bürgern eine größere Einflussnahme auf den Willensbildungsprozess ermöglicht als anderen.

BVerfGE 73, 40, Rn 105 mwN.

Das hat zur Folge, dass die Chancengleichheit der politischen Parteien strikt zu handhaben ist. Wenn die öffentliche Gewalt in den Parteienwettbewerb in einer Weise eingreift, die die Chancen der politischen Parteien verändern kann, sind ihrem Ermessen daher besonders enge Grenzen gezogen. Insbesondere darf der Gesetzgeber die vorgefundene Wettbewerbslage nicht verfälschen. Der im Mehrparteiensystem angelegte politische Wettbewerb soll Unterschiede hervorbringen – je nach Zuspruch der Bürger. Diesen darf die öffentliche Gewalt nicht ignorieren oder gar konterkarieren.

stRspr, mit weiteren Nachweisen BVerfGE 85, 264, Rn 116; mit Nachweisen der älteren Rspr s. auch BVerfGE 111, 382, Rn 62.

Der Grundsatz der Chancengleichheit gebietet grundsätzlich, dass die öffentliche Gewalt die vorgefundene Wettbewerbslage der Parteien nicht erheblich verändert.

Dieses Gebot gilt jedoch bereits auf verfassungsrechtlicher Ebene nicht vorbehaltlos. So lässt bereits das Grundgesetz erhebliche Eingriffe in den Parteienwettbewerb zu, indem es die Möglichkeit eines Parteiverbots vorsieht (Art. 21 Abs. 2 GG) – und neuerdings auch einen Ausschluss von der staatlichen Parteienfinanzierung (Art. 21 Abs. 3 GG).

bb. Einschränkungen in der Verfassungsrechtspraxis

Der Grundsatz der Chancengleichheit verlangt nicht, dass die sich aus der verschiedenen Größe, Leistungsfähigkeit und politischen Zielsetzung der Parteien ergebenden Unterschiede durch hoheitlichen Eingriff ausgeglichen werden. Andererseits darf der Gesetzgeber faktisch bestehende Ungleichheiten der Wettbewerbschancen nicht verschärfen.

Das gilt insbesondere für finanzielle Zuwendungen an die Parteien; stRspr. S. bereits BVerfGE 21, 196, Rn 14; mwN BVerfGE 85, 264, Rn 116.

Wie dargelegt, erstreckt sich das Gebot der Chancengleichheit nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch auf das Wahlvorschlagsrecht (oben a.).

Im Wahlvorgang selbst fordert die Chancengleichheit der Parteien, dass jede Partei – im Rahmen der mit einem Sitzzuteilungsverfahren im Verhältniswahlsystem unausweichlich verbundenen Rundungsabweichungen – annähernd dieselbe Stimmenzahl benötigt, um ein Mandat zu erringen.

BVerfGE 131, 316, Rn 125 mwN.

Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht die Bedeutung der Chancengleichheit der Parteien insbesondere mit Blick auf die Parteienfinanzierung näher bestimmt. Die hier entwickelten Grundsätze bilden Teil des verfassungsrechtlichen Maßstabs für die Bewertung der angegriffenen Paritätsregelung, insoweit gerügt wird, dies verschlechtere die Wettbewerbsposition kleinerer Parteien mit geringem Frauenanteil.

Der Staat darf nach der Rechtsprechung zur Parteienfinanzierung das Entstehen neuer Parteien nicht über Gebühr erschweren und die Betätigung kleiner Parteien nicht unangemessen beeinträchtigen. Die Chancengleichheit ist danach verletzt, wenn die staatliche Unterstützung von Parteien, wie die staatliche Teilfinanzierung, von weitreichenden Anforderungen an das Betätigungsgebiet oder den politischen Erfolg der Partei abhängig gemacht wird.

Vgl. BVerfGE 111, 382, Rn 88 ff., zu einem Drei-Länder-Quorum für die Betätigung und einem Fünfprozentquorum für den Stimmenanteil als Voraussetzungen für die staatliche Teilfinanzierung von Parteien.

Der Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien ist zudem verletzt, wenn eine Regelung mittelbar einen Vorteil oder Nachteil einzelner Parteien oder Parteigruppen begründet, der in seinem Ausmaß geeignet ist, die vorgegebene Wettbewerbslage zwischen den Parteien in einer ernsthaft ins Gewicht fallenden Weise zu verändern. Eine staatlich verursachte oder zumindest verstärkte Wettbewerbsverzerrung kann danach in Regelungen liegen, die eine ungleiche Wirkung haben, indem sie mittelbare Begünstigungen oder Benachteiligungen für einzelne Parteien oder Parteigruppen begründen. Dies ist z.B. bei einer steuerlichen Begünstigung von Spenden der Fall, die Bezieher hoher Einkommen bevorzugt. Daraus folgt ein Vorteil für Parteien, die typischerweise einkommensstarke Kreise ansprechen. Dabei liegt die staatliche Wettbewerbsverzerrung darin, dass der Steuervorteil solcher Parteien gemessen an ihrer Mitgliederstärke im Vergleich zu anderen Parteien überproportional ist.

Ein hoher mittelbarer Steuervorteil einer mitglieder- und deshalb beitragsstarken Partei allein begründet dagegen keine staatliche Wettbewerbsverzerrung.

BVerfGE 85, 264, Rn 123, 151 mit Nachweisen der älteren Rspr.

Die Unterschiede, die der politische Wettbewerb der Parteien je nach Zuspruch der Bürger hervorbringt, darf die öffentliche Gewalt nicht ignorieren oder gar konterkarieren. Der Staat darf, wie dargelegt, den Wettbewerb nicht verfälschen (dazu oben aa.).

Jenseits davon kann eine gesetzliche Regelung, die Auswirkungen auf die vorgefundene Wettbewerbslage zwischen den Parteien hat, verfassungsrechtlich gerechtfertigt werden. Sie bedarf eines rechtfertigenden Grundes, der vor dem strengen Gleichheitssatz Bestand hat. Das Bundesverfassungsgericht fordert zur Rechtfertigung von Eingriffen in die Chancengleichheit der Parteien und die vorgefundene Wettbewerbslage einen zwingenden Grund; das Gestaltungsmessen des Gesetzgebers ist hier besonders eng begrenzt.

BVerfGE 111, 382, Rn 62; 85, 264, Rn 117; 78, 350, Rn 28.

cc. Beschränkung der verfassungsrechtlichen Kontrolle

Wie bereits ausgeführt, bedeutet dies jedoch nicht, dass die Ungleichbehandlung von Verfassungen wegen zwangsläufig oder notwendig sein muss (s. oben 2. a.). Sie kann vielmehr durch Verfassungsbelange gerechtfertigt werden, die von einem Gewicht sind, das der Chancengleichheit der Wahl die Waage halten kann. Dabei kommt es auch auf die Intensität des Eingriffes an.

Dies ergibt sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Wahlgleichheit, die der Chancengleichheit der Parteien zugrunde liegt. Die Verfassungsgerichtsbarkeit ist darauf

beschränkt zu überprüfen, ob die Regelung an einem legitimen Ziel orientiert ist, zur Zielerreichung ungeeignet ist oder das Maß des Erforderlichen überschreitet.

BVerfG, Beschluss vom 29. Januar 2019 – 2 BvC 62/14, Rn 43; BVerfGE 132, 39, Rn 25; 122, 266, Rn 98; 95, 408, Rn 44, mit weiterem Nachweis der ständigen Rechtsprechung; s. schon BVerfGE 6, 84, Rn 30.

Nach der Rechtsprechung ist ein Eingriff in die Chancengleichheit durch die Festlegung einer Fünfprozentklausel als Mindestschwelle für die Vergabe von Sitzen gerechtfertigt, um die Funktionsfähigkeit des Parlaments zu gewährleisten, obgleich dies kleine Parteien benachteiligt und die Entstehung neuer Parteien erschwert.

BVerfGE 6, 84, Rn 30, mwN.

Die Chancengleichheit der Parteien wird auch nicht verletzt, wenn die Fünfprozentklausel wiederum durch eine Grundmandatsklausel durchbrochen wird und Parteien insofern ungleich behandelt werden. Dies erkennt das Bundesverfassungsgericht als Ausformung des Mehrheitswahlrechts an, in der der Charakter der Volksvertretung auch durch die Anwesenheit von Abgeordneten bestimmt werden soll, die eine persönliche Beziehung zu ihrem Wahlkreis haben.

BVerfGE 6, 84, Rn 30 ff.

Auch eine Wahlrechtsausgestaltung, die Überhangmandate hervorbringt und ohne Ausgleich lässt, verletzt die Chancengleichheit der Parteien grundsätzlich nicht, weil der Eingriff durch das verfassungslegitime Ziel des personalisierten Verhältniswahlrechts gerechtfertigt werden kann.

BVerfGE 131, 316, Rn 127 ff. mit dem Maximum von fünfzehn Überhangmandaten, das aber als Akt richterlicher Normkonkretisierung ausdrücklich nicht vollständig begründet werden kann.

d. Freiheit der Parteien

Die angegriffene Paritätsregelung wirkt sich auf die Willensbildung und Entscheidung der Parteien über die Kandidatenaufstellung aus. Daher zählt zum Maßstab der verfassungsrechtlichen Überprüfung die Gründungs- und Betätigungsfreiheit der Parteien nach Art. 21 Abs. 1 S. 2 GG, die sich auch auf die Organisations- und Programmfreiheit erstreckt.

Eine politische Partei ist frei in der Wahl ihrer identitätsbestimmenden Merkmale, in der Gestaltung ihrer politischen Ziele, in der Ausrichtung ihrer Programmatik und in der Wahl ihrer Themen.

BVerfGE 111, 382, Rn 103; zu der vom Gericht festgestellten Beeinträchtigung der Rechte durch ein Drei-Länder-Quorum für eine Teilfinanzierung von Parteien bereits oben unter c. Das Quorum beeinträchtigt nicht nur die Chancengleichheit, sondern auch die Betätigungsfreiheit der Parteien (Rn 103 ff.).

Die Freiheit der Parteien, die Art. 21 GG gewährleistet, umfasst auch die Auswahl des Personals parteiinterner Gremien und die Aufstellung der Bewerber für Wahlen. Sie wird jedoch auch im Hinblick auf die Aufstellung von Wahlbewerbern durch das Gebot der innerparteilichen Demokratie und die Bindung an die Wahlgrundsätze verfassungsrechtlich begrenzt (s. oben 1. b.). Es zählt nicht zur Freiheit der Parteien, alle inneren Strukturen und Vorgänge allein auf ihre Parteitendenz hin auszugestalten und darin von gesetzlichen Anforderungen frei zu sein.

Die Kandidatenaufstellung ist, wie dargelegt, ein integraler Bestandteil der Wahl. Daher darf und muss der Gesetzgeber auf der Grundlage des Art. 38 Abs. 3 GG bzw. Art. 22 Abs. 5 VerfBbg das parteiinterne Verfahren der Wahlaufstellung regeln und ausgestalten, um den demokratischen Charakter der Wahl zu gewährleisten (s. oben 1. b.). Er konkretisiert damit zugleich das verfassungsunmittelbare Gebot der innerparteilichen Demokratie im Aspekt des Wahlvorschlagsrechts der Parteien.

Soweit gesetzliche Regelungen zum Verfahren der Kandidatenaufstellung nicht als Konkretisierung der verfassungsunmittelbaren Begrenzung der Freiheit der Parteien, sondern als deren Einschränkung betrachtet werden, gilt wiederum: Die Freiheit der Parteien stellt kein absolutes Recht dar. Eingriffe können durch verfassungslegitime Ziele gerechtfertigt werden (s. oben unter 1. b.). Der Gesetzgeber hat dabei aus Art. 38 Abs. 3 GG bzw. Art. 22 Abs. 5 VerfBbg im Wahlrecht grundsätzlich einen Gestaltungsspielraum, der auch die Ausgestaltung des Wahlvorschlagsrechts durch die Parteien umfasst (s. oben unter 1. b.).

4. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Einschränkungen der Wahlrechtsgrundsätze und der Rechte der Parteien

Einen Verstoß gegen die Wahlrechtsgrundsätze oder die Rechte der Parteien kann die Verfassungsgerichtsbarkeit nach den dargelegten Grundsätzen der eingeschränkten Überprüfbarkeit lediglich feststellen, wenn der Gesetzgeber kein verfassungsrechtlich legitimes Ziel verfolgt, wenn die gesetzliche Regelung ungeeignet ist, das legitime Ziel zu erreichen, oder wenn sie das Maß des Erforderlichen überschreitet (s. oben 2. b.).

Mit Blick auf die verfassungsrechtliche Beurteilung der Paritätsregelung des Brandenburger Wahlgesetzes kommen namentlich zwei Verfassungsbelange als verfassungsrechtlich legitimierte Ziele in Frage, um Eingriffe in die Wahlrechtsgrundsätze und Rechte der Parteien zu rechtfertigen:

Das Gleichberechtigungsgebot aus Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg und die Integrationsfunktion von Wahlen.

- a. Das Gleichberechtigungsgebot aus Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg als legitimes Ziel

Der Gleichberechtigungsauftrag aus Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg kann grundsätzlich als Legitimationsgrundlage für eine Paritätsregelung im Wahlrecht herangezogen werden.

Zu beachten ist, dass im vorliegenden Organstreitverfahren nicht darüber zu entscheiden ist, ob Art. 3 Abs. 2 GG bzw. Art. 12 Abs. 3 VerfBbg eine *Pflicht* des Gesetzgebers begründet, eine paritätische Besetzung der Landeslisten der Parteien vorzusehen. Es geht lediglich um die – zu bejahende – Frage, ob der Gesetzgeber (auch) aus dem verfassungsrechtlichen Gleichberechtigungsauftrag das *Recht* hat, eine solche Regelung einzuführen.

Dies unterscheidet die vorliegende Streitigkeit von dem Gegenstand der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. März 2018 – Vf. 15-VII-16, wo es ausdrücklich um die Frage ging, ob der verfassungsrechtliche Gleichberechtigungsauftrag eine Verpflichtung des Gesetzgebers zum Erlass geschlechtsparitätischer Wahlvorschlagsregelungen begründet.

aa. Gleichberechtigungsgebot mit Blick auf die gesellschaftliche Wirklichkeit

Art. 3 Abs. 2 GG stellt ein Gebot der Gleichberechtigung von Männern und Frauen auf und erstreckt dieses auch auf die gesellschaftliche Wirklichkeit. Das ist, so das Bundesverfassungsgericht, durch die Anfügung von Satz 2 in Art. 3 Abs. 2 GG ausdrücklich klargestellt worden. Der Satz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ will nicht nur Rechtsnormen beseitigen, die Vor- oder Nachteile an Geschlechtsmerkmale anknüpfen, sondern für die Zukunft Gleichberechtigung der Geschlechter durchsetzen. Art. 3 Abs. 2 GG zielt auf die Angleichung der Lebensverhältnisse. Das begründet einen Handlungsauftrag an den Gesetzgeber.

stRspr, vgl. mwN BVerfGE 113, 1, Rn 52; 109, 64; Rn 209; 92, 91, Rn 68; 89, 276, Rn 37; 85, 191, Rn 53.

Nach Art. 12 Abs. 3 VerfBbg sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, für die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung durch wirksame Maßnahmen zu sorgen.

Das verfassungsrechtliche Gleichberechtigungsgebot bietet Schutz auch vor faktischen Nachteilen. Dementsprechend ist mit Blick auf mögliche Nachteile für Frauen nicht allein auf die Rechtsordnung, sondern gleichermaßen auf die *gesellschaftliche Wirklichkeit* abzustellen.

Vgl. mwN BVerfGE 113, 1, Rn 52; 92, 91, Rn 68; 85, 191, Rn 53.

Das Gleichberechtigungsgebot ist damit nicht bloß gegen die rechtliche, sondern auch gegen faktische, mittelbare, verdeckte oder strukturelle Nachteile gerichtet.

Vgl. *Baer/Markard*, in: von Mangoldt/Klein/Starck, Grundgesetz-Kommentar, 7. Auflage 2018, Art. 3, Rn 365 ff.

Dafür steht nicht zuletzt, dass Art. 12 Abs. 3 VerfBbg den Staat verpflichtet, in allen Lebensbereichen für *Gleichstellung* zu sorgen.

bb. Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen durch das Gleichberechtigungsgebot

Wegen des Gleichberechtigungsgebots des Art. 3 Abs. 2 GG darf der Gesetzgeber faktische Nachteile, die typischerweise Frauen treffen, durch begünstigende Regelungen ausgleichen.

BVerfGE 92, 91, Rn 68; 85, 191, Rn 53.

Art. 12 VerfBbg bzw. Art. 3 Abs. 2 GG setzen damit keine rechtlichen Hindernisse der Gleichstellung voraus. Das Bundesverfassungsgericht erkennt die Befugnis des Gesetzgebers an, aufgrund von Art. 3 Abs. 2 GG faktische Nachteile durch Begünstigungen auszugleichen.

Diese Befugnis umfasst spiegelbildlich zur Begünstigung des benachteiligten Geschlechts auch daraus folgende rechtliche oder faktische *Nachteile* des anderen Geschlechts. Dies gilt, soweit die Ungleichbehandlung dem Zweck dient, bestehende Nachteile auszugleichen und faktische Gleichberechtigung herzustellen, indem eine Situation des Nachteils des einen bzw. Vorteils des anderen Geschlechts abgebaut wird.

Zwar sind nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an das Geschlecht anknüpfende differenzierende Regelungen grundsätzlich nur dann mit dem Differenzierungsverbot des Art. 3 Abs. 3 GG vereinbar, wenn sie zur Lösung von geschlechtsspezifischen Problemen zwingend erforderlich sind. Aber wenn dies nicht der Fall ist, kann eine Ungleichbehandlung im Wege einer Abwägung mit dem Gleichberechtigungsgebot des Art. 3 Abs. 2 GG als kollidierendem Verfassungsrecht legitimiert werden.

Vgl. BVerfGE 92, 91, Rn 68. S. mwN auch *Sackssofsky*, Das Grundrecht auf Gleichberechtigung, 2. Aufl. 1996, S. 386 ff.; *Heun*, in: Dreier, Grundgesetz-Kommentar, 3. Auflage 2013, Art. 3 Rn 113; *Langenfeld*, in: Maunz/Dürig, Grundgesetz-Kommentar, 85. EL, Art. 3 Abs. 2, Rn 63; *Baer/Markard*, in: von Mangoldt/Klein/Starck, Grundgesetz-Kommentar, 7. Auflage 2018, Art. 3, Rn 366 ff.

Damit erlaubt Art. 3 Abs. 2 GG dem Gesetzgeber sogar Regelungen, die Männern und Frauen ungleich behandeln (Differenzierung). Die Förderung der tatsächlichen Gleichberechtigung als kollidierendes Verfassungsrecht kann grundsätzlich eine damit gegebenenfalls verbundene rechtliche *Schlechterstellung* des anderen Geschlechts rechtfertigen.

Der Gleichberechtigungsauftrag begründet generell einen verfassungsrechtlich legitimen Zweck, der im Rahmen der Prüfung der Verhältnismäßigkeit eines Eingriffs in die Rechte Dritter zu berücksichtigen ist.

Bayerischer Verfassungsgerichtshof, Entscheidung vom 26. März 2018 – Vf. 15-VII-16, Rn 129.

cc. Gestaltungsspielraum und Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers

Art. 3 Abs. 2 GG begründet mit dem Gleichberechtigungsgebot einen Handlungsauftrag des Gesetzgebers, der einer grundrechtlichen Schutzpflicht entspricht. Der Gesetzgeber muss die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirken. In der Frage, wie der Gesetzgeber dem Gleichberechtigungsgebot des Art. 3 Abs. 2 GG nachkommt, steht ihm ein Gestaltungsspielraum zu. Die Art und Weise, wie der Staat seine Verpflichtung erfüllt, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, obliegen der Ausgestaltungsbefugnis des Gesetzgebers.

Vgl. BVerfGE 109, 64, Rn 212. Das Gericht verweist hinsichtlich des Gestaltungsspielraums des Gesetzgebers auf seine Rechtsprechung zu Schutzpflichten allgemein. Nach BVerfGE 88, 203, Rn 166, gilt im Kontext von Schutzpflichten, dass die Verfassung den Schutz als Ziel vorgibt, nicht aber seine Ausgestaltung im einzelnen. S. auch Bayerischer Verfassungsgerichtshof, Entscheidung vom 26. März 2018 – Vf. 15-VII-16, Rn 127, das einen weiten Gestaltungsspielraum annimmt.

Der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers schränkt wiederum die verfassungsgerichtliche Überprüfung seiner Entscheidung ein. Überprüfbar ist lediglich, ob der Gesetzgeber die Grenzen seiner Ausgestaltungsbefugnis überschritten hat. Der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers wird mit Blick auf die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau in materieller Hinsicht durch Verhältnismäßigkeitsanforderungen begrenzt.

Dies bestätigt die Rechtsprechung. Der Bayrische Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung über die Popularklage zur Parität betont, dass eine etwaige Beeinträchtigung grundrechtlich geschützter Rechte Dritter durch eine Fördermaßnahme zugunsten eines Geschlechts oder eine damit verbundene Benachteiligung des anderen Geschlechts die Fördermaßnahme nicht von vornherein unzulässig macht. Die Maßnahme ist, so das Gericht, in

diesem Fall anhand des betroffenen Rechts auf ihre Grundrechtskonformität zu prüfen. Die Förderung der tatsächlichen Gleichberechtigung kann dabei als kollidierendes Verfassungsrecht grundsätzlich eine damit gegebenenfalls verbundene rechtliche Schlechterstellung des anderen Geschlechts rechtfertigen. Sie kann allgemein als verfassungsrechtlich legitimer Zweck im Rahmen der Prüfung der Verhältnismäßigkeit bei Eingriffen in Rechte Dritter dienen.

Vgl. Bayrischer Verfassungsgerichtshof, Entscheidung vom 26. März 2018 – Vf. 15-VII-16, Rn 129. Vgl. auch BVerfGE 109, 64, Rn 212, danach muss der Gesetzgeber insbesondere faktische Diskriminierungen, die sich als Folge einer gesetzlichen Maßnahme zur Gleichberechtigung ergeben, so weit wie möglich vermeiden.

Der Gesetzgeber muss sich in der Frage, inwieweit in der gesellschaftlichen Wirklichkeit geschlechtsspezifisch faktische Nachteile bestehen, auf die er mit Maßnahmen zur tatsächlichen Gleichberechtigung reagieren darf, auf *vertretbare* Einschätzungen stützen. In diesem Rahmen besteht aber wiederum eine Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers. Das Bundesverfassungsgericht hat ausgeführt, dass bei der Prüfung, ob Nachteile entstanden sind, wie lange sie fortwirken und welche Maßnahmen als Ausgleich in Betracht kommen, grundsätzlich von der Einschätzung des Gesetzgebers auszugehen ist. Dabei darf der Gesetzgeber auch Typisierungen vornehmen.

Vgl. BVerfGE 74, 163, Rn 47. Für die gesetzgeberische Umsetzung einer grundrechtlichen Schutzpflicht, zu denen das Gericht das Gleichberechtigungsgebot zählt, gilt allgemein nach BVerfGE 88, 20, Rn 166, dass die Maßnahmen des Gesetzgebers auf vertretbaren Einschätzungen beruhen müssen.

dd. Anwendbarkeit des Gleichberechtigungsgebots im Bereich des Wahlrechts

Art. 3 Abs. 2 GG und Art. 12 Abs. 3 VerfBbg richten sich an den Staat. Dabei erfasst das Gleichberechtigungsgebot alle Lebensbereiche.

Vgl. *Baer/Markard*, in: von Mangoldt/Klein/Starck, Grundgesetz-Kommentar, 7. Auflage 2018, Art. 3, Rn. 358 ff.

Art. 3 Abs. 2 GG und Art. 12 Abs. 3 VerfBbg gelten auch auf dem Gebiet des Wahlrechts und ermächtigen den Gesetzgeber dazu, auf diesem Gebiet Maßnahmen zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung und zur Beseitigung bestehender faktischer Nachteile für Frauen zu ergreifen.

Eine Einschränkung, die den Gleichberechtigungsauftrag allein auf die Verhältnisse zwischen den Bürgern bezieht, ist bereits im Wortlaut nicht ersichtlich. Vielmehr wird in Art. 12 Abs. 3 VerfBbg

der Gleichstellungsauftrag ausdrücklich auf das „öffentliche Leben“ bezogen. Das umfasst nach allgemeinem Verständnis auch und gerade das politische Leben und mithin Wahlen und die demokratische Repräsentation des Volkes im Staat.

Der brandenburgische Verfassungsgeber hat mit der klaren Formulierung des Art. 12 Abs. 3 VerfBbg im Jahr 1992 den Stand der bundesrepublikanischen Verfassungsentwicklung in Bezug auf das Gleichberechtigungsgebot abgebildet und verdeutlicht. Danach erstreckt sich das Gebot der Gleichberechtigung von Männern und Frauen nicht bloß auf die Rechtsordnung, sondern darüber hinaus auf die gesamte gesellschaftliche Wirklichkeit. Es fordert vom Staat nicht nur die Rechtsgleichheit von Männern und Frauen, sondern auch die Beseitigung faktischer Nachteile, ohne auf bestimmte gesellschaftliche Bereiche beschränkt zu sein. Im Jahr 1994 hat dann auch der Verfassungsgeber auf Bundesebene diesen Stand der Verfassungsentwicklung ausdrücklich im Grundgesetz verankert, indem er Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG einführte. Art. 12 Abs. 3 VerfBbg gibt damit zugleich auch den Gewährleistungsgehalt des Art. 3 Abs. 2 GG wieder.

Auch aus der Verfassungssystematik folgt nicht, dass der Gleichberechtigungsauftrag auf die privatrechtlichen Verhältnisse zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beschränkt wäre. Art. 3 Abs. 2 GG und Art. 12 Abs. 3 VerfBbg zählen zum Grundrechtsabschnitt der jeweiligen Verfassung. Daraus ergibt sich jedoch nicht, dass sie auf Wahlen nicht anwendbar sind. Denn das Wahlrecht selbst ist verfassungsrechtlich als Grundrecht bzw. als grundrechtsgleiches Recht gewährleistet. Nach der brandenburgischen Verfassung zählt das Wahlrecht zu den Grundrechten (Art. 22 VerfBbg zählt zum 2. Hauptteil, der die Grundrechte umfasst); nach dem Grundgesetz gilt es als grundrechtsgleiches Recht (vgl. Art. 38 GG iVm Art. 93 Abs. 1 Nr. 4b GG).

In der Verfassungsordnung bildet der Schutz der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte ein unteilbares System. Die Einheit, die das Gleichberechtigungsgebot und das Wahlrecht umfasst, zeigt sich insbesondere am Institut der Verfassungsbeschwerde, die für beide gilt (Art. 93 I Nr. 4b GG; Art. 6 Abs. 2 VerfBbg). Materiell kommt das einheitliche System der Grundrechte und grundrechtsgleichen Rechte im Prinzip der praktischen Konkordanz bei der Grundrechtsbeschränkung durch kollidierende Grundrechte zum Ausdruck. Eine Einschränkung des Anwendungsbereichs des Art. 2 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg bedürfte vor diesem Hintergrund einer ausdrücklichen Bestimmung in der jeweiligen Verfassung, die aber nicht gegeben ist.

Die Berufung des Wahlrechtsgesetzgebers auf das Gleichberechtigungsgebot ist auch nicht wegen der Spezialität der Gleichheit der Wahl gegenüber dem allgemeinen Gleichheitssatz in Art. 3 Abs. 1 GG ausgeschlossen.

Seit BVerfGE 99, 1, Rn 32 ff. behandelt das Bundesverfassungsgericht die Wahlgleichheit nicht mehr als Anwendungsfall des allgemeinen Gleichheitssatzes des Art. 3 Abs. 1 GG.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gilt, dass *besondere* Gleichheitssätze grundsätzlich im Verhältnis der Idealkonkurrenz zueinander stehen und damit nebeneinander anwendbar sind. Sie schließen sich in der Anwendbarkeit nicht aus. Etwas anderes kann lediglich gelten, wenn zwischen mehreren besonderen Gleichheitssätzen ein eigenständiges Spezialitätsverhältnis besteht.

BVerfG, Beschluss vom 29. Januar 2019 – 2 BvC 62/14, Rn 51.

Dies ist jedoch für die Wahlrechtsgleichheit und das Gebot der Gleichberechtigung von Männern und Frauen nicht der Fall. Das Bundesverfassungsgericht hat ausdrücklich klargestellt, dass die Allgemeinheit der Wahl nach Art. 38 Abs. 1 GG und das Benachteiligungsverbot des Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG als spezialgesetzliche Ausprägungen des allgemeinen Gleichheitssatzes nebeneinander anwendbar sind.

BVerfG, Beschluss vom 29. Januar 2019 – 2 BvC 62/14, Rn 49-52.

Daraus folgt, dass auch die Wahlrechtsgleichheit aus Art. 38 Abs. 1 GG, Art. 22 Abs. 3 VerfBbg und das Gleichberechtigungsgebot aus Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg als *besondere* Gleichheitssätze nebeneinander anwendbar sind und sich nicht gegenseitig ausschließen. Denn die Erwägungen, die das Gericht für die Idealkonkurrenz der Allgemeinheit der Wahl und des Verbots der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung anführt, gelten ebenso für das Verhältnis von Wahlrechtsgleichheit und Gleichberechtigungsgebot. Zwar überschneiden sich die Anwendungsbereiche der Wahlrechtsgleichheit und des Gleichberechtigungsgebots im Bereich des Wahlrechts. Aber das betrifft nur einen Teilbereich des jeweiligen Regelungsumfangs der beiden Gleichheitssätze. Zudem dienen sie unterschiedlichen Schutzzwecken: Egalität der Staatsbürger einerseits und Gebot der rechtlichen und faktischen Gleichberechtigung von Männern und Frauen andererseits. Diese beiden besonderen Gleichheitssätze bzw. Diskriminierungsverbote entfalten damit je eine eigenständige Bedeutung. Die Wahlrechtsgleichheit und das Gleichberechtigungsgebot stehen daher in Idealkonkurrenz. Dass die Wahlrechtsgleichheit gegenüber Art. 3 Abs. 1 GG (allgemeiner Gleichheitssatz) spezieller ist, schließt folglich die Anwendung des Art. 3 Abs. 2 GG (Gleichberechtigungsgebot) im Wahlrecht nicht aus. Vielmehr entspricht es insbesondere dem Schutzzweck des Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg, das Gleichberechtigungsgebot nicht gegenständlich zu beschränken und den Bereich der Wahlen und das Wahlrecht einzuschließen.

Die Anwendbarkeit des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrags auf das Wahlrecht bestätigt schließlich auch die schon mehrfach erwähnte Entscheidung des Bayrischen Verfassungsgerichtshofes über die Popularklage zur Parität. Darin hält das der Gerichtshof ausdrücklich fest, dass der Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit differenzierenden Regelungen nicht schlechthin entgegensteht. Der Gerichtshof verweist explizit darauf, dass der Gesetzgeber auch im Bereich des Wahlrechts über die Gestaltungsbefugnis verfügt, verfassungsrechtlich legitime Ziele, zu denen es den verfassungsrechtlichen Gleichberechtigungsauftrag zählt, und etwaige gegenläufige Grundsätze oder Verbürgungen zum Ausgleich zu bringen.

Bayerischer Verfassungsgerichtshof, Entscheidung vom 26. März 2018 – Vf. 15-VII-16, Rn 129.

Der Gleichberechtigungsauftrag aus Art. 3 Abs. 2 GG und Art. 12 Abs. 3 VerfBbg bildet damit grundsätzlich eine Legitimationsgrundlage für eine Paritätsregelung im Wahlrecht. Der Gesetzgeber hat aus der Verfassung das Recht, eine solche Regelung zu erlassen.

So ausdrücklich der Bayrische Verfassungsgerichtshof zum Gleichstellungsauftrag aus der bayrischen Verfassung, der Art. 3 Abs. 2 GG entspricht; Entscheidung vom 26. März 2018 – Vf. 15-VII-16, Rn 133: „Es genügt festzuhalten, dass Art. 118 Abs. 2 Satz 2 BV zwar im Grundsatz als Legitimationsgrundlage für eine gesetzliche Quotenregelung herangezogen werden kann, daraus aber in aller Regel nur ein Recht, keine Pflicht zu einer solchen Regelung erwachsen kann.“

b. Die Integrationsfunktion von Wahlen als legitimes Ziel

aa. Effektive Integration des Staatsvolkes und weitgehende integrative Repräsentanz im Parlament

Der Gesetzgeber darf im Wahlrecht Differenzierungen vornehmen und auch die politischen Parteien unterschiedlich behandeln, soweit dies zur Sicherung des Charakters der Wahl als eines Integrationsvorganges bei der politischen Willensbildung des Volkes erforderlich ist. Die Integrationsfunktion von Wahlen ist im Demokratieprinzip verankert, insbesondere in der repräsentativen, parlamentarischen Demokratie. Das Demokratieprinzip zielt auf eine effektive Integration des Staatsvolkes und weitgehende integrative Repräsentanz im Parlament.

stRSpr, vgl. BVerfGE 6, 84, Rn 28; 51, 222, Rn 54; 71, 81, Rn. 42; 95, 408, Rn 44.

Der Gesetzgeber hat dies nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sogar aktiv zu berücksichtigen: Er muss die Funktion der Wahl als Vorgang der Integration politischer Kräfte

sicherstellen und verhindern, dass gewichtige Anliegen im Volk von der Volksvertretung ausgeschlossen bleiben.

Vgl. mwN BVerfGE 131, 316, Rn 55.

bb. Die Integrationsfunktion von Wahlen und das pluralistische Demokratiemodell des Grundgesetzes

Die Integrationsfunktion von Wahlen ist dabei wesentlich auf die parlamentarische Willensbildung und ihre demokratische Funktion und Funktionsweise bezogen. Die Wahlen sollen eine inhaltlich offene Auseinandersetzung und Entscheidungssuche im Parlament eröffnen, in der die verschiedenen berührten Präferenzen und Perspektiven, Interessen und Belange möglichst breit zum Ausdruck kommen und integriert werden. Dies dient dazu, zwischen ihnen einen Ausgleich zu ermöglichen und bildet einen Kerngehalt des demokratischen Parlamentarismus.

Vgl. BVerfGE 131, 152, Rn 113, und bereits BVerfGE 40, 237, Rn 34; 70, 324, Rn 123. Danach eröffnet die öffentliche Auseinandersetzung im parlamentarischen Verfahren Möglichkeiten des Ausgleichs widerstreitender Interessen.

Damit bringt der Verfassungsbelang der Integrationsfunktion von Wahlen das pluralistische Demokratiemodell des Grundgesetzes zum Ausdruck. Das Grundgesetz geht von einem verfassungsrechtlich durch die Grundrechte geschützten *Pluralismus* der Präferenzen und Perspektiven, der Interessen und Belange aus, die die Grundlage der demokratischen Willensbildung sind. Dieser Pluralismus soll im Parlament vertreten sein, damit die widerstreitenden Positionen in einem inhaltlich offenen Verfahren der Gesetzgebung vor den Augen der Öffentlichkeit anerkannt, beachtet und miteinander abgewogen werden können. Das zählt zum Kern der demokratischen Aufgabe des parlamentarischen Gesetzgebers, der in seiner Willensbildung die verschiedenen Grundrechtspositionen beachten, gegeneinander abzuwägen und zur praktischen Konkordanz bringen muss.

c. Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers

aa. In Bezug auf die tatsächlichen Verhältnisse und die wertenden Einschätzungen

Ein Einschätzungs- und Prognosevorrecht des Gesetzgebers mit Blick auf die Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse und die wertenden Einschätzungen gilt nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch für die gesetzliche Ausgestaltung des Wahlrechts und des Gleichberechtigungsgebots aus Art. 3 Abs. 2 GG (dazu oben 1. a.; 4. a. dd.; 4. b.).

Danach ist ein Mittel bereits dann im verfassungsrechtlichen Sinne geeignet, wenn mit seiner Hilfe der gewünschte Erfolg gefördert werden kann, wobei die Möglichkeit der Zweckerreichung genügt. Dem Gesetzgeber kommt dabei ein Einschätzungs- und Prognosevorrang zu. Es ist vornehmlich seine Sache, unter Beachtung der Sachgesetzmäßigkeiten des betreffenden Sachgebiets zu entscheiden, welche Maßnahmen er ergreifen will. Der Gesetzgeber verfügt auch bei der Einschätzung der Erforderlichkeit über einen Beurteilungs- und Prognosespielraum.

Infolge dieser Einschätzungsprärogative können Maßnahmen, die einem verfassungslegitimen Ziel dienen, verfassungsrechtlich nur beanstandet werden, wenn nach den dem Gesetzgeber bekannten Tatsachen und im Hinblick auf die bisher gemachten Erfahrungen feststellbar ist, dass Beschränkungen, die alternativ in Betracht kommen und die gleiche Wirksamkeit versprechen, die Betroffenen weniger belasten würden.

mwN BVerfGE 115, 276, Rn 111 ff., 115 ff.

Dieses Einschätzungsvorrecht erkennt das Bundesverfassungsgericht auch im Bereich der verfassungsrechtlichen Handlungsaufträge und grundrechtlichen Schutzpflichten Gesetzgebers an. Dies zeigt die Rechtsprechung zur verfassungsrechtlichen Gewährleistung des Existenzminimums aus dem Sozialstaatsgebots nach Art. 20 Abs. 1 GG und der Schutzpflicht aus Art. 1 Abs. 1 GG. Danach ist es die Aufgabe des Gesetzgebers, in Erfüllung des Handlungsgebots und der Schutzpflicht die tatsächlichen Verhältnisse zu beurteilen und die unausweichlichen wertenden Einschätzungen mit Blick auf das zum Schutz Erforderliche und Notwendige zu treffen. Dem entspricht eine zurückhaltende Kontrolle durch die Verfassungsgerichtsbarkeit.

Vgl. mwN BVerfGE Rn 133 ff., 138, 141.

bb. Beschränkter verfassungsrechtlicher Kontrollmaßstab in Bezug auf das Paritätsgesetz

Aus der Rechtsprechung ergeben sich gegenüber diesen allgemeinen Grundsätzen keine Einschränkungen des Einschätzungs- und Prognosevorrechts des Gesetzgebers mit Blick auf die Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse und die wertenden Einschätzungen bei der Ausgestaltung des Wahlrechts und des Gleichberechtigungsgebots aus Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg. Es lassen sich auch keine relevanten strukturellen Unterschiede im Bereich des Wahlrechts (dazu oben 1.-3.) und des Gleichberechtigungsgebots (dazu oben 4.) erkennen, die eine Abweichung zwingend erforderten oder auch nur legitimierten.

Die Verfassungsgerichtsbarkeit kann daher mit Blick auf die angegriffene Paritätsregelung im Brandenburgischen Wahlrecht einen Verfassungsverstoß nur feststellen, wenn der Gesetzgeber

unvertretbare Einschätzungen und Wertungen getroffen hat, die gesetzliche Regelung mit Blick auf das Ziel ungeeignet ist oder das Maß des Erforderlichen überschreitet.

II. Anwendung der verfassungsrechtlichen Maßstäbe auf die angegriffene Paritätsregelung

Mit der angegriffenen Paritätsregelung hat der Gesetzgeber die Grenzen seines Gestaltungsspielraums im Wahlrecht nicht überschritten. Die Regelung verletzt die Wahlrechtsgrundsätze und die Rechte der Parteien nicht. Sie ist verfassungsrechtlich durch das Gleichberechtigungsgebot nach Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg und die Integrationsfunktion der Wahlen legitimiert.

Dabei kommt es letztlich nicht auf die Frage an, ob der Gesetzgeber mit der Paritätsregelung die Wahlrechtsgrundsätze und die Rechte der Parteien aufgrund des Regelungsauftrags des Art. 38 Abs. 3 GG bzw. Art. 22 Abs. 5 VerfBbg *ausgestaltet* oder aber in die verfassungsrechtlichen Gewährleistungen im Wahlrecht *eingreift*. Es gelten in beiden Fällen die gleichen Anforderungen an die Verfassungsmäßigkeit. Die maßgeblichen verfassungsrechtlichen Anforderungen ergeben sich aus dem besonderen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz im Wahlrecht. Diesen hat der Gesetzgeber mit der Paritätsregelung beachtet: Die Regelung verfolgt verfassungsrechtlich legitimierte Ziele, ist dazu nicht ungeeignet, und überschreitet das Maß des Erforderlichen nicht. Das Erfordernis der Angemessenheit ist zwar nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht Teil des besonderen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Wahlrecht; jedoch hält die Paritätsregelung überdies auch die Angemessenheit ein.

1. Keine Verletzung der Wahlrechtsgrundsätze und der Rechte der Parteien

a. Keine Verletzung der Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl

Die angegriffene Paritätsregelung wirkt sich nicht auf die Gleichheit des aktiven Wahlrechts aus. Sie berührt weder den Zählwert noch die rechtlichen Erfolgchancen der Stimmen der Wahlberechtigten bei der Wahl zum Landtag. Die Regelung schließt keine Person von der Möglichkeit aus, für ein Landtagsmandat auf einer Landesliste zu kandidieren.

Weiterhin umfasst die streitgegenständliche Paritätsregelung keine rechtliche Ungleichbehandlung von Männern und Frauen (zum Regelungskonzept oben A.). Sie begründet keine rechtliche Bevorzugung oder Benachteiligung eines Geschlechts im Wahlverfahren. Dies gilt sowohl bezüglich des passiven Wahlrechts wie bezüglich der Chancengleichheit. Die angegriffene Regelung wahrt auch im innerparteilichen Verfahren der Wahl die aus der Gleichheit der Wahl

gebotene Gleichheit des Zählwerts und der rechtlichen Erfolgchancen der Stimmen, sowie die gleichen rechtlichen Erfolgchancen der Bewerber (zum Maßstab oben I. 3. a.).

Die Paritätsregelung differenziert zwar im Verfahren der Wahlaufstellung durch Parteien zwischen Männern und Frauen: Es sind zunächst zwei getrennte Listen für männliche und für weibliche Bewerber aufzustellen, die dann im Reißverschlussverfahren miteinander verschränkt werden. Die Rechtsfolge der Regelung ist jedoch für beide Geschlechter die gleiche: Es besteht ein passives Wahlrecht nur für jeden zweiten Listenplatz; Männer und Frauen können jeweils nur für jeden zweiten Listenplatz gewählt werden. Keines von beiden Geschlechtern wird bevorzugt oder benachteiligt, indem für beide dieselbe Rechtsfolge gilt. Die Spitzenkandidatur wird von der Landesversammlung frei bestimmt, ohne dass ein Vorrang für Männer oder für Frauen gilt.

Aufgrund der Paritätsregelung verringert sich im Vergleich zur alten Rechtslage für Männer wie für Frauen die Anzahl der Listenplätze, auf denen sie rein *rechtlich* jeweils kandidieren können. Für Frauen bedeutet dies jedoch in der Praxis, dass sich ihr Zugang zur Kandidatur tatsächlich *erweitert*. Dies hat sich am Beispiel der parteiinternen Quoten erwiesen (dazu eingehend unten 2. a.). In Parteien, die keine satzungsrechtliche Paritätsvorgabe haben, verringert die Paritätsregelung angesichts des bisherigen Übergewichts männlicher Kandidaten die Kandidaturmöglichkeiten von Männern. Diese Rechtsänderung begründet aber keine verfassungsrechtlich erhebliche Ungleichbehandlung. Denn es besteht verfassungsrechtlich kein Anspruch darauf, dass eine vorteilhafte, begünstigende Rechtslage erhalten bleibt. Die Gesetzgebung ist, auch im Wahlrecht, jederzeit der demokratischen Änderung zugänglich. Vertrauensschutzgesichtspunkte, die dem im vorliegenden Fall entgegenstehen würden, sind weder vorgetragen noch ersichtlich. Die Frage der rechtlichen Ungleichbehandlung ist damit innerhalb der geänderten Rechtslage zu beurteilen. Wie dargelegt, begründet die Paritätsregelung aber keine rechtliche Ungleichbehandlung von Männern und Frauen.

Sie könnte allenfalls zu einer *faktischen* Ungleichbehandlung führen. Sie kann bewirken, dass eine Person nicht mehr auf die Landesliste gesetzt werden kann, wenn der paritätische „Ausgleich“ durch eine Person des anderen Geschlechts fehlt (Schließung der Liste nach § 25 Abs. 3 S. 5 BbgWahlG; dazu oben unter A.). Es kann daher in der Praxis dazu kommen, dass kein weiterer Mann mehr aufgestellt werden kann, eine weitere Frau hingegen schon – oder umgekehrt. Dies bedeutet eine faktische Ungleichbehandlung, die in die passive Chancengleichheit in der Wahlvorbereitung eingreift.

Zu berücksichtigen ist aber, dass diese faktische Ungleichbehandlung dem Ziel der Gleichberechtigung dient: Sie soll faktische *Nachteile* für Frauen bei der Aufstellung als Wahlbewerber beheben, von deren Bestehen der Gesetzgeber zulässigerweise ausgehen darf (dazu unten 2. a.). Die Regelung ist ein Mittel zur Herstellung tatsächlicher Gleichberechtigung von

Männern und Frauen in der politischen Wirklichkeit, nämlich bei der innerparteilichen Kandidatenaufstellung. Insgesamt bewirkt sie keine Schlechterstellung von Männern gegenüber Frauen, sondern zielt auf eine tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter.

Der Gesetzgeber verpflichtet die Parteien mit der angegriffenen Paritätsregelung auf ein *qualifiziertes Wahlverfahren* für die Aufstellung von Bewerbern auf der Landesliste: Zu dem Erfordernis der Wahl der Bewerber durch die Landesversammlung, also zu dem Erfordernis einer Stimmenmehrheit der Landesversammlung, tritt nach § 25 Abs. 3 S. 5 BbgWahlG das Erfordernis hinzu, dass je ein Bewerber des *anderen* Geschlechts gewählt wird.

In dem qualifizierten Wahlverfahren nach § 25 Abs. 3 BbgWahlG werden alle bei der Listenaufstellung Stimmberechtigten, d.h. alle Mitglieder Landesversammlung, ganz formal und strikt gleichbehandelt. Es gilt kein differenzierter Zählwert der Stimmen. Im Rahmen von § 25 Abs. 3 BbgWahlG haben auch alle Stimmen rechtlich dieselbe Erfolgchance: Es gilt allgemein und ohne Unterschied, dass die Aufstellung eines Bewerbers auf der Landesliste nicht nur seine Wahl auf eine der Vorlisten erfordert, sondern auch einen paritätischen Ausgleich durch die Wahl eines Bewerbers des anderen Geschlechts.

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Nichtannahmebeschluss nicht beanstandet, dass ein Fachgericht eine Geschlechterquote für die Wahl von Parteiämtern, die nach der Parteisatzung galt, nicht als Verstoß gegen die Wahlrechtsgrundsätze gewertet hatte. Das Bundesverfassungsgericht geht dabei davon aus, dass die Bindung des innerparteilichen Wahlsystems an die Wahlrechtsgrundsätze, insbesondere den Grundsatz der Wahlrechtsgleichheit, satzungsrechtliche Quotenregelungen bei der Wahl zu Parteiämtern nicht ausschließt.

Wenn demnach eine satzungsrechtliche Quote offensichtlich die Wahlrechtsgrundsätze nicht verletzt, können diese grundsätzlich auch einer *gesetzliche* Quotierungsregelung für die Kandidatenaufstellung nicht entgegenstehen. Denn für die Vereinbarkeit mit den Wahlrechtsgrundsätzen, insbesondere mit der Gleichheit der Wahl, kann es nicht darauf ankommen, ob eine Regelung zur Geschlechterparität im innerparteilichen Wahlsystem durch Satzung oder aber durch Gesetz vorgegeben ist: Die Auswirkung im Wahlverfahren der Partei ist genau dieselbe.

Vgl. BVerfG, Beschluss vom 1. April 2015 – 2 BvR 3058/14, Rn 25. Das Gericht führt aus, dass es keinen Grund sehe, verfassungsrechtlich etwas gegen die fachgerichtliche Annahme zu erinnern, dass eine hinreichende Erfolgsaussicht der Klage gegen innerparteiliche Quotenregelungen für Frauen nicht bestehe. Die Ausgestaltung des innerparteilichen Wahlsystems muss, so das Gericht, den Wahlrechtsgrundsätzen des Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GG entsprechen. Das Gericht verweist weiter darauf, dass dies nach verbreiteter Auffassung satzungsrechtliche Quotenregelungen bei der Wahl zu Parteiämtern nicht grundsätzlich ausschließt.

Damit weist auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts dahin, dass das qualifizierte Wahlverfahren, welches nach § 25 Abs. 3 BbgWahlG für die parteiinterne Kandidatenaufstellung gilt, nicht gegen die Wahlrechtsgrundsätze verstößt.

Es verletzt insbesondere die Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl nicht. Soweit die gesetzlichen Anforderungen an die Listenaufstellung in der Praxis dazu führen können, dass Bewerber von einer der beiden „Vorlisten“ nicht für die Landesliste berücksichtigt werden können, weil ein paritätischer Ausgleich durch Bewerber von der anderen „Vorliste“ nicht zur Verfügung stehen, ist dies als Eingriff in die Chancengleichheit der Bewerber verfassungsrechtlich gerechtfertigt. Die Wahlgleichheit begründet kein absolutes Differenzierungsverbot (dazu oben 3. a.; 2. a.). Der Eingriff in die Chancengleichheit der Wahlbewerber in der Wahlvorbereitung durch § 25 Abs. 3 BbgWahlG ist verfassungsrechtlich gerechtfertigt (unten 2.). Der Gesetzgeber verfolgt mit der Regelung verfassungsrechtlich legitimierte Ziele, nämlich das Gleichberechtigungsgebot aus Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg und die Integrationsfunktion der Wahlen. Seine Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse im Hinblick auf faktische Nachteile für Frauen bei der Aufstellung der Wahlbewerber durch die Parteien und seine wertenden Einschätzungen in Bezug auf die Beseitigung dieser Nachteile sind verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Der Gesetzgeber hat keine zur Zweckverfolgung ungeeignete Regelung getroffen; er hat auch das Maß des Erforderlichen nicht überschritten (unten 2.).

b. Keine Verletzung der Freiheit der Wahl

Die streitgegenständliche Paritätsregelung verletzt die Freiheit der Wahl nicht (zum Maßstab oben I. 3. b.). Die Freiheit der Wahl ist, wie dargelegt, ein normgeprägtes Grundrecht bzw. grundrechtsgleiches Recht (oben I. 3. b.). Sie schützt nicht davor, dass für die Ausübung des Wahlrechts, einschließlich des Wahlvorschlagsrechts, gesetzliche Verfahrensanforderungen gelten, wenn diese den Zugang von Bewerbern zur Wahl nicht unverhältnismäßig erschweren (dazu oben 3. a.), den Wahlberechtigten verschiedene Entscheidungsmöglichkeiten belassen und das Wahlgeheimnis gewährleisten (dazu oben 3. b.).

Diesen verfassungsrechtlichen Anforderungen entspricht die angegriffene Regelung. Sie schließt keine Person davon aus, auf einer Landesliste für ein Landtagsmandat zu kandidieren und hält allen Bewerbern den gleichen Zugang zur Wahl frei. Dabei lässt die Paritätsregelung die Direktwahl unberührt. Das Wahlvorschlagsrecht fällt damit in Bezug auf die Hälfte der Sitze im Landtag *nicht* unter die gesetzliche Anforderung der Geschlechterparität. Die Paritätsregelung hält damit allen Wahlberechtigten mehrere Wege und insgesamt weite Möglichkeiten frei, für die Wahlen zu kandidieren.

Bezüglich der Landeslisten wird das freie Wahlvorschlagsrecht gemäß § 25 Abs. 3 BbgWahlG durch ein qualifiziertes Wahlverfahren für die Aufstellung von Bewerbern gesetzlich ausgestaltet. In dem Verfahren der geschlechterparitätischen Listenaufstellung sind alle Bewerber an die gleichen Voraussetzungen für den Zugang zur Wahl gebunden. Die Paritätsregelung würde den Zugang von Bewerbern zur Wahl allenfalls dann faktisch ausschließen, wenn es in der Praxis dazu kommt, dass ein Ausgleich durch einen Bewerber des anderen Geschlechts fehlt. Dies ist jedoch auf das Maß beschränkt, das unvermeidbar ist, um das vom Gesetzgeber gesetzte verfassungsrechtlich legitimierte Ziel der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen zu fördern (dazu weiter unten 2.). Für die Parteien Anreize dazu zu setzen, dass mehr Frauen kandidieren und es daher nicht zu der beschriebenen Situation kommt, liegt gerade im Regelungskonzept des Gesetzgebers, das ein verfassungsrechtlich legitimes Anliegen in einer verfassungsrechtlich nicht zu beanstandenden Weise verfolgt.

Die angegriffene Regelung verengt auch die Entschließungsfreiheit des Wählers nicht in vermeidbarer Weise: Es besteht nach dem geänderten Wahlrecht unverändert eine freie Auswahlmöglichkeit der Wählerinnen und Wähler zwischen den Landeslisten der Parteien und den Direktwahlkandidatinnen und -kandidaten. Die Wählerinnen und Wähler sind, wie bereits dargelegt, stets auf die Entscheidung zwischen den Bewerbern beschränkt, die nach den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt wurden. Die angegriffene Paritätsregelung verkürzt gegenüber der vorherigen Rechtslage die Entscheidungsmöglichkeiten der Wähler nicht. Sie bleibt im Rahmen des Verhältniswahlsystems, in welchem mit starren Listen gewählt wird. Dies ist nach der ständigen Rechtsprechung zulässig und stellt, wie dargestellt, keinen Zwang, keine sonstige unzulässige Beeinflussung und keine unzulässige Verengung der Entschließungsfreiheit bei der Wahl dar. Die Regelung erhält den Wahlberechtigten auch die Möglichkeit, Parteien zu wählen, die nur ein Geschlecht vertreten und ihre Listen nicht geschlechterparitätisch aufstellen müssen.

Damit ist die Paritätsregelung nach den allgemeinen Grundsätzen, die sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergeben, eine verfassungsmäßige *Ausgestaltung* der Freiheit der Wahl, die ein normgeprägtes Recht ist. Sollte die angegriffene Regelung davon abweichend als *Eingriff* in die Freiheit der Wahl gewertet werden, gilt: Ein angenommener Eingriff hielte sich im Rahmen anderer, geltender Regelungen im Wahlrecht, die sich auf die Wahlentscheidung auswirken, wie insbesondere die Wahl starrer Listen (dazu oben I. 3. b.). Er wäre nach dem besonderen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz im Wahlrecht durch die verfassungsrechtlich legitimierten Ziele des Gleichberechtigungsgebots und der Integrationsfunktion der Wahlen verfassungsrechtlich gerechtfertigt (dazu unten 2.).

c. Keine Verletzung der Chancengleichheit der Parteien

Die angegriffene Regelung verletzt die Chancengleichheit der Parteien nicht (zum Maßstab oben I. 3. c.). Sie enthält keine rechtliche Ungleichbehandlung der Parteien, sondern gilt allgemein und für alle Parteien. Die Chancengleichheit der Parteien begründet, wie dargelegt, vor allem ein Verbot der Verfälschung des Parteienwettbewerbs. Der Gesetzgeber darf die vorgefundene Wettbewerbslage nicht verfälschen. Der im Mehrparteiensystem angelegte politische Wettbewerb soll je nach Zuspruch der Bürger Unterschiede hervorbringen; dies darf die öffentliche Gewalt nicht ignorieren oder gar konterkarieren.

Diese Anforderungen hält der Gesetzgeber mit der Paritätsregelung ein. Diese begründet keine staatlich verursachte Wettbewerbsverzerrung. Die Paritätsregelung verändert die vorgefundene Wettbewerbslage nicht substantiell. Dies gilt auch und gerade mit Blick auf die kleinen Parteien, deren Teilnahme am Wettbewerb der Gesetzgeber nicht übermäßig erschweren darf (oben I. 3. bb.). Kleine Parteien haben stets im Vergleich zu größeren Parteien in absoluten Zahlen einen kleineren Personalpool, um Kandidaten zu benennen. Dies ist Teil des Wettbewerbs um politische Anhänger und unabwendbare Folge des unterschiedlichen Erfolgs und Anklangs der Parteien bei den Bürgerinnen und Bürgern. Dass die Parteien sich in erheblichem Maß in den personellen Ressourcen unterscheiden, ist notwendig mit dem offenen Wettbewerb um die politische Unterstützung verbunden. Denn darin folgt die Größe der Parteien maßgeblich aus dem Zuspruch in der Bevölkerung, der sich nicht zuletzt in der Parteimitgliedschaft ausdrückt. Unterschiede der Mitgliederanzahl und der Ressourcen sind damit ein verfassungsrechtlich gedeckter Aspekt des Wettbewerbs.

Der Staat ist nicht verpflichtet, Wettbewerbsgleichheit herbeizuführen (oben I. 3. bb.). Dies wäre eine Verzerrung und damit ein Verstoß gegen den offenen Wettbewerb der Parteien. Der Gesetzgeber darf nicht, auch nicht in mittelbarer Weise, einen Vorteil oder Nachteil einzelner Parteien oder Parteigruppen begründen, der in seinem Ausmaß geeignet ist, die vorgegebene Wettbewerbslage zwischen den Parteien in einer ernsthaft ins Gewicht fallenden Weise zu verändern.

Zudem zeigt die Praxis, dass auch Parteien mit einem Frauenanteil unterhalb der 50 Prozent in der Lage sind, die Parität bei der Kandidatenaufstellung zu erreichen. So bleibt bei den Parteien Bündnis 90/Grüne und Die Linke der Frauenanteil unterhalb der Hälfte der Parteimitglieder (B90/G: 39,8 Prozent; Linke: 36,5 Prozent). Gleichwohl wenden beide Parteien nach ihrem Satzungsrecht eine Vorgabe für die mindestens paritätische Beachtung von Frauen bei der Kandidatenaufstellung an. Der Frauenanteil in den Bundestagsfraktionen dieser Parteien erreicht über 50 Prozent (B90/G: 58,2 Prozent; Linke: 53,6 Prozent).

Angegebene Daten nach
https://www.bundestag.de/abgeordnete/biografien/mdb_zahlen_19/frauen_maenner-529508; Oskar Niedermayer, Parteimitglieder in Deutschland: Version 2018, S. 23 (verfügbar unter https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/22698/P-PMIT18_Nr_29.pdf?sequence=1&isAllowed=y).

In der Praxis wird unter der Paritätsregelung daher wie bisher schon lediglich zum Tragen kommen, dass kleinere Parteien über einen kleineren Pool potentieller Bewerber verfügen, um ihre Landeslisten aufstellen. Aufgrund der Erfahrung mit den parteiinternen Quoten der Parteien Die Linke und Bündnis 90/Grüne darf der Gesetzgeber dabei aber davon ausgehen, dass es auch Parteien mit einem geringen Frauenanteil gelingen wird, Frauen in einer Anzahl zur Kandidatur zu bewegen, die zur paritätische Listenaufstellung hinreicht. Damit hat der Gesetzgeber ausgehend davon, dass er die mangelnde Aufstellung weiblicher Wahlbewerber als einen wesentlichen Grund für das unausgewogene Geschlechterverhältnis im Landtag ausgemacht hat, fehlerfrei von seinem Einschätzungs- und Prognosespielraum Gebrauch gemacht.

An die Frage der paritätischen Listenaufstellung ist im Wahl- und Parteienrecht kein Bonus bei der Sitzvergabe oder ähnliches geknüpft. Sie wirkt sich auch nicht auf die Parteienfinanzierung aus. Die Paritätsregelung begründet keinen Nachteil kleiner Parteien mit geringem Frauenanteil, der die vorgefundene Wettbewerbsslage verfälscht. Größenunterschiede und unterschiedliche personelle Ressourcen sind ein Aspekt des verfassungsrechtlich gewährleisteten offenen Wettbewerbs der Parteien um den Zuspruch der Wählerinnen und Wähler und der Bevölkerung insgesamt. Wie dargelegt, gelingt es den Parteien nach der Erfahrung mit parteiinternen Quoten trotz eines geringen Frauenanteils, Frauen für eine paritätische Listenaufstellung in hinreichender Anzahl zur Kandidatur zu motivieren. Daher ist nicht davon auszugehen, dass sich infolge der streitgegenständlichen Regelung das Gewicht bestimmter Parteien im politischen Konkurrenzkampf irgendwie maßgeblich vergrößert oder verkleinert.

Die Paritätsregelung könnte allenfalls faktisch die Wettbewerbssituation von Parteien nachteilig betreffen, die gerade *aus dem Grund* gewählt werden, dass sie überwiegend Männer aufstellen. Dass dies etwa für die Partei des Antragstellers gilt, hat dieser aber nicht dargelegt. Es ist nicht vorgetragen, dass die Wähler ihre Entscheidung gerade aufgrund der Geschlechterverhältnisse auf den Landeslisten fällen. Daher ist nicht davon auszugehen, dass sich aus der paritätischen Aufstellung der Landesliste für bestimmte Parteien eine nachteilige Auswirkung auf den Zuspruch der Wähler ergibt.

Sollte die Paritätsregelung jedoch in dieser Weise mittelbare Wettbewerbseffekte entfalten, gilt wiederum: Die Chancengleichheit stellt kein absolutes Recht dar (s. oben I. 3. c.). Das verfassungsrechtliche Gleichberechtigungsgebot gemäß Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg kann Auswirkungen auf den Wettbewerb legitimieren, die unterhalb der Schwelle einer

Wettbewerbsverzerrung bleiben. Eine Wettbewerbsverzerrung begründet die Paritätsregelung, wie dargelegt, jedenfalls nicht.

Zudem folgt aus dem Gleichberechtigungsgebot, dass eine Position von Parteien im politischen Wettbewerb, die nach der zulässigen Einschätzung des Gesetzgebers auf einer Benachteiligung von Frauen in der Partei und bei der Kandidatenaufstellung beruht, bereits kein Belang ist, den die Verfassung schützt und gewährleistet. Denn das Gleichberechtigungsgebot bezieht sich auch auf die gesellschaftliche Wirklichkeit und ist auf die Beseitigung faktischer Nachteile gerichtet. Dies gilt auch für den Bereich der Wahlen (dazu oben I. 4. a. dd.).

d. Keine Verletzung der Freiheit der Parteien

Die Paritätsregelung verletzt die Freiheit der Parteien nicht. Die Anforderungen an das Verfahren der Kandidatenaufstellung nach § 25 Abs. 3 BbgWahlG gestalten das Wahlvorschlagsrecht der Parteien verfassungsgemäß aus. Bei der Regelung des Wahlrechts besteht nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ein Gestaltungsspielraum und -auftrag des Gesetzgebers. Dieser umfasst auch die Regelung der Kandidatenaufstellung durch die Parteien als integralem Bestandteil der demokratischen Wahlen (oben I. 1.).

Das Regelungskonzept des Gesetzgebers schont in Umsetzung des Gleichberechtigungsgebots aus Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg die Freiheit der Parteien weitest möglich. Die gesetzliche Vorgabe der Geschlechterparität gilt nicht für die Aufstellung der Direktwahlbewerber. Sie lässt insgesamt der freien Entscheidung und der politischen Gestaltung durch die Parteien bei der Ausübung des Wahlvorschlagsrechts weiten Raum (zum Regelungskonzept oben A.). Die Parteien bestimmen die Bewerber auf der Landesliste selbst – wenn auch im Verfahren der geschlechterparitätischen Listenaufstellung und damit in den Grenzen der Paritätsvorgabe. Sie legen frei fest, wer die Spitzenkandidatur übernimmt und ob dies ein Mann oder eine Frau ist.

Die angegriffene Paritätsregelung erhält auch bei einer Neubildung der Liste, die der Wahlausschuss infolge von Streichungen nach § 30 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BbgWahlG vornimmt, die politischen Entscheidungen der Landesversammlung der Partei über die Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber weitest möglich aufrecht (zur Funktionsweise der Neubildung oben A. I.). Es wurde eine pragmatische Lösung gefunden, um den Willen der Landesversammlung weitest möglich zur Geltung zu bringen *und* zugleich die Geschlechterparität zu fördern. Denn auch im Fall der Neubildung bleibt die Entscheidung der Landesversammlung über die jeweilige Reihenfolge der Bewerberinnen und der Bewerber gewahrt. Dass es infolge von Streichungen zu einem Aufrücken auf der Landesliste kommt, ist unvermeidlich. Streichungen führen unabhängig von der Paritätsregelung auch bisher schon zu Verschiebungen auf der betroffenen Landesliste. Mit dem *geschlechtsspezifischen* Aufrücken erhält die Neubildung grundsätzlich die Entscheidung der

Landesversammlung darüber aufrecht, von welchem Geschlecht ein Listenplatz besetzt werden soll. Dass es zu einem nichtparitätischen Listenende kommen kann (dazu oben A. I.), betrifft nur die letzten Listenplätze. Diese ziehen in aller Regel nicht in den Landtag ein. Absehbar ist die praktische Auswirkung der Regelung zur Listenneubildung auf die Zusammensetzung des Landtags in der Praxis sehr gering.

Der Gesetzgeber hat die Auswirkungen einer Neubildung der Landesliste infolge von Streichungen weiterhin auch dadurch so gering wie möglich gehalten, dass er die Verfahrensweise des Wahlausschusses transparent und eindeutig geregelt hat. Für die Parteien sind die Folgen der Regelung generalisiert vorhersehbar. Die gesetzliche Regelung zur Neubildung wird zukünftig zur Entscheidungsgrundlage der Landesversammlung bei der Aufstellung der Landesliste zählen. Daher schließen die Parteien die möglichen Verschiebungen auf den Landeslisten von vornherein in ihren Willen ein.

Die Paritätsvorgabe bindet zwar die Parteien in der Kandidatenauswahl, ist aber inhaltlich neutral. Sie gibt keine bestimmte politische Tendenz vor und lässt die Programmatik der Parteien insoweit unberührt. Die Parteien können ihre politische Ausrichtung auch unter der Geltung der Paritätsregelung frei bestimmen. Zudem sichert § 25 Abs. 3 S. 7 BbgWahlG mit der Öffnungsklausel für reine Männer- und Frauenparteien weitere Spielräume für die Programmfreiheit der Parteien (dazu oben A.).

Die Paritätsregelung verletzt auch die Organisationsfreiheit der Parteien nicht. Die Organisationsfreiheit der Parteien wird auch im Hinblick auf die Aufstellung von Wahlbewerbern durch das Gebot der innerparteilichen Demokratie und die Bindung an die Wahlgrundsätze verfassungsrechtlich begrenzt (s. oben I. 1. b., 3. d.). Die Kandidatenaufstellung ist ein integraler Bestandteil der Wahl. Daher darf und muss der Gesetzgeber auf der Grundlage des Art. 38 Abs. 3 GG bzw. Art. 22 Abs. 5 VerfBbg das parteiinterne Verfahren der Wahlaufstellung regeln und ausgestalten, um den demokratischen Charakter der Wahl zu gewährleisten (s. oben 1. b.).

Mit der Paritätsregelung wirkt der Gesetzgeber auf die Beseitigung faktischer Nachteile für Frauen und die tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter bei der Aufstellung der Landeslisten hin. Er *konkretisiert* damit das verfassungsunmittelbare Gebot der innerparteilichen Demokratie, indem er bei der Listenaufstellung für Männer und Frauen den gleichen Zugang zur Wahrnehmung des passiven Wahlrechts gewährleistet und damit auf die Chancengleichheit männlicher und weiblicher Bewerber für die Wahl hinwirkt.

Der Grundsatz der Chancengleichheit gebietet, jedem Wahlbewerber grundsätzlich die gleichen Möglichkeiten im Wahlkampf und im Wahlverfahren offenzuhalten (oben I. 3. a.). Die Chancengleichheit ist als Aspekt der Wahlrechtsgleichheit konstitutiv für die demokratische Wahl (oben I. 3. a.). Sie zählt zu den Gewährleistungen der Wahlrechtsgrundsätze und bindet als solche

auch die Parteien in ihren internen Wahlsystemen (dazu oben I. 1. b.). Die Paritätsregelung wirkt darauf hin, dass die Listenaufstellung durch die Parteien Frauen gleichermaßen wie Männern offensteht. Sie eröffnet Frauen die gleichen Chancen, als Wahlbewerber aufgestellt zu werden, wie Männern. Indem der Gesetzgeber das „Ergebnis“, nämlich die geschlechterparitätische Listenbildung verpflichtend vorschreibt, stellt er die *Chancengleichheit* bei der Aufstellung her. Die Chancengleichheit bei der parteiinternen Kandidatenaufstellung lässt sich von der Gleichheit des „Erfolgs“ nicht trennen. Erst die Vorgabe des „Ergebnisses“, der geschlechterparitätischen Landesliste, erzeugt die Gleichheit der Chancen auf dem Weg zur Kandidatur: Die Benachteiligung von Frauen wird durch die Zurückweisung der Liste sanktioniert. Das verpflichtet die Parteien dazu, in dem Prozess, der zur Listenaufstellung führt, Frauen die gleichen Chancen auf Erfolg zu eröffnen, so dass sie den gleichen Zugang zur Kandidatur auf der Landesliste erhalten. Die angegriffene Paritätsregelung dient damit einer grundlegenden demokratischen Gewährleistung, nämlich der Chancengleichheit im gesamten Wahlvorgang, einschließlich der Vorbereitung der Wahl durch die Kandidatenaufstellung.

Vermittelt durch das Gebot der innerparteilichen Demokratie und den Wahlrechtsgrundsatz der Chancengleichheit, die die Parteien verfassungsrechtlich binden, begründet das Gleichberechtigungsgebot aus Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg eine Pflicht der Parteien, zur tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen im Bereich der Wahlen beizutragen. Aufgrund von Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg müssen die Parteien insbesondere gewährleisten, dass bei der Kandidatenaufstellung keine faktischen Nachteile für Frauen zum Tragen kommen. Da ein Großteil der Parteien andauernd Wahlvorschläge mit (weit) weniger Frauen als Männern einreicht, kann der Gesetzgeber zur Gewährleistung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen eine gesetzliche Verpflichtung zur geschlechterparitätischen Listenaufstellung einsetzen.

Es ist dabei verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, dass der Gesetzgeber von faktischen Nachteilen für Frauen bei der Kandidatenaufstellung ausgeht (dazu näher unten 2. a.). Er stützt sich insoweit auf tragfähige, nachvollziehbare statistische Daten (dazu oben A. II.).

Insgesamt ist die Paritätsregelung damit als gesetzliche Ausgestaltung des Wahlvorschlagsrechts und der innerparteilichen Demokratie kein Eingriff in die Freiheit der Parteien. Denn diese ist verfassungsrechtlich durch die Bindung der Parteien an die Wahlrechtsgrundsätze und die innerparteiliche Demokratie begrenzt. Vermittelt dadurch begründet Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg eine verfassungsrechtliche Pflicht der Parteien, an der Verwirklichung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen im Bereich der Wahlen mitzuwirken und zu gewährleisten, dass bei der Kandidatenaufstellung keine faktischen Nachteile für Frauen zum Tragen kommen.

Sollte die Paritätsregelung dementsgegen als *Eingriff* in die Freiheit der Parteien gewertet werden, gilt, dass ein angenommener Eingriff verfassungsrechtlich durch das Gleichberechtigungsgebot nach Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg gerechtfertigt wäre (dazu im Einzelnen unten 2.).

2. Kein Verstoß gegen den besonderen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz im Wahlrecht

Mit der Paritätsregelung handelt der Gesetzgeber im Sinne des Verfassungsauftrags in Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg zum Zweck der Gleichberechtigung in der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Er kann sich zudem auf das verfassungsrechtlich legitimierte Ziel der Integrationsfunktion der Wahlen stützen, die er mit der angegriffenen Regelung fördert. Die Paritätsregelung verstößt nicht gegen das Demokratieprinzip und die repräsentative Demokratie, die Art. 20 Abs. 2 GG, Art. 2 Abs. 2, 4 VerfBbg verfassungsprinzipiell gewährleisten.

a. Geschlechterparität ist eine verfassungsrechtlich legitimierte Zielsetzung

Die Paritätsregelung dient zugleich mit dem Gleichberechtigungsgebot zugleich und wesentlich auch der Integrationsleistung der Wahlen, die im Demokratieprinzip verankert ist (dazu oben I. 4. b.). Sie gewährleistet durch die Vorgabe der geschlechterparitätischen Aufstellung der Landesliste, dass Frauen tatsächlich den gleichen Zugang zur Aufstellung als Wahlbewerber auf der Landesliste haben. Indem die Paritätsregelung die Dominanz eines Geschlechts auf den Wahllisten beendet, fördert zugleich die effektive Integrationsleistung der Wahlen und damit letztlich die inhaltliche Offenheit und den integrativen, pluralistischen Charakter der Willensbildung der gewählten Volksvertretung. Die Paritätsregelung steht im Einklang mit dem Demokratiemodell der Bundes- und Landesverfassung.

aa. Das Gleichberechtigungsgebot als legitimes Ziel der Paritätsregelung; fehlerfreie Einschätzung des Gesetzgebers zum Bestehen faktischer Nachteile für Frauen

Der Gesetzgeber geht, wie dargelegt, davon aus, dass es im Bereich der Aufstellung von Wahlbewerbern durch die Parteien und Wählergemeinschaften an der Chancengleichheit für Frauen fehlt, weil für sie faktische Nachteile bestehen (zur Begründung der Paritätsregelung oben A. II.). Das ist verfassungsrechtlich tragfähig und nicht zu beanstanden. Die vom Gesetzgeber getroffene Einschätzung, dass bei der Aufstellung als Wahlbewerber für Landtagswahlen nicht die gleichen Chancen von Frauen und Männern bestehen und frauenspezifisch tatsächliche Hindernisse existieren, ist weder willkürlich noch sonst rechtsfehlerhaft.

Der Gesetzgeber hat sich auf vertretbare, nachvollziehbare und tragfähige Erwägungen gestützt. Er hat dargelegt, dass Grund für die ungleichen Geschlechterverhältnisse im Landtag nicht das

Wahlverhalten der Wählerinnen und Wähler ist (oben A. II.). Die ungleichen Geschlechterverhältnisse im Landtag beruht vielmehr, wie der Gesetzgeber statistisch belegt hat, bereits darauf, dass Frauen von den Parteien und Wählergemeinschaften im Vorfeld von Landtagswahlen nicht in paritätischer Weise als Wahlbewerber aufgestellt werden.

Es ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, dass der Gesetzgeber davon ausgeht, dass für Frauen auf dem Weg zur Aufstellung auf den Landeslisten der Parteien geschlechtsspezifische Hindernisse bestehen. Er durfte der Paritätsregelung verfassungsrechtlich die Einschätzung zugrunde legen, dass bei der Aufstellung der Landeslisten frauenspezifische Nachteile bestehen, und dass die Paritätsregelung insoweit Abhilfe schafft. Der Gesetzgeber darf dies daraus schließen, dass parteiinterne Quoten für die Kandidatenaufstellung in der Praxis sich als wirksam erwiesen haben, indem sie dazu führen, dass Frauen gleichberechtigt als Wahlbewerber nominiert werden, auch wenn der Frauenanteil an den Parteimitgliedern hinter der Parität zurückbleibt. (oben 1. c).

Danach gilt: Dass der Frauenanteil auf in den Wahlvorschlägen vieler Parteien erheblich hinter 50 Prozent zurückbleibt, muss der Gesetzgeber *nicht* darauf zurückführen, dass sie sich grundsätzlich nicht in hinreichender Anzahl bereit finden, sich als Kandidatinnen aufstellen zu lassen. Die Unterrepräsentanz ist auch nicht die notwendige Folge davon, dass Frauen einen geringeren Anteil (<50 Prozent) an den Parteimitgliedern ausmachen. Die Erfahrungen mit parteiinternen Quoten zeigen, dass es unzutreffend wäre, aus der nichtparitätischen Listenaufstellung vieler Parteien zu schließen, dass Frauen grundsätzlich in geringerem Maße und nicht in hinreichender Anzahl bereit sind, für Parlamentswahlen zu kandidieren. Im Gegenteil zeigt die Erfahrung mit parteiinternen Paritätsvorgaben, dass die Bereitschaft von Frauen zur Kandidatur besonders hoch ist: In den Parteien mit Quotierung kandidiert ein deutlich höherer prozentualer Anteil der weiblichen als der männlichen Parteimitglieder. Diese praktische Erfahrung legt der Gesetzgeber seinem Regelungskonzept verfassungsrechtlich fehlerfrei als Einschätzung zugrunde.

Auch die politikwissenschaftliche Forschung zeigt, dass parteiinterne Geschlechterquoten für die Aufstellung von Wahlkandidaten tatsächliche Nachteile beseitigen, die auf dem Weg zur Nominierung als Wahlbewerber geschlechtsspezifisch für Frauen bestehen. Das ungleiche Geschlechterverhältnis in den deutschen Parlamenten ist danach darauf zurückzuführen, dass Frauen bei der Rekrutierung von Wahlkandidaten durch die Parteien benachteiligt sind. Denn nach evidenzbasierten Studien werden Frauen allein von denjenigen Parteien (mindestens) paritätisch als Wahlbewerber aufgestellt, deren Satzung dies vorgibt. Dies verpflichtet die Parteien dazu, den Weg zur Kandidatur für Frauen offen zu halten bzw. ihn aktiv zu öffnen und Frauen zu fördern, so dass Frauen in gleichem Maße wie Männer Zugang zur Kandidatur haben. Die Parteien mit satzungsrechtlicher Quote erreichen einen mindestens gleichen Anteil von Frauen bei der Aufstellung der Wahlbewerber, obwohl auch in diesen Parteien der Frauenanteil an den Mitgliedern

unter 50 Prozent liegt. Es fehlt daher offensichtlich nicht an Frauen, die bereit sind, sich als Wahlbewerber aufstellen zu lassen.

Hingegen kommt es in den Parteien ohne Paritätsvorgabe bei der Aufstellung der Wahlbewerber nicht zu einer paritätischen Beachtung von Frauen und einem ausgewogenen Geschlechterverhältnis. Dies darf der Gesetzgeber auch nach der wissenschaftlichen Erkenntnislage darauf zurückzuführen, dass auf dem Weg zur Kandidatur für Frauen spezifische Nachteile bestehen.

Mit weiteren Nachweisen qualitativ und quantitativ eingehend *Louise Davidson-Schmich*, Gender Quotas and Democratic Participation: Recruiting Candidates for Elective Offices in Germany, 2016.

Erst Vorgaben der geschlechterparitätischen Kandidatenaufstellung bewirken danach, dass Frauen in dem langfristigen Prozess der Personalauswahl und -entwicklung in den Parteien, der über den Zugang zur Nominierung als Wahlbewerber entscheidet, gleichberechtigt zu Männern berücksichtigt werden. Sie setzen in den Parteien einen wirksamen Anreiz dazu, Frauen den gleichen Zugang zur Nominierung als Wahlbewerber zu eröffnen und bislang bestehende Nachteile zu beseitigen. Dabei geht es nicht erst um die eigentliche Kandidatenaufstellung. Vorgaben der Geschlechterparität eröffnen Frauen den gleichen Zugang schon in den entscheidenden formellen und informellen Auswahl- und Entwicklungsprozessen *vor* der Nominierung. Sie wirken schon in dem Prozess, in dem die Führungsebene und die einflussreichen Akteure in der Partei Parteimitglieder identifizieren und auswählen, um sie auf die Übernahme von Mandaten vorzubereiten und den ausgewählten „Aspiranten“ das Sammeln von Erfahrungen mit Wahlämtern auf einer niedrigeren Ebene ermöglicht. Zum Auswahl- und Entwicklungsprozess zählt weiter, dass die „Aspiranten“ politisch und in der öffentlichen Kommunikation geschult werden, von den Parteieliten gefördert und in der Partei vernetzt, „bei der Stange gehalten“ und schließlich motiviert und unterstützt werden, sich um aussichtsreiche Kandidaturen zu bewerben.

Die Vorgabe der Geschlechterparität stellt damit für Frauen reale Chancengleichheit im Sinne der Gleichberechtigung in der gesellschaftlichen Wirklichkeit bei der Aufstellung als Wahlbewerber her. Sie tut dies, indem sie den gleichen Zugang zu dem Prozess herstellt, in dem die Parteien Personal für die potentielle Übernahme politischer Mandate auswählen und vorbereiten. Sie öffnet den Rekrutierungsprozess der Parteien für Frauen, so dass diese bei der Aufstellung der Wahlbewerber die gleichen Erfolgschancen wie Männer haben.

Louise Davidson-Schmich, Gender Quotas and Democratic Participation: Recruiting Candidates for Elective Offices in Germany, 2016, S. 229: “The evidence presented here indicates that high and binding quotas have prompted party gatekeepers to undertake more extensive efforts than gatekeepers in other parties to identify female candidates. These steps include redefining selection criteria to accommodate female life experiences while still tapping into the qualities needed to succeed in Germany’s political system as well as initiating systematic mentoring and training programs to develop female eligibles’ self-confidence and skills. In contrast, quota-less [parties] simply fall back on the excuse that there are few available women to run for

office. Were quota-less parties to adopt binding quotas, gatekeepers would gain greater incentives to expand the scope and seriousness of candidate identification and development programs.”

Vor diesem Hintergrund geht der Gesetzgeber nachvollziehbar und sachlich tragfähig davon aus, dass bei der Kandidatenaufstellung durch die Parteien tatsächliche Nachteile für Frauen bestehen. Es ist nicht ersichtlich, dass der Gesetzgeber Faktoren für die ungleichen Geschlechterverhältnisse im Landtag und auf den Wahlvorschlägen der Parteien verkannt hat, die seine Einschätzung widerlegen, dass es bei der innerparteilichen Aufstellung als Wahlbewerber Nachteile für Frauen gibt. Dass der Frauenanteil der Parteien durchgängig unter 50 Prozent liegt, hindert ausweislich der Wirksamkeit parteiinterner Quoten ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei der Kandidatenaufstellung nicht.

Männer sind nicht von den für Frauen bestehenden Hindernissen bei der Aufstellung als Wahlbewerber betroffen. Dies ist angesichts ihres seit den ersten Wahlen im Jahr 1990 durchgängig deutlich über 50 Prozent liegenden Anteils an den Abgeordneten im Landtag und an den Fraktionsmitgliedern der Parteien ohne interne Quotenregelung offenkundig. Dieser Befund trifft auf alle deutschen Parlamente zu. Die Kandidatenaufstellung durch die Parteien führt statistisch zu einem geringeren Frauenanteil in den Parlamenten. Damit kann der Gesetzgeber verfassungsrechtlich zulässig davon ausgehen, dass bei der Kandidatenaufstellung für die Landeslisten eine Situation geschlechtsspezifischer Nachteile für Frauen besteht. Damit ist der Gleichberechtigungsauftrag betroffen, und der Gesetzgeber kann Maßnahmen ergreifen, die zur tatsächlichen Beseitigung dieser geschlechtsspezifischen Benachteiligung verhältnismäßig sind.

bb. Die Integrationsfunktion der Wahlen als legitimes Ziel der Paritätsregelung

Das Grundgesetz geht von einem verfassungsrechtlich geschützten Pluralismus aus, der die Grundlage der demokratischen Willensbildung bildet. Die Wahlen sollen eine inhaltlich offene Auseinandersetzung und Entscheidungssuche im Parlament eröffnen, in der die verschiedenen berührten Präferenzen und Perspektiven, Interessen und Belange zum Ausdruck kommen und integriert werden. Sie sollen in der Willensbildung der gewählten Volksvertretung vor den Augen der Öffentlichkeit anerkannt, beachtet und miteinander abgewogen werden.

Die integrative Funktion der Wahlen, auf der die demokratische Funktion des Landtages beruht, wird durch die Paritätsregelung gestärkt: Sie beseitigt die einseitige Dominanz eines Geschlechts auf den Wahllisten und führt dazu, dass diese pluraler und vielfältiger besetzt werden. Dies erweitert den Kreis der Präferenzen und Perspektiven, Interessen und Belange, den die Wahlbewerber einbringen. Das Verfahren der geschlechterparitätischen Listenaufstellung fördert damit prozedural die Integrationsfunktion der Wahlen.

Vgl. auch *Klaus Lange*, „Frauenquoten“ in politischen Parteien, NJW 1988, 1174, 1181, der darlegt, dass geschlechtsspezifische Quotierungen durch größere Pluralität der Kandidatenlisten die Gleichheit und Freiheit von Wahlen fördern. Dies entspricht der Integrationsfunktion der Wahlen, welche durch den Abbau des Übergewichts eines Geschlechts den Wahlbewerbern gefördert wird.

Dies stärkt die inhaltliche Offenheit, die pluralistische Prägung und die integrative Leistung der parlamentarischen Willensbildung. Die bislang bestehende Ungleichheit der Geschlechteranteile an den Abgeordneten stellt im Landtag ein Mehrheits-/Minderheitsverhältnis her und begründet ein sozial und diskursiv wirkendes Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern. Selbst wenn es in der Regel latent und unterschwellig bleibt: Das unausgewogene Geschlechterverhältnis im Landtag ist ein struktureller Faktor der parlamentarischen Willensbildung, der nicht inhaltlich neutral ist. Es begründet einen Vorteil für ein Geschlecht, der die Beratung und Entscheidungsfindung im Landtag vorformen, verengen oder verzerren kann. Das ungleiche Geschlechterverhältnis kann sich dadurch zu Lasten der Integration relevanter Präferenzen und Perspektiven, Interessen und Belange in der parlamentarischen Willensbildung auswirken („bias“). Das ist erheblich, auch ohne dass an konkreten Fällen ein zwingender kausaler Zusammenhang zwischen dem unausgeglichene Geschlechterverhältnis und konkreten Entscheidungen im Parlament nachgewiesen wird. Ein solcher Nachweis ist aus methodologischen Gründen schwerlich zu erbringen. Er ist aber vom Gesetzgeber auch unabhängig davon nicht zu verlangen. Denn von der Einschätzungsprärogative des Gesetzgebers ist umfasst, dass dieser auf die *Eignung* des ungleichen Geschlechterverhältnisses abstellt, die parlamentarische Willensbildung zu Lasten relevanter Anliegen zu verengen. Für diese Eignung sprechen Fälle aus der politischen Praxis und politikwissenschaftliche Forschung.

Zur parlamentarischen Praxis, zur politikwissenschaftlichen Forschung und zur politischen Kritik Drs. 6/8210, S. 26 ff.

Diesen strukturellen Faktor soll die Paritätsregelung abbauen, indem sie den Frauenanteil im Landtag steigert. Sie soll darauf hinwirken, dass die parlamentarische Beratung und Entscheidungsfindung inhaltlich offen ist und nicht strukturell durch das Übergewicht eines Geschlechts vorgeprägt wird. Dies dient dem pluralistischen, integrativen Charakter der Willensbildung des Landtages, die zum Kern seiner demokratischen Funktion zählt.

Dabei ist es verfassungsrechtlich legitimiert, dass der Gesetzgeber mit Blick auf die Geschlechterverhältnisse auf den Landeslisten einen hälftigen Anteil von Männern und Frauen vorsieht. Der Gesetzgeber ist nicht darauf beschränkt zu regeln, dass Frauen in den Wahlvorschlägen der Parteien entsprechend ihrem Anteil an den Mitgliedern der Partei berücksichtigt werden müssen. Die Parteien sind unter dem Grundgesetz *nicht* das Subjekt der

demokratischen Repräsentation. Subjekt der demokratischen Legitimation ist das Volk (Art. 20 Abs. 2, Art. 38 Abs. 1 GG; Art. 2 Abs. 2, Art. 22 VerfBbg). Der Gesetzgeber wirkt mit der Paritätsregelung darauf ein, in welcher Weise das Volk im Landtag vertreten wird. Daher ist ein Frauenanteil von 50 Prozent als Bezugspunkt der Paritätsregelung verfassungsrechtlich legitimiert. Denn er bildet näherungsweise die Geschlechteranteile an der Bevölkerung ab. Und er entspricht der tatsächlichen Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter im öffentlichen Leben, die das Gleichberechtigungsgebot verfassungsrechtlich fordert.

Dass der Gesetzgeber mit der Paritätsregelung gerade das Geschlechterverhältnis im Parlament adressiert, die tatsächliche Gleichberechtigung anderer sozialer Gruppen aber nicht dementsprechend fördert, ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Das Handeln des Gesetzgebers zur Beseitigung faktischer Nachteile für Frauen im Bereich der Wahlen ist durch Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg verfassungsrechtlich ausdrücklich legitimiert. Das ausdrückliche Gebot an den Staat, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen tatsächlich durchzusetzen, verweist auf die Historie der Ungleichbehandlung von Frauen in Recht und Gesellschaft. Die Unterscheidung Mann/Frau ist ein soziales Merkmal, das quer durch Schichten, Herkunft, Bildung und sonstige soziale und gesellschaftliche Gruppenmerkmale verläuft. Sie hat eine die Gesellschaft durchdringende Geschichte der rechtlichen und tatsächlichen Schlechterstellung von Frauen. Dies betrifft nicht eine gesellschaftliche Minderheit, sondern die Hälfte der Bevölkerung. Die Benachteiligung von Frauen überschneidet und verstärkt sich zudem mit weiteren Diskriminierungsgründen. Auf die durchdringende Bedeutung der Unterscheidung Mann/Frau und die damit verknüpfte Ungleichheitsgeschichte reagieren Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12 Abs. 3 VerfBbg mit einem Gebot der tatsächlichen Gleichberechtigung, welches an das Geschlecht anknüpft. Einen vergleichbaren Handlungsauftrag enthält die Verfassungsordnung für andere gesellschaftliche Gruppen nicht. Daher ist es weder willkürlich noch sonst rechtsfehlerhaft, dass der Gesetzgeber auf gleiche Geschlechterverhältnisse im Landtag hinwirkt, ohne Nachteile anderer sozialer Gruppen im politischen Kontext entsprechend anzugehen. Der Gesetzgeber ist verfassungsrechtlich daher nicht verpflichtet, in der Folge der Paritätsregelung auf der Grundlage anderer Merkmale nach Art. 3 Abs. 3 GG auch für andere Gruppen Quotenvorgaben zu schaffen.

cc. Vereinbarkeit mit dem Demokratieprinzip

Der Gesetzgeber verfolgt mit der Paritätsregelung nicht die Vorstellung, dass die weiblichen Abgeordneten im Landtag Frauen *als Gruppe* repräsentieren sollen. Die Paritätsregelung zielt nicht darauf, das Geschlecht zum Gegenstand der Repräsentation zu machen. Vielmehr soll sie die inhaltliche Offenheit, den pluralistischen Charakter und die integrative Leistung der parlamentarischen Entscheidungsfindung steigern und schützen. Dazu trägt die Paritätsregelung

bei, indem sie mit der Ungleichheit der Geschlechteranteile ein strukturelles Ungleichgewicht als Faktor der Willensbildung des Landtags abbaut.

Das Regelungskonzept des Gesetzgebers basiert nicht auf einem Demokratieverständnis, nach dem jede Bevölkerungsgruppe einen Anspruch darauf habe, als Gruppe anteilig zu ihrem Bevölkerungsanteil im Parlament vertreten zu werden. Der Begriff der „Ständedemokratie“ ist im Kontext der Streitgegenständlichen Regelung schon deswegen irreführend und unzutreffend, weil das Modell der Ständegesellschaft von vornherein mit rechtlicher Ungleichheit, mit Privilegierung und Schlechterstellung nach dem Merkmal der Gruppenzugehörigkeit verbunden ist. Eine rechtliche Ungleichheit aber umfasst das Regelungskonzept des Gesetzgebers zur Geschlechterparität gerade nicht (dazu oben A. sowie C. II. 1.).

Die Paritätsregelung steht auch sonst nicht im Widerspruch zum Demokratiemodell des Grundgesetzes und der Brandenburgischen Verfassung. Mit ihr verfolgt der Gesetzgeber einen Zweck, der mit dem Demokratieprinzip der Verfassungsordnung in Einklang steht und verfassungsrechtlich legitimiert ist: Die Paritätsregelung dient mit einem ausgeglichenen Geschlechterverhältnis im Landtag der inhaltlichen Offenheit und der pluralistischen Prägung und integrativen Leistung der parlamentarischen Entscheidungsfindung (dazu bb.). Diese zählen zum zentralen Gehalt des Demokratieprinzips unter dem Grundgesetz (dazu oben I. 4. b).

Der Gesetzgeber verfolgt das Ziel, den strukturellen Faktor des Ungleichgewichts der Geschlechter in der gewählten Volksvertretung abzubauen. Dies ist nicht damit gleichzusetzen, dass die Geschlechter als Gruppen zum Gegenstand der demokratischen Repräsentation und zum Faktor der parlamentarischen Willensbildung und Entscheidung gemacht werden. Wenn im Landtag ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis besteht, wird das Geschlecht als Faktor der parlamentarischen Beratung und Entscheidung letztlich unerheblich: Es besteht ein Gleichgewicht, indem kein Geschlecht in der parlamentarischen Willensbildung den Vorteil eines Übergewichts hat. Dies entspricht der Wertsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichberechtigungsgebots: Die Verfassung verpflichtet dazu, für die Gleichstellung von Frau und Mann im öffentlichen Leben zu sorgen.

Der Gesetzgeber zielt darauf, in der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Landtages das strukturelle Überwicht als Vorteil und Privileg eines Geschlechts abzubauen. Er will ein *level playing field*, also „gleiche Wettbewerbsbedingungen“ und einen offenen, unverzerrten Wettstreit aller relevanten Präferenzen und Perspektiven, Interessen und Belange in der parlamentarischen Mehrheitsbildung herstellen. Die Paritätsregelung soll das Ungleichgewicht der Geschlechter verringern, damit die Beratung und Entscheidungsfindung im Landtag nicht durch den Vorteil des Übergewichts eines Geschlechts inhaltlich vorgeformt, verengt oder verzerrt werden kann. Dies trägt nicht zuletzt dazu bei, dass im Gesetzgebungsverfahren alle berührten Grundrechtspositionen

beachtet, abgewogen und zur praktischen Konkordanz gebracht werden (können). Indem der Gesetzgeber auf die Beseitigung des Ungleichgewichts der Geschlechterverhältnisse im Landtag hinwirkt, zielt er darauf, die pluralistische, integrative Leistung und die Offenheit der Willensbildung in der gewählten Volksvertretung zu schützen und zu stärken. Damit fördert er die Gewährleistung des Demokratieprinzips.

Schließlich zeigt auch die Rechtsvergleichung, dass Regelungen zur Geschlechterparität bei politischen Wahlen, insbesondere bei Parlamentswahlen, nicht im Widerspruch zu den Grundsätzen der freiheitlichen, repräsentativen Demokratie stehen. Die zunehmende Verbreitung gesetzlicher Regelungen zu den Geschlechteranteilen bei Wahlen belegt, dass dies in der politischen Praxis als Bestandteil der Demokratie und nicht als Verletzung der Grundsätze freier, demokratischer Wahlen und des freien politischen Wettbewerbs gesehen wird. Weltweit und auch in Europa nimmt die Zahl der Länder zu, in denen bei öffentlichen Wahlen gesetzliche Vorgaben zu den Geschlechterverhältnissen gelten. In Frankreich ist bei Verhältniswahlen eine paritätische Besetzung der Wahllisten mit Frauen und Männern gesetzlich verpflichtend. Dies gilt bei Europawahlen, für einen Teil der Senatswahlen sowie für Regional- und Kommunalwahlen. Bei Europawahlen und einem Teil der Senatswahlen sind strikt alternierende Listen „Frau-Mann“ zu bilden. Kandidatenlisten, die gegen die Paritätsvorgaben verstoßen, werden nicht zur Wahl zugelassen.

Dargestellt nach Deutscher Bundestag, Wissenschaftliche Dienste, Geschlechterparität bei Wahlen nach französischem und tunesischem Vorbild, WD 3 - 3000 - 101/17, S. 3. Die weltweite Verbreitung von Geschlechterquoten bei Wahlen dokumentiert die wissenschaftliche Datenbank „Gender Quotas Database“ die gemeinsame vom *International Institute for Democracy and Electoral Assistance*, der *Interparliamentary Union* und der *Stockholm University* geführt wird; <https://www.idea.int/data-tools/data/gender-quotas>.

Dem geteilten Verfassungsverständnis anderer freiheitlich-demokratischer Rechtsordnungen kommt eine indikative Bedeutung auch für das Demokratieverständnis in der deutschen Verfassungsordnung zu. Denn die freiheitliche, repräsentative Demokratie ist ein übergreifendes, allgemeines Verfassungskonzept. Die Rechtsvergleichung ist daher ein weiterer Indikator dafür, dass die Paritätsregelung auch im Kontext des Grundgesetzes und der Brandenburgischen Verfassung in Einklang mit der freiheitlichen repräsentativen Demokratie und ihren Grundsätzen steht.

b. Geeignetheit

Der Gesetzgeber verfolgt mit angegriffenen Paritätsregelung verfassungsrechtlich legitimierte Ziele. Sein Regelungskonzept basiert auf einer fehlerfreien Einschätzung. Die Verfassungsgerichtsbarkeit kann einen Verfassungsverstoß durch die Regelung daher nur feststellen, wenn die Regelung mit Blick auf das Ziel ungeeignet ist oder das Maß des Erforderlichen überschreitet. Dies ist nicht der Fall.

Die Paritätsregelung ist in ihrer Geltung auf die Aufstellung der Landeslisten beschränkt. Da sie nicht für die Aufstellung der Direktwahlbewerber gilt, kann sie nicht ohne Weiteres zu einem Gleichgewicht der Geschlechteranteile an den Abgeordneten des Landtags führen.

Das bedeutet jedoch nicht, dass die Regelung zur Verfolgung ihrer legitimen Zielsetzung ungeeignet ist. Ein Mittel ist bereits dann im verfassungsrechtlichen Sinne geeignet, wenn mit seiner Hilfe der gewünschte Erfolg gefördert werden kann (oben I. 4. c.). Der Gesetzgeber muss daher nicht sogleich ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis im Landtag herbeiführen. Dass er die Paritätsregelung auf die Listenaufstellung begrenzt, kann dabei von Vorteil dafür sein, die Akzeptanz der Paritätsvorgabe zu sichern und schrittweise Anpassungen und Entwicklungen in den Parteien zu ermöglichen. Es belässt zudem weitergehenden parteiinternen Maßnahmen Raum und schließt satzungsrechtliche Quoten für die Direktwahlkandidaturen nicht aus.

Das Ziel der Regelung ist, das Ungleichgewicht der Geschlechter im Landtag abzubauen und dadurch die inhaltliche Offenheit, pluralistische Prägung und integrative Leistung der parlamentarischen Willensbildung zu schützen und zu stärken. Dies befördert die Paritätsregelung, indem sie auch die Parteien ohne satzungsrechtliche Quote zur paritätischen Listenaufstellung verpflichtet und damit den Frauenanteil im Landtag erhöhen wird. Das in § 25 Abs. 3 BbgWahlG vorgegebene Verfahren der Aufstellung der Landesliste ist verbindlich; Abweichungen sind unzulässig und werden durch die Zurückweisung der Liste sanktioniert (oben A. I.). Daher wird die Anwendung des Verfahrens der geschlechterparitätischen Listenaufstellung das Ungleichgewicht der Geschlechter im Parlament verringern. Auch die praktische Erfahrung mit parteiinternen Regelungen zur Geschlechterparität zeigt, wie dargelegt, dass das Instrument der Geschlechterquote geeignet ist, ausgewogene Verhältnisse auf den Landeslisten der Parteien zu erreichen.

Zudem kann die Paritätsvorgabe auch über die Verpflichtung zur paritätischen Listenaufstellung hinaus mittelbare Effekte erzielen und den Frauenanteil an den Wahlvorschlägen der Parteien steigern. Die Paritätsregelung verpflichtet die Parteien dazu, den Weg zur Kandidatur für Frauen offen zu halten bzw. aktiv zu öffnen (dazu oben a. aa.). Indem sie von den Parteien die Gewährleistung gleicher Erfolgchancen in dem Prozess fordert, in dem sie Personal für die

Kandidatur und Übernahme politischer Mandate auswählen und vorbereiten, kann sie auch dazu führen, dass mehr Frauen eine Direktwahlkandidatur erreichen.

Dass das Regelungskonzept des Gesetzgebers Ausnahmen von der paritätischen Listenaufstellung vorsieht, führt nicht zur Ungeeignetheit der Paritätsregelung. Die Öffnungsklausel für Parteien, die nach ihrer Satzung nur ein Geschlecht aufnehmen und vertreten (dazu oben A. I.), zählt zu einem Regelungskonzept, mit dem der Gesetzgeber die Programmfreiheit der Parteien schont. Ohne diese Klausel wären solche Parteien von der Wahl praktisch ausgeschlossen. Gegenüber dem intensiven Eingriff eines praktischen Ausschlusses solcher Parteien vom politischen Wettbewerb hat der Gesetzgeber eine Einschränkung seiner Zielverfolgung vorgenommen. Dies ist Teil des vermittelnden Regelungskonzepts des Gesetzgebers, der insgesamt, wie dargelegt, kein „Totalkonzept“ gewählt hat (oben A.). In der Praxis wird die für reine Männer- und Frauenparteien geltende Ausnahme von der paritätischen Listenaufstellung von geringer praktischer Bedeutung sein. Parteien, die nur ein Geschlecht aufnehmen (!), was Voraussetzung für die Anwendung der Öffnungsklausel ist, sind bislang weder in Brandenburg noch in Deutschland ein politisch relevantes Phänomen. Selbst wenn sie im politischen Wettbewerb tätig werden sollten, wird sich das nach der bisherigen Erfahrung – schon wegen der Hürde der Sperrklausel von 5 Prozent – kaum auf die Zusammensetzung des Landtages auswirken. Zudem kann die Öffnungsklausel jedenfalls in der Anwendung auf reine *Frauenparteien* das Ziel eines Abbaus des zu Lasten von Frauen bestehenden Ungleichgewichts im Landtag nicht beeinträchtigen, da sie in diesem Fall lediglich zu einer Steigerung des Frauenanteils führen kann.

Auch die Ausnahme von der geschlechterparitätischen Listenaufstellung, die für eine Neubildung aufgrund vorzunehmender Streichungen gilt (oben A. I.), wird in der politischen Wirklichkeit das Ziel, im Landtag das Ungleichgewicht des Geschlechterverhältnisses abzubauen, nicht beeinträchtigen. Denn die Listenneubildung führt allenfalls zu einem nichtparitätischen Listenende. Von diesen Listenplätzen ziehen in aller Regel keine Bewerber in den Landtag ein. Zudem gewährleistet die Paritätsregelung mit der Neubildung der Liste gerade eine paritätische Besetzung der oberen, chancenreichen Listenplätze, wenn dort einzelne Kandidaten zu streichen sind.

Die angegriffene Paritätsregelung fördert damit den vom Gesetzgeber gewünschten Erfolg, dass die parlamentarische Beratung und Entscheidungsfindung nicht strukturell durch das Übergewicht eines Geschlechts vorgeprägt wird, sondern inhaltlich offen ist. Indem sie den Frauenanteil im Landtag steigert und das Ungleichgewicht des Geschlechterverhältnisses abbaut, trägt sie dazu bei, die pluralistische Prägung und die integrative Leistung der Willensbildung des Landtages zu schützen und zu fördern.

c. Erforderlichkeit

Der Gesetzgeber hat kein milderes Mittel zur Verfolgung seiner Zielsetzung verkannt. Dies ergibt sich nach dem Maßstab, ob nach den bisher gemachten Erfahrungen feststellbar ist, dass Regelungen, die als Alternativen in Betracht kommen, die gleiche Wirksamkeit versprechen, die Betroffenen indessen weniger belasten (dazu oben I. 4. c.). Dabei ist die Frage eines milderen Mittels innerhalb des Wahlsystems zu beurteilen, für das sich der Gesetzgeber entschieden hat (Verhältnisswahl nach starren Listen). Es ist *nicht* Maßstab der Erforderlichkeit, ob das Wahlsystem insgesamt anders ausgestaltet und die Parität dabei in anderer, womöglich weniger belastender Form gefördert oder gewährleistet werden könnte. Der Gesetzgeber darf – unabhängig von der Frage der gleichen Wirksamkeit – nicht etwa darauf verwiesen werden, er könne eine Wahl mit *offenen* Listen vorsehen, d.h. Auswahlmöglichkeiten der Wähler auf den Landeslisten zulassen, so dass diese (auch) nach dem Geschlecht der Bewerber wählen können. Denn eine solche Maßstabsbildung, die das geltende Wahlsystem überschreitet, würde die grundlegenden Entscheidungen des Gesetzgebers bezüglich der Ausgestaltung des Wahlsystems verfassungsrechtlich unzulässig verengen. Die Frage der Erforderlichkeit ist daher innerhalb des geltenden Wahlsystems zu bewerten. Das entspricht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, dass die Frage der Verhältnismäßigkeit ausdrücklich *innerhalb des vom Gesetzgeber* gewählten Wahlsystems bewertet. So prüft es am Maßstab der Freiheit der Wahl, ob eine Regelung die Entschließungsfreiheit des Wählers in *einer innerhalb des gewählten Wahlsystems vermeidbaren* Weise verengt.

BVerfGE 95, 335, Rn 55; 47, 253, Rn 65; zur Entscheidungsfreiheit des Gesetzgebers hinsichtlich des Wahlrechtssystems mwN BVerfGE 131, 316, Rn 54 ff.

Die Frage nach einem gleich wirksamen, milderen Mittel stellt sich am Maßstab der politischen Wirklichkeit und ihrer bisherigen Entwicklung. Der Frauenanteil im Landtag ist in den beinahe dreißig Jahren seit der ersten Landtagswahl insgesamt gestiegen, von 20,5 Prozent auf nunmehr 38,6 Prozent. Dies ist nicht allein, aber doch wesentlich darauf zurückzuführen, dass die Parteien Die Linke und Bündnis 90/Grüne satzungsrechtliche Paritätsvorgaben für die Kandidatenaufstellung eingeführt haben. Insgesamt bleibt der Frauenanteil im Landtag jedoch immer noch und durchgängig hinter dem der Männer zurück. Nach einem Höchststand in der vierten Wahlperiode (44,3 Prozent) ist der Frauenanteil in den letzten zwei Legislaturen wieder gefallen. (Nachweis der Daten oben A. II.). Der Frauenanteil ist rückläufig; das Geschlechterverhältnis verschiebt sich zuletzt wieder zugunsten der Männer.

Angesichts dessen ist ein im Verhältnis zur angegriffenen Paritätsregelung gleich wirksames, aber weniger belastendes Mittel nicht ersichtlich. Es ist nicht ersichtlich und absehbar, dass ohne eine verpflichtende Vorgabe für die Parteien, die das Wahlvorschlagsrecht ausüben und damit über die zur Wahl stehenden Bewerber entscheiden, die Benachteiligung von Frauen in der personellen Zusammensetzung des Landtags überwunden und damit ihre Gleichstellung in diesem wesentlichen Aspekt des öffentlichen Lebens erreicht werden kann. Der Gesetzgeber hat kein milderes Mittel zur Verfolgung seiner Zielsetzung verkannt.

Soweit die Paritätsregelung den Zugang von Bewerbern zur Wahl dann faktisch ausschließt, wenn es in der Praxis dazu kommt, dass ein Ausgleich durch einen Bewerber des anderen Geschlechts fehlt, ist dies unvermeidbar, um das verfassungsrechtlich legitimierte Ziel der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und der Integrationsfunktion der Wahlen zu fördern. Dies gilt auch, soweit die Paritätsregelung in der Praxis faktisch die Wettbewerbssituation von Parteien nachteilig betreffen könnte, die vorwiegend Männer aufstellen und *gerade deshalb* gewählt werden. Ein solcher möglicher Wettbewerbsnachteil ist mit Blick auf die Verfolgung der legitimen Zielsetzung der Paritätsregelung unumgänglich. Zudem hat der Gesetzgeber durch die Öffnungsklausel für reine Männerparteien eine Ausnahme von der Pflicht zur geschlechterparitätischen Listenaufstellung eingeräumt. Darüber hinaus gilt, dass die Verfassung eine Wettbewerbssituation, die eine Benachteiligung von Frauen in der Partei und bei der Kandidatenaufstellung umfasst, aufgrund des Gleichberechtigungsgebots nicht schützt (oben 1. c.).

Der Gesetzgeber hat mit seinem Regelungskonzept die Paritätsvorgabe in der Reichweite beschränkt; er hat auch Ausnahmen vorgesehen. Die Paritätsregelung bezieht sich nur auf die Aufstellung der Landeslisten. Sie lässt die Aufstellung der Direktwahlkandidaten unberührt. Damit stehen nur 50 Prozent der Sitze des Landtags unter einer Paritätsvorgabe. Die Wahl der anderen Hälfte der Abgeordneten des Landtags bleibt von gesetzlichen Vorgaben zu den Geschlechteranteilen frei. Das Regelungskonzept umfasst eine Öffnungsklausel für reine Frauen- und Männerparteien. Es schont die inhaltliche Freiheit der Parteien und verzerrt den Wettbewerb der Parteien nicht (oben A. II., 1. c., d.). Auch im Rahmen der Neubildung der Liste infolge vorzunehmender Streichungen erhält es die politischen Grundentscheidungen der Landesversammlung weitest möglich. Die Neubildung nach § 30 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BbgWahlG ist zudem das mildere Mittel gegenüber der *Zurückweisung* einer Liste, die infolge vorzunehmender Streichungen gegen die Geschlechterparität verstößt.

Schließlich mildert das Regelungskonzept des Gesetzgebers die Auswirkungen auf die Parteien durch eine Übergangsfrist ab. Es lässt den Parteien bis zur *übernächsten* regulären Landtagswahl Zeit

für die Anpassung, so dass sie hinreichend Möglichkeiten haben, Frauen für die Kandidatenaufstellung zu rekrutieren.

Das Regelungskonzept schützt auch den Verfassungsbelang der freien Geschlechteridentität weitest möglich und umfasst nur unvermeidbare Belastungen. Personen, die personenstandsrechtlich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuzuordnen sind, werden staatlicherseits nicht auf ein Geschlecht vorfestgelegt. Sie können frei entscheiden, auf welcher Liste sie sich um einen Listenplatz bewerben wollen. Zudem können Personen mit einer nicht nichtbinären Geschlechtsidentität bei der Bewerbung um die innerparteilichen Kandidatenaufstellung, im Wahlkampf und sonst im politischen Diskurs die eigene Geschlechteridentität frei zum Ausdruck bringen. Sie haben außerdem die freie Möglichkeit, für die Direktwahl zu kandidieren, ohne sich zur Frage der Geschlechterzuordnung verhalten zu müssen. Die Regelung lässt zudem die sonstigen Lebens- und Personenstandsverhältnisse unberührt.

d. Hilfsweise: Angemessenheit

Der besondere Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, den das Bundesverfassungsgericht in ständiger Rechtsprechung im Wahlrecht anwendet, enthält keine Vorgabe der Angemessenheit. Ungeachtet dessen ist die Paritätsregelung jedoch auch angemessen, wie hier vorsorglich ausgeführt wird. Sie begründet keine Belastung oder Einschränkung verfassungsrechtlicher Gewährleistungen, die außer Verhältnis zu dem verfolgten verfassungsrechtlich legitimierten Ziel stehen.

Mit der Paritätsregelung gestaltet der Gesetzgeber das Wahlrecht aus. Er hat sich dabei durchgängig daran orientiert, zwischen den verschiedenen widerstreitenden Verfassungsbelangen ausgleichend zu vermitteln.

Die Paritätsregelung beeinträchtigt die Gewährleistungen der Wahlrechtsgrundsätze nicht. Sie wahrt strikte und formale Rechtsgleichheit bei der Wahl und umfasst keine rechtliche Ungleichbehandlung von Männern und Frauen. Die Paritätsregelung verletzt auch die Freiheit der Wahl weder in aktiver noch in passiver Hinsicht. Soweit die Rechte von Bewerbern und Parteien nachteilig betroffen sein können, ist dies auf das unvermeidbare Maß beschränkt (s. schon oben c.). Dem stehen mindestens gleichrangige Verfassungsbelange gegenüber: Die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit und die Beseitigung faktischer Nachteile für Frauen bei den Wahlen als Teil des öffentlichen Lebens. Dazu sind Staat und Gesetzgeber verfassungsrechtlich verpflichtet. Zudem verfolgt der Gesetzgeber das im Demokratieprinzip verankerte Ziel, die Integrationsfunktion der Wahlen und die inhaltliche Offenheit, pluralistische Prägung und integrative Leistung der parlamentarischen Willensbildung zu schützen und zu stärken. Die Ziele des Gesetzgebers sind Teil der zentralen Wertsetzung der

Verfassungsordnung. Sie sind von hinreichendem Gewicht, um gegebene Belastungen der Rechte der Parteien auszugleichen.

D. Ergebnis

Die streitgegenständliche Regelung ist verfassungsgemäß. Der Antrag des Antragstellers ist unbegründet und daher zurückzuweisen.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und darum, postalische Mitteilungen des Gerichts formlos auch an die angegebene email-Adresse zu übermitteln.



Jun.-Prof. Dr. Jelena von Achenbach

Berlin/Gießen, 2. Juni 2019

Anlage zum Beschluss zu TOP 20:

Prof. Dr. Joachim Wieland, LL.M.

Gregor-Mendel-Straße 13
53115 Bonn

Tel.: 0228/92399334

Fax: 0228/3294898

joachim.wieland@gmx.de

Verfassungsgericht
des Landes Brandenburg
Jägerallee 9 – 12
14469 Potsdam

Juni 2019

VfGBbg 13/19

Verfahren über den Antrag auf abstrakte Normenkontrolle von 21 Mitgliedern des Landtages Brandenburg

Der Landtag Brandenburg hat mich in dem oben genannten Verfahren der abstrakten Normenkontrolle zu seinem Prozessbevollmächtigten bestellt. Namens und kraft beiliegender Vollmacht des Landtags nehme ich zu dem Antrag auf abstrakte Normenkontrolle wie folgt Stellung:

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Landes Brandenburg für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 (Haushaltsgesetz 2019/2020 – HG 2019/2020 vom 18. Dezember 2018 ist verfassungsgemäß.

Zur Begründung trage ich Folgendes vor:

Entgegen der Auffassung der Antragsteller verstößt das Haushaltsgesetz 2019/2020 auch insoweit nicht gegen das parlamentarische Budgetrecht des Siebten Landtags Brandenburg aus Art. 101 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 LV in Verbindung mit Art. 62 Abs. 1 LV, als es sich auf das Haushaltsjahr 2020 bezieht und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 feststellt.

Die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Haushaltsaufstellung verpflichten den Landtag den Haushaltsplan für mehrere Haushaltsjahre vor Beginn des ersten Haushaltsjahres durch das Haushaltsgesetz festzustellen (I.). Daran ändert die Landtagswahl im Herbst 2019 nichts (II.).

I. Verfassungsrechtliche Vorgaben für die Haushaltsaufstellung

Die verfassungsrechtlichen Vorgaben für den zeitlichen Rahmen der Haushaltsaufstellung finden sich in Art. 101 Abs. 3 Satz 1 LV:

„Der Haushaltsplan wird für ein Haushaltsjahr oder mehrere Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, vor Beginn des ersten Haushaltsjahres festgestellt.“

Dem Haushaltsgesetzgeber ist damit die Möglichkeit eröffnet, den Haushaltsplan für ein Haushaltsjahr oder für mehrere Haushaltsjahre festzustellen. In beiden Fällen muss er das Vorherigkeitsprinzip beachten und den Haushaltsplan vor Beginn des ersten Haushaltsjahres feststellen. Der Grund für das Vorherigkeitsprinzip liegt in der Sicherung des Haushaltsbewilligungsrechts des Gesetzgebers.

BVerfGE 45, 1 (32 f.); 66, 26 (38).

Das hat auch Gröpl in seiner Kommentierung von § 1 BHO zutreffend herausgearbeitet: „Nur durch Feststellung vor Beginn des Haushaltsjahres vermag der Haushaltsplan die **Exekutive in ihrem Finanzgebaren zu steuern** und damit das parlamentarische Budgetrecht zu sichern. Der rechtzeitigen Verabschiedung des Haushaltsgesetzes wird vom **BVerfG** deshalb eine sehr hohe Bedeutung beigemessen (BVerfGE 45, 1/33; 66, 26/38); Kehrseite des parlamentarischen Budgetrechts (Rn. 1) ist mithin die **Budgetpflicht** i.d.S., dass sich die Volksvertretung mit dem Haushaltsplanentwurf der Regierung befassen und ihn – wenn auch ggf. nach eigenen Vorstellungen abgeändert – rechtzeitig verabschieden muss.“

Gröpl, § 1 Rn. 31, Hervorhebungen im Original, in: ders. (Hrsg.) Bundeshaushaltsordnung/Landeshaushaltsordnung (BHO/LHO), Kommentar, 2. Aufl. 2019.

Das parlamentarische Budgetrecht verlangt also eine Verabschiedung des Haushaltsplans vor Beginn des Haushaltsjahres. Diese verfassungsrechtliche Pflicht des Parlaments konkretisiert § 30 LHO gesetzlich dahin, dass der Entwurf des Haushaltsgesetzes mit dem Entwurf des Haushaltsplans dem Landtag bis zum 30. September vor Beginn des Haushaltsjahres zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Der Sinn dieser Terminierung besteht darin, „den Haushaltsplan

vor Beginn des Haushaltsjahres ... festzustellen, ebenso das Haushaltsgesetz vor diesem Zeitpunkt auszufertigen, zu verkünden und in Kraft treten zu lassen“.

Gröpl, § 30 Rn. 9, Hervorhebungen im Original, in: ders. (Hrsg.) Bundeshaushaltsordnung/Landeshaushaltsordnung (BHO/LHO), Kommentar, 2. Aufl. 2019.

Die gesetzliche Regelung sichert in Brandenburg ebenso wie im Bund und in anderen Ländern, „dass der Haushaltsplan **termingerecht** vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vom Parlament durch das Haushaltsjahr festgestellt (verabschiedet) werden kann ... um einen **„etatlosen Zustand“** und damit den Rückgriff auf das Nothaushaltsrecht ... zu **vermeiden**.“

Gröpl, § 30 Rn. 4, Hervorhebungen im Original, in: ders. (Hrsg.) Bundeshaushaltsordnung/Landeshaushaltsordnung (BHO/LHO), Kommentar, 2. Aufl. 2019.

Das Bundesverfassungsgericht hat schon 1977 betont, dass dem Nothaushaltsrecht der Exekutive im Blick auf die besondere Bedeutung des Budgetbewilligungsrechts des Gesetzgebers im etatlosen Zustand „enge Grenzen“ gezogen sind.

BVerfGE 45, 1 (32 f.); ebenso BVerfGE 66, 26 (38).

Ganz entsprechend begrenzt Art. 102 LV die Ermächtigung der Landesregierung zur Leistung von Ausgaben und zur Aufnahme von Krediten, wenn bis zum Schluss eines Haushaltsjahres der Haushaltsplan für das folgende Jahr nicht festgestellt ist. Das Nothaushaltsrecht „soll nicht das Haushaltsbewilligungsrecht des Gesetzgebers vorübergehend ersetzen, sondern lediglich für den – vom Grundgesetz als kurzfristige Ausnahmesituation gedachten – etatlosen Zustand eine vorläufige Haushaltsführung ermöglichen.“

BVerfGE 45, 1 (33).

Das Nothaushaltsrecht „ist nur für kurzfristige Ausnahmesituationen gedacht“.

BVerfGE 66, 26 (38).

Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang ausdrücklich die langjährige Praxis in Deutschland kritisiert, dass Haushaltspläne nur mit deutlicher Verspätung verabschiedet worden seien. Die faktische Fortschreibung des bisherigen Haushaltsplans, mit der sich die

Staatspraxis beholfen habe, könne den Vorrang des Haushaltsgesetzgebers nur unzulänglich wahren.

BVerfGE 45, 1 (33).

Ganz entsprechend hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen im Vorherigkeitsgebot eine „zwingende Verpflichtung“ gesehen, „um die Budgethoheit des Parlaments auch in zeitlicher Hinsicht zu sichern. Es enthält eine grundsätzlich verbindliche Terminvorgabe und verpflichtet alle am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Verfassungsorgane, an seiner Einhaltung mitzuwirken. Hierzu gehört die Pflicht der Landesregierung, den Haushaltsentwurf so rechtzeitig vorzulegen, dass das Haushaltsgesetz noch vor Beginn der nächsten Haushaltsperiode verkündet und in Kraft gesetzt werden kann.... Aus dem zwingenden Charakter des Vorherigkeitsgebots folgt, dass eine Überschreitung der Frist für die Verabschiedung des Haushaltsgesetzes in aller Regel ohne Weiteres eine Verletzung der Verfassung darstellt. Etwas anderes kann allenfalls dann gelten, wenn das Verfassungsorgan, bei dem die Verzögerung eingetreten ist, zwingende Gründe darlegt, die ihm die Einhaltung der... Frist unmöglich gemacht haben“.

VerfGH NRW, Urteil vom 12. März 2013, VerfGH 7/11, S. 28.

2007 hat das Bundesverfassungsgericht noch einmal den „klaren und bestimmten verfahrensrechtlichen Inhalt“ des Vorherigkeitsgebots hervorgehoben: „Es bestimmt den Zeitpunkt, bis zu dem ein Haushaltsgesetz zu verkünden und in Kraft zu setzen ist, nämlich vor Ablauf des vorangegangenen Rechnungsjahres. Damit sind auch die Voraussetzungen einer Verletzung eindeutig bestimmt. Auf Verschulden oder pflichtwidriges Verhalten der beteiligten Verfassungsorgane kommt es insoweit nicht an.“

BVerfGE 119, 96 (122 f.).

Diese strikte Geltung des Vorherigkeitsgebots lässt dem Haushaltsgesetzgeber keinen Spielraum, sondern verpflichtet ihn, in jedem Fall das verfassungsrechtliche Gebot zu beachten und den Haushaltsplan vor Beginn des Haushaltsjahres festzustellen. Mit diesem Gehalt ist das Vorherigkeitsgebot Teil des gemeindeutschen Verfassungsrechts.

Das Vorherigkeitsprinzip betont auch Schachtschneider, Die Verfassungsmäßigkeit des von der Landesregierung in den Landtag eingebrachten Doppelhaushaltes 2019/2020

für das Land Brandenburg, Gutachten im Auftrag der Landtagsfraktion der Alternative für Deutschland, 25. Oktober 2018, S. 9.

Das Nothaushaltsrecht steht nicht etwa gleichberechtigt neben dem parlamentarischen Budgetrecht, sondern ersetzt das fehlende Haushaltsgesetz nur vorübergehend durch unmittelbare verfassungsrechtliche Ermächtigungen zur Haushaltsführung. Das fehlende Haushaltsgesetz ist so zügig wie möglich zu verabschieden, „um mit dessen rückwirkender Inkraftsetzung die Rechte des Parlaments wieder herzustellen.“

BVerfGE 119, 96 (121).

Das Nothaushaltsrecht ist nur die Folge eines Verstoßes gegen das Vorherigkeitsgebot. Es schwächt die Folgen eines Verfassungsverstoßes ab, um das Funktionieren der staatlichen Organe und die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen des Staates, die sonst wegen der verfassungswidrigen Verletzung des Vorherigkeitsgebots gefährdet wären, sicherzustellen. Der Gesetzgeber hat also nicht etwa die Wahl zwischen der Beachtung des Vorherigkeitsgebotes und dem Vertrauen auf die Ersatzfunktion des Nothaushaltsrechts, sondern ist verfassungsrechtlich an das Vorherigkeitsgebot gebunden. Das Nothaushaltsrecht ist nur die verfassungsrechtliche Folge eines Verfassungsverstoßes, nicht aber eine verfassungsrechtliche Handlungsalternative.

Nur die Feststellung des Haushaltsplans durch das Haushaltsgesetz sichert das Budgetrecht des Parlaments. Der Haushaltsplan ist ein staatsleitender Hoheitsakt in Gesetzesform, der zeitlich begrenzt und ausgabenbezogen ein Regierungsprogramm enthält.

BVerfGE 79, 311 (328 f.).

Nur die Vorherigkeit der Feststellung des Haushaltsplans durch das Haushaltsgesetz gewährleistet dem Parlament seine Gestaltungsmöglichkeiten. Das Nothaushaltsrecht ist demgegenüber nicht Ausdruck politischer Gestaltung, sondern ein verfassungsrechtlicher Notbehelf, der die Handlungsfähigkeit des Staates in einer haushaltsrechtlichen Notsituation sichert.

Das Verfassungsgebot der Vorherigkeit gilt unabhängig von Wahlterminen. Eine bevorstehende Parlamentswahl läßt die Bindung des Parlaments an das Vorherigkeitsgebot unberührt. Das Vorherigkeitsgebot ist Ausdruck des Demokratieprinzips, es sichert dem unmittelbar vom Volk legitimierten Parlament den erforderlichen politischen Gestaltungsspielraum.

Das übersieht Schachtschneider, Die Verfassungsmäßigkeit des von der Landesregierung in den Landtag eingebrachten Doppelhaushaltes 2019/2020 für das Land Brandenburg, Gutachten im Auftrag der Landtagsfraktion der Alternative für Deutschland, 25. Oktober 2018, S. 18 ff.

Führt eine Parlamentswahl dazu, dass vor einem Haushaltsjahr oder während eines Haushaltsjahres die politischen Mehrheiten wechseln, so kann eine neue Regierungsmehrheit durch ihre Regierung einen Nachtragshaushalt vorlegen und die neue Parlamentsmehrheit kann so ihre eigenen politischen Programmpunkte haushaltsrechtlich umsetzen. Wahlen befreien das Parlament nicht von der Pflicht, das Vorherigkeitsgebot zu achten. Eine Regierungsmehrheit, die sich nach einer Neuwahl des Landtags neu gebildet hat, kann das Haushaltsgesetz ebenso wie alle anderen Gesetze nach ihren politischen Vorstellungen durch eigene Gesetze verändern. Ein Nachtragshaushaltsgesetz unterscheidet sich in seiner demokratischen Legitimation nicht von anderen Gesetzesänderungen, die auf einen Wechsel politischer Mehrheiten zurückzuführen sind.

II. Verfassungsrechtliche Bedeutung der Landtagswahl am 1. September 2019

Das Ende der Legislaturperiode und die Festlegung der Wahl des Siebenten Landtags auf den 1. September 2019 haben keine Auswirkungen auf die Bindung des Landtags an das verfassungsrechtliche Vorherigkeitsgebot. Auch in Jahren, in denen eine Landtagswahl stattfindet, ist der Landtag verfassungsrechtlich verpflichtet, den Haushaltsplan für das auf das Wahljahr folgende Haushaltsjahr vor dessen Beginn durch das Haushaltsgesetz festzustellen. Nach der Vorgabe in § 30 Satz 1 LHO, die das Vorherigkeitsgebot gesetzlich konkretisiert, war der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2020 dem Landtag bis zum 30. September 2019 zur Beschlussfassung vorzulegen. Den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019/2020 hat die Landesregierung am 18. Juli 2018 in den Landtag eingebracht.

LT-Drs. 6/9216.

Der Landtag hat das Haushaltsgesetz 2019/2020 am 14. Dezember 2018 beschlossen.

LT-Prot. 6/70, S. 7674.

Das Haushaltsgesetz 2019/2020 ist gemäß § 20 am 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Damit ist dem Vorherigkeitsgebot in seiner gesetzlichen Konkretisierung Rechnung getragen.

Dafür ist nicht der Doppelhaushalt entscheidend. Wenn der Landtag von der ihm in § 12 Abs. 1 LHO eingeräumten Ermächtigung, den Haushaltsplan für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, aufzustellen, nicht Gebrauch gemacht und den Haushaltsplan allein für das Jahr 2020 aufgestellt hätte, wäre er ebenso an das Vorherigkeitsgebot gebunden gewesen. Da die Zeit für die Bildung einer Regierung, die Ausarbeitung eines Haushaltsplans durch diese Regierung und die Beratungen im Landtag in der Zeit vom Wahltag am 1. September 2019 bis zum 31. Dezember 2019 offensichtlich nicht möglich ist (allein die Beratungen des Doppelhaushalts 2019/2020 im Landtag ohne die mehrmonatige Zeit der Haushaltsaufstellung durch die Regierung haben fast ein halbes Jahr gedauert), hätte die Regierung Monate vor dem Wahltag den Haushaltsplan aufstellen und ihn dem Landtag zur Beratung vorlegen müssen, wenn das Vorherigkeitsgebot nicht verfassungswidrig hätte verletzt werden sollen.

Die Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 durch die amtierende Regierung und dessen Feststellung im Haushaltsgesetz 2019/2020 durch den Sechsten Landtag ist auch hinreichend demokratisch legitimiert. Das Vorherigkeitsgebot des Art. 101 Abs. 3 Satz 1 LV konkretisiert das Demokratieprinzip des Art. 2 Abs. 2 LV dahin, dass dem Parlament die demokratische Legitimation für die Feststellung des Haushaltsplans für das folgende Haushaltsjahr zukommt. Der Haushaltsplan ist als Plan zukunftsgerichtet. Wie andere Gesetze auch entfaltet das Haushaltsgesetz seine Rechtswirkungen in der Zukunft. Entscheidend für die demokratische Legitimation ist die Reversibilität der Festlegungen auch des Haushaltsplans durch eine neue Landtagsmehrheit. Eine neue Mehrheit, die sich aus den Landtagswahlen ergeben kann, kann eine neue Regierung bilden, die dem Landtag einen Nachtragshaushalt vorlegen kann. Diese Möglichkeit des Nachtragshaushaltsplans sehen Art. 101 Abs. 2 Sätze 3 und 4 LV ausdrücklich vor. Dagegen beschränkt die Verfassung das Vorherigkeitsgebot nicht mit Blick auf Landtagswahlen.

In der Literatur wird denn auch eingeräumt, dass der Haushaltsgesetzgeber demokratisch legitimiert sei und „auch sonst Entscheidungen mit Wirkungen über den Ablauf seiner Legislaturperiode hinaus“ treffe.

Schmidt, DVBl. 2018, 1530 (1533).

Das gilt tatsächlich für jedes Gesetz. Gesetze entfalten ihre Rechtswirkung regelmäßig weit in die Zukunft hinein. Das gilt nicht nur für Risikotechnologien wie die Nutzung der Kernenergie zur Energieerzeugung, sondern auch für finanzrechtliche Entscheidungen wie die Aufnahme von Krediten oder Verpflichtungsermächtigungen. Es ist kein Grund ersichtlich, warum die

demokratische Legitimation für ein Haushaltsgesetz nicht ausreichen sollte, weil dessen Rechtswirkungen erst nach Ablauf der Legislaturperiode des Landtags eintreten. Das verfassungsrechtliche Gebot der Vorherigkeit der Feststellung des Haushaltsplans durch das Haushaltsgesetz konkretisiert das Demokratieprinzip vielmehr gerade dahin, dass ein zukünftiger Haushaltsplan festgestellt wird, der seine Gestaltungskraft nicht selten zum Teil oder vollständig erst in der nächsten Legislaturperiode entfaltet. Die Befolgung des verfassungsrechtlichen Vorherigkeitsgebots hindert einen neu gewählten Landtag nicht daran, einen von einer neuen Regierung vorgelegten Nachtragshaushalt zu beschließen und so seine eigene, neuere demokratische Legitimation zur Wirkung zu bringen.

Es kommt letztlich nicht darauf an, ob dem Landtag ein Initiativrecht für Gesetze zur Feststellung von Nachtragshaushaltsplänen zusteht. Dafür spricht, dass Nachtragshaushaltspläne weniger komplex sind als Haushaltspläne.

Darauf weist der Parlamentarische Beratungsdienst hin: Wahlperiodenübergreifende Haushaltspläne (Bearbeiter Marc Lechleitner), 22. November 2018, S. 14 f.

Selbst wenn man aber einmal unterstellte, dass auch das Initiativrecht für Nachtragshaushalte bei der Landesregierung liege, änderte das nichts an der Geltung des Vorherigkeitsprinzips auch in Wahljahren. Wenn die Landtagswahl zu einer neuen Regierungsmehrheit geführt hat, wird diese eine Regierung bilden, die dann legitimiert ist, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, den der Landtag mit seiner Regierungsmehrheit verabschieden kann. Wenn sich im neu gewählten Landtag keine Mehrheit für eine Regierungsbildung findet, besteht auch keine Mehrheit für die Verabschiedung eines Nachtragshaushalts. Eine demokratische Legitimation eines Nachtragshaushalts ist dann nicht möglich.

Die Beachtung des verfassungsrechtlichen Vorherigkeitsgebots sichert so die Budgethoheit des Parlaments und erübrigt den Rückgriff auf das Nothaushaltsrecht des Art. 102 LV. Die Möglichkeit der Verabschiedung eines Nachtragshaushaltsgesetzes stellt sicher, dass ein neu gewählter Landtag mit einer Regierungsmehrheit seiner neueren und deshalb stärkeren demokratischen Legitimation zur Durchsetzung verhilft. Würde man dagegen in Wahljahren das verfassungsrechtliche Vorherigkeitsprinzip missachten, stellte das nicht nur einen Verfassungsverstoß dar, sondern würde auch die Budgethoheit des Haushaltsgesetzgebers ohne Notwendigkeit einschränken und auf das Nothaushaltsrecht zurückgreifen, das gerade nicht Ausdruck einer demokratisch legitimierten Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers ist, sondern nur als recht-

licher Notmechanismus den Stillstand des Staates und seiner Einrichtungen zu verhindern vermag. Die demokratische Legitimation des Nothaushaltsrechts ist zudem deutlich schwächer als die eines vom Landtag unter Beachtung des Vorherigkeitsprinzips beschlossenen Haushaltsgesetzes und Haushaltsplans. Das Nothaushaltsrecht ist nicht Ergebnis einer demokratischen Mehrheitsentscheidung des Landtags, sondern tritt vorübergehend an deren Stelle, wenn der Landtag unter Verletzung des Vorherigkeitsgebots noch keinen Haushaltsplan durch ein Haushaltsgesetz festgestellt hat.

Das verkennen die Antragsteller, wenn sie unter Berufung auf das demokratische Periodizitätsprinzip das parlamentarische Budgetrecht einschränken wollen. Zwar endet mit dem Ende der Wahlperiode auch die demokratische Legitimation des Parlaments.

Antragsschrift S. 23.

Das bedeutet aber nicht, dass Hoheitsakte, die der Landtag in der Wahlperiode vorgenommen hat, ihre rechtliche Geltung verlieren. So müssen auch die Antragsteller einräumen, dass von einem Parlament verabschiedete Gesetze über dessen Wahlperiode hinaus prinzipiell so lange fortgelten, bis sie vom Parlament einer künftigen Wahlperiode geändert oder aufgehoben werden. Sie sehen, dass die zeitlich begrenzte Legitimation von Parlamenten in ihrer konkreten Zusammensetzung nicht die Geltungsdauer der von ihnen beschlossenen Gesetze berührt. Die demokratische Legitimation der Gesetze wird dadurch gewährleistet, dass ein neu gewähltes Parlament die geltenden Gesetze aufheben oder ändern kann.

Antragsschrift S. 25.

Das gilt auch für zeitlich befristete Gesetze. So kann der Gesetzgeber etwa eine steuerrechtliche Subvention zeitlich begrenzen. Schon von Verfassungen wegen zeitlich begrenzt sind Haushaltsgesetze. Sie stellen gemäß Art. 101 Abs. 3 Satz 1 LV den Haushaltsplan für ein Haushaltsjahr oder mehrere Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, fest. Allerdings gilt auch insoweit, dass die demokratische Legitimation von Ausgaben, die auf der Grundlage eines Haushaltsgesetzes nebst Haushaltsplan getätigt worden sind, nicht nach Ablauf des Haushaltsjahres ihre legitimierende Kraft verliert. Auch unterliegt nicht das Haushaltsgesetz, sondern der jeweilige Haushaltsplan dem Jährlichkeitsprinzip. Die Behauptung der Antragsteller, der Zweck des Jährlichkeitsprinzips bestehe darin, dass das demokratisch unmittelbar legitimierte Parlament sich jährlich aufs Neue mit der Haushaltspolitik befasse,

Antragsschrift S. 26.

wird der Verfassungsrechtslage in Brandenburg nicht gerecht, die ausdrücklich die Feststellung eines Haushaltsplans auch für mehrere Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, zulässt. So müssen denn auch die Antragsteller einräumen, dass das Prinzip der Jährlichkeit es gemäß § 9 Abs. 1 HGrG zulässt, dass der Haushaltsplan für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, aufgestellt wird.

Antragsschrift S. 26.

Auch gestehen die Antragsteller zu, dass Art. 101 Abs. 3 LV in der Auslegung nach Maßgabe des Haushaltsgrundsätzegesetzes zulasse, „dass der ‚alte‘ Landtag einen sog. Doppelhaushalt beschließt, der sich über ein gesamtes Haushaltsjahr auf die Wahlperiode eines ‚neuen‘ Landtags erstreckt.“

Das soll jedoch nur „bei isolierender und daher unsystematischer, rein formaler Betrachtungsweise“ möglich sein und dem haushaltsverfassungsrechtlichen Periodizitätsprinzip gegenüber dem allgemeinen demokratischen Periodizitätsprinzip einen ungebührlichen Vorrang einräumen und den systematischen Zusammenhang mit dem Gebot der (parlamentarischen) Herrschaft auf Zeit verkennen, das in Art. 62 Abs. 1 LV zum Ausdruck komme.

Antragsschrift S. 27; ähnlich Schmidt, DVBl. 2018, 1530 (1532).

Damit verkennen die Antragsteller, dass zwischen dem Haushaltsverfassungsrecht und dem Demokratieprinzip kein Spannungsverhältnis besteht, sondern dass beide sich gegenseitig ergänzen. Die Pflicht des Landtags, den Haushaltsplan für ein Haushaltsjahr oder mehrere Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, vor Beginn des ersten Haushaltsjahres durch das Haushaltsgesetz festzustellen, sichert die demokratische Legitimation des Haushalts und damit einen Kerngehalt des Demokratieprinzips. Die Beachtung des Vorherigkeitsgebots stellt sicher, dass der gesamte Haushalt des Landes Brandenburg ohne zeitliche Unterbrechung auf einer demokratisch legitimierten Gestaltungsentscheidung des Landtags beruht und dass nicht auf das Nothaushaltsrecht zurückgegriffen werden muss, das nur durch eine verfassungsrechtliche Notregelung und nicht durch eine Haushaltsgestaltung des Landtags demokratisch legitimiert wird. Das Bundesverfassungsgericht hat dementsprechend schon 1977 die verfassungsrechtliche Praxis gerügt, den etatlosen Zustand einer vorläufigen Haushaltsführung an die Stelle des Haushaltsbewilligungsrechts des Gesetzgebers zu setzen.

BVerfGE 45, 1 (33).

Es dient folglich der Durchsetzung des Demokratieprinzips, wenn auch in Wahljahren ein demokratisch legitimierter Haushalt für das folgende Haushaltsjahr festgelegt wird. Damit überdehnt der Landtag nicht etwa seine demokratische Legitimation, sondern handelt auf ihrer Grundlage ebenso wie bei jeder anderen Gesetzgebung. Haushaltsgesetze verlieren ebenso wenig wie andere Gesetze ihre demokratische Legitimation mit dem Ablauf der Legislaturperiode. Der neu gewählte Landtag kann mit einer neuen Regierungsmehrheit eine neue Regierung demokratisch legitimieren, die einen Nachtragshaushalt in den Landtag einbringen kann, der von diesem beraten und beschlossen werden kann. Dabei kann offen bleiben, ob ein Nachtragshaushalt auch ohne Vorlage des Entwurfs eines Haushaltsplans durch die Regierung beschlossen werden kann. Das Zusammenwirken von Regierung und Parlament ist in der Verfassung angelegt und führt zu demokratisch legitimierten Ergebnissen, weil sowohl die Regierung als auch der Landtag ihr Handeln auf den Willen des Volkes zurückführen können. Auch die grundsätzliche Abhängigkeit der Haushaltsgesetzgebung des Parlaments von der Vorlage eines Haushaltsplans durch die Regierung ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, weil beide Staatsorgane demokratisch legitimiert sind.

Die demokratische Legitimation des in einem Wahljahr durch das Haushaltsgesetz festgesetzten Haushaltsplans besteht unabhängig davon, ob das Haushaltsgesetz den Haushaltsplan nur für ein Haushaltsjahr oder für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, feststellt. Auch wenn der Landtag in einem Wahljahr den Haushaltsplan nur für ein Haushaltsjahr unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Vorherigkeitsgebots feststellt, entfaltet das Haushaltsgesetz in dem Jahr nach Ablauf der Legislaturperiode seine rechtliche Wirkung und verschafft dem Haushaltsplan die erforderliche demokratische Legitimation. Das parlamentarische Budgetrecht wird nicht angetastet, die intertemporale Organtreue wird gewahrt.

Zu diesen Aspekten die Antragsschrift S. 28 f.

Soweit sich die Antragsteller ohne Nachweise darauf berufen, „dass es deutschlandweit ganz überwiegend parlamentarischer Brauch ist, in Wahljahren mit der Beratung und Feststellung des Haushaltsplans für das nächste Haushaltsjahr zuzuwarten, bis sich das ‚neue‘ Parlament konstituiert hat“,

Antragsschrift S. 29.

handelt es sich nicht um einen „Verfassungsbrauch“, sondern um einen Missbrauch, der entgegen der ausdrücklichen Mahnung des Bundesverfassungsgerichts das verfassungsrechtliche Vorherigkeitsgebot missachtet und die demokratische Legitimation von Haushaltsgesetz und Haushaltsplan durch die Inanspruchnahme des Nothaushaltsrechts, das nur für Ausnahmefälle gedacht ist, schwächt. Gerechtfertigt werden muss nicht die Beachtung des verfassungsrechtlichen Vorherigkeitsgebots, sondern dessen Missachtung durch einen Verzicht auf die Verabschiedung eines Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr in einem Wahljahr. Dabei verkennen die Antragsteller, dass das Nothaushaltsrecht des Art. 102 LV nur für Ausnahmefälle zur Anwendung kommen darf, weil es zu nicht demokratisch legitimierten Haushaltsplänen führt. Die Vorstellung, das Nothaushaltsrecht sei einem demokratisch legitimierten Haushaltsgesetz vorzuziehen,

So offenbar die Antragsteller, S. 31 und 34 ff. und Schmidt, DVBl. 2018, 1530 (1532).

verkennt die Bedeutung, welche die Verfassung der demokratischen Legitimation des Haushaltsgesetzes beimisst.

Immerhin erkennen auch die Antragsteller, dass der rechtzeitigen Verabschiedung des Haushaltsgesetzes von der Verfassungsrechtsprechung eine hohe Bedeutung beigemessen wird.

Antragsschriftsatz S. 36.

Obwohl Art. 101 Abs. 3 Satz 1 LV keine Ausnahme vom Vorherigkeitsgebot vorsieht und damit der demokratischen Legitimation des Haushaltsplans durch das vom Landtag verabschiedete Haushaltsgesetz die ihr verfassungsrechtlich gebührende Bedeutung beimisst, wollen sie im Vorherigkeitsgebot nur ein Prinzip sehen, dass zwanglos Ausnahmen in jedem Wahljahr zulasse.

Antragsschrift S. 37.

Damit würde die auch in dem auf ein Wahljahr folgenden Haushaltsjahr verfassungsrechtlich gebotene demokratische Legitimation des Landeshaushalts verfassungswidrig eingeschränkt. Das Vorherigkeitsgebot kennt keine Ausnahmen, die entgegenstehende Staatspraxis hat das Bundesverfassungsgericht schon 1977 für verfassungswidrig erklärt.

BVerfGE 45, 1 (33).

Folgte man der Auffassung der Antragsteller, führte das nicht nur zu einer Ausnahme vom Vorherigkeitsgebot, sondern zu dessen regelmäßiger Verletzung in jedem Wahljahr.

Verfehlt ist auch der Versuch der Antragsteller, unter Berufung auf das parlamentarische Budgetrecht Ausnahmen vom Vorherigkeitsgebot zu rechtfertigen. Das Vorherigkeitsgebot ist Ausfluss des parlamentarischen Budgetrechts. Es stellt sicher, dass die Ausgaben des Staates jederzeit auf einem demokratisch legitimierten Haushaltsplan beruhen. Allein seine Beachtung gewährleistet, dass der durch das Haushaltsgesetz festgestellte Haushaltsplan mit der demokratischen Legitimation durch den Landtag und nicht das einer direkten demokratischen Legitimation ermangelnde Nothaushaltsrecht maßgebend für die Haushaltswirtschaft des Landes ist. Das Nothaushaltsrecht sichert zwar die Fortführung staatlichen Handelns in etatlosen Zeiten, ersetzt aber nicht die im demokratischen Staat gebotenen politischen Abwägungsentscheidungen bei der Haushaltsgestaltung nach Maßgabe des demokratisch gebildeten Mehrheitswillens.

Zu kurz greift die Argumentation der Antragsteller, dass „die konkrete zeitliche Situation in Brandenburg im Wahljahr 2019 bei pflichtgemäßem Bemühen der beteiligten Verfassungsorgane nicht zu einer Verzögerung der rechtzeitigen Verabschiedung eines Haushaltsgesetzes für das Haushaltsjahr 2020 durch den neu gewählten Siebten Landtag geführt hätte.“

Antragsschriftsatz S. 39.

Die Haushaltsgesetzgebung basiert darauf, dass die Landesregierung dem Landtag einen Haushaltsplan vorlegt, der die politischen Ziele und Prioritätsentscheidungen der demokratisch legitimierten Regierungsmehrheit zum Ausdruck bringt. Ein Haushaltsplan, den die Regierung im September 2019 vorlegen würde, würde aber die politische Gestaltung finanziell zum Ausdruck bringen, die dem politischen Willen der Regierungsmehrheit des Sechsten Landtags entspräche. Eine neue Landtagsmehrheit würde andere Prioritäten setzen. Die Vorprägung durch den Haushaltsplan der alten Mehrheit, auf die auch die Antragsteller hinweisen,

Antragsschrift S. 42 f.

würde einer Neugestaltung des Haushalts in nur drei Monaten angesichts der Komplexität der Haushaltsplanung

Antragsschrift S. 41 f.

entgegenstehen. Das gilt erst recht, wenn man das Szenario möglicher Konstellationen nach der Wahl am 1. September 2019 zu Grunde legt, von dem die Antragsteller ausgehen. Käme es tatsächlich nicht zu stabilen Mehrheitsverhältnissen,

Antragsschrift S. 31 ff.

wäre nicht ersichtlich, welche Landtagsmehrheit in Zeiten einer Minderheitsregierung oder einer Geschäftsführenden Landesregierung einen neuen Haushalt verabschieden sollte.

(Wieland)